



Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

Zwölfter Band.

Dresden 1891.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in vierteljährlichen Heften, von denen je vier einen Band von circa 22 Bogen bilden.

Inhalt.

	Seite
I. Herzog Georg, ewiger Gubernator von Friesland. Von Dr. Ludwig Schwabe (†)	1
II. Kursächsische Politik 1568—1570. Von Dr. Gustav Wolf in Dresden	27
III. Das „Sächsische Stammbuch“, eine Sammlung sächsischer Fürstenbildnisse. Von Dr. Wolde- mar Lippert in Dresden	64
IV. Wanderungen durch die Stadt Freiberg im Mittelalter. Vom Herausgeber	86
V. Kleinere Mittheilungen	163
1. Wie die oberlausitzischen Sechsstädte die Kosela abbrannten 1406. Von Prof. Dr. Hermann Knothe. S. 163. — 2. König Sigmund und die Kamener 1430. Von Oberlehrer Dr. Paul Arras in Bautzen. S. 167. — 3. Zur Einwohnerstatistik Dresdens im 15. Jahr- hundert. Von Ratsarchivar Dr. O. Richter und dem Herausgeber. S. 168. — 4. Der Geburtstag des Her- zogs Georg zu Sachsen. Von Archivrat Dr. Distel. S. 170. — 5. Ein Seitenstück zu Melchior von Osses Testamente. Von demselben. S. 171. — 6. Ein Fall kursächsischer Kabinettsjustiz (1554). Von dem- selben. S. 172. — 7. Die beiden letzten Unter- schriften und das Ende des Administrators von Kur- sachsen, Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen- Weimar. Von demselben. S. 173. — 8. Zur Lebens- geschichte des Kabinettsministers Detlev Grafen Ein- siedel. Von Prof. Dr. Eduard Johnson in Chemnitz. S. 175.	
Litteratur	178
VI. Das Verhältniß Kursachsens zu den Prälimi- narien des Baseler Friedens, 1794/95. Von Geh. Regierungsrat Dr. Paul Hassel, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden	193
VII. Jakob Schenck und die Prediger zu Leipzig 1541 — 1543. Von Gymnasiallehrer Dr. P. Vetter in Dresden	247
VIII. Die Wittenberger Kapitulation von 1547. Von Oberlehrer Dr. S. Ifsleib in Leipzig	272

	Seite
IX. Ein Dresdner Komödienverbot vom Jahre 1662. Von Professor Lic. Dr. Georg Müller in Dresden	298
X. Kleinere Mitteilungen	310
1. Nachträge zu Hubers Regesten Kaiser Karls IV. Von Prof. Dr. Knothe. S. 310. — 2. Eine Prophe- zeiung aus dem Schmalkaldischen Kriege. Von Rektor Prof. Dr. Meltzer in Dresden. S. 314. — 3. Zur Litteratur des Schmalkaldischen Krieges. Von Prof. Dr. G. Müller in Dresden. S. 315. — 4. Der Namensstempel des Kurfürsten August zu Sachsen (1584 ff.). Von Archivrat Dr. Th. Distel in Dresden. S. 317.	
Litteratur	320
Register	332
Gesamt-Inhaltsverzeichnis zu Bd. I—XII	341

Besprochene Schriften.

Cod. diplomat. Saxoniae regiae s. Posse.	
Franke, Das Rote Buch von Weimar (Schum)	320
Hofmann, Gesch. der Kirche St. Marien in Pirna (G. Müller)	324
Jecht, Über das älteste Görlitzer Stadtbuch (Knothe)	323
Mitzschke, Sigebotos vita Paulinae (Schum)	180
Posse, Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100 — 1195 = Cod. diplomat. Sax. reg. I. 2 (Schum)	178
Richter, Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden (Knothe)	322
Wolf, Der Augsburger Religionsfriede (Vetter)	184

I.

Herzog Georg, ewiger Gubernator von Friesland.

Von

Ludwig Schwabe (†).

Als König Maximilian I. nach dem Tode der schönen Erbtöchter Karls des Kühnen sein Land Burgund im Wechsel kriegerischer Jahrzehnte nach innen und außen verteidigen mußte, da hatte ihm Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen mit seinem Führertalent sowohl wie mit dem Vermögen seines Landes die allerschätzbarsten Dienste geleistet. Schlachtenglück und Feldherrnruhm hatten dem sächsischen Herzog seine burgundischen Feldzüge zur Genüge gebracht: es kam die Zeit, da er eine Vergütung auch in Form eines reelleren Besitztitels erwartete und verlangte. Nur richtete sich sein Absehen nicht wie das anderer fürstlicher Söldnerführer auf Geld,

Anmerkung der Redaktion. Dr. Ludwig Schwabe, der unsern Lesern durch mehrere Aufsätze in den letzten Bänden des Neuen Archivs für Sächs. Geschichte als hochbegabter Forscher bekannt geworden ist, wurde am 2. Januar d. J. durch frühen Tod einer vielversprechenden Thätigkeit entrissen. Der hier abgedruckte Aufsatz, der sich in seinem Nachlasse vorfand, ursprünglich ein im Königl. Sächs. Altertumsvereine gehaltener Vortrag, war, in der vorliegenden Gestalt wenigstens, vom Verfasser nicht für unsere Zeitschrift bestimmt. Wenn wir ihn gleichwohl unverändert aufgenommen haben, so geschieht dies einmal seines wissenschaftlich wertvollen Inhalts wegen, dann aber auch in der Überzeugung, daß er vielen unserer Leser als Erinnerung an den Heimgegangenen willkommen sein wird.

welches ihm sein königlicher Kriegsherr, der solches niemals besaß, auch schwerlich hätte geben können, sondern aus bald zu erwähnenden Gründen auf Erwerbung eines neuen Herrschaftsgebietes, und zwar eines ganz bestimmten, auf Friesland nämlich, die Küstenlandschaft am Gestade des deutschen Meeres, welche sich von der Zuidersee bis zur Wesermündung hinstreckt. Und König Max war um so eher geneigt, diese Lande zu verschenken, als sie ihm selbst nicht gehörten. Zwar hatten die alten Grafen von Holland, deren Rechte mit ihrer Grafschaft zugleich dem Hause Burgund zugefallen waren, von Alters her Herrenrechte auf Friesland zu besitzen behauptet, allein ausgeübt hatten sie dieselben seit Jahrhunderten nicht mehr, und am wenigsten in diesen Zeiten, wo alle Kräfte des Hauses angespannt werden mußten, um das zu behaupten, was es gerade noch besaß. Es wird bei dieser Sachlage beinahe begreiflich, wenn sich die gelehrte Geschichtsforschung heute noch nicht über den Charakter der Übertragung Frieslands an Sachsen im Klaren ist: ob es eine Schenkung oder eine Veräußerung oder auch nur eine Verpfändung gewesen. Thatsache ist jedenfalls, daß Herzog Albrecht, von einer Partei der Friesen selbst gerufen und nachdem er die westlichen Teile des Landes schon vorher unterworfen, in den Jahren 1498 und 1499 von Kaisers und Reichs wegen die Würde eines erblichen Potestaten und ewigen Gubernators in dem westlichen Friesland, in den Ommelanden mit Grönningen und der Grafschaft Ostfriesland übertragen erhielt. Er verzichtete dafür auf eine Schuldforderung von 250648 Gulden und 4 Stüber zu Gunsten des Hauses Burgund und gestand diesem außerdem das Rückkaufsrecht für 100000 Gulden zu: wenn es dasselbe ansüben wollte, so würde ihm also Friesland, wenn alles nach dem Gang Rechtens verlief, auf 350648 Gulden und 4 Stüber zu stehen kommen. Wie sich nun Herzog Albrecht in dem unruhigen Lande festgesetzt, wie er es erst durch seinen Hauptmann Wilbold von Schaumburg bezwungen, wie er seinen Sohn Heinrich dann als seinen Stellvertreter bestellt, wie dieser sich alsbald wieder von einer allgemeinen Erhebung der Friesen bedroht sah, in der festen Stadt Franeker eingeschlossen und von seinem Vater mit einer in höchster Eile zusammengerafften Mannschaft entsetzt wurde, das alles ist jedem Liebhaber unserer sächsischen Geschichte wohlbekannt. Als Herzog Albrecht auch

diesen seinen letzten Feldzug siegreich beendet und nunmehr wieder persönlich das Regiment in Friesland in seine Hände genommen, konnten die Lande vorläufig als ein sicherer Erwerb des albertinischen Hauses angesehen werden.

Und man darf wohl annehmen, der siegreiche Feldherr, der dem Hause Habsburg die burgundische Erbschaft gesichert hatte, würde auch diese seine eigene Erwerbung mit eisernem Griffe festgehalten haben. Allein schon wenige Monate nach der Entsetzung Franekers starb der Herzog, am 12. September 1500, in Emden, der Hauptstadt seines Lehnsmanns und Bundesgenossen, des Grafen Edzard von Ostfriesland. Auch für diesen Fall, den er als ein wackerer Fürst, der über sein Ende hinaus denkt, weislich ins Auge gefaßt — auch für diesen Fall hatte er die Interessen seines Hauses durch die Erwerbung Frieslands gefördert geglaubt. In seinem sogenannten Testament, dem Erbvertrag vom 18. Februar 1499, läßt er sich hören, wie er in langer und hoher Betrachtung bedacht, daß es nicht nur dem löblichen Hause zu Sachsen, sondern auch seinen getreuen Unterthanen schädlich und gefährlich sei, wenn die Lande durch eine neue Teilung unter seine Söhne — deren er, nachdem Herzog Friedrich die Hochmeisterwürde in Preußen erlangt, noch zwei zu versorgen habe — in noch kleinere Teile als bisher schon zersplittert werde. Deshalb habe er sich unter mannigfaltiger Mühe, Arbeit und Fährlichkeit seines Leibes und Guts ein neues Territorium im Norden des Reichs, die Frieslande, erworben und dieses solle dem jüngeren Herzog Heinrich zufallen, damit die sächsischen Erblande in der Hand des älteren Herzog Georg beisammen blieben. Unter gewissen Voraussetzungen würde diese Berechnung nicht irrtümlich gewesen sein. Das Gesamthaus Wettin begann damals gerade eine Stellung im Reiche zu erwerben, wie es dieselbe später wohl niemals wieder besessen hat. An seiner Spitze stand der Kurfürst Friedrich, sehr bald der einflußreichste unter den Ständen des Reichs, in nicht zu ferner Zeit der begünstigte Anwärter auf die deutsche Königskrone. Sein Bruder Ernst war Inhaber des Erzstifts Magdeburg; sein Vetter Georg der glückliche Besitzer der reichen albertinischen Erbländer; dessen Bruder Friedrich, wie erwähnt, Hochmeister in Preußen. In den meisten der mächtigeren Fürstenhäuser Deutschlands

hatten die Wettiner durch Verschwägerung durchgreifenden Einfluß gewonnen, in kurzem wird ihnen die Regentschaft in Hessen zufallen. Es war nur ein neuer Ansatzpunkt in dem weitverzweigten Machtbereich der Dynastie, wenn sie jetzt auch im Nordwesten des Reichs Terrain zu gewinnen suchte. Auch schienen ja die Aussichten des Hauses mit der Erwerbung Frieslands auf diesem Boden noch keineswegs abgeschlossen. Es ist bekannt, wie die Wettiner seit 1485 die Anwartschaft auf Jülich und Berg besaßen. Ich finde in den Akten des Dresdner Staatsarchivs, daß sich die kaiserliche Diplomatie sogar mit dem Plane trug, die territorialen Erwerbungen des Hauses im Norden noch weiter zu vervollständigen und abzurunden. Im Jahre 1505 ließ Maximilian bei Herzog Georg anregen, ob nicht auch noch das Bistum Utrecht an die Albertiner und zwar an den Hochmeister Friedrich zu bringen sei. Dieser sollte es gegen die Coadjutorei in Magdeburg eintauschen, die er gleichfalls besaß und welche nebst einer jährlichen Pension an den derzeitigen Utrechter Bischof, Friedrich von Baden, übertragen werden sollte. Ich weiß nicht, wie Herzog Georg diese Vorschläge des Kaisers, welche ihm durch den Grafen Eitelfriedrich von Hohenzollern überbracht wurden, aufgenommen hat; ausgeführt worden sind sie jedenfalls nicht. Aber auch abgesehen hiervon muß man sagen, daß sich dem Hause im Norden die glänzendsten Aussichten eröffneten, vorausgesetzt allerdings zweierlei: erstens nämlich, daß der Inhaber des neuen Territoriums durch die vereinigte Macht des Hauses gestützt würde, und zweitens und vor allem, daß er der geeignete Mann sein würde, das einmal Erworbene mit Energie und Beharrlichkeit zu behaupten. Diese beiden Voraussetzungen trafen nun leider nicht zu. Schon längst ehe der Zwist unter den Wettinern durch die Kirchenspaltung offenkundig und sozusagen weltgeschichtlich wurde, hatte er seine schädlichen Einwirkungen auf die politische Stellung des Gesamthauses geltend gemacht. Es wäre wahrhaftig eine eitle Hoffnung gewesen, wenn die Albertiner für ihre friesische Unternehmung auf eine Unterstützung durch ihren kurfürstlichen Vetter gehofft hätten! Und die Sache wurde dadurch nicht besser gemacht, daß wenigstens Herzog Heinrich, der eigentliche Erbe Frieslands, den Ernestinern enger verbunden war als sein Bruder Georg. Dadurch zerfiel er wieder mit

diesem, ohne dessen Unterstützung es für ihn ein Ding der Unmöglichkeit war, sein nordisches Erbe zu behaupten. Auch hatte er schon während der kurzen Stellvertretung in Friesland im Jahre 1499 hinreichend bewiesen, daß die Aufgaben, welche ihm dort zufielen, das Maß seines Könnens bei weitem überstiegen. Wenn die spätere Geschichte Heinrichs des Frommen bekannt ist, der wird es nicht nur in seiner eigentümlichen dynastischen Stellung, sondern auch in seinen Neigungen für vollständig begründet befinden, wenn er sich nach dem Tode Herzog Albrechts mit seinem Bruder über ein Abkommen verglich, nach welchem nominell zwar die Regierung in Friesland beiden zufiel, welches thatsächlich aber die Pflichten und Rechte dem thätigen und fähigen Herzog Georg übertrug. Es war dieser Vergleich nur die Vorbereitung zu der definitiven Abmachung von 1505, nach welcher Herzog Georg die Gubernation in Friesland ganz und ungeteilt übernahm, dafür aber seinem Bruder Heinrich die Ämter Freiberg und Wolkenstein und von den Reineinnahmen aus den meißnischen und thüringischen Landen ein Jahrgehalt von 13000 Gulden, das sogenannte Quatembergeld, zugestand. Somit waren durch die Ungunst der Verhältnisse die Absichten Herzog Albrechts gründlich vereitelt: nicht nur, daß die albertinischen Stammlande nun doch wieder zerstückelt wurden, der eigentliche Hauptteil, welcher Georg zufiel, wurde auch durch die jährliche Abgabe des Quatembergelds aufs empfindlichste belastet. Statt zweier geschlossener Territorien waren zwei auf die Dauer offenbar unmögliche politische Monstra entstanden, auf der einen Seite das winzige, staatsrechtlich unennbare Zwerggebiet des Herzogs Heinrich, auf der andern die unnatürliche Verbindung zweier in jeder Hinsicht grundverschiedener Gebietsteile, welche so weit von einander entfernt waren, daß ein reitender Bote, der seine Pferde nicht schonte, gute acht Tage von der Grenze des einen bis zu der des andern zu traben hatte.

Die „freien Friesen“, wie sie sich selbst mit Vorliebe nannten, hatten sich als nächste Nachbarn an die Meerflut gesiedelt, ursprünglich von der Mündung des Rheins bis an die Westküste Nordschleswigs hin; jetzt waren es nur die Küstenbewohner östlich der Zuidersee bis etwas jenseit des Dollart, welche unter der sächsischen Gubernation eine eigene Landsmannschaft bilden sollten.

Auf ihren Inseln und hinter ihren haushohen Deichen, seit einer Zeit, die noch jenseit der geschichtlichen Überlieferung liegt, hatte hier von Flut und Ebbe umrauscht dasselbe Bauernvolk echter Vollblutgermanen sein kampfereffülltes Dasein behauptet. Es waren noch die Nachkommen derselben Chauci und Frisones, die Plinius und Tacitus erwähnt, jener „misera plebs“, welche nach der Germania eine Gegend bewohne, von der man nicht wisse ob sie Meer oder Land zu nennen sei. So traurig schien die Gegend dem Südländer, und doch liefs sich gerade dieser deutsche Stamm von dem allgemeinen Wanderzug der alten Jahrhunderte nicht von seinem Sitze hinweglocken. Wie kam es nur, dafs gerade er mit so heißer Liebe an dem unheimlichen Boden hing, der ihm fortwährend unter den Füfsen zu schwinden drohte? Und nicht etwa blofs der Küstenfriese, welchem hinter seinen Deichen lachende Triften und Weizenland für überstandene Gefahren belohnen, sondern nicht minder der arme Insulaner, dem seine heimatliche Hallig nur kärgliches Weideland bietet. Wir kennen ihn aus Biernatzkys ergreifender Schilderung: auf flachem Eiland schichtet er sich künstliche Hügel und hofft mit ihnen seine Behausung über den höchsten Stand der steigenden Wellen zu heben; nun wächst die Flut, und der Seemann, der nachts jene Küsten umsegelt, schaut im Vorüberfahren staunend mitten im Meer in die Fenster einer wogenumbrandeten Hütte, in welcher die Familie der Halligbewolmer friedlich ums Herdfeuer sitzt. Aber für gewöhnlich ist dort kein Frieden zwischen den Menschen und dem Elemente. Unablässig benagt das Meer den teuren Boden, und unablässig wird es von mutiger Arbeit zurückgedrängt. Traum, ein rätselhaftes Verhältnis, welches sich hier zwischen der Erde und ihren Bewohnern erzeugt! Wie sich die Menschen das Land geschaffen, so bildet dieses seine Besitzer. Es scheint mir trotz des Widerspruchs neuerer Geschichtsforscher fast selbstverständlich und unbestreitbar, dafs die Deichverbände, zu welchem hier das Meer seine Anwolmer zusammengezwungen, den Gemeinsinn des Friesenvolks gefördert und aufs kräftigste auf sein politisches Leben eingewirkt hat. Die historische Kritik hat ja olme Zweifel recht behalten, wenn sie auch hier die Legende zerstört hat, welche bedeutende geschichtliche Bildungen auf den gewöhnlichen Einfluß eines Einzelnen zurück-

zuföhren liebt. Allein man kann das friesische Freiheitsprivileg Karls des Großen und die Sage von den sieben Seeländen gerne daran geben, und es doch für unthunlich halten, die staatliche Vergangenheit Frieslands in die Schablone des mittelalterlichen Verfassungsrechts zu zwängen. Friesland hat niemals die Landeshoheit im Sinne der deutschen Binnenländer gekannt, wenigstens war sie hier immer nur Anspruch und niemals Thatsache. Inwieweit freilich die alten Landesversammlungen zu Upstalsbom bei Aurich einen ständigen Bestandteil ihrer Verfassung gebildet, das scheint mir noch immer nicht genügend erörtert; jedenfalls sahen die Friesen in ihnen selbst den Kern ihres Staatswesens. Daneben beanspruchten sie das Recht, sich selbst einen Podestà zu setzen, jährlich, wie die alten Römer ihre Konsuln wählten, „secundum consuetudinem Romanorum“ nach dem Ausdruck des unechten Privilegs Karls des Großen. Von den Zeiten der „Lex Frisionum“ her war ihr öffentliches Leben in die festesten Schranken gefügt, es war nichts weniger als demokratischer Natur. Schroffer konnte der Unterschied zwischen dem Menschen- und dem Tierreich kaum sein, als wie der, welcher zwischen den friesischen Ethelinga und dem Letslacha oder Skalka, zwischen dem Edelmann und dem Hörigen oder dem Knechte bestand. Den Abkömmling aus der Ehe eines Edelmanns mit einem bäuerlichen Mädchen sah man hier als eine Art Naturspiel, wie einen Mulatten oder Mestizen an. Den amerikanischen Quadronen und Quindonen vergleichbar, unterscheiden die mittelalterlichen Rechtsquellen des westflevanischen Friesland noch im 14. Jahrhundert je nach dem Grade der Beimischung adligen Blutes zwischen Halbadligen und Viertelsadligen, ja Achtelsadligen. Allmählich zersetzte jedoch auch hier die städtische Kultur und der moderne Staatsbegriff die alten ständischen Verhältnisse. Es entsprach ganz dem leidenschaftlichen Radikalismus, wie er den Nordgermanen eigen zu sein scheint, wenn sie anfangs die alten Zustände mit starrer Zähigkeit festhielten, dann aber von den neuen Tendenzen überwältigt bis zu ihren äußersten Enden fortgerissen wurden. Dieses selbe Volk, dessen treuer Liebe zu dem Glauben ihrer priesterlichen Gesetzesprecher der einst Bonifacius zum Opfer gefallen war, welches dann das neue Kirchenideal mit einer selbst für mittelalterliche Verhältnisse erstaunlichen Allseitigkeit durchgeführt.

dieses selbe Volk gab sich der demokratisch-religiösen Strömung des 16. Jahrhunderts in einem Maße hin, wie kein anderer deutscher Stamm: auf friesischem Boden hat das deutsche Wiedertäuferthum in der denkwürdigen Gemeindegründung des Meno Simons die einzige dauernde Kirchenform errichtet. Das fällt jedoch erst hinter die von uns behandelten Zeiten, damals hatte der Kampf der politischen Parteien noch nicht die religiös-prinzipielle Färbung angenommen; er bestand nichtsdestoweniger schon längst. Dabei war es geschehen, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der Stamm in sich selbst zerfiel: im Westen allein hatte sich — allerdings von Parteiungen zerklüftet — die alte republikanische Verfassung erhalten; die mittlere Landschaft wurde nach Weise der italienischen Stadtherrschaften von dem kräftig emporgeblühten Gröningen in Botmäßigkeit gehalten; im Osten hatten die Herren von Gretsyl landesfürstlichen Einfluß errungen. Mit dem Verfall der Einheit mußte schließlich auch die alte Freiheit zu Grunde gehen, und es war doch nur ein Nothbehelf, wenn sie am Ende des Jahrhunderts im Anschluß an den Freistaat der Niederlande unter dem Schutz der Statthalter des Hauses Nassau-Oranien eine Zuflucht suchte.

So nun also war das Volk beschaffen, das von unserm Dresden und Freiberg aus regiert werden sollte. Man wird gespannt sein dürfen, wie gerade derjenige die Aufgabe lösen wird, dem sie zufiel, Herzog Georg, ein Fürst, der zwar nichts weniger als kriegerischer Natur war, dessen eigentliches Characteristicum aber darin bestand, daß er nicht ein Titelchen von dem aufzugeben pflegte, was sein Recht war oder was er dafür hielt.

Von vornherein, wird man sagen müssen, gab es zwei Möglichkeiten, die friesischen Verhältnisse zu behandeln: entweder man verkaufte möglichst bald die wenig rentable Besizung, oder man suchte sie unter allen Umständen zu behaupten. Herzog Georg schlug beide Wege durcheinander ein, und man wird das Bedenkliche dieses Verfahrens (— freilich war es durch den Zwang der Verhältnisse geboten —) gewiß nicht verkennen dürfen. Einerseits mußten ja die Verkaufsprojekte die Kraft der Verwaltung lähmen und das Zutrauen zu der neuen Regierung erschüttern, und andererseits trieben die auf die Behauptung der Gubernation verwandten Kosten den Verkaufswert der Landschaft

von Jahr zu Jahr in die Höhe. Von seinem Regierungsantritt bis zum Jahr 1515 hat Herzog Georg wegen Veräußerung Frieslands im Handel gestanden. Zunächst natürlich mit Burgund, welches, wie anfangs erwähnt, das Rückkaufsrecht besaß. Aber immer wieder zerschlugen sich hier die Verhandlungen an der allzuniedrigen Kaufsumme, die Philipp der Schöne und die statthalterliche Regierung seines Nachfolgers uneingedenk des früheren Abkommens zu zahlen wünschten. Dann dachte man in Dresden an eine Veräußerung an den ostfriesischen Grafen, ja vorübergehend tauchte die Meinung auf, vielleicht würden die Friesen selbst ihre Freiheit zurückkaufen. Mit dem Kaiser, mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen wurde verhandelt. Noch kurz vor dem Ausbruch der sogenannten sächsischen Fehde, Anfang 1514, kam ein Verkaufsprojekt zur Sprache, das ganz besonders merkwürdig ist und welches die Übertragung Frieslands an Heinrich VIII. von England als deutsches Reichslehen zur Absicht hatte. Während Herzog Georg mit dem burgundischen Habsburger um nur 250000 Gulden einig zu werden hoffte, glaubte er dem reichen Engländer einen Kaufpreis von 600000 Gulden ansetzen zu können. Das naheliegende Bedenken, daß mit einer solchen Übertragung ein Teil Deutschlands dem Reiche entfremdet werden könne, glaubte man mit der Erwägung beseitigen zu können, daß Heinrich VIII. doch wahrscheinlich ohne männliche Nachkommen sterben und Friesland alsdann als erledigtes Reichslehen an den Kaiser zurückfallen würde. Diese Rechnung scheint nicht recht stichhaltig, wenn man nämlich bedenkt, daß Heinrich VIII. damals in dem doch immer noch hoffnungsvollen Alter von 24 Jahren stand.

Alle diese Veräußerungspläne kamen nun aber vorläufig nicht zur Ausführung, und so mußte denn Friesland regiert und verwaltet werden. Schon von Herzog Albrecht her war ein sächsischer Statthalter in der Person des Burggrafen Hugo von Leisnig im Lande; diesen beließ Herzog Georg zunächst in seiner Stellung. Später ersetzte er ihn durch Graf Heinrich von Stolberg. Als dieser starb, trat Graf Everwein von Benthem an seine Stelle. Dem Statthalter stand ein Kanzler, diesem drei sächsische und drei friesische Räte zur Seite. Die Finanzen des Landes wurden durch einen Rentmeister verwaltet, in den ersten Jahren Johann Ratthaler, auch er von Herzog Albrecht übernommen. Daneben ein

starkes Personal von Polizeimannschaften und Steuerbeamten, wie es die unbotmäßige Bevölkerung erforderte. Sie alle miteinander sollten die friesischen Lande für den ewigen Gubernator nutzbar machen. Auf unserm Staatsarchiv befindet sich nun eine leider nicht datierte Pauschalrechnung über den Stand der friesischen Finanzen aus den ersten Regierungsjahren des Herzogs Georg. Hiernach wurden die Einnahmen auf rund 36000 Goldgulden beziffert. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen erstens aus der zweimal im Jahre zu erhebenden Steuer, der auf Jakobi und Martini fälligen Jahresrente, welche mit 14000 Gulden in die Rechnung eingestellt ist, und zweitens aus der ungefähr in derselben Höhe berechneten Accise auf Brot, Wein und Bier. Einen etwas bedeutenderen Beitrag lieferte außerdem noch die Pacht auf dem einzigen Stücke Landes, welches man etwa als Domanialgut hätte ansprechen können, auf der erst noch zu bedreichenden „grofsen Bilt“, welche an einen friesischen Edelmann Bokelaer in Verding gegeben war. Die Pauschalrechnung stellt diesen Einnahmen eine jährliche Ausgabe für Regierung, Verwaltung, Pensionen u. s. w. im etwaigen Betrage von 31000 Goldgulden gegenüber, bliebe als Reinertrag für die Kasse des Herzogs ein Rest von 5—6000 Gulden. Für den damaligen Geldwert würde dies eine gar nicht unbeträchtliche Summe gewesen sein, wenn sie nur thatsächlich auch eingekommen wäre! Allein die Rechnung selbst bemerkt, daß nur von der Biltpacht jährlich ein nicht eingehender Rest von 3000 Gulden verblieb. Nicht anders verhielt es sich mit der Jahresrente und der Accise. Endlos sind die Klagen der Statthalter über den Widerstand, welchen die Friesen den herzoglichen Steuerbeamten entgegensetzten: in ihnen verkörperte sich dem unzufriedenen Volke die Fremdherrschaft in ihrer sichtbarsten und widerwärtigsten Form. Keine Landesversammlung, auf der nicht gegen die sächsischen Steuerforderungen Beschwerde geführt worden wäre, welche dem bedrängten Landmann den letzten Stüber nehmen, den ihm die Sturmflut — „das salze Wasser“, wie sich die alten Schriften ausdrücken — von seiner Habe übrig gelassen. In der ersten Zeit der Gubernation tragen die Steuereinziehungen durchweg den Charakter der Exekution; nicht einmal nur hören wir von dem gewaltsamen Ende eines herzoglichen Accisemeisters bei Ausübung seines Berufs. Es

hätten Jahrzehnte der sorgamen und soliden Verwaltung unseres Herzogs bedurft, um die mißtrauischen Lande mit den Forderungen einer gerechten monarchischen Regierung zu befreundeten.

So war es denn Thatsache, daß das friesische Budget schon der inneren Lage nach Jahr aus Jahr ein mit einem merklichen Fehlbetrag wirtschaftete, der von Sachsen aus gedeckt werden mußte; durch die politischen Verwicklungen wuchs derselbe ins Unverhältnismäßige. Ich erwähnte vorhin, daß Friesland von der Zuidersee bis zur Ems in drei Teile zerfiel: es waren das sogenannte westerlauwersche Friesland, welches die Landschaften Westergo, Ostergo und Zevenwolden umfaßte, ferner die Ommelande mit Gröningen, die hentige holländische „Provincie van Gröningen“, und schließlic die Grafschaft Ostfriesland. Die Stellung dieser drei Gebietsteile zu der sächsischen Gubernation war nun sehr verschiedener Natur. Am vollständigsten hatte sie in dem westlichsten Teile, dem westerlauwerschen Friesland, Fuß gefaßt, begünstigt durch die gerade dort am schroffsten ausgebildeten Partezustände. Von Alters her hatten sich hier zwei Parteien gegenübergestanden, die Vetkoper und Schieringer, die ähnlich wie die Hoeks und Kabeljaus in Holland oder schließlic auch wie ursprünglich die Whigs und Torys in England, halb prinzipieller und halb traditioneller Natur, jedem answärtigen Herrschaftsgelüste die erwünschte Gelegenheit zur Einnischung in die innern friesischen Verhältnisse darboten. Durch die Unterstützung Herzog Albrechts hatte schließlic die demokratischer gefärbte Partei der Schieringer die Oberhand behalten, während die Vetkoper, welche sich bisher an das noch unbezwungene, aristokratisch regierte Gröningen angeschlossen hatten, mit jenen zugleich dem sächsischen Potestat unterworfen wurden. Damit war nun zwar der Einfluß Grönings aus dem westerlauwerschen Friesland hinausgedrängt, allein die wichtige Stadt selbst, welche allen Ansprüchen benachbarter Landesherren bisher siegreich widerstanden, war durch den kaiserlichen Schenkungsbrief noch keineswegs in den thatsächlichen Besitz des sächsischen Gubernators übergegangen. Vielmehr behauptete sie nicht nur selbst ihre Unabhängigkeit, sondern beanspruchte im Interesse ihres Handels und ihrer Fabrikation auch den ganzen Besitz der sie umgrenzenden Ommelande bis zur Nordseeküste hin. Zwar hatten die Utrechter Bischöfe

von Alters her über Gröningen und Gröningerland schwächliche Hoheitsansprüche geltend gemacht, jedoch die Stadt selbst beanspruchte nach wie vor für sich und die Landschaft die Reichssässigkeit, und behauptete, daß diese keinesfalls von Kaiser zu Gunsten eines beliebigen Landesfürsten vernichtet werden dürfe. Im übrigen kam im Sinne der handfesten Interessenpolitik, wie sie die wehrhafte und rührige Bürgerschaft Gröningsens trieb, auf den Rechtsstandpunkt unendlich wenig an. „Es sei recht oder unrecht“, äußerten sie auf einer der vielen Tagsatzungen, die in ihrer Sache gehalten wurden, — „es sei recht oder unrecht, gehöre dem heiligen Reiche zu oder nicht, so wollten sie der Ommelände in keinem Wege entbehren. Würde ihnen niemand von den Nachbarn beistehen, so würden sie sehen, wo sie Leute fänden, die sich ihrer annähmen, und müßten sie den Teufel zu Hilfe rufen. Eher aber würde der höchste Turm Gröningsens mit der Spitze zum Grund gekehrt, ehe sie duldeten, daß die Ommelände der sächsischen Herrschaft unterworfen würden.“

Es war kein Leichtes, mit dem Unabhängigkeitssinne dieser Städter fertig zu werden; und Herzog Georg hätte wohl auch schwerlich auf Erfolg hoffen können, wenn er sich nicht des treuen Beistands des Grafen Edzard von Ostfriesland getröstet hätte, des landesfürstlichen Inhabers des dritten östlichsten Theiles von Friesland, welcher zu den sächsischen Gubernatoren in ein Lehnverhältnis getreten war. Schon Herzog Albrecht hatte noch im Jahre 1500 mit Gröningen einen Vergleich (zu Adweert) abschließen müssen, welcher zwar die Ommelände der Herrschaft der Stadt entzog, aber die Potestatenrechte des Herzogs über Gröningen selbst ganz unerwähnt ließ. Nach seinem Tode forderte die Stadt sofort wieder Abgaben von den Ommeländern ein, und Herzog Georg sah sich also veranlaßt, die Feindseligkeiten aufs neue zu eröffnen. Es gelang ihm mit Hilfe Graf Edzards den Grönüngern bei Appingadam im Jahre 1501 eine empfindliche Niederlage beizubringen, welche sie veranlaßte, unter vorläufigem Verzicht auf die Ommelände einen Waffenstillstand einzugehen. Darauf neue Zwistigkeiten; der Herzog erreicht beim Kaiser, daß Gröningen zum zweitenmal in die Acht des Reichs verfällt (1505), und bereitet sich vor, mit eigenen Truppen unter seinem Hauptmann Veit von Draxdorff und mit

denen Graf Edzards, welcher letzterem der Oberbefehl über alle insgesamt übertragen wird, die Acht zu vollstrecken. Nach mancherlei kriegerischen Zwischenfällen, die ich hier nicht im einzelnen erwähnen kann, gelingt es endlich im Frühjahr 1506 die Stadt ihrem Falle nahe zu bringen — da plötzlich tritt ein Ereignis ein, welches nicht nur Gröningen dauernd der sächsischen Herrschaft entzog, sondern auch überhaupt einen Umschwung in den friesischen Angelegenheiten zum Nachteil des ewigen Gubernators zur Folge hatte.

Wir haben gesehen, wie Graf Edzard von Oberemden oder von Ostfriesland, wie er sich selber nannte, die Jahre daher dem sächsischen Herzog bei seinen Maßnahmen in Friesland hilfreich zur Seite gestanden. Er war schon in den friesischen Verwicklungen unter Herzog Albrecht die wirksamste Stütze der sächsischen Politik gewesen, und die Erzählung ostfriesischer Schriftsteller, daß Albrecht der Beherzte seinen Söhnen sterbend ans Herz gelegt, sich den kriegerischen Grafen in dauernder Freundschaft zu verbinden, ist in sich selbst nicht unwahrscheinlich. Denn einerseits war das in den meisten seiner Glieder hochbegabte Dynastengeschlecht der Cirksenas, dessen bedeutendster Repräsentant Graf Edzard gewesen, zweifellos der politisch kräftigste Faktor in Friesland, und andererseits hatte doch auch wieder gerade er zunächst die dringendste Veranlassung, den Anschluß an einen mächtigeren Beschützer zu suchen. Ursprünglich eine Adelsfamilie wie jede andere, waren die Cirksenas durch die günstige Lage ihres Adelsguts Gretsyl zu Reichtum und Einfluß, durch Heirat und Erbschaft zu erweitertem Landbesitz gekommen und hatten schließlich unter Kaiser Friedrich III. die Reichsstandschaft und den Grafentitel erhalten (1454). Es war eine der vielen Kreationen aus dem unseligen Regiment des alten Kaisers, die so zweifelhafter Natur gewesen, daß die friesischen Emporkömmlinge es eine Zeitlang für gut befanden, diesen ihren neuen Reichstitel geheim zu halten. Unter Edzard I. jedoch war die ostfriesische Grafenherrschaft unter Adel und Bauerschaft fest begründet, und es lag in der Natur der Sache, daß diese junge, naturgewachsene und geschlossene politische Bildung alsbald die in zahlreiche kleine Herrschaften zerfaserte Landschaft um sich herum sich politisch anzugliedern streben würde. In Graf Edzard fanden solche Bestrebungen

ihren seiner Begabung nach präjudizierten Vertreter. Kaum ist ein größerer Gegensatz denkbar, als wie der zwischen diesem temperamentvollen Nordländer und dem peinlich rechtschaffenen Herzog Georg, die beide vorläufig noch in so enger Verbindung standen. Edzard Cirksenas politisches Programm hieß Aktion. Er wußte sehr wohl, daß er mit seinen so beschränkten Mitteln nur dann eine Aussicht auf politischen Erfolg haben würde, wenn er sich allenthalben als eingreifende Kraft bemerklich machte. So stellte sich denn der junge Reichsgraf mit seinen paar Quadratmeilen Landes keck mitten in die Konflikte der europäischen Großmächte. Überall taucht er in jenen Jahrzehnten an der Spitze seiner Landsknechte oder des ostfriesischen Bauernaufgebots auf in den vielerlei Händeln der damals so tief bewegten nordischen Welt. Er lebt und webt in den fortschreitenden Tendenzen des Zeitalters. Übertriebene Achtung vor den Satzungen des heiligen Reichs oder auch nur die einfacheren Grundsätze der politischen Rechtlichkeit beengten ihn nicht in dem überraschenden Wechsel seiner jähen Entschlüsse. Und doch schützt ihn, trotz aller unzulänglichen Schattenseiten seines Charakters, die politische Idee, welche sein Handeln beherrscht, vor dem Vorwurf der gesinnungslosen Reisläuferei, der so viele seiner reichsunmittelbaren Zeitgenossen trifft. Denn von Jahr zu Jahr mehr enthüllten sich die Pläne dieses verwegenen Parteigängers: sie zielten auf nichts anderes ab, als den ganzen friesischen Stamm von der Zuidersee bis zum Jahdebusen zu einem nationalen Gemeinwesen unter der fürstlichen Herrschaft der Cirksenas zusammenzuschließen. Er traf hier mit einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis seiner Landsleute zusammen, und wir werden sehen, wie gern sich der friesische Patriotismus unter seinen Fahnen sammelte, als er sie gegen die sächsische Fremdherrschaft zu entfalten begann.

Zunächst freilich hatte sich Edzard im Anschluß an den ewigen Gubernator seines Beistands bedient, um einige vorläufige Herzenswünsche zu befriedigen. Es handelte sich um die östlich seiner Grafschaft gelegenen Landschaften Stade und Butjadingerland, deren Besitz ihm von Braunschweig und Münster aus im Interesse des Erzbistums Bremen bestritten wurde. Während er vereint mit den Landsknechten Herzog Georgs bei Appingadam lag, rüsteten sich jene, um dem anderwärts

beschäftigten Grafen die Landschaften abzdringen. Edzard eilte mit einem Teil der Knechte zum Schutz der Lande herbei und bestürmte andererseits den Herzog Georg, ihm gegen die Ansprüche der feindlichen Nachbarn beiständig zu sein. Dieser, arglos und ohne Falsch, wie er war, setzte wirklich den ganzen Apparat seiner Diplomatie bei Kaiser und Ständen in Bewegung, und das Ende war, daß Graf Edzard den unbestrittenen Besitz der Landschaften innebehielt. Auch bei dem Streite wider Gröningen waren es keineswegs bloß die Verpflichtungen gegen den Gubernator, die ihm zur Teilnahme an dem langwierigen Kampfe bewogen hatten. Er lag mit der mächtigen Stadt von Alters her wegen einiger Gebietsteile der Ommelande in Streit, andere behauptete er pfandschaftsweise beanspruchen zu können. Vor allem aber wünschte er eine Schwächung dieser seiner mächtigsten Rivalen in Friesland, die er sich dann in seiner Weise zu nutze machen würde.

Wir sahen nun, wie nahe Gröningen durch die vereinten Anstrengungen Veit von Draxdorffs und des Grafen seinem endlichen Falle gebracht war. Schon glaubte man in Dresden die sehlichst erhoffte Kunde von der Kapitulation täglich und stündlich erwarten zu können, als im Mai 1506 Briefe zunächst Draxdorffs und dann der friesischen Regenten eintrafen, welche die Lage allerdings in vollständig verändertem Lichte erscheinen ließen. Statt in Gemeinschaft mit dem sächsischen Führer die Belagerung bis zu ihrem nahen Abschluß zu führen, hatte sich Graf Edzard hinter dem Rücken Draxdorffs mit den Grönüngern in Verhandlungen eingelassen und mit Bürgermeister und Rat einen Vergleich abgeschlossen, wonach er für seine Person die Stadt, wie es hieß, „sequestersweise im Namen des Reichs“ einnehmen und sie bis zur endlichen Entscheidung über die Besitzerfrage in seinen Händen behalten sollte. Man konnte sicher sein, daß er sie gutwillig niemals wieder herausgeben würde. Die Grönünger selbst aber sahen auf diese Weise wenn nicht ihre Freiheit so doch wenigstens ihre friesische Eigenart gesichert, und als der Graf, der ihnen hinsichtlich ihrer städtischen Privilegien die weitgehendsten Zusicherungen gegeben, von den sächsischen Truppen abgeschwenkt war und unter dem Läuten der Grönünger Glocken in die Stadt einritt, empfing ihn auf den Straßen jubelnder Zuruf und der Gesang des parodierten Osterliedes:

„Christus is upgestanden, Herr Veit moet nu uth dussen Landen, Des willen wy alle froh syn, Grave Edsard wil unse troost syn, Kyrie eleison.“

Und allerdings schienen die verwickelten Verhältnisse hiermit eine vorläufig unbestreitbare Lösung gefunden zu haben. Die wenigen Mannschaften, die Herzog Georg selbst in Friesland hatte, würden ebensowenig im stande sein, dieser neuen Verbindung entgegenzutreten, als es der sächsischen Regierung bei ihrem immerwährenden Geldmangel gelingen konnte, weitere Truppen in Sold zu nehmen. Selbstverständlich verfehlte man in Dresden nicht, zunächst bei dem König klagbar zu werden. Auch erhielt man Mandate Maximilians wider den Grafen und Gröningen, welche sofortige Unterwerfung unter den ewigen Gubernator verlangten. Allein, was bedeutete der papierne Protest dieses phantastischen und so gründlich mißachteten Kaisers gegen einen kleinen Dynasten, der aber wußte, was er wollte. Herzog Georg sah sich vorläufig in die unvermeidbare Notwendigkeit versetzt, das Geschehene geschehen sein zu lassen. Er schickte einen Gesandten, den bewährten Leiter seiner Politik, Heinrich von Schleinitz, an den Grafen, der ausdrücklich in des Herzogs Namen den Status quo d. h. die „sequesterweise“ Besetzung Grönings durch den Grafen gutheißend mußte, und der ihm sogar außerdem noch zum herzoglichen Statthalter in den Ommelanden ernannte. Das letztere hieß nun zwar den Teufel durch Beelzebub austreiben, allein es war noch immer das Beste, was zu thun blieb. Hatte man damit auch die thatsächliche Macht in diesen Gebieten aus den Händen gegeben, so war doch wenigstens das Anrecht darauf gewahrt.

Von jetzt ab war es klar, daß es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Ostfriesen kommen mußte. Hatte er bisher schon durch allerlei Ausflüchte zu vermeiden gewußt, daß er die Lehnspflicht gegen den Nachfolger seines ersten Lehnherrn durch eine neue Huldigung anerkannte, so weigerte er sich nummehr ganz offen, kraft seiner Reichsstandschaft, dem ewigen Gubernator die Lehnsobehörlichkeit über Ostfriesland zuzugestehen. Ebenso war die Statthalterschaft über die Ommelände für ihn nur die bequeme Form, in welcher er die ganze Landschaft mitsamt Gröningen seiner Herrschaft zu unterwerfen wußte. Vergebens forderte der Herzog, daß er die Einwohner des Landes zu einer

Huldigung für ihm als Landesherrn zusammenberufen sollte — der Graf war unerschöpflich in Ausflüchten, welche diese Huldigung als nicht angängig darstellen sollten. In dem Vertrag, kraft dessen Edzard die Statthalterschaft übertragen erhielt, war ihm zwar die Gerichtsbarkeit zugeteilt, dem Herzog selbst aber die Befugnisse einer Appellinstanz gewahrt; Graf Edzard verbot konsequent, daß man anderswo Recht suche als bei seinen Richtern. Dem neuen Statthalter war eine jährliche Besoldung von 8000 Gulden zur Bestreitung des Regierungsaufwands zugesichert; der Rest, um welchen die jährlichen Einnahmen aus den Ommelanden diese Summe überstiegen, sollte in die Kasse des Herzogs fließen. Edzard behauptete nicht nur — ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben —, daß die jährlichen Einnahmen hinter der für ihn ausgeworfenen Summe zurückblieben, er verweigerte auch Jahr für Jahr eine Rechnungsablage über seine Verwaltung. Da er zudem die Statthalterschaft zugleich als Pfandschaftsobjekt für seine im Interesse des Herzogs erfolgten Auslagen übertragen erhalten hatte und diese bei der Übertragung leider nicht zweifelsfrei normiert worden waren, so war es ihm ein leichtes, die Schuldsomme bis zu einer unerschwinglichen Höhe hinaufzuschrauben und somit jeden Versuch, die usurpierte Machtstellung abzulösen, unmöglich zu machen.

Neben mancherlei schiedlichen und rechtlichen Versuchen nun, die ich übergangen muß, war Herzog Georg immer wieder beim Kaiser vorstellig gewesen, von Reich wegen gegen den treu- und friedbrüchigen Grafen mit Strenge vorzugehen. Zweizüngig und schwer fälschbar, wie Maximilians Politik war, hat es dem unermüdeten Gesandten Herzog Georgs, Caesar Pflug, so manche Reise quer durchs Reich gekostet, ehe es ihm gelang, wenigstens einen Verhörstag im August 1511 zu Neufs durchzusetzen, wo Herzog Georgs Klagen einerseits und die Gegenklagen Edzards und Grönings andererseits vor kaiserlichen Kommissarien zur Verhandlung gelangten. Das formelle Recht war so zweifellos auf Seiten des Herzogs, daß die Kommissare jedenfalls zu seinen Gunsten entscheiden mußten, und die Folge war Erlaß eines kaiserlichen Mandats — am 21. September 1512 —, welches dem Grafen bei Strafe der Acht innerhalb acht Wochen dem Herzog die Lehnshuldigung zu leisten und seinen

sonstigen Forderungen genugs thun gebot. Jedoch sollte mit der Publikation dieses Mandats, welche dem Herzog Georg selbst aufgetragen war, bis nach Schluß des bevorstehenden Wormser Reichstags Anstand genommen werden. Und es begreift sich allerdings, daß man zauderte, diesen letzten Schritt zu thun. Dem wenn die Acht auch erlassen war, so war sie damit noch lange nicht vollstreckt. Erlassen wollte sie der Kaiser schließlich, die Vollstreckung aber war dem Herzog anheimgestellt, und dieser wußte sehr wohl, daß er damit vor eine gefährliche und im Erfolge höchst zweifelhafte Kriegsexpedition gestellt sein würde. Er hatte sich zwar die Zwischenzeit hindurch eifrig bemüht, die Friesland benachbarten Mächte in sein Interesse zu ziehen, und den ostfriesischen Grafen durch Bündnisse mit Utrecht, Geldern, Münster, Oldenburg, Dänemark und vor allem mit Braunschweig, dem er nun wieder Aussichten auf Stade und Butjadingerland eröffnete, zu isolieren gesucht. Allein die eigentlichen Lasten, zumal die finanziellen, mußten natürlich auf ihm fallen, und es war klar, daß sie die Leistungsfähigkeit seines Landes aufs höchste anspannen würden.

Endlich am 18. Oktober 1513 entschloß sich der Kaiser, dem Herzog die Publikation des oben erwähnten Mandats aufzutragen. Am 1. November schloß dieser darauf zu Quedlinburg ein definitives Bündnis mit den braunschweigischen Herzögen, wonach diese mit ihrer ganzen Macht ihm gegen den Grafen beistehen, dafür aber sogleich zu Beginn des Kriegs jeder 5000 Gulden und außerdem von Sachsen aus 4000 Knechte gestellt erhalten sollten. Das alles für den Fall, daß der Graf den Befehlen des Mandats nicht nachkommen würde.

Die allgemeine Weltlage brachte es mit sich, daß die hiermit eingeleiteten kriegerischen Ereignisse in Friesland ein schnelleres Tempo annahmen, als diese umständlichen Vorbereitungen erwarten ließen. Das Jahr 1513, in welchem wir uns befinden, ist das große Jahr der heiligen Liga. Wie so oft in diesen Zeiten, steht der überkräftige französische Einheitsstaat dem vereinten Angriff der übrigen Mächte Europas fast allein gegenüber. Seine einzigen Verbündeten sind die Republik Venedig und der König von Schottland, entgegen steht ihm der ganze Umkreis seiner Nachbarn: Ferdinand der Katholische von Aragon, Papst Leo X., das gefürchtete

Schweizeraufgebot, Kaiser Maximilian und Heinrich VIII. von England. Es scheint, als müßte die stolze Monarchie unter diesem Hereinbrechen ihrer Gegner verschüttet werden, und in der That erleidet sie Schlag auf Schlag die empfindlichsten Einbußen. Aber wie die eindringende Flutwelle mit geheimnisvoller Notwendigkeit zur Ebbe zurückgezogen wird, so stauen auch hier mit einem Male, man weiß kaum weshalb, die politischen Bewegungen und verlaufen sich an den Grenzen: zunächst tritt ein Stillstand ein, dann ein allseitiger Rückzug.

Der erste, der von dieser rückläufigen Bewegung ergriffen wird, ist Heinrich VIII. Als er im Verein mit König Max die Sporenschlacht von Terouanne gewonnen, die Grenzfeste Tournay besetzt und sich dort nach dem Muster seines größeren Ahnherrn, des Siegers von Azincourt, mit dem Titel eines Königs von Frankreich geschmückt, da wandelt ihn die Laune an, den Rest des Winters in London zu verbringen — der übrige Teil seiner neuen Monarchie (bisher besaß er wie gesagt nur Tournay) würde sich bequemer im nächsten Jahr erobern lassen. Was er an Engländern bei sich hatte, nahm er mit sich; die in Burgund erworbenen Landsknechte hingegen, 3000 an der Zahl, enturlaubte er.

Und hiermit war nun wieder einmal der Zustand geschaffen, der den Krieg dazumal in Europa zu einem perpetuierlichen machte. Die feiernden Knechte suchten einen Brotherrn, und von den rivalisierenden Fürsten, deren es stets welche gab, mußte der eine mit möglichster Eile die Soldverträge abschließen, wenn ihm nicht der andere zu seinem Nachteil zuvorkommen sollte. Hatte er die Knechte aber in Dienst genommen, so war er zu schnellem Losschlagen gedrängt, wenn ihn anders nicht die Soldforderungen auf die Dauer finanziell erdrücken sollten. Jetzt sah sich Herzog Georg in diese Zwangslage versetzt. Sobald er durch Georg von Carlowitz, damals wohl in kaiserlichen Diensten, Kunde erhielt, daß die von dem englischen König entlassenen Hauptleute und gemeinen Knechte in seinen Dienst zu treten wünschten, war er überzeugt, daß er sie schleunigst für sich gewinnen müsse, wenn er andernfalls nicht fürchten sollte, daß Graf Edzard mit ihrer Hilfe der ganzen sächsischen Herrschaft in Friesland ein Ende machen würde. Hatte dieser doch längst schon mit den westerlauwerschen Friesen die verdächtigsten Verbindungen angeknüpft.

Sofort, als dem Herzog der Abschluß mit den Knechten gelungen ist, betreibt er nun die Rüstungen mit plötzlich aufs lebendigste erwachter Energie. Eiligst werden die Herzöge von Braunschweig aufgerufen, zu allen befreundeten Fürsten eilen seine Gesandten um Geld und sonstige Hilfe. Bei den Fuggern, Welsern, Baumgärtnern, Hirschvogeln wird der Meißnische Kredit angespannt, das ganze diplomatische Personal des Herzogs ist in emsiger Geschäftigkeit über das Reich verstreut. Zugleich beruft er seine Stände nach Leipzig. Diesmal sollen die alle die Jahre daher schon Vielbelasteten zu einer Leistung herangezogen werden, wie sie das Land noch nicht getragen hat: er fordert und verlangt eine Steuer von zwei Prozent auf das ganze Vermögen des Landes, das ist schlecht gerechnet ein Drittel des gesamten jährlichen Einkommens von jedermann.

Vor allem liegt ihm daran, durch endliche Verkündung der angedrohten Reichsacht den Grafen vor aller Welt ins Unrecht zu stellen und auch sonst den Kaiser und seine Verbündeten dauernd auf seine Seite zu ziehen. Am 16. Januar 1514 erließ denn auch Kaiser Max das längst erwartete Achtsmandat mit allen den donnernden und majestätischen Worten, die eine vielhundertjährige geschichtliche Praxis zu klassischer Ausprägung gebracht, die aber damals schon so gut wie nichts mehr bedeuteten. Zugleich sprach er den Herzog von allen Schuldverpflichtungen gegen den Ächter los und ordnete ihm in der Person des Grafen von Königstein einen kaiserlichen Hauptmann bei, der ihm mit seiner Autorität unterstützen sollte. Dabei ist es bezeichnend für die Armseligkeit dieser kaiserlichen Maßnahmen, daß Maximilian den Hauptmann zwar bestellte, die Unterhaltung für ihn und sein Gefolge aber unserm Herzog übertrug.

Dieser nun eilte — wie er glaubte mit allen Garantien für ein glückliches Gelingen versehen — im Januar des Kriegsjahrs 1514 auf den Schauplatz der Ereignisse. Er selbst hielt sich im wesentlichen mit einer minder zahlreichen Mannschaft von etwa 1000 Mann in den westlichen Teilen des Landes auf; den größten Teil seiner Truppen legte er östlich von Ostfriesland unter den Befehl Georg Angers und später des Burggrafen Hugo von Leisnig in die Herrschaften der ihm befreundeten Herren Omeke und Christoph von Jever und Esens. Von Süden, von der Grafschaft Oldenburg

her, sollten die braunschweigischen Truppen unter Führung des kriegskundigen älteren Herzogs Heinrich von Lüneburg in die Lande des Grafen fallen. Im Norden besetzte eine kleine sächsische Flotille unter dem Befehl des Admirals Georg von Ebeleben die Emsmündung und sperrte dem Gegner die Zufuhr, die ihm Herzog Georg auch sonst durch Verträge mit Münster und Dänemark zu sperren suchte. Dieser scheinbar erdrückenden Übermacht gegenüber hatte Graf Edzard nur den einen Vorteil aufzuweisen, daß er den Krieg von seinem eigenen Lande aus zu führen hatte, mit einer tapferen Bevölkerung, die ihm treu und leidenschaftlich ergeben war. Es war immerhin fraglich, ob die Widerstandskraft des kleinen Landes so lange andauern würde, bis dem sächsischen Gegner bei dem kostspieligen Unternehmen finanziell der Atem ausgegangen sein würde.

Den interessanten Feldzug, der sich an der Hand unserer Archivalien und der friesischen Geschichtsbücher bis in die einzelsten Einzelheiten verfolgen läßt, des näheren zu schildern, verbietet der Raum. Zunächst nahm er den für die sächsischen Waffen günstigsten Verlauf: in kurzem waren die Ommelande bis auf Gröningen und Appingadam von den Mannschaften des Grafen gesäubert, Friedburg in Ostfriesland und die Befestigungen bei Delfzyl genommen; und obschon durch ein unvollständiges Zusammenwirken der Sachsen und Braunschweiger ein kleiner Rückschlag in dieser Entwicklung erfolgte, so sah sich Graf Edzard doch schon Ende April 1514 in die Zwangslage versetzt, mit den feindlichen Fürsten über die Bedingungen seiner Unterwerfung zu verhandeln.

Leider wurden nun hier auf der Tagsatzung zu Dockweerth von unserem Herzog die Saiten etwas zu straff gespannt. Erklärlich war, daß er die sofortige Übergabe von Gröningen und Appingadam und den vollständigen Verzicht auf alle die Ommelande belastende Schulforderungen verlangte. Dann aber sollte der Graf einen Fußfall thun, um Verzeihung für seine Untreue bitten und seine eigene Grafschaft als rechtes Mannslehen von dem Herzog zurückempfangen. Seine ostfriesischen Unterthanen sollte er dem Herzog huldigen lassen und eine Anzahl diesem besonders feindlich gesinnter friesischer Parteigänger ausliefern. An Kriegskosten würden auf einem Brett an einem noch zu bestimmenden Termine

200000 Goldgulden zu erlegen sein, außerdem müssen den Siegern die ostfriesischen Flecken Stickhausen und Orth, das Obledinger- und Reiderland als Kriegsbeute ausgeliefert werden. Diese harten Bedingungen wurden schließlicly noch neben einer Reihe kleinerer Klauseln durch eine Forderung, welche die Familienverhältnisse des Ostfriesen betraf, bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Edzard nämlich besaß eine Schwester, Almuth, welche in früheren Zeiten gegen den Willen ihres Hauses ein Liebesverhältnis mit einem jungen Westfalen, der in den Diensten der ostfriesischen Grafen stand, angeknüpft hatte, mit dem sie flüchtig geworden war und sich heimlich vermählt hatte. Es war den Cirkse nas gelungen, der Ehegatten habhaft zu werden und die junge Gräfin zu Gretsyl in Verwahrung zu bringen, wo sie damals schon seit beinahe 18 Jahren gefangen gehalten wurde. Herzog Georg forderte nunmehr die Auslieferung Almuths und Rückgabe an ihren rechtmäßigen Eheherrn, der inzwischen in Münstersche Dienste getreten war und alle Welt, selbst die päpstliche Kurie in Bewegung gesetzt hatte, um zu seinem Rechte zu gelangen.

Würde Graf Edzard auf alle diese Bedingungen eingegangen sein, es wäre sein moralischer, politischer und finanzieller Ruin gewesen. So brach er die Verhandlungen kurz und zornig ab, entschlossen, lieber auf seine politische Zukunft zu verzichten, als sich den erbarmungslosen Gegnern zu unterwerfen. Schon im Mai, wie es scheint, unternahm er in Person einen waghalsigen Ritt durch die sächsischen und braunschweigischen Truppen zu dem Herzog von Geldern, dem kriegerischen Schützling des Königs von Frankreich, und flehte diesen, dem er Gröningen und das westliche Friesland als Lohm verhielt, um Hilfe an. Es läßt sich aus unsern Akten nicht mit Sicherheit entnehmen, ob der Geldernsche Herzog schon damals seinen Beistand zugesagt; doch steht es zu vermuten, sonst würde Edzard den Kampf wohl schwerlich wieder aufzunehmen gewagt haben. Es gelang ihm, sich den ganzen Sommer hindurch ohne jede wesentliche Unterstützung von aufsen zu halten: freilich nicht, ohne in immer bedenklicher werdender Weise in die Enge getrieben zu werden. Fällt doch in diese Zeit die glücklichste Waffenthat des ganzen Feldzugs, die Erstürmung Appingadams durch die Sachsen unter Herzog Georgs persönlicher Leitung, womit die gesamten Omme-

lande dem ewigen Gubernator unterworfen wurden. Es war ein für die damaligen Verhältnisse gar nicht unblutiges Gefecht: der Feind zählte 1200 Gefallene, die unsern 350, darunter eine große Zahl aus den adligen Familien Thüringens und Meißens. Ihre Namen finden sich noch alle in den Akten verzeichnet. Die Eroberung fiel auf den 5. August, dem Kalender nach „unserer Frauen Schneefeiern“; Herzog Georg bestimmte, daß dieser Tag von da ab als kirchlicher Feiertag in den albertinischen Landen zu begehen sei. Dem gegenüber hatte doch auch Graf Edzard einige glückliche Gefechte zu verzeichnen. Vor allem war es aber ein Glücksfall für ihn, daß Herzog Heinrich von Braunschweig, der militärisch begabteste unter den kämpfenden Fürsten, bei der Belagerung von Orth durch eine Stückkugel das Leben verlor. Damit lockerte sich die braunschweigisch-sächsische Verbindung. Auch begannen die finanziellen Lasten, welche dieser Krieg forderte, das Leistungsvermögen der albertinischen Stammlande bei weitem zu übersteigen. Die chiffrierte Korrespondenz, welche Herzog Georg mit seiner statthalterlichen Regierung in Leipzig führte, deren Haupt Caesar Pflug war, eröffnet uns einen vollen Einblick in diese schwierigen Verhältnisse. Schon Anfang Mai erhielten Statthalter und Räte in Leipzig die dringende Weisung: Geld müsse man in Friesland um jeden Preis haben, sie möchten versetzen, verpfänden und verkaufen, wie sie könnten. Die Antwort war, sie wüßten nicht mehr was und an wen. Nun denke man sich die unersättlichen Landsknechte, die nach jeder größeren Waffenthat doppelten Sold verlangten und ohne Gewissenskrupel je nach den für sie günstigen Konjunkturen den Dienstherrn zu wechseln pflegten, und man wird sich die peinliche Lage vorstellen können, in welche sich Herzog Georg im Herbst des Jahres 1514 versetzt sehen mußte. Dazu wurde schon im September zweifellos, daß Graf Edzard sehr bald von Geldern und also auch von Frankreich aus energische Unterstützungen erhalten würde. Schon Anfang Oktober hatte der sächsische Hauptmann Graf Hugo von Leisnig eine Schaar Geldernscher Knechte aus der Grafschaft Bentheim zu vertreiben gehabt. Im November drangen die Völker des Geldernschen Herzogs mit dem Feldgeschrei: „Freie Friesen!“ in Westfriesland und den Ommelanden ein, und Wilhelm von Oy nahm im Namen Frankreichs die Hul-

digung von Gröningen entgegen. Ganz Friesland fiel den Bundesgenossen des Ostfriesen zu. Bald waren nur noch wenige Plätze: Harlingen, Leeuwarden, Franeker und Appingadam in den Händen des Herzogs, die Treue der unbesoldeten Landsknechte wankte schon lange, das schimpflichste Ende der ganzen Unternehmung schien bevorzustehen.

In solcher Not glaubte Herzog Georg noch einmal seine Zuflucht zu dem alten Kaiser nehmen zu müssen, dem er leider schon viel zu viel vertraut hatte. Es geschah auf eine für immer denkwürdige Weise. In aller Stille brach der Herzog mit seinem Kanzler Johann Kochel und wenigen andern Anfang Dezember auf und ritt in angestrengten Tagereisen von der Nordseeküste bis in die Tyroler Berge. Dort, auf seinem Hoflager in Innsbruck traf er den Kaiser, der nicht wenig erstaunt gewesen sein mag, als er den unbequemen Mahner, den er im hohen Norden beschäftigt glaubte, mit einem Male in Person vor sich sah. Fast schien es unmöglich, daß man den treuen Fürsten im Stiche lassen könne, den die äußerste Bedrängung zu so verzweifeltem Schritte getrieben hatte. Um so bitterer muß Herzog Georgs Enttäuschung gewesen sein, als er auch diesmal selbst nichts weiter als schöne Worte erhielt. Das Protokoll über die Innsbrucker Verhandlungen aus den ersten Tagen des Januar 1515, von der Hand des kaiserlichen Rats Nikolaus Ziegler unterzeichnet, liegt auf dem Dresdner Staatsarchiv; es giebt uns ein sprechendes Bild von der Politik König Maximilians. Pläne, wie dem betrogenen Herzog ohne eigne Leistung zu helfen sei, fand seine immer noch lebendige Phantasie die Hülle und Fülle; Mandate zu erlassen erbot er sich bereitwilligst wie immer; reelle Versprechungen gab er nicht eine einzige.

Gleichwohl war Herzog Georg noch willens die Lande zu behaupten, als er das kaiserliche Hoflager verließ, um über Leipzig, wo seine Stände ihm nochmals die exorbitante Auflage des Vorjahrs bewilligt hatten, wieder nach Friesland zurückzukehren. Indessen in der Heimat empfangen ihn Nachrichten, welche einen nochmaligen Zug nach Friesland leider überflüssig erscheinen ließen. Die Aufträge, welche ihm eine Abordnung der friesischen Landsknechte in Dresden überbringen sollten und welche selbstverständlich in der Hauptsache auf Lohnforderungen hinausliefen, waren, wie

der Statthalter Graf Everwein schrieb, schon durch die Ereignisse überholt: die frommen Landsknechte hatten sich aus Friesland nach dem Stift Utrecht begeben und waren dort mit Frankreich-Geldern in Unterhandlung getreten. Es waren verlorene Posten, welche nunmehr die wenigen Getreuen Herzog Georgs in Friesland noch behaupteten: Georg von Carlowitz in Appingadam, Seifried von Lüttichau und Fritz von Grumbach in Harlingen, Hessel Martena in Franeker und Hans von Grumbach und Brūxleben [?] in Leeuwarden. Gleichwohl hielten sie sich noch wochenlang. Endlich Anfang April mußte zuerst Carlowitz in Appingadam die Waffen strecken: mit „gewundenen Fähnlein“ zog die tapfere Besatzung ab, „als Kriegersleute“ wie es in den noch erhaltenen Übergabebedingungen lautet, mit ihrem Silber, Gold und Kleinodien, Carlowitz und die friesischen Junker zu Pferde, die Kaufleute mit ihren Waren. Sie begaben sich in das Gebiet des Grafen von Benthem.

Jetzt war keine Frage mehr, es mußte alles geschehen, um die friesischen Lande wenigstens nicht in die Hände der verhafsten Gegner fallen zu lassen. Schon in Innsbruck hatte Herzog Georg den Kaiser gebeten, die Lande zu seinen Händen zu nehmen. Von Dresden aus wiederholte er diesen Vorschlag: er wolle ihm Friesland auch ohne Vergütung abtreten, für „ichts oder nichts“, wie es in dem Briefe heißt, nur daß es bei dem Reiche bleibe. Vergebens, der Kaiser hielt es für besser, auf diese zweifelhafte Erwerbung zu verzichten. So wandte sich der Herzog an die burgundische Regierung, die damals nach der Mündigkeitserklärung Karls V. in den Händen des Herrn von Chièvres lag; hier fand er mit seinen Vorschlägen besseres Gehör. Am 19. Mai 1515 wurde man handelseinig, zu Middelburgh in Holland, wo Herzog Georgs Gesandte Ludolf Schenk von Tautenberg, Seifried von Lüttichau, Heinrich von Schleinitz und Dr. Simon von Reisebach die Verhandlungen führten. Unter den Vertretern des Erzherzogs Karl befand sich sein Lehrer Hadrian Boyens von Utrecht, der spätere Papst Hadrian VI. Man liest nun gewöhnlich in den sächsischen Geschichtsbüchern, daß Friesland hier um 200000 Gulden verkauft worden sei. Ein Blick auf die Urkunde lehrt uns, daß dies auf Irrtum beruht. Einen Kaufpreis für Friesland hat Burgund so eigentlich überhaupt nicht bezahlt; sondern es erlegte nur eine

Summe von nicht 200000 sondern 100000 Gulden, und ich zweifele, daß ein nennenswerter Betrag dieses Geldes jemals in die Hände Herzog Georgs gekommen ist. Nach verschiedenen kleineren Abzügen wurde der Hauptteil der 200000 Gulden vertragsmäßig zur sofortigen Befriedigung der ihren rückständigen Sold fordernden Knechte verwandt, welche nunmehr natürlich Herr von Chièvres in seine Dienste zu nehmen wünschte. Dieses war das Ende der friesischen Unternehmung.

Wer den einzigen Maßstab für sein historisches Urteil im Erfolg erkennt, dem wird es nicht schwer werden, der sächsischen Politik in Friesland ihre Fehler nachzurechnen. Daß solche begangen wurden, darf die geschichtliche Wahrheitsliebe nicht in Abrede stellen. Allein wie schwierig und verwickelt lagen doch auch die Verhältnisse! Und dann war ja auch der Streit um Friesland eine dornenvolle Aufgabe, wie sie sich Herzog Georg selbst gewiß nicht ausgesucht hätte: sie war ihm durch sein Schicksal aufgezwungen. Sein gutes Recht zu behaupten, gleichviel ob mit oder ohne Aussicht auf Erfolg, das hat aber noch immer für das Merkmal eines aufrechten Gemüts gegolten. Und wie hätte man erwarten können, daß unser Herzog mit dem leidenschaftlichen Rechtsgefühl, welches sein ganzes Sein und Handeln durchdrang, aus politischen Gründen diesen Kampf ums Recht hätte aufgeben sollen, ehe der letzte Gulden ausgegeben und die letzte Kugel verschossen war.

II.

Kursächsische Politik 1568 — 1570.

Von

Gustav Wolf.

////////

Während der Vorbereitungen zu seinem ersten niederländischen Feldzuge hatten den Prinzen von Oranien die Sympathieen fast ganz Deutschlands begleitet. Nicht nur hatten ihn einige Stände mit Geld unterstützt; es hatten sämtliche Kurfürsten, geistliche wie weltliche, für den Prinzen interveniert; der Kaiser hatte seinen eigenen Bruder nach Spanien geschickt, um ein mildes Verfahren zu empfehlen, und in seiner Instruktion sich alle die Argumente angeeignet, welche die Gesandten Sachsens und Brandenburgs vorgebracht hatten; er hatte sich erboten, zwischen den streitenden Parteien in den Niederlanden zu vermitteln. Und das war alles geschehen, obgleich Oranien nach Reichsrecht hätte geächtet werden müssen, obgleich die spanische Partei am Wiener Hofe wiederholt auf das Beispiel Johann Friedrichs des Mittlern hingewiesen und ein analoges Verfahren gefordert hatte.

Hinter all diesen Vorgängen vermutete Philipps Gesandter in Wien, Graf Chantomay, mit Recht den Einfluß des Kurfürsten von Sachsen. Dieser hatte schon seit langer Zeit theils allein, theils mit anderen Fürsten fortwährend Maximilian ersucht, seinen Schwager zur Mäßigung zu veranlassen und Alba zur Beobachtung der Reichsgesetze anzuhalten.

Militärische Mißerfolge verdarben die günstige Lage Oraniens vollständig. Obwohl von mehreren Seiten

finanziell unterstützt, war er doch wesentlich auf den Anhang angewiesen, welcher ihm bei seinem Erscheinen in den Niederlanden, besonders in den reichen Städten zufallen würde. Als nun alles ruhig blieb und Alba durch Hin- und Herziehen jeden Erfolg des Gegners verhinderte, gingen diesem bald die Geldmittel aus; er dankte den grössten Teil seiner Truppen ab und führte den Rest den Hugenotten zu. Erzherzog Karl, der durch Drohungen die Spanier hatte einschüchtern sollen, kam zu spät, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen.

Die Niederlage Oraniens bedeutete zugleich eine Einbusse des kursächsischen Ansehens. Nicht ein Weiterstreiten der kaiserlichen Politik und eine Umkehr der spanischen trat ein, wie man dies in Dresden gehofft hatte: Philipp beharrte auf seinen bisherigen Regierungsgrundsätzen, Maximilian aber wich zurück. Als der König, gestützt auf den Erfolg seines Feldherrn, sein Mißfallen über Karls Reise offen aussprach, erklärte der Kaiser, er sei von den Fürsten zu solchen Schritten gedrängt worden, und versprach mit jeder Antwort zufrieden zu sein. Die Erörterungen zwischen Philipp und dem Erzherzog waren zwar teilweise gereizte, aber auch sie hemmten die rückläufige Bewegung am kaiserlichen Hofe nicht. Der König ergriff vielmehr verschiedene Wege, um sich seinem Schwager zu nähern und eine Wiederholung der jüngsten Vorgänge unmöglich zu machen; insbesondere warb er zur Verstärkung der verwandtschaftlichen Bande um die Hand der Tochter des Kaisers.

Gleichzeitig aber sanken Augusts Hoffnungen, mit Hilfe der Reichs- und Kreisverfassung einen Widerstand gegen Alba zu organisieren. Von vornherein hatte der Kurfürst in der niederländischen Frage dieselbe Vorsicht beobachtet wie in allen heiklen politischen oder religiösen Angelegenheiten. Im Innern war er mit Oraniens Opposition gegen Spanien durchaus einverstanden. Ja, als der Prinz zum Angriff gegen Alba rüstete und den Kurfürsten in seine Pläne einweihte, waren diese in Dresden zwar nicht mit klaren Worten gebilligt worden, aber man hatte nicht gewagt sie abzulehnen. Dennoch schreckten die kursächsischen Politiker vor den äussersten Mafsregeln zurück, welche die Pfälzer empfahlen: offen den Prinzen zu unterstützen; denn August unterhielt zu den katholischen Ständen gute Beziehungen und wollte es mit ihnen nicht verderben. Daher suchte er sich, während er mit

Hessen und Oranien über eine Geldunterstützung verhandelte, gleichzeitig den Schein zu wahren, als ob er den Gewaltmaßregeln des Prinzen fern stehe und dieselben nicht billige.

Um dieser Doppelstellung zu entgehen und Oranien offen und wirksam zu helfen, hatte er schon 1566 Kaiser und Reich für das Schicksal seines Neffen zu interessieren unternommen. Sein Einfluß galt in Wien viel. Auch mißbilligte der Kaiser das scharfe Vorgehen seines Schwagers in den Niederlanden, weil er dadurch das Hauptziel seiner Politik, die Aufrechterhaltung des Friedens im Reiche, gefährdet glaubte. So gab Maximilian seinem wiederholten Drängen nach, richtete Fürbitten auf Fürbitten an Philipp, und da dieser über dieselben hinwegging, so begannen die Beziehungen zwischen Wien und Madrid gespannte zu werden. Es kam dazu, daß die rheinischen Fürsten, vielfach geschädigt durch die unterbrochenen Handelsbeziehungen mit den Niederlanden und persönlich beleidigt durch mancherlei Äußerungen und Thaten des Generalstatthalters, sich den sächsischen Forderungen anschlossen und gleichfalls andere spanische Regierungsgrundsätze verlangten.

Das allgemeine Mißvergnügen über Alba, welches besonders nach der Hinrichtung der Grafen Egmont und Hoorn zu Tage trat, steigerte Augusts Hoffnung auf eine Intervention des gesamten Reichs. Infolgedessen faßte der Kurfürst den Plan, seine Absichten durch dasselbe zu decken und es zum Widerstande fortzureißen. Das geeignete Hilfsmittel war die Kreisverfassung. Er empfahl dasselbe bereits den Grafen von Ostfriesland und Oldenburg, welche sich bei ihm über die Grenzverletzungen der Spanier beschwerten. Als dann im September die kurfürstlichen und fürstlichen Räte in Wien erschienen, versprach Maximilian durch Mandate den Kreisobersten die Berufung von Kreistagen und die Beobachtung der Reichsgesetze ans Herz zu legen. Gleichzeitig schickte Christoph von Carlowitz, der Ende September sich in Wien aufgehalten hatte, einen ausführlichen Plan nach Dresden und schlug vor, in den Kreisen ein Vorratsgeld anzusammeln, eine Anzahl Reiter zu werben, Albas Kriegsvolk den Durchzug zu sperren, den Unterthanen den Dienst im spanischen Heere zu verbieten¹). Mit

¹) Carlowitz an August 1568, Okt. 10, Rotenhaus (Dr. A. III 51^a fol. 24 n. 12, Bl. 43 ff.).

anderen Worten: die Kreisstände sollten den Widerstand gegen Alba vorbereiten. Wurde das Programm genau durchgeführt, so wäre man zum allgemeinen Reichskriege „der deutschen Nation“ gegen die Spanier gekommen. Denn nach der überwiegenden Ansicht der Zeitgenossen hatte Alba bereits das Reichsgebiet verletzt und standen weitere Verletzungen in sicherer Aussicht. Diese hätten dann den Vorwand gebildet, um die Maske abzuwerfen, die angesammelten Kreishilfen und Kreisgelder zu benutzen und den Kampf zu beginnen.

Der Gedanke gefiel dem Kurfürsten. Aber so sehr auch das Projekt seine Wünsche befriedigte, seine Ausführung beruhte auf einer Voraussetzung: daß der Kaiser und die katholischen Reichsstände nicht nur wie bisher sich auf Fürbitten und Worte beschränken, sondern alles Ernstes auf die von Carlowitz aufgestellten Ideen eingehen und kräftig mitwirken würden. In Bezug auf Maximilian hatten Eberstein und Czeschaw in Wien den günstigsten Eindruck gewonnen. Nicht nur waren, wie bemerkt, Mandate an die Kreisobersten verabredet worden, sondern die Räte des Kaisers hatten ihren Unwillen über die Spanier in der deutlichsten Weise kundgegeben; besonders Zasius und Schwendi waren begeistert für die Kreishilfe. Ja, einige Zeit später billigte Maximilian sogar den Vorschlag seines Vizekanzlers, die Mandate an die Kreisobersten zu publizieren und überall in Form von Patenten öffentlich anzuschlagen²⁾. Damit hätte man sich in der feierlichsten Form zur Abwehr etwaiger spanischer Angriffe verpflichtet. Ganz anders die katholischen Reichsstände! Unter dem frischen Eindrucke der Hinrichtungen Egmonts und Hoorns und der Grenzverletzungen Albas hatten zwar die Geistlichen in Bacharach dem pfälzischen Vorschlage und verschiedenen Aufforderungen süddeutscher und westfälischer Stände folge geleistet und Gesandte an den Kaiser geschickt. Aber zu einem thatkräftigen Vorgehen konnten sie weder durch religiöse noch durch politische Erwägungen bestimmt werden. Denn wenn sie den Niederlanden halfen und Alba trotzdem siegte, so waren die geistlichen Kurfürsten in erster Linie gefährdet. Infolgedessen nahmen sie, so lange der Kampf zwischen Alba und Oranien noch

²⁾ Zasius an August 1568, Nov. 12, Wien (III 51^a fol. 24 n 10, Bl. 604 ff.).

nicht entschieden war, eine abwartende Stellung ein. Auf dem Kreistage von Bingen, welchen kurrheinische, oberrheinische und westfälische Gesandte besuchten, hatten die Pfälzer, ganz analog den gleichzeitigen Carlowitzschen Vorschlägen, die Aufstellung einer Kreishilfe beantragt und offen verlangt, „das demnach zu endlicher Abschaffung itziger Unruhe und kunfftiger Gefahr die nechstgeessenen Kreise demnechsten [sich] zusammen-thun und mit Hulfe des Prinzen den von Alba sampt seinem Haufen dempfen sollten“; sie hatten ihre Forderung durch das Vorgehen Albas gegen Ostfriesland und durch die fortwährenden Bedrohungen der Kreisstände gerechtfertigt. Aber die katholischen Gesandten, voran die von Mainz und Trier, lehnten die Aufforderung ab; sie wollten die Frage einem Reichsdeputationstage übertragen, dessen Berufung und Geschäftsleitung nicht wie die der rheinischen Kreistage dem Kurfürsten von der Pfalz, sondern dem von Mainz zufiel. Dieses letztere Vorhaben wurde allerdings vereitelt; aber die Entscheidung wurde doch vertagt und einem neuen Kreistag in Köln zugewiesen³⁾.

In evangelischen Kreisen war man mit dem Verlauf der Verhandlungen unzufrieden. „Es ist befunden“, meinte der pfälzische Kanzler Ehem, „das die Pfaffen nit mit rechten Sachen umbgehen, schieben es alles auf die lange Bank von einem Tag zum andern und erwarten nit weniger ired Erlösers Albani als die Juden ired Messias“⁴⁾. Und Landgraf Wilhelm, dessen Ansichten sich im wesentlichen mit den pfälzischen Vorschlägen und den Carlowitzschen Plänen deckten, zog aus den Beratungen in Bingen die Lehre, dafs nur ein Konvent mit unzweifelhaft evangelischer Mehrheit die niederländische Frage verhandeln dürfe⁵⁾. Herzog Christoph, an den sich Wilhelm zunächst wendete, teilte im Prinzip völlig diese Meinung. Als aber der Landgraf zu August kam, fand derselbe, dafs das Projekt seiner Politik nicht entsprach. Wir sahen oben, der Kurfürst legte das größte

³⁾ Milchling von Schonstadt an Landgraf Georg 1568. Okt. 6, Darmstadt (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 19, Bl. 275 ff.).

⁴⁾ Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen II. 249 f.

⁵⁾ Wilhelms Instruktion für seinen Hofmarschall Bastian von Weitershausen an Christoph von Württemberg 1568, Okt. 10, Kassel (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 20, Bl. 132 ff.). Vergl. Hepppe, Geschichte des deutschen Protestantismus II, 190. Nendecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation II, 128 ff.

Gewicht auf das Zusammengehen der sämtlichen Reichsstände ohne Unterschied der Religion. Im hessischen Vorschlag schien jedoch den kursächsischen Staatsmännern eine wesentliche Bedingung nicht erfüllt zu sein; denn es war unwahrscheinlich, daß die katholischen Stände sich von einer evangelischen Mehrheit ins Schlepptau nehmen lassen und obgleich überstimmt mit Eifer sich an den Mafsregeln gegen die Spanier beteiligen würden. So lief der ganze Plan thatsächlich auf eine rein protestantische Aktion hinaus. In dieser Auffassung musste August noch bestärkt werden, als ihm Wilhelm die soeben empfangene Antwort Christophs mitteilte und diese nur von einer evangelischen Sonderversammlung und einer engeren Korrespondenz der konfessionistischen Fürsten sprach.

Infolgedessen erzielte Wilhelm bei seinem Besuche im Schlosse Moritzburg ein geringes Ergebnis. August bestand darauf, daß die Verteidigung „ein allgemeines Reichswerk“ sein müsse und beharrte auf dem Carlowitzschen Plan. Den Landgrafen befriedigte die Auskunft allerdings wenig; aber er einigte sich mit August doch über eine Weiterverfolgung des kursächsischen Vorschlags und versprach den süddeutschen Fürsten zu schreiben, während August seine Nachbarstände befragen sollte⁶⁾. Als kurze Zeit darauf Johann Kasimir mit Ehem nach Dresden kam und bei Gelegenheit seiner Brautwerbung eine entschiedene Unterstützung Oraniens verlangte, wiederholte August seine Anerbieten und sagte zu, an Brandenburg, Lüneburg, Pommern und Mecklenburg zu schreiben⁷⁾.

Gleichzeitig begann er auch seinerseits mit der Ausführung der zu Wien verabredeten Mafsregeln und der Carlowitzschen Vorschläge. Gemäfs den kaiserlichen Mandaten schrieb er für Mitte Dezember einen ober-sächsischen Kreistag nach Jüterbog aus und veranlafste den Herzog Julius von Braunschweig, im Verein mit dem Administrator von Magdeburg entsprechend zu handeln. Seine Absicht war, wie wir aus dem bisherigen bereits wissen und die Instruktion für die Kreistagsgesandten aufs neue zeigt, die Ansammlung der zur Verteidigung

⁶⁾ Kluckhohn II, 263 f. Wilhelm an Christoph 1568, Nov. 18, Kassel (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 19, Bl. 339 ff.), vergl. Heppel, a. a. O. II, 191 f.

⁷⁾ Kluckhohn II, 252 ff., vergl. August an Wilhelm 1568, Nov. 28, Dresden (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 19, Bl. 366 f.).

nötigen Truppen, Munition und Geldsummen und die Abberufung der Lehmsleute und Unterthanen aus den königlichen Heeren. Das Übergewicht der Protestanten war im obersächsischen Kreise so gross und das Ansehen des Kurfürsten daselbst so bedeutend, daß die Kreisstände sich die sächsischen Prinzipien ohne weiteres aneigneten. Sie verboten also der Proposition gemäß allen Kreisangehörigen in den Heeren des spanischen oder französischen Monarchen zu dienen und beschlossen auch, Söldnern, welche diesen zuziehen wollten, den Durchzug durch das Kreisgebiet zu versagen. Die übrigen Punkte wurden allerdings sehr beschnitten. Keine Verteidigungsmacht und kein Vorrat wurde bewilligt, sondern dem Kurfürsten überlassen, beim Überfall eines Kreisstandes je nach den Verhältnissen die einfache, doppelte oder dreifache Hilfe zu verlangen, welche die Kreisstände beliebig in Geld oder Truppen leisten konnten. Immerhin war die Tendenz der Beschlüsse durchaus sächsisch und antispanisch und wurde auch von Alba so aufgefaßt; bei genauer Ausführung des Kreisabschieds hätte August noch freie Hand zur Erfüllung seiner Absichten behalten.

Da der niedersächsische Kreis ähnlich wie der obersächsische zusammengesetzt war, so entsprach der Kreistag zu Braunschweig ungefähr den Jüterboger Verhandlungen. Man beschloss die Ergänzung des erschöpften Kreisvorratsgeldes und die Abberufung der Unterthanen aus Albas Armee.

Soweit hatte also August seinen Zweck in Norddeutschland erreicht. Freilich fehlte viel an der völligen Verwirklichung seiner Absichten. Da nämlich die Kreistage wie gewöhnlich schwach besucht und eine große Anzahl der Stände unvertreten waren, so besass sowohl der Jüterboger als auch der Braunschweiger Abschied nur eine provisorische Bedeutung und unterlag der Bestätigung durch die einzelnen Fürsten. Nun hatten von diesen aber die wenigsten an der Abwehr Albas ein unmittelbares Interesse. Deshalb war zu erwarten, daß die Beschlüsse auf dem Papier stehen bleiben, daß die Stände wenigstens die Entscheidungen der anderen den Niederlanden nähergesessenen Kreise abwarten würden. Da aber hatte sich bereits gezeigt, daß die Pfälzer und Hessen, welche durch ihre Erfahrungen in Bingen gewitzigt waren, die Sachlage ungleich richtiger beurteilt hatten als die kursächsischen Staatsmänner, welche sich

auf ihre guten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe verließen. Allerdings mißglückte auch in Köln, wo man sich dem Binger Abschied gemäß in der zweiten Hälfte des November versammelt hatte, der erneute Versuch der Geistlichen, die niederländische Frage einem Deputations-tag zuzuweisen. Aber nicht nur blieben die geladenen schwäbischen Kreisobersten ganz aus, sondern auch die anwesenden Stände benutzten die augenblicklich weite Entfernung der beiden Heere und die in Wien verabredete Friedensvermittlung als Vorwand, um die ganze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen; in der Hauptfrage über die Vorbereitungen zur Abwehr und Aufstellung einer Verteidigungsmacht hatten die meisten Gesandten gar keinen Befehl und mußten es bei den — sehr unvollkommenen und vieldeutigen — Reichssatzungen bleiben lassen⁸⁾.

Das Ergebnis stand vor aller Augen: die Bemühungen, die Geistlichen zum Kampfe gegen Alba fortzureißen, waren gescheitert. Der Eindruck, daß man mit den Katholiken niemals zum gewünschten engeren Verständnisse kommen würde, war so stark, daß sich selbst August demselben nicht mehr ganz entziehen konnte. Freilich war er weit davon entfernt, wie die süddeutschen Fürsten, unumwunden den Hessen und Pfälzern zuzustimmen; seine Abneigung gegen evangelische Sonderbündnisse hielt er aufrecht. Aber er wollte die Opposition gegen Friedrich und Wilhelm nicht allein verantworten und wählte deshalb dasjenige Mittel, zu dem er in solchen Fällen immer griff und das nie versagte. Kurfürst Joachim von Brandenburg nahm infolge seines gebrechlichen Alters, seines religiösen Indifferentismus und der geographischen Lage seines Landes an den Interessen, die die anderen evangelischen Stände bewegten, einen geringeren Anteil. Deshalb pflegte August ihn jedesmal zu fragen, wenn er dem Eifer der Pfälzer, Württemberger und Hessen entgegenzutreten wollte, es aber nicht offen zu thun wagte. So geschah es auch diesmal; zugleich vergaß er nicht, in seiner Anfrage seine Abneigung durchblicken zu lassen⁹⁾. Joachim entsprach den kursächsischen Er-

⁸⁾ Köhler Kreisabschied 1568, Nov. 28, Köln (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 20, Bl. 54 ff.), vergl. Wilhelm an August 1568, Dezbr. 7, Kassel (ebendas. Bl. 33 f.).

⁹⁾ August an Joachim 1568, Dezbr. 11 (Dr. A. III 51^a fol. 19 n. 79, Bl. 205).

wartungen und lehnte ein einseitiges Vorgehen der konfessionistischen Stände ab. August hatte jetzt nichts weiter zu thun, als den Bescheid nach Kassel zu schicken¹⁰⁾.

Inzwischen wurde es offenbar, daß Oranien im niederländischen Feldzuge den Kürzeren gezogen hatte. Gerüchte vom ungünstigen Verlaufe waren zwar schon lange nach Deutschland gelangt; August war von seiner Nichte Anna aus Köln und von Hubert Languet berichtet worden, der sich im Auftrage des Kurfürsten von Straßburg in die Nähe des Kriegsschauplatzes begeben hatte. Doch so lange die Zeitungen noch unbeglaubigt und widersprechend waren, hatte August sich durch dieselben in seiner Gesinnung gegen Oranien nicht beeinflussen lassen. Selbst die Nachricht vom bevorstehenden Abzug Oraniens nach Frankreich hatte ihn nicht irre gemacht und ihm die Hoffnung gewährt, wenn Oranien in Frankreich glücklich wäre, würde das den Niederlanden zu gute kommen¹¹⁾. Als jedoch der Sieg Albas immer klarer wurde, hörten derartige Erwägungen in Dresden ganz auf und die frühere vorsichtige Zurückhaltung trat an ihre Stelle. Man gab sich den Anschein, als ob man keinen anderen Ausgang des niederländischen Feldzugs erwartet und mit den Voraussagungen Recht behalten hätte.

Das scheidende Jahr brachte der pfälzisch-hessischen Aktionspartei noch eine weitere unliebsame Überraschung. Am 28. Dezember starb Herzog Christoph von Württemberg, nachdem er noch tags zuvor an den Landgrafen die Zustimmung Karls von Baden und Georg Friedrichs von Brandenburg zu den evangelischen Sonderbundsbestrebungen überschickt hatte¹²⁾. Freilich war er in den letzten Jahren mehrfach mit seinem früheren Freunde, dem Kurfürsten von der Pfalz, zusammengestoßen und hatte an der niederländischen Frage einen geringeren

¹⁰⁾ Joachim an August 1568. Thomas Apostel, Cölln (Dr. A. III 51 a fol. 19 n. 79, Bl. 227 ff.), vergl. Kluckhohn II, 264, 284.

¹¹⁾ August an Wilhelm 1568, Dezbr. 1. Dresden (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 19, Bl. 370). — August an Wilhelm 1568, Dezbr. 5. Dresden (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 20, Bl. 1 f.).

¹²⁾ Christoph an Wilhelm 1568, Dezbr. 27. Stuttgart (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 20, Bl. 206 f. — wegen Bettlägerigkeit nicht unterzeichnet); vergl. Karls und Georg Friedrichs Erklärungen (Bl. 208 f., 210 f.).

Anteil genommen; das war jedoch nur geschehen, weil er seine Unionsbestrebungen auch auf das dogmatische Gebiet ausdehnte. Diese Bemühungen nach einer deutschen evangelischen Kirche unter der Aufsicht der konfessionistischen Fürsten waren aber andererseits mit den pfälzisch-hessischen Sonderbundsgedanken so eng verwandt, daß Christoph auf die letzteren bereitwilligst eingegangen war und für sie bei den süddeutschen Fürsten Stimmung gemacht hatte. Denn diese waren gewohnt, sich nach dem Herzog zu richten; dank Christophs großer geistiger Begabung und persönlicher Beliebtheit hatte Stuttgart den Krystallisationspunkt der süddeutschen Lutheraner gebildet. Das hörte nun auf. Weder Christophs Söhne noch irgend ein anderer der süddeutschen Fürsten waren im stande, die Lücke auszufüllen.

So begann das neue Jahr für die protestantische Aktionspartei unter ungünstigen Anspizien. Oranien hatte bereits im November aus dem Feldlager St. Marteaux einen seiner Leute zu Friedrich, Wilhelm und Pfalzgraf Wolfgang abgefertigt, um ihnen seine ungünstige Lage und die französischen Absichten zu schildern und um Geld zu bitten¹³⁾. Da jedoch Cornaillon in Straßburg krank liegen blieb, kam sein Vertreter erst Anfang Januar nach Heidelberg. Friedrich, welcher kurz vorher vom heimreisenden Grafen Johann von Nassau über die Lage des Prinzen aufgeklärt worden war und in Dresden noch die frühere persönliche Geneigtheit gegen Oranien vermutete, bat August dringend um eine Geldhilfe; aber dieser lehnte dieselbe ab, wie er im vorigen Jahre ja auch die 100000 Gulden ohne die entsprechende Bürgschaft nicht hergegeben hatte¹⁴⁾.

Inzwischen wurde die Lage in Heidelberg immer unbehaglicher. Wie man vor fünfviertel Jahren beim Ausbruch des Hugenottenkriegs an ein Zusammengehen Albas und der Königin Katharina geglaubt hatte, so vermutete man als Ursache des neuen Kampfes wieder in weitesten Kreisen ein internationales katholisch-päpstliches Bündnis. Das waren Erwägungen, welche die pfälzische Kriegslust zu steigern geeignet waren. Man verhandelte

¹³⁾ Kluckhohn II, 267 f.

¹⁴⁾ Friedrich an August 1569, Jan. 5, Heidelberg (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 17, Bl. 137). — August an Friedrich 1569, Jan. 18, Kassel (ebendas. Bl. 146 f.), Kluckhohn II, 282 f.

mit England über Subsidien zu einem neuen Feldzuge Johann Kasimirs. Was aber das überraschendste war, der langjährige Gegner Friedrichs und Pensionär der spanischen Krone, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, ließ sich zu einer Unterstützung der Hugenotten bewegen. Seine ersten Verhandlungen mit Condé hatten bereits im September stattgefunden, da Oranien gegen Alba auszog und die Hoffnung auf einen allgemeinen Reichskrieg der Erfüllung nahe schien. Es war ein Wagnis, daß Wolfgang auch unter den veränderten Umständen seine Absicht nicht aufgab; denn er konnte es möglicherweise außer mit den Franzosen auch mit den siegreichen Spaniern zu thun haben. Deshalb fand sein Vorhaben allenthalben Widerspruch: August meinte laut, Oranien und Wolfgang würden auch vereinigt nichts ausrichten, und Wilhelm fügte seinem Briefe, in welchem er über die Werbungen des Pfalzgrafen nach Dresden berichtete, die eigenhändige Bemerkung hinzu: „Ich mocht wol laiden, S. L. lissen solche Ding andere Leut verrichten und kochten darvor seinen armen Kindern, dero er ein ganzen Haufen hat, einen Brai, wie ich dan dessen S. L. getreulich verwarnet und admonirt habe“¹⁵⁾.

Im Vertrauen auf seine Überlegenheit entschloß sich nun der Befehlshaber der französischen Truppen, der Herzog von Aumale, dem Angriff zuvorzukommen; er näherte sich der Reichsgrenze und behandelte das kurpfälzische und zweibrückensche Gebiet als Feindesland. Ein solches Verfahren mußte einen gewaltigen Schrecken hervorrufen. Die betroffenen Reichsstände klagten über offenbare Grenzverletzung und wandten sich an die Kreise. Der erwähnte Kreistag zu Köln forderte allerdings Aumale auf, das Reichsgebiet unversehrt zu lassen und jeden Schaden zu vergüten, und drohte mit dem Schutze der verletzten Stände und Unterthanen¹⁶⁾. Aber das wollte wenig besagen, da man sich eben über den erforderlichen Schutz nicht einigen konnte.

So schien Deutschland gegen Aumale und Alba völlig aktionsunfähig zu sein: die katholischen Fürsten am Rhein wollten sich an der Verteidigung nicht be-

¹⁵⁾ Wilhelm an August 1568, Dezbr. 22, Kassel (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 20, Bl. 113 ff.).

¹⁶⁾ Kreisstände an Aumale 1568, Nov. 29, Köln (Dr. A. III 39 fol. 49 n. 20, Bl. 43 f.).

teiligen, weil sie die Rache Albas in erster Linie zu fürchten hatten; August wagte nur im Verein mit seinen katholischen Mitständen zu handeln, weil er diese nicht durch konfessionistische Sonderaktionen reizen wollte; die übrigen Protestanten waren ohne Kursachsen und die diesem stets folgenden Fürsten zum Widerstande zu schwach.

Nichtsdestoweniger verzagten weder August noch der Pfälzer; ersterer bemühte sich weiter die Carlowitzschen Ideen zu verwirklichen, letzterer fuhr in seinem Streben nach offener Unterstützung Oraniens und der Hugenotten fort. Beiden gelang es aber nicht, den Zirkel, in den man geraten war, zu durchbrechen.

Friedrich war nicht gewohnt, irgend eine Gelegenheit unbenutzt zu lassen, welche ihm für die Durchführung seiner Wünsche und das allgemein protestantische Interesse günstig schien; in gleicher Weise suchte er die Vorschläge Schwendis und der kaiserlichen Räte, die kursächsische Meinung, die Rückkehr der oranischen Truppen aus den Niederlanden auszubeuten, immer mit dem mehr oder minder deutlichen Hintergedanken, die ausländischen Glaubensgenossen kräftig zu unterstützen. Aber alle Versuche scheiterten an den beiden erwähnten Klippen, der Abneigung der Geistlichen und der Angstlichkeit Augusts. Am 29. Dezember hatte er den Kaiser ermahnt, die Verstärkung der französischen und spanischen Krone durch deutsches Kriegsvolk zu verhindern und die Söldner aus den königlichen Heeren abzubufen¹⁷⁾. Das war der nämliche Gedanke, den einige Monate früher Maximilians Räte selbst ausgesprochen hatten. Aber infolge der gänzlich veränderten Lage blieb die Erinnerung ohne jeden Erfolg. Ebensowenig erreichte Friedrich die Bestellung der oranischen Reiter, ebenso wenig die Geldhilfe seiner evangelischen Mitfürsten.

Auch August kam nicht zur ersetzten Reichshilfe. Allerdings erlitt er nicht solche augenfällige Misserfolge wie der Pfälzer, weil seine persönliche und politische Lage günstiger war. Friedrichs Pläne scheiterten meist schon an der Abneigung der konservativen Protestanten; er stand vielfach unter seinen Glaubensgenossen ganz allein. August wußte wenigstens, daß er bei seinen Wünschen jederzeit alle evangelischen Reichsstände

¹⁷⁾ Kluckhohn II, 279 f.

hinter sich hatte, daß, wenn er das Gewicht seiner Persönlichkeit in die Wagschale warf, keiner der Glaubensgenossen sich ausschloß. Auch waren trotz der Verlobung Johann Kasimirs mit der Prinzessin Elisabeth die Beziehungen zwischen Kursachsen, dem Kaiser, Albrecht von Baiern u. a. viel engere als zwischen August und Friedrich. Der briefliche Verkehr unter den Fürsten war ein reger. Carlowitz hielt sich oft und lange in Wien auf; Cracow und Lindeman waren mit den Vizekanzlern Zasius und Weber eng befreundet von den Reichstagen her. Auch waren die österreichischen Räte gegen Geschenke nicht unzugänglich. Endlich aber stimmten an sich die Ansichten der kaiserlichen Diener vielfach mit den kursächsischen überein; wir sahen oben, daß Schwendi und Zasius selbst im Oktober ähnliches verfochten hatten. Vielleicht steckt im Carlowitzschen Plan geradezu ein guter Teil Schwendischer Ideen.

Also blieben August die bitteren Erfahrungen der Pfälzer, überall abgewiesen zu werden, erspart; man kam ihm überall mit freundlichen Worten entgegen, und nachdem er durch die Kölner Vorgänge und die daran geknüpften hessischen Betrachtungen vorübergehend unsicher geworden, wurde er schließlich doch durch die äußerlich gute Aufnahme seiner Vorschläge und durch seine Verbindungen mit den Führern der Katholiken zur Fortsetzung seiner Pläne ermuntert. Die letzteren verschwanden nicht von der Tagesordnung, sondern wurden durch die kursächsischen Staatsmänner nach beiden Seiten, der pfälzischen und katholischen, ausgebeutet; die Reform der Reichsverteidigung nahm in den Verhandlungen der nächsten Jahre eine maßgebende Stelle ein.

Anfang 1569 befaßte sich ein neuer niedersächsischer Kreistag in Lüneburg mit dem von August angeregten Gedanken. Derselbe erkannte im Prinzip die Berechtigung des kursächsischen Verlangens an. Er beschloß eine Verschärfung des Wormser Deputationsabschieds vom Jahre 1564, um die heimlichen Kriegsgewerbe wirksamer zu bekämpfen, und verabredete, daß die Stände sich über den Kreisabschied von Braunschweig bis Mariä Verkündigung erklären und drei Tage nachher die Kreisumlagen für den zu errichtenden Vorrat berichtigen sollten¹⁸⁾. Aber

¹⁸⁾ Kreisabschied 1569, Mittwoch nach Convers. Pauli 1569, Jan. 27, Lüneburg (Dr. A. III 51^a Handschr. fol. 17 u. 53, Bl. 4 ff.).

was half es? In Braunschweig hatte man statt des 25. März den 2. Februar als Termin festgesetzt, bis zu dem die Herren der dortigen Gesandten den Abschied vollziehen sollten. Da nun kurz vor Ablauf der Frist abermals ein Kreistag abgehalten wurde, so hätte nichts näher gelegen, als daß die Stände ihren Gesandten den Bescheid nach Lüneburg mitgegeben hätten. Statt dessen mußte sogar der ursprüngliche Termin hinausgeschoben, mußten abermals provisorische Beschlüsse gefaßt werden. Die bisherigen Erfahrungen, daß die meisten Kreisstände wegen ihrer geographischen Lage nur geringen Anteil an den niederländischen und französischen Angelegenheiten nahmen, wurden in Lüneburg aufs neue bestätigt.

Da schien August plötzlich auf eine andere Weise seinen Erwartungen nahe zu kommen. Der Kaiser ergriff die Initiative. Zwar einen Kurfürstentag, den August und Friedrich beantragt hatten, berief er nicht; aber verschiedene andere Wege schlug er ein. Er schickte Gesandte an den König von Frankreich, er verordnete drei Kommissare, welche im Verein mit kurfürstlichen Räten die Bewegungen der Feinde beobachten und die nötigen Vorkehrungen treffen sollten, endlich plante er einen Reichsdeputationstag und einen darauf folgenden Reichstag¹⁹⁾.

Die Wirkungen dieser Entschlüsse waren in Heidelberg und Dresden entgegengesetzte. Aus Mißtrauen gegen die Geistlichen hatte, wie wir sahen, Friedrich eine evangelische Separatversammlung und engere Beziehungen zwischen den konfessionistischen Ständen gewünscht. Als er auf den müherwindlichen Widerstand der kursächsischen Staatsmänner gestoßen war, hatte er deren Anschauung Rechnung getragen und einen Kurfürstentag verlangt, weil auf diesem die Protestanten nicht überstimmt werden konnten. Statt dessen beantragte der Kaiser den Deputationstag, den die pfälzischen Räte auf den Kreistagen wegen der Mainzer Geschäftsleitung immer bekämpft hatten und den Reichstag, wo die Geistlichen im Fürstenrate über eine sichere Mehrheit verfügten. Auch war der Deputationstag erst für Mitte April angesetzt und konnte sich in der Zwischenzeit

¹⁹⁾ Maximilian an August 1569, Febr. 15, Wien (Dr. A. III 67^a Kriegssachen fol. 351 n. 12, Bl. 15 ff.). Desgl. an Friedrich (ebendas. fol. 338 n. 17, Bl. 177 ff.).

allerlei ereignen. Endlich kreuzten sich die vom Kaiser gethanen oder angekündigten Schritte direkt mit den pfälzischen Absichten.

Friedrich hatte die Absicht, für den 14. März einen neuen Kreistag auszuschreiben und zu demselben auch die fränkischen und schwäbischen Kreisobersten einzuladen²⁰⁾. Von Anfang an legte er bescheidene Erwartungen. Als aber nun der kaiserliche Brief und die Einladung des Mainzer Kurfürsten zum Deputationstag einliefen, war die Vermutung nur zu begründet, daß die Kreisstände demselben nicht vorgreifen würden. Da außerdem gerade Mitte März sich Aumale von der Reichsgrenze entfernt hatte und die Lage nicht mehr unmittelbar bedrohlich schien, konnten weder die Vorschläge, welche Oranien und sein Bruder Ludwig dem Grafen Ernst von Solms machten²¹⁾, noch die pfälzischen Ermahnungen viel ausrichten. Die Entscheidung wurde vertagt und nur bestimmt, daß, wenn vor dem Deputationstag ein Stand überfallen werden sollte, der betreffende Kreisoberst von den anderen Ständen je nachdem die einfache, doppelte oder dreifache Hilfe erfordern dürfe²²⁾.

Ganz anders als in Heidelberg stellte man sich in Dresden zu den kaiserlichen Vorschlägen. Maximilian hatte in seinem Briefe betont, daß auch die Unterthanen seines Bruders Ferdinand vom französischen Kriegsvolk sehr zu leiden hätten. Zu dem Wohlwollen, welches die kursächsischen Räte in Wien voraussetzten, schien diesen das Familieninteresse hinzuzukommen. August schickte den thüringischen Oberamtman Erich Volkmar von Berlepsch, seinen hervorragenden Rat in den niederländischen Angelegenheiten, zur Beratung mit den kaiser-

²⁰⁾ Kluckhohn II, 297, 300 f.

²¹⁾ Oranien und Ludwig von Nassau an Graf Ernst von Solms 1569, März 10 (Dr. A. III 39 französ. Sachen fol. 49 n. 16, Bl. 62 ff.).

²²⁾ Proposition (Dr. A. III 39 französ. Sachen fol. 49 n. 16, Bl. 191 f.). — Protokoll der Kreistagssitzung der Kurfürstlichen, 22. März (Bl. 193 ff.). — Kreisabschied 1569, März 24, Mainz (Bl. 216 f.). — Räte an Friedrich 1569, März 22, Mainz (Bl. 189 f.). — Friedrich an August 1569, März 28, Heidelberg (Dr. A. III 67^a Kriegssachen fol. 338 n. 17, Bl. 173 ff.). — Der fränkische Kreistag hatte die Beschickung abgelehnt, vergl. Sainfsheim an Friedrich 1569, März 17, Nürnberg (Dr. A. III 39 französ. Sachen fol. 49 n. 16, Bl. 199).

lichen Kommissaren²³). Nach Berlin reiste Tham von Sebottendorf, um Joachim die verschiedenen Hilfesuche und Pläne der Pfälzer vorzulegen und eine gemeinschaftliche Politik der beiden Kurfürsten zu verabreden. In der Instruktion stand deutlich, daß August selbst den Deputationstag in Frankfurt besuchen würde, wenn Joachim denselben als den geeigneten Ort zur Diskussion der schwebenden Fragen ansähe²⁴). Der Wink war kaum nötig, da Joachim schon vor Monaten das Ausschreiben eines Reichstags oder Deputationstags gefordert hatte²⁵). Gleichzeitig sprach August auch dem Kaiser seine Geneigtheit aus²⁶).

Dennoch stimmte er nicht rückhaltlos zu, sondern faßte von vornherein einen bestimmten Plan ins Auge. Unter denjenigen Akten, welche seine Räte nach Frankfurt zur Unterlage mitnahmen, waren besonders hervorgehoben die Verhandlungen des vorjährigen Kurfürstentags in Fulda, die Separatwerbung der sächsischen und brandenburgischen Gesandten an den Kaiser vom September und die jüngsten Beratungen in Jüterbog. Nun hatten die Fuldaer Diskussionen bewirkt, daß der Kaiser schärfer als vorher gegen die Gewaltmaßregeln Albas Partei ergriffen hatte und dabei offiziell als Reichsoberhaupt aufgetreten war. Als dann im Herbst die Gesandten in Wien erschienen, war Maximilian in dieser Haltung bestärkt worden. Der Jüterboger Kreistag faßte, wie wir sahen, seinerseits wieder auf den Wiener Verabredungen. So erstrebte also der Kurfürst jetzt den weiteren Ausbau des 1568 begonnenen Werkes, also Friedensvermittlung, Schwächung der Könige von Spanien und Frankreich, Bereitstellung der für die Notwehr erforderlichen Machtmittel.

Dagegen war er entschlossen, die unliebsamen Erörterungen, welche sich auf dem vorletzten Reichstage

²³) August an Berlepsch 1569, März 7, Dresden (Dr. A. III 67^a Kriegssachen fol. 351 n. 12, Bl. 9 f.). — August an die kaiserlichen Kommissare Ulrich von Montfort, Hans Werner von Raitnaw zum Langenstein und Schenk von Staufenberg 1569, März 7 (Bl. 11 f.).

²⁴) Augusts „Memorial auf Dammen von Sebottendorf an den churf. zu Brandenburgk“ 1569, Febr. 21, Dresden (Dr. A. III 67^a fol. 351 n. 12, Bl. 1 ff.).

²⁵) Sebottendorfs Bericht 1569. Invocavit, Berlin (Dr. A. III 51^a fol. 19 n. 79, Bl. 273 ff.).

²⁶) August an Maximilian 1569, Febr. 1, Dresden (Dr. A. III 109 fol. 7 n. 3. Bl. 42).

und in Fulda an die pfälzische Politik geknüpft hatten, von vornherein abzuschneiden. Das lag ziemlich nahe; denn das Kriegsvolk von Oranien und Wolfgang hatte in Südwestdeutschland noch schlimmer gehaust als die Franzosen und dabei besonders die rheinischen Besitzungen der Habsburger arg mitgenommen. So richteten sich die Augen des Kaisers mehr noch als gegen den Herzog von Anmale gegen die Feinde seines Bruders Ferdinand²⁷⁾. Aber wie gesagt, August befahl seinen Räten sehr entschieden, keine einseitige Beschränkung Wolfgangs und Oraniens zu dulden²⁸⁾.

Die Vorschläge der Katholiken, besonders des Fürstenrats, vermehrten den Verdacht. Schon in der Proposition waren die Thaten Wolfgangs und Oraniens sehr breit, die französischen dagegen ganz kurz behandelt²⁹⁾. Noch mehr trat die Neigung der Katholiken in den Verhandlungen selbst zu tage. Der Versuch Triers und Kölns, die Kreishilfe auf die Fälle zu beschränken, „wenn ein Stand wider die Billigkeit angegriffen wurde“, war zu durchsichtig und wurde nicht nur von den Weltlichen, sondern auch von Mainz bekämpft. Als dann der Fürstenrat protestirte, „wan ein Stand in Privatsachen wolte Ursach geben zu Überzugen oder für sich one Vorwissen der Kai. Mt. fremde Nationen oder andere auf sich laden, in diesem wolten sie sich erklet haben, damit nichts zu schaffen zu haben . . .“, da erzwangen Sachsen und Brandenburg den Rückzug des Protestes. Am schwierigsten gestaltete sich die Wahl eines Generalobersten, welcher bei drohender Gefahr die Kreishilfe aufzunehmen hatte. Die Katholiken wollten dem Kaiser darin freie Hand lassen. Indessen schien es den Weltlichen ziemlich klar zu sein, daß die Geistlichen die Berufung einer ihnen genehmen Persönlichkeit erwarteten und dadurch eine Begünstigung der französischen und spanischen Interessen und eine Benachteiligung Wolfgangs und Oraniens bezweckten. Deshalb lehnten die Pfälzer die ganze Einrichtung ab. Die Sachsen und Brandenburger dagegen, welche die Versammlung nicht ergebnis-

²⁷⁾ Maximilian an August 1569, Febr. 28, Wien (Dr. A. III 109 fol. 7 n. 3, Bl. 62 f.). — Carlowitz an August 1569, März 3, Rotenhaus (Dr. A. III 51^a fol. 24 n. 12, Bl. 50).

²⁸⁾ Augusts Instruktion für Berlepsch, Lindeman, Czeschaw und Abraham Bock 1569, März 12, Dresden (Dr. A. III 109 fol. 7 n. 2).

²⁹⁾ Dr. A. III 109 fol. 7 n. 1, Bl. 49 ff.

los auseinandergehen lassen wollten, schlossen sich zu Friedrichs und Ehems großem Verdrusse nicht an, sondern einigten sich mit den Geistlichen über die Wahl des Kaisers zum Generalobersten und Schwendis zum obersten Leutnant; letzterem wurden die rein militärischen Funktionen zugedacht, die Vorbereitungen zur Verteidigung Maximilian reserviert. Im übrigen war man ängstlich bedacht, sich möglichst wenig Kosten und Verpflichtungen aufzubürden; auch Augusts Räte waren dieser Ansicht, weil sie für ihre Gothaischen Schuldforderungen fürchteten. Daher wurden die weitgehenden Vorschläge des Fürstenrats nicht gebilligt, sondern alle Mafsregeln nur für den äußersten Notfall in Aussicht genommen. Auch war das beschlossene Verteidigungssystem so verwickelt, dafs von der Aufnahmung des Kaisers bis zur völligen Ausführung mindestens drei Monate vergangen wären³⁰⁾. Der Kaiser hatte ursprünglich gemeint, dafs einige Gesandte, welche im Verein mit seinen Kommissaren das nach Frankreich gezogene Kriegsvolk beobachten und die Stände rechtzeitig warnen sollten, gleich von Frankfurt aus an die Grenze reisen möchten. Doch geschah dies nicht: alle Räte fuhrn nach Hause zurück und weil die Heimkehr der Söldner für die nächste Zeit nicht erwartet wurde, bestimmte man erst den 25. Juli als Termin der Zusammenkunft in Strafsburg.

Die unmittelbaren Ergebnisse des Frankfurter Deputationstages waren also gering. Jeder fuhr nach demselben darin fort, was er vorher gethan hatte. Der Kaiser, der von Anfang an in Frankfurt keine endgiltigen Beschlüsse, sondern nur vorbereitende Verhandlungen ins Auge gefafst hatte, ging jetzt ernstlich an den Reichstag. Friedrich erblickte im Deputationstag einen neuen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung, dafs ein erspriessliches Zusammengehen von Katholiken und Protestanten unmöglich sei; er verdoppelte seine Bemühungen um ein engeres Einvernehmen zwischen den evangelischen Reichsständen. August sah sich von beiden Seiten umworben und blieb bei seiner vorsichtig zurückhaltenden, niemals zustimmenden und niemals ablehnenden Politik.

³⁰⁾ Dr. A. III 109 Reichsdeputationssachen fol. 7 n. 1—3, vergl. Pfälzische Gesandte an Friedrich 1569, Mai 11, Frankfurt a. M. (Dr. A. III 67^a Kriegssachen fol. 338 n. 14 c, Bl. 19 ff.). — Friedrich an die pfälzischen Gesandten 1569, Mai 14, Heidelberg (ebendas. Bl. 23 ff.). — Kluckhohn II, 325 f.

Am eifrigsten war, wie gewöhnlich, der Pfälzer. Als zuerst das Reichstagsprojekt auftauchte, suchte er mit allen Mitteln die Verwirklichung zu verhindern. Das gelang nicht. Denn August und Joachim, denen der Gedanke sehr sympathisch war, und die schon früher ähnliches angeregt hatten, waren nicht allein freudig bereit, sondern bedauerten sogar die so lange verzögerte Berufung; nur die religiöse Frage wünschte August von der Tagesordnung abzusetzen. So bewilligte der Kurfürstenrat des Deputationstages einstimmig die kaiserliche Forderung.

Dagegen hatten die pfälzischen Unionsbestrebungen vorübergehend einen besseren Erfolg. Friedrichs Augenmerk war damals besonders auf England gerichtet, dessen Beziehungen zu Spanien sich durch die Verhaftung der Maria Stuart und durch gegenseitige Repressalien wesentlich verschlechtert hatten. Mit englischen Subsidien hatte er seinen Sohn Johann Kasimir zu einem Kriegszug nach Frankreich auszurüsten gehofft. Elisabeth hatte die bezügliche Werbung des pfälzischen Theologen Junius gut aufgenommen und ihrerseits Heinrich Killigrew, welcher ihr schon oft in ihren Verhandlungen mit Deutschland gedient und namentlich den Reichstagen beigewohnt hatte, nach Heidelberg geschickt, um über ein Bündnis zwischen England und den evangelischen Reichsfürsten zu reden. Der Gesandte war als alter Bekannter am Hofe Friedrichs auf das beste aufgenommen worden und hatte sich rasch mit dem Kurfürsten, seinem Sohne Johann Kasimir und den Räten geeinigt: Killigrew sollte die weiteren Verhandlungen in Hamburg abwarten, wo er einerseits gute Verbindungen mit England unterhalten konnte, andererseits sein Aufenthalt und sein Verkehr mit den Protestanten unauffällig blieb. Friedrich übernahm es, die Angelegenheit durch Ehem zunächst bei Sachsen und Brandenburg anzuregen. Der Plan des pfälzischen Kanzlers gipfelte in folgenden Punkten: 1. gegenseitige Unterstützung, falls ein Teil aus religiösen Ursachen angegriffen wird. 2. England leistet die Hilfe in Geld, die Deutschen stellen Truppen. 3. Wird England bekriegt, so haben die deutschen Fürsten eine Verstärkung des Feindes durch deutsches Kriegsvolk abzuschneiden. Sie müssen nötigen-

falls zweitausend Reiter und Knechte auf eigene Kosten drei Monate lang stellen und auch die Seestädte zur Hilfeleistung heranziehen. 4. Wenn die deutschen Fürsten angegriffen werden, giebt Elisabeth fünf bis sechs Tonnen Goldes oder Obligationen, auf welche hin man Truppen werben kann. 5. Die Könige von Dänemark und Schweden und der Verweser von Schottland werden aufgefordert, dem Abkommen beizutreten³¹⁾.

Ein solches Defensivbündnis hatte August bisher immer abgelehnt. Dennoch zeigte er sich im vorliegenden Falle etwas geneigter als in den niederländischen und französischen Fragen. Niemand konnte sich verhehlen, daß bei einem geschlossenen Vorgehen der deutschen Protestanten und ihrer holländischen und hugenottischen Glaubensgenossen zunächst jene fast ausschließlich der gebende, diese der nehmende Teil sein mußten; auch war man, wie wir sahen, in Dresden in Bezug auf die kriegerischen Erfolge Oraniens und Condés sehr skeptisch. Im vorliegenden Fall jedoch war nicht zu leugnen: erfüllten sich wirklich die Befürchtungen vor einem päpstlich-katholischen Überfall und vor einem Bruche des Angsburger Religionsfriedens, so konnte die englische Hilfe von großer Bedeutung werden. Deshalb wollte August zwar nicht den pfälzischen Vorschlägen gemäß ein Bündnis abschließen, aber doch zwischen den deutschen Protestanten und England ein freundschaftliches Verhältnis erhalten. So beantwortete er also Ehem sehr entgegenkommend und empfahl ihm noch am selben Tage dem Kurfürsten von Brandenburg zu guter Aufnahme. Darauf begab sich der Kanzler nach Berlin und Braunschweig, wo er überall wohlwollend empfangen wurde, traf in Magdeburg Killigrew und kehrte in dessen Begleitung nach Dresden zurück.

Inzwischen geschah manches, was den beiden zu statten kam. Elisabeth hatte, um ihre Bitte nochmals einzuschärfen, Gesandte auf den Frankfurter Deputations-tag geschickt, welche indessen die Stände nicht mehr vorfanden. Darauf hatte Mundt, welcher als Elisabeths

³¹⁾ Verzeichnus oder artickell einer ungeferlichen antwort, so der königin zu England gesandten des begeherten christlichen und freundlichen verstendniß halben zur defension im falle man der religion halben bedrängt werden wollte, zwischen Jr. K. W. und den deutschen unser waren christlichen religion Angsburgischer confesion verwandten chur- und Fürsten zu geben (Dr. A. III. 20 fol. 374 u. 4, Bl. 25 ff.).

politischer Agent für gewöhnlich in Straßburg weilte, die Botschaft nach Heidelberg überbracht. Friedrich nahm sich der Sache aufs wärmste an; sofort meldete er die Werbung an August, Joachim und Wilhelm. Johann Kasimir, der gerade am Hofe seines zukünftigen Schwiegervaters weilte, wurde angewiesen, die Rückkehr Ehems nach Sachsen zu erwarten. Fast gleichzeitig traf ein Gesandter der Hugenotten, Vezines, in Dresden ein und bat dringend um Unterstützung der französischen Protestanten.

Ehem verfaßte sofort nach seiner Ankunft ein Memorial, welches Johann Kasimir dem Kurfürsten überreichte und welches die kurpfälzischen Anschauungen treffend zusammenfaßt. Daß der Antrag auf ein englisch-deutsches Defensivbündnis darin erneuert wurde, war selbstverständlich; aber das Programm ging über Verteidigung weit hinaus. Hiefs es nicht die Katholiken angreifen, wenn Alba aus den Niederlanden vertrieben werden, wenn England und Dänemark den Spaniern die Zufuhr und Verbindung zur See abschneiden, wenn die geworbenen Truppen aus dem spanischen Heere abberufen und den Gegnern zugeführt werden, wenn außerdem noch 6000 Mann aufgestellt werden sollten? Es war der alte pfälzische Grundsatz: um der eigenen Sicherheit willen muß man die Protestanten allenthalben unterstützen, die Katholiken allenthalben bekämpfen.

Man konnte voraussehen, daß August soweit den Heidelberger Ratschlägen nicht folgen würde. Aber auf die von Ehem vorgeschlagene evangelische Gesandtenkonferenz ging er ein und schickte Cracow nach Berlin, um Brandenburgs Zustimmung und Beihilfe zu erlangen; ausdrücklich liefs er Joachim sagen, daß er sich nicht etwa Friedrichs wegen in die Sachen gesteckt, und bat den Kurfürsten, seinen Bruder Johann und die Herzöge von Pommern und Mecklenburg zur Zusammenkunft einzuladen. Obgleich Joachim, wie wir sahen, noch weit indifferenter als August war, so verfehlte der Ton der Instruktion doch seine Wirkung nicht; der Kurfürst genehmigte den vorgeschlagenen Konvent zur Beratung der englischen und französischen Anträge.

Die Pfälzer begannen auf die Erfüllung ihrer langjährigen Wünsche zu hoffen. Nachdem Ehem mit leichter Mühe auf der Rückreise den Landgrafen Wilhelm gewonnen hatte, lud Friedrich seine Agnaten und andere

süddeutsche Fürsten zum Konvent ein; gleichzeitig eröffnete Johann Kasimir der Königin Elisabeth die besten Ansichten.

Als daher Anfang September die protestantischen Stände sich in Erfurt einfanden, machten Friedrichs Gesandte Vorschläge, welche sowohl die bisherigen Werbungen als auch die Ausschreiben weit übertrafen. Nicht nur empfahlen sie den Abschluß eines „unauflöselichen und unwiderrüflichen“ Offensiv- und Defensivbündnisses zwischen deutschen und französischen Protestanten, wie es Vezines' Vertreter Jakob Landsberger ausführlich begründete. Sie verlangten eine feierliche Gesandtschaft der evangelischen Reichsfürsten an England, d. h. also ein Zusammengehen in der offenkundigsten Weise. Endlich kamen sie auf ihre früheren Projekte eines engeren Verhältnisses zwischen den konfessionistischen Fürsten selbst zurück.

Es leuchtet ein, daß bei den damaligen Ansichten der meisten evangelischen Stände so weitgehende Pläne gänzlich aussichtslos waren. Joachim nahm am Konvent teil, weil ihm August sehr zugeredet hatte. Der letztere aber war entschlossen nichts zu thun, was ihn bei den Katholiken in Verdacht bringen konnte. Daher seine ängstliche Fürsorge für die absolute Geheimhaltung aller Beratungen, daher seine Abneigung gegen jede Initiative. Ausdrücklich befahl er seinen Räten, die er nach Erfurt abfertigte, die Verantwortung und Geschäftsführung durchaus den Pfälzern zu überlassen, keinesfalls ein Bündnis mit England oder Frankreich abzuschließen und nur ein freundliches Gegenerbieten an Elisabeth zuzugeben; seine einzige Sorge war, daß in solchen beschwerlichen Zeiten die Königin nicht vor den Kopf gestossen und nicht von den deutschen Protestanten „alieniert“ werden möchte.

So wurden die pfälzischen Anträge in Erfurt stark abgeschwächt. Die Beratung über bessere Beziehungen zwischen den evangelischen Reichsständen lehnte man als nicht zur Tagesordnung gehörig von vornherein ab. Gegen die von Ehem vorgeschlagene Antwort an Elisabeth erhoben sich so viele Bedenken, daß, um nicht für alle Zukunft jedes Einvernehmen mit England unmöglich zu machen, der Kanzler selbst bat, nicht der Königin, sondern dem Kurfürsten Friedrich zu antworten und diesem das weitere zu überlassen. Auf das huge-

nottische Gesuch hatte man keinen anderen Bescheid wie neue Bittschreiben an Karl IX. und Katharina von Medici; das lehnte aber Landsberger selbst als völlig zwecklos ab³²⁾.

Ehem selbst, der leitende Staatsmann in Heidelberg, hatte einen günstigeren Eindruck empfangen; seinen Bericht schließt er mit der Aeußerung, daß der Erfurter Tag dennoch nicht ohne Frucht abgegangen sei. Der Kanzler hatte insoweit Recht; freilich waren die Folgen des Konvents ganz andere, als er vermutete. August bemühte sich jetzt doppelt, durch wohlwollende Haltung den Kaiser und die katholischen Fürsten zu beschwichtigen.

Schon während der Konferenz hatten die Gesandten auf sächsische Veranlassung ein Schreiben an den Kaiser verabredet, in welchem sie den friedlichen Zweck ihrer Zusammenkunft beteuerten.

Als Schwendi von der Erfurter Versammlung hörte, machte er Cracow Vorwürfe, daß die Sonderbünde Mißtrauen hervorriefen und verwies auf den Religions- und Landfrieden, die beste Verteidigung der deutschen Fürsten³³⁾. Der sächsische Kanzler entgegnete sofort: „Was jüngst zu Erfurt tractirt worden, ist zu Erhaltung des Religionfriedens und nichts anders gerichtet, das mugt ihr mir gewislich wol zutrauen und do auf der andern Seiten dasselbe geschiehet, so darf man sich keiner Verbuntnis halben besorgen. Das beste Buntnuß ist der Religionfriede. Andere mugen sich so lange raufen, bis sie denselben erlangen. Der Herr wölle es auch gewislich dafür halten, do vom anderen Theil (wie man sich noch zur Zeit auch anders nichts versiehet) nicht gebrochen werden, so wird man dies Orths die Zurutter des Religionfriedens pro hostibus halten. Anders kan und wird kein vernunftiger, der patriae commune liebet, davon reden.“

³²⁾ Für die Verhandlungen mit England benutzte ich die beiden Aktenstücke Dr. A. III 20 fol. 374 n. 4. 5. Vergl. überdies Heppel II, 196 ff. und Beilagen S. 55 ff., Neudecker II, 168 ff., Kluckhohn II, 302 ff. 305 f. 313 ff. 319 f. 320 ff. 322 f. 325 ff. 329 ff. 338 f. 339 f. 340 f. 347. 348 ff. 350 f. 351 ff. 353 f. 354 f. 355 ff. Die deutschen Akten werden wertvoll ergänzt durch die zahlreichen Korrespondenzen von Killigrew und Mundt, deren Auszüge sich in den *Calendar of state papers foreign* 1569—1571 finden.

³³⁾ Schwendi an Cracow 1569, Okt. 5, Straßburg (Dr. A. III 51^a fol. 57¹ n. 1 II, Bl. 282).

Soweit Cracow von den Erfurter Vorgängen redete, entsprachen seine Bemerkungen den Thatsachen nicht. Denn nicht den sächsischen, sondern den pfälzischen Tendenzen hatte die Versammlung dienen sollen, nicht von Augusts, sondern von Friedrichs Räten war dieselbe berufen und geleitet worden. Dennoch darf man die Worte Cracows als den Inhalt der kursächsischen Politik bezeichnen. Hatte sich doch August, wie wir sahen, vor der Erfurter Zusammenkunft ängstlich an das von Cracow skizzierte Programm gehalten, und wenn er vorübergehend dem Drängen des Pfälzers nachgegeben hatte, so lenkte er jetzt wieder in seine alte Bahn.

Darin mußten ihn noch andere Erwägungen bestärken. Vor drei Jahren war es ihm gelungen, seinen Vetter Johann Friedrich den Mittlern, dessen ehrgeizige Pläne und unternehmungslustige Diener für den Kurfürsten eine Quelle unausgesetzter Beunruhigungen gewesen waren, zu stürzen und unschädlich zu machen. Er hatte diesen Erfolg wesentlich seiner Freundschaft mit Maximilian und der Unterstützung des Herzogs Johann Wilhelm, des Bruders von Johann Friedrich, verdankt. Freilich so augenfällig Augusts Sieg gewesen war und so sehr er Chantomay und die spanische Partei geärgert hatte, so war er doch durch schwere Opfer erkaufte worden und in mehrfacher Beziehung unsicher. Zunächst bedurfte es der ganzen Geschicklichkeit der kursächsischen Diplomatie, um die zahlreichen Versuche, welche die Freilassung Johann Friedrichs aus der kaiserlichen Gefangenschaft bezweckten, zum Scheitern zu bringen; denn es lag auf der Hand, daß bei der ungeheueren Zähigkeit, mit der Johann Friedrich seine Ziele verfolgte, der befreite Herzog für August doppelt gefährlich geworden wäre. Aber der Kurfürst hatte nicht nur negative, sondern auch positive Wünsche. Er hatte den Krieg gegen Gotha geführt im Auftrage des Kaisers gegen einen Geächteten. Gleichwohl war er finanziell auf sich selbst angewiesen und hatte eine große Summe aus eigener Tasche für den Krieg vorgeschossen. Das Reich beeilte sich aber gar nicht mit der Rückzahlung; trotz verschiedener Versammlungen, auf welchen die Frage immer wieder erörtert wurde, blieb eine große Summe rückständig. Daher strebte August nach endgiltiger Erledigung der Frage auf dem bevorstehenden Reichstage. Die zweite dem Kurfürsten unangenehme Folge des

Gothaischen Krieges war die Kirchenpolitik Johann Wilhelms. In den ersten Jahren nach dem Augsburger Religionsfrieden hatte sich der Antagonismus zwischen Albertinern und Ernestinern hauptsächlich auf religiösem Gebiete geäußert. Als die Söhne ihres Vaters verlangten die beiden Brüder striktes Festhalten an der evangelischen Lehre, wie sie von Luther selbst aufgestellt und in den schmalkaldischen Artikeln niedergelegt worden war; die Spitze des Verlangens richtete sich gegen Melancthon und seine Anhänger, die zwischen dem schmalkaldischen Kriege und dem Aufstande des Kurfürsten Moritz mehrfach den Zeitverhältnissen Rechnung getragen und nach der Ansicht der extremen Lutheraner aus weltlichen Gründen den evangelischen Glauben verleugnet hatten. Johann Friedrich und die Flacianer, beide sehr entschieden, beide auf ihren Ansichten beharrend, konnten auf die Dauer nicht mit einander auskommen und die Theologen mußten das Feld räumen. Als nun 1567 Johann Wilhelm die ganzen ernestinischen Besitzungen übernahm, hatte dies eine flacianische Reaktion zur Folge, und der Streit zwischen kursächsischen und ernestinischen Theologen begann aufs neue. Das Altenburger Religionsgespräch, welches wenige Wochen nach dem Erfurter Konvent stattfand, brachte den Gegensatz zum klaren Ausdruck.

Alle diese Gründe wirkten in Dresden mit, um zum Anschluß an Kaiser und Reich zu drängen. Denn ungleich sicherer als die Unterstützung des Pfälzers, dessen eine Tochter mit Johann Friedrich, die andere mit Johann Wilhelm verheiratet war, schien die Hilfe Maximilians, der schon einmal August gegen die Ernestiner gehalten und aus einer unangenehmen Lage befreit hatte. So wendete sich August in den letzten Monaten des Jahres 1569 mehr und mehr von Pfalz ab und dem Kaiser zu.

Wie wir sahen, war der Verlauf des Erfurter Konvents dem von Landsberger beantragten Offensiv- und Defensivbündnisse nicht günstig gewesen. Desto besser paßte es in die Pläne der kurpfälzischen Politiker. Ehem hatte in Erfurt durchaus nicht den Eindruck einer diplomatischen Niederlage empfangen, sondern allgemeines Wohlwollen gegen Pfalz wahrgenommen³⁴). Und obgleich Friedrich sich in verschiedenen Briefen an August,

³⁴) Kluckhohn II, 357.

Joachim und Wilhelm über die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen bitter beklagte, so mahnten ihn doch neue Gerüchte von päpstlichen Intrigen und Verschwörungen immer wieder zum Festhalten am alten Gedanken³⁵⁾. Daher fand eine neue Gesandtschaft der Hugenotten, welche im Verein mit Oranien Ende Oktober in Heidelberg eintraf, die günstigste Aufnahme. Der Kurfürst versprach, dem Prinzen und Haussonville auf ihrer Reise nach Dresden Ehem mitzugeben; zugleich setzte er seinen Sohn Johann Kasimir, der sich noch immer bei August aufhielt, von der erneuten Sendung seines Kanzlers in Kemtnis³⁶⁾.

Der Inhalt der Werbung erhellt aus einem undatierten Aktenstück von Ehems Hand³⁷⁾. Es waren die alten pfälzischen Gedanken mit einigen Konzessionen an Augusts reichspolitische Ideen. Dem kursächsischen Gesichtskreis war die Gesandtschaft der protestantischen Fürsten an den Kaiser und der Versuch eines Zusammengehens mit den Geistlichen entnommen. War aber schon der erstere Schritt für Augusts Zurückhaltung zu viel — weit bedenklicher war ihr der Vorschlag, einige tausend Reiter in Wartegeld zu nehmen und so auf die Katholiken einen Druck auszuüben.

Von der Mission Ehems wissen wir nur so viel, daß er nicht vorgelassen, sondern von Augusts geheimen Räten abgefertigt worden ist³⁸⁾. Das war die denkbar schärfste Zurückweisung der pfälzischen Ansprüche. Inwieweit man sich materiell auf eine Erörterung derselben eingelassen hat, ist unbekannt; aber man darf aus der Aufnahme schließen, welche Oranien und Haussonville kurz darauf bereitet wurde. Als diese von Meissen aus um eine Audienz nachsuchten, lehnte August aus Gesundheitsrücksichten dieselbe ab. Das war natürlich nur Vorwand; der wahre Grund war die Furcht vor dem Mißtrauen des Kaisers und der Katholiken. Und selbst wenn der Kurfürst seinen Neffen wirklich nicht persönlich hätte empfangen können, so hätte das noch nicht die Besprechung zwischen Oranien und den kursächsischen geheimen Räten gehindert. Aber August ließ die beiden gar nicht nach Dresden kommen, sondern schickte seinen

³⁵⁾ Kluckhohn II, 358 ff.

³⁶⁾ Kluckhohn II, 367.

³⁷⁾ Kluckhohn II, 368 f.

³⁸⁾ Jenitz an Oranien und Haussonville s. d. (Dr. A. III 51^a Handschreiben fol. 18 n. 62, Bl. 270 f.).

Kammersekretär Hans Jenitz zur Entgegennahme der Werbung nach Meissen. Das war eine reine Formalität; das Schicksal der oranischen Anträge war von vornherein besiegelt, mochten der Prinz und Haussonville noch so dringend um Hilfe bitten, mochte ersterer sein Gesuch noch so eingehend und demütig in einem eigenhändigen Briefe wiederholen. Jenitz reiste ab und erstattete seinem Herrn Bericht über das Gespräch in Meissen. Alsdann entwarf er selbst das Konzept zu einer Antwort an den Prinzen. Dieselbe schwächte äußerlich den ungünstigen Eindruck ab, den Oranien und Haussonville hatten empfangen müssen. Denn nicht aus Antipathie gegen dieselben, sondern aus Rücksicht gegen die Katholiken war August unzugänglich gewesen; aber wenn er mit letzteren es nicht verderben wollte, so hatte er doch ebensowenig Neigung, mit den ausländischen Glaubensgenossen zu brechen. Daher lehnte er das Gesuch offiziell nicht geradezu ab, sondern kleidete seine Antwort in eine dilatorische Form; er versprach, sich mit den andern Erbprinzen zu bereden und dann gegen Friedrich zu erklären. Thatsächlich war entschieden, daß weder die niederländischen noch die französischen Protestanten zur Zeit von Dresden irgend welchen Beistand zu erwarten hatten³⁹⁾.

Der Mißerfolg war für Oranien und Haussonville um so empfindlicher, weil Landgraf Wilhelm seinen Entschluß vom kursächsischen Bescheide abhängig gemacht hatte. An sich hegten zwar die hessischen Politiker noch immer dieselben Anschauungen wie früher; noch immer achteten sie ängstlich auf jedes Anzeichen eines bevorstehenden päpstlichen Überfalls, noch immer sorgten sie sich vor den unausgesetzten Werbungen Erichs von Braunschweig und anderer spanischer Söldnerführer. Als jener vorgab, die Truppen, welche er für den König von Frankreich bestellte, nach England zu führen, schrieb Wilhelm eigenhändig an August: „Es nimpt mich wunder, was man mit den Reutern, da die Bestallung, wie vorgeben wird, gegen England gelten sol, machen wil. Dan ich berichtet, daß die Bach zwischen Engeland und Frankreich so brait sai, daß sie mit Pferden nit werden hin-

³⁹⁾ Blok, Verslag aangaande een onderzoek in Duitsland naar archivalia belangrijk voor de geschiedenis van Nederland S. 85.

überschwimmen mögen. Darumb darauf zu sehen, das nit ain anders vorgeben und ain anders gemaint werd wie anno 63 auch beschah.“ Aber es blieb bei solchen Erwägungen. Dieselbe Besorgnis vor Angriffen und Belästigungen, welche Wilhelm zu diesen Warnungen veranlafste, hinderte ihm auch an jedwedem Wagnis; ebensowenig wie August seine guten Beziehungen zu den Katholiken aufgeben wollte, ebensowenig wäre Wilhelm ohne Sachsens Zustimmung und Beistand zu einer energischen Politik fähig gewesen. Die ungünstige Aufnahme Oraniens und Haussonvilles in Dresden schloß deren Ablehnung in Kassel in sich.

Inzwischen eröffneten sich August nach der entgegengesetzten Seite Aussichten ganz anderer Art⁴⁹⁾. Unter den damaligen weltlichen katholischen Fürsten war der Herzog Albrecht von Bayern unstreitig derjenige, welcher die Interessen seiner Religion nach innen und nach außen am entschiedensten vertrat. Besonders hatte er, obgleich gegen die schroffen Maßregeln der Spanier und gegen die Hinrichtung Egmonts und Hoorns, Philipps Recht, in seinen Ländern den Protestantismus zu verbieten, niemals gelehnet. Er hatte sich deshalb auch an jener Gesandtschaft an den Kaiser nicht nur nicht beteiligt, sondern ausdrücklich im Widerspruche zu den österreichischen und protestantischen Staatsmännern die Exemption der Niederlande von den Reichsgesetzen als unzweifelhaft und das Verbot der spanischen Werbungen als nicht zu rechtfertigen bezeichnet; gegen August hatte er die Drolung ausgesprochen, die Könige von Spanien und Frankreich hätten große Macht und lange Arme. Der Kurfürst hatte darauf erwidert, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen und die Macht Gottes sei größer als die der Könige. Aber trotz dieser verschiedenen Anschauungen waren Albrecht und August die besten Freunde geblieben; jener hatte am Ende seines

⁴⁹⁾ Da eine Geschichte des Landsberger Bundes noch nicht geschrieben ist, so gebe ich die bezüglichen Verhandlungen ausführlicher. Ich verweise auf die Aktenstücke Dr. A. III 19 fol. 29 n. 4, 5 und auf Ritter in v. Webers Archiv für sächs. Geschichte, Neue Folge V, 351 f. und Deutsche Geschichte I. 425 ff.

Briefes versprochen, den Religions- und Landfrieden zu schützen, vorausgesetzt, daß sich die Evangelischen nicht in fremde Händel mischen würden; dieser hatte sich auf seine Übereinstimmung mit dem Kaiser und den geistlichen Kurfürsten bei Gelegenheit der Wiener Gesandtschaft berufen und deutlich den Wunsch ausgesprochen, mit dem Herzog im Vertrauen zu bleiben.

Dieses Verhältniß benutzte nun Albrecht für seine Zwecke. Wie bekannt, war er Oberst des Landsberger Bundes, jener 1556 zu gegenseitigem Schutze geschlossenen Verbrüderung oberdeutscher Stände. Da alle Mitglieder außer den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg katholisch waren, galt der Verein, weit übertrieben, als der Hort der römischen Interessen. Als nun Philipp und Alba sich durch das Zusammengehen des Kaisers und so vieler deutscher Fürsten bedroht fühlten, suchten sie durch eine Verbindung der Niederlande mit den katholischen Fürsten, besonders denen am Rhein, ein Gegengewicht zu schaffen. Anfangs schwebte Alba und dem Kurfürsten von Trier nicht sowohl der Anschluß an den Landsberger Verein als vielmehr die Gründung eines neuen ähnlichen rheinischen Bundes vor. Sehr bald aber griff Albrecht die Ideen der Spanier auf und suchte diese zum Beitritt zu gewinnen. Denn der Landsberger Bund verfügte über geringe Streitkräfte und wenig Mittel; im Falle der Not hätte er nach außen kaum mit dem nötigen Gewicht auftreten können. Wie mußte das anders werden, wenn Philipp als Herr der Niederlande mit der spanischen Kriegsmacht in den Bund eintrat! So kam der Bayernherzog den Wünschen des Königs entgegen und unterhandelte seit Juni mit Alba.

Um dieselbe Zeit beschloß ein Bundestag, sich auch nach der anderen Seite, durch die Aufnahme einiger evangelischer Reichsfürsten, zu verstärken. Wir sind leider über die Beratungen im einzelnen nicht unterrichtet; aber schwerlich war das Zusammentreffen der beiden Absichten bloß ein zufälliges. Denn da die Bundesmitglieder sich den gegenseitigen Schutz gegen unbotmäßige Unterthanen verbürgten, so hätte August bei dem gleichzeitigen Beitritt Albas die Spanier vor den Angriffen Oraniens verteidigen müssen. In dieselbe Lage wäre er Bayern gegenüber gekommen, wo damals Albrecht schärfer gegen seine evangelischen Unterthanen vorzugehen begann.

August war dem Vorschlage eher geneigt als abgeneigt. Wünschte er doch den Religions- und Landfrieden durch die Abschwächung der kirchlichen Differenzen und durch das enge Zusammengehen der Katholiken und Protestanten zu befestigen! Wenn seine Hoffnungen auf den Ausbau der Reichs- und Kreisverfassung bisher gescheitert waren, so liefs sich das Ziel vielleicht jetzt auf anderem Wege, durch die Erweiterung des Landsberger Bundes zu einem Verein der bedeutendsten deutschen Fürsten, erreichen. Im einzelnen erhoben sich freilich so viele Schwierigkeiten, dafs der Kurfürst dem bayrischen Gesandten Niclas Euerhardt, der Anfang November den Antrag nach Dresden übermittelte, nur einen vorläufigen Bescheid erteilen konnte. In erster Linie war August Mitglied der grofsen Erbvereinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, welche ja gleichfalls zum gegenseitigen Schutze abgeschlossen worden war und unter Umständen mit dem Landsberger Bund konkurrieren mußte. Desgleichen war 1558 auf dem vorletzten Kurfürstentag zu Frankfurt die kurfürstliche Einigung erneuert worden. Um deshalb nicht etwa in einen Konflikt von Verpflichtungen zu geraten, behielt sich August erstens Rücksprache mit dem Kaiser und den geistlichen Kurfürsten vor und verlangte außerdem, dafs mit ihm gleichzeitig die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, Landgraf Wilhelm und der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach in den Bund eintreten dürften.

Wenige Tage nach Euerhardts Werbung versammelte August seine angesehensten Räte um sich. Da wurden allerdings manche Bedenken geäußert. Trotzdem die kursächsischen Staatsmänner von den gleichzeitigen Verhandlungen mit Alba ebensowenig wußten wie dieser vom Antrag an August, schöpften sie doch in dieser Hinsicht Verdacht. Auch sagten sie, die Katholiken wollen Sachsen von den übrigen Protestanten trennen und letztere isolieren. Endlich verhehlte man sich nicht, dafs man viel Geld brauchen und dafür wegen der grofsen Entfernung der meisten Bundesstände wenig Nutzen haben werde und dafs man den übrigen Protestanten gegenüber engere Bündnisse für unnötig und den Religions- und Landfrieden für genügend gehalten habe. Aber die positiven Gründe überwogen. Die Räte verlangten zwar Garantien gegen eine einseitige katholische Interessenpolitik, aber empfahlen dem Kurfürsten, den Beitritt

prinzipiell nicht abzulehnen und sich mit den mächtigsten protestantischen Reichsfürsten ins Einvernehmen zu setzen⁴¹⁾).

August schickte sofort Czeschaw nach Ansbach und Bock nach Kassel; Berlepsch, der als Frankfurter Deputationsgesandter damals in Straßburg weilte, wurde angewiesen, nach Heidelberg zu reisen. Die identische Instruktion für die drei Gesandten lautete nun weit bestimmter als das Bedenken der in Dresden vereinigten Räte. Letztere hatten sorgfältig und schwankend ihre Gründe für und wider zusammengetragen. Sie hatten betont, daß eigentlich der Religions- und Landfriede genüge, schließlich hatten sie erklärt: „In Summa ist nicht genzlich zu verneinen, da in disen Sachen recht Maß konnte getroffen werden, das ein nützlich gut Werk sein möchte“. Das war nicht gerade ermutigend. Aber binnen zwei Tagen war der Ton völlig verändert. Es hieß nunmehr, die Ursachen, weshalb August vor zehn Jahren den Eintritt abgelehnt hat, sind größtenteils gefallen, man will jetzt auch andere Konfessionisten aufnehmen, durch die Erweiterung des Bundes wird das Ansehen des Reiches steigen und das Ausland vor willkürlichen Angriffen zurückschrecken. Zugleich erhielten die Gesandten Euerhardts Werbung und Beantwortung zur Unterlage.

Das Ansinnen Augusts rief in evangelischen Kreisen eine gewisse Verwunderung hervor. Die kursächsischen Staatsmänner hatten den Hessen und Pfälzern immer beteuert, man habe genug mit dem Religions- und Landfrieden, man brauche keine Sonderbündnisse; das jetzige Vorgehen mußte als inkonsequent erscheinen. Andererseits war gerade der paritätische Charakter, den der Bund bekommen sollte und der Augusts Prinzipien so sehr entsprach, den anderen Protestanten verdächtig. Denn wenn schon die kursächsischen Staatsmänner sich des Argwohns nicht hatten erwehren können, so häuften sich die Bedenken in den Kreisen der Adressaten. Georg Friedrich meinte, der ganze Antrag habe nur den Zweck, die Geheimnisse der Erfurter Beratungen zu erforschen,

⁴¹⁾ Bedenken der erfordernten Land- und Hofräte (Ponickau, Schonberg, Bussesteiner, Hans Loser, Lindeman, Cracow, Bock und Czeschaw) 1569, Nov. 13, Dresden (Dr. A III 19 Bündnisse fol. 29 n. 4, Bl. 92 ff.).

und Wilhelm und Friedrich wetteiferten in Abänderungsvorschlägen, welche für Albrecht unannehmbar gewesen wären. Insbesondere überredete Wilhelm, der gerade bei Czeschaws Ankunft in Ansbach weilte, den Markgrafen Georg Friedrich, wirksame Mafsregeln gegen die Majorisierung der Protestanten, Ausdehnung des Schutzes auf die ausländischen Vergewaltigungen und eine zeitliche Beschränkung des Bundes zu verlangen. Der Pfälzer forderte Teilung des Oberstenamtes zwischen Albrecht und August.

Letzterer wartete gar nicht alle Bescheide ab, sondern eignete sich die Meinung Wilhelms und Georg Friedrichs an und schickte Czeschaw sogleich nach seiner Rückkehr mit entsprechenden Befehlen zu Albrecht. Als jedoch der Gesandte nach München kam, hatten sich der Herzog und der Kurfürst bereits über eine persönliche Zusammenkunft geeinigt.

Dieselbe fand am 3. März in Prag statt, der damaligen Residenz des Kaisers. Die Wünsche des Bayernherzogs fielen hier auf guten Boden. Allerdings widersprach Maximilian dem Beitritt Albas, weil er im Interesse des Reichsfriedens wünschte, daß sich alle Stände und Unterthanen von den auswärtigen Verwicklungen möglichst frei hielten. Aber dieselben Erwägungen, welche im November bei August durchgeschlagen hatten, bestimmten auch ihn, die Aufnahme Sachsens und anderer protestantischer Fürsten zu begünstigen. Denn die Ergebnisse des Frankfurter Deputationstages hatten seinen Erwartungen wenig entsprochen. Er war deshalb — damit es nicht hiefse, „solche Verabschiedung were allein zu einem plossen Geschrei und Scheinhandlung gefast“ — über die Beschlüsse hinausgegangen und hatte eine Reihe von Vorschlägen gemacht, welche eine raschere Bereitstellung der erforderlichen Kriegsmacht im Notfalle bezweckten¹²⁾. Aber nicht nur wurden diese nicht angenommen, sondern nicht einmal der Frankfurter Abschied richtig ausgeführt. In Strafsburg und Schlettstadt blieben die meisten Stände unvertreten, die anwesenden Gesandten ohne genügenden Befehl; Schwendi selbst, der mit seinen Wünschen wenig Erfolg hatte, wurde der Sache über-

¹²⁾ Maximilian an August 1569, Juli 24, Wien (Dr. A. III 109 Reichsdeputationssachen fol. 7 n. 1, Bl. 403 ff.).

drüssig und kam nur noch ab und zu in die Stadt⁴³). Dergleichen ging es mit der Kreishilfe und dem Geldvorrat; beides dauerte so lange, daß Maximilian ernste Mandate an die Kreisobersten erlassen mußte⁴⁴). Wenn nun jetzt der bayrische Antrag an ihn herantrat, so schien Aussicht vorhanden, daß das in Frankfurt verfolgte Ziel erreicht und dem kommenden Reichstag ersprießlich vorgearbeitet würde.

Auch die Verhandlungen zwischen Albrecht und August wickelten sich leichter ab, als der Herzog nach Czeschaws Antwort hätte erwarten können. Die Bedingungen des Kurfürsten waren in München unannehmbar gewesen; ihre Erfüllung hätte den Wert des Beitritts zum großen Teil illusorisch gemacht. Darum bestand Albrecht auf der unveränderten Annahme der Landsberger Einigungsurkunde, d. h. also besonders auf dem fortdauernden Übergewicht der katholischen Stände und dem unbedingten Schutze der Mitglieder gegen aufwühlende Unterthanen; er verlangte weiter, daß die Räte zu den Bundestagen mit Generalvollmacht „ohne Hintersichbringen“, wie der technische Ausdruck lautete, abgeordnet würden und das bisherige Finanzsystem beibehalten werden müsse. Endlich wendete er sich gegen den Massenbeitritt protestantischer Fürsten, der die bisherige Mehrheit des Bundes in die Minderheit gedrängt und seine Absichten vernichtet hätte.

August nahm Albrechts Vorschläge gut auf. In der ersten Zusammenkunft äußerte er zwar einige Bedenken über die Gerüchte vom bevorstehenden Anschlusse Albas. Hierüber konnte aber der Herzog seinen Freund völlig beruhigen, da der Kaiser sich bereits dagegen erklärt hatte. Den Beitritt der von August bezeichneten Fürsten gestattete Albrecht ohne weiteres; andere Protestanten sollten sich nach einem halben oder ganzen Jahre anschließen dürfen, vorausgesetzt, daß der Bund dies bewilligte. Alsdann tauschten die Fürsten gegen einander Reverse aus: Albrecht verzeichnete die Anschlußbedingungen und Geschäftsordnung; August verpflichtete sich, mit den anderen Fürsten über den Beitritt zu verhandeln

⁴³) Berlepsch an August 1569, Dez. 4, Heidelberg (Dr. A. III 19 Bündnisse fol. 29 n. 4, Bl. 165 ff.).

⁴⁴) Maximilian an August 1570, Jan. 10. Prag (Dr. A. III 109 Reichsdeputationssachen fol. 7 n. 3, Bl. 245).

„wie dan S. Ch. G. für ir Person ebenmessiglich gesinnet“ und dem Herzog die Ergebnisse seiner Bemühungen mitzuteilen, damit zu Pfingsten auf dem nächsten Bundestage weitere Verabredungen getroffen werden könnten.

Mit Georg Friedrich konnte August noch in Prag über die Frage reden; an die anderen schickte er von Dresden aus seine Gesandten, Cracow zu Joachim, Czeschaw zu Julius von Braunschweig, Berlepsch nach Kassel und von da nach Heidelberg. Doch die Fürsten beobachteten große Zurückhaltung. Sie wiesen zwar den Antrag nicht von vornherein ab; aber obgleich der Kurfürst um bestimmte Erklärungen bat, verschoben die meisten ihren Bescheid. Joachim wollte seine Landschaft fragen. Als jedoch Cracow im April abermals nach Berlin kam, war dies noch nicht geschehen; der kranke Kurfürst ließ den Gesandten an sein Bett kommen und durch Dystelmeyer seine Ablehnung mit den hohen Kosten, der ausdrücklichen testamentarischen Vorschrift seines Vaters und seiner Abneigung gegen die Papisten und den Sakramentierer Friedrich begründen. Nun hatte der Kurfürst trotz des väterlichen Willens die Reformation eingeführt und sich der Erbeimung angeschlossen, war trotz seiner angeblichen Antipathie gegen Katholiken und Reformierte Mitglied der kurfürstlichen Einigung. Cracow hatte also mit einer Widerlegung der Argumente leichtes Spiel. Indes blieb das ohne Erfolg. Joachim versprach nochmals seine Landschaft zu fragen und nötigenfalls seinen Reichstagsgesandten Befehl zu geben. Cracow hoffte zwar, der Kurfürst werde sich, wenn er erst wieder wohler werde, umstimmen lassen. Aber der Entschluß war doch nicht allein von ihm, sondern auch von seinen Räten gefaßt und durch die Verhältnisse des Landes begründet; wenn man schon in Dresden im November den Nutzen des Bundes für Kursachsen gering veranschlagt hatte, so fanden die brandenburgischen Staatsmänner erst recht, daß ihr Herr bei der weiten Entfernung der meisten Bundesstände vom Verein nur Kosten und Verpflichtungen ohne ansehnliche Vorteile tragen würde; auch stand man den Zwecken des Bundes zu fremd gegenüber.

Etwas besser erging es Berlepsch in Kassel und Heidelberg. Wilhelm erkannte einige seiner früheren Bedenken als nichtig an, behielt sich jedoch Rücksprache mit seinen Brüdern und Räten vor; nach drei Wochen

erklärte er im Namen aller Landgrafen seine Bereitwilligkeit, verlangte aber zugleich einige Aenderungen der Einigungsurkunde und in streitigen Fällen den Vorrang der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung vor dem Landsberger Verein; wir wissen, daß wenigstens die erste Bedingung der Prager Abrede zuwider war. Friedrich, von dem August einen kategorischen Bescheid ohne vorherige Durchsicht der Einigungsurkunde⁴⁵⁾ gefordert hatte, nahm dies als Vorwand und verweigerte dem sächsischen Gesandten jede Erklärung; jedoch gleichzeitig mit seiner Antwort gab er Berlepsch einen eigenhändigen Brief an den Kurfürsten mit und entwickelte darin allerlei Bedenken gegen den Eintritt, „welche doch itziger Zeit nit für jedermans Hirn dienen“. Als sich August nicht abschrecken ließ, sondern Berlepsch diesmal mit dem gewünschten Aktenstück wieder nach Heidelberg schickte, da forderte Friedrich so viele Weglassungen und Zusätze, daß schon daran Albrechts Plan hätte scheitern müssen.

Das Endergebnis der kursächsischen Politik war also: nur Georg Friedrich und Julius von Braunschweig hatten zugestimmt, letzterer jedoch seinen definitiven Entschluß von der Meinung seiner Stände und Joachims abhängig gemacht. Der Brandenburger hatte rund abgelehnt, Wilhelm und Friedrich ihren Eintritt an unannehmbare Bedingungen geknüpft. So kamen denn die Fürsten und Gesandten, welche im Juni zur Hochzeit Joham Kasimirs in Heidelberg versammelt waren, einstimmig überein, den bayrischen Antrag abzulehnen und sich mit dem Religions- und Landfrieden und denjenigen Verabredungen zu begnügen, welche der bevorstehende Speierer Reichstag treffen würde. So war der bayrische Vorstoß gescheitert; dennoch erreichte der Herzog zum Teil den Zweck, welchen er mittelst seiner Vorschläge erstrebt hatte. Daß August allein nicht beitreten konnte, ohne bei den übrigen Konfessionisten anzustößen, erkannte er an. Aber ließ sich nicht in unverbindlicher Weise das Vertrauen zwischen Bayern und Sachsen steigern und die kursächsische Politik in ein günstiges Fahrwasser lenken? Albrecht schickte seinen Rat Halver zum Kurfürsten und ließ diesem die Herstellung einer

⁴⁵⁾ Die Urkunde hatte in der kursächsischen Kanzlei nicht rasch genug abgeschrieben werden können und gelangte deshalb erst nach Berlepsch' Weggang in Friedrichs Hände.

intimeren Korrespondenz und eines dauernden guten Einvernehmens ans Herz legen. August fand, daß dem neuen Antrage die gefährliche Spitze des alten fehlte und willigte gern ein. Die Folgen ließen nicht auf sich warten. Seit Albas Regiment in den Niederlanden begründet, waren die kursächsischen Staatsmänner in ihrer früheren Friedenszuversicht etwas wankend und von den Befürchtungen der Pfälzer und Hessen angesteckt worden; infolgedessen hatten sie Friedrich und Wilhelm zwar nicht das Feld geräumt, aber doch mehrfach nachgegeben. Jetzt meinte August, daß die deutschen Katholiken den Religionsfrieden nicht brechen würden, daß seine Sorge nach dieser Richtung unbegründet wäre. So hatten die Verhandlungen eine grössere Anlehnung Sachsens an den Kaiser und Albrecht und eine Verminderung der kurpfälzischen Aussichten zur Folge.

Inzwischen war in Speier der Reichstag zusammengetreten¹⁶⁾, dem man von mehr als einer Seite mit den größten Erwartungen entgegengesehen hatte. Die Pfälzer erneuerten allerdings ihre Versuche, den Religionsfrieden zu Gunsten der Protestanten zu erweitern, nicht; nur Graf Johann von Nassau bat als Hauptmann der Wetterauischen Grafen um Wiederholung eines bezüglichen Antrags. Da jedoch August sich mit Maximilian von vornherein über die Verhinderung religiöser Erörterungen geeinigt hatte, so blieb das Gesuch ohne Erfolg. August wollte vor allem seine gothaischen Ansprüche befriedigen und die Angriffe der Flacianer zum Schweigen bringen. Er hoffte beides dadurch zu erreichen, daß der Rest seiner Schuldforderungen auf den früheren Landesanteil Johann Friedrichs umgelegt, ihm die Vormundschaft für dessen Söhne übertragen und auf solche Weise die Stadt Jena ihm unterworfen wurde. Schwendi endlich und sein Herr erstrebten, um was sie sich bisher immer vergeblich bemüht hatten: die grössere Sicherung des Reichsfriedens. Deshalb wurde den Ständen in der Proposition die Einsetzung eines Generalobersten, die Errichtung eines Zeughauses und einer Kriegskasse in jedem Kreise, bessere

¹⁶⁾ Für den Reichstag vergl. Koch, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II., 55 ff. Ortloff, Geschichte der Grumbach'schen Händel IV. 412 ff. Auf denjenigen Punkt, welcher in den kursächsischen Reichstagsakten den breitesten Raum einnimmt, die Gothaischen Kriegskosten, gehe ich nicht ein, weil er von Ortloff genügend erörtert ist.

Disziplin des Kriegsvolkes empfohlen; auch sollten ferner Ausländer nur noch mit kaiserlicher Erlaubnis im Reiche Truppen werben dürfen.

August war an sich zur Unterstützung der kaiserlichen Politik bereit. Wie in Frankfurt wollte er auch in Speier die Truppendurchzüge und Beschädigungen der Reichsstände kräftig hindern; er billigte auch die von Schwendi so dringend gewünschte Bestellung von Reitern auf Reichskosten und wünschte, daß die ausländischen Werbungen auf ein bis zwei Jahre gänzlich verboten würden. Aber obgleich der Kurfürst sich bemühte, den Kaiser in den sächsischen Privatangelegenheiten gefügig zu machen, stießen doch Maximilians Anträge sowohl im Kurfürstenrate als auch im Fürstenrate auf den heftigsten Widerspruch. Die Pfälzer und übrigen Protestanten befürchteten von der Annahme der Vorschläge eine einseitige Begünstigung katholischer Interessen. Sie sagten, der Kaiser würde die Werbungen der Könige von Frankreich und Spanien erlauben und die oranischen und hugenottischen verbieten, er werde eine den Geistlichen genehme Person zum Generalobersten machen und diese werde die Stände aufrufen, wenn die Katholiken Gefahr liefen, aber den Aufruf unterlassen, wenn die evangelischen Stände bedroht würden. Der Umstand, daß infolge der bevorstehenden Verheiratung der kaiserlichen Töchter mit Karl IX. und Philipp II. eine größere Annäherung Maximilians an die beiden Monarchen stattgefunden hatte, war der Opposition günstig. Dazu kam die gewöhnliche Abneigung der Stände gegen Ausgaben und die ängstliche Fürsorge für Erhaltung der „teutschen Libertät“. Kurz, nicht nur die weltlichen, sondern auch die geistlichen Kurfürsten widersprachen weitgehenden Abänderungen der Reichsverfassung und von den kaiserlichen Vorschlägen blieb wenig übrig. Statt der Genehmigung der Werbungen durch den Kaiser begnügte man sich mit der bloßen Anzeige an Maximilian. Der Generaloberst, die Kriegskassen und die Zeughäuser wurden abgelehnt und nur eine Erweiterung der Deputationstage durch Hinzuziehung des Herzogs Julius von Braunschweig und des Bischofs von Konstanz beschlossen. Mit einem Worte: man beseitigte im Programm Maximilians diejenigen Punkte, welche allein eine Wiederkehr der jüngsten Unruhen und Kriegswerbungen hätten verhindern können.

III.

Das „Sächsische Stammbuch“, eine Sammlung sächsischer Fürstenbildnisse.

Von

Woldemar Lippert.



Aus Anlaß der Wettinfeier des Jahres 1889 hat Donadini eine Sammlung von Bildern sächsischer Fürsten veröffentlicht¹⁾ mit der Angabe „nach Lukas Cranach“. Jeder nähere Ausweis über die Vorlage fehlt; gemeint ist ein Bilderkodex der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, das sogenannte „Sächsische Stammbuch“ Mscr. Dresd. R. 3²⁾. Th. Distel hat es bereits ausgesprochen, daß den Illustrationen Porträtwert abgehe und das Buch nur als Kostümbuch Beachtung verdiene³⁾; er begründet dies damit, daß Moritz' Sohn Albrecht, der als Kind von fünf Monaten 1546 starb, hier als Knabe von etwa ebensoviel Jahren dargestellt ist. Dieser Beweis der Unzuverlässigkeit ist nicht der einzige, sondern

¹⁾ Das goldene Buch oder accurate Abbildungen der weitberühmten fürtrefflichen Sächsischen Fürsten nach Lukas Cranach. Dresden, W. Hoffmann.

²⁾ Papierkodex in fol. 116 Bil. Die mit Leder überzogenen Holzdecken sind sehr abgerieben, erkennbar sind auf der Vorderseite oben noch die Buchstaben V. D. M (?) C (?) und unten die Zahl MDXXXII. Die Ecken sind mit Messing beschlagen, der Lederrücken ist neueren Ursprungs. Der Kodex gehörte früher dem Dresdner Hauptstaatsarchiv und wurde 1854 mit zahlreichen anderen Handschriften an die Bibliothek abgegeben.

³⁾ In einer Bemerkung in der Kunstchronik (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst) XXIV (1889), 676.

ganz von derselben Art lassen sich noch andere Beispiele anführen; ich greife nur noch eine Gruppe heraus: die Kinder Georgs des Bärtigen. Dessen Söhne Wolfgang, Christoph der ältere und jüngere, und Töchter Agnes, Anna, Margareta starben sämtlich jung, im Alter von wenigen Monaten bis herab zum Alter von einem Tage (nur Margareta starb dreijährig), und alle sind hier viel älter, zum Teil als Kinder von mehreren Jahren, zum Teil als fast erwachsen gezeichnet. Noch ärger ist ein anderes Vorkommnis. Heinrichs des Frommen Töchter Sibylla, Sidonia, Emilia erscheinen fol. 89^a an ganz unpassender Stelle, völlig aus dem Familienzusammenhang gelöst und ohne begleitenden Text; fol. 99^b treten sie nochmals auf und zwar hier richtig inmitten der Familie Heinrichs unter ihren Geschwistern und mit Angabe ihrer Gemahle. Das Auffällige dabei ist aber, daß die Figuren zwar in Bezug auf die Kleidung sich ähneln (ob schon auch diese nicht völlig übereinstimmt), in den Gesichtszügen aber abweichen. Trotz dieses starken Zuges von Unzuverlässigkeit oder schablonenhafter Lieferungsarbeit möchte ich doch nicht so weit gehen, allen Bildnissen des 16. Jahrhunderts jede Treue abzusprechen, denn eine beträchtliche Zahl gerade der bekannteren Personen ist doch von leidlicher, stellenweise sogar guter Porträttreue, wie eine Vergleichung mit andern Bildern ergibt.

Anders steht es mit der älteren Zeit, denn da sind die Bildnisse lediglich Phantasieerzeugnisse, mitunter recht komischer Art⁴⁾. Für die meisten Personen dieser Zeit fehlen ja — abgesehen von den ganz erdichteten Namen — sichere Grundlagen gänzlich, aber auch bei denen, wo Grabsteine oder sonstige bildliche Darstellungen etwas Anhalt bieten konnten, ist es dem Künstler nicht eingefallen, irgendwelche Vorstudien zu machen⁵⁾.

⁴⁾ Eine köstliche Figur giebt z. B. Heinrich der Erlauchte ab, dessen Darstellung absolut unhistorisch ist und geradezu lächerlich wirkt; einen sonderbaren Kontrast dazu bildet die (natürlich auch unverbürgte) Darstellung dieses Fürsten in der sogenannten Manesse'schen Liederhandschrift, vergl. Facsimile dieser Seite bei Mennell, Goldene Chronik der Wettiner (Dresden 1889) Taf. 12. Erheiternd wirken auch u. a. mehrere alte Sachsenfürsten mit so ausgesprochen slavischem Typus, daß jeder Vollblutslave darauf stolz sein könnte.

⁵⁾ Von Grabsteinen sei beispielsweise der Dedos in der Kirche des von ihm gestifteten Zschillen (Wechselburg) erwähnt, wo Dedos und seiner Gemahlin Mechtild Köpfe mit einer Individualisierung

Wer der oder die Künstler des Stammbuchs waren, ist unsicher. Distel spricht es entschieden Cranach ab, ohne sich weiter auf die Gründe einzulassen, während früher der Cranachforscher Schuchardt eine Anzahl Bilder von Personen des 16. Jahrhunderts in der That dem älteren Cranach zugesprochen hat, wenige auch dem jüngeren⁶⁾; er bringt Belege bei, die des älteren Cranach Urheberchaft erweisen sollen. Was die Malweise betrifft, so ist Schuchardt trotz seiner umfassenden Kenntnis Cranachscher Werke nicht immer ganz zuverlässig, da er zu leicht geneigt ist, was Cranach ähulich sieht, ihm zuzuschreiben. Der zweite Grund, eine Rechnungsnotiz (I, 181: „X fl. vor mein arbeit pin siben wochen hie gewest und die fursten ins puch gemacht XXI fursten und freillein“ aus einer Kammerrechnung im Weimarer Archiv, Ostern 1546) ist nicht ausschlaggebend, da kein Grund vorhanden ist, daß das vorliegende Buch gemeint sein muß⁷⁾. Der Versuch, unter den neueren Bildern gerade 21 zusammenstellen zu wollen, die gleichartige Malweise verraten, dürfte seine Schwierigkeiten haben. Schließlich sollen einige kleine Notizen oberhalb der Bilder von Cranachs Hand sein; dieselben geben in flüchtiger, winziger Cursive die Person an, die das Bild darstellt, und wurden entweder vom Maler geschrieben, um die Seiten auf die einzelnen Familienglieder zu verteilen, oder waren für den Schreiber bestimmt, damit er wußte, welche Verse und Aufschriften er jedem Bilde beizugeben hatte. Sie finden sich fol. 89^a—108^b bei 19 Personen, dazu kommen aber, soviel ich ermitteln konnte, noch fünf Personen, bei denen die alte Aufschrift überklebt und durch neue Aufschrift und Verse ersetzt ist (bei Friedrich dem Weisen, Johann dem Beständigen und seinen

ausgeführt sind, welche zeigt, daß es wirkliche Bildnisse sein sollen, s. Jos. Prihl, Die Schloßkirche zu Wechselburg (Leipzig 1884) S. 33, Taf. VII, XII; ferner nur noch, um ein paar der bekanntesten Wettinerdenkmäler zu nennen: das Grabmal Friedrichs des Freidigen in Reinhardtbrunn und Friedrichs des Streitbaren in Meißen. Zahlreiche Abbildungen von Wettinergrabmälern bringt Memel Taf. 10.

⁶⁾ C. Schuchardt, Lukas Cranach des Älteren Leben und Werke (Leipzig 1851) II, 49—53, n. 259—286 der Liste Cranachscher Werke.

⁷⁾ Verstärkend könnte hier allerdings der von Schuchardt nicht wahrgenommene Umstand hinzutreten, daß das Buch, wie im folgenden bewiesen wird, wirklich im Frühjahr 1546 abgeschlossen wurde.

beiden Gemahlinnen und bei Georgs Sohn Johann); meist giebt diese Notiz nur den Namen, vereinzelt mit Angabe der Würde. Ein Vergleich mit Originalbriefen des älteren wie des jüngeren Cranach im Dresdner Hauptstaatsarchiv ergiebt (soweit bei so dürftigem Vergleichsmaterial ein Urteil zu fällen ist) auch keinen Anhalt für Schuchardts Meinung. Die älteren Figuren weist auch Schuchardt einem vor Cranach lebenden, nicht ungeschickten Hofmaler zu⁸⁾.

Dafs nicht ein Künstler das ganze Buch schuf, wird bei der Durchsicht klar; unzweifelhaft von einem Maler ist der ganze erste Teil bis fol. 86^b einschliesslich Albrechts des Beherzten Tochter Anna, hier irrig Margarete genannt⁹⁾, ferner noch fol. 91^a die beiden Jugendbilder von Herzog Georg und seiner Gemahlin Barbara, über die dann zwei Halbseiten mit der Darstellung beider im Alter geklebt sind (ferner wohl auch fol. 91^b Wolfgang, Georgs Sohn) und schliesslich fol. 101^a — 103^a Kurfürst Ernst, seine Gemahlin Elisabeth und seine Kinder Wolfgang, Christine, Margarete, Albert und Ernst. Aber auch die übrigen, jüngeren Bilder zeigen nicht sämtlich die gleiche Malweise, auch unter ihnen sind Verschiedenheiten der Ausführung wahrnehmbar, doch ist das Nähere hierüber der speziellen Kunstkritik zu überlassen¹⁰⁾.

⁸⁾ Schuchardt III, 161 kommt bei den Malereien im ehemaligen Wittenberger Universitätsalbum (Archiv der Universität Halle) nochmals auf unsern Kodex zu sprechen, da er zwischen einzelnen Bestandteilen beider Ähnlichkeiten zu bemerken glaubt; er hält es deshalb für wahrscheinlich, dafs diese Abschnitte von demselben Meister herrühren und zwar nennt er da einen Meister Johann, der vor und neben Cranach bis 1509 in Friedrichs des Weisen Dienst stand: vergl. I, 41—47.

⁹⁾ Eine Tochter Margarete hatte Albrecht nicht; der Vers, dafs sie jung starb, beweist, dafs Anna gemeint ist. Das ist nicht der einzige Verstoß; fol. 84^b ist Albrechts Schwester, die Äbtissin von Seuslitz, Martha statt Margareta genannt, fol. 82^b Wilhelms Tochter Anna statt Katharina, wie dies schon im Kodex selbst von jüngerer Hand beige geschrieben ist. Bei Georgs Gemahlin fol. 91^a stand in der alten, überklebten Aufschrift Katherina statt Barbara.

¹⁰⁾ Einige Personen sind doppelt dargestellt, erst auf dem ursprünglichen Blatt in jugendlicherer Gestalt, dann auf einem eingeklebten, darübergeschlagenen Blatte in höherem Alter, so wie schon erwähnt bei Georg und Barbara; fol. 93^b bei Georgs Sohn Johann ist ein jüngerer Mann darunter, 108^b unter Johann Friedrich dem Mittleren desgleichen, fol. 104^b Johann Ernst, der Bruder Johann Friedrichs, nochmals daneben fol. 105^a.

Die Personen sind alle in ganzer Figur dargestellt¹¹⁾; zu Füßen hat jede ihr gleichfalls wie die Figuren mit der Feder gezeichnetes und mit Wasserfarben ausgezeichnetes Wappen. Über der Figur stehen Verse mit historischen Notizen über den Dargestellten, eine Art fortlaufender Reimchronik. Auch sie sind nicht von derselben Hand durch das ganze Buch; entsprechend den Bildern sind sie von einer Hand bis fol. 86^b (Albrechts Tochter Anna siehe oben)¹²⁾ und dann fol. 101^a — 103^a (Kurfürst Ernst u. s. w., siehe oben); dagegen späteren Ursprungs von einer anderen Hand: 85^a, 89^a — 99^b (Friedrich, der deutsche Hochmeister, die Herzöge Georg und Heinrich nebst ihren Familien bis auf Moritz' Kinder) und fol. 103^b — 116 (Friedrich der Weise, Johann der Beständige und dessen Familie bis zu den Söhnen Johann Friedrichs des Großmütigen). Auch in diesen Teile finden sich Verklebungen früherer Aufschriften, hierüber siehe im folgenden. Auch die Wappen zu Füßen sind verschiedentlich durch daraufgeklebte verdeckt worden¹³⁾.

Die Bilder reichen bis fol. 116. Es gehen fünf freie, nicht nummerierte Blätter voraus; auch hinter fol. 116 sind noch drei nummerierte, 22 unnummerierte Blätter freigeblichen und ebenso finden sich inmitten der Bilderfolge des 16. Jahrhunderts an mehreren Stellen ein paar Seiten freigelassen — beides ein deutlicher Beweis, daß Nachträge künftiger Wettinerporträts in Aussicht genommen waren. Eröffnet wird die Reihe der Abbildungen fol. 1 mit den Bildern sagenhafter (Königreich Sachsen, Thüringen etc.) und historischer Wappen¹⁴⁾. Dann folgen

¹¹⁾ Blatthöhe 40, Breite 26 cm: jedes Blatt ist durch Linien in Felder geteilt, das Mittelfeld 21 cm hoch, 19 breit enthält die Figuren, die es im älteren Teile völlig ausfüllen (20—22 cm hoch), während sie in den späteren Parteen des Kodex kleiner sind, mit den Füßen meist nicht auf der untern Randlinie aufstehen und ebenso meist nicht zur oberen Grenzlinie reichen. Über dem Mittelfeld ist ein Streifen 5 cm hoch für die Verse, unterhalb ein Streifen 5 cm hoch für die Wappen.

¹²⁾ Nur fol. 85^a (Albrecht und Zedena) ist die alte Schrift durch Verse der neueren Hand überklebt, doch ist auch hier die ursprüngliche, alte Handschrift noch darunter bemerkbar.

¹³⁾ Wiederholt hat eine Hand des 16. Jahrhunderts beige geschrieben, das Wappen sei falsch, so fol. 26^a, 38^a, 47^b, 52^a, 55^a, 78^a.

¹⁴⁾ Eine Anzahl der Wappen fol. 2^b — 4^a ist auf den Wappenseiten der Kämmelerschen Festschrift (Ein Gang durch die Geschichte Sachsens und seiner Fürsten, Dresden 1889) von Donadini reproduziert. In des älteren Cranach Besitz befand sich ein Wappenbuch,

335 Personen, bisweilen mehrere, meist zwei auf einer Seite; diese hohe Zahl kommt dadurch heraus, daß das Buch nicht nur die Wettiner bringt¹⁵⁾, sondern auch die früheren Sachsenherrscher. Den Anfang macht „Alexander Magnus“ fol. 4^b. Nach der Sage, deren schon Widukind gedenkt und die dann weiter ausgebildet worden ist, zogen, als nach Alexanders Tode sein Reich zerfiel, die Sachsen unter Petraculus (fol. 5^a; sie heißen Petracoli, *petra, saxum*, daher *Saxones*) fort und landeten in Niederdeutschland, wo sie den Thüringern Hattelingen (Hadeln) abnahmen, dann folgt ihre Teilnahme an der Vernichtung des Thüringerreichs; alles schreiben unsere Verse aber

das sich Kurfürst August vom Sohne gelegentlich ausbat, aber, weil dieser es brauchte, zurückgab. Cranach der Jüngere sollte es für den Kurfürsten ganz abmalen lassen, wofür August bestimmte Vorschriften gab; vergleiche Dresdner Hauptstaatsarchiv Kopial 321, fol. 59, 138^b, Kopial 326, fol. 176^b, 177: 4 Schreiben Augusts vom 22. Juni, 3. Juli, 14. Juli, 20. Nov. 1565. Die Worte „viel alter wapen, die wir zuvorn nicht gesehen“ und daß darin „alle des Hauses zu Saxen und deren zugehörigen Fürstenthumben und Graff- und Herrschafften sehr alte und neue wapen“ enthalten waren, könnte an die Wappen vorn im Kodex R. 3 erinnern, doch da es sich hier nur um ein Wappenbuch handelte, von Porträts keine Rede ist, und die Herrschaftswappen fol. 3^b, 4^a in R. 3 nicht, wie das dort der Fall war, „mit Helmen, Helmzeichen, Decken abgemalt“ sind, zeigt sich, daß beide Bücher verschieden sind. Wohl aber scheint unser Kodex in einem Briefe an Kurfürst August 10. Aug. 1579 gemeint zu sein, worin Pet. Albinus für seine Geschichtsstudien um die Überlassung von Fabricius' geschichtlichen Arbeiten bittet; in der von ihm beigelegten Liste von Büchern in Fabricius' Besitz zählt er mit auf: „Ein Stammbuch der Fürsten von Sachsen mit contrafacturen der herren, dem hern Fabricio zustendig, in fol.“, vergl. Hauptstaatsarchiv Loc. 8523, 3. Buch der an Churf. Augusten zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben von dem 1577. bis uf das 1579. Jahr fol. 278—282, bes. 279. Fast zur Gewißheit erhoben wird diese Vermutung durch die Benutzung des Kodex durch Magdeburg, siehe im folgenden.

¹⁵⁾ Donadinis Auslese ist etwas willkürlich; während solche für den Zweck des Buches bedeutungslose Bilder wie von Johann Ernst oder Georgs Sohn Friedrich aufgenommen sind, fehlen Herrscher wie Friedrich der Strenge, der Streitbare, Kurfürst Ernst, Johann der Beständige n. a. wichtige, die im Kodex vorhanden sind fol. 79^a, 80^a, 101^a, 104^a, auch 77^a, 99^a. An manchen Stellen sind Verse weggelassen, die ein schlechtes Licht auf den Betreffenden werfen konnten (bei Albrecht I. und II., Friedrich dem Freidigen, Georg). Daß andererseits Donadini bei einigen Fürsten den oft unpassenden, aber landläufigen Beinamen zusetzt, möchte noch geduldet werden, zu tadeln aber ist, daß er seine eignen Zusätze sprachlich in ein archaisches Gewand kleidet und so den Schein erweckt, als ständen sie mit im Kodex, so bei Albrecht I. und II., Friedrich dem Freidigen, vergl. fol. 65^a, 70^b, 73^b.

bestimmten, namhaft gemachten und abgebildeten Anführern zu. So geht die fingierte Fürstenreihe mit steter Anlehnung an geschichtliche Ereignisse (Eroberung Britanniens, Teilnahme am Langobardenzug nach Italien, Kämpfe mit Merowingern und Karolingern) fort¹⁶⁾. An diese Namen knüpft der Kodex zunächst das sächsische Kaiserhaus und dann an den berühmten Wittekind schlossen sich die Wettiner¹⁷⁾. Hier sind stets alle Geschlechtsmitglieder gegeben, soweit die Überlieferung sie kannte oder zu kennen meinte; auch die nicht zur Regierung gekommenen Söhne, die Frauen und Töchter, selbst früh verstorbene Kinder fehlen nicht.

Die Entstehung des Buches — richtiger wäre von dem Abschluß der Fürstenreihe, so wie sie vorliegt, zu sprechen, denn das Buch ist ja nicht auf einmal entstanden — verlegt Distel in die Jahre 1546—1548, da einerseits Moritz' Sohn Albrecht erst am 28. November 1545 geboren wurde, andererseits neben August der übliche Platz für seine eventuelle Gemahlin leer blieb, die Vermählung mit der dänischen Anna (7. Oktober 1548) also noch nicht vollzogen gewesen sein kann. Soweit lassen sich die Zeitgrenzen aus dem Personalbestand selbst ermitteln; eine Bestätigung und auch eine noch engere Begrenzung können wir mit Hilfe der jede Figur begleitenden Verse und Wappen feststellen. Als Bestätigung jener Grenzen dient es noch, daß fol. 99^b von den drei Töchtern Herzog Heinrichs auch Sidonia, die am 17. Mai 1545 heiratete, schon als Gattin des Herzogs von Braunschweig erscheint und August noch Administrator von Merseburg ist¹⁸⁾, welche Würde er 1548 vor seiner Verheiratung niederlegte. Nirgends ist aber der Schmalkaldische Krieg mit seinen so tief eingreifenden Folgen (Ächtung Johann Friedrichs 20. Juli 1546, seine Gefangennahme 24. April 1547, die wichtige Witten-

¹⁶⁾ Die ersten Namen sind: Alexander, Petraculus, Heiling, Tanekmer, Hartung, Hartwig, Hengst, Otto, Willikin, Sigehart, Ditherich, Bertolt, Edilhart, Albio, Wernicken, Bruno, Ludolph.

¹⁷⁾ Wittekind gilt als Sohn des obigen Wernicken und sein Sohn Wittekind II. als eigentlicher Stammvater der Wettiner. Näheres über diese Ahnenreihe und über die Stammbäume in dem „New Stambuch“ (1602) von Pet. Albinus und in Sigmunds von Birken „Chur- und Fürstlichen Sächsischen Heldensaal“ (1677).

¹⁸⁾ Dartzu im Stift Merseburg war — Weniger zalh viertzig fünf ihar — Administrator der gestalt — Das ich dasselbig nu vorwalt.

berger Kapitulation 19. Mai 1547, die ihn auch de facto seiner Kurwürde beraubte) berührt, aber nicht etwa, daß er verschwiegen wäre, nein, die Verse zeigen Johann Friedrich noch in völligem, anscheinend sicherem Besitz der Kur¹⁹⁾). Ebenso ist bei seinen Söhnen, z. B. bei dem ältesten, Johann Friedrich dem Mittleren, nur die Geburt erwähnt, nichts von der Regentschaft für seinen Vater; desgleichen bei Moritz nur der Regierungsantritt nach seinem Vater, nichts von der Verleihung der Kur, von deren faktischer Besitznahme 4. Juni 1547, nichts von seinem Bund mit der katholischen Partei gegen die lutherisch gesinnten Verwandten, ein Umstand, den sich der schroff lutherisch gesinnte Verfasser dieser Reime nicht hätte entgehen lassen, denn sonst zeigt er sich als eifrigen Bekenner der Reformation und ergeht sich in äußerst heftigen Ausfällen auf Herzog Georg wegen seines „Wütens“ gegen Gott, seiner „bösen Tück“, seines „Anschlags“, seinen Bruder Heinrich um die Erbfolge zu bringen²⁰⁾), siehe fol. 90^b); das Gegenteil zeigt sich in der Beurteilung Herzog Heinrichs 94^b, Friedrichs des Weisen und Johans des Beständigen 103^b, 104^a u. a. So fänden sich die Grenzen: Dezember 1545 Geburt von Moritz' Sohn Albrecht und Juli 1546 Ächtung Johann Friedrichs. Da nun aber selbst bei Kindern, die bald nach der Geburt starben, der Tod vermerkt wird, jener Albrecht aber noch nicht als wieder gestorben bezeichnet ist, so finden wir als engste Grenzen Dezember 1545 bis April 1546. Doch mag man nun auf das letzte Argument auch minderes Gewicht legen, so ergeben doch die Verse mit Sicherheit, daß sie abgeschlossen wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1546. Daß dies aber nicht bloß für die Verse, sondern auch für die Bilder

¹⁹⁾ Fol. 108 folgt nach 6 Zeilen: „Regiere noch (nämlich als Kurfürst) so lang mirs got gan — Got geb das drans geehrt sein heilg nam — Dan gotes gnad in mir viel wircken kan — Got wol erhalten mich uf rechter ban“.

²⁰⁾ Interessant ist aber, daß die überklebten Verse alter Hand, die zu dem verdeckten Jugendbild Georgs 91^a gehörten, nichts von dieser gehässigen Gesinnung zeigen, sondern einfach in 6 Zeilen melden, daß er für seinen Vater die Regierung führte, als der in des Kaisers Dienst und als Gubernator von Friesland aufser Landes war, Georgs eigene Regierung aber noch nicht kennen, vergl. hierüber im folgenden. Auch die Verse über dem Jugendbild Barbaras wurden mit überklebt, doch hier bloß der Raumbewinnung wegen, um in gedrängterer Schrift den 6 früheren Versen 6 neue über ihren Tod und ihr Grab zuzufügen.

selbst gilt, beweisen die beigefügten Wappen, denn wie in den Versen erscheint auch in ihnen Johann Friedrich noch als Kurfürst und Moritz noch nicht²¹⁾.

Ist damit der Endtermin für die Abfassung der Verse und ihre Verwertung im Stammbuch gefunden, so ist nun zu untersuchen, ob sich auch für frühere Teile bestimmte Zeitgrenzen ermitteln lassen. In die vierziger Jahre gehören außer den früher erwähnten Kindern Herzog Heinrichs (Moritz, August etc.) noch die Reime auf Heinrich selbst (sein Tod 1541 wird schon mit berichtet); nach 1537 bez. 1539 entstanden die auf Georg und seine Söhne Johann und Friedrich bezüglichen Verse, die alle diese Personen als bereits verstorben bezeichnen. Bei Georg sind hierbei die jetzt sichtbaren Verse gemeint, nicht die verdeckten; bei Friedrich ist auch eine Überklebung vorgenommen worden, doch ist hier nicht jene älteste Hand davon betroffen, da diese früheren Aufschriften schon von der jüngeren Hand waren; es stand neben Friedrichs Namen mit beigeschrieben seine Gemahlin „Elisabet Grefyn zcu Mansfeldt“, mit der er erst am 27. Januar 1539 sich vermählte, doch schon am 26. Februar 1539 starb er selbst, und die eben erst beigeschriebenen bloßen Namensaufschriften wurden nun durch eine Anzahl Verse ersetzt, die seinen Tod melden. Dasselbe gilt für Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen, wo auch bloß der Name, bei Johann auch der seiner Gemahlinnen, und zwar schon von der jüngeren Hand geschrieben war. Auch diese Seiten waren wohl noch bei Lebzeiten dieser Fürsten gemalt und geschrieben worden²²⁾; nach beider Kurfürsten Tod wurde dann eine ziemliche Anzahl von Reimen über Thaten und Tod eines jeden hinzugefügt. Wichtiger als diese Einzelbestimmungen ist die Bestimmung der Entstehungszeit des ältesten Teiles des Kodex, der Bilder mit der älteren Malweise, mit den

²¹⁾ Sämtliche Kurfürsten von Friedrich dem Streitbaren an bis auf Johann Friedrich führen in ihrem Wappen als Herzschild das Kurwappen, die gekreuzten roten Schwerter auf quergeteiltem, schwarzem und weißem Grunde. Moritz aber nur das herzoglich-sächsische Wappen, vergl. fol. 80^a, 83^a, 101^a, 103^b, 104^a, 108^a, dagegen 95^b. An verschiedenen Stellen sind auch Wappen überklebt worden, aber an diesen beiden Stellen (Johann Friedrich und Moritz) ist das kurfürstliche bez. herzogliche Wappen geblieben.

²²⁾ Das Blatt 104 mit Johanns Darstellung trägt die eingeprägte Zahl 1532, desgleichen seine Rückseite (Johann Ernst) und 108^a (Joh. Friedrich d. Grofsm.).

beigegebenen Versen der alten Hand fol. 4^b—84^b, die bis zu Friedrichs des Sanftmütigen Familie ununterbrochen fortgeht von den ältesten Zeiten an, dann noch 85^a Albrecht, Zedena umfaßt, 85^b—86^b deren Kinder Johann, Ludwig, Johann, Katherina, Margareta (d. h. Anna), 91^a Georg, Barbara²³⁾, 101^a—103^a Kurfürst Ernsts Familie bis auf Albrecht von Mainz und Ernst von Magdeburg. Dieser alte Text geht nun in seinen Angaben (die meisten Personen kommen ja überhaupt nicht in Betracht, da sie vor 1500 starben) nirgends über das Jahr 1500 hinaus: so ist bei Albrecht sein Tod, den die später aufgeklebten Verse miterzählen, noch nicht erwähnt, bei seinem Sohne Georg zwar seine Ehe mit der Tochter des Polenkönigs, da dieselbe schon am 21. November 1496 stattfand, aber noch nicht sein Regierungsantritt, sondern ausdrücklich nur seine Regentschaft für seinen in Friesland weilenden Vater²⁴⁾. Auf diese Zeit gegen 1500 als Zeitpunkt der ältesten Redaktion der Verse passen auch der Schriftcharakter dieser älteren Partie des Stammbuchs und die Sprachformen der Verse, die noch verschiedentlich auf die Übergangsperiode zum Neuhochdeutschen hinweisen. Schließlich führt auch die schon oben berührte religiöse Haltung der Verse mit Bestimmtheit auf die Zeit vor dem Hervortreten Luthers. Während in den später zugefügten Versen schon bei Friedrich dem Weisen sein reformfreundliches Verhalten rühmend erwähnt ist und zwar gleich bei der Stiftung seiner Universität Wittenberg, aus der die Bewegung

²³⁾ 85^a und 91^a natürlich der verklebte, aber unter dem jetzigen noch lesbare Text.

²⁴⁾ „Das regiment bevalh mir gar — mein vater, weil er awfsen war — die lant ich fleißiglich versach — Dieweil er zog dem keiser nach — darnach er Jubernator was — des Reichs, do ich die lant besafs.“ Georgs Vermählung geben die danebenstehenden Verse derselben Hand über dem Bilde Barbaras. Auch die andern Daten, die sich sonst aus Versen der alten Hand entnehmen lassen, stimmen zu dieser Ansetzung, so heißt es von Ernsts Sohn, Erzbischof Ernst von Magdeburg, daß er Administrator von Halberstadt war und „Halle und Weveling (Weferlingen, magdeburgischer Kreis Gardelegen) gewan — in meiner hant ich sie noch han“, letztere Worte zeigen ihn also noch als Lebenden und in der That starb er erst am 3. Aug. 1513. Mit der Annahme, daß die Abfassung dieses Teiles der Verse gegen das Jahr 1500 gehört, würde übrigens auch Schuchardts von mir nicht kontrollierbare Mutmaßung, daß Friedrichs des Weisen Hofmaler Johann (s. oben) der Maler des ältern Teiles unsers Kodex sein könnte, sich vereinigen lassen.

ihren Ursprung genommen habe (vergl. auch im folgenden), tritt in den Versen der alten Hand noch nirgends eine Spur dieser gewaltigen Erschütterung uns entgegen, so bei den ursprünglichen Versen über Herzog Georg (siehe oben), so besonders bei Friedrich dem Streitbaren, dessen kraftvolles Auftreten gegen „die Behemisch Ketzerey“ der Hussiten gerühmt wird, also eine Stellungnahme des Dichters dieser älteren Verse, die in vollstem Widerspruch zu den reformatorischen Gesinnungen des Verfassers der Verse bei Personen des 16. Jahrhunderts steht, denn jener Zeit erschienen die Hussiten in religiöser Hinsicht als Glaubensvorläufer, nicht als Ketzler.

Der Reimeyklus auf die sächsischen Fürsten.

Die beigelegten Verse sind zum Teil nicht Eigentum nur dieses Stammbuchs, sondern einige finden sich auch anderwärts. O. Lorenz hat in seinen Geschichtsquellen auch über diese interessanten historischen Reime gehandelt²⁵⁾ und führt Cyriacus Spangenberg als den an, der sie am vollständigsten gesammelt habe. Es kommen dabei zwei Werke Spangenbergs in Betracht: die Mansfeldische Chronica (Eisleben 1572) und die Sächsische Chronica (Frankfurt a. M. 1585), letztere wiederholt aber fast ganz den Inhalt der ersteren²⁶⁾. Der Liste der von Lorenz angeführten Personen, die mit Versen bedacht sind, sind noch einige zuzufügen, so daß insgesamt folgender Bestand sich ergibt: Ludolf, Bruno, Otto, Heinrich I., Bischof Michael von Regensburg, Hermann (Billung), Benno, Bernhard, Ordulf (beide letztere fehlen in der Mansfelder Chronik), Magnus, Lothar, Heinrich der Stolze, Heinrich der Löwe, Bernhard, Albrecht I., II., Rudolf I., II., Wenzel, Rudolf III., Albrecht III., Friedrich der Streitbare, der Sanftmütige, Ernst, Friedrich der Weise, Johann der Beständige. Wie die letzten Namen von Friedrich dem Sanftmütigen an lehren, geht die Reihe nicht bloß, wie Lorenz sagt, bis zum ersten wettinischen Kurfürsten; demgemäß ist auch seine Ansicht nicht haltbar, daß die Gründung der Universität Leipzig gewissermaßen den Schluß der Thaten bilde und diese

²⁵⁾ Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II (3. Aufl.) 137, 138.

²⁶⁾ Spangenberg selbst bezeichnet sie auf dem Titel als „neu überschene, korrigierte, vermehrte und gebesserte“ Auflage.

Fürstenreihe im Anfange des 15. Jahrhunderts zusammengestellt zu sein scheint. Die Stiftung der Leipziger Hochschule ist auch lediglich wie irgend ein anderer bemerkenswerter Regierungsakt erwähnt, nicht als besonders rühmlicher Abschluss hervorgehoben; in ganz entsprechender Weise (eher noch rühmlicher) wird ja 100 Jahre später bei Friedrich dem Weisen die Stiftung der Universität Wittenberg erwähnt²⁷⁾. Außerdem spricht ganz direkt gegen eine so frühe Entstehung der Wortlaut in einer der Strophen selbst. Bei Herzog Rudolf II. von Sachsen (Mansf. 345, Sächs. Chr. 499) wird erwähnt, daß er König Philipp von Frankreich gegen Eduard III. von England beistand und zum Lohne einen Dorn von Christi Krone in einem goldenen Königsbild als Reliquienbehälter geschenkt erhielt. Da heißt es nun: „Den ich gen Wittenberg da bracht — Mit andern Heilthumb gar viel mehr — In Gotts und aller Heiligen Ehr — Den Stiff ich davon erst fundirt — Fridrich der drit ihn hat complirt“. Friedrich III. ist Friedrich der Weise, der von 1493 — 99 den Dom baute: also erst nach oder in dieser Zeit kann der Reim verfaßt sein, womit wohl auch für die andern Reime eine etwa gleichzeitige Entstehung wahrscheinlich wird²⁸⁾. Diese Verse sind nämlich

²⁷⁾ Vergl. über Friedrich den Streitbaren Mansf. Chron. 365, Sächs. Chron. 527, Stammbuch fol. 80^a. nach letzterem (als der ältesten Form) folgen sie hier: „Doringen Meißenn Osterlant — Franckenn Landsparg man mich eyn herren nant — Gegen Leiptzk die universitet — Legt ich wann sie vertrieben het — Von Prage die Behemisch ketzereye — Den wonte ich stets mit streiten bey — Keyser Sigemundt mein dinst betracht — Zu Sachsen herzog er mich macht“. Dazu über Friedrich den Weisen Mansf. 423, Sächs. 611, Stammbuch fol. 103^b: „... v. 5 Das Land ich zieret mit gebew — Und stift ein hohe schul aufs neu — Zu Wittenberg in Sachsen Land — In aller welt die wart bekant — Den aus derselb kam gottes wort — Und teth gros ding an manchem ort — Das bestlich reich sturtzt es nider — Und bracht rechten glauben wider — ... etc.“.

²⁸⁾ Mit der von E. Brotuff, *Genealogia und Chronica des durchlauchten Hauses der Fürsten zu Anhalt* (Leipzig 1556) S. 75 erwähnten Übertragung der Gebeine der Wittenberger Kurfürsten aus der Barfüßerkirche in den Dom (wie Lorenz, S 138 A. 1 will) stehen die Verse aus obigen Gründen in keinem Zusammenhang; zumal da sie ja zahlreiche Fürsten behandeln, die mit Wittenberg nichts zu schaffen haben, andererseits jene Übertragung auch von den in der Franziskanerkirche liegenden Askanern nur die Gebeine eines einzigen Kurfürsten betraf: nur Rudolf I. wurde 1544 in die Schloßkirche überführt, die andern blieben an der früheren Stätte, vergl. G. v. Hirschfeld, *Geschichte der Sächsisch-Askanischen Kurfürsten*

ihrer ganzen Anlage nach so einheitlich, daß man wenigstens ihren ursprünglichen Grundstock (siehe hierüber im folgenden) als zusammenhängendes, gleichzeitig entstandenes Ganze betrachten muß, das später zahlreiche Erweiterungen und Fortsetzungen erfuhr. Von einer einzigen Person, dem Bischof Michael von Regensburg, abgesehen, der sich nur bei Spangenberg, nicht in den dann zu nennenden Sammlungen findet, also wohl der ursprünglichen Anlage fremd ist, wie er auch seiner ganzen Stellung und Nationalität nach nicht hereingehört, umfaßt die Reihe alle regierenden Sachsenfürsten, soweit solche historisch bezeugt sind, die Ludolfinger, Billunger, Supplinburger, Welfen, Askanier, Wettiner. Ebenso einheitlich wie dieser Bestand ist die äußere Form. Sämtliche Verse — meist kommen je acht auf einen Herrscher — sind kurze Verszeilen mit vier Hebungen und vorwiegend männlichem Reim; das Charakteristische aber ist, daß sie den Fürsten selbst redend einführen, sich also durchgängig der ersten Person bedienen.

Dieselben 25 Personen (unter Ausscheidung des nicht in den Cyklus passenden Bischofs von Regensburg) sind auch schon in Holzschnitten dargestellt und mit Reimen derselben Art wie bei Spangenberg bedacht in einer Sammlung sächsischer Fürstenbildnisse, die bei Gabriel Schnellboltz in Wittenberg 1563 in 4^o erschienen: *Abcontrafactur und Bildnis aller Groshertzogen Chur u. Fürsten, welche vom Jare n. C. Geb. 842 bis auff das itzige 1563. Jar das Land Sachsen regieret haben . . .* in deutsche Reime bracht durch M. Joh. Agricola^m Sprembergensem. Letztere Worte könnten irre führen: es handelt sich gutenteils nicht um eigene Dichtungen Agricolas, sondern die Verse, die links neben den Fürstenbildern stehen, sind meist dieselben, die dann auch Spangen-

(Sep.-Abdr. aus der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 1884) S. 4—7, 49, G. Stier, die Schloßkirche in Wittenberg (Witt. 1860) S. 4, 6, 15, 47; Stier, in dieser Zeitschrift VI, 150. Die obige Stelle übrigens, daß Rudolf II. das Stift fundiert habe, stimmt zwar überein mit der Angabe des Balth. Mentzius, *Syntagma epitaphiorum, quae in metropoli Witebergae conspiciuntur* (abgedruckt auch bei Hirschfeld S. 148), doch schon Meisner hat erwiesen, daß die Gründung des Collegiatstifts und der Schloßkirche 1353 noch Rudolf I. zukommt, Rudolf II. nur als Besitzer der Dornenkronenreliquie beteiligt war, siehe Joh. Meisner, *Descriptio Eccl. Collegiatae Omnium Sanctorum Wittebergensis* (als Anhang zu desselben „Wittenbergischem Jubelfest“, Witt. 1668) S. 5—12, 15—17.

berg hat, ohne sich jedoch völlig damit zu decken. Sie sind aus der beiden gemeinsamen Vorlage nicht einfach herübergenommen, sondern verschiedentlich umgestaltet und erweitert, statt der acht Zeilen bei Spangenberg finden wir hier oft noch einmal so viel, indem bald am Anfang, bald in der Mitte oder am Schluß Verse zugefügt sind, die gleichfalls der ersten Person sich bedienen. Die Verse gehen aber über Johann den Beständigen hinaus bis zu Johann Friedrichs Gemahlin und Söhnen und zu den Albertinern Georg, Heinrich, Moritz, August, wobei freilich einige Male (bei Johann Friedrich, seinen drei Söhnen und Heinrich) die Ichform verlassen ist, wie überhaupt in diesen letzten Abschnitten die Verse mit denen jener anderen Werke nicht übereinstimmen. Dieser letzte Teil und wohl auch die Zusätze bei den früheren Personen mögen Joh. Agricolas Werk, seine Thätigkeit also mehr eine neuredigierende gewesen sein²⁹⁾.

Zeitlich zwischen Schnellboltz und Spangenberg hinein fällt noch ein weiteres Auftreten dieser Verse: dieselbe Fürstenreihe von Ludolf an fand sich früher (jetzt ist nichts mehr von dieser Ausschmückung vorhanden) von des jüngeren Cranach Hand auf Holztafeln in halber Mannshöhe gemalt im Fürstensaale des Schlosses Augustsburg, das unter Kurfürst August 1568—1572 erbaut wurde. Jedem der Bilder waren die Verse in der ursprünglichen, kürzeren Form (wie bei Spangenberg) beigegeben und zwar geht die Übereinstimmung bis zu Johann dem Beständigen³⁰⁾.

²⁹⁾ Schon 1562 hatte übrigens Schnellboltz einen Teil derselben Stücke nebst den Versen in einer Schrift verwertet: „Warhafftige Bildnis etlicher Hochlöblicher Fürsten und Herren, welche zu der Zeit da die heilige Göttliche Schrift wider an Tag komen ist, regieret und gelebet haben“. Es sind hier dieselben Wettiner des 16. Jahrhunderts schon vorhanden, wie in der größeren Ausgabe von 1563, von den für die Verse in Betracht kommenden also 2: Friedrich der Weise und Johann der Beständige. Einen fast wörtlichen Abdruck des Textes des obigen Schnellboltzschen Werks von 1563 gab der Dresdner Drucker Gimel Bergen 1586: „Warhafftige Abcontrafactur und Bildnis bis auff das jetzige 1586. Jahr“.

³⁰⁾ Nach der knappen Beschreibung scheinen die Bilder selbst den Schnellboltzschen ähnlich gewesen zu sein. Die Verse gingen erst bis August, wurden aber allmählich fortgesetzt bis Christian II., die Bilder bis Joh. Georg I. Vergl. C. Freyer, Die einstigen Malereien in der Augustsburg, in dieser Zeitschrift VII, der S. 305—315 die Bilder bespricht und die Verse abdruckt, ohne eine Ahnung zu haben, daß es sich um damals viel verbreitete Darstellungen und Reime handelt; manche verderbte Lesarten seiner

Wir haben also aus einem Jahrzehnt drei Überlieferungen einer sächsischen Fürstengalerie von Ludolf bis zu Johann dem Beständigen (das darüber hinausgehende kommt nicht in Betracht, weil da die Übereinstimmung aufhört): 1563 Schnellboltz, circa 1570 Augustusburg, 1572 Spangenberg (dazu dann Spangenberg II 1585, Schnellboltz-Bergen 1586). Von Schnellboltz haben die folgenden nicht entlehnt, da er die erweiterte Form der Strophen bietet; ob Spangenberg die Augustusburger Malereien und Verse kannte und benutzte, ist nicht festzustellen, da deren Text zu unzuverlässig überliefert ist, um darauf Schlüsse bauen zu können; nach einigen Stellen, die nicht bloß in den Wortformen abweichen, sondern ein Plus oder Minus darstellen, scheint es, als sei Spangenberg's Text von den Augustusburger Reimen unabhängig (so z. B. die Verse über die Askanier Bernhard, Albrecht I.). Jedenfalls hat Spangenberg eine ähnliche Vorlage benützt, wie es der Bilderschmuck des Schlosses oder Schnellboltz' Publikation war, denn an zahlreichen Stellen fügt er ausdrücklich die Notiz bei, daß man „diese Reime seiner Bildniß unterschrieben“ fände, so Sächs. Chron. 371, 506, 517, 519, 527, 564 bei Heinrich dem Stolzen, Wenzel, Rudolf III., Albrecht III., Friedrich dem Streitbaren, dem Sanftmütigen³¹⁾; einmal heißt es, daß sie oberhalb (wie im Kodex R. 3) standen: S. 156 bei Herzog Otto „in diesen Reymen so noch von im über seinem Bildniß und Contrafet gefunden werden“. Und daß auch die übrigen Verse, bei denen Spangenberg nicht ausdrücklich ein Bild erwähnt, doch als Begleitverse zu Porträts mit Wappen gehören, dafür spricht z. B. der Wortlaut der Verse über den ersten Askanier Bernhard³²⁾. Daß überhaupt nicht

Quelle (einer hsl. Chronik aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts) wären dadurch vermieden worden.

³¹⁾ Eine dieser Stellen könnte doch etwa auf eine Vorlage wie in Augustusburg gedeutet werden. S. 371 „so an einem ort unter seinem Bildniß und Tittel verzeichnet finden worden“; soll hier ort bedeuten „Örtlichkeit“ oder „Stelle in einem Buche“?

³²⁾ Sächs. Chron. 425: „Der erste Keyser Friderich — Mit defs Reiches Chur begabet mich — Da Heinrich ward gesetzt ab — Durch Ballenstett den Crantz mir gab — Zwey Schwerdt das Marschalekamt bedeuten — Die Wendischen Heyden aufzureuten“. In der That hat Bernhards Brustbild bei Schnellboltz (in R. 3 fehlen ja die Askanier) das senkrecht halbierte Wappen mit dem Rautenkranz und den gekreuzten Schwertern. Ähnlich ist es bei Heinrich dem Löwen, ib. S. 408.

die Verse für sich bestanden, noch auch sie die Hauptsache waren, sondern die Bilder, und daß die Verse bloß begleitend hinzukamen, das ergibt ihre Redeweise in der ersten Person; denn diese Form paßt schlecht für selbstständige historische Erzählungen, während sie schon seit altklassischer Zeit zur Begleitung bildlicher Darstellung in der Plastik (wie bei Grabsteinen) und Malerei angewandt ist, indem der Dargestellte selbst uns mit sich bekannt macht, sich uns gleichsam vorstellt.

Nach allen drei Überlieferungen, bei deren keiner sich unmittelbare Abhängigkeit von der andern sicher erweisen läßt, die also als selbständig auf eine andere Vorlage zurückgehend zu betrachten sind, ging diese Fürstengalerie bis auf Johann den Beständigen; das Stammbuch des Kodex R. 3 freilich zwingt uns, diesen Endtermin einzuschränken durch Weglassung der beiden letzten Kurfürsten Friedrich und Johann. Das Stammbuch bietet ja keineswegs denselben Bestand; es hat zwar über 300 Personen mehr, da es die sagenhaften Sachsenfürsten und alle Wettiner vor Erwerbung der Kur mit behandelt und von allen Zweigen sämtliche Mitglieder bringt; dafür fehlen ihm aber die Billunger, Supplinburger, Welfen und Askanier vollständig, so daß in ihm mit der andern Gruppe nur identisch sind fol. 13a, 13b, 15a, 16a, 80a, 83a, 101a, 103b, 104a: Ludolf, Bruno, Otto, Heinrich I., Friedrich der Streitbare, der Sanftmütige, Ernst, Friedrich der Weise, Johann der Beständige = Sächs. Chr. 136, 145, 156, 180, 527, 564, 575, 611, 628. Hiervon sind die Verse über die beiden letzten (siehe oben) erst nach deren Tode 1525 bez. 1532 verfaßt, die der andern aber gehören zu dem alten Teil des Kodex, der gegen das Jahr 1500 in der uns vorliegenden Form redigiert wurde; also um das Jahr 1500 waren die Verse über die Ludolfinger von Ludolf bis Heinrich und die Wettiner von Friedrich dem Streitbaren bis Ernst vorhanden und zwar übereinstimmend mit den Augustsburg-Spangenbergischen, nur daß ihre Sprache natürlich ein älteres Gewand trägt. Der Umstand, daß die vier ersten und drei letzten aus der Reihe sächsischer Regenten vertreten sind, legt den Schluß nahe, daß die Vorlage, der R. 3 diese Reime entnahm, die ganze Herrscherreihe vollzählig enthielt; diese und die sich daran anschließende Vermutung, daß die gesamte Reihe ursprünglich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ging,

Kurfürst Ernst mit umfaßte, also wohl unter Friedrich dem Weisen entstand, wird dadurch bestärkt, daß die oben erwähnte Stelle über einen askanischen Kurfürsten, über Rudolf II., ausdrücklich schon auf Friedrichs des Weisen Zeit, auf das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts (Dombau in Wittenberg) Bezug nimmt. Was diese Vorlage war, ist nicht zu ermitteln. Freilich läßt sich die Frage aufwerfen, ob nicht Kodex R. 3 selbst das ursprüngliche Werk sei und erst später im 16. Jahrhundert die regierenden Fürsten von der historischen Zeit des 9. Jahrhunderts, von Ludolf, an herausgehoben und nach Analogie hiervon auch die in diesem Stammbuch nicht berücksichtigten nachgefertigt seien, wodurch die vollständige Reihe vom 9. bis 16. Jahrhundert entstand. Mit dem gegenwärtigen Material läßt sich das nicht verneinen; mehr Wahrscheinlichkeit scheint mir aber doch der umgekehrte Fall zu haben, daß nicht R. 3 das ursprüngliche, die Schnellboltz-Spangenbergische Galerie das spätere Werk, sondern letztere das ältere ist. Gerade ihre so einheitliche, abgeschlossene Form führt dazu, ferner die Erwägung, daß von den Versen in R. 3 sehr viele einen typischen Charakter tragen, so die große Menge derer, die jungverstorbene Kinder betreffen oder Frauen mit Angabe ihres Gatten und ähnliches. Hierbei kehren manche Wendungen und Zeilen fast oder ganz wörtlich wieder. Da möchte man doch annehmen, daß bei der Abfassung des Kodex die Nötigung vorlag, nach dem Vorbild der Regentenverse auch sämtlichen Familiengliedern einige (oft nur zwei) nach der Schablone gemachte Zeilen zu widmen und diese dichterische (!) Verherrlichung ferner auch den mehr oder minder sagenhaften Personen der sächsischen Urzeit vor den Ludolfingern zukommen zu lassen, so daß dadurch das große Reimwerk entstand, wie es uns Kodex R. 3 in seinen Elogien bietet.

Hiob Magdeburgs Thüringische und Meißnische Landtafel.

Kunstgeschichtlich interessant ist es nun, daß schon einige Jahre später die Fürstenbilder des Stammbuchs als Vorlage zur Ausschmückung eines bemerkenswerten geographischen Werkes gedient haben, der bekannten großen Karte der wettinischen Lande, die Hiob Magde-

burg unter dem Namen „Duringische und Meisnische Landtaffel“ 1566 verfertigt hat³³⁾. Eine mehrfach abgedruckte Aufschrift links oben³⁴⁾ bezeichnet das Jahr 1566 als das des Entstehens, als Ort die Meißner Fürstenschule und als Auftraggeber den Kurfürsten August selbst. Also zur selben Zeit, wo Georg Oeder schon mit Arbeiten für eine Landesaufnahme betraut war³⁵⁾, veranlaßte August noch andere ähnliche Bestrebungen. Magdeburgs Karte ist allerdings anderer Art als jene Oederschen Arbeiten; denn während letztere, wie uns die erhaltenen Originale der Zeichnungen zwar nicht Georg, wohl aber Matthias Oeders lehren und wie Christian I. in seinem Auftrag angiebt, praktische Verwendung für die Verwaltung, besonders für Forstkultur und Jagdwesen erstrebten, ist die Magdeburgs eine große Übersichtskarte über die wettinischen Lande und ihre Grenzgebiete³⁶⁾. Das Blatt hat durchschnittlich

³³⁾ Über Hiob Magdeburg, der zur Zeit der Anfertigung jenes Werkes als Tertius an der Fürstenschule in Meissen wirkte, siehe J. C. Adelung, Kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich Sächsischen Lande (Meissen 1796) S. 2—5; F. Franck in der Allgemeinen Deutschen Biographie XX, 51—53 und die daselbst verzeichnete Litteratur, besonders J. A. Müller (der Magdeburg am eingehendsten in der Thätigkeit würdigte, die seinen Zeitgenossen als die bedeutendste schien, als Theolog und Schulmann), Versuch einer vollständigen Geschichte der Chursächsischen Fürsten- und Landschule zu Meissen (Leipzig 1789) II, 205—217; Th. Flathe, St. Afra. Geschichte der Königlich Sächsischen Fürstenschule zu Meissen (Leipzig 1879) S. 24, 26, 50, 55, 451—459. A. Kirchhoff kommt auch in seinem Aufsatz „Matthias Oeders großes Kartenwerk über Kur-sachsen“ in dieser Zeitschrift XI, 319 flg. auf H. Magdeburg zu sprechen, bringt aber die Angaben über die Karte von 1566 mit denen über die kleine Karte von 1584 zusammen; er hat S. Ruges Ausführungen in dem interessanten Aufsatz „Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert“ (Kettlers Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie II, 227 flg.) mißverstanden, wo die Karten richtig besprochen sind.

³⁴⁾ Adelung S. 4; Müller II, 419; Jäck und Heller, Beiträge zur Kunst- und Litteraturgeschichte (Nürnberg 1822), Heft 1 und 2 S. 133; Ruge, Geschichte der sächsischen Kart. S. 228. An diesen Stellen ist auch die Widmung „Ad patriam“ in 3 lateinischen Distichen abgedruckt.

³⁵⁾ 1562—1570, siehe Einleitung von Ruge, Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen durch Matth. Oeder 1586—1607, Dresden 1889.

³⁶⁾ Magdeburg war auch sonst kartographisch thätig. Eine zweite Karte von 1584, die genau dasselbe Gebiet wie die obige umfaßt, besitzt gleichfalls die Königl. Bibliothek zu Dresden, kurze No-

119 cm Höhe, 151 cm Breite, wovon 94 cm Höhe, 130 cm Breite auf die eigentliche Kartenfläche, die andern auf den Rand kommen, und erstreckt sich über das Gebiet von Magdeburg bis Elbogen, von Salzungen bis Zittau³⁷⁾.

Um dieses große Blatt zieht sich nun ein Fries (durchschnittlich rechts und links 10 cm breit, oben und unten 12 cm hoch) von je 23 Bildern sächsischer Fürsten und Fürstinnen³⁸⁾, links vom Beschauer die Fürsten von der Mitte des unteren Randes hinaufgehend bis zur Mitte des oberen, wo diese Reihe mit der der Fürstinnen zusammentrifft, die sich ebenso von unten rechts heraufzieht. Die in Wasserfarben gemalten, 8—10 cm hohen Porträts sind Brustbilder und jedes männliche Bild hat noch ein Wappen³⁹⁾ bei sich. Beide, Bilder und Wappen, stimmen nun völlig mit den Darstellungen des Stammbuchs R. 3 überein; eine genaue Vergleichung der 46 Figuren ergibt sogar, daß der Bilderfries der Karte lediglich eine nach möglichster Treue strebende Kopie von R. 3 ist. Der Gesichtsausdruck ist vielfach leidlich gelungen nachgebildet, obschon wiederholt das Können hinter dem Willen zurückgeblieben ist. Selbst bis auf Einzelheiten der Tracht und Haltung erstreckt

tizen darüber bei Adelung S. 5, Müller II, 420, Ruge S. 229; sie ist wie die von 1566 nur in dem eigenhändigen Original vorhanden, während eine frühere Karte „Misia“ 1562 in Holzschnitt veröffentlicht wurde, siehe Ruge S. 228. Eine Ansicht der Stadt Meissen von ihm aus dem Jahre 1558 ist nachgebildet bei Loose, Altmeissen in Bildern (1889) Bl. I und bei Mennell, Goldene Chronik der Wettiner (1889) Bl. 16. Eine große Ansicht dieser Stadt aus der Vogelperspektive (für den Rat gemalt, vielleicht 1569—70), jetzt im Sitzungssaale des Stadtgemeinderats, erwähnt Flathe, St. Afra S. 50, Anm. 2. Ferner war er bei neuen Auflagen von Seb. Münsters Kosmographie beteiligt, vergl. Heller, Geschichte der Holzschneidekunst (Bamberg 1823) I, 148, 218 Anm. 571, welcher aber vermutet, er habe seine Bilder nicht selbst geschnitten, sondern bloß die Zeichnungen für den Formenschnyder geliefert. Schon sein Vater Hieronymus war ein geachteter Stempelschnyder und Medailleur, siehe Nagler, Die Monogrammisten (München 1863) III, 167 n. 534.

³⁷⁾ Die Nordgrenze bezeichnen auf der Karte etwa folgende Orte: Magdeburg, Brück, Zossen, Teupitz, die Ostgrenze: Bischdorf, Zittau, Falckenau, die Südgrenze: Elbogen, Schönberg (1584 Schönbach genannt), die Westgrenze: Salzungen, Frauensee, Treffurt, Zellerfeld, Goslar.

³⁸⁾ Unten in der Mitte bezeichnet als „Stam und Voretern des Durchlauchtigstem Hochgebornem Fürsten und Hern Hern Augusten Hertzogen zu Sachsen und Churfürsten etc. etc.“.

³⁹⁾ Bei Conrad sind die zwei Wappen der Vorlage in eins vereinigt, da stets nur für eins Raum war.

sich die Nachahmung⁴⁰⁾, ebenso auf die Beibehaltung der Farben (nur das Gelb des Kodex ist meist durch eine mehr grünliche Nüance wiedergegeben). Die einzige Abweichung von der Vorlage findet sich bei der ersten weiblichen Figur: verlangt war ein Bild der Gemahlin König Sighards, das jedoch fol. 9^b in dem Kodex fehlt; um aber auch seine 23 Frauenbildnisse herauszubekommen, half sich der Maler, indem er ohne weiteres die Gemahlin König Edilhard, des sagenhaften Oheims Wittekind des Großen, mit Namen Heyla, Königin von Friesland (fol. 11^a), abmalte und sie keck Julanda, Herzogin der Wenden, umtaufte. Die Bilderreihe giebt die ganze Geschlechtsfolge von dem erdichteten König Sighard bis auf Herzog Heinrich den Frommen nebst ihren Gemahlinnen⁴¹⁾.

Ob Magdeburg die Bilder auch selbst abmalte oder sie von einem andern kopieren liefs, ist nicht nachzuweisen. In der Aufschrift, worin er über die Entstehung der Karte berichtet, sagt er: „sua et discipuli manu descripsit“; ob diese Beihilfe aber auf die kartographische Thätigkeit oder auf die künstlerische Ausschmückung geht, ist nicht ersichtlich; dafs er selbst auch sonst als Kartograph und Zeichner für Holzschneider thätig gewesen ist, so dafs ihm jene Arbeit zugebraut werden kann, ist oben berührt worden.

Leider ist die für die historische Geographie Sachsens höchst wertvolle Karte — sie ist die älteste in gröfserem Mafsstab gehaltene Karte Sachsens — stark beschädigt. Risse und abgeriebene Stellen erschweren vielfach die Lesung, an einigen Stellen, besonders an den Bruchstellen ist Zeichnung und Schrift gar nicht mehr erkennbar. Die Berge sind in der üblichen Weise als

⁴⁰⁾ Nur einige Male ist notwendigerweise die Haltung vertauscht, da auf der Karte alle Bilder nach innen blicken, sämtliche Fürsten also nach rechts, die Fürstinnen alle nach links.

⁴¹⁾ Diese Benutzung des Stammbuchs giebt uns zugleich eine Notiz über den Kodex selbst: denn derselbe mufs sich also 1566 in Meifsen in den Händen Magdeburgs befunden haben. Die oben erwähnte Angabe in einem Schreiben des Pet. Albinus an Kurfürst August 1579 gewährt uns Aufschlufs, wie der Kodex zu Magdeburgs Verfügung gelangte. Es heifst dort, dafs Fabricius ein solches Stammbuch wie das vorliegende besafs; Fabricius war zur selben Zeit, wo Magdeburg an der Fürstenschule lehrte und diese Karte schuf. Rektor daselbst, nämlich 1546—1571 (siehe Müller II, 3 flg.) und (nach Müller II, 207 und Flathe S. 26, 50) befreundet mit Magdeburg, so dafs sich leicht erklärt, wie letzterem die Benutzung ermöglicht wurde.

Erhöhungen gemalt, die Wälder als solche kenntlich gemacht, die Ortschaften u. a. durch Häuser und Türme bezeichnet. Die Flußläufe sind nicht genau — es ist ja erst Matthias Oeders Verdienst, den wirklichen Lauf der Gewässer getreu dargestellt zu haben — sondern bewegen sich in den typischen Mäanderwindungen. Die Anlage der Karte ist in der heute allgemein üblichen Weise gehalten, daß links vom Beschauer West ist, oben Nord u. s. w., unter dem Orientierungszirkel ist rechts unten, oberhalb des Fürstinnenfrieses, der Maßstab und zugleich die Thätigkeit des Kartographen anschaulich dargestellt: unter einem Baume sitzt ein Feldmesser und visiert mit dem Kompaß in der Richtung, in der ein anderer beschäftigt ist, mit dem Zirkel am Meilenmaßstabe, der die Meßkette vorstellt, Messungen anzustellen; ihm sind dabei drei bäuerlich gekleidete Arbeiter behilflich.

Landes- oder Kreisgrenzen fehlen ganz; Adelong sagt, daß auch jedwede Einteilung in Längen- und Breitengrade fehle, welche Angabe auch Ruge aufnimmt, in Wahrheit ist jedoch beides vorhanden. An beiden Seitenrändern (außerhalb des Bilderfrieses) und ebenso am oberen Rande (aber hier innerhalb des Frieses) zieht sich ein schmaler Streifen hin, der abwechselnd in gelbe und schwarze, je 1 cm große Abschnitte geteilt ist. Für die rechts und links befindlichen Randstreifen ist sogar rechts unten mit Namen gesagt, was sie sein sollen: „*Latitudinis gradus*“. Die Fläche des Kartenbilds von Magdeburg bis Elbogen beträgt gegen zwei Breitengrade (etwa 117 Breitenminuten); die Zahl der erwähnten Abschnitte ist 101, so daß also — in Anbetracht dessen, daß im 16. Jahrhundert die Gradbestimmungen meist um einige Minuten differieren — die Annahme sich ergibt, daß diese Abschnitte wohl Breitenminuten vorstellen sollen. Ebenso ist die Teilung am oberen Rande vorgenommen, wo zwar nicht ausdrücklich gesagt ist, daß diese Linie Längengrade darstellt, dafür aber Zahlen beigeschrieben sind und zwar, soviel sich erkennen läßt, eine 30 (unter diesem Grad liegen ungefähr Salze südöstlich von Magdeburg, ferner Neugattersleben, Seeburg, Schafstedt) und sechzig Abschnitte weiter nach Osten die Zahl 31 (darunter liegen etwa Ortrand, Dresden), also auch hier $60 \text{ Teile} = 1^\circ$, ein Teil = 1' Längenminute. Ferner steht 30 Abschnitte westlich von der 30 eine kleinere 30,

also wohl $29^{\circ} 30'$ darstellend (darunter liegen annähernd Nordhausen, Merxleben, Eschenberga u. a.), und außerdem sind stets nach zehn Abschnitten kleine Striche angebracht, um je zehn Minuten abzuteilen.

Nähere Messungen und Berechnungen über die Gradangaben anzustellen, liegt mir an dieser Stelle fern; es sollten nur bei dieser Gelegenheit die bisherigen Angaben über H. Magdeburgs interessantes Werk durch eine Anzahl gerade nicht unwichtiger Punkte ergänzt werden.



IV.

Wanderungen durch die Stadt Freiberg im Mittelalter.

Von

Hubert Ermisch.

Für die Geschichte des älteren sächsischen Städtewesens wird die Stadt Freiberg jederzeit den Ausgangspunkt zu bilden haben. Während des ganzen Mittelalters wohl mit wenigen Unterbrechungen das größte und volkreichste bürgerliche Gemeinwesen¹⁾, hat Freiberg das Glück gehabt, daß sich in seinem Archiv eine weit reichere Fülle wichtigsten Quellenmaterials erhalten hat als in irgend einem andern sächsischen Ratsarchive; in keiner andern Stadt läßt sich die Entwicklung der städtischen Verfassung seit dem 13. Jahrhundert, die durch die Einwirkungen des Bergbaues noch ein besonderes Interesse gewinnt, so genau verfolgen als hier. Wie mich diese Ausnahmestellung der Stadt bestimmt hat, dem demnächst vollendeten Urkundenbuche derselben²⁾ einen größeren Umfang zu geben, als sonst den städtischen Diplomataren im Codex diplomaticus Saxoniae regiae gewährt werden kann, so mag sie auch die nachfolgenden Mitteilungen, die gelegentlich der Bearbeitung des Urkundenbuchs entstanden sind, gerechtfertigt erscheinen

¹⁾ Vergl. diese Zeitschrift XI, 148.

²⁾ H. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg Bd. I—III. Leipzig, Giesecke und Devrient 1883—91 (Cod. dipl. Sax. reg. II. Abt. 12.—14. Band). Ich citiere dasselbe mit UB.

lassen. Sie haben den Zweck, die Stadt Freiberg, wie sie sich während des Mittelalters und namentlich am Schlusse desselben darstellte, nach ihrer topographischen Seite hin zu schildern.

Freilich sind wir für diesen Zweck auf viel dürftigere Quellen angewiesen als für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt.

Verhältnismäßig geringfügig sind die architektonischen Reste, die hier an die Zeit vor dem 16. Jahrhundert erinnern. Für ihre Kenntniss liegt in dem Werke von Richard Steche³⁾ eine treffliche Arbeit vor; wie dieselbe uns einerseits der Mühe enthebt auf baugeschichtliche Einzelheiten einzugehen, so läßt sich andererseits aus dem archivalischen Material noch mancher kleine Nachtrag dazu bieten.

Hauptsächlich müssen wir uns an gelegentliche Erwähnungen in Urkunden, Stadt- und Gerichtsbüchern halten. Die letzteren, in denen bei Gelegenheit von Besitzübertragungen, Zinsaufnahmen und ähnlichen gerichtlichen Verhandlungen die meisten städtischen Grundstücke erwähnt werden, geben leider deshalb weniger Aufschlüsse, als man erwarten sollte, weil diese Grundstücke in der Regel nur nach den Namen ihrer Besitzer, nicht nach ihrer Lage bezeichnet werden. Eine Benutzung dieser Einträge für eine „Häuserchronik“, wie sie Heinr. Gerlach angeregt hat⁴⁾, würde gewiß beachtenswerte Resultate ergeben, aber sie wäre nur dann möglich, wenn vorher ein Register über die vielen Tausende von Hausbesitzernamen, die in den Gerichtsbüchern vorkommen, hergestellt würde: eine Arbeit, der hoffentlich die fleißige Lokalforschung sich einmal unterzieht, die aber für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung zu viel Zeit beansprucht haben würde.

Leider beginnen im Freiburger Ratsarchiv zwei Klassen von Archivalien, die in der Regel die reichste Ausbeute für topographische Forschungen gewähren, die Steuerbez. Geschofsbücher⁵⁾ und die Stadtrechnungen, erst im

³⁾ R. Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 3. Heft. Amtshauptmannschaft Freiberg (Dresden 1884) S. 8 ff.

⁴⁾ Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins XVI, 71 ff.

⁵⁾ Die in den Repertorien des Ratsarchivs aufgeführten Geschofsbücher von 1495 an waren nicht aufzufinden. Die ältesten bekannten Steuerregister sind das von 1546 (Hingst, Mitt. des Frbg. Altertumsvereins XIX, 25 ff. XX, 45 ff.) und ein aus demselben Jahr stammendes

16. Jahrhundert. Nun würde zwar bei der Lückenhaftigkeit der Quellen eine Heranziehung späteren Materiales zur Ergänzung gerechtfertigt sein. Doch muß ich dies andern überlassen, die an Ort und Stelle mit mehr Muße die erforderlichen archivalischen und topographischen Studien machen können, und beschränke mich im wesentlichen auf Benutzung der mittelalterlichen urkundlichen Nachrichten, die ich vollständig zu kennen glaube, unter Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur, wobei in erster Linie der wackere Chronist Andreas Möller zu nennen ist⁶⁾.

Was die vorhandenen älteren Pläne der Stadt Freiberg anlangt, von denen keiner über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreicht⁷⁾, so haben von denjenigen, die auf typographischem Wege vervielfältigt worden sind, nur zwei selbständigen Wert: nämlich 1. der den Ausgaben von Sebastian Münsters Kosmographie von 1572 an beigefügte Holzschnitt, der die Jahreszahl 1554 und das Monogramm des Zeichners J. G. zeigt⁸⁾, und 2. der von Sam. Weishuhn gezeichnete Belagerungsplan von 1643,

des *Register über die bewilligte Schatzung zur Beysteuer*; beide nützen uns wenig, weil die Einwohner nur nach Stadtvierteln, nicht nach Straßen angegeben werden. Ein Steuerverzeichnis von 1550 (Hauptstaatsarchiv Loc. 9865) hat nicht einmal die Einteilung nach Vierteln. Branchbarer ist das Geschofsbuch von 1607, auf das Gerlach Mitt. XVI, 73 aufmerksam macht.

⁶⁾ Möller, *Theatrum Freibergense Chronicum* (Freib. 1653), besonders I, 26 ff. Dazu: Benseker, *Geschichte Freibergs und seines Bergbaus* I, 114 ff. H. Gerlach, *Kleine Chronik von Freiberg* (1876) und zahlreiche Abhandlungen in den von demselben herausgegebenen Mitteilungen von dem Freiburger Altertumsverein (26 Hefte, 1862 bis 1890), die ich künftig als „Mitt.“ citiere. Auch der von Gerlach veranstalteten Photographiensammlung „Das alte Freiberg“ mag hier gedacht werden. — Gern benutze ich die Gelegenheit, um den Herren Stadträten Gerlach und Börner für vielfache freundliche Unterstützung bestens zu danken.

⁷⁾ Vergl. J. Chr. Adelong, *Kritisches Verzeichnis der Landkarten etc. Chur- und Fürstl. Lande* (Meißen 1796) S. 194 ff.

⁸⁾ Adelong S. 194 No. 16. Nagler, *Monogrammist* III, 934. Eine sklavische Nachahmung ist der bei Adelong No. 17 angeführte Plan in dem von Geo. Bruin, Sim. Novellanus und Franz Hogenberg herausgegebenen Werke *De praecipuis totius universi urbibus* (Köln und Antwerpen 1575 fol.) und lediglich eine Verkleinerung des letzteren der Plan in der ersten Ausgabe von Petr. Bertius *Commentaria rerum Germanicarum* (Amstelod. 1616) S. 534 (Adelong No. 18); charakteristisch ist z. B., daß beide Pläne den in den Jahren 1566—1577 stattgehabten Umbau des Schlosses nicht berücksichtigen, sondern auch hier dem Plane von 1554 folgen.

der zwar auch auf dem Plane von 1554 beruht, aber Nachträge und Änderungen zeigt⁹⁾.

Unter den uns bekannten handschriftlichen Plänen nennen wir vor allem die im Hauptstaatsarchiv befindliche Oedersche Karte von Sachsen, deren hier in Betracht kommende Sektionen über die Vorstädte und die Umgebung der Stadt Auskunft geben, während Freiberg selbst nur angedeutet ist¹⁰⁾. Ein von Elias Morgenstern um 1631 gefertigter *Abriß wegen des Bergkwercks zue Freybergk*¹¹⁾ bietet nichts von Interesse für die städtische Topographie, während der nach 1632 von dem kurfürstlichen Ingenieur Abraham Martin auf höheren Befehl entworfene, ziemlich flüchtige Belagerungsplan¹²⁾ namentlich für die Kenntnis der während des 30jährigen Krieges abgebrannten Vorstädte wertvoll ist. Ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert stammen drei Pläne der Freiburger Befestigungen¹³⁾. Dem 18. Jahrhundert gehören die sehr brauchbaren Pläne von Joh. Chr. Gerlig¹⁴⁾, J. C. Heyne¹⁵⁾ und Benjamin Lindner¹⁶⁾ an.

⁹⁾ Adelong S. 195 No. 19. Darauf beruhen die Pläne im Theatr. Europäum V, in Merians Topographie von Obersachsen (1650), in Martin Zeilers Itinerar. German. (Amsterdam 1658), in Glafey's Kern der sächs. Geschichte (1737) und der Bodenehrsche Plan (1743), bei Adelong S. 195 No. 20—23.

¹⁰⁾ Vergl. S. Ruge, Die erste Landesvermessung des Kurstaats Sachsen durch Matth. Oeder (Dresden 1889), Einleitung. Leider sind die für uns wichtigen Blätter nur im Originalkonzept, nicht in der a. a. O. veröffentlichten Reinzeichnung erhalten.

¹¹⁾ Hauptstaatsarchiv Dresden, Rifsschr. XXVI, Fach 96 No. 21.

¹²⁾ Ebenda Loc. 9255 Besatzung der Stadt Freybergk betr. 1638 bis 1640 fol. 370: „Eigentliche Delineation der Churf. Sächs. Bergk-Stadt Freybergk, wie sie von Röm. Kayfs. Maytt. Feltmarschalck Leutenant Heinrich von Holcke den 5. Octobr. 1632 occupiret, hernacher von dem H. Obristen Frantz Wilhelm Mohr von Waltt fortificiret und entlichen folgenden Monat den 29. Octobris meistentheils ruiniret verlassen worden. Auff gnedigste Anordnung verfertiget durch A. M. Archi . . .“; jedenfalls der in einem Reskript vom 31. März 1638 den Freibergern zur Ausführung fortifikatorischer Bauten empfohlene Abraham Martin.

¹³⁾ Ebenda Rifsschr. XXVI, Fach 95 No. 8. Vergl. Gurlitt Mitt. XV, 1510 f.

¹⁴⁾ Grundriß der Churf. Sächs. alten freyen Bergk-Statt Freyberg und Meissen zc. 1716, 1717: ebenda Rifsschr. XXVI, Fach 97 No. 23.

¹⁵⁾ Plan von der Stadt Freyberg mit ihrer umliegenden Gegend, wie solche im Monat Julii 1755 befunden und aufgenommen worden vom Stückjunker Heyne: ebenda Rifsschr. XXVI, Fach 95 No. 8. Eine Kopie mit kleinen Änderungen ebenda Fach 96 No. 18 VII. Ein auf dem Heyneschen Plane beruhender späterer Plan: Rifsschr.

Von neueren Plänen ist vor allem brauchbar der von H. A. Schippan (1837), daneben der von C. W. Weinhold (1862)¹⁷⁾.

Von den verschiedenen Ansichten Freibergs heben wir die Dilichsche Federzeichnung hervor, die einzige, welche die Stadt vor den Verwüstungen des 30jährigen Kriegs darstellt¹⁸⁾. —

Nur in Kürze erinnern wir daran, daß das weite Gebiet zwischen Striegis und Mulde, in dessen Mittelpunkt sich später Freiberg erhob, um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch Markgraf Otto dem Kloster Alzelle überwiesen worden war und seine Besiedelung in der Hauptsache wohl den Cisterziensern dieses Klosters zu danken hat¹⁹⁾. Namentlich zog das Muldenthal Ansiedler an; hier entstanden zahlreiche Ortschaften, deren Namen deutlich ihren deutschen Ursprung erkennen lassen: Conradsdorf, Tuttendorf, Hilbersdorf, Berthelsdorf, Weigmannsdorf u. a. Zwischen Tuttendorf und Berthelsdorf, da wo die kleine Münzbach, die in der Nähe von Berthelsdorf entspringt und dann nach einem im wesentlichen nordwärts gerichteten Laufe zwischen Halsbrücke und Rothenfurt in die Mulde fällt, sich auf nicht ganz 2 km der Mulde nähert, lag das Dorf Christiansdorf; vielleicht auch zunächst im Muldenthal angelegt, hatte es sich dann nach

XXVI, Fach 95 No. 21ⁱ; ein Konzept (ebenda No. 8) trägt die Bezeichnung F. Selms. Ebenfalls auf den Heyneschen Plan sind zurückzuführen zwei Pläne im Besitze des Altertumsvereins zu Freiberg (Ca 3 und Ca 34); der letztere ist bezeichnet Christoph Friedrich Schwalbe Anno 1759.

¹⁶⁾ Im Besitze des Altertumsvereins zu Freiberg (Ca 30): Grundriß über die Churf. Sächs. alte freye Bergstadt Freyberg, worauf die in selbiger befindlichen Anzuchte nebst ihren Ausflusse in Stadtgraben und Münzebach, gezeichnet von Benjamin Lindnern. E. Hochedden und Hochweisen Raths zu Freyberg bestallten Baumeistern Anno 1723—1728 und aufs neue . . . abcopiret . . . und revidiret von Joh. Chr. Fridr. Hermann 1788.

¹⁷⁾ Zur leichten Orientierung über die innere Stadt dient auch der nach Beyers Grundriß von Freiberg (1824) bearbeitete Plan, den Gerlach seiner Kleinen Chronik (S. 27) und Steche der Beschr. Darst. a. a. O. S. 9 beigelegt hat. Denjenigen unserer Leser, die mit der gegenwärtigen Topographie Freibergs nicht vertraut sind, wird der Wiederabdruck (nach der Beschr. Darst.) willkommen sein. Zu bemerken ist dabei, daß der Plan die Stadt darstellt, wie sie im Jahre 1876 aussah; die seitdem erfolgten Veränderungen (insbes. hinsichtlich der Straßennamen) sind nicht berücksichtigt.

¹⁸⁾ Facsimile bei Steche a. a. O. S. 10 und Mitt. XXI.

¹⁹⁾ Vergl. Leuthold in dieser Zeitschrift X, 304 ff.

der Münzbach hinüber erstreckt und seine Fluren berührten sich mit denen der (ursprünglich slavischen?) Dörfer Nieder- und Oberlofsnitz, die nördlich und südlich davon ebenfalls im Thale der Münzbach lagen²⁰⁾.

Hier im Münzbachthale war es vermutlich, wo am frühesten Bergbau getrieben wurde; hier sind aber auch die Anfänge der neuen Stadt zu suchen, die infolge des Bergbaues seit etwa 1185—1190 entstand. Leuthold²¹⁾ nimmt an, daß die älteste einheimische Niederlassung Christiansdorf auf dem linken Münzbachufer gelegen habe und ihr kirchlicher Mittelpunkt die jetzige Domkirche gewesen sei, dagegen die eingewanderten niedersächsischen Bergleute auf dem gegenüberliegenden Ufer der Münzbach in dem Stadtteile, der noch heute nach ihnen die „Sächsstadt“ heißt, ihre Wohnplätze gehabt hätten. Neben der Tradition, welche die (jetzt abgebrochene) Jakobikirche als die alte Christiansdorfer Dorfkirche bezeichnet, liefse sich dagegen geltend machen, daß während des ganzen Mittelalters der Jahrmarkt zu Freiberg am Tage des heiligen Jakobus stattgefunden hat²²⁾. Da die Jahrmärkte sich bekanntlich überall an die Hauptkirchen der Stadt anschlossen, an den Tagen ihrer Schutzheiligen oder ihrer Einweihung und auf dem sie umgebenden Platze abgehalten wurden²³⁾, so war zu der Zeit, als der Landesherr Freiberg mit einem Jahrmarkte begnadigte d. h. das bisherige Dorf zu einer Stadt erhob, ohne Zweifel die Jakobikirche die einzige oder doch die Hauptkirche der Niederlassung und der Mittelpunkt des städtischen Verkehrs.

An diesen ältesten setzten sich nun mit überraschender Schelligkeit andere Stadtteile an; die grössere Regelmäßigkeit der Anlage, die nicht allein auf die Stadtbrände zurückgeführt werden darf, die im Norden, Süden und Westen die Stadt schließenden, in Verbindung mit den Hauptstraßen stehenden Thore — während im Osten das alte Donatsthor, das in die Sächsstadt führte, aber

²⁰⁾ Über die Lage von Oberlofsnitz, das ich früher irrthümlich im Nordwesten von Freiberg suchte (UB. I, XVI), siehe Herzog in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. II, 97.

²¹⁾ A. a. O. 321 ff.

²²⁾ UB. I, 18. 85. Beide Urkk. (von 1263 und 1365) sind nicht als Neuverleihungen, sondern als Bestätigungen eines schon bestehenden Jahrmarkts anzusehen. Die Verlegung auf den Tag Margarethae erfolgte erst 1509 (Möller II, 155).

²³⁾ Maurer, Städteverfassung I, 283 ff. Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 149.

nur eine kurze Gasse schloß, nicht genügte und daher bei Erweiterung der Stadt noch ein fünftes Thor auf der Ostseite, das Meißner Thor, angebracht werden mußte — scheinen noch heute darauf hinzudeuten, daß das Dom-, Nikolai- und Petrikirchspiel jünger als das Jakobikirchspiel und nach einem durchdachten Plane angelegt sind, mag derselbe nun auf Otto den Reichen oder auf seine Söhne Albrecht oder Dietrich zurückzuführen sein. Wenn in einer Urkunde von 1241 von dem Rechte die Rede ist, das der Stadt *in prima constructione sui*²⁴⁾ erteilt worden sei, so hat sich in diesen Worten vielleicht die Erinnerung an jene planmäßige Stadtanlage erhalten. Zuerst hat sich der Sächsstadt wahrscheinlich im Norden die jetzt sogenannte Unterstadt, die sich um den Dom gruppiert, angeschlossen; ihr östlicher Teil zeigt noch sehr unregelmäßige Straßenanlagen. Die hier im 12. Jahrhundert zu Ehren der heiligen Maria entstandene Kirche entwickelte sich früh zur Hauptkirche der Stadt und blieb dies fortan, wie das Domviertel auch als Sitz der landesherrlichen Behörden die „Hof- und Amtsstadt“ blieb²⁵⁾. Das bürgerliche Leben dagegen, dessen Mittelpunkt eine Zeitlang der an diese Kirche sich anschließende Untermarkt gebildet haben mag — der „alte Markt“ hieß er daher bis in das 16. Jahrhundert —, erfuhr dann noch eine weitere Verschiebung nach Südwesten und konzentrierte sich endgiltig auf dem an die Peterskirche sich anschließenden Obermarkt²⁶⁾; wie das Petersviertel Mittelpunkt des kaufmännischen Verkehrs, so ward das Nikolai-viertel in der Folge die Hauptstätte des Handwerks²⁷⁾.

Diese ganze Entwicklungsgeschichte der Stadt hat sich in wenigen Jahrzehnten abgespielt. Dieselben Ursachen, die in unserer Zeit in den Minendistrikten Kaliforniens über Nacht volkreiche Städte entstehen ließen, führten auch im Münzbachthale Ansiedler aus allen Gegenden zusammen; die neue Ansiedlung wuchs daher sehr schnell und hatte bald den Umfang erreicht, den

²⁴⁾ UB. I, 10, 41.

²⁵⁾ Leuthold a. a. O. S. 323.

²⁶⁾ Die Ansdrücke Ober- und Untermarkt finden sich meines Wissens im Mittelalter ebensowenig wie die Einteilung des auf dem linken Ufer der Münzbach liegenden, also des neueren Stadtteils in Ober- und Unterstadt; auch sie deuten auf eine zeitlich getrennte Entwicklung der einzelnen Innenstadtteile (Gengler a. a. O. S. 68).

²⁷⁾ Leuthold a. a. O.

sie dann Jahrhunderte lang bewahren sollte. Die Stadtmauern, deren Errichtung zweifellos in die früheste Zeit der Stadtgeschichte gehört, haben wohl stets denselben Raum eingeschlossen, den ihre Reste noch heute andeuten; bereits 1225 besaß die Stadt Freiberg, deren Name zuerst im Jahre 1218 genannt wird²⁸⁾, sechs Pfarreien, die bis auf die 1360 dem Jungfrauenkloster inkorporierte Donatsparochie²⁹⁾ den heutigen entsprechen³⁰⁾.

Für die spätere Baugeschichte der Stadt sind vor allem die verheerenden Feuersbrünste, von denen, wie andere Ortschaften, so auch Freiberg im Mittelalter wiederholt heimgesucht worden ist, von Wichtigkeit. Abgesehen von einzelnen kleinen Schadenfeuern, deren die Stadtbücher gelegentlich gedenken, kommen namentlich vier große Brände in Betracht.

Der erste Stadtbrand fand am 17. März 1375 statt. Urkundliche Detailnachrichten fehlen uns; ist jedoch die angeblich auf archivalische Quellen sich stützende Angabe Möllers (II, 64) richtig, daß das Feuer „über dem — zweifellos in der Sächsstadt belegenen³¹⁾ — Kuttelhof bey Heintz Voigten“ ausgebrochen sei, und halten wir damit zusammen, daß auch das im Nordwesten der Stadt gelegene Dominikanerkloster und das Rathaus (s. u.) ein Raub der Flammen wurden, so muß man annehmen, daß damals ziemlich die ganze Stadt niederbrannte³²⁾.

Dasselbe war kaum ein Jahrzehnt später, am 20. Mai 1386, der Fall. Auch hier wissen wir von Einzelheiten nur, daß die Peterskirche beschädigt wurde³³⁾.

Eine dritte Feuersbrunst suchte Freiberg am 24. Juli 1471 heim. Das Feuer, das gegenüber dem Dominikanerkloster auf der Burggasse ausgebrochen sein soll, zerstörte damals den größten Teil der Stadt mit dem Dominikaner- und Franziskanerkloster, der Peterskirche, dem Rat-, Kauf- und Schuhhause. Stehen blieb nur die Kirche Unser Lieben Frauen, die Meißnische Gasse und teilweise die Sächsstadt, wo das Feuer bei dem Hause des Caspar von Sayda Halt machte. Eine gleichzeitige hallische Chronik meldet, damals seien 705

²⁸⁾ UB. III, 477, 9.

²⁹⁾ UB. I, 407.

³⁰⁾ UB. I, 3. Leuthold a. a. O. S. 321.

³¹⁾ Vergl. unten S. 115.

³²⁾ UB. I, 94 (Anmerkung zu No. 123).

³³⁾ UB. I, 101 (Anmerkung zu No. 135).

Höfe und viel köstliche Gewölbe verbrannt; auch die zahlreichen Verleihungen von „Hofstätten“ d. h. Brandstellen, die in den nächsten Jahren erfolgten, beweisen, wie gründlich das Element aufgeräumt hatte³⁴⁾.

Auch diesmal war der Stadt kaum Zeit vergönnt, sich aus der Asche zu erheben: am 21. Juni 1484 ereignete sich der vierte große Stadtbrand. Das Feuer entstand um 4 Uhr nachmittags in dem neben dem Ratsmarstalle am Garten des Dominikanerklosters, auf dem Wege von diesem zum Dom gelegenen Hause eines Kupferschmieds Jacob Otte und zerstörte schnell das Oberkloster, den Dom, die Nikolai- und Peterskirche und mit Ausnahme weniger Häuser, wie des am Obermarkt gelegenen Hauses des Wilhelm Hirschvogel, die ganze Stadt bis auf einen Teil der Meißnischen Gasse und etwa die halbe Sächsisstadt; nur das Franziskaner- und Jungfrauenkloster nebst der Jakobikirche und etwa 60 Häuser, die diese Bauten umgaben, blieben verschont³⁵⁾.

Dies ist der letzte der großen Stadtbrände des Mittelalters. Der Dreißigjährige Krieg, dem namentlich die Vorstädte zum Opfer fielen, und spätere Feuersbrünste, wie die von 1728, änderten doch weitaus nicht in gleichem Maße die Physiognomie der Stadt als jene früheren.

Wie sehr durch diese Brände Studien über die mittelalterliche Topographie der Stadt erschwert werden, brauchen wir kaum besonders hervorzuheben; sie würden noch schwieriger sein, wenn man nicht annehmen könnte, daß nicht bloß die Straßen im wesentlichen nach einem Brande unverändert blieben, sondern daß in der Regel auch die Häuser sich auf derselben Stelle wieder erhoben, wo sie vorher gestanden hatten. Es erklärt sich dies aus den auf den einzelnen Grundstücken haftenden privaten und öffentlichen Rechten und Pflichten. Was erstere anlangt, so ist bemerkenswert, daß der Besitzer eines Hauses, von dem Erbzinsen zu entrichten waren, dem Erbzinsgläubiger gegenüber zum Wiederaufbau im Falle eines Brandunglücks verpflichtet war; gestatteten seine Mittel ihm denselben nicht, so mußte er dies dem Erb-

³⁴⁾ UB. I, 273. 279. Müller II, 110 f. Vergl. UB. III, 396 No. 151 (Anm.).

³⁵⁾ UB. I, 320 f. 374. 436. 641.

zinsgläubiger eidlich versichern, und der letztere war sodann Besitzer der Brandstelle³⁶⁾. Wer ein Haus gegen Jahrzins inne hatte, d. h. der Mieter, hatte diese Verpflichtung nicht³⁷⁾. Ebenso sorgte zweifellos der Rat mit Rücksicht auf das vom Grundbesitz zu entrichtende Geschofs und auf die zu leistenden Wachdienste für den baldigen Wiederaufbau niedergebrannter Häuser; ordnete er doch aus demselben Grunde im Jahre 1435 an, daß kein auf irgend welche Weise erworbenes Haus länger als 4 Wochen unbewohnt (*wuste*) bleiben dürfe³⁸⁾.

1. Die Befestigungen.

Mauern, Türme, Thore³⁹⁾.

Die Ummauerung war ein wesentliches Kennzeichen der mittelalterlichen Stadt⁴⁰⁾; daher zeigen, wie viele Städtesiegel, so auch die der Stadt Freiberg, deren ältestes sich schon an einer Urkunde von 1227 findet, im Bilde Thore, Thortürme und andere Bestandteile der Stadtmauer⁴¹⁾. Die neue Stadt, für deren Lage lediglich die Rücksicht auf den Bergbau bestimmend gewesen war, war von der Natur durch nichts geschützt und bedurfte daher vor allem guter Befestigungen. So ist die Angabe durchaus glaubhaft, daß schon in den ersten Jahren der Erbauung der Stadt Markgraf Otto die reichen Schätze, die ihm der jungfräuliche Boden in den Schoß warf, zur Anlegung von Mauern und anderen Befestigungen benutzt habe⁴²⁾; vielleicht war die rätselhafte *strages*, von der etwa gleichzeitige Altzeller Notizen melden⁴³⁾, der nächste Anlaß zu diesen Werken. Daß die früheste urkundliche Erwähnung der Stadtmauern (*murus, muri civitatis*)

³⁶⁾ Freiburger Stadtrecht herausgeg. von H. Ermisch (Leipzig 1889; auch im UB. III) Kap. I, § 24.

³⁷⁾ Ebenda § 29.

³⁸⁾ UB. I, 151.

³⁹⁾ Vergl. Möller I. 26 ff. Gurlitt in den Mitt. XV, 1509 ff. Gerlach ebenda XXVI, 41 ff. Steche a. a. O. S. 10 ff.

⁴⁰⁾ v. Maurer, Städteverfassung I. 30 ff. Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 3.

⁴¹⁾ Abbildungen UB. I Tafel 1 Fig. 1—4; dazu S. XXXII f. Mitt. IX, 766.

⁴²⁾ Annal. Veterocell. ed. Opel S. 62. UB. I, XVIII. XX.

⁴³⁾ Mon. Germ. hist. SS. XVI, 42: *Hic facta est strages in Vriberch.*

erst in das Jahr 1233 fällt⁴⁴⁾, ist nur Zufall. Über Umfang und Bauart der Mauer in ihrer ältesten Periode, etwa bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, erfahren wir nichts näheres; ersterer mag von Anfang an derselbe gewesen sein wie später⁴⁵⁾, letztere sich von der Bauart anderer alten Stadtbefestigungen⁴⁶⁾ nicht unterschieden haben. — Daß der Eroberung der Stadt durch König Adolf im Jahre 1296⁴⁷⁾ eine Niederlegung der gesamten Stadtmauern gefolgt sei, wie eine Quelle berichtet⁴⁸⁾, wird man schon deswegen für unwahrscheinlich halten, weil der König sich selbst dadurch eines der festesten Bollwerke seiner Macht in der Mark Meissen beraubt hätte.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erschien die bisherige Stadtmauer nicht mehr ausreichend. 1392 begann man dieselbe neu zu bauen, und zwar *mit kalke*⁴⁹⁾. Aus der ausdrücklichen Hervorhebung dieses Moments darf man schließen, daß der bisherige Bau ohne Kalk ausgeführt war. Noch gegenwärtig zeigen die erhaltenen Abschnitte der Stadtmauer (besonders zwischen dem Donats- und Meißner Thore) in ihrem unteren Teile eine rohere Bauart als im oberen; namentlich sind die Steine dort nur durch Lehm und dergleichen verbunden, nicht durch stärkere Bindemittel. Wir haben Nachrichten über diesen zweiten Mauerbau aus den Jahren 1392 — 1395, die jedoch nur den zwischen dem Meißnischen und Erbschen Thore gelegenen Abschnitt betreffen⁵⁰⁾. Hiernach wurden erbaut: im Jahre 1392 drei Stücke am Donatsthore nach dem Meißnischen Thore zu und das nächste Stück am Donatsthore nach dem Erbschen Thore zu; im Jahre 1393 der „Turm über dem Wasserloche bei den Kuttelhöfen“ d. h. vermutlich der über dem Einfluß der

⁴⁴⁾ UB. I, 9, 30: *domus hospitalis — extra muros civitatis Fribere*. So oft gelegentlich der Erwähnung des Johannishospitals vor dem Petersthore: ebd. 25 (juxta muros); 54. 24 (prope muros); 58. 37 u. ö.

⁴⁵⁾ *Una curia sita prope castrum — muro civitatis Friburgensis configua* (1368) UB. I, 88. Freihof des Abts von Alzelle hinter der Peterskirche *an der ekke czunchst der statmuwer* (1385) UB. I, 100.

⁴⁶⁾ Vergl. Maurer I, 112. Gengler S. 5.

⁴⁷⁾ Vergl. die Quellenstellen UB. I, XXIV.

⁴⁸⁾ Chron. terrae Misn. (Mencke SS. II, 328): *destruxerunt et muros civitatis*.

⁴⁹⁾ UB. I, 105.

⁵⁰⁾ UB. I, 105.

Münzbach in die Stadt stehende, zwischen Donats- und Erbischem Thor gelegene obere Wasserturm, auch Stollnturm oder Rechenturm genannt⁵¹⁾, und das an diesen Turm stoßende Stück nach dem Donatsthore zu; im Jahre 1394 zwei ganze Stücke (*mit wyghüßern und mit erkern*) zwischen dem Donats- und dem Erbischem Thore; endlich im Jahre 1395 die drei Stücke unterhalb des Donatsthores nach dem Meißnischen Thore zu *obirhalp den freuchin* d. h. wohl oberhalb des Nonnenklosters. Am 25. Juli 1395 wurde der Rat, der seit 1392 ununterbrochen das Stadtreiment geführt hatte — eine außergewöhnlich lange Amtsdauer, die sich vielleicht eben durch den Mauerbau erklärt — abgesetzt; wir erfahren nichts über die Fortsetzung der begonnenen Arbeiten. Überhaupt fehlt es an weiteren Nachrichten über die mittelalterliche Baugeschichte der Mauer, abgesehen von einer kurzen Erwähnung der um die Zeit des Bruderkrieges vorgenommenen Reparaturen⁵²⁾.

Außerhalb der Mauer umgaben die Stadt noch Umwallungen. Der zwischen ihnen und der Stadtmauer befindliche Raum hieß der Parchen⁵³⁾. In diesem Raume befanden sich erstens der Stadtgraben, der ausgemauert wurde, als die Hussitengefahr 1425 der Stadt drohend nahte⁵⁴⁾, und zweitens der oder die sogenannten Zwinger (*qwinger, twinger*) d. h. Höfe, die zwischen einer niedrigen, den Graben nach der Stadtseite zu schützenden Binnenmauer und der eigentlichen Stadtmauer lagen und von einander durch die die Thore deckenden Rundteile und durch andere aus den Stadtmauern vorspringende Befestigungsanlagen gesondert waren; als im Jahre 1507 ein Turm der Stadtmauer den Dominikanern zur Benutzung überwiesen wurde, mußten diese sich verpflichten, einen freien Durchgang von einem Zwinger in den andern zu lassen⁵⁵⁾.

Die mit Schießscharten und Zinnen⁵⁶⁾, auch wohl, wie anderwärts üblich, mit einem an der Innenseite

⁵¹⁾ Mitt. XV, 1510 No. 21.

⁵²⁾ UB. I, 427, 1.

⁵³⁾ UB. I, 138, 14. III, 335, 9. Müller, Mhd. Wörterbuch II, 1. 465.

⁵⁴⁾ UB. I, 138.

⁵⁵⁾ UB. I, 355, 2. Vergl. 357, 8. 635, 26. III. 257. 259, 35. Die Stadtpläne von 1554 und 1643 lassen die Mauer- und Zwingeranlagen deutlich erkennen.

⁵⁶⁾ Vergl. die Siegelabbildungen (oben Note 41).

herumlaufenden Schützengänge versehenen Mauern waren, wie aus dem Mitgeteilten hervorgeht, in verschiedene fortifikatorische Abschnitte (Stücke) zerlegt, die vermutlich durch besondere Befestigungen von einander geschieden waren. Als solche werden genannt Wieg Häuser, d. h. mehrstöckige nach der Stadt zu mit Türmen und Stufen versehene, wohl dachlose Warten, aus deren Lucken der anrückende Feind beschossen wurde⁵⁷⁾, und Erker⁵⁸⁾, enge und niedere, nur für einzelne Personen berechnete, an der innern Mauerwand angebrachte Anslughäuschen⁵⁹⁾. Die wichtigste Rolle aber spielten die Thore und die Türme.

Während die mittelalterlichen Städte in der Regel 4 Thore hatten⁶⁰⁾, besaß Freiberg aus Gründen, über die wir oben eine Vermutung geäußert haben, abgesehen von einer Anzahl kleiner Mauerpforten⁶¹⁾ deren fünf, nämlich 1. das Kreuzthor, in ältester Zeit *portu Ruswinensis*, das Rofsweimische Thor, genannt⁶²⁾; 2. das Meißnische Thor (*valva Misnensis*), zuerst genannt 1331⁶³⁾; 3. das Donatsthor, zuerst⁶⁴⁾ genannt 1382; 4. das Erbische Thor, dessen Name sicher weder von den Irrwischen noch von Erfurt oder Ehrenfriedersdorf, sondern von dem Dorfe Erbisdorf südlich von Freiberg abzuleiten ist⁶⁵⁾ und das zuerst als Erlwynisches, Erlewisches Thor, *valva Erlewinia* in den Jahren 1380 und 1382 erscheint⁶⁶⁾; endlich 5. das Petersthor (*valva s. Petri*), zuerst⁶⁷⁾ erwähnt 1343. Die Thore waren stark befestigt; Fallgatter schützten ihre Öffnungen⁶⁸⁾. Vor denselben befanden sich, wie die älteren Stadtpläne⁶⁹⁾ erkennen lassen, halbkreisförmige (nur beim Kreuzthor

⁵⁷⁾ Gengler S. 7, vergl. Maurer I, 196. ⁵⁸⁾ UB. I, 105, 32.

⁵⁹⁾ Gengler S. 7 f. ⁶⁰⁾ Gengler S. 26.

⁶¹⁾ Vergl. z. B. UB. I, 635, 25.

⁶²⁾ UB. I, 36 (1291). 331 (1346). Vergl. Pfortenhauer in den Mitt. VI, 629. Schon 1331 waren beide Ausdrücke nebeneinander gebräuchlich: UB. I, 56, 32.

⁶³⁾ UB. I, 56, 27. ⁶⁴⁾ UB. III, 272, 12.

⁶⁵⁾ Wie Pfortenhauer, Mitt. VI, 625 ff. gegen Möller I, 27 f. und andere, deren Angaben schon Klotzsch, Ursprung der Bergwerke in Sachsen S. 104 zurückgewiesen hat, nachweist.

⁶⁶⁾ UB. III, 269, 32. 272, 12 u. ö. ⁶⁷⁾ UB. I, 68, 4.

⁶⁸⁾ Deutlich erkennbar auf den Siegelbildern UB. I, Tafel 1, Fig. 3 u. 4. Vergl. Gengler S. 27.

⁶⁹⁾ Außer ihnen auch einer der erwähnten Pläne im Hauptstaatsarchiv Rißschrank XXVI Fach 95 No. 8, der die Formen der Thore genau wiedergibt.

viereckige) Befestigungen, die sogenannten „Rondele“, welche über den Zwinger hin die Verbindung des Thores mit dem Stadtgraben und den über denselben führenden Zugbrücken herstellten und sicherten. Vor allem aber waren sämtliche Thore mit starken viereckigen⁷⁰⁾ Türmen versehen; eine runde Form zeigt nur der einzige von ihnen, der sich bis heute erhalten hat, der Donats-turm, und dieser gehört nicht zu den ältesten Festungs-werken, sondern ist erst in einer Zeit entstanden, in welcher die Verwendung von Feuersgeschützen eine andere Art der Befestigung notwendig machte⁷¹⁾; wir wissen, daß sein Dach im Jahre 1455 gebaut wurde⁷²⁾.

Außer diesen Thortürmen gab es noch viele andere Türme auf bez. an der Stadtmauer; im 17. Jahrhundert betrug ihre Zahl 44⁷³⁾. In Friedenszeiten wurden dieselben oft, wie dies auch sonst üblich war⁷⁴⁾, gegen Zins an Private überlassen. So vermieteten die Bürger um 1391 dem N. Wittenberg einen Turm gegen 4 Groschen jährlichen Zinses⁷⁵⁾; so überließ Heinrich Voit 1485 der Kapelle zu Unser Lieben Frauen im Hospital die Nutznießung eines Stadtturmes hinter dem Dominikanerkloster, soweit ihm selbst die Verfügung darüber zustand: *„wu man desselbten zcu gewarsamekeit addir ander not der stad bedorffen wurde, sal is dem rat frey vorbehalten sein, dormitte noch allir notdorfft zcu gebaren“*⁷⁶⁾. Den nämlichen oder einen andern nahe dabei belegenen Turm⁷⁷⁾ sehen wir später im Besitze des Dominikanerklosters, das darüber in Differenzen mit dem Rate geriet; es wurde ihm gestattet, denselben auszubauen, *doch also mit zcimlicher weyte der fenster auch schießblocher zur werhe gebreuchlich unnd mit*

⁷⁰⁾ Vergl. ältere Abbildungen des Erbischen und des Peters-thores bei Steche S. 10 u. 11 und in den Mitt. XXVI.

⁷¹⁾ Vergl. Heuchler in den Mitt. III, 201 ff. Steche S. 12 f.

⁷²⁾ UB. III, 348, 22. Die Jahrzahl 1565 (Heuchler a. a. O. S. 204) deutet wohl auf eine spätere Reparatur.

⁷³⁾ Müller I. 35. Der schon erwähnte Riß der Ringmauer verzeichnet 39 Türme; ihre Namen in den Mitt. XV, 1510 f. Wegen des „Turm über dem Wasserloche bei den Kuttelhöfen“ vergl. oben.

⁷⁴⁾ Vergl. Gengler a. a. O. S. 41.

⁷⁵⁾ UB. III, 278, 21.

⁷⁶⁾ UB. I, 546 f.

⁷⁷⁾ Derselbe hiefs auch der Obermönchsturm, Naumanns Turm oder der dicke Turm. vergl. Mitt. XV, 1511. Schippans Plan bezeichnet das am Kreuzthor gelegene Stück der Stadtmauer „am dicken Turm“ und den Raum hinter demselben als „Zwinger“.

*eynem freyen durchgang von eynem quinger in den andern unvorsperret*⁷⁸⁾).

Auch bediente sich die Stadt der Türme als Gefängnis. So ist es zu verstehen, wenn Personen auf das Meißnische oder Erbische Thor „verzählt“ werden⁷⁹⁾, so wenn die Bürger für Stephan Glasberg 1465 geloben, daß derselbe nicht ohne die Einwilligung des Herzogs Wilhelm von dem thorme oder thorhause kommen dürfe⁸⁰⁾; in vielen andern Fällen läßt sich nicht entscheiden, ob unter der Stadt Gefängnis⁸¹⁾, „Behältnis“⁸²⁾ oder Schuld-kammer⁸³⁾ Haftlokale im Rathause (s. u.) oder in einem Turme zu verstehen sind.

Von allen Stadtmauertürmen stehen jetzt nur noch sieben; von andern sind Reste vorhanden⁸⁴⁾.

An den Thoren befanden sich Zollhäuschen. Eine *kamera juxta calvam Ruswinensem situata, in qua thelonium recipitur*, wird schon 1291 erwähnt; Heinrich von Schapa, der wohl die Zolleinnahme von den Landesherren zu Lehn trug, schenkte diese Zollbude — oder wohl richtiger einen von derselben ihm zu entrichtenden Zins — dem Hospital⁸⁵⁾. 1444 erwarb die Stadt den Zoll von Apel Vitztum⁸⁶⁾; die Zollbuden, in denen die nunmehr städtischen Zöllner ihren Aufenthalt hatten⁸⁷⁾, wurden damit Eigentum der Stadt, und diese vermietete sie gelegentlich auch zu andern Zwecken⁸⁸⁾.

Die Unterhaltung der gesamten städtischen Befestigungen, *der were*⁸⁹⁾, war Sache des Rates⁹⁰⁾; wer sich an ihnen vergriff, etwa dadurch, daß er ein Thor-schloß abschlug, oder in den Zwinger einstieg oder in denselben und auf die daran befindlichen Ziegeldächer warf, oder gewaltsam einen Turm öffnete, oder den Stadtgraben

⁷⁸⁾ UB. I, 354 f. 356 f. ⁷⁹⁾ UB. III, 184, 27. 185, 2.

⁸⁰⁾ UB. III, 352, 21. ⁸¹⁾ z. B. UB. III, 337, 46. 341, 3.

⁸²⁾ UB. I, 241, 26. ⁸³⁾ UB. III, 474, 17.

⁸⁴⁾ Sehr interessante Abbildungen des „dicken“ und des „obern Wasserturms“, die Ed. Hattann vor Abbruch derselben 1870 und 1873 aufgenommen hat und die namentlich über ihre innere Einrichtung unterrichten, befinden sich in den Sammlungen des Freiburger Altertumsvereins.

⁸⁵⁾ UB. I, 36. ⁸⁶⁾ UB. I, 167.

⁸⁷⁾ Erwähnt werden z. B. Zöllner am Kreuzthor (UB. III, 263, 17), am Donatsthore (ebenda 237, 18. 249, 3), am Meißnischen Thor (ebenda 246, 3), am Petersthore (Gerichtsbuch I im Hauptstaatsarchiv fol. 125^b).

⁸⁸⁾ UB. III, 339, 3. ⁸⁹⁾ Vergl. UB. I, 635, 23. ⁹⁰⁾ Vergl. UB. I, 105. 138.

verunreinigte⁹¹⁾, wurde bestraft. Die Bewachung der Thore, Türme und Mauern gehörte zu den wichtigsten Pflichten der Bürgerschaft; ein näheres Eingehen darauf würde indes von unserm Gegenstande abführen.

Die Burg⁹²⁾.

Ohne Zweifel gleichzeitig mit der Anlage der ersten, die Stadt umgebenden Festungswerke erhob sich die im Nordwesten der Stadt stehende Burg, die denselben Zwecken wie jene dienen sollte, der Beschirmung der jungen Bergmannskolonie gegen feindliche Angriffe. Über ihre Erbauung melden weder die chronikalischen noch die urkundlichen Quellen des Mittelalters etwas; die letzteren erwähnen der Burg, des „Hauses“, sogar nicht vor dem Jahre 1312⁹³⁾. Niemand wird aber daran zweifeln, daß lange vorher eine Burg bestanden hat; heißen doch bereits 1223 die Einwohner der Stadt „*burgenses*“. Der landesherrliche Beamte, der Vogt, der bereits 1221⁹⁴⁾ erscheint, hatte gewiß seit der ältesten Zeit seinen Sitz in der Burg; ebenso, wenigstens oft, der Landrichter, dessen Gerichtsstätte in des Schlosses nächster Nähe lag⁹⁵⁾. Seit etwa 1265 hielten sich auch die Landesherrn nicht selten zeitweise in Freiberg auf, während es für die frühere Zeit an Belegen dafür fehlt⁹⁶⁾; möglich, daß dies mit baulichen Veränderungen am Schlosse zusammenhängt. Eine wichtige geschichtliche Rolle spielte die Burg im Jahre 1296, als sie, länger als

⁹¹⁾ UB. III, 194, 34. 257. 258, 38. 259, 35. 263, 26.

⁹²⁾ Vergl. Möller I, 42. Heuchler in den Mitt. III, 194 f. Gerlach ebenda VII, 669 ff. Gurlitt ebenda XV, 1397 ff. Steche a. a. O. S. 72 ff. — Alle diese Arbeiten behandeln in der Hauptsache das vom Kurfürsten August erbaute Schloß; nur Heuchler versucht „nach genauer Besichtigung des unterirdischen Mauerwerks“ eine Rekonstruktion des Grund- und Aufrisses des alten Schlosses (a. a. O. Tafel II, Fig. 5, 6), „ein auf sehr schwachen Füßen stehendes Werk der Phantasie“, das weder mit unseren wenigen urkundlichen Quellennachrichten, noch mit der Abbildung auf dem Stadtplan von 1554, die Heuchler a. a. O. Fig. 7 wiederholt hat, übereinstimmt. Ohne Wert ist die Beschreibung Bocers in seinem *Fribergum in Misnia* (1553), deutsch bei Benseler a. a. O. S. 517.

⁹³⁾ UB. I, 47. ⁹⁴⁾ UB. I, 2.

⁹⁵⁾ Stadtrecht Kap. XXXIX § 1. 2, vergl. V § 19.

⁹⁶⁾ Abgesehen von dem Aufenthalte Albrechts 1195 kurz vor seinem Tode UB. I, XXI. Vergl. Hingst in den Mitt. VI, 555 f. Im 16. Jahrhundert (1505—1539) war die Burg bekanntlich dauernd die Residenz Herzog Heinrichs, ebenda X, 881 ff.

die Stadt, dem Angriffe des Königs Adolf Widerstand leistete⁹⁷⁾. Später teilte sie meist die Schicksale der Stadt. Wie diese, so war auch das Schloß 1312—1317 an Heinrich Knut verpfändet; Stadt und Burg blieben bei den verschiedenen Landesteilungen, welche die Wettiner seit 1379 vornahmen, in gemeinschaftlichem Besitz. 1446 bemächtigte sich Kurfürst Friedrich II. der Stadt und des Schlosses; allein die Erfurter Richtung vom 25. September 1447 bestimmte, daß er die widerrechtlich genommene Hälfte seinem Bruder Wilhelm herausgeben solle, und nach längerem Zögern geschah dies schließlich auch. Bei Wiederausbruch des Krieges scheint sie dann trotz des am 11. November 1448 abgeschlossenen Vertrages von neuem in die Hände des Kurfürsten gekommen zu sein. Nachdem der Friede zu Pforta (27. Januar 1451) dem Bruderkriege ein Ende gemacht hatte, erfolgte im August 1454 die Teilung der Burg, die endlich 1477 nebst der Stadt in den alleinigen Besitz des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht gelangte⁹⁸⁾.

So viel über die äußeren Schicksale der Burg; weniger, aber immerhin doch auch mancherlei, wissen wir über ihre baulichen Verhältnisse. Das alte Schloß nahm zweifellos einen bedeutend geringeren Raum ein als das spätere; auch lag es nicht genau an dessen Stelle, sondern mehr östlich. Wir ersehen dies einmal aus dem Plane von 1554, der einen erheblich größeren Abstand zwischen dem Kreuzthor und dem Schlosse zeigt als neuere Pläne, und dann daraus, daß auf den Stadtplänen von Gerlig (1717) und Lindner (1728), ja sogar noch auf dem von Schippan der östlich an das Schloß stoßende, früher von Stallungen eingefasste Raum als „alte Schloß“ bezeichnet wird⁹⁹⁾; um jeden Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben auszuschließen, sei gleich hier bemerkt, daß der erwähnte Plan von 1717 auf diesem Platze sogar das Silberbremshaus verzeichnet, das, wie wir sehen werden, 1454 einen Teil der Schloßgebäude bildete.

Im 14. Jahrhundert hielt man die Burg noch in wehr-

⁹⁷⁾ UB. I, XXIV f.

⁹⁸⁾ Vergl. die eingehendere Darstellung UB. I, XXVI—XXXI.

⁹⁹⁾ Auf dem Plane von Heyne (vergl. oben S. 89) und einem Grundriß von 1739 (vergl. Mitt. XV) heißt er „der alte Hof“.

hatten Zustande¹⁰⁰). Dagegen waren um die Mitte des 15. die Befestigungen arg vernachlässigt. Kaspar von Rechenberg, dem Kurfürst Friedrich das Schloß nach seiner Einnahme anvertraut hatte, klagte (8. September 1448), daß sowohl beide Brücken als auch das innere Schloß durchaus nicht im Stande seien; die Brücken habe man seit fünf Jahren nicht aufziehen können. Er befürchtet, daß das Schloß in seinem gegenwärtigen Zustande einem feindlichen Angriffe nicht Widerstand leisten werde. Es erfolgte darauf der Befehl an den Bergschreiber, der ohne Anweisung keine Zahlung hatte leisten wollen, die Brücken herstellen zu lassen¹⁰¹). Weitere Reparaturen fanden 1453 statt¹⁰²).

Wir erwähnten bereits, daß die schon 1448 ins Auge gefaßte Teilung des Schlosses im Jahre 1454 zur Ausführung kam. Die bei dieser Gelegenheit gemachte Aufzeichnung¹⁰³), so knapp sie ist, besitzt doch durch ihre schätzbaren Angaben über die bauliche Gestalt der Burg für uns Bedeutung. Vergleichen wir diese Angaben mit der Zeichnung der Burg auf dem Plane von 1554 und denken wir uns von letzterem manche Gebäude hinweg, die später aufgeführt sein mögen, so können wir uns ein ziemlich klares Bild der alten Burg machen. Dieselbe bestand aus drei „Kemenaten“ d. h. Wohngebäuden, die ein rechtwinkeliges Dreieck bildeten. Der mit der Front nach Süden stehende Schenkel lag hinter dem nach der Stadt zu führenden Thore, über dem sich noch ein Gemach befand, während der andere Schenkel von dessen östlicher Ecke nordwärts nach der Stadtmauer führte; es sind das *die zwei kemenaten die an eynder stehen, der ein an das thore und die ander gein feldt warts gehen*, wobei zu bemerken ist, daß östlich jedenfalls die innerhalb der Stadtmauer liegenden Felder und Gärten der benachbarten Freihöfe (vergl. S. 127) an das Schloß grenzten. Die Hypotenuse des Dreiecks bildete die dritte, der Stadtmauer parallel von Südwesten nach Nordosten laufende Kemenate *zwischen den zweyen thurmen*, d. h. zwischen zwei auf dem Plane von 1554 deutlich sichtbaren Stadtmauertürmen, nämlich dem noch jetzt stehenden „alten

¹⁰⁰) Vertrag der Landesherren mit dem Büchsenmeister Ludwig Beyer wegen jährlicher Lieferung von 4 Ballisten auf das Schloß (1378) UB. I, 96.

¹⁰¹) UB. I, 184 f.

¹⁰²) UB. I, 201.

¹⁰³) UB. I, 206.

Schlofsturm“, der nach Osten die Baulichkeiten abschloß¹⁰¹⁾, und einem im 16. Jahrhundert abgetragenen Turme, der vielleicht an der Stelle des „Runden Turmes“ stand. An diese Kemenate und zwar wahrscheinlich an ihre nordöstliche Ecke stieß der „Brennegadem“, d. h. der Raum, in welchem das von den Hütten gelieferte Silber durch den Münzmeister oder einen von ihm Beauftragten so fein gebrannt wurde, als zur Vermünzung notwendig war; ein Plan von 1717 verzeichnet noch, wie schon bemerkt, an dieser Stelle ein Silberbrennhaus. Ziemlich im Norden der ganzen Burganlage lag zwischen der dritten und der zweiten Kemenate die *krumme da die zranstein uffgchin*, d. h. eine noch jetzt erkennbare Mauerkrümmung, die ursprünglich mit Zinnen besetzt war.

Aus diesen Baulichkeiten wurden zwei Teile gemacht, von denen der eine aus den beiden erstgenannten Kemenaten nebst dem Keller unter der östlichen Kemenate, zwei kleinen Kellerchen unter der gegenüberliegenden (3.) Kemenate und zwar an ihrem nordöstlichen Ende (*an der mure in der ecken gein fælde warts*), dem Winkel an der östlichen Kemenate bis zu der diese von der dritten scheidenden „Krumme“ und dem Gemache über dem Turme, der andere aus der dritten (nordwestlichen) Kemenate, dem Brenngadem und dem Räume vor dem *ußern eckethorm* bis an die mehrerwähnte Krumme, nebst dem Keller unter der südlichen Kemenate und dem Keller *under den gewelben* (?) bestand. Von den drei landesherrlichen Freihöfen, die zum Schlosse gehörten und über die unten noch eingehender zu handeln sein wird, sollte „der oberste“ verkauft werden, dagegen derjenige der beiden Niederhöfe, „in welchem Meister Jorge sitzt“, zum ersten, der Hof „bei den Barfüßern“ zum zweiten Teile geschlagen werden.

Bei der Teilung fiel der Teil *geyn der stad*, d. h. doch zweifellos der erste Teil, dem Kurfürsten zu. Die auffallende Tatsache, daß der diesem zugeteilte Niederhof sich später im Besitz des Herzogs Wilhelm und der Hof beim Franziskanerkloster im Besitz des Kurfürsten Friedrich befand, können wir uns nur dadurch erklären, daß nachträglich ein Tausch stattgefunden hat.

¹⁰¹⁾ Vergl. Mitt. XV, 1510 und die Pläne von Gerlig, Lindner, Heyne und Schippan.

Umgeben war das Schloß teils von Stadtmauer und Stadtgraben, teils (nach der Stadt zu) von eigenen Befestigungswerken¹⁰⁵). Die Unterhaltung derselben blieb gemeinsame Pflicht¹⁰⁶); die Brücken, Pforten, Vorburg, d. h. das zwischen dem Thor und dem eigentlichen Schloß befindliche Gebäude¹⁰⁷), und die Brunnen sollten ungeteilt bleiben und beiden Herren zu ihrer Notdurft dienen.

Außer dem Bremgadem befand sich im Schlosse auch die Münze. Sicher nachweisbar ist dies zwar nur für das Jahr 1465¹⁰⁸); allein es war wahrscheinlich während des ganzen Mittelalters der Fall und entspricht der Eigenschaft der Münze als einer der wichtigsten landesherrlichen Anstalten, der Stellung der Münzmeister, die besonders im 14. Jahrhundert eine hochangesehene war, und dem Umstande, daß diesen letzteren in der Regel auch das Amt des Silberbrennens mit empfohlen war. Zwar behauptet Kurfürst August in einem Schreiben von 1556, die Münze habe sich früher zu Kleinschirma, „da noch der Stock von der Müntz auff diesen Tag stehet“, befunden, und eine ähnliche Überlieferung findet sich bei Möller, nach welchem die Münze auf der Flur von Großschirma an der Münzbach gestanden habe; er leitet davon den Namen der Münzbach und der „Schirmer Groschen“ ab. Aber der erstere kommt nicht vor dem 15. Jahrhundert vor, da der Bach früher die Losnicz hieß¹⁰⁹), und hängt mit der Münze schwerlich zusammen; und von Schirmer Groschen wissen die älteren Quellen und die Münzforscher nichts. Die Nachrichten stehen also auf schwachen Füßen. Im 16. Jahrhundert wurde wohl zeitweise in der Stadt gemünzt, bis Kurfürst August, der vorher auf dem Schlosse ein neues Münzhaus hatte bauen lassen, 1556 die Münze nach Dresden verlegte¹¹⁰).

Auch die „Silberkammer“, die einige Male erwähnt wird¹¹¹), dürfen wir auf dem Schlosse suchen.

¹⁰⁵) *müren, graben, czindeln, slege* UB. I, 186, 8. 9. *thorm, thor, pforten, czynnen, twinger, graben* ib. 187, 32.

¹⁰⁶) UB. I, 187.

¹⁰⁷) Vergl. Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger I, 35.

¹⁰⁸) UB. III, 354, 40. ¹⁰⁹) UB. I, 56.

¹¹⁰) Möller I, 146. Klotzsch, Chursächsische Münzgeschichte I, 338 ff.

¹¹¹) UB. I, 372, 15. 626, 10. Den Schatz in dem „trisel“ zu Freiberg erwähnen zwei Urkunden von 1407 (Hauptstaatsarchiv No. 5408, 5411), gedr. Mon. Zoll. VI, 410, 426.

Dafs sich dagegen eine Kapelle in der Burg befunden habe, was nach Analogie anderer mittelalterlicher Schlösser vielfach angenommen worden ist¹¹²⁾, ist durchaus unbeweisbar und selbst unwahrscheinlich; wäre eine solche vorhanden gewesen, so wäre sicher irgend eine für dieselbe gemachte Stiftung oder der Name einer ihrer Inhaber überliefert. Insbesondere würde ihr im Anfang des 16. Jahrhunderts, als Herzog Heinrich und seine Gemahlin Katharina sich der Lehre Luthers zuwandten, eine wichtige Rolle beschieden gewesen sein; wir hören aber auch in dieser Zeit nur von einem Schloßprediger, nicht von einer Schloßkapelle. Der „Ruhessel“, welchen Katharina ihrem Gemahl unmittelbar neben der Kanzel bauen liefs¹¹³⁾, stand übrigens schwerlich im Dom, wie man bisher zuweilen annahm¹¹⁴⁾, sondern eher in der Jakobikirche, deren unter Einfluß der Herzogin erwählte Prediger schon früh die evangelische Lehre vertraten¹¹⁵⁾. Wohl erst Kurfürst August, der das alte Schloß abtragen und in den Jahren 1566¹¹⁶⁾ bis 1577 durch Hans Ermisch einen prächtigen Neubau aufführen liefs, begründete eine Schloßkirche.

Der später oft gebrauchte Name „Freudenstein“ kommt, so viel mir bekannt, nicht vor dem 16. Jahrhundert für das Schloß vor¹¹⁷⁾; vollends eine müßige Chronistenerfindung ist der Name „Freiheitstein“¹¹⁸⁾.

Wir schließen mit einigen Worten über das Burglehn. Wie auch anderwärts üblich war¹¹⁹⁾, wurde in älterer Zeit die nächste Umgebung der Burg zu Lehen für die Burgmannen bestimmt. Das Gebiet mag in Freiberg nur klein gewesen sein, vielleicht weil die zahlreiche wehrhafte Einwohnerschaft der Stadt eine starke Schloß-

¹¹²⁾ Möller I, 46. Benseler S. 114. Henchler a. a. O. Tafel II, Fig. 5.

¹¹³⁾ Freydingen bei Glafey, Kern des Historie Sachsens S. 115. Seidemann, Dr. Jacob Schenck S. 8.

¹¹⁴⁾ Mitt. X, 892.

¹¹⁵⁾ Vergl. Ermisch, Herzogin Ursula von Münsterberg, in dieser Zeitschrift III, 300 f.

¹¹⁶⁾ So Gurliitt a. a. O. 1425 gegenüber den früheren Annahmen (1572).

¹¹⁷⁾ Zuerst, so viel mir bekannt, 1525: UB. I, 393, 34. Vergl. Gerlach, Mitt. XXIV, 72.

¹¹⁸⁾ Möller I, 42.

¹¹⁹⁾ Vergl. Maurer, Städteverfassung I, 470. Märcker, Burggraftum Meissen S. 112.

bemannung schon früh überflüssig machte. Wir erfahren nur von einem einzigen an die Stadtmauer stoßenden Hofe beim Schlosse, der 1368 dem Münzmeister Reinfried Grose als Burglehen (*justo castrensis feodi titulo*) übertragen wurde¹²⁰). Mit einem *an dem borglehn*¹²¹) belegenen und vermutlich dazu gehörigen Garten belieh Landgraf Friedrich 1435 den Nickel Voit, der ihn dem Reinfried Grose abgekauft hatte; der Hof selbst war damals vielleicht schon verfallen. Derselbe ist jedenfalls identisch mit der *hofestad* (d. h. unbebauten Hofstätte) *genant burggut*, mit der um die Mitte des 15. Jahrhunderts Nickel Weller beliehen wurde¹²²). Später lagen Gärten, die ebenfalls von den Landesherren zu Lehen gingen, im Burglehen¹²³). Kurfürst August verwandte das Gebiet wohl teilweise mit zu dem neuen Schloßbau, während einzelne Stücke in Privatbesitz übergegangen sein dürften.

2. Die Pfarre St. Jacobi.

Die Stadt Freiberg innerhalb der Ringmauern war von Alters her¹²⁴) nach den Pfarreien in vier Bezirke eingeteilt¹²⁵), und diese Einteilung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Ausdruck „Stadtviertel“ kommt während des Mittelalters nicht vor.

Den ältesten Teil der Stadt, die sogenannte Sächsstadt, begreift, wie wir schon oben bemerkten, das von der Münzbach und dem zwischen ihrem Ein- und Austritte aus der Stadt belegenen Mauerabschnitte eingeschlossene Jakobikirchspiel in sich. Von jeher war dieser Stadtteil sehr unregelmäßig gebaut; die ihn durchkreuzenden kleinen Gäßchen hatten meist keine eigenen Namen; die heutigen Bezeichnungen Donatsgasse, Berggasse, Pfarrgasse, Jakobigasse, Klostersgäßchen u. s. w. sind wohl sämtlich nachmittelalterlich. Auch dem Namen des „Ascheplatzes“, in dessen Gegend bekanntlich der älteste Bergbaubetrieb stattgefunden haben soll¹²⁶), sind

¹²⁰) UB. I, 88.

¹²¹) So ist wohl für *berglehn* zu lesen UB. I, 635.

¹²²) UB. I, 217. ¹²³) UB. I, 585. 589.

¹²⁴) Schon im 14. Jahrhundert, vergl. UB. III, 272 (No. 38).

¹²⁵) Über die Einteilung in Kirchspiele vergl. Gengler a. a. O. S. 63.

¹²⁶) Vergl. Benseler S. 30. Gerlach, Kleine Chronik S. 44; über alte bergmännische Baue in dieser Gegend derselbe Mitt. XXVI, 73.

wir in mittelalterlichen Quellen nicht begegnet. Vielmehr genügte die Bezeichnung Sächsstadt¹²⁷⁾; wir finden sie noch auf Plänen des 18. Jahrhunderts, ja sogar auf dem Schippanschen Plane für die jetzige Pfarrgasse (und andere anstoßende Gäßchen) verwandt. Kaum als Straßennamen darf man wohl Bezeichnungen ansehen wie „bei der Nomenkirche“, „gegenüber den Nomen“¹²⁸⁾, *by den stegen* (d. h. der Stiege) *an der nunnen closter*¹²⁹⁾ oder *an der kleynen engen gassen* (beim Jungfrauenkloster)¹³⁰⁾. Die letztere ist vermutlich das jetzige Klostergäßchen; ein dort belegenes Haus wird auch als *hindene an der bach* liegend bezeichnet¹³¹⁾. Unter der Bach ist natürlich die Münzbach zu verstehen, über deren südlichen, auf Karten des 18. Jahrhunderts als „Wüste Münzbach“¹³²⁾ oder „Alte Münzbach“¹³³⁾ bezeichneten Arm, wie noch heute, bei dem jetzigen Bäcker-gäßchen eine Brücke in das Kirchspiel Unser Lieben Frauen führte¹³⁴⁾.

Einen bedeutenden Raum in Nordosten der Sächsstadt nahmen die Jakobikirche, das Jungfrauenkloster und die dazu gehörigen Grundstücke ein¹³⁵⁾. Die Jakobikirche, die im Frühjahr 1890 abgetragen worden ist, gehörte ihrer ersten Anlage nach wohl noch in das 12. Jahrhundert; da sie nie eine so gründliche Zerstörung erlitten hat als die andern Kirchen Freibergs, so war ihre romanische Grundform noch recht wohl erkennbar¹³⁶⁾. Für ursprünglich romanisch war wohl auch die kapellenartig an die Südseite des Hauptschiffs sich anschließende, neben dem Hochaltar gelegene Sakristei nebst dem darüber befindlichen, später mit einem spätgotischen Gewölbe überspannten Raume zu halten¹³⁷⁾; letzterer war vermutlich jener Nonnenchor, auf welchem im Anfang des 16. Jahrhunderts die Burggräfin

¹²⁷⁾ Cuneo de civitate Saxonna (1241) UB. I, 11, 19. Vergl. III, 193, 25. 206. 210, 18 u. ö.

¹²⁸⁾ Gerichtsbuch I fol. 28, 211^b, 222^b.

¹²⁹⁾ UB. I, 118, 19. ¹³⁰⁾ UB. I, 468, 4. ¹³¹⁾ UB. I, 448, 3.

¹³²⁾ So auf Gerlachs Plan (1716).

¹³³⁾ So auf Heynes Plan.

¹³⁴⁾ *zuehst der brugken, zu der rechten hant, als man in dy Sachßstadt gehet.* Gerichtsbuch I fol. 229. Vergl. unten S. 117.

¹³⁵⁾ Vergl. Möller I, 108 ff. Gerlach in den Mitt. XVII, 55 ff. XXVI, 80 ff. Steche S. 64 ff.

¹³⁶⁾ Steche S. 65. Gerlach a. a. O.

¹³⁷⁾ Nach freundlichen Angaben des Herrn Stadtrat Börner in Freiberg.

Johanna von Leisnig, die mit dem Kloster in ihren letzten Lebensjahren in engen Beziehungen stand, einen mit Altarbildern und „gemalten Tüchern“ ausgestatteten Betstuhl hatte¹³⁸⁾ und wo sich bei der Klostersvisitation von 1542 Leuchter, Teppiche, Altartücher, Messbücher und ein kupfernes Kreuz vorfanden¹³⁹⁾; noch vor wenigen Jahren standen dort oben neben den Resten der Klosterbibliothek Sitzbänke, ein Leseputz, eine Büchertafel, die bereits am Schlusse des Mittelalters dort gewesen sein mögen. — Im 16. Jahrhundert verwischten größere Bauten den ursprünglichen Charakter der Kirche: die schon genannte Burggräfin Johanna stiftete 1512 eine Kapelle¹⁴⁰⁾, die sich auf der Südseite westlich von der Sakristei an das Hauptschiff anschloß und für deren Rest vielleicht das mit gerippten Kreuzgewölben gedeckte große nördliche Joch des südlichen Seitenschiffs (Steche S. 65) zu halten war; nach diesem Anbau erfolgte dann eine Umwandlung der bisher einschiffigen in eine dreischiffige Hallenkirche, die nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts vollendet wurde, wie der auf dem Schlußstein des südlichen Seitenschiffs angebrachte Name des Klosterverwalters Urban Hartmann (in unseren Urkunden 1554 — 1557) beweist. Auch der schöne, wie die Kanzel aus dem Jahre 1555 stammende Taufstein¹⁴¹⁾ trägt diesen Namen. — Die vor dem Abbruch vorhandenen Kirchenglocken gehörten mit Ausnahme der einen, die wohl noch aus dem Mittelalter stammte, ebenfalls dem 16. Jahrhundert an¹⁴²⁾.

Das Innere der vor dem Anbau sehr engen Kirche war ziemlich schmucklos. Nur zwei Altäre werden während des Mittelalters erwähnt: der 1386 gestiftete¹⁴³⁾ Altar des heiligen Leichnams und des Evangelisten Johannes, der 1491 der Pfarre inkorporiert wurde¹⁴⁴⁾ und

¹³⁸⁾ UB. I, 468. ¹³⁹⁾ UB. I, 520, 13.

¹⁴⁰⁾ Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 203. Sie heißt hier der Altar Anne secundi ministerii (alt. s. Anne UB. I, 515, 47), weil noch ein schon 1508 geweihter Altar der heil. Anna in der Jakobikirche sich befand. Die Kapelle wurde später wohl die letzte Ruhestätte der Stifterin; vergl. ihr Testament UB. I, 467.

¹⁴¹⁾ Vergl. Gurlitt, Mitt. XV, 1399 ff. Steche S. 65 f. Dazu die Anweisung des Kurfürsten August vom 16. Februar 1585 über die Verwendung der Pensionen von zwei verstorbenen Nonnen zu Reparaturen an der Jakobikirche, Beschaffung eines Taufsteins und Herstellung der Orgel UB. I, 530.

¹⁴²⁾ Vergl. Gerlach, Kleine Chronik S. 32 f. Steche S. 67. Über die Glocke von 1506 UB. I, 457.

¹⁴³⁾ UB. I, 416 f. ¹⁴⁴⁾ UB. I, 440, 455.

der später in die Nikolaikirche verlegte Bruderschafts-altar der Zeche der Schmelzer¹⁴⁵). Erst im 16. Jahrhundert, dessen erste Jahrzehnte überhaupt sehr reich an kirchlichen Stiftungen sind, entstanden noch mehrere Altäre¹⁴⁶).

Von den Grabsteinen der in der Kirche beerdigten Konventualinnen haben sich meines Wissens nur der der Priorin Barbara Schröterin († 25. Januar 1522)¹⁴⁷) und der neuerdings wieder aufgefundene der Priorin Ursula von Schönberg († 1556) erhalten¹⁴⁸), während Möller (1653) noch eine Reihe anderer Steine gesehen und deren Inschriften entziffert hat¹⁴⁹); aus seinen Mitteilungen entnehmen wir, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur denjenigen Insassen die Ehre des Begräbnisses in der Kirche zu teil wurde, welche sich der Lehre Luthers zugewandt hatten, während die andern auf dem Kirchhofe ihre Ruhestätte fanden.

An die Kirche schloß sich ein spurlos verschwundener Kreuzgang an, der vermutlich die Verbindung mit dem Klostergebäude herstellte¹⁵⁰). Im „obern Kreuzgang“ fanden die Visitatoren 1542 einen großen Schrank mit 49 Büchern, „alte Legenden und sonst nichts Taugliches“; diese kleine Bibliothek kam später in das Pfarrhaus, dann in den erwähnten Raum über der Sakristei¹⁵¹) und ist neuerdings der Ratsschulbibliothek überwiesen worden.

Die Jakobikirche mag ursprünglich auf einem größeren freien Platze gestanden haben, auf welchem in der

¹⁴⁵) UB. I, 322.

¹⁴⁶) Aufser der erwähnten Kapelle der Burggräfin von Leisnig ein 1508 bestätigter Altar der heil. Anna (des Reinsberger Kalands) UB. I, 459, 463 (vergl. Cod. dipl. I, 1, 203), noch ein 1525 bestätigter Altar der heil. Anna pro monialium predicatore und ein Altar der 14 Nothelfer Cod. dipl. I, 1, 203.

¹⁴⁷) UB. I, 475. Es ist der bisher vor dem Altar befindliche Grabstein, wie Grübler, Ehre der Freyberg. Todtengräfte (Leipzig 1731) II, 134 nach der damals noch erhaltenen Inschrift mitteilt; derselbe gehört also nicht ins 15. Jahrhundert (Steche S. 67).

¹⁴⁸) Mitt. XXVI, 82. Grübler kannte auch noch den der Nonne Brigitta Manewitzin (zuletzt erwähnt 1529 UB. I, 486–493).

¹⁴⁹) UB. I, 521 f. 530.

¹⁵⁰) Die Burggräfin von Leisnig bestimmte 1513 über ihr Begräbnis: *das man mich auß irem creuczgange mit yrer procession sam irer swestern eyne . . . in dy kyrchen . . . zcum begrebnis sollen tragen loßen* UB. I, 469.

¹⁵¹) Vergl. UB. I, 520 (Anm.), dazu Gerlach, Mitt. XVII, 58.

ältesten Zeit der Stadt am Tage des Schutzheiligen der Jahrmarkt stattfand (s. o. S. 91). Als der Verkehr sich dann nach Norden und Westen wandte, wurde dieser Raum entbehrlich, und es ist daher begreiflich, daß im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts auf demselben eine Klosterstiftung von ziemlich bedeutendem Umfange entstand, eine der frühesten Niederlassungen des — nur in Deutschland vorkommenden — Ordens der büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena, der etwa im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts aufkam¹⁵²). Die erste Erwähnung des Freiburger Klosters fällt in das Jahr 1248¹⁵³). Wohl von Anfang an war ihm die Jakobikirche als Klosterkirche inkorporiert.

Wie die Kirche, so wurde auch das Kloster von den größeren Stadtbränden verschont und erlitt nur 1360 einen Brandschaden¹⁵⁴). Trotzdem ist von den Klostergebäuden nichts erhalten, und was wir von ihnen wissen, giebt uns keinen rechten Überblick. Der Stadtplan von 1554 zeigt uns ein umfangreiches, südlich der mit ihm in unmittelbarer Verbindung stehenden Jakobikirche vorgelagertes Gebäude, das man jedenfalls für das alte Klostergebäude halten muß¹⁵⁵). Nördlich schließt sich an die Kirche ein ummauerter Raum an, in dem Bäume und auch einige Häuser sichtbar sind, und nördlich von diesem ein anderer umzäunter ebenfalls mit Bäumen bestandener Raum, an dessen Westseite zwei Häuser stehen. Den ersteren wird man für den Klostersgarten, den letzteren für den bis ins 16. Jahrhundert benutzten Klosterkirchhof¹⁵⁶) und die ihn auf der Westseite begrenzenden Häuser für die noch zu erwähnenden der Burggräfin Johanna von Leisnig zu halten haben. Auf dem Gerligschen Plan von 1717 und den neuern Plänen von Schippan und Weinhold heißt dieser ganze gegenwärtig unbebaute Wiesenplan, der bis an die Münzbach (die „wüste“ oder „alte Münzbach“ s. o. S. 108) reicht, Klostersgarten; Schippan trägt auf der nordwestlichen Seite „alte Gräber“ ein.

¹⁵²) Vergl. Grotefend, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. VI, 301 ff.

¹⁵³) UB. I, 402. Vergl. im übrigen zur Geschichte des Klosters Klotzsch in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte VII, 1 ff. und Gautsch in den Mitt. XVII, 33 ff.

¹⁵⁴) UB. I, 406.

¹⁵⁵) Anders Gerlach in den Mitt. XVII, 53 f.

¹⁵⁶) Erwähnt UB. I, 122, 34. 445, 2. 522, 38.

Die gesamten Gebäude und Räume des Klosters werden in einem 1542 aufgenommenen Inventar aufgezählt¹⁵⁷). An den Rempter oder Speisesaal schloß sich wohl die Küche nebst anderen Wirtschaftsgebäuden (Küchenstüblein, Fleischkammer, Butter- und Käsegewölbe) an. Ferner werden genannt die *presauune* (Gefängnis?), das alte und das neue Schlafhaus, die Gastkammer, der Priorin Stube, „uf der leube“, die Siechstube, der Kreuzgang, mehrere Keller, Brodgewölbe, Bran-, Bäck- und Kornhaus, Haferboden, Kuhstall, Wirkstube, Wasserhäuschen, Badestube. Obwohl anzunehmen ist, daß die Visitatoren bei der Aufnahme des Inventars stets aus einem Raume in den zunächst anstoßenden sich begeben haben, also dies Verzeichnis ungefähr die Reihe angiebt, in der die Räume aufeinander folgten, genügt es doch nicht entfernt, um einen klaren Begriff von den Klosterbaulichkeiten zu geben; dieselben scheinen recht umfangreich gewesen zu sein, wie wir auch daraus schließen können, daß das Kloster im Jahre 1528 nicht weniger als 77 Konventualinnen und Laienschwestern zählte. Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestanden die Klostergebäude noch, verfielen dann aber schnell¹⁵⁸), und zu Möllers¹⁵⁹) Zeit war nur noch altes Gemäuer vorhanden, das inzwischen auch verschwunden ist.

Vom Klostergarten wissen wir, daß aus demselben eine schwarze Pforte führte, durch welche Mehl und Korn in das Kloster gebracht wurde¹⁶⁰). Sie diente 1528 der Herzogin Ursula von Münsterberg zu ihrer Flucht aus dem Kloster¹⁶¹). Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß die Pforte nicht weit vom Stadthor d. h. doch wohl vom Meißner Thor entfernt war¹⁶²); da im Zusammenhange hiermit die Vermutung ausgesprochen wird, Ursula sei durch der von Leisnig Haus entkommen, welches letztere wohl im Klostergäßchen lag (s. u.), so möchten wir das schwarze Pfortchen etwa an der nordwestlichen Ecke der Mauer, die Kirche, Kloster und Klostergarten umschloß¹⁶³), oder auch auf ihrer nörd-

¹⁵⁷) UB. I, 519 f.

¹⁵⁸) Vergl. UB. I, 519, 43: *weil im closter alles eingehet* (1591).

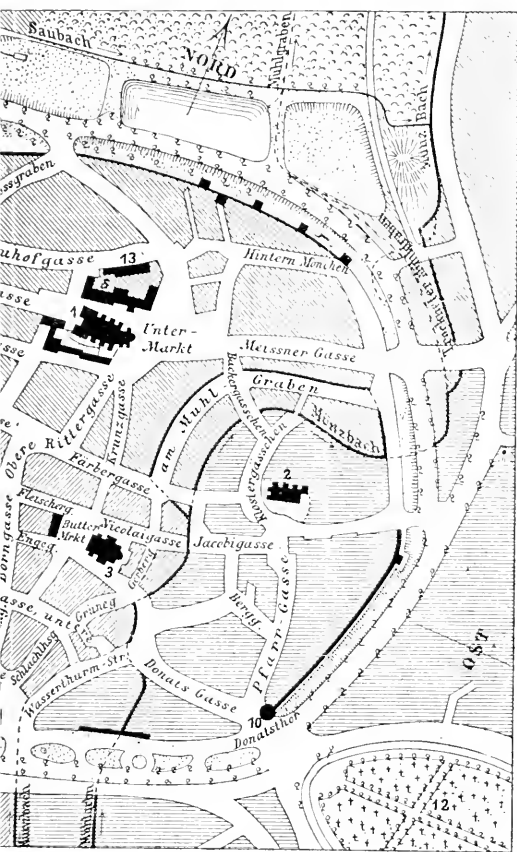
¹⁵⁹) Vergl. Möller I. 114.

¹⁶⁰) UB. I, 486.

¹⁶¹) Vergl. diese Zeitschrift III, 304 ff.

¹⁶²) UB. I. 486, 34.

¹⁶³) Von dieser Mauer sind noch Reste erhalten, vergl. Mitt. XVII, 46. 54.



11. Silbermannhaus.
12. Donatsfriedhof.
13. Kommun-Bauhof.

-  Jakobi-Kirchspiel.
-  Dom-Kirchspiel.
-  Petri-Kirchspiel.
-  Nikolai-Kirchspiel.

Stadt Freiberg.

lichen Langseite, also zwischen Klostergarten und Klosterkirchhof, suchen.

In der nächsten Nähe des Klosters¹⁶⁴⁾ lag ein Hof, der 1481 mit Hilfe frommer Leute dem Kloster geeignet worden war und auf welchem eine Wohnung für den Klosterverwalter gebaut wurde¹⁶⁵⁾.

Im Norden des Klostergartens, zwischen dem Klosterkirchhof, dem hentigen Klostergäßchen und der Münzbach, lag zweifellos das anscheinend umfangreiche Grundstück, welches die Burggräfin Johanna von Leisnig Ende des 15. Jahrhunderts erwarb und dem Kloster unter Vorhalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit eignete. Es bestand aus verschiedenen Teilen; der eine lag auf Klosterboden, innerhalb des Kirchhofs, zinst dem Kloster 12 Gröschchen und wurde durch den Rat auf Veranlassung der Burggräfin von allen städtischen Lasten befreit. Hier befand sich das wiederholt als „der Gräfin von Leisnig Haus“ bezeichnete Gebäude, durch welches die Herzogin Ursula von Münsterberg entromen sein soll. Das andere Haus, welches die Burggräfin dem Bernhard Leman abgekauft hatte und von dem ebenfalls dem Kloster 12 Groschen zu entrichten waren, lag auf Stadtgebiet und zwar „hinden an der bach“ d. h. wohl an der nordwestlichen Ecke des Klostergebiets, wo die Münzbach dasselbe berührt; es sollte unter Stadtrecht bleiben¹⁶⁶⁾.

Ob das Pfarrhaus, welches das Inventar von 1542¹⁶⁷⁾ noch als Eigentum des Klosters nennt, identisch mit dem gegenwärtigen Pfarrhaus zu St. Jakob ist, vermag ich nicht zu entscheiden; während des Mittelalters ist, so viel mir bekannt, nie von einem Pfarrhause die Rede.

Unmittelbar bei dem Pfarrhause erwarb um 1506 das Kloster eine Hofstatt und schenkte dieselbe der Reinsberger Kalandbrüderschaft, einer wahrscheinlich um 1500 gestifteten¹⁶⁸⁾ Genossenschaft von Laien und Geist-

¹⁶⁴⁾ *hartte am closter* UB. I, 518, 21.

¹⁶⁵⁾ UB. I, 434. Gerlach in den Mitt. XVII, 54 vermutet denselben in der jetzt nicht mehr vorhandenen Diakonatswohnung (No. 951) oder in dem (1890 abgebrannten) Hause No. 920, das in einer städtischen Rolle als „Herrnhaus“ bezeichnet wird.

¹⁶⁶⁾ Vergl. UB. I, 444 f. 448. Beide Häuser sind angeführt in einem Anschläge von ca. 1546, der auf Befehl des Kurfürsten Moritz aufgestellt worden: Mitt. XVII, 46.

¹⁶⁷⁾ UB. I, 518, 20.

¹⁶⁸⁾ Vergl. den Ablafsbrief von 1500, Sept. 27, UB. I, 459, 21.

lichen, der die meisten Pfarrer der Umgegend von Freiberg angehörten und auch das Kloster beirat, als diese Genossenschaft auf dem Ammenaltare in der Jakobikirche ein geistliches Lehen stiftete, das stiftungsgemäß jedesmal dem ältesten Priester aus der Geistlichkeit auf dem Lande übertragen werden sollte¹⁶⁹). Auf diesem Grundstücke baute der Kaland ein Haus, zu welchem das Kloster einen Zuschuß von 15 Gulden gab¹⁷⁰). Auch dieses Haus führt das Inventar von 1542 auf¹⁷¹). Ob es etwa das jetzige alte Schulhaus in der Nähe der Jakobipfarre ist, lassen wir dahingestellt.

Zum Nonnenkloster gehörte ferner noch ein geräumiges Grundstück zwischen der Münzbach, die es vom Klostergarten trennte, dem Mühlgraben und der Stadtmauer; die Pläne von Gerlig und Schippan bezeichnen es als Klosterwiese. Ältere Nachrichten über dieses Grundstück — das wir hier erwähnen wollen, obwohl es schon im Domkirchspiel liegt — finden sich nicht; das Inventar von 1542 erwähnt nur eine Wiese vor der Stadt; auch der Krantgarten, den Gerlach hier gesucht hat, lag vor dem Meißnischen Thore¹⁷²). In der an der nordwestlichen Ecke dieses Grundstücks gelegenen „Unteren Malzmühle“ dürfen wir wohl eine der beiden Klostermühlen erkennen, die bereits 1360 dem Jungfrauenkloster gehörten¹⁷³); wohl dieselbe, die 1378 als die *clostirfrouwen mole*¹⁷⁴) bezeichnet wird. 1440 war sie an den Müller Jakob Heidenreich verpachtet. Derselbe sollte auch die zweite Mühle des Jungfrauenklosters, die vor dem Meißnischen Thore lag und schon 1331 erwähnt wird¹⁷⁵), aber später eingegangen war, wieder aufbauen, sofern das Gefälle des Wassers ohne Schädigung der inneren Mühle auch für die äußere genügen würde¹⁷⁶). Diese äußere Mühle wurde dann wahrscheinlich in der Zeit des Bruderkrieges auf Veranlassung des Bürgermeisters Nicolaus Weller (1446/47) aus fortifikatorischen Gründen abgetragen¹⁷⁷); die Baustelle, wo sie gestanden, das *mölstüdl* vor dem Meißnischen Thore, verkauften 1466 die Besitzer der inneren Mühle, Hans Heiderich und Asmann Bürgermeister, dem Nickel Lose behufs

¹⁶⁹) UB. I, 459 ff.¹⁷⁰) UB. I, 460.¹⁷¹) UB. I, 518. 21.¹⁷²) UB. I, 517. Gerlach in den Mitt. XVII, 54.¹⁷³) UB. I, 406.¹⁷⁴) UB. I, 412, 13.¹⁷⁵) UB. I, 56, 27.¹⁷⁶) UB. I, 421 f.¹⁷⁷) UB. I, 425.

Anlegung einer neuen Mühle, die sowohl dem Jungfrauenkloster als den Besitzern der alten Mühle zinsen sollte¹⁷⁸). Lose schloß wegen des Mühlgrabens einen Vergleich mit dem Spitalmüller Hans Mulner¹⁷⁹). Die Mühle vor dem Meißnischen Thore hat wohl kaum noch lange bestanden; ich finde weiter keine Notiz über sie. Später war an dieser Stelle eine Erzwäsche. Die Mühle in der Stadt kam um 1471 in den Besitz des Nickel Lose¹⁸⁰).

Verschieden von dieser Mühle ist die Malzmühle, die um 1382 zuerst unter diesem Namen erscheint¹⁸¹). Schon 1318 besaß der Freiburger Bürger Heinemann Emmerich eine Mühle, in der auch Malz gemacht wurde, wie der davon zu entrichtende Zins beweist¹⁸²). Ihre Lage kennen wir nicht und wissen daher nicht, ob sie mit der späteren Malzmühle, welche dem Jungfrauenkloster zinste¹⁸³), identisch ist. Die Schicksale der letzteren, wohl der jetzigen oberen Malzmühle, verfolgen wir nicht weiter¹⁸⁴).

Von sonstigen bemerkenswerten Gebäuden in der Sächsstadt nennen wir nur noch die Schlachthäuser (*kuttelhof*, *machehof*), die in älterer Zeit wohl unweit der Stadtmauer und des Donatsthores lagen¹⁸⁵). Sie waren in Privatbesitz¹⁸⁶), doch hafteten an manchen gewisse Verpflichtungen; so mußte der Besitzer des Kuttelhofes, den 1477 Michel John dem Hans Kyn verkaufte, für das Franziskanerkloster schlachten¹⁸⁷), und Hans Braun verpflichtete sich, bei jeder Veräußerung seines Hofes dafür zu sorgen, daß derselbe „zu Nutz und Frommen dem Handwerke“ ein Kuttelhof bleibe¹⁸⁸).

¹⁷⁸) UB. III, 382. ¹⁷⁹) UB. III, 387. ¹⁸⁰) UB. III, 395, vergl. 393. ¹⁸¹) UB. III, 272, 14.

¹⁸²) UB. I, 52. ¹⁸³) UB. I, 441, 36.

¹⁸⁴) Vergl. UB. III, 386. 399. 403. 407, 28. 1542 war Andres Alnpeck ihr Eigentümer UB. I, 516, 20.

¹⁸⁵) UB. I, 105, 30. III, 280, 27. Der Stadtplan von 1554 zeigt nur einen Kuttelhof und zwar an der Münzbach an der Stelle des späteren Ascheplatzes; die Pläne von Gerlig, Heyne und Selms bezeichnen außerdem noch eine Lokalität etwas weiter unterhalb an der Münzbach, etwa gegenüber der Jakobikirche, als „alten Kuttelhof“.

¹⁸⁶) Nühüz machehof UB. I, 380, 14. Veräußerungen UB. III, 384 No. 96, 405 No. 195, 409 No. 224 u. ö.

¹⁸⁷) UB. III, 409 No. 221. ¹⁸⁸) UB. I, 320.

3. Die Pfarre Unser Lieben Frauen.

An die Jakobipfarre setzt sich nordwestlich die Pfarre Unser Lieben Frauen (*parochia beate virginis*) an, das gegenwärtige Domkirchspiel, das nach Westen hin seinen Abschluss in der Burg (s. o.) findet. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß dieser Stadtteil vermutlich nächst der Sächsstadt als der älteste anzusehen ist. Daher hieß sein Mittelpunkt, der gegenwärtige Untermarkt, bis ins 16. Jahrhundert hinein der alte Markt¹⁸⁹⁾. Von hier aus führt die Meißnische Gasse, die zuerst 1386¹⁹⁰⁾ genannt wird, zum Meißnischen Thore. Die ihr nördlich parallel laufende Straße, die jetzige Mönchsstraße, hieß *bi, hinder, under den nydern monchen (brudern)* oder bloß *den monchen*¹⁹¹⁾.

Außerdem kennen wir auch in diesem Viertel nur wenige Straßennamen. Das Schülergäßchen, so genannt nach der Domschule (s. u. S. 125), befand sich nach der Angabe Möllers¹⁹²⁾, zu dessen Zeit der Name noch in Gebrauch war, auf der Südseite des Doms, also an Stelle der jetzigen Moritzstraße; diese Angabe scheint mir zu bestimmt, als daß man die Nachricht, im Jahre 1484 sei Freiberg niedergebrannt bis an das Schülergäßchen und nur die Meißnische Gasse „vor dem Schülergeßchin hinab“ und die halbe Sächsstadt seien stehen geblieben, dahin deuten könnte, daß das Schülergäßchen die Meißnische Straße gekreuzt habe¹⁹³⁾.

Die Straßennamen Unser Frauen Gasse, wie ein jedenfalls auch nahe dem Dome gelegenes Gäßchen hieß¹⁹⁴⁾, und Herrengasse sind ebenfalls gegenwärtig verschwunden. In der letzteren befand sich ein dem Sigismundaltar gehöriges Haus¹⁹⁵⁾; wenn anderwärts angegeben wird, dasselbe habe neben dem (bei der Kirche Unser Lieben Frauen befindlichen¹⁹⁶⁾ Hause des Abts von

¹⁸⁹⁾ Vergl. UB. I. 305. 24. III, 323, 39 u. ö. Auf den Stadtplänen von 1554 u. 1643: *Alter Ringk, Alte Markt*.

¹⁹⁰⁾ UB. III, 275, 39.

¹⁹¹⁾ Zuerst wohl 1445 genannt (UB. I, 172), dann oft z. B. Gerichtsbuch I fol. 23, 150, 152^b, 197, 204.

¹⁹²⁾ UB. I, 126.

¹⁹³⁾ UB. I, 320 (vergl. 641). Prössel in den Mitt. V, 423; dagegen Süß, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg I (Freiberger Programm 1876). 6.

¹⁹⁴⁾ Gerichtsbuch I fol. 233^b.

¹⁹⁵⁾ UB. I, 214, 10. ¹⁹⁶⁾ UB. I, 619.

Altzelle gegenüber dem Schlosse gelegen (s. u. S. 127), so ist die Herrengasse zwischen dem letzteren und dem Dome zu suchen und jedenfalls nicht, wie man sonst wohl vermuten könnte, mit der Ritterstraße identisch.

Im Süden durchfloß das Viertel ein jetzt ausgeschütteter Arm der Münzbach, der Mühlgraben; ein Haus *obir dem molgraben* erwirbt 1464 das Handwerk der Schuster¹⁹⁷). Zwischen Mühlgraben und Münzbach lagen diejenigen Häuser, die als auf oder an der Münzbach liegend bezeichnet wurden, so die Badestube auf der Münzbach, die 1472 der Bader Jorge Grewsse von den Erben des Hewlaus erwarb¹⁹⁸); wir können sie wohl in dem noch gegenwärtig gangbaren alten „Stadtbad“ mit seinem uralten dicken Mauerwerk wiedererkennen.

Auf der Südwestseite wird der Altmarkt geschlossen von der Kirche Unser Lieben Frauen (*beate Marie virginis*), dem spätern Dom¹⁹⁹). Diese Kirche, die zuerst im Jahre 1225 genannt wird²⁰⁰), wurde jedenfalls schon im 12. Jahrhundert erbaut oder doch begonnen²⁰¹), im 13. aber, der Entwicklung der Stadt entsprechend, erweitert oder vollendet; das herrliche, spätromanische Portal der Südseite, die Goldene Pforte, gehört nach den neueren Forschungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts²⁰²) an. Nächst ihr ist das wertvollste Überbleibsel aus der romanischen Zeit das schöne Triumph-

¹⁹⁷) UB. III, 372, 18. ¹⁹⁸) UB. III, 397.

¹⁹⁹) Vergl. Möller I, 48 ff. Heuchler, Der Dom zu Freiberg in geschichtlicher und kunsthistorischer Beziehung beschrieben (Freiberg 1862). Börner, Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiburger Dom: Mitt. XVI, 87 ff. Steche S. 14 ff.

²⁰⁰) UB. I, 3.

²⁰¹) Was Heuchler über eine Kapelle, die schon vor 1160 hier gestanden habe, zu berichten weiß, ist ganz unbelegt. Möller II, 20 f. (und danach Steche S. 33) macht Mitteilungen über eine Kapelle in oder bei Freiberg, in der sich ein wunderthätiges Marienbild aus Wachs befunden habe; die dorthin gehenden Wallfahrten soll Heinrich der Erlauchte 1261 verboten haben. Als Gewährsmann nennt Möller einen uns sonst nicht bekannten Altzeller Mönch Conradus de Friberg; wahrscheinlich schöpfte er die ganze Nachricht aus den Aufzeichnungen von Wilh. Hirschvogel oder Laur. Fleischer (vergl. UB. I, XIII). Die Nachricht ist urkundlich vollkommen unbeweisbar; daher kann auch dahingestellt bleiben, ob diese Kapelle beim Hospital oder bei der Frauenkirche sich befunden habe.

²⁰²) Vergl. Börner a. a. O. 89. Springer in den Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Classe XXXI (1879), 30. Steche a. a. O. S. 24, 32. Erste Erwähnung der *gulden thure* 1524 UB. I, 618.

kreuz, das jetzt im Museum des Altertumsvereins zu Dresden aufbewahrt wird²⁰³). Urkundliche Nachrichten über die älteste Bauperiode der Frauenkirche fehlen dagegen vollständig; wir sind lediglich auf den Grundriß und auf spärliche Reste romanischen Stils angewiesen, deren Deutung wir den Bauverständigen überlassen²⁰⁴).

Um das Jahr 1288 stiftete Theodericus, der Sohn des Kunico, eine Kapelle *in dextro pariete chori ecclesie*²⁰⁵); sie ist das älteste Lehen der Kirche Unser Lieben Frauen, von dem wir wissen, hieß später die Allerheiligenkapelle²⁰⁶) und überdauerte den Brand von 1484²⁰⁷); zu Möllers Zeit befand sich ein Altar darin, und noch heute ist sie leicht in dem südlich an die Fürstenkapelle sich anschließenden Raume mit gotischen Schildbogen und Eckpfeilern wiederzuerkennen²⁰⁸).

Auch auf der Westseite der Goldenen Pforte hat man 1861 die Spuren eines frühgotischen Anbaues entdeckt²⁰⁹); dieselben haben nichts mit der erst im 16. Jahrhundert entstandenen Annakapelle (s. u. S. 124 f.) zu thun²¹⁰); eher deuten sie die Lage der Erasmuskapelle (s. u. S. 125) an. Endlich zeigt der Chor einen ursprünglich frühgotischen Stil. Immerhin berechtigen uns diese Spuren nicht zur Annahme, daß die Kirche jemals einen frühgotischen Charakter getragen habe; haben sie die Stadtbrände von 1375 und 1386 auch vielleicht geschädigt, so hat damals doch gewiß keine totale Zerstörung, wie sie Heuchler²¹¹) annahm, stattgefunden. Darauf deutet auch der Umstand, daß uns keine urkundliche Notiz über Neubauten am Schlusse des 14. und am Anfange des

²⁰³) Steche S. 19.

²⁰⁴) Der romanischen Bauperiode des Domes gehörten wohl auch die beiden Türme an, welche die Domkirche im 15. Jahrhundert besaß (UB. I, 230, 14); wenigstens scheint der Unterbau des gegenwärtigen nördlichen Domturms ursprünglich romanisch gewesen zu sein.

²⁰⁵) UB. I, 32 f.; vergl. Mitt. XVI, 96.

²⁰⁶) Zuerst 1399: UB. I, 106, 19. Daß diese Kapelle identisch mit der von Theod. Kuniconis gestifteten, ergibt sich aus UB. I, 544, 31, wonach die Allerheiligenkapelle *an der rechten scythe bey deme kore* der Frauenkirche lag; vergl. dazu Müller I, 117: „seitwärts gegen Morgen, wenn man aus der Kirche durch die große Pforte in Creutzgang gehet“.

²⁰⁷) Erwähnt 1487: UB. I, 551.

²⁰⁸) Steche S. 33.

²⁰⁹) Heuchler a. a. O. S. 17.

²¹⁰) Steche S. 33.

²¹¹) Heuchler a. a. O. S. 16.

15. Jahrhunderts vorliegt. Im Jahre 1471 blieb die Frauenkirche völlig verschont²¹²).

War die Kirche während des ganzen Mittelalters unbestritten die reichste und wichtigste der Stadt, so wurde sie durch ihre Erhebung zum Kollegiatstift und durch die Inkorporierung der Nikolai- und Peterskirche 1480 auch förmlich als Hauptkirche anerkannt²¹³).

Wenige Jahre später (1484) brannte sie fast vollständig nieder. Dem schon im folgenden Jahre begonnenen Neubau, den Johannes Falkenwald ausführte²¹⁴) und über den wir ziemlich gut unterrichtet sind²¹⁵), verdankt die Kirche, wenn wir von der erst später hinzugefügten Begräbniskapelle und den dadurch veranlaßten Änderungen absehen, ihre jetzige Gestalt. Die Mittel zu demselben boten zunächst die bedeutenden Besitzungen des Stifts²¹⁶); außerdem unterstützte der Papst den Bau, indem er 1491 drei Vierteile der Erträgnisse einer Abgabe für die Erlaubnis, an Fasttagen Butter und andere Milchspeisen zu genießen, für den Wiederaufbau der Frauenkirche bestimmte²¹⁷).

Nach Möller wäre der Bau der Domkirche um 1500 „an Gemäuer vollendet und unter Dach gebracht worden“; er schließt dies wohl hauptsächlich aus der Jahrzahl 1500 oben am Gewölbe des hohen Chors über dem Altar²¹⁸). Schon vor 1500 war aber die Kirche so weit in Stand gesetzt, daß der Gottesdienst in derselben stattfinden konnte; es ergibt sich dies u. a. aus den am 6. Mai 1487 von Bischof Johann V. von Meissen bestätigten Statuten des Kapitels, welche die Ordnung

²¹²) UB. I, 273; dazu Möller II, 110.

²¹³) UB. I, 534 ff. 540.

²¹⁴) Vergl. v. Webers Archiv für die sächs. Gesch. VIII, 317. XI. 111. Mitt. XV, 1511 ff.

²¹⁵) Vergl. besonders Möller I, 51 ff. (wohl nach gleichzeitigen chronikal. Nachrichten). Hingst in den Mitt. IX, 802 ff.

²¹⁶) Später, vermutlich als die Mittel erschöpft waren, schlug man die Einkünfte von fünf Dörfern zur Kirchenfabrik und machte aus denselben acht sog. Fabrikpfründen (*prebendas seu portiones fabricae*), die käuflich erworben werden konnten und gewisse Renten abwarfen. Päpstliche Konfirmation von 1497, März 10, UB. I, 594.

²¹⁷) UB. I, 562 ff. Eine Erneuerung der ursprünglichen auf 20 Jahre ausgestellten Indulgenz von 1509 ebd. 612. Die Litteratur über die „Butterbriefe“ und die heftigen theologischen Streitigkeiten, die durch sie veranlaßt wurden, ebd. 568 f.

²¹⁸) Möller I, 53. Die handschriftliche Chronik des Ulrich Grotz giebt 1501 an, siehe Steche S. 37.

dieses Gottesdienstes regeln und nach denen der Chor, der Hochaltar u. a. schon damals wieder in Gebrauch waren²¹⁹). Wenn in denselben von einer *testitudo nova* die Rede ist, wo die Schüler die (täglich auf dem Hochaltar zu lesende) Frühmesse zu Ehren der Jungfrau Maria singen sollten²²⁰), so kam man vielleicht dabei an einen provisorischen Bau denken. — Im Jahre 1509 war die Kirche mit Ausnahme der Türme fertig; man war damals noch im Zweifel, ob man einen oder zwei Türme errichten sollte²²¹). Man entschloß sich dann zu letzterem; aber beide Türme sind unvollendet geblieben. Der innere Ausbau der Kirche soll bis 1512 gedauert haben²²²).

Die sechs Glocken, die gegenwärtig im nördlichen Turme hängen, rühren sämtlich aus der Zeit des Umbaues her; die größte ist von 1488, je zwei von 1483 und 1496 und eine von 1512²²³).

Werfen wir nunmehr einen Blick in das Innere der Kirche (wobei wir die urkundlich nicht belegbaren Zierden, wie Triumphbogen und Lettner, außer Acht lassen), so befanden sich daselbst bereits in der älteren Bauperiode zahlreiche Altäre²²⁴). Wenn wir von der bereits erwähnten Allerheiligenkapelle absehen, so ist die älteste nachweisliche Altarstiftung die des Andreasaltars durch Nicol. Monhaupt (um 1361)²²⁵); er ging später wohl ein und wurde dann unter dem Namen des Sigismundaltars durch die Familie von Schönberg erneuert²²⁶). Ferner wurden begründet: um 1390 der Altar conceptionis Mariae, Annae, Matthaei, Jodoci, Dominici, Gertrudis et Kristine, später kurz Matthaeusaltar genannt²²⁷), um 1405 der Altar der Häuerknappschaft²²⁸), um 1412 der Altar Petri und Pauli²²⁹), um 1413 der der Kalandbrüder-

²¹⁹) UB. I, 550 ff. ²²⁰) UB. I, 551, 12. ²²¹) UB. I. 612.

²²²) Möller I. 53.

²²³) Möller I. 53. Die unter 1 u. 6 angegebenen Jahreszahlen bei Steche S. 61 sind, wie ich mich durch Besichtigung der Glocken überzeugte, unrichtig.

²²⁴) Das Verzeichnis bei Möller I, 199 ff. ist sehr unzuverlässig.

²²⁵) UB. I, 81.

²²⁶) UB. I, 213 f. Die Identität folgt daraus, daß beide Altäre im Besitze derselben Zinsen zu Lichtenberg und Wilsdruff erscheinen. Vergl. auch v. Schönberg in dieser Zeitschrift VII, 77 f.

²²⁷) UB. I, 103, 124 u. ö.

²²⁸) UB. II, 67 f. 78 f.

²²⁹) UB. I, 117, 119.

schaft gehörige Altar St. Laurentii et Barbare, auch Altar visitationis Mariae genannt²³⁰⁾ und der Altar praesentationis Mariae, St. Anne, St. Wenceslai, auch genannt Altar der heil. Anna *supra chorum*²³¹⁾; um 1445 wurde der Altar der heil. Barbara erneuert²³²⁾, um 1468 der für den Prediger bestimmte Altar der Verkündigung Mariae, Dorotheae, Hedwigis, Sebaldi, Eustachii gegründet²³³⁾. Außerdem werden noch erwähnt Altäre des heil. Georg²³⁴⁾, der heil. Katharina²³⁵⁾, der heil. Anna *extra chorum*, des heil. Wolfgang, des heil. Erasmus, des Erzengels Michael, der quatuor doctorum, des heil. Nicolaus²³⁶⁾. Bei Verwandlung der Kirche in ein Kollegiatstift wurden auf den meisten vorhandenen Altären Präbenden oder beständige Vikarien errichtet: man schlug ihr Vermögen zusammen und zahlte aus der Masse den Inhabern dieser Pfründen bestimmte jährliche Summen. Mit damals jedenfalls neu begründeten Altären verbunden wurden die Vikarien Henrici et Kunegundis und Laurentii et Andree²³⁷⁾. Der Brand von 1484 zerstörte wohl sämtliche vorhandene Altäre; aber da Präbenden und Vikarien mit ihnen verbunden waren, blieben ihre Namen bestehen und es wurden in der neuen Kirche vermutlich Altäre mit denselben Titeln errichtet. Außerdem entstanden nach dem Brande noch mehrere neue Altäre; so stifteten 1485 der Hauptmann Nicol. Monhaupt einen Altar beatae Mariae virginis conceptionis et compassionis²³⁸⁾, um 1493 die Gebrüder Steitan einen Altar der heil. Dreieinigkeit²³⁹⁾, welche beide auf der Emporkirche lagen.

Ungefähr derselben Zeit wie diese Altäre, also ebenfalls der Umbauperiode, gehört die kunstvolle steinerne Kanzel an, an die später der Volksmund die Sage von der Ermordung des Gesellen durch seinen Meister knüpfte²⁴⁰⁾.

Ferner wurde im Jahre 1502 — diese Zahl fand sich im Gewölbe vor²⁴¹⁾ — durch den Orgelmacher Burkart Dinstlinger die große Orgel vollendet, die später

²³⁰⁾ UB. I, 123.²³¹⁾ UB. I, 121 f.²³²⁾ UB. I, 171.²³³⁾ UB. I, 233.²³⁴⁾ UB. I, 168, 8.²³⁵⁾ UB. I, 286. 304 u. ö.²³⁶⁾ UB. I, 536 ff.²³⁷⁾ UB. I, 539.²³⁸⁾ UB. I, 548.²³⁹⁾ UB. I, 584 f.

²⁴⁰⁾ Vergl. Steche S. 34 ff. und die dort angegebene Litteratur. Die Sage (Gerlach, Kleine Chronik S. 35) ist wohl sehr jungen Ursprungs; Möller (I, 54 f.) erwähnt sie nicht.

²⁴¹⁾ Möller I, 57.

(1714) einer Silbermaunschen Orgel hat weichen müssen. Dinstlinger sorgte nicht bloß für die Orgel, sondern auch für den Organisten: zu seinen Gunsten begründete er 1506 eine Vikarie zu Ehren der Verkündigung Mariae²⁴²).

Später wurden noch gestiftet um 1518 durch Simon Steinhardt der Altar Fabiani et Sebastiani, der dann mit einer 1495 von Ulrich Schütze u. a. gestifteten Prébende vereinigt wurde²⁴³), und der Johannisaltar, 1523 der Altar der 11000 Jungfrauen²⁴⁴). Alle diese Altäre wurden bei Einführung der Reformation abgebrochen und an ihre Stelle Betstühle gesetzt²⁴⁵).

Einen weiteren Schmuck der innern Kirche bildeten damals zahlreiche Bilder und Skulpturen, die wohl sämtlich der Zeit nach dem Brande von 1484 angehörten. Von einem älteren Bildwerke erfahren wir allerdings. Um das Jahr 1454 nämlich stiftete der Hauptmann und Münzmeister Nicol. Monhaupt in die Kirche ein Bild, auf dem sich die Jungfrau Maria und andere Heilige befanden (*tabulam decentem ymagine beatissime virginis Marie ac aliorum sanctorum decoratam*): Bischof Caspar von Meißen erteilte am 3. Mai 1454 allen, die vor diesem Bilde ein Vater Unser und ein Ave Maria beten würden, einen Ablass von 40 Tagen *de qualibet ymagine in tabula continenti*²⁴⁶). Daß wir es hier nicht mit einem Skulpturwerk, sondern wirklich mit einem Gemälde zu thun haben, geht aus dem Wortlaut der Urkunde ganz deutlich hervor. Man darf also dies Marienbild weder in der gegenwärtig im Museum des Dresdner Altertumsvereins (No. 1811) aufbewahrten Kolossalgruppe der Maria mit dem Leichnam Christi²⁴⁷) wiedererkennen wollen noch in der seitwärts vom Eingang der Annenkapelle befindlichen Figur der Maria auf dem Halbmond mit dem Christuskinde auf dem Arme²⁴⁸), obwohl letztere das Monhauptsche Wappen und, in Übereinstimmung mit einer Notiz von Möller²⁴⁹), nach der die Monhauptschen Erben 1513 das Bildwerk

²⁴²) UB. I, 610 f.

²⁴³) UB. I, 616. 631, 10; vergl. 588, 30.

²⁴⁴) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 203.

²⁴⁵) Möller I, 59.

²⁴⁶) UB. I, 205 f.

²⁴⁷) Vergl. v. Eye, Führer durch das Museum des Königl. Sächs. Altertumsvereins (Mitt. desselben Vereins XXIX), 75.

²⁴⁸) Gerlach in den Mitt. VI, 654. Steche S. 64.

²⁴⁹) Möller I, 58.

renoviert haben sollen, die Jahrzahl 1513 zeigt. Wahrscheinlich ist Möller zu seiner unseres Wissens urkundlich nicht belegbaren Bemerkung erst durch dieses Skulpturwerk gekommen. Das Monhauptsche Bild aber dürfte mit vielen anderen im Brande von 1484 zu Grunde gegangen sein.

Die Hauptzierde der neuen Kirche wurden zahlreiche lebensgroße und überlebensgroße bemalte Holzfiguren von zum Teil trefflicher künstlerischer Ausführung²⁵⁰). An den Pfeilern unter der Emporkirche standen die zwölf Apostel, an den freistehenden die fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen²⁵¹), am Chor die Figur des Erlösers²⁵²), über dem Altar die der Jungfrau Maria und hinter demselben die Figuren des heil. Wolfgang und des heil. Christoph; außerdem gab es noch verschiedene Marienfiguren. Die Reformation liefs der Kirche diese Zierden; noch zu Möllers Zeit standen die meisten von ihnen darin, während sich einige bereits in einem großen Gewölbe beim Wendelstein (im südlichen Turme) befanden²⁵³). Später, vielleicht gelegentlich der Restaurierung der Kirche 1727²⁵⁴), kamen auch die anderen Skulpturwerke in dieses Gewölbe, das man die Götzenkammer nannte, bis sie 1836 und 1837 in den Kreuzgängen des Domes aufgestellt und, als sich dieser Raum als zu feucht erwies, 1867 in das Museum des Dresdner Altertumsvereins übergeführt wurden²⁵⁵).

Bei der bekannten Vorliebe, die man für ein Begräbnis in der Kirche hatte, ist es begreiflich, daß es auch an Epitaphien und Grabdenkmälern nicht fehlte; sie waren meist wohl an den 24 Pfeilern angebracht; namentlich wurden die Domherren hier beerdigt. Das älteste Grabmal, von dem wir Kunde haben, ist das gegenwärtig im Kreuzgang aufgestellte des Hauptmanns Nicol. Monhaupt, angeblich von 1475²⁵⁶), vielleicht das einzige, das dem Brande von 1484 entgangen ist. Das

²⁵⁰) Steche S. 62.

²⁵¹) Vergl. v. Eye a. a. O. 66.

²⁵²) ebd. 80.

²⁵³) Möller I, 58 f.

²⁵⁴) Wilisch, Kirchenhistorie der Stadt Freiberg I, 22.

²⁵⁵) Gerlach in den Mitt. VI, 617 ff. Vergl. v. Eye a. a. O. 61 ff.

²⁵⁶) Grübler, Ehre der Freybergischen Todtengräfte I 133 f. Monhaupt lebte aber noch Ende 1476; vergl. UB. I, 389. Der Grabstein ist in seiner jetzigen Aufstellung so ungünstig beleuchtet, daß die Entzifferung der Inschrift mir nicht möglich war.

Grabmal des Bischofs Peter von Cythera, die *sculptura mit seinem bischofflichen bilde und epitaphium*, welches sich in der Nähe des von ihm gestifteten Altars des heil. Wolfgang (s. o. S. 121) befand, und die meisten anderen Leichensteine und Epitaphien, deren Möller noch eine große Menge nennt²⁵⁷), während schon Grübler viel weniger anzuführen weiß, sind verschwunden oder unscheinbar geworden; die wenigen erhaltenen haben mit einziger Ausnahme des Grabsteins des ersten Dechanten Andreas Krewl²⁵⁸) ihre ursprünglichen Plätze verlassen müssen und sind an der Außenwand des Doms, am sogenannten Grünen Kirchhofe untergebracht worden²⁵⁹).

Kreuzgänge²⁶⁰) hatte die Kirche schon in ihrer älteren Gestalt; 1361 wird der *porticus longus versus scolae situs* erwähnt, in welchem eine gerichtliche Verhandlung stattfand²⁶¹). Da die alte Schule südlich vom Dome lag (s. u. S. 125), so stand der Kreuzgang doch wohl an derselben Stelle wie der spätere. Letzterer, welcher die Süd- und einen Teil der Westseite des Doms wie der Goldenen Pforte bis zum westlichen Portal umschloß, wurde um 1507 begonnen; wir wissen dies aus einem Prozesse zwischen dem Kapitel und dem „Vorsteher und Prokurator des angefangenen Kreuzganges“ einerseits und Hieron. Arnold andererseits, welcher eine angeblich von Arnolds Mutter der Appollonia Wellerin vermachte und von dieser zum Kreuzgange bestimmte Geldsumme betrifft²⁶²). Das Jahr der Vollendung des Baues deutet die Jahreszahl 1509 an, welche sich im Stabwerke der nach dem Untermarkt führenden gotischen Pforte des Kreuzganges findet.

Die Annenkapelle, die sich westlich an den Kreuzgang anschloß, ist gewiß nicht von höherem Alter als

²⁵⁷) Möller I, 204. 206—212. 218.

²⁵⁸) Grübler a. a. O. 115 f. Steche S. 60.

²⁵⁹) Vergl. Gerlach in den Mitt. VI, 654 ff. An Grabsteinen aus vorreformatorischer Zeit befinden sich hier nur der mit einer Reliefdarstellung der Maria mit dem Kinde versehene des Hans Eckel (Grübler I, 97. Steche S. 62 f.), der des Domherrn Simon Steinhart † 1519 (Grübler I, 117) und der des Domherrn Joh. Lindner † 1485 (Grübler I, 205).

²⁶⁰) Vergl. Gerlach. Mitt. VI, 647 ff. Steche S. 63.

²⁶¹) UB. I, 82, 6.

²⁶²) Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9876, Gelübdbuch 1501 fol. 200^b.

dieser selbst²⁶³). Sie wird zuerst erwähnt im Jahre 1514 gelegentlich der bischöflichen Bestätigung der neuen Vikarien, welche durch die Testamentarien des Domherrn Johannes Frantz und des Freiburger Bürgers Jakob Meuschen auf den in dieser Kapelle (*in capella inclite Anne ambitus ecclesie*) befindlichen Altären der Anna mettercia und der heil. Ursula errichtet wurden²⁶⁴). Im Jahre 1542 wird sie nebst der ihrer Lage nach uns unbekanntem Katharinenkapelle, der Kreuzkapelle vor dem Kreuzthore und der Barbarakapelle vor dem Erbschen Thore (vergl. u.) als eingegangen bezeichnet, wegen der schadhaften Dachungen und wegen nicht eingehender Zinsen²⁶⁵). Noch früher dürfte die „über dem Kreuzgang“ belegene Erasmuskapelle, die 1366 durch den Pleban der Kirche Joh. Bobritscher begründet war²⁶⁶) und zuletzt 1519 erwähnt wird²⁶⁷), eingegangen sein. Schon oben (S. 118) sprachen wir die Vermutung aus, daß die westlich der Goldenen Pforte aufgefundenen Grundmauern und andern Reste ihr angehören. —

An die Kirche schloß sich der Kirchhof zu Unser Lieben Frauen an²⁶⁸) und zwar wohl kaum südlich, wo jetzt der Grüne Kirchhof sich befindet, sondern eher östlich und nördlich; wegen eines am Altmarkt gelegenen Hauses wird einmal bestimmt, daß die auf den Kirchhof gehende Thür zugemacht werden solle²⁶⁹).

Mit der Kirche zu Unser Lieben Frauen war von Alters her eine Schule verbunden; bereits 1382 bestimmte eine landesherrliche Urkunde, daß außer dieser keine andere Schule in der Stadt bestehen solle²⁷⁰). Diese älteste Schule lag, wie Möller angiebt, südlich der Domkirche dem Kreuzgange gegenüber im sogenannten Schülergäßchen (vergl. o. S. 116). Sie verbrannte 1484 mit dem Dome; Reste sollen noch im

²⁶³) Möller I, 117 nennt sie „ein alt Gestifte, bey Aufführung des Thums mit an den Creutzgang angehänget“; allein er will damit doch wohl nur sagen, daß sie im Zusammenhange mit dem Neubau des Domes entstanden ist. Daher können wir Gerlach in den Mitt. VI, 647 nicht recht geben.

²⁶⁴) UB. I, 614 f.

²⁶⁵) UB. I, 634.

²⁶⁶) UB. I, 87.

²⁶⁷) UB. I, 617.

²⁶⁸) Zuerst erwähnt 1343 als cimiterium St. Marie virginis UB. I, 330, 26; vergl. I, 304, 13 310, 26.

²⁶⁹) Gerichtsbuch I fol. 146.

²⁷⁰) UB. I, 97.

17. und 18. Jahrhundert vorhanden gewesen sein²⁷¹). Obwohl auch nachher die Schule fortbestand²⁷²), scheint es doch ein besonderes Gebäude für sie nicht mehr gegeben zu haben; wenigstens wird ein solches nirgends erwähnt. In das Oberkloster kam nach Aufhebung desselben nicht die Dom-, sondern die neubegründete Stadtschule (s. u.).

Wo vor dem Brande von 1484 das Pfarrhaus gestanden hat²⁷³), erfahren wir nicht; wahrscheinlich im Norden der Kirche ebenda, wo wir auch den Kirchhof vermuten. Nach dem Brande wurde hier das Thumhaus oder die Thumerei erbaut²⁷⁴), ein großer Gebäudekomplex, der die jetzige Superintendentur, das alte Gymnasium, die Diakonatswohnung und die Kirchnerwohnung auf der nordwestlichen Seite des Untermarktes umfaßte; das Äußere wie das Innere dieser Gebäude zeugen noch heute deutlich von der Zeit ihrer Entstehung. Diese Thumerei, die durch einen verdeckten Gang mit der Kirche in Verbindung stand, wie in gleicher Weise die einzelnen Häuser unter sich verbunden waren²⁷⁵), diente den Domherren, Domvikaren und anderen Angehörigen des Kapitels zur Wohnung; auch die „Glöcknererei“²⁷⁶) mag hier zu suchen sein. Vermutlich befand sich hier auch seit 1484 die alte Domschule, so lange dieselbe noch existierte, und die kleine „Liberei“ des Domkapitels, die jetzt einen Teil der Ratsschulbibliothek bildet²⁷⁷). Einzelne von den hierher gehörigen Gebäuden wurden wohl auch vermietet; nach dem Inventar von 1542 war das „Eckhaus bei dem Niederkloster“ der Gemahlin Heinrichs von Büнау vom Kapitel auf Lebenszeit verkauft worden²⁷⁸). Um 1542²⁷⁹) wurden die lateinische Stadtschule, das nunmehrige Gymnasium, und die schon oben erwähnten Amtswohnungen in die Thumerei verlegt.

²⁷¹) Möller I, 126. Rüdiger, Gymnas. Freyberg. incunabula (Freiberger Programm 1819) S. 6.

²⁷²) Vergl. z. B. UB. I, 551 f.

²⁷³) UB. I, 143, 19 n. ö.: *bey unser liebün frauwen phfarren*.

²⁷⁴) Vergl. Hingst, Die Thumerei zu Freyberg, in den Mitt. IX, 791 ff. Steche S. 71.

²⁷⁵) Möller I, 125.

²⁷⁶) Erwähnt 1507 in dem Dicken gelben Gerichtsbuch (Hauptstaatsarchiv Dresden) fol. 11 b.

²⁷⁷) Vergl. UB. I, 607, 21. 613, 21. ²⁷⁸) UB. I, 632, 2.

²⁷⁹) Nicht früher; vergl. Süßs, Gesch. des Gymnas. II (Freiberger Programm 1877), 39 f.

Außer der Thumerei gehörten 1542 noch zwölf Häuser zum Dome; einige davon lagen in der unmittelbaren Nähe desselben, von anderen läßt sich die Lage nicht mehr bestimmen. Vermutlich waren dieselben teilweise im Besitze einzelner Altarstiftungen gewesen und hatten den Altaristen als Wohnung gedient²⁸⁰). Sie wurden in jenem Jahre verkauft²⁸¹).

In der Nähe der Kirche Unser Lieben Frauen, zwischen ihr und dem Schlosse, lag, wie wir schon oben erwähnten, der Freihof des Klosters Altzelle. Derselbe hatte im 14. Jahrhundert dem Zehntner Nickel Emmerich gehört, war dann an die Gebrüder Wighart gekommen und von diesen 1430 dem Abt zu Altzelle verkauft worden²⁸²). Das Kloster besaß den Hof und zwar als landesherrliches Lehen bis zu seiner Auflösung²⁸³).

Neben diesem Freihof lag ein anderer, der früher mit demselben zusammengehört hat²⁸⁴) und mit dem 1465 Caspar v. Berbisdorf belehnt wurde. Er blieb bis 1496 im Besitze der Familie Berbisdorf und kam dann an das Kapitel²⁸⁵).

Die nordöstliche Ecke des Domkirchspiels, zwischen der jetzigen Mönchsstraße und der Stadtmauer bis zum Meißnischen Thore, nahm das Grundstück des Franziskanerklosters oder Niederklosters ein²⁸⁶). Auf demselben befanden sich außer dem Kloster selbst, das, wie alle Freiburger Klöster, im 13. Jahrhundert entstanden ist²⁸⁷), die Klosterkirche mit Altären des heil.

²⁸⁰) Schon 1526 wurde ein dem Sigismundaltar gehöriges Haus (vergl. UB. I, 214) „neben des Abts von Zelle Hause gegenüber dem Schlosse“ verkauft (UB. I, 619). Ein dem Altar der heil. Anna extra choram gehöriges Haus wurde 1493 zur Prähende trinitatis gewidmet (UB. I, 584). 1526 wurden Gelder zur Erbauung von zwei Häusern für die Inhaber der beiden in der Annakapelle bestehenden Vikarien gestiftet (UB. I, 615, 24). ²⁸¹) UB. I, 632.

²⁸²) UB. I, 143. Lehnbrief von 1433, März 17, vergl. Beyer, Altzelle S. 676.

²⁸³) Vergl. UB. I, 214, 10. 220, 38. 264, 7. 586, 28. 591, 38. 619, 11. [Wahrscheinlich das nachmals Beyer'sche Haus und Gehöfte an der Kirchgasse, der Superintendentur gegenüber. Gefüge. Mitt. von Gerlach.]

²⁸⁴) Vergl. UB. I, 220, 37 u. ö.

²⁸⁵) UB. I, 264, 6. 586, 27. 592, 1.

²⁸⁶) Vergl. Möller I, 113. Klotzsch in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. I, 180.

²⁸⁷) Das Gründungsjahr — 1223 nach Möller I, 114, 1233 nach anderen, z. B. Horn, Henr. III. S. 116 — ist ebensowenig urkundlich nachweisbar als die Angabe, daß Nickel v. Honsberg der Stifter sei.

Erasmus und der heil. Barbara²⁸⁸), der Kirchhof, auf dem im 14. Jahrhundert eine ursprünglich aus Holz, dann aus Stein erbaute Kapelle stand²⁸⁹), und endlich der Klostergarten²⁹⁰). An das (ummauerte) Klostergebiet schloß sich die „Freiheit“, ein ebenfalls dem Kloster gehöriger und daher von den städtischen Lasten befreiter Bezirk; auf demselben stand u. a. ein Haus, um welches das Kloster 1410 mit Dietrich Rulike prozessierte²⁹¹). Außer diesem gehörten dem Kloster noch zwei bei seinem Garten gelegene Häuser, von denen das eine in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Nickel Modeler verkauft wurde, das andere ebenfalls Anlaß zu Streitigkeiten mit Dietrich Rulike gab²⁹²), und ein zinsfreies „Steinhans“, das Nickel Strolle und seine Gemahlin 1402 dem Kloster zu einem Seelgeräte schenkten, indes gegen Zins auf Lebenszeit benutzen wollten²⁹³). Auf vielen anderen Häusern hatte das Kloster Erbzinsen, z. B. auf Frenels Badestube (s. u.); als diese später einging und der Platz wüst wurde, kam er, wohl infolge dieses Erbzinsrechts, an das Kloster, und letzteres verkaufte 1411 die Baustelle an den Rat²⁹⁴).

1471 soll das Kloster völlig niedergebrannt sein²⁹⁵), während es beim Brande von 1484 unversehrt blieb²⁹⁶). Vielleicht war es damals noch gar nicht wieder vollständig aufgebaut; Bauten an den Klostergebäuden, besonders an der Kirche, fanden 1502 und 1519 statt²⁹⁷.

Als die Reformation 1537 dem Niederkloster ein Ende gemacht hatte, verschwanden auch sehr bald seine wohl in schlechtem Zustande befindlichen Baulichkeiten. Der Rat erbat sich 1540 das Gebäude, um ein Spital hineinzuverlegen, und erhielt es auch²⁹⁸); es wurde jedoch wohl nur als Schüttboden für das Johannispsital gebraucht und sein Keller als Bierkeller verpachtet. Nachdem 1548 eine Besichtigung der baufälligen Gebäude durch eine Ratskommission stattgefunden, wurde es vermutlich

²⁸⁸) UB. I, 377. 391.

²⁸⁹) UB. I, 376. *an der nydern monche* k. III, 278, 48. *an der monche kirchhoff* Gerichtsbuch I fol. 118^b.

²⁹⁰) UB. I, 381, 16. ²⁹¹) UB. I, 383.

²⁹²) UB. I, 381. 383.

²⁹³) UB. I, 382. ²⁹⁴) UB. I, 384.

²⁹⁵) Möller II, 110.

²⁹⁶) UB. I, 436, 28.

²⁹⁷) UB. I, 391. 393.

²⁹⁸) UB. I, 395. Seidemann, Schenck S. 180: *Das niderkloster ist in anschung der nothdorfft vorordennt ynn spittal hinein ynn zu machenn.*

bald darauf abgetragen²⁹⁹). Der Stadtplan von 1554 zeigt schon das ganze Gebiet dicht mit Häusern besetzt.

Im Westen wurde das Gebiet des Franziskanerklosters durch einen der landesherrlichen Freihöfe abgeschlossen. Im Jahre 1454 hatten die Landesherren deren drei in eigener Verwaltung (andere waren als Lehen ausgethan), nämlich den Oberhof an der Petersstraße und die beiden Niederhöfe (vergl. o. S. 104). Von diesen letzteren lag der eine *bie den barfußen*³⁰⁰) oder *under den nydern monchen*³⁰¹) d. h. auf der jetzigen Mönchsstraße; vom Kloster wurde er durch ein vormals dem Nickel v. Schönberg, dann 1458 dem Nickel Monhaupt geliehenes Freihaus geschieden³⁰²). Bei der Teilung 1454 kam dieser Hof in den Besitz des Kurfürsten Friedrich II. 1468 übertrugen Ernst und Albrecht denselben ihrem Diener und Hofschneider Jorge Richter „zu rechtem Erbe und Stadtgut“, behielten sich aber ihre Marställe und eine Scheune vor³⁰³). Damit hörte die Qualität des Grundstückes als Freihof auf. Dem Jorge Richter kaufte 1472 der Goldschmied Vinczel das Haus ab³⁰⁴). Kurz darauf erwarb der Rat das „Kornhaus“ an Vinczels Garten, wahrscheinlich einen Teil des Freihofes, für 95 Schock Schwertgroschen³⁰⁵). Dieses „alte Kornhaus“ wurde im 16. Jahrhundert dem Armenkasten zur Aufschüttung des zu Almosen bestimmten Getreides überwiesen, seit 1632 auch als Findelhaus benutzt³⁰⁶) (es gab dem Findelplatze seinen Namen), später als Stadtkrankenhaus, dann als Waisenhaus verwandt; im Jahre 1883 ist die städtische Arbeits- und Strafanstalt hinein verlegt worden³⁰⁷). Man hat es oft mit dem wohl aus dem 16. Jahrhundert stammenden „großen Kornhause“ zwischen dem Erbischen und Petersthore verwechselt. An dieser Stelle, so meldet die Tradition, sei Friedrich der Freidige 1307 nach Niederlegung eines Teiles der Stadtmauer eingedrungen und habe zur Erinnerung daran hier einen

²⁹⁹) Sammlung vermischter Nachrichten I, 180—182. Die Überreste beim ehemaligen Stadtkrankenhaus, die Hingst (Mitt. VI, 558) dem Franziskanerkloster zuschreibt, gehören wohl eher dem Niederhofe an.

³⁰⁰) UB. I, 206, 31. ³⁰¹) UB. I, 240, 31. ³⁰²) UB. I, 210.
³⁰³) UB. I, 240. ³⁰⁴) UB. I, 280 f. ³⁰⁵) UB. I, 283.

³⁰⁶) Möller I, 142.

³⁰⁷) Vergl. Mitt. XX, 95 f. Über eine neuerdings wieder nutzbar gemachte, beiden Niederhöfen dienende tiefe Schleuse ebenda XVIII, 89 f.

landesherrlichen Hof, den Fürstenhof, angelegt; dieser sei das spätere Kornhaus. Nun kennt aber kein mittelalterliches Dokument einen gerade hier befindlichen Freihof. Die ganze Tradition scheint mithin eine irrtümliche Kombination aus der Nachricht über den Verkauf des ersterwähnten Kornhauses und aus der späteren Lage desselben zu sein³⁰⁸).

Westlich von diesem Grundstücke nach dem Schlosse zu lag der andere Niederhof, der 1454 an Herzog Wilhelm gelangte und seitdem der „Landgrafenhof“ genannt wurde³⁰⁹; bei der Teilung bewohnte ihn der Silberbrennermeister Jorge³¹⁰). Später verließ ihm Herzog Wilhelm dem Hug v. Taubenheim und gestattete demselben 1462 einen Teil zu verkaufen³¹¹). Von Hugs Sohn Christoff erwarb Peter Arnold, Kanzleischreiber der Herzöge Ernst und Albrecht, den Hof und wurde 1476 von Herzog Wilhelm damit beliehen³¹²). Er lag dem Hause des Bastian von Berbisdorf gegenüber³¹³) und neben einem andern freien Hause, das nach einander im Besitze des Nickel von Schönberg, des Michel Gruse, des Thomas Rise und (seit 1482) des Peter Arnold war; doch vermag ich die Lage dieser beiden Grundstücke nicht genau zu bestimmen. Vielleicht ist dieser letztere Niederhof identisch mit dem „Manewitzhaus“, das auf dem Stadtplan von 1554 nördlich vom Dom, anstoßend an den Findelplatz, eingetragen ist und dem ein „Manewitzturm“ in der Stadtmauer entsprach³¹⁴). Dasselbe mit dem *nuwen freien hause*, das 1529 im Besitze des Merten Manewitz war, zu identifizieren, scheint mir deshalb bedenklich, weil die Franziskaner sich verpflichten mußten, dem Besitzer des letzteren die Fenster nicht zu verbauen; so nahe aber kam nach dem Plane von 1554 das Manewitzhaus dem Franziskanerkloster nicht gelegen haben. Dagegen ist es zweifellos dasselbe wie der „Unterhof“ (ein Name, den wir noch auf der Schippanschen Karte

³⁰⁸) Möller I. 41 f.; II, 53. Benseler S. 291. 869. Hingst, Mitt. XXI, 37.

³⁰⁹) UB. I, 293. 24.

³¹⁰) UB. I, 206, 27. 213, 22. Aus der letzteren Stelle ergibt sich, daß meine Anmerkung zu S. 206 irrtümlich ist.

³¹¹) UB. I, 213.

³¹²) UB. I, 293 f.; vergl. 305, 36 (1479) und 316, 16 (1482).

³¹³) UB. I, 293.

³¹⁴) Mitt. XV, 1510.

finden), der 1850 zum Bezirksgericht angekauft³¹⁵⁾ und 1880 für Zwecke des städtischen Armenwesens eingerichtet wurde³¹⁶⁾.

Noch ein Freihof lag gegenüber dem Franziskanerkloster. Dieser befand sich bis 1444 im Besitze der Familie von Honsberg, kam dann an Apel Vitzthum³¹⁷⁾ und wurde von diesem zusammen mit anderen Besitzungen an den Rat der Stadt Freiberg verkauft³¹⁸⁾. 1445 überließ der Rat diesen Hof auf Lebenszeit dem Orgelmeister Johannes Ascherleben und seiner Ehefrau Clara gegen 60 Gulden, behielt sich aber einen Teil desselben als städtisches Getreidemagazin vor³¹⁹⁾. 1471 mag er verbrannt und dadurch der Rat zum Erwerb eines anderen Kornspeichers (oben S. 129) genötigt worden sein.

4. Die Pfarre St. Nicolai.

Von den Strafen des Nikolaikirchspieles erscheinen wiederholt die Kesselgasse³²⁰⁾ und die Weingasse oder Weinhausgasse, wie sie in älterer Zeit heißt³²¹⁾.

Letztere hatte ihren Namen von dem hier belegenen Weinhause des Rates³²²⁾, in welchem dieser seine Weine und fremde Biere lagern und durch bestellte Schenken verschenken ließ. Auch fanden nicht selten Ratssitzungen im Weinhause statt³²³⁾.

Ob die enge Gasse, in welcher 1477 Jorge Lobetanz ein Haus besaß³²⁴⁾, die noch jetzt so genannte, zwischen Wein- und Kesselgasse gelegene, vom Rathaus nach dem Buttermarkt führende Strafe war, muß dahingestellt bleiben. Anspruch auf diese Bezeichnung konnten jedenfalls auch andere Strafen machen.

³¹⁵⁾ Gätzschmann in den Mitt. VI, 588.

³¹⁶⁾ Mitt. XVII, 96 f.

³¹⁷⁾ UB. I, 169.

³¹⁸⁾ UB. I, 167, 19. Landesherrlicher Lehnbrief für den Rat vom 19. Nov. 1444 ebd. 170, 9.

³¹⁹⁾ UB. I, 175.

³²⁰⁾ Zuerst 1385 UB. I, 376, 25. Ferner III, 319, 12. 401, 33.

³²¹⁾ Zuerst 1438 (winlhufsegasse) Stadtbuch II fol. 49; vergl. UB. III, 337, 24. 370, 10 u. ö.

³²²⁾ Zuerst genannt UB. III, 182, 17 (Anf. 15. Jahrhundert), dann 1415 oder 1416; ebenda 310, 9; vergl. UB. I, 141. 165 u. ö.

³²³⁾ Vergl. UB. III, 325, 40. 333, 1. 338, 8.

³²⁴⁾ UB. I, 304, 7.

Die Nikolaikirche³²⁵), zuerst erwähnt 1225³²⁶), wurde durch die Stadtbrände von 1375 und 1386 wahrscheinlich schwer beschädigt, was allerdings unkundlich nicht feststeht³²⁷); auf Herstellungsarbeiten im 15. Jahrhundert deuten Ablassbriefe von 1450 und 1455, die gegeben wurden *ad reparationem et conservationem edificii*³²⁸). Nachweislich brannte die Kirche 1471 und 1484 nieder (oben S. 93 f.); 1484 blieben nur die Seitenmauern und die beiden Türme, bei denen lediglich die Dachungen spätere Zuthat sind, stehen. Zwar gewährte zum Zwecke ihrer Wiederherstellung der päpstliche Nuntius Bartholomäus de Maraschis, Bischof von Città di Castello, wenige Tage nach dem Brande der Kirche einen Ablass³²⁹), aus dessen Erträgnissen vielleicht die gegenwärtigen Glocken (mit den Jahreszahlen 1487 und 1498)³³⁰) beschafft wurden. Aber im übrigen reichten die einlaufenden Summen weitaus nicht zu, so daß Bischof Johannes VI. von Meißen am 5. Juni 1512 Kollekten zu Gunsten der Kirche (*tam vetustate deformem quam ruinosam*) anbefahl und neuen Ablass versprach³³¹). Die Jahrzahl 1518 an der Südseite deutet darauf hin, daß die erste notdürftige Herstellung damals vollendet war; eine Decke erhielt das Innere erst 1578³³²) und der völlige Ausbau erfolgte sogar erst 1750—1752³³³). Schon aus dieser kurzen Baugeschichte ergibt sich, daß von der alten Nikolaikirche zur Zeit nur wenig erkennbar ist. Bereits im vorigen Jahrhundert fand Grübler in derselben nicht ein einziges älteres Epitaphium vor.

Die Zahl der Kapellen und Altäre der Nikolaikirche war, zweifellos infolge ihrer eben geschilderten Schicksale, nicht bedeutend. Um 1358 stiftete der Rat der Stadt Freiberg eine der heil. Elisabeth gewidmete Kapelle

³²⁵) Möller I, 104 ff. Steche S. 67 ff. Friedrich in den Mitt. XXIV, 1 ff.

³²⁶) UB. I, 3, 29.

³²⁷) Möller I, 104. Die Zuwendung von 20 Schock zum Bau bezieht sich nicht auf die Nikolai-, sondern auf die Peterskirche, vgl. UB. I, 95.

³²⁸) UB. I, 195—207. ³²⁹) UB. I, 321.

³³⁰) Steche S. 69. Statt 1488 ist zu lesen 1498 (Friedrich a. a. O. 10).

³³¹) Möller I, 105 f. Das Original im Ratsarchiv zu Freiberg.

³³²) Möller I, 106. Steche S. 68.

³³³) Benseler, Geschichte Freibergs II, 1132.

an der Kirche (*juxta ecclesiam*)³³⁴). Ferner wurden um 1412 ein Altar der Dreieinigkeit und Aller Heiligen³³⁵), um 1427 von Nicol. Polner ein Altar des heil. Leonhard³³⁶), um 1441 ein Altar der heil. Jungfrau durch eine dieser geweihte Brüderschaft³³⁷), um 1467 von Paul Lindner der für den Prediger bestimmte Apostelaltar gestiftet³³⁸). Das Gründungsjahr des der Schmelzerzeche zustehenden Altars corporis Christi, der sich früher in der Jakobikirche befand³³⁹), und des dem Schusterhandwerk gehörenden Altars Crispini et Crispiniani³⁴⁰) läßt sich nicht bestimmen. Der jüngste Altar war der von der Fleischerinnung begründete und 1519 konfirmierte Altar der 14 Nothelfer³⁴¹).

Der Nikolaikirchhof lag wohl auf der Stelle des jetzigen Buttermarktes; ob die „Kreuzthüre“, die 1399 erwähnt wird³⁴²), das Thor des Kirchhofes oder etwa das Kirchenportal war, ließ sich nicht mehr feststellen. Im 16. Jahrhundert befanden sich auf dem Kirchhofe die Wohnhäuser des Pfarrers, des Diakonen und des Kaplans der Brüderschaft Unser Lieben Frauen³⁴³).

5. Die Pfarre St. Petri.

Der regelmäsigste und daher wohl auch der jüngste Stadtteil ist das Kirchspiel St. Petri. Es wurde im Osten durch die vom Erbischen Thore aus nordwärts führende Erbische Gasse und ihre Fortsetzung, die Burggasse, begrenzt. Erstere wird als „Erlewische Gasse“ zuerst 1396³⁴⁴), die Burggasse zuerst 1389 genannt³⁴⁵).

Im Innern des Viertels werden oft erwähnt die Fischergasse³⁴⁶), die Nonnengasse³⁴⁷) und die St.

³³⁴) UB. I, 80.

³³⁵) UB. I, 116.

³³⁶) UB. I, 139.

³³⁷) UB. I, 162.

³³⁸) UB. I, 227.

³³⁹) UB. I, 322. Reste dieses Altars erwähnt Steche S. 69; vergl. Mitt. XXIV, 4 (nebst Abbildung).

³⁴⁰) UB. I, 631.

³⁴¹) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 203; vergl. Grübler II, 118 f.

³⁴²) UB. I, 106, 23.

³⁴³) UB. I, 631.

³⁴⁴) UB. III, 283, 29. Über den Namen s. o. S. 98.

³⁴⁵) UB. III, 276, 35.

³⁴⁶) Zuerst 1396 UB. I, 106.

³⁴⁷) Zuerst um 1416—1420 UB. III, 195, 9.

Petersgasse³⁴⁸), die sämtlich noch heute diese Namen führen.

Die wichtigste Örtlichkeit des Petrikirchspiels und für die ganze Stadt der Mittelpunkt des politischen wie des kommerziellen Lebens war der Markt. Als *forum* wird er zuerst 1259 erwähnt³⁴⁹); sonst heißt er im Mittelalter stets der „Markt“³⁵⁰), auf dem Stadtplane von 1554 der „Ring“, während die heutige Bezeichnung „Obermarkt“³⁵¹) nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar sein dürfte.

Der Markt war vor allem die regelmäßige Dingstätte für das Stadtgericht. Während das Landgericht in der Nähe des Schlosses³⁵²), wohl da, wo Gerligs Plan (1717) ein Grundstück als „Landgericht“ und noch der Schippansche Plan eine Straße „beim Landgericht“ verzeichnet, und das Gericht des Bergmeisters überall innerhalb des Weichbildes stattfand, wo er wollte³⁵³), wurden sowohl die früher dreimal, seit 1344 nur einmal wöchentlich³⁵⁴) (am Mittwoch) abzuhaltenden ordentlichen Sitzungen des Stadtgerichts als auch die an die alten echten Dinge erinnernden drei jährlichen „Vardinge“³⁵⁵) ursprünglich zweifellos auf offenem Markte gehegt. Hier standen die vier Bänke, innerhalb welcher der Richter mit den Dingpflichten saß, während außerhalb derselben Platz fand, wer als Zuhörer dem Gerichte beiwohnen wollte. Aber wohl schon im 13. Jahrhundert hörte man auf unter freiem Himmel zu dinge; man erbaute am Markte ein Dinghaus, vermutlich auf derselben Stelle, wo noch heute das Rathaus steht³⁵⁶). Dasselbe brannte 1375 vollständig nieder und mit ihm leider wahrscheinlich die dort aufbewahrten Gerichts- und Stadtbücher sowie die für den täglichen Gebrauch bestimmten Handschriften des Stadt- und Bergrechts; glücklicherweise blieb das eigentliche Stadtarchiv, das die Privilegien der Stadt und

348) Zuerst wohl 1427 UB. III. 317, 21.

349) UB. I. 17, 19. 350) z. B. UB. I, 206, 20. 215. 7. 221, 20.

351) Möller I, 37.

352) Stadtrecht Kap. 39 § 1.

353) Ebenda Kap. 37 § 1.

354) Ebenda Kap. 31 § 1 und Zusatz 2 § 1. UB. I, 69; vergl. 92.

355) Stadtrecht Kap. 31 § 3. 32 § 9–11; vergl. Planck. Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter I. 118. 120.

356) Zuerst genannt Stadtrecht Kap. 19 § 5. 20 § 2. 46 § 4 und Zusatz 2 § 14.

Duplikate jener Rechtsbücher enthielt, unversehrt³⁵⁷). Das gegenwärtige Rathaus³⁵⁸) soll nach Möller in den Jahren 1410—1416 erbaut und um 1431 der Turm auf demselben durch Nickel Weller errichtet worden sein; urkundliche Belege dafür fehlen. Eine Uhr, die doch wohl auf einem Turme des Rathauses angebracht war, besaß die Stadt schon um 1414³⁵⁹). Um 1470 wurde ein Neubau oder größerer Umbau des Rathauses begonnen³⁶⁰). Dasselbe litt dann wieder schweren Brandschaden im Jahre 1471³⁶¹); doch können wir auf die seitdem ausgeführten baulichen Veränderungen nicht eingehen, da unser Material darüber keinen Aufschluß giebt.

Unter dem Rathause befinden sich mehrere Gefängniszellen, in deren einer bekanntlich der Prinzenräuber Kunz von Kaufungen 1455 bis zu seiner Hinrichtung in Haft gewesen sein soll. Ob wir unter der Stadt „Gefängnis“, „Behältnis“, der „Schuldkammer“ und dergl. diese Zellen oder Gelasse in den Türmen (s. o. S. 100) oder das hinter dem Rathause gelegene, noch heute so genannte „Stockhaus“ zu verstehen haben, mag dahingestellt bleiben. Letzteres trug seinen Namen nach dem „Stocke“, in welchem ergriffene Verbrecher bis zur Gerichtssitzung gefangen gehalten wurden³⁶²). Die Aufsicht über die Verhafteten führte der Büttel, der dafür eine „Stockmiete“ zu beanspruchen hatte³⁶³). Derselbe hatte wohl eine Amtswohnung, das „Büttelhaus“³⁶⁴), das vielleicht identisch mit dem 1385 erwähnten *botenhus vor den swibogen* (wohl dem noch jetzt stehenden Schwibbogen bei der Peterskirche) ist³⁶⁵).

Die Bedeutung des Marktes für die Rechtspflege zeigt sich auch darin, daß wenigstens in manchen Fällen (z. B. bei Kunz von Kaufungen) die Hinrichtungen auf demselben stattfanden, während dies in der Regel wohl

³⁵⁷) Vergl. UB. III, XXX f.

³⁵⁸) *pretorium* UB. I, 124 (1413); später stets *rathaus* z. B. UB. I, 128, 30. 176, 11. 270.

³⁵⁹) Bestellungen für den Ratsuhrmacher UB. I, 109. 111.

³⁶⁰) UB. II, 203, 16. 207, 32.

³⁶¹) UB. I, 273, 42. Von baulichen Herstellungen 1472 UB. III, 359 (No. 539).

³⁶²) Stadtrecht Kap. 19 § 5. 6. Kap. 20 § 2.

³⁶³) Ebenda Kap. 36 § 2.

³⁶⁴) UB. III, 301, 18.

³⁶⁵) UB. I, 376, 30.

auf einer vor der Stadt belegenen Richtstätte geschah³⁶⁶). Auf dem Markte (wohl am Rathause) befanden sich auch der Pranger und die „Schuppe“, der Schandkorb; hier erlitten z. B. Eheleute, die im Frauenhause ertappt worden waren, ihre Strafe³⁶⁷). —

Wie der Mittelpunkt des Rechtslebens, so war der Markt auch der Mittelpunkt des Handelsverkehrs. Hier fanden an jedem Sonnabend³⁶⁸) die Wochenmärkte, hier der am Tage Jakobi (25. Juli) beginnende vierzehntägige Jahrmarkt³⁶⁹), hier die beiden Ablaßmärkte (der Franziskaner und der Dominikaner) statt³⁷⁰). Die Erteilung des Marktrechtes stand den Landesherren zu. Dieselben waren in Freiberg zugleich die Grundherren³⁷¹), und darauf ist es wohl zurückzuführen, daß ihnen der Düngr auf dem Markte (*finum qui colligitur in foro*) gehörte; wenn Heinrich der Erlauchte denselben im Jahre 1259 dem Hospitale schenkweise überließ, so können wir daraus wohl schließen, daß seine Menge nicht gering war³⁷²). Auch bezog der Landesherr gewisse Abgaben vom Marktverkehr; so ein sogenanntes *parvum jus forense*, eine Abgabe von den Bänken (*de bancis*) und sonstigen Verkaufsstätten für den Kleinverkauf (*de aliis minutis in foro*), bis Heinrich der Erlauchte darauf verzichtete und sich nur eine Abgabe von Wagen mit gesalzenen Fischen vorbehielt³⁷³); ferner einen Budenzins vom Jahrmarkte (*census casarum qui vulgariter dicitur budenczins in foro annuali*), der 1365 der Stadt auf zwei Jahre erlassen wurde³⁷⁴) und später wohl ganz an sie überging.

Schon diese Angaben lassen das rege geschäftliche Leben erkennen, das sich auf dem Markte, namentlich an Markttagen, entwickelte. Zahlreiche Verkaufsbuden bedeckten ihn dann, während an anderen Tagen nur die Hocken, die Kleinverkäufer von Lebensmitteln, dort

³⁶⁶) Sie befand sich wohl schon im Mittelalter auf dem sog. Galgenberge vor dem Petersthore neben dem „Gerichtsteiche“ (Benseler, Geschichte Freibergs II. 1110. Über Bocers Angabe, daß die Peterskirche auf einer früheren Richtstätte entstanden sei, vergl. unten S. 143.

³⁶⁷) UB. I, 119. 127 § 10.

³⁶⁸) Vergl. Stadtrecht Kap. 42 § 8. Kap. 43 § 9.

³⁶⁹) Oben S. 91.

³⁷⁰) UB. I, 102; vergl. Stadtrecht Zusatz 6 § 1. 8 § 9. 10 § 4.

³⁷¹) UB. I, XVII. ³⁷²) UB. I, 17. ³⁷³) UB. I, 12.

³⁷⁴) UB. I, 77, 10. 85 f. (einen *frühen* Jahrmarkt).

ihre Stände hatten. Ausdrücklich war den letzteren verboten, sich unter die Bauern und andere Marktleute zu setzen³⁷⁵⁾, wie ihnen auch der Einkauf auf dem Markte³⁷⁶⁾ und später der Bierschank³⁷⁷⁾ untersagt wurde. Im Jahre 1487 wurde ihre Zahl auf höchstens acht beschränkt³⁷⁸⁾.

Von größerem topographischem Interesse sind die ständigen Verkaufsstätten, die sich ebenfalls sämtlich auf dem Markte oder doch in seiner Nähe befanden.

Unter diesen nennen wir zuerst das Kaufhaus (*mercatorium, koufhus*), das schon im Anfange des 14. Jahrhunderts erwähnt wird³⁷⁹⁾ und damals wohl bereits an derselben Stelle stand, die das gegenwärtige aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende Kaufhaus³⁸⁰⁾ einnimmt. Es bestand aus zwei Geschossen; in jedem befanden sich eine Anzahl Verkaufsstätten (*koufgudem, gewantkamern*), von denen die im oberen Geschofs, die wohl größer waren, einen bedeutend höheren Jahreszins, nämlich fünf Vierdung, zu zahlen hatten als die *in den kelren*, die nur 1 $\frac{1}{2}$ Vierdung gaben. Das Kaufhaus diente vor allem dem Gewandschnitt d. h. dem Tuchverkauf, der nur hier betrieben werden durfte; später (1474) hatten einzelne Gewandschneider am Sonnabend (Wochenmarkt) in den Brotbänken und auch auf dem Jahrmarkte besondere Verkaufsplätze³⁸¹⁾, was sich vielleicht daraus erklärt, daß der große Stadtbrand von 1471 auch das Kaufhaus schwer beschädigt hatte. In den unteren Kammern durfte nur billiges Tuch verschnitten werden; zum Verkauf kostbarer Stoffe (*Ginthisch gewant unde Ypirsch unde Broslisch gewant* d. h. Tuch aus Gent, Ypern, Brüssel) waren ausschließlich die Inhaber der oberen Kammern berechtigt³⁸²⁾.

Nach dem Tuchhandel diente das Kaufhaus auch dem Gewerbe der Schneider (*schroter*), die nur „unter“ demselben ihr *schrotwerck* treiben durften³⁸³⁾. Bei Jahrmärkten hatten die fremden Kürschner und Weißgerber

375) UB. I, 127 (§ 12).

376) UB. I, 129.

377) UB. I, 156; vergl. III, 468.

378) UB. III, 472, 9.

379) Stadtrecht Kap. 47. UB. I, 46, 11 (1309).

380) Über dieses vergl. Steche S. 79.

381) UB. I, 289.

382) Stadtrecht Kap. 47 § 1; vergl. dazu UB. I, 98.

383) Stadtrecht Kap. 45 § 2.

ihren Stand „unter“, bei Ablafsmärkten „auf“ dem Kaufhause³⁸⁴).

Zweifellos ist das Kaufhaus zuerst aus städtischen Mitteln gebaut worden; es heißt daher *der burger koufhus*³⁸⁵), und der Rat nahm die Zinsen von den Kammern ein. Doch sehen wir schon früh die Kammern oder die von ihnen zu entrichtenden Gefälle in Privatbesitz gelangen. 1309 schenkte Theodericus, der Sohn des Kuneko, dem Spital und der Begine Aluscha vier Mark jährlichen Zinses vom Kaufhause³⁸⁶). Das Spital blieb lange im Besitze dieses Zinses³⁸⁷). 1399 gelangte ein Zins von der Gewandkammer, *die do lyt yn der myttele zeu undirst under dem koufhus*, an die Allerheiligenkapelle³⁸⁸).

Ein besonderes, vermutlich aus Innungsmitteln erbautes Haus, das wohl auch am Markte stand, besaßen die Schuhmacher: das Schuster- oder Schuhhaus. In demselben hatte übrigens nur eine beschränkte Zahl von Meistern eigene Bänke, die sie gegen Zins aushateten. Als das Schuhhaus 1471 niedergebrannt war, wollte, wie es scheint, das Handwerk anfangs sich mit freien Bänken begnügen; ein Vertrag regelte das Verhältnis derer, die früher auf dem Schuhhause eigene Bänke gehabt hatten, zu den anderen³⁸⁹). Die Hofstatt des Schuhhauses sollte verkauft, mit dem Kaufpreise die darauf ruhenden Zinsen abgelöst und der Rest vom Handwerk nach dem Belieben des Rates verwandt werden. Als sich bald darauf das Bedürfnis nach einem neuen Schuhhause zeigte, bauten dasselbe wieder die, die im alten eigene Bänke besessen hatten; jedoch hatte auch das Handwerk etwas *gemeyn gelt*, für welches fünf Schuhbänke mehr errichtet wurden, die das Handwerk vermietete oder verlorste³⁹⁰). Das neue Schuhhaus war das „Eckhaus oben an der Nonnengasse beim Markte“³⁹¹). Lange wurde es nicht benutzt; seit 1546 hielten die Schuster im neuen Kaufhause feil³⁹²).

In älterer Zeit gab es auch ein Brothaus, in welchem die Bäcker ihre Kaufstände hatten³⁹³). Später

³⁸⁴) UB. I, 102.

³⁸⁵) Stadtrecht Kap. 47 § 1.

³⁸⁶) UB. I, 45.

³⁸⁷) UB. I, 98, 16.

³⁸⁸) UB. I, 106.

³⁸⁹) UB. I, 279.

³⁹⁰) UB. I, 292.

³⁹¹) Möller I, 141. Ein „Haus in der Nonnengasse bei den Schuhbänken“ 1509, Gelöbdebuch 1501 fol. 240^b (vergl. Gerichtsbuch I fol. 71^b, 230^b).

³⁹²) Möller I, 141.

³⁹³) Stadtrecht Kap. 46 § 4.

dienten diesem Zwecke die wahrscheinlich auch am Markte (zu Möllers Zeit unmittelbar am Rathause bei der Wage)³⁹⁴⁾ gelegenen Brotbänke, die nach dem Brande von 1471 neu erbaut wurden und zwar auf Ratskosten; daher nahm der Rat den Zins davon ein, wöchentlich drei Heller für jede Bank. Die Brotbänke wurden alle vier Wochen verlost.

Auch die Fleischbänke lagen nahe beim Markte und zwar in älterer Zeit in der Gegend der Kesselgasse³⁹⁵⁾; wir möchten dort sowohl die der einheimischen als die der auswärtigen Fleischer (*macella carnificum extraneorum*) suchen. Von letzteren erwarb 1353 das Hospital einen Zins³⁹⁶⁾, und wenn später der Spitalmeister sieben Fleischbänke zu verleihen pflegte³⁹⁷⁾, so ist dies wohl eine Folge jenes Erwerbs. Auch das Nonnenkloster hatte Zinsen auf den Fleisch- und Brotbänken³⁹⁸⁾. Wann die Fleischbänke von hier auf den zunächst der Nikolaikirche gelegenen Teil der Weingasse, der bis vor kurzem nach ihnen Fleischergasse hieß, gekommen sind, wissen wir nicht; im 15. Jahrhundert wurden häufig Häuser als „in, bei, hinter den alten Fleischbänken“ liegend bezeichnet³⁹⁹⁾, die Verlegung muß also schon früher erfolgt sein. 1545 erhielten die Fleischer Bänke im unteren Teile des Kaufhauses, und 1549 wurden ihnen 67 neu errichtete Bänke, die eine vom Kaufhause bis zur jetzigen Akademiestraße hinlaufende Gasse bildeten, eingeräumt⁴⁰⁰⁾.

Endlich hatten von Alters her die Krämer besondere Verkaufsstätten. Schon im Anfange des 15. Jahrhunderts unterschied man die Krämen, *di von alders gewest sin*, die wahrscheinlich von den Landesherren errichtet waren, und die neuen vom Rate erbauten Krämen; dieselben lagen unter dem Brothause und unter dem Dinghause. Wer der Kramerinnung beitrug, mußte einen dieser Kräme erwerben oder mieten; auf offenem Markte durfte kein Krämer feilhalten⁴⁰¹⁾. Der Zins, der von den Krämen fiel, war vielfach in Privatbesitz gekommen; so vermachte

³⁹⁴⁾ Möller I, 139.

³⁹⁵⁾ UB. I, 376, 25 (1385). ³⁹⁶⁾ UB. I, 74. ³⁹⁷⁾ UB. I, 289.

³⁹⁸⁾ UB. I, 406, 35 (1360). 517, 16.

³⁹⁹⁾ Zuerst wohl 1415/16. UB. III, 301, 31.

⁴⁰⁰⁾ Möller I, 140 f.; vergl. auch die Pläne von 1554 u. 1643, sowie die von Gerlig, Heyne und Selms.

⁴⁰¹⁾ Stadtrecht Kap. 46 § 4.

1318 Heinemann Emmerich seiner Frau einen ihm gehörigen Zins *an den cremen*¹⁰²⁾. Im Laufe des 14. Jahrhunderts brach man *die alten creme uf dem marcte* ab und baute neue; dieselben brannten 1375 oder 1386 nieder¹⁰³⁾, wurden aber bald darauf wieder errichtet¹⁰⁴⁾. Ein Teil der Krambuden, wohl diejenigen, in welchen feinere Waren ausgebaut wurden¹⁰⁵⁾, hieß die reichen Kräme¹⁰⁶⁾. Nach den Krämen nannte man die nordöstliche Ecke des Marktes die Kromerecke¹⁰⁷⁾; danach scheint es, daß die Kräme sich nördlich an das Rathaus anschlossen und so den Markt von der Burggasse schieden. An der Kromerecke befand sich das Haus Wilhelm Hirschvogels und neben demselben die älteste nachweisliche Apotheke, die Ende des 15. Jahrhunderts dem Meister Joachim gehörte¹⁰⁸⁾.

Hinter dem Rathause, also wohl bei der oberen Burggasse, lag, wenigstens im Anfange des 16. Jahrhunderts, der Topfmarkt¹⁰⁹⁾. Auch der Salzmarkt, der wiederholt genannt wird¹¹⁰⁾, dürfte nahe bei dem Markte gelegen, vielleicht sogar einen Teil desselben gebildet haben. Auf ihm befanden sich verschiedene Salzstätten oder Salzbanke, die der Rat verpachtete¹¹¹⁾. Die Bezeichnungen „an der Ecke bei dem Wasserborn“, „nächst dem Borne“, „bis vollen an die Ecke“, „von der Ecke gegen der Jungerin über bis an die Heimlichkeit“ und dergleichen mehr gestatten nicht, die Lage dieser Salzbanke genauer anzugeben; zu Möllers Zeit¹¹²⁾ befanden sie sich am Rathause, und so dürfen wir sie wohl auch im Mittelalter dort suchen.

¹⁰²⁾ UB. I, 51.

¹⁰³⁾ Stadtbuch I No. 79.

¹⁰⁴⁾ Häuser „unter den cremen“ UB. III, 342, 17. Gerichtsbuch I fol. 172^b.

¹⁰⁵⁾ Vergl. Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 159.

¹⁰⁶⁾ „an den reychen kromen am ecke“ Gerichtsbuch I fol. 144.

¹⁰⁷⁾ UB. I, 320, 30.

¹⁰⁸⁾ Ein Jenechin uzer Apotheken kommt 1294—1319 unter den Ratsmitgliedern vor UB. I, 24, 40. 38, 24. 42, 38. 53, 12. Das angeblich 1475 verliehene Apothekenprivileg Stadtbuch III fol. 11 kam nach der Handschrift erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen; vergl. Möller I, 148 f. 500.

¹⁰⁹⁾ Haus „am topmarkt hinder dem rathause“ Gelübbuch 1501 fol. 2^b.

¹¹⁰⁾ UB. I, 125, 25. III, 340, 31.

¹¹¹⁾ UB. III, 316. 328. 332. 21. 333, 30. 338, 17.

¹¹²⁾ Möller I, 139.

Auf dem Markte stand endlich noch die Ratswage (*trutina, libra*), die zuerst 1379 genannt wird⁴¹³). Im 17. Jahrhundert lag sie nebst den Brotbänken dicht beim Rathause neben der Wachstube; Möller⁴¹⁴) kennt aber daneben noch eine mehr nach Norden gelegene alte Wage (über der Marterkammer bei der Frohnveste d. h. dem S. 135 erwähnten Stockhause). Die Einkünfte aus der Wage wurden jährlich verpachtet⁴¹⁵).

Auf der westlichen Seite des Obermarktes standen vor den Bränden von 1471 und 1484 wahrscheinlich keine Häuser, sondern die Peterskirche schloß hier den Platz in derselben Weise ab, wie die Kirche Unser Lieben Frauen den Altmarkt; ebenso sind die nördlich und südlich der Peterskirche liegenden, jetzt zur Waisenhausstraße bez. Petersstraße gehörigen Häuserreihen wohl nicht vor den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entstanden. Dies hat in, wie mir scheint, überzeugender Weise Gätzschmann gelegentlich seiner verdienstlichen Untersuchung über den Oberhof nachgewiesen⁴¹⁶). Dieser den Landesherren gehörige Freihof lag *bie sente Peters pfarrkirchen an dem markte*⁴¹⁷), d. h. er bildete die Ecke der jetzigen Korngasse und Petersstraße (Korngasse No. 2 und Petersstraße No. 1). 1454 wurde seine Veräußerung zu Gunsten beider Landesherren, des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Wilhelm, beschlossen⁴¹⁸). Infolge dieses Beschlusses verkaufte der Kurfürst die Hälfte des Oberhofes 1462 an seinen Kanzlei- und Bergschreiber Caspar Freiburger und den Thorknecht Hans Back zu „rechtem freiem Erbgute“⁴¹⁹). Diese verkauften ihren Anteil bald darauf an Hans Monhaupt⁴²⁰), der auch die andere Hälfte erworben zu haben scheint; wenigstens lautet der Lehnbrief des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht vom 4. Januar 1466 über den ganzen Oberhof⁴²¹). Aus weiteren Lehnbriefen ist zu ersehen, daß der Hof später an Hans Glatz⁴²²), dann an Martin Römer und 1481 wieder an Kaspar Freiburger gelangte⁴²³). Wenn auch

⁴¹³) UB. III, 460.

⁴¹⁴) Möller I, 139.

⁴¹⁵) UB. III, 460—470.

⁴¹⁶) Mitt. VI, 588 ff.

⁴¹⁷) UB. I, 215, 6.

⁴¹⁸) UB. I, 206; vergl. oben S. 104.

⁴¹⁹) UB. I, 215.

⁴²⁰) Genehmigung der Landesherren UB. I, 216, 5.

⁴²¹) UB. I, 221.

⁴²²) 1472, Juli 20, UB. I, 282.

⁴²³) UB. I, 315.

in diesen und in späteren Lehnbriefen die Ortsbezeichnung „am Markte und an der Peterskirche“ wiederkehrt, so braucht daraus doch nicht gefolgert zu werden, daß auch damals noch die Peterskirche unmittelbar am Obermarkte stand; vielleicht wurde die Wendung aus älteren Urkunden übernommen, nachdem schon längst die trennende Häuserreihe entstanden war¹²¹⁾.

Über die weitere Geschichte des Oberhofes teilt Gätzschnann a. a. O. nach Lehnbriefen (im Besitze des Freiburger Altertumsvereins) mit, daß 1501 der Hof in drei Teile geteilt erscheint; mit dem mittleren wurde 1501 Georg Alpeck, 1511 Hans Pinder, 1517 wieder Georg Alpeck belehnt, während das daran stoßende Eckhaus, welches 1526 der ECKMÜNZHOF und sonst in Gerichtsbüchern zuweilen der alte MÜNZHOF heißt¹²⁵⁾, von den Münzmeistern Nicol. und Joh. Hausmann (1492 bis 1499 bez. 1499—1541) bewohnt wurde. Vermutlich als im Schlosse die Räume zu eng wurden, richtete man auch die Münzstätte in diesem Hause ein. Wie die beiden Hausmann, so haben wohl auch die letzten Münzmeister Hans Weller von Molsdorf (1541—1546) und Andr. Alpeck (1546—1556) hier gemünzt. Der Stadtplan von 1554 bezeichnet das Gebäude als die „Münze“.

Die Erbauung der Peterskirche¹²⁶⁾ fällt, wie die der Kirche Unser Lieben Frauen und der Nikolaikirche, vermutlich in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Zuerst wird sie 1225 erwähnt¹²⁷⁾; der erste dem Namen nach bekannte Pfarrer Hermannus erscheint in Urkunden von 1230 und 1233 als Mitbegründer des Hospitals¹²⁸⁾ und ist wahrscheinlich ein und dieselbe Person mit dem *sacerdos Hermannus* in Freiberg, der schon 1218 und 1223 als Zeuge vorkommt¹²⁹⁾. Die Peterskirche lag auf dem höchsten Punkte der Stadt; Bocerus berichtet, an

¹²¹⁾ Gätzschnann a. a. O. 590.

¹²⁵⁾ Möller I, 489. Wenn auf der Rückseite des Lehnbriefs von 1481 der ungeteilte Oberhof als Münzhof bezeichnet wird (Gätzschnann a. a. O. S. 592), so überträgt diese Bezeichnung, die erst im 16. Jahrhundert darauf geschrieben wurde, eine spätere Benennung auf eine frühere Zeit; Gätzschnanns Vermutung, dass schon im ungeteilten Hof die Münze gewesen sein soll, ist unwahrscheinlich.

¹²⁶⁾ Vergl. Möller I, 97 ff. Heuchler in den Mitt. III, 192 f. (Taf. II Fig. 2). Herzog ebenda VIII, 753 ff. Steche S. 69 ff.

¹²⁷⁾ UB. I, 3, 29. ¹²⁸⁾ UB. I, 8 f.

¹²⁹⁾ UB. I, 3. III, 477.

ihrer Stelle sei früher die Gerichtsstätte gewesen⁴³⁰), doch ist dies wohl nur Erfindung des Dichters. Ob der Brand von 1375 die Peterskirche betroffen habe, wissen wir nicht; 1386 erlitt sie dagegen schweren Schaden, so daß sie Zinsen verkaufen mußte, um die Mittel zum Wiederaufbau zu erlangen⁴³¹). Derselbe wurde, wenn wir den älteren Freiburger Chronisten trauen dürfen, 1401 begonnen und 1440 vollendet⁴³²). 1471 brannte die Kirche wieder ab, wobei die erst wenige Jahre vorher von Nicol. Hilliger gegossene⁴³³) große Glocke zu Grunde ging⁴³⁴). Noch vollständiger scheint sie der Brand des Jahres 1484 zerstört zu haben; wie der Nikolaikirche, so wurde auch ihr durch den päpstlichen Legaten Bartholomäus de Maraschis ein Ablass zur Unterstützung des Wiederaufbaues erteilt⁴³⁵), und wiederum mußte sie Kapitalien aufnehmen, welche zur Herstellung einer neuen Dachung des Chores und der Kirche und zu anderen Bauten verwandt wurden⁴³⁶). Auch neue Glocken erhielt sie damals; Möller⁴³⁷) führt solche mit den Jahreszahlen 1485, 1487 und 1501 an, von denen jetzt nur noch die von 1487 vorhanden ist⁴³⁸). Nach Laur. Fleischer soll der Neubau der Kirche 1490 vollendet gewesen sein⁴³⁹). Da dieselbe am 1. Mai 1728 nochmals von Grund aus abbrannte⁴⁴⁰), so erinnert gegenwärtig nur noch der „Hahenturm“ und der Unterbau der Haupttürme an den mittelalterlichen Zustand der Kirche.

Was ihr Inneres anlangt, so befanden sich wenigstens im 15. Jahrhundert zahlreiche Altäre in derselben; von solchen, die schon vor dem Brande von 1386 dort gewesen, erfahren wir nichts. Am frühesten (um 1396) wird der vom Rate zu Freiberg zu Lehen gehende Altar der heil. Margarethe erwähnt⁴⁴¹). Ferner bestand um 1400 bereits ein Altar der heil. Barbara, dessen Patrone

430) Möller I, 97; vergl. oben S. 136.

431) UB. I, 101.

432) Möller I, 98 (nach Laurentius Fleischer).

433) Möller I, 98 (Quelle?).

434) Vergl. UB. I, 273. III, 399 (No. 163).

435) UB. I, 321, 6. ⁴³⁶) UB. I, 324.

437) Möller I, 103.

438) Mitt. XX, 93. Steche S. 70.

439) Möller I, 99.

440) Wilisch, Kirchenhistorie der Stadt Freiberg I, 36. Grübler a. a. O. II, 1.

441) UB. III, 282, 34 u. ö.

die Landesherren waren⁴⁴²); um dieselbe Zeit stiftete der Münzmeister Reinfrid Groß den Altar visitationis Mariae⁴⁴³). Auf den Altären corporis Christi (oder Johannis⁴⁴⁴) und der heil. Jungfrau stiftete 1441 die Marienbrüderschaft Messen⁴⁴⁵); später verschmolzen diese Altäre in ein Lehen, der Bruder Altar genannt, welches im Chore lag⁴⁴⁶). Ferner begründeten um 1449 Niel. Weller den Altar conceptionis Mariae und Niel. Berbisdorf den Altar St. Nicolai⁴⁴⁷). Im Jahre 1464⁴⁴⁸) erbaute das Handwerk der Tuchmacher im Süden der Kirche eine Kapelle, in welcher sich ein Altar des heil. Wolfgang und später noch ein Altar compassionis beate virginis befanden⁴⁴⁹). Ihr gegenüber lag am nördlichen Portale der Kirche die Kapelle der 11000 Jungfrauen, die Stephan Alnpeck 1488 gestiftet haben soll⁴⁵⁰). Eine andere Kapelle, in welcher die Brüderschaft der elenden Seelen (*exulum*) einen der heil. Anna gewidmeten Altar hatte, lag am Chor⁴⁵¹). Ferner werden erwähnt die Altäre Unser Lieben Frauen praesentationis⁴⁵²), des heil. Andreas, Steffanus und Laurentius⁴⁵³), der Brüderschaft der heil. Anna⁴⁵⁴), Aller Heiligen⁴⁵⁵), der Drei Könige und der Kalandbrüderschaft⁴⁵⁶).

Von älteren Epitaphien kannte Grübler (1730) nur einen Grabstein des Sigismund Altenburger von 1480, der nach dem Brande von 1728 im Rathause aufbewahrt

⁴⁴²) UB. III. 289, 18. I, 118.

⁴⁴³) UB. I, 108

⁴⁴⁴) Cod. dipl. I, 1, 202.

⁴⁴⁵) UB. I, 163. ⁴⁴⁶) UB. I, 200. ⁴⁴⁷) Ebenda 190 f.

⁴⁴⁸) Nach der Inschrift bei Grübler II. 20; Möller I. 99 liest fälschlich 1424. Danach ist zu bessern UB. I, 284.

⁴⁴⁹) Cod. dipl. I, 1, 102.

⁴⁵⁰) So nach Möller I, 100. Urkundlich fand ich sie zuerst 1515: Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. 10085^b. capella XI milium virg. dictum Alnpeck Cod. dipl. I, 1, 202.

⁴⁵¹) Möller I, 204. UB. I. 630, 26.

⁴⁵²) 1463 (nicht 1483) UB. I, 640; vergl. Cod. dipl. I, 1, 202 (annunciationis alias presentacionis).

⁴⁵³) 1477 UB. I, 294.

⁴⁵⁴) Konfirm. 1519? Cod. dipl. I, 1, 202.

⁴⁵⁵) UB. I. 630, 29.

⁴⁵⁶) Cod. dipl. I. 1. 202 f. Franz Melzers Altar (UB. I, 319), Nickel und Paul Weigharts Altar (Cod. dipl. II, 6. 114) sind vielleicht bereits unter den erwähnten. Möller I. 200 nennt noch Altäre der heil. Thomas, Bartholomäus, Donatus, Agnes; allein wie unzuverlässig sein Verzeichnis ist, ergibt sich schon daraus, daß er den Altar Andree, Steffani et Laurentii in drei zerlegt.

wurde, inzwischen aber abhanden gekommen ist⁴⁵⁷). Auch der Grabstein des Kunz von Kaufungen „in einem Winkel unter dem runden Glockenturme“⁴⁵⁸) ist nicht mehr aufzufinden.

Der Peterskirchhof schloß sich, wie es scheint, nicht westlich, wo der bis vor kurzem Petrikirchhof genannte Petriplatz liegt, sondern östlich, wo 1882 zahlreiche Gebeine ausgegraben wurden⁴⁵⁹), an die Kirche an. Hier, auf dem höchsten Punkte der Stadt, war es, wo im August 1468 die „Kreuziger“, die freiwilligen Streiter gegen den ketzerischen Böhmenkönig Georg Podiebrad, sich festzusetzen versuchten, als der Rat und die Landesherren ihrem verbrecherischen Treiben entgegenzutreten Miene machten⁴⁶⁰); sie bedrohten also von hier aus, da die Häuser zwischen Peterskirche und Obermarkt noch nicht standen (oben S. 141), unmittelbar das Rathaus. Auf dem Kirchhofe befand sich ein der Kirche gehöriges Haus, in welchem Pfarrer und Diakon ihre Wohnung hatten⁴⁶¹).

Wenden wir uns von der Peterskirche aus nach Süden, so passieren wir die Rinnengasse, ein Name, der an die Hauptwasserleitung der Stadt erinnert, uns aber im Mittelalter nicht vorgekommen ist, und gelangen so über die Petersstrafse hinweg nach der Fischerstrasse. Hier, unweit der Erbschen Strafse⁴⁶²), befand sich während des Mittelalters die städtische Badestube, die zuerst 1396 angeführt wird⁴⁶³) und auch Fischerstube hiefs. Eine andere Badestube, die einem gewissen Frenel gehörte⁴⁶⁴), ging Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts ein und der Bauplatz kam an den Rat⁴⁶⁵). Welche von beiden Badestuben unter der 1399 genannten „neuen Badestube“⁴⁶⁶) zu verstehen ist, muß dahingestellt bleiben. Die Badestube auf der Fischergasse erscheint dann wiederholt während des Mittelalters⁴⁶⁷); später wurde die (vorher auf der Futtergasse befindliche) Gar-

⁴⁵⁷) Grübler II, 45.

⁴⁵⁸) Möller II, 100.

⁴⁵⁹) Mitt. XIX, 117.

⁴⁶⁰) Vergl. diese Zeitschrift II, 14.

⁴⁶¹) UB. I, 630

⁴⁶²) Eckhaus in der Erbschen Gasse neben der Badestube: Gerichtsbuch Fledermaus fol. 98^b.

⁴⁶³) UB. I, 106. ⁴⁶⁴) UB. I, 380, 28 (1393).

⁴⁶⁵) UB. I, 384, 8. III, 298, 46. ⁴⁶⁶) UB. I, 106, 22.

⁴⁶⁷) UB. I, 141, 8. 179. 285 u. ö.

küche hinein verlegt, und heute befindet sich dort das Gasthaus zur Stadt Altenburg¹⁶⁸⁾.

Wenden wir uns von der Peterskirche aus nördlich zur Nonnengasse, so mahnt dieser Name an ein geistlichen Zwecken dienendes Gebäude, über das wir leider wenig wissen¹⁶⁹⁾. Zweifellos befand sich hier ein Beginenhaus, wie wir ja solche in vielen Städten treffen¹⁷⁰⁾. Dafür spricht namentlich auch die Nähe des Dominikanerklosters: denn die Beginen waren sogenannte Tertiarierrinnen, d. h. Frauen oder Jungfrauen, welche, ohne der Welt gänzlich zu entsagen, sich doch den Geboten eines gewissen Ordens und zwar der Franziskaner oder der Dominikaner unterworfen hatten und dafür an den Ablässen und anderen geistlichen Vorteilen dieses Ordens teilnahmen. Einer Freiburger Begine, Namens Alnscha, begegnen wir schon im Jahre 1309; Theodericus, der Sohn des Kmiko, bedankt sie gelegentlich einer Schenkung an das Hospital mit einer Leibrente¹⁷¹⁾. Die Hauptaufgabe der Beginen war die Krankenpflege und die Leichenbesorgung; nach der letzteren nannte man sie Polternonnen, was man wohl mit Wilisch für eine Verderbnis aus Sepulturnonnen halten kann. Sie sind jedenfalls gemeint, wenn eine Aufzeichnung von Begräbniskosten aus dem Jahre 1506 folgende Posten enthält: *1 Gr. den Nonnen, die den toten Leichnam in der Nacht im Hause gewartet*; *4 Gr. den Nonnen, die ihn in der Krankheit gewartet*¹⁷²⁾. Den Ordensregeln der Dominikaner entsprechend, erwarben sie die für ihren Unterhalt und ihre Berufsthätigkeit erforderlichen Mittel wohl durch Betteln; wenn 1425 zwei Personen bestraft werden, weil sie *die beterrinnen an ir bethe den huntslegern* (d. h. Hundefängern, Schindern) *geglichen haben*¹⁷³⁾, so kann man dies vielleicht auf die Beginen beziehen. Im Jahre 1537 übergaben die Polternonnen ihr Haus dem Rate¹⁷⁴⁾.

¹⁶⁸⁾ Tiefe, nach dem Stadtgraben führende Schleusenanlagen, die man neuerdings hier aufgefunden hat, erinnern an die alte Bestimmung des Hauses als einer Badestube.

¹⁶⁹⁾ Vergl. Möller I, 116 f. Wilisch I, 61 f.

¹⁷⁰⁾ Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgertum I, 100 ff.

¹⁷¹⁾ UB I, 45.

¹⁷²⁾ Möller II, 147.

¹⁷³⁾ UB. III. 209 No. 610.

¹⁷⁴⁾ Gerichtsbuch 2. Petri fol. 450 (im Amtsgerichtsarchiv zu Freiberg).

Die Nonnengasse kreuzte die hinter dem Kaufhause, nördlich vom Markte, von der Stadtmauer nach der Burgstraße führende Futtergasse⁴⁷⁵⁾ (die jetzige Akademiestraße und die Straße am Marstall). Noch heute steht das in der Nähe der Stadtmauer belegene Gebäude des Ratsmarstalls⁴⁷⁶⁾, an welches sich nördlich die Rats-scheune anschloß; in dem neben dieser belegenen Hause brach 1484 der große Stadtbrand aus⁴⁷⁷⁾. Wo die ältere Rats-scheune, die schon 1387 nicht mehr vorhanden war⁴⁷⁸⁾, sich befand, wissen wir nicht. Die im Marstall oder in dieser Scheune aufgehäuften Futtermaterialien mögen der Straße ihren Namen gegeben haben. Eine hier gelegene Badestube hieß die Futterstube⁴⁷⁹⁾. Ihr gegenüber befand sich die wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingerichtete alte Garküche⁴⁸⁰⁾.

Verfolgend wir die Nonnengasse bis zu ihrem nördlichen Ende, so kommen wir zu dem umfangreichen Grundstück des Dominikanerklosters⁴⁸¹⁾, das zwischen der Burgstraße, dem Schloßplatz, der Neugasse (deren Eckhaus auf dem Plane von 1554 als „Burgkhaus“ bezeichnet ist) und der Stadtmauer lag; daß ein Turm der letzteren dem Kloster zur Benutzung, hauptsächlich zu Aborten für die Klosterinsassen, eingeräumt war, haben wir oben S. 99 erwähnt. Über die Klostergebäude, die der Hauptsache nach im 13. Jahrhundert aufgeführt sein sollen und durch alle vier Stadtbrände schwer heimgesucht wurden⁴⁸²⁾, wissen wir so gut wie nichts; schon im vorigen Jahrhundert war keine Spur von ihnen vorhanden⁴⁸³⁾. Bei Aufhebung des Klosters wird außer den eigentlichen Klostergebäuden ein Backhaus und ein Brauhaus erwähnt; diese sowie den Klostergarten behielt sich damals der Herzog vor, während die

⁴⁷⁵⁾ UB III, 237, 2.

⁴⁷⁶⁾ Möller I. 142. Über den südlich davon gelegenen Freihof (jetzt im Besitze des Kaufmann Modes) fehlen ältere urkundliche Angaben.

⁴⁷⁷⁾ UB. I, 320, 28 u. 37; vergl. 641.

⁴⁷⁸⁾ area in qua stetit horreum consulum UB. III, 274, 46.

⁴⁷⁹⁾ Stadtbuch III fol. 182.

⁴⁸⁰⁾ Verpachtungen derselben seit 1445 UB. III, 465 ff.

⁴⁸¹⁾ Vergl. Möller I, 112 f. Samml. verm. Nachr. III, 1 ff. Mitt. XVI, 76, 79.

⁴⁸²⁾ UB. I, 374.

⁴⁸³⁾ Samml. verm. Nachr. III, 18.

anderen Gebäude dem Rate für eine städtische Lateinschule überwiesen wurden¹⁸¹⁾.

Zur Klosterkirche war — wenigstens nach dem Brande von 1484 — der Eingang von der Burggasse her durch eine Vorkapelle; in dieser befanden sich die Wappenschilder von Edelleuten, die sich um das Kloster verdient gemacht, und eine die Schicksale des Klosters kurz behandelnde, wohl dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörige Inschrift¹⁸⁵⁾. Innerhalb der Kirche, in der Anfang des 15. Jahrhunderts ein neuer Chor errichtet worden¹⁸⁶⁾, standen mehrere Altäre. Einen derselben (*retro sedem prioris*) hatte 1343 Reinhard von Reinsberg gestiftet¹⁸⁷⁾; 1368 stiftete Franz Burner den Altar der heiligen drei Könige¹⁸⁸⁾, um 1388 die Familie von Honsberg eine Kapelle mit einer ewigen Lampe¹⁸⁹⁾. Auch ein Johannisaltar wird erwähnt¹⁹⁰⁾. Endlich besaßen die Bruderschaft der heil. Anna¹⁹¹⁾ und jedenfalls auch der Jungfrau Maria Rosenkranz und Bruderschaft¹⁹²⁾ Altäre in der Kirche.

Nach Verlegung der städtischen Schule in die Thumerei (S. 126) soll ein Teil der Klostergebäude zur Münze gezogen worden sein¹⁹³⁾; doch ist diese Angabe wohl kaum richtig. Im Jahre 1544 begann die Veräußerung der zum Kloster gehörenden Grundstücke; Valentin Haufsmann soll die erste Baustätte hier erworben haben¹⁹⁴⁾. Aber erst im Jahre 1550 überwies Kurfürst Moritz, der damals notwendig Truppen brauchte, als Entschädigung für die Ausrüstungsgelder dem Rate das gesamte Oberkloster mit Ausnahme des Gartens¹⁹⁵⁾ und gestattete ihm eine StraÙe hindurchzulegen. Der Rat verkaufte sofort die fraglichen Grundstücke, die bald mit Bürgerhäusern besetzt waren; wir erfahren fortan nichts mehr von dem Kloster und der dazu gehörigen Kirche. Der Garten und der Kirchhof¹⁹⁶⁾ mögen einen Teil des jetzigen Schloßplatzes bilden.

¹⁸¹⁾ UB. I, 371. 39. 633. 31. ¹⁸⁵⁾ UB. I, 374.

¹⁸⁶⁾ Legat zu dem neuen kore (1409) UB. III, 297, 42.

¹⁸⁷⁾ UB. I, 330. ¹⁸⁸⁾ UB. I, 335, 2. ¹⁸⁹⁾ UB. I, 337.

¹⁹⁰⁾ UB. I, 341. 27. ¹⁹¹⁾ UB. I, 353 f. ¹⁹²⁾ UB. I, 356, 25.

¹⁹³⁾ Samml. vern. Nachr. III, 41.

¹⁹⁴⁾ Möller II, 217.

¹⁹⁵⁾ UB. I, 528.

¹⁹⁶⁾ Über neuerdings in der Nähe des Schloßplatzes aufgefunden. ohne Zweifel vom Dominikanerkirchhofe stammende Grabstätten vergl. Mitt. XXVI, 84.

In der Nähe des Dominikanerklosters lag im Anfange des 15. Jahrhunderts ein vom Landesherrn zu Lehen gehender Freihof, der dem Johannes Heburg gehörte⁴⁹⁷); der letztere wurde 1406 mit diesem Hofe zu Stadtrecht beliehen⁴⁹⁸), womit die Eigenschaft desselben als Freihof aufhörte. —

Damit wären die innerhalb der Ringmauer belegenen Örtlichkeiten, die uns in den mittelalterlichen Quellen der Geschichte Freibergs begegnen, wohl erschöpft⁴⁹⁹).

6. Nächste Umgebung.

Weit schwieriger als die Topographie der Stadt Freiberg innerhalb der Ringmauern ist die der nächsten Umgebung; die Verwüstungen, welche dieselben wiederholt und namentlich während des Dreißigjährigen Krieges erlitten, haben das alte Bild hier viel gründlicher verwischt; auch sind die urkundlich überlieferten Angaben vielfach so unbestimmt, daß nur die genaueste Ortskenntnis eine Deutung derselben möglich macht. Da wir eine solche nicht besitzen, so begnügen wir uns damit, einige wenige in den mittelalterlichen Quellen uns begegnende Lokalitäten zu erwähnen und überlassen das Beste, vielleicht auch die Richtigstellung unserer Angaben, der Lokalforschung.

Die Vorstädte, welche sich an die fünf Thore der Stadt anschlossen, scheinen während des Mittelalters sehr unbedeutend und fast ausschließlich von kleinen Leuten, insbesondere von Gärtnern, bewohnt gewesen zu sein⁵⁰⁰). Wir hören von zahlreichen vor den einzelnen Thoren gelegenen Gärten, Wiesen, Äckern, Scheunen, seltener von Häusern; auf diese Angaben näher einzugehen lohnt kaum.

Beginnen wir unsere Wanderung um die Stadt ebenfalls von ihrem ältesten Teile aus. Vor dem Donatsthore, inmitten der jetzt vordersten, ältesten Abteilung des

⁴⁹⁷) Vergl. die Leibgedingsverschreibung für seine Frau (1403, UB. I, 107.

⁴⁹⁸) UB. I, 110.

⁴⁹⁹) Nicht nachweisbar ist die Lage der „Kliczschgasse“, die einmal im Jahre 1479 (Gerichtsbuch I fol. 231^b) erwähnt wird.

⁵⁰⁰) Vergl. UB. I. 287. III, 272 (No. 38). Im Jahre 1546 kamen dagegen auf 756 Steuerzahler in der Innenstadt 413 Steuerzahler in den Vorstädten, Mitt. XIX, 39 ff.

Donatsfriedhofes, stand seit den frühesten Zeiten die kleine Donatskirche, die als Pfarrkirche schon 1225 erwähnt wird⁵⁰¹⁾ und 1360 dem Jungfrauenkloster einverleibt wurde⁵⁰²⁾. 1443 erlaubte der oberste Probst des Ordens der Magdalenerinnen den landesherrlichen Amtleuten und der Knappschaft der Häuer, das vermutlich baufällige Kirchlein, das wir uns als einen sehr einfachen Holzbau zu denken haben, abzubauen und an seiner Stelle eine steinerne Kapelle aufzuführen, deren Lehnherren sie sein sollten⁵⁰³⁾. Wurde dieser Neubau damals wirklich ausgeführt, so hatte er nur kurzen Bestand; denn während des Bruderkrieges (1446/47) ließ der Bürgermeister Nicolaus Weller die Donatskirche niederreißen, weil sie der Stadt zu nahe lag; die Glocken wurden teils eingeschmolzen, um Büchsen für die Stadt daraus zu gießen, teils verkauft⁵⁰⁴⁾. Die Kirche ist dann später wieder aufgebaut worden; wir wissen nicht genau, wann. Als 1521 der sie umgebende Kirchhof, wohl unter Hinzunahme der Grundstücke, auf welchen einst die Häuser des Pfarrers und des Glöckners standen⁵⁰⁵⁾, zum allgemeinen Begräbnisplatze für alle vier Kirchspiele der Stadt gemacht ward⁵⁰⁶⁾, traf man zwar Bestimmungen über die bauliche Erhaltung der Kapelle; sie ging jedoch wenig später völlig ein, und schon zu Möllers Zeit war nichts mehr von ihr zu sehen⁵⁰⁷⁾.

Nördlich lief am Donatsfriedhofe vorüber die alte Strafe nach Dresden, ein Teil der „hohen Landstrafe“⁵⁰⁸⁾, die sich dann westwärts nach Chemnitz und Zwickau fortsetzte, während südwärts eine Abzweigung nach Böhmen führte; die böhmische Strafe⁵⁰⁹⁾ wurde dadurch für Freiberg wichtig, daß die Stadt ein Niederlagsprivileg erhielt, nach welchem alle aus Böhmen kommenden Lastwagen ihren Weg über Freiberg zu nehmen hatten^{509*)}.

⁵⁰¹⁾ UB, I, 3, 30.

⁵⁰²⁾ UB, I, 407.

⁵⁰³⁾ UB, I, 422 f.

⁵⁰⁴⁾ UB, I, 425 f.

⁵⁰⁵⁾ UB, I, 423, 30.

⁵⁰⁶⁾ Möller I, 155 f.

⁵⁰⁷⁾ Möller I, 119.

⁵⁰⁸⁾ Vergl. Falke in v. Webers Archiv für die Sächs. Gesch. VII, 114 ff.

⁵⁰⁹⁾ Ein Teil derselben ist wohl die alte über Müldisdorf führende „Kohlenstrafe“, von der noch heute Reste vorhanden [Mitt. des Herrn Stadtrat Gerlach].

^{509*)} Bestätigung des Privilegs 1318 UB, I, 52. Klagen über Verletzungen durch Benutzung der Strafen über Sayda-Frauenstein

Auf der anderen Seite des Kirchhofes, da wo jetzt die Hauptstraße nach Dresden führt, finden wir den Hilbersdorfer Steig; das Wässerchen, das zwischen ihm und dem Naundorfer Steige der Mulde zufließt, hieß die Weschebach⁵¹⁰⁾.

Es ist dies eine Gegend, in welcher während des ganzen Mittelalters lebhafter Bergbaubetrieb stattfand. Davon zeugten z. B. die Halden, die sich hinter dem Donatsfriedhofe nach der Mulde hin erstreckten⁵¹¹⁾. Östlich vom Donatsfriedhofe lag der Kippersberg⁵¹²⁾, ungefähr nördlich davon der Elfsberg⁵¹³⁾ mit dem Birnberge⁵¹⁴⁾ und noch weiter nördlich der Schönberg⁵¹⁵⁾, der seit etwa 1440 als ausbeutegebendes Bergwerk erscheint⁵¹⁶⁾ und später als der „Dürre Schönberg“ bezeichnet wurde⁵¹⁷⁾. Ein anderes hier gelegenes Bergwerk hieß zu den Töpfern⁵¹⁸⁾; möglich, daß sich an dieser Stelle einmal eine Ansiedlung von Töpfern befunden hat. Zwischen den „Töpfern“ und der „Oberschaar der Bergwerke“ befand sich ein Hohlweg⁵¹⁹⁾. — Alle diese Örtlichkeiten sind uns aus Lehnbriefen über dort gelegene Grundstücke bekannt.

und über Öderan-Waltersdorf ebenda 258 f. — Auf die Frage, welche Landstraßen sonst im Mittelalter Freiberg berührten, gehe ich nicht ein, da mein Material dazu nicht ausreicht; ein um 1336 niedergeschriebener Zolltarif erwähnt außer der Straße *de Polonia* noch solche über Roswein und Grimma nach Leipzig und über Frankenberg und Mittweida nach Geithain. — [Wie die alten Straßen beschaffen waren, davon gab noch vor kurzem der neuerdings ausgefüllte sog. Lößnitzer Hohlweg, die uralte Straße nach Altzelle, ein Beispiel; derselbe hatte seine Fortsetzung in dem ehemaligen „oberen Hohlweg“ an der Stockmühle vorüber, der jetzigen Berthelsdorfer Straße. Mitt. des Herrn Stadtrat Gerlach.]

⁵¹⁰⁾ UB. I, 227, 9. 588.

⁵¹¹⁾ UB. I, 165, 20. 211, 5; vergl. auch den Stadtplan von 1554. Noch heute sind in der Gegend des Donatsfriedhofes zahlreiche Halden.

⁵¹²⁾ Zuerst erwähnt um 1401 UB. II, 398. 399, 12.

⁵¹³⁾ Zuerst erwähnt um 1399—1400 UB. II, 396, 12 (Elbrichstorff??) und 397, 16. Einen Acker vor dem Meißnischen Thore *bey deme Elbißperge* finde ich erwähnt Gerichtsbuch I fol. 111.

⁵¹⁴⁾ UB. II, 211, 14. 215, 15. 226 u. ö.

⁵¹⁵⁾ UB. I, 209, 28. 220, 28. 224, 35. 226, 33.

⁵¹⁶⁾ Zuerst UB. II, 417, 38.

⁵¹⁷⁾ Zuerst UB. II, 452, 39; so auch auf dem Plane von 1554, dem wir auch die Lage des Elfsbergs und des Kippersbergs entnehmen.

⁵¹⁸⁾ Zuerst 1400 UB. II, 397, 16; vergl. 417, 39.

⁵¹⁹⁾ UB. I, 166, 6. 215, 17. 321, 35.

Verfolgen wir den Hilbersdorfer Weg bis zur Mulde, so gelangen wir an die Hilbersdorfer Brücke. Unweit derselben lag im 15. Jahrhundert ein von dem Bergschreiber Paul Lindener erbautes, von den Freiburger Messerschmieden benutztes Schleifwerk, an dessen Stelle vorher ein Pochwerk und noch früher eine Schmelzhütte gestanden hatte; gegen Ende des 15. Jahrhunderts baute Nickel Hansmann wieder eine Schmelzhütte dorthin, und im 16. Jahrhundert befand sich ebendasselbst eine Papiermühle⁵²⁰⁾ (wohl die jetzige Muldenthal-Papierfabrik). — Auf die anderen sehr zahlreichen kleineren Silberschmelzhütten, die seit den ältesten Zeiten im Muldenthale und seiner Umgebung lagen, gehen wir nicht ein.

Vor dem Meißnischen Thore lag, wie wir schon oben S. 114 f. erwähnt haben, eine dem Jungfrauenkloster gehörige Mühle; dasselbe Kloster besaß dort auch Äcker und einen Krautgarten⁵²¹⁾. Weiter grenzten dann an das Stadtgebiet die Fluren der Hospitaldörfer Halsbach und Tuttendorf; weiter nördlich befand sich das Allodium zum Halse, zu welchem ein Fischwasser in der Mulde von Weissenborn bis an die Krummenhennersdorfer Fluren gehörte; dasselbe war im 14. Jahrhundert im Lehnbesitz der Familie von Honsberg und wurde 1444 durch Apel Vitztum dem Rate zu Freiberg verkauft⁵²²⁾. Auch die Halsbrücke wird schon im 15. Jahrhundert genannt⁵²³⁾.

Für den Freiburger Bergbau war die Gegend zwischen Freiberg und Tuttendorf vor allem deswegen von hoher Bedeutung, weil sich hier die größte und älteste Stollanlage des Freiburger Reviers, der „alte tiefe Fürstestolln“, in nordöstlicher Richtung nach der Mulde hinzog; es ist jener Stolln der Reichen Zeche — ein Name, der sich hier bis jetzt erhalten hat —, den die Fürsten im Jahre 1384 von den Gewerken freikauften⁵²⁴⁾. Auch der Name des Wiesenschachts⁵²⁵⁾ besteht hier noch heute, während wir die Lage der Aschen, des Kürschenbergs, des Cle, des Roten Schachts, die im

⁵²⁰⁾ UB. I, 549. 592, 2; vergl. 218. 17. 229, 6.

⁵²¹⁾ UB. I, 517. 14. Ein Stück Acker vor dem Meißnischen Thore *neben der closterjuockfrawen felt* (1501) Gelüdbuch fol. 2^b.

⁵²²⁾ UB. I, 71. 31. 167.

⁵²³⁾ brücke am Halse: UB. III, 333, 9.

⁵²⁴⁾ UB. II, 49 ff.

⁵²⁵⁾ UB. II, 49 f. 52. Klotzsch und Grundig (vergl. Note 526) lesen Weisser Schacht.

Zusammenhänge mit jenem Stollnankauf genannt werden, nur vermuten können⁵²⁶).

Wenden wir uns vom Meißner dem Kreuzthore zu, so begegnen wir dem ersten der Teiche, welche die Stadt im Norden und Westen einschließen. Diese Teiche mit ihrer ausgedehnten alten Wasserleitung, deren Anlage jedenfalls in die frühesten Zeiten der Stadt zu setzen ist, dienten wahrscheinlich zunächst fortifikatorischen Zwecken; sie sollten die Nord- und Westseite der Stadt vor feindlichen Angriffen schützen⁵²⁷). Der östlichste derselben, der jetzige Schlüsselteich, gehörte von Alters her⁵²⁸) dem Franziskanerkloster, von dem er nur durch die Stadtmauer geschieden war; er hieß danach der Barfusen oder der niederste (d. h. der Niedermönche) Teich⁵²⁹). Ein weiterer Teich, hinter dem Schlosse, grenzte an den Kirchhof zum heil. Kreuz⁵³⁰), war also wohl der jetzige Mühlteich oder große Kreuzteich. Bei demselben befand sich 1361 noch eine „Teichstatt“, die ebenso wie der Teich landesherrliches Lehen war⁵³¹); auf dieser Teichstatt wurde vielleicht die *nova piscina* vor dem Kreuzthore angelegt⁵³²). — Zwischen Kreuz- und Petersthore endlich erwarb im Jahre 1346 das Dominikanerkloster drei Fischteiche⁵³³); es sind die jetzigen oberen Kreuzteiche. Bei Auflösung des Klosters nahm sie der Herzog in Besitz⁵³⁴). In diese Teiche mündet die von Süden kommende Saubach, auf welche sich Angaben beziehen wie *uf der obern mönche tichtamme an der bach, an der prediger öbirsten tyche uf der bach*⁵³⁵).

Kehren wir zum Kreuzthore zurück, so finden wir vor demselben bei dem „Stöllchen“, einer Örtlichkeit, die Möller⁵³⁶) noch unter diesem Namen kannte, die Ka-

⁵²⁶) Vergl. Klotzsch und Grundig, Samml. verm. Nachr. IX, 283 f. Gätzschmann im Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen 1876 (Abhandlungen), 8 ff., 47 ff.

⁵²⁷) K. A. Richter in den Mitt. VII. 680 ff. Wohlfarth ebenda XXVI, 47 ff.

⁵²⁸) Schon 1331 UB. I, 56, 25.

⁵²⁹) UB. I, 389, 37. 406, 35. ⁵³⁰) UB. I, 82, 30.

⁵³¹) UB. I, 82, 30. ⁵³²) UB. I. 121. 30. 180, 3.

⁵³³) UB. I, 331. Später ist immer nur von einem Teiche die Rede, ebenda 355, 4. 357, 8. 371, 40.

⁵³⁴) UB. I, 371 f.

⁵³⁵) UB. III, 278, 6. 288, 7.

⁵³⁶) Möller I. 119. Garten vor dem Kreuzthore an der ecken bei dem stöllchyn uff die linke handt also man uff den czigellanger gehet UB. III, 337, 30; vergl. 296, 12.

pelle zum heiligen Kreuz, auch kurz das heilige Kreuz (vor der Stadt) genannt, eine sehr alte Stiftung, die im Jahre 1331 von Gertrud, der Witwe des Johannes von Einzindorf, reich dotiert wurde; ihre Einkünfte standen dem Pfarrer zu Unser Lieben Frauen zu, der dafür gewisse gottesdienstliche Verrichtungen dort vorzunehmen hatte⁵³⁷). Auch ein Kirchhof gehörte zu dieser Kapelle⁵³⁸). Im Jahre 1542 wird sie als eingegangen und verfallen bezeichnet⁵³⁹). — In der Nähe davon, nach dem Spitalwalde zu (s. u. S. 156), befand sich der Ziegelanger⁵⁴⁰).

Zwischen der Stadt und den an die Tuttendorfer anstoßenden Fluren von Lofsnitz und Kleinwaltersdorf lag die Gegend, welche oft als das Landgericht vor Freiberg vor dem Kreuzthore bezeichnet wird⁵⁴¹). In der Nähe von Lofsnitz, das zum Unterschiede von dem gleich zu erwähnenden Oberlofsnitz *Loznitz inferior*, *nedere Loßnitz* genannt wurde, lag an der Münzbach die Spitalmühle⁵⁴²). Auch eine Schleifmühle befand sich bei Lofsnitz⁵⁴³). Möglicherweise dürfen wir in einer dieser beiden die spätere Papiermühle sehen.

Auch mehrere Waldungen, die uns oft begegnen, haben wir hier vor dem Kreuzthore zu suchen. So die Waldparzelle nebst Äckern und Wiesen, die den Namen Tilken- oder Talkentey, Tynken- oder Tilkental führte⁵⁴⁴), das in der Nähe des Landgerichts gelegene Stockech⁵⁴⁵); weiter nach Westen, in der Nähe der beiden nach Kleinwaltersdorf führenden Wege befand sich der Wald Tiergarten⁵⁴⁶), auch wohl das gleichnamige Bergwerk⁵⁴⁷).

Wandern wir vom ehemaligen Petersthor aus die

⁵³⁷) UB. I, 56. 59, 19. 233, 6. III, 274, 39. 306, 5.

⁵³⁸) UB. I, 82, 31. III, 278. ⁵³⁹) UB. I, 634, 7.

⁵⁴⁰) Oben Note 536; vergl. UB I, 130, 6 u. ö.

⁵⁴¹) Lehmäcker und Gärten daselbst UB. I, 163, 31. 197, 10. 211, 29. 218, 35. 628, 14; vergl. III, 37, 25. Gericht UB. I, 60, 9.

⁵⁴²) UB. I, 179. III, 387. Vielleicht identisch mit der UB. I, 56, 26 erwähnten Mühle.

⁵⁴³) UB. I, 235. III, 383.

⁵⁴⁴) Lehnbriefe 1402—1468 UB. I, 107. 113. 156 f. 178. 219. 256; vergl. III, 329, 34. Wohl ein Teil davon war das gleichnamige, ehemals dem Hans Wighart gehörige Stück Holz, welches 1447 dem Hans Stitan geliehen wurde; es raunte mit dem Spittelholze UB. I, 180, 1.

⁵⁴⁵) UB. I, 60. 70. ⁵⁴⁶) UB. I, 56.

⁵⁴⁷) UB. II, 397, 15. 422, 2.

Chemnitzer StraÙe entlang, so gelangen wir bald an eine für Freibergs Stadtgeschichte sehr bedeutsame Stelle, an das Spital zu St. Johannis⁵⁴⁸). In den frühesten Zeiten der Stadt kam durch das Zusammenwirken von Laien und Geistlichen eine Hospitalstiftung zustande, die trotz mancher Zwischenfälle bis auf den heutigen Tag kräftig und segensreich fortbesteht; bereits 1224 und 1226 erhielt sie päpstliche Schutzbriefe. 1225 war mit dem Hospital schon eine Pfarre verbunden⁵⁴⁹). Zunächst wohl nicht viel mehr als eine kleine Kapelle mit einem Altar des heil. Johannes, gewann sie namentlich durch die Zuwendungen des Vogtes Heinrich, der 1227 die beständige Unterhaltung von fünf Armen angeordnet hatte, an Bedeutung⁵⁵⁰). Um dieselbe Zeit mag die Einweihung der Hospitalkirche durch Bischof Bruno von Meissen erfolgt sein⁵⁵¹). Nachdem sodann Papst Gregor IX. 1229 eine Aufforderung an alle Gläubigen der Magdeburger Kirchenprovinz gerichtet hatte, das im Bau begriffene Hospital durch milde Gaben zu unterstützen⁵⁵²), dürfte um 1230 das Gebäude in seiner ältesten einfachen Form vollendet gewesen sein⁵⁵³). Einfach blieb es wohl während des ganzen Mittelalters. In der Kirche werden auÙer dem Altare des heil. Johannes, dem Mittelpunkte der Stiftung, noch Altäre der heil. Elisabeth⁵⁵⁴), des heil. Bernhard⁵⁵⁵) und des heil. Martin⁵⁵⁶) erwähnt. Der Kirchhof, der sich einst unmittelbar an die Kirche anschloÙ, wurde schon früh nicht allein von denen, die in die Hospitalkirche eingepfarrt waren, sondern auch von anderen benutzt, die sich dort eine Begräbnisstätte gewählt hatten. Der jungen Stiftung flossen auf diese Weise Almosen und Vermächtnisse zu, durch welche sich die Pfarrer der Umgegend beeinträchtigt glaubten. Bereits 1226 ordnete der Papst eine Untersuchung der Sache an⁵⁵⁷); wenige Jahre später stellte zwar Bischof Heinrich von Meissen jedermann die Beerdigung beim

⁵⁴⁸) Vergl. Möller I, 120 ff. Bursian, Mitt. II, 121 ff.

⁵⁴⁹) UB. I, 3 f.

⁵⁵⁰) UB. I, 5 f. ⁵⁵¹) UB. I, 8. ⁵⁵²) UB. I, 7.

⁵⁵³) Landesherrl. Konfirmation UB. I, 8.

⁵⁵⁴) 1482: UB. I, 316.

⁵⁵⁵) UB. I, 631, 39; vergl. Cod. dipl. I, 1, 203 und Möller I. 200.

⁵⁵⁶) Gestiftet 1516: Wilisch, Kirchenhist. der Stadt Freiberg, Cod. dipl. 172.

⁵⁵⁷) UB. I, 4.

Hospital frei, jedoch sollten die betreffenden Pfarrer ihre Gebühren voll empfangen⁵⁵⁸). — In nächster Nähe der Kirche lag die um 1272 von Heinr. Becherer gestiftete und reich dotierte⁵⁵⁹) Kapelle der Jungfrau Maria, die unter anderem Hilbersdorf besaß⁵⁶⁰). — Im Jahre 1507 brannten Hospitalkirche und Hospital nieder; die neu errichteten Gebäude zerstörten die Stürme des Dreißigjährigen Krieges. So erinnert heute in der äußeren Erscheinung wohl nichts mehr an die alte Zeit des Hospitals.

Die Gegend vor dem Spital, in welcher ebenfalls Gärten und Häuser lagen, hatte den wenig anziehenden Namen Krötenpfuhl⁵⁶¹).

An das Spital stieß das Spitalgut⁵⁶²), ein sehr quellenreiches Gebiet, aus dem die Dominikaner⁵⁶³) und die Franziskaner⁵⁶⁴) ihren Klöstern Wasser zuleiteten; an das Spitalgut schloß sich der Spitalwald an. Bereits 1227 erhielt das Spital außer 4 Hufen zu Kleinschirma auch den angrenzenden Wald, der schon früh als *nemus, silva hospitalis* bezeichnet wurde⁵⁶⁵); er wurde dann 1406 durch den Ankauf des Waldes „hinter den fernen Siechen in des Spittels Rainen, der wendet in den Rainen des Dorfes Kleinschirma“, erheblich vergrößert.

Damit sind wir in die Gegend des zweiten Freiburger Hospitals, des dem heil. Bartholomäus gewidmeten Fernesiechenspitals (Siechhaus, Sondersiechen und ähnlich) gelangt, das ebenfalls an der Chemnitzer Straße, aber weiter hinaus, auf der Höhe seitwärts von Freibergsdorf lag; seinen Namen führt noch heute eine dort befindliche Gastwirtschaft. Über seine Gründung wissen wir nur, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Rat der Stadt Freiberg mit dem der Stadt Dresden

⁵⁵⁸) UB. I. 9.

⁵⁵⁹) UB. I. 22—26. 28. 67, 9 n. ö.

⁵⁶⁰) Danach heißt sie wohl einmal die capelle ober Hilbrandisdorf (UB. I. 147); auf die Lage kann sich das nicht beziehen. — Möller II, 20 f. 29. bringt sie mit der durchaus sagenhaften und durch keine mittelalterliche Quelle belegten Wallfahrt zur Schönen Maria in Verbindung.

⁵⁶¹) UB. I. 161, 29. III, 278, 4. 293, 12. 368, 29 n. ö.

⁵⁶²) 1388: UB. I. 336, 12. ⁵⁶³) UB. I. 336.

⁵⁶⁴) Letztere aus dem „Schullergrunde“ von des Spitals „fernem Vorwerke“ UB. I. 394, 14. 620, 35.

⁵⁶⁵) UB. I. 66, 25. 107. 11.

ein Abkommen traf, nach welchem alle aussätzigen Frauen in Dresden, alle aussätzigen Männer in Freiberg in besonderen Häusern zusammenleben sollten⁵⁶⁶). Wie das Johannishospital, so stand auch das Fernesiechenhaus unter Verwaltung des Rates⁵⁶⁷); in älterer Zeit war dieselbe dem Spitalmeister des ersteren mit übertragen⁵⁶⁸), während uns später ein besonderer Verwalter begegnet⁵⁶⁹). Der Grundbesitz des Fernesiechenospitals bestand wohl nur in einem bei demselben gelegenen Hof und Acker⁵⁷⁰) und einem Gehölz⁵⁷¹); zahlreiche Zinsüberweisungen und sonstige Vermächtnisse, durch die sogar eine kleine Bibliothek in das Siechhaus gelangte⁵⁷²), zeugten von der Dankbarkeit der Insassen und dem Mitleid, das man den Unglücklichen entgegenbrachte. Mitte des 16. Jahrhunderts reichten die Einkünfte immerhin aus, um dem Verwalter jährlich 118 Gulden zu geben⁵⁷³). Ein beim Fernesiechenospital befindlicher Brunnen galt im 16. Jahrhundert und wohl auch schon früher als heilkräftig⁵⁷⁴). Das „kleine, doch fein ausgebaute“ Kirchlein, das zu diesem Spital gehörte, war zu Möllers Zeit verwüstet⁵⁷⁵), ist aber erst 1843 als baufällig abgetragen worden⁵⁷⁶). Es enthielt einen Altar des heil. Bartholomäus⁵⁷⁷), dessen Altarist zugleich als Pfarrer die Seelsorge der Kranken zu versehen hatte⁵⁷⁸). Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war die weltliche und geistliche Verwaltung des Fernesiechenhauses wieder mit der des Johannisspitals vereinigt⁵⁷⁹).

In der Nähe des Spitals lag ein Lehngut, genannt der Turmhof (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Gute südöstlich der Stadt), welches um 1349

⁵⁶⁶) UB. I, 41.

⁵⁶⁷) Vergl. z. B. UB. I, 90, 5. ⁵⁶⁸) Vergl. z. B. UB. I, 41, 142 f.

⁵⁶⁹) Johann Kuttewicz: UB. III, 379, 10. Vergl. I, 633, 41.

⁵⁷⁰) UB. I, 90.

⁵⁷¹) UB. III, 342, 35. ⁵⁷²) UB. III, 356 No. 499.

⁵⁷³) UB. I, 633, 41.

⁵⁷⁴) Möller I, 38.

⁵⁷⁵) Möller I, 125.

⁵⁷⁶) Gerlach, Kleine Chronik S. 38.

⁵⁷⁷) UB. I, 631, 40.

⁵⁷⁸) Als Pfarrer zu St. Bartholomäus werden genannt Friczko 1343 (UB. I, 67, 25), Joh. Caro 1371—1413 (ebd. 90, 100, 121 f. III, 268, 36, 271, 34) und Joh. Heynemann 1447 (UB. III, 342). Zeitweise war der Pfarrer zu Unser Lieben Frauen Franz Pleburg zugleich Altarist dieses Altars UB. I, 147, 31.

⁵⁷⁹) Benseler S. 740.

im Besitze des Theodericus Kuniconis⁵⁸⁰), im 15. Jahrhundert im Besitze der Familie Grofse⁵⁸¹) und seit 1470 in dem des Caspar Freiburger⁵⁸²) sich befand und vielleicht mit dem Rittergute Freibergsdorf identisch ist. Zu demselben gehörte ein Wald bei dem Farnesiechen-spitale⁵⁸³).

Zwischen dem Petersthore und dem Erbischen Thore in der Gegend des jetzigen Roten Weges und der oberen Langen Gasse, also im Süden der Stadt, befand sich der Judenberg, ein Name, der sich ebenfalls bis in unsere Zeit erhalten hat⁵⁸⁴); ob sein Name, wie Möller meint, an eine alte Niederlassung von Juden erinnert, mag dahingestellt bleiben⁵⁸⁵). Auch hier lag ein oft genanntes Bergwerk gleichen Namens⁵⁸⁶). 1534 verließ Herzog Heinrich den Judenberg, der damals aus einer Wiese vor dem Erbischen Thore mit mehreren Häuschen bestand, dem Domdechanten Balthasar von Ragewitz, der ihm am 13. Mai 1541 weiter an den Rat verkaufte⁵⁸⁷).

An den Judenberg stieß die Viehweide, zu welcher ein 1259 von der Bürgerschaft erworbenes Allod benutzt worden war⁵⁸⁸). Sie lag vor dem Erbischen Thore⁵⁸⁹); wir dürfen sie also wohl nicht westlich von der Annaberger StraÙe⁵⁹⁰), eher in der Gegend der inneren und äußeren Bahnhofstraße suchen.

In der Nähe des Erbischen Thores stand die zur Kirche Unser Lieben Frauen gehörige Barbarakapelle, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts von

⁵⁸⁰) UB. I, 71, 19.

⁵⁸¹) UB. I, 211, 216, 219.

⁵⁸²) UB. I, 269, 441.

⁵⁸³) UB. I, 216, 18, vergl. 71, 19, 211, 13, 269, 11, (275, 10?)

⁵⁸⁴) Noch auf der Weinholdschen Karte heißt die südliche Fortsetzung des Roten Weges „am Judenberg“.

⁵⁸⁵) Möller I, 40. Anderer Meinung ist Klotzsch, Samml. vern. Nachr. IX, 285. Die *Judenschule* (UB. I, 139, 17, 111, 361, 406, 18) ist wohl für ein innerhalb der Stadt belegenes Grundstück zu halten; seinem ursprünglichen Zwecke diene es schon im 15. Jahrhundert nicht mehr.

⁵⁸⁶) Zuerst 1384 genannt UB. II, 51.

⁵⁸⁷) Wilisch, Kirchenhistorie von Freiberg, Cod. dipl. 201. Benseker S. 569.

⁵⁸⁸) UB. I, 17 f.; vergl. 167, 16, III, 278, 7, 281, 2, 345, 10.

⁵⁸⁹) „vor dem Erbischen Thore zunächst an der Viehweide“ UB. I, 214, 40. „vor dem Erbischen Thor an der Ecke, also man auf die Viehweide geht“ Gerichtsbuch I fol. 174 b.

⁵⁹⁰) Gerlach, Kleine Chronik S. 26.

Bartel Scherer begründet und 1542 bereits eingegangen war⁵⁹¹).

Ferner lagen an der Münzbach vor dem Erbischen Thore zwei Mühlen, die Steinmühle und die Stockmühle, beide zuerst genannt um 1382⁵⁹²); die erstere befand sich bei der „Marter“⁵⁹³), einer Passionsssäule, wie sich Reste einer solchen (von 1489) an der Chemnitzer Straße bis heute erhalten haben⁵⁹⁴), die letztere wohl an der Berthelsdorfer Straße, wo noch jetzt eine Mühle diesen Namen führt. Vielfach lassen die Quellen unbestimmt, ob mit der Mühle vor dem Erbischen Thore die eine oder die andere gemeint ist.

Verfolgen wir die über Brand nach Sayda führende („Saydische“) Straße in südlicher Richtung⁵⁹⁵), so erreichen wir kurz vor Brand den Wasserberg, auf welchem jetzt das Rote Vorwerk steht⁵⁹⁶. Hier besaß Mitte des 14. Jahrhunderts der Freiburger Bürger Theodericus Marsilii ein ursprünglich nach Berthelsdorf gehörendes Allod; er trug es von denen von Honsberg zu Lehen, denen es die Landesherren verliehen hatten⁵⁹⁷). Später erwarben die Vitztume nach und nach den ganzen Wasserberg und verkauften ihn 1444 mit all seinen „Wasserläuften“ dem Freiburger Rate⁵⁹⁸), der schon vorher in der Nähe des Wasserbergs, an der Goldbach, eine Wiese besaß⁵⁹⁹). Derselbe verpachtete fortan die Wiesen⁶⁰⁰) und den Hof auf dem Wasserberge⁶⁰¹). — Auch Bergbau wurde auf letzterem getrieben⁶⁰²).

Setzen wir unseren Weg in der Richtung nach Sayda fort, so durchschreiten wir einen Wald, der noch jetzt

⁵⁹¹) UB. I, 602. 634.

⁵⁹²) UB. III, 278. ⁵⁹³) Vergl. UB. III, 278, 2. 317, 7.

⁵⁹⁴) Steche S. 94.

⁵⁹⁵) Die jedenfalls sehr alten drei Kreuze zwischen Freiberg und Brand (Möller II, 316 u. ö.) finde ich im Mittelalter nicht erwähnt.

⁵⁹⁶) Klotzsch, Samml. verm. Nachr. X. 253. Gätzschmann, Mitt. II, 136. Gerlach, Kleine Chronik S. 20. Auf der Öderschen Karte ist die Lage deutlich zu erkennen.

⁵⁹⁷) UB. I, 71. 85. ⁵⁹⁸) UB. I, 166 ff.

⁵⁹⁹) UB. III, 333 No. 286. Ein in die Saubach fließendes Bächlein unweit des Wasserbergs ist auf der Öderschen Karte als „im Goldtbucht“ bezeichnet.

⁶⁰⁰) Eine Wiese „auf dem Wasserberge bei dem Hungerborne“ (1445) Stadtb. II fol. 62 (UB. III, 340 No. 345). Ob auch der Einsiedelborn (UB. I, 167, 15) hier lag, muß dahingestellt bleiben.

⁶⁰¹) UB. I, 177. III, 340 No. 345.

⁶⁰²) UB. II, 81. 144.

das Oberfrei und Niederfrei heißt; die Bezeichnung „Mönchenfrei“, welche ein Vorwerk im Oberfrei trägt, erinnert an seine ehemaligen Besitzer. Ein Allod, das Frie, trugen 1350 die Gebrüder Johannes und Andreas von Erlwindsdorf von den Landesherren zu Lehen⁶⁰³). Im Jahre 1367 kaufte das Dominikanerkloster von den Gebrüdern Lorenz und Peter Rulke ein Gut zwischen Großhartmannsdorf (dem Wasser Kolbach) und Erbisdorf mit Wald, Wiesen und Acker, welches das Vrye hieß⁶⁰⁴). Im Jahre 1386 schenkte sodann Markgraf Wilhelm dem Barfüßerkloster das an der Prediger Holz grenzende Gehölz zwischen Erbisdorf und Langenan, welches ebenfalls das Vrye hieß⁶⁰⁵); es befand sich bis dahin im Lehnbesitz der Gebrüder Haferberger, die auch später noch Besitzungen in dieser Gegend hatten⁶⁰⁶). Die Benennung Ober-, Niederfrei, der wir im Mittelalter nicht begegnen, hängt wohl nur mit der Lage, nicht aber damit zusammen, daß man das Dominikanerkloster als das Oberkloster, das der Franziskaner als das Niederkloster bezeichnete⁶⁰⁷); denn soweit die allerdings sehr ungenaue Grenzbeschreibung ein Urteil gestattet, scheint das Niederfrei gerade der Anteil der Obermönche gewesen zu sein⁶⁰⁸). Bei Aufhebung der Klöster wurden die beiden Freien dem Rate überwiesen⁶⁰⁹).

Die Bezeichnung Neue Sorge für die südlichen Vorstädte Freibergs vor dem Erbischen und Petersthore ist uns vor dem 16. Jahrhundert nicht begegnet. Dagegen verschwindet im späteren Mittelalter der Name der Oberloßnitz, welchen das uralte zwischen Freiberg und Langenrinne an der Münzbach sich hinziehende Dorf führte⁶¹⁰). In der Mitte des 14. Jahrhunderts er-

⁶⁰³) UB. I, 72, 12. ⁶⁰⁴) UB. I, 334 f. ⁶⁰⁵) UB. I, 378 f.

⁶⁰⁶) UB. I, 269.

⁶⁰⁷) So auch Klotzsch, Samml. verm. Nachr. I, 155.

⁶⁰⁸) So Gautsch, Mitt. XV, 1467. Das Wasser Kolbach ist nicht nachweisbar. Wenn wir das dem Oberkloster gehörende Vorwerk bei Brand UB. I, 369, 18 für identisch mit dem zum Freien gehörigen Hofe halten dürfen, so würde dies die Ansicht von Gautsch bestätigen. Vergl. auch dessen Bemerkungen über den „alten Hof“ ebenda 1457 ff.

⁶⁰⁹) UB. I, 370. Über die späteren Schicksale vergl. Samml. verm. Nachr. I, 186 f. Mitt. XV, 1472 f. 1480. 1485.

⁶¹⁰) Vergl. oben S. 91 No. 20. Wenn Herzog a. a. O. meint, das Dorf sei in den Hussitenkriegen oder noch früher untergegangen, so ist dazu zu bemerken, daß der Name auch nach den

fahren wir von hier gelegenen Lehmäckern⁶¹¹). 1420 erwarb das Hospital, 1444 die Stadt Grundbesitz in der oberen Lofsnitz⁶¹²); ein der Stockmühle dienendes Wehr lag auf ihren Fluren⁶¹³).

In der Nähe der Oberlofsnitz lag der Rinneweg, dessen Name zweifellos mit dem des Gutes Langerinne in Verbindung steht⁶¹⁴).

Auch mehrere oft genannte Höfe lagen auf weiter hereingehenden Fluren von Oberlofsnitz. So der Turmhof, den wir wohl im späteren Hornschen, dann Weigelschen Vorwerk wiederzuerkennen haben⁶¹⁵). Er wird zuerst im Jahre 1408 erwähnt⁶¹⁶); damals stand er im Besitze des Nickel Weighart und blieb bei dieser Familie⁶¹⁷), bis ihn nach 1464 Caspar von Schönberg und 1503 der Rat zu Freiberg erwarb⁶¹⁸). Eine in seiner Nähe befindliche *curia cum agris et duabus piscinis* ist vielleicht identisch mit „Hans Weygharts Vorwerk“, das 1470 erwähnt wird⁶¹⁹). Ferner finden wir hier den Lobetanzhof, wohl das spätere Mauckische Vorwerk⁶²⁰); Hennel Lobetanz besaß denselben 1365 als Honsbergisches Lehen⁶²¹); später gelangte er an Apel Vitztum, der 1444 dem Paul und Bastian Lobetanz Lehnbriefe ausstellte⁶²²), in demselben Jahre aber den Hof mit anderen Besitzungen an die Stadt Freiberg verkaufte⁶²³). In der Nähe dürfte der Tiefgrund gelegen haben, wo die beiden Brüder Paul und Bastian ebenfalls Grundstücke als Vitztumsche, später städtische Lehen besaßen⁶²⁴). Endlich befand sich bei dem Lerchenberge, den wir auch unweit der Oberlofsnitz zu suchen haben, noch ein der Familie Lobetanz gehöriges Gut, „Lobetanz alter Hof“⁶²⁵); dasselbe

Hussitenkriegen noch erscheint, vergl. UB. I. 152, 22. 161, 12. 167. 168, 39. 220, 6. 300, 14. 384. 30. Einen „Oberlofsnitzer Wald“ giebt es noch jetzt

⁶¹¹) UB. I, 72, 24. ⁶¹²) UB. I, 133, 13 vergl. 161, 12. 167.

⁶¹³) UB. I, 220. 300.

⁶¹⁴) Lehmäcker am Rinnewege UB. I, 152, 22. 172, 30. 210. 25. 293, 10.

⁶¹⁵) Vergl. Benseler S. 31. Herzog in v. Webers Archiv II, 98.

⁶¹⁶) UB. I, 111, 33.

⁶¹⁷) UB. I, 72, 25. 211, 21. 216, 26. 428, 5.

⁶¹⁸) Müller I, 183.

⁶¹⁹) UB. I, 72, 28. 268, 11.

⁶²⁰) Herzog in v. Webers Archiv II, 97.

⁶²¹) UB. I, 85, 3. ⁶²²) UB. I, 168, 39.

⁶²³) UB. I, 167 f. Ein Lehnbrief der Stadt für Bastian Lobetanz ebenda 189. ⁶²⁴) UB. I, 167, 5. ⁶²⁵) UB. I, 167, 6.

wurde 1444 nicht mit an den Rat verkauft, und wir dürfen in ihm vielleicht das Vorwerk sehen, welches 1465 Paul Lobetanz als landesherrliches Lehen erhielt und auf welches Caspar Freiburger 1470 eine Lehnsanwartschaft erlangte⁶²⁶). Es kam wohl später an die Familie Weighart⁶²⁷).

Damit wären wir wieder in der Gegend angelangt, von welcher wir bei unserer Wanderung um die Stadt Freiberg ausgingen, und haben nur zu wiederholen, daß bei genauer Kenntnis der Örtlichkeiten wahrscheinlich noch andere Ergebnisse zu erzielen gewesen wären, als uns möglich gewesen ist. Namentlich haben wir von den zahlreichen Bergwerken, welche die Stadt Freiberg umgeben — das Register zu unserem Urkundenbuche zählt über 160 mittelalterliche Grubennamen auf —, nur wenige erwähnt; obwohl gerade die bergmännische Topographie der Freiburger Gegend besonderes Interesse bietet und die Risse des bergamtlichen Archivs sowie spätere Akten und Aufzeichnungen⁶²⁸) manchen Anhalt gewähren, müssen wir uns doch darauf beschränken, diese Aufgabe der Lokalforschung zu empfehlen.

⁶²⁶) UB. I, 221. 268.

⁶²⁷) UB. I, 307 (No. 456) bezieht sich doch wohl auf diesen Hof. Ob derselbe mit dem jetzt dem Hospital gehörigen „Hilgerschen Vorwerk“ identisch ist (Vermutung von Gerlach, muß einstweilen dahingestellt bleiben.

⁶²⁸) Vergl. J. C. Freiesleben, Beiträge zur Geschichte, Statistik und Litteratur des Sächsischen Erzbergbaues mit besonderer Berücksichtigung der Gangformationen. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von C. Herm. Müller (4. Extrahit des Magazins für Oryktographie von Sachsen, Freiberg 1848), bes. S. 34 ff.

V.

Kleinere Mitteilungen.

1. Wie die oberlausitzischen Sechsstädte die Kosela abbrannten. 1406.

Von Hermann Knothe.

Ungefähr zwei eine halbe Stunde nördlich von Königsbrück, dicht an der Grenze der jetzt preussischen Oberlausitz, liegt, fast rings von Kiefernwald umschlossen, das Rittergut Kosel, das ganze Mittelalter hindurch *die Kosela* genannt. Nur wenige dürften davon Kenntnis haben, daß einstmals auch von dem dasigen, befestigten Hofe aus Straßentrüberei betrieben und daß er deshalb von den Sechsstädten der Oberlausitz, die von Kaiser Karl IV. (1355) ausdrücklich ermächtigt waren, „schädliche Höfe und Festen zu brechen und zu verbrennen“, endlich abgebrannt wurde. Wir berichten darüber in nachstehendem nach den freilich ganz kurzen und nur gelegentlichen Notizen in den gleichzeitigen Görlitzer Ratsrechnungen, als der einzigen Quelle über die betreffenden Begebenheiten.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts gehörte die bis dahin noch nirgends erwähnte Kosela, wir wissen nicht seit wann, einem niederlausitzischen Edelmann v. Krinitz (*Crynicz*). Sein Vorname wird nicht genannt; wir dürfen aber vermuten, daß es einer der drei Brüder Tietze, Hartung, Heinrich v. Krinitz gewesen sein werde, denen nur wenige Jahre später (1414) der Landvogt der Niederlausitz, Hans v. Polenz, das Schloß Reichwalde versetzte¹⁾. Der v. Krinitz dürfte die Kosela als Lehn der

¹⁾ Destinata litteraria S. 1006. *Worbs*, Inventarium diplomaticum S. 222.

Herrn von Kamenz besessen haben, zu deren ausgedehnter Herrschaft es wenigstens auch später noch gehörte. Wie es scheint, hatte er den zu Gewaltthätigkeit, Fehden und Strafsenraub geneigten Sinn, durch den sich damals fast der gesamte Adel der Niederlausitz auszeichnete, auch nach der Oberlausitz mitgebracht. In der Woche²⁾ vor dem 4. August 1404 wurde zu Löbau ein „Tag“, d. h. eine Zusammenkunft von Abgeordneten des Adels und der Sechsstädte, gehalten, „als Crynitz von der Kosela [den] Peter v. Gusk [auf Gaußig] sehr schalt von der Städte wegen“. Wir verstehen dies so, daß die Sechsstädte bereits an Krinitz wegen von ihm verübter Strafsenrübereien ernste Warnungen, vielleicht sogar Drohungen hatten ergehen lassen, daß der v. Gusk, ein reicher und achtbarer Edelmann des Landes, bei Gelegenheit eines Gespräches mit Krinitz die Städte gegen ihn in Schutz genommen habe und darum selbst von ihm gescholten und geschimpft worden sei. Kurz vor dem 4. Dezember desselben Jahres schickte der Rat zu Görlitz einen Boten nach Schleife (westlich von Muskau) „zu Czerryngbyl von Crynicz Gelde wegen; da fand er ihn nicht und lief gen Kotbus zu ihm“. Wir erfahren nicht, um was für finanzielle Angelegenheiten es sich hierbei handelte.

Im Jahre 1405 finden wir die Kosela im Besitze des v. Heburg (Eilenburg), der sie, wie sich aus dem Folgenden ergibt, dem v. Krinitz „abgenommen“ hatte. Auch von diesem Herrn v. Heburg wird niemals der Vorname genannt; wir müssen annehmen, daß es Herr Otto v. Heburg³⁾ gewesen sei, der damalige Besitzer der Herrschaft Somnewalde (nordwestlich von Finsterwalde). Nun hatte eben damals die nordwestliche Oberlausitz viel zu leiden von räuberischen Einfällen Niederlausitzer Edelleute. In der Woche vor dem 1. August waren Heinrich v. Waldau und Christoph v. Maltitz von Finsterwalde und Senftenberg aus mit 600 Pferden bis vor Bautzen eingebrochen, hatten die Stadt mit Feuerpfeilen beschossen und rings auf dem platten Lande gebrannt. Auch der Stadt Kamenz hatte Heinrich v. Waldau samt seinen

²⁾ Der Görlitzer Kämmerer verzeichnete jeden Sonnabend die Ausgaben der verflossenen Woche; daher können alle in den Ratsrechnungen erwähnten Begebenheiten nur nach der Woche, in die sie fallen, nicht nach dem einzelnen Tage bezeichnet werden.

³⁾ v. Mülvorstedt, Diplomatarium Heburgense (1877), Stammtafel III.

Brüdern abgesagt, so daß diese zu Löbau um Hilfe bat. Wahrscheinlich war durch diese Streifzüge auch Iteburg gefährdet worden; wenigstens kam (Woche vor dem 8. August) der schon erwähnte Hannus Czerregebyl auf Schleife nach Görlitz „von des v. Iteburg wegen zur Kosela, der ließ die Städte um Hilfe bitten“. Allein bald darauf kamen Klagen ein, daß auch von der Kosela aus nicht nur Kamenzer Fuhrleute beraubt, sondern sogar Breslauer Bürger (z. B. ein gewisser Czachmann) gefangen worden seien. Nicht minder hatte Iteburg mit dem Herzog von Sagan Fehde begonnen und dieser deswegen den sämtlichen Sechsstädten entsagt. So erwies sich denn auch der neue aus der Niederlausitz gekommene Besitzer der Kosela als ein gefährlicher Landsasse. Da wurde endlich (1406, Woche vor dem 19. Juni) ein Bote geschickt „nach der Kosela und fort nach der Dahme [westlich von Luckau] zu dem v. Iteburg⁴⁾, daß er solle zu Tage kommen nach Löbau; da wollte er nicht kommen und wollte unsern Boten in den Graben werfen“.

Dies war eine offene Auflehnung gegen den in der Oberlausitz geltenden Rechtsgang, wonach derjenige, gegen welchen offene, zumal „die Reinheit der Straßen“ betreffende Klagen eingegangen waren, vor die Abgeordneten der Sechsstädte geladen wurde, um sich daselbst zu rechtfertigen. Diese Sechsstädte, denen am meisten daran gelegen sein mußte, daß ihr Handel nicht durch Straßenräuberei gestört und gefährdet werde, und denen daher Kaiser Karl IV. ausdrücklich befohlen hatte, über der Reinheit der Straßen zu wachen, beschlossen, solche Verhöhnung von seiten Iteburgs nicht ungeahndet zu lassen. So wurde denn von ihnen schnell ein Zug gegen die Kosela unternommen, an welchem auch Leute des Landvogts teilnahmen zum Zeichen, daß auch der königliche Statthalter im Lande den Strafakt billige. Wir erfahren nicht, ob sich Iteburg zur Wehre gesetzt oder, was wahrscheinlicher ist, gütliche Verhandlung vorgezogen habe. Schon in der Woche vor dem 3. Juli 1406 wurde zu Löbau in Gegenwart des Landvogts Otto v. Kittlitz abermals ein Tag gehalten „des v. Iteburg wegen; der trat den Stüdten und Landen ab die Kosela“. Sofort wurden nun Boten an die Führer der städtischen Truppen

⁴⁾ Warum sich derselbe eben zu Dahme aufhielt, wissen wir nicht; der Ort war kein Iteburgisches Besitztum.

(„Polag und Nickel“, jedenfalls Ratsherren) gesendet, „dafs sie kein Reiten auf niemand sollten thun, bis dafs wir ihnen Botschaft thäten, wie sie es sollten halten“. Also von irgend einer weiteren Verfolgung sah man ab. Jedenfalls hatte man, wie dies üblich war, Heburg eine wenn auch geringfügige Summe Geldes geboten und gegeben, worauf er nun in aller Form auf sein bisheriges Gut verzichten mußte. Auf einem neuen Tage (Woche vor dem 19. Juli) beriet man nun „von der Kosela, des Hofes, wegen, wie man es damit sollte halten“. Man beschlofs, die alte und bewährte Praxis zu beobachten und den schädlichen Hof zu brechen und zu verbrennen. Bald darauf (Woche vor dem 1. August) wurde zu Löbau berichtet, dafs die Kosela „abgebrannt“ worden sei.

Jetzt aber galt es, die Kosten dieses Zuges zu bestreiten. Der Landvogt schrieb (Woche vor dem 7. August) einen Tag aus, „als die Seinen und der Städte Diener hatten gelegen auf der Kosela; die Zehrung wollte er haben von den Städten“. Man sieht, nur die Sechsstädte, nicht auch der Adel, hatten das Strafgericht vollzogen. Auch die Städte berieten nun (Woche vor dem 14. August) „wegen des Geldes, das man hatte verzehrt auf der Kosela“. Aber auch Heburg erhob jetzt neue Ansprüche. Er hatte (Woche vor dem 11. September) „die Städte geladen, mit ihm zu reiten auf einen Tag von der Zehrung wegen, die er hatte gethan auf der Kosela, und von seines Gefängnisses wegen in der Städte Geleite“. Wir wissen nicht, worauf sich diese Angaben beziehen; befriedigt scheint man seine Forderungen nicht zu haben. Noch 1407 gingen Ratsherren nebst dem Landvogt nach Senftenberg „des v. Heburg wegen“, und bald darauf begehrten die Bautzner sogar „Hülfe gegen den v. Heburg“. — Allein auch noch von anderer Seite gingen jetzt Ansprüche an die Städte ein. Kunitz hatte sich an seinen eigentlichen Landesherrn, den Markgrafen Jobst von Mähren, den damaligen Inhaber der Niederlausitz, mit der Bitte um Beistand gewendet, und so hatte man schon 1405 (Woche vor dem 3. Oktober), zu der Zeit, als sich die Kosela noch im Besitze Heburgs befand, in Löbau verhandelt, „als der Markgraf von Mähren die Kosela wollte wieder haben von dem v. Heburg“. Als nun das Gut in die Hände der Sechsstädte übergegangen war, kamen (1406, Woche vor dem 12. Dezember) neue Briefe von dem Markgrafen, dafs sie sollten

„den v. Crynicz, seinen Diener, ohne Schaden lassen und die Kosela herausgeben“. Wir erfahren nicht, ob und was man dem Markgrafen geantwortet hat.

Der an die Sechsstädte abgetretene und dann von ihnen abgebrannte Hof zu Kosel wurde nebst dem gesamten zugehörigen Gute jedenfalls von ihnen, um die Kosten des Zuges wenigstens teilweise zu decken, anderweit verkauft. 1438 gehörte es einem Nickel v. Taubenheim und zwar als Lehn der Herren v. Kamenz, auch noch 1455 den Brüdern Siegmund, Theodor und Heinrich v. Taubenheim. Wie es darauf von den Augustinern zu Alt-Dresden erworben wurde, und welche wechselnde Schicksale es zumal im 16. Jahrhundert zu bestehen hatte, davon haben wir in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens“, Heft 9, gehandelt.

2. König Sigmund und die Kamener 1430.

Von Paul Arras.

Im Urkundenbuche der Stadt Kamenz (Cod. diplom. Saxoniae Regiae II, VII, 57) befindet sich unter No. 77 das Regest einer nicht mehr vorhandenen Urkunde des Königs Sigmund, welches aus dem oberlausitzer Urkunden-Verzeichnis I, 2, 26^a genommen ist. Es heißt hier: „König Sigmund gebietet den bürgern zu Camenz, daß sie wegen der ketzer nicht in fremde lande, sondern nach Budissin flüchtin sollen. d. Preßburg, am Dreikönigtage 1430“¹⁾.

Eine Abschrift dieser Urkunde (auf Papier) fand ich im Bautzner Ratsarchiv im 78. Packete des Urkundenfundes, welchen im Oktober 1887 Herr Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden machte. Sie trägt von verschiedener Hand zwei Aufschriften:

„*Copia littera domini Regis und Sigmundt den von Camenz Ab sie den ketzern sollen weichen sich gen Budissin zu begeben*“.

Der Wortlaut des Schriftstückes ist folgender:

„Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer konig zu allenzeiten merer des reichs und Hungern zu Behemen, Dalmacian, Groacien etc. konig, Entbieten unsern getruen den burgeren und in-

¹⁾ Über die Verhältnisse, welche Sigmund zum Erlasse der Urkunde bewegen haben werden, vgl. die Anm. im Kamener Urkundenbuche I. c.

wonern gemeynlich der stad zu Camenez unser gnade und alles gut. Libin getruwen. Als dy vorlamptin ketezir alle fromen kristen und umbelegin laut teglich swerlich vorterbis und beschedigin mit nam. mord und brand, Alzo habin wir uff euch gedacht, das wir zekmal gerne sehin, daz euwir macht so starg und krefftig were. daz ir solcher gewalt selber erweren mocht. Wer abir sache, daz ir euch selbir nicht enthalden mocht und euwir stad rawnen mustet, so gebietin wir euch. das ir in unser heuptstad Budissin, dahin ir gehört, mit allin euweren geezuge, buchsens, und pulver rucket und nicht in fremde lande zeziehet und tut daryne nicht anders und wenn ir unser zukunft in die Slesie irfarit Als wir denn kurzlich dahin zukomen meynen. So wullin wir. das Ir die euwerin mit voller macht zu uns sendet. Gegeben zu Preßburg an der heiligin dreykunig tag²⁾ unsere reiche des ungerischen etc. in dem XIII, des Romischin in dem XX und des Behemischin in dem X Jaren.

Ad mandatum domini regis
Caspar Slihk.

3. Zur Einwohnerstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert.

Auf S. 150 des vorigen Bandes dieser Zeitschrift macht der Herausgeber den Versuch, auf Grund eines Ratsberichts über die Zahl der Ansässigen und den Besitzstand der Stadt aus dem Jahre 1474 die damalige Einwohnerzahl Dresdens zu berechnen. Das Ergebnis seiner Berechnung weicht erheblich von den Angaben in meiner „Verfassungsgeschichte Dresdens“ S. 189 flg. ab. Dies veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen.

Das von Ermisch benutzte Material ist, als zu wenig geeignet für bevölkerungsstatistische Untersuchungen, von mir absichtlich beiseite gelassen worden. Der Dresdner Bericht (gedruckt Codex dipl. Sax. II, 5, 267) ist nämlich insofern unvollständig, als er die zahlreichen Häuser der Vorstädte, welche den Kirchen und Altären zinspflichtig waren und nicht unter Ratsgerichtsbarkeit standen, übergeht. Es werden im Berichte nur 29 ansässige Bewohner der Vorstädte angeführt, während sich nach Ausweis der Geschofsregister ihre Zahl im Jahre 1477 auf nicht weniger als 181 beläuft. Bei Annahme einer durchschnittlichen Bewohnerzahl von 4 Köpfen auf jedes vorstädtische Haus berechnet sich somit die Einwohnerschaft der Vorstädte für jenes Jahr nicht auf 116, sondern auf 724 Köpfe. Außerdem unterläßt E., die Bewohner der auch im Berichte ausdrücklich genannten 26 städtischen Freihöfe mit einzustellen, deren Kopffzahl sich (bei 7,2

²⁾ Das würde Freitag der 6. Januar 1430 sein.

Köpfen für jedes Hans) auf 187 berechnet. Seine Angabe der Gesamteinwohnerzahl Dresdens für die Zeit zwischen 1474 und 1477 ist demnach um $608 + 187 = 795$ zu niedrig. Um so viel mindestens mußte meine Berechnung von der seinigen abweichen. Wenn er die Abweichung selbst nur auf etwa 300 angiebt, so liegt dies an dem weiteren Irrtume, daß er die von mir nur für die innere Stadt berechnete Zahl als die Gesamteinwohnerzahl auffaßt, während die Bevölkerungsziffer der Vorstädte erst noch hinzuzuschlagen ist. Der von E. für Dresden mit Vorstädten (ohne Altendresden) auf das Jahr 1474 berechneten Einwohnerzahl von $3074 + 116 = 3190$ stelle ich also für das Jahr 1477 eine solche von $3504 + 724 = 4228$ gegenüber und glaube bis zur Beibringung besseren Quellenmaterials für deren annähernde Richtigkeit eintreten zu können.

O. Richter.

Dem aufmerksamen Leser meines Aufsätzchens wird es kaum entgangen sein, daß es mir dabei gar nicht darauf ankam, Bevölkerungsberechnungen aufzustellen, die absolute Richtigkeit beanspruchen können; hätte ich das gewollt, so würde ich selbstverständlich ein reicheres Material herangezogen und vor allem die bisherigen Angaben nachgeprüft haben. Meine klar (S. 146) ausgesprochene Absicht war nur die, auf eine trümmerhaft überlieferte Quelle hinzuweisen, deren Bedeutung nicht zum geringsten Teile darin beruht, daß uns bis jetzt so wenig bevölkerungsstatistisches Material aus dem Mittelalter vorliegt; die weitere Verwertung der Quelle überlasse ich anderen. Wenn ich einige Bevölkerungsziffern gegeben habe, wie sie sich lediglich „nach dieser Quelle“ und ohne Berücksichtigung desjenigen, was in derselben ausgelassen ist, gestalten, so habe ich wiederholt (besonders S. 150) betont, daß diese Zahlen höchst unsichere sind; insbesondere lerne ich nicht erst aus vorstehendem, daß die Angaben über die Vorstädte lückenhaft, noch auch, daß die Freihöfe nicht berücksichtigt sind; S. 147 und 148 habe ich beides ausdrücklich hervorgehoben. Wenn ich dahingestellt gelassen habe, ob die Angaben des Berichts von 1474 oder die Richters „der Wahrheit am nächsten kommen“, so wollte ich damit zwar andeuten, daß jene Berechnungen mittelalterlicher Bevölkerungsziffern, wie sie neuerdings vielfach aufgestellt worden sind, samt und sonders, mögen sie auch noch so bestimmte

Zahlen geben, nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen können, da sie stets mit einer Reihe lediglich auf Schätzung beruhender Faktoren gewomen werden*); aber ganz fern lag es mir, den Bericht von 1474 für eine zuverlässigere Quelle zu halten als die von R. benutzten Listen oder überhaupt gegen dessen Angaben zu polemisieren. Damit erledigt sich wohl die Sache. Sollte man aber etwa auch in anderen Städten gegen die in jenen Berichten enthaltenen Zahlen Einspruch erheben wollen, so bitte ich diese Proteste an die damaligen Stadträte, nicht aber an meine persönliche Adresse zu richten.

H. Ermisch.

4. Der Geburtstag des Herzogs Georg zu Sachsen.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Die Hauptdaten in dem Leben der sächsischen Regenten sollten durchweg feststehen. Leider ist dies nicht allenthalben der Fall. So herrscht z. B. Ungewißheit über den Geburtstag des Herzogs Georg („des Bärtigen“), welcher von einigen auf den 27. August 1471 (Georg Fabricius und Späteren), von anderen auf den 24. August genannten Jahres gesetzt wird. Bei keiner dieser Angaben ist auf eine Quelle Bezug genommen, auch haben meine Forschungen im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive keinen urkundlichen Beleg ergeben, welcher eine unzweifelhafte Gewißheit über diesen Zeitpunkt erbrächte. Doch ein Originaldruck zweier Grabschriften, welcher bald nach dem Ableben des Herzogs gefertigt worden sein dürfte (der Autor und Drucker, auch die Entstehungszeit sind nicht angegeben), dazu inmitten von Originalschreiben liegt, welche den Tod Georgs betreffen, kam mir dabei (III, 1 fol. 4 No. 1 Bl. 43) zu Gesichte. Seiner ersten Hälfte entnehme ich die folgenden Worte:

„Nach dem er siben und sechtzig jar
Acht monat und vier tag alt war,
Gleich da man neun und dreissig zelt
Mit gnad und frid von diser welt
Den siebenzehnden im April
Gescheiden ist“¹⁾.

*) Auch von anderer Seite ist übrigens neuerdings vor Überschätzung der bisherigen Ergebnisse historisch-statistischer Forschungen gewarnt worden; vergl. Hoeniger in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XV, 1, 103 ff.

¹⁾ Am Vormittage: a. a. O. Bl. 36 (Schreiben der hinterlassenen Räte an den Bischof Johann VIII. zu Meißen). — Zu der in dieser

Hiernach ist — in Ermangelung einer zuverlässigeren Quelle — der Geburtstag des Herzogs vorläufig auf den 13. August des Jahres 1471 zu setzen.

Seinen Namen dürfte der junge Prinz zum Gedächtnisse an seinen wenige Monate vorher verstorbenen Großvater mütterlicherseits, den König Georg Podiebrad von Böhmen, erhalten haben.

Über die Erziehung Georgs bemerke ich noch, daß dieselbe in die Hände des Dresdner Predigers Dr. Andreas Proles²⁾, der als Vikar des Augustinerordens Staupitzens Vorgänger war und sich durch seinen Freimut den Bann zuzog, gelegt wurde. Ein eigenhändiger Brief der Mutter (Zdena) an Georg enthält nämlich die Worte, daß Proles einen „frommen Menschen“ aus dem Herzoge machen solle³⁾.

5. Ein Seitenstück zu Melchior v. Osses Testamente.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive kam ich auf ein 276 Blätter umfassendes Manuskript in Quart, welches den Titel trägt: Vom Amt der Obrigkeit und Unterthanen¹⁾. Dasselbe ist von einem gewissen Christopher Cunradt 1550 verdeutschet und, nach einem Bl. 277 zu lesen-

Zeitschrift XI, 154 ff. mitgeteilten Grabschrift auf Georgs Vater, Herzog Albrecht, bemerke ich hier gleich berichtend, daß darin viribus (nicht vicibus), geglechet (nicht gelechet) zu stehen hat. Die beiden Epitaphien selbst werde ich demnächst in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen veröffentlichen.

²⁾ Allg. deutsch. Biogr. XXVI, 661—663; Böttiger-Flathe, Gesch. Sachsens I (1867), 442.

³⁾ Vergl. v. Langenn, Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie u. s. w. (1852) S. 9 und Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv III, 51^a fol. 4 No. 2, Bl. 202. Das Schreiben datiert vom „Donnerstag Luciae“ (13. Dezember), welcher Tag in der hier denkbaren Zeit 1487 und 1492 auf den fünften Wochentag fiel. Eigenhändige Briefe des Herzogs Albrecht an seinen Sohn Georg besitzt das genannte Archiv ebenfalls (vergl. III, 51^a fol. 4 No. 2, Bl. 114 ff.), dieselben sind „A. v. g. g. h. c. S.“ (Albrecht von gottes gnaden, herzog ezu Sachsen) unterzeichnet. Zu v. Langenn, Herzog Albrecht u. s. w. (1838) S. 43 füge ich hier gleich berichtend an, daß Albrechts Mutter, Margarethe, nicht am 6, sondern am 12. Februar 1486 gestorben ist (Grabmonument zu Altenburg).

¹⁾ III, 107 fol. 1 No. 2. Die über Autor und Übersetzer der Abhandlung angestellten Nachforschungen sind leider ohne Erfolg geblieben.

den Eintrage des kurfürstl. Kammersekretärs Hans Jenitz, dem Kurfürsten Moritz durch den bekannten Eberhard von der Tann überreicht worden.

6. Ein Fall kursächsischer Kabinettsjustiz (1554).

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Bei Mitteilung des Motives zu const. IV, 19 vom 21. April 1572¹⁾ erwähnte ich ein früheres, verwandtes „Ausschreiben“ des Herzogs Moritz zu Sachsen, welches bisher immer ein Jahr zu früh datiert²⁾ worden ist. In demselben wird, wie dies auch wieder in der const. IV, 27 geschieht, die stupratio mit zeitlicher Gefängnisstrafe u. s. w. bedroht.

In Nachstehendem teile ich einen bezüglichen Fall mit, welcher unter das angezogene Gesetz von 1543 gehört, aber infolge geübter Kabinettsjustiz des sonst strengen Kurfürsten August zu Sachsen, auffälliger Weise milder behandelt worden ist.

Der bekannte kursächsische Jägermeister, Kornelius v. Ruxleben³⁾, hatte vor, sich am 18. Dezember 1554 mit Margarethe v. Breitenbach zu Weisensefeld zu lassen. Auf erhobenen Einspruch hin aber ließ die dasige Geistlichkeit diesen Ehebund nicht zu, da ihr amtlich bekannt geworden war, daß der Bräutigam in Dresden ein Verhältnis mit der Tochter des Bürgers, Heinrich Draber, unterhalten hatte, welches nicht ohne Folgen geblieben sein sollte. Auf Bitten des Stuprators reskribierte Kurfürst August, d. d. Freiberg, 21. Dezember

¹⁾ Vergl. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft X, 441 ff.

²⁾ Dasselbe ist am 21. Mai 1543 erlassen worden, wie der mir im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive (Ges.-Samml. d. ao. 1543) vorliegende Originaldruck ausweist.

³⁾ Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv: Cop. 260 Bl. 473^b heißt er Jägermeister des „Leipzigerischen“, später (z. B. ebenda III, 38 fol. 46 No. 2^a an mehreren Orten) unterschreibt er sich gewöhnlich als solcher des „Gebirgischen“ Kreises, als welcher er in Zschopau wohnte. Man vergl. über sein späteres Thun und sein trauriges, freilich nicht ganz unverdientes Ende meine Mitteilungen in der Ann. I angezogenen Zeitschrift VII, 594 ff. Ebenda ist auch auf meine sonstigen, ihn betreffenden Aufsätze verwiesen. Er war der Bruder des im Testamente des Kurfürsten Moritz als Zeuge mitfungierenden Hans Kaspar v. Ruxleben, welcher den sterbenden Sieger auch mit ins Zelt hatte tragen helfen (v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. VI, 120 Ann. 37). Vielleicht stammte Augusts Gewogenheit für ihn daher.

1554, an den Superintendenten u. s. w. zu Weissenfels⁴⁾, das schon lange verlobte Paar zu verbinden⁵⁾, da von Ruxleben der Draberin kein Eheversprechen geben habe⁶⁾, er auch willens sei, sich mit derselben zu vergleichen.

Hierauf ist nun Margarethe v. Breitenbach auch die Frau v. Ruxlebens geworden, denn, d. d. Torgau, 20. März des folgenden Jahres, erließ der Kurfürst ein Reskript an das Konsistorium zu Meißen⁷⁾, welches gegen den verheirateten Jägermeister „einen geschwinden Prozeß angestellt“ hatte und den vergebens Vorgeladenen demnächst in den Bann thun, von der christlichen Gemeinde absondern und aller Sakramente berauben wollte. Gleichzeitig aber befahl der Kurfürst, den Prozeß einzustellen. Als Grund hierzu führt er an, v. Ruxleben, einem Adeligen, müsse es schimpflich sein, wegen einer Person, die ihren fetum habe abtreiben [?] wollen u. s. w., einen Eid (des Inhaltes, daß der Stuprator ihr kein Eheversprechen gegeben habe) zu leisten.

7. Die beiden letzten Unterschriften und das Ende des Administrators von Kursachsen, Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Weimar.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Es kommt selten vor, daß man Handschriften geschichtlicher Persönlichkeiten früherer Zeiten mit Sicherheit als deren letzte ansprechen kann. Früher habe ich bereits einmal auf die letzten Schriftzüge des Kurfürsten Moritz¹⁾ aufmerksam gemacht; neuerdings ist es mir gelungen, zwei Briefe des einstigen Administrators von Kursachsen, Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen-

⁴⁾ Konz. von des bekannten Kammersekretärs, Hans Jenitz († 1589), Hand im genannten Archive: damit nicht durch weiteren Verzug der Hochzeit „großer Schimpf und anderer Unrath daraus erfolge“.

⁵⁾ Cop. cit. Bl. 417.

⁶⁾ Es heißt: „Auch keinen Mahelring oder andere Geschenke“, sowie: er habe sich zu dem Mädchen als einer ledigen Dirne, die es selbst verursacht und wohl leiden mögen, gehalten (Cop. cit. Bl. 474).

⁷⁾ Cop. cit. Bl. 473^b, 474.

¹⁾ Man vergl. meinen Aufsatz: „Das Testament des Kurfürsten Moritz“ in v. Webers Archiv für die Sächsische Geschichte N. F. VI, 121.

Weimar, im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive²⁾ zu ermitteln, unter welche der Sterbende seine letzten Unterschriften setzte, die, wie anderweit erhellt, auch seine letzten Schriftzüge überhaupt sind. Der Herzog starb nach kurzer Krankheit am 7. Juli³⁾ 1602, abends, bald nach elf Uhr, zu Weimar. Die beiden erwähnten Schreiben, an den Kurfürsten Christian II. von Sachsen und an dessen Bruder, Herzog Johann Georg (I.), datiert Weimar, 7. Juli 1602, sind, wie sich weiter aus den Akten ergibt, am Nachmittage zuvor, gegen drei Uhr, und zwar „so reinlich, daß man aus der Handschrift keine Schwachheit merken konnte“, unterschrieben worden.

Gegen acht Uhr abends hatte der Herzog noch zu seiner Gemahlin und zu seinen Kindern also gesprochen: „Ihr Kinder seid fromm und gottesfürchtig, seid der Frau Mutter und Hofmeisterin gehorsam, sie hat wie eine leibliche Mutter an Euch gehandelt. Ich habe nicht viel auf Euch gewandt, doch habe ich Euch in Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit fleißig unterweisen lassen, seid fromm; ob Ihr gleich arm seid, wird Euer doch Gott nicht vergessen.“

Zu dem jungen Herrn, Herzog Johann Philipp (geb. 25. Januar 1597, † 1. April 1639), hat er sich geäußert, wie folgt: „Hans Lips, bis [sei] fromm und studiere fleißig, so wirst Du ein guter Regent werden, habe den Schwarzkopf⁴⁾ in Acht“.

Seine Gemahlin, Marie, Tochter Ludwigs von Pfalz-Neuburg⁵⁾, hat er alsdann bei der Hand genommen und zu ihr die rührenden Worte gesprochen: „Schätzchen, Euch will ich dem lieben Gott befehlen: Ihr habt mir alle Liebe, Ehre und Treue bewiesen. Ob Ihr gleich eine Wittwe werdet, so hoff ich doch, Ihr sollet keinen

²⁾ III, 51^a fol. 47 No. 1^c. Bl. 2 und III, 1. fol. 60 No. 1, Bl. 3 in Verbindung mit Bl. 7 ff, insbesondere mit Bl. 14^b und 16. Der am zuletzt angezogenen Orte befindliche Bericht enthält ausführliche Nachrichten über des Herzogs letzte Lebenstage. Dort (Bl. 1 u 2) liegen auch die (erst nach dem Ableben desselben abgefaßten) Konzepte der beiden Antwortschreiben.

³⁾ Brandes, Grundriß der Sächsischen Geschichte (1860) S. 49 giebt irrtümlicherweise den 7 Juni 1602 als den Todestag des Herzogs an.

⁴⁾ Gemeint ist der Kanzler Dr. Marcus Gerstenberger.

⁵⁾ Seine erste Gemahlin war Sophie, Tochter Christophs von Württemberg. geb. 20. Nov. 1563, verm. 5. Mai 1583, † 21. Juli 1590.

Mangel haben, im ewigen Leben wollen wir einander wiedersehen“.

Endlich ist der Herzog so ruhig entschlummert, „dafs er keinen Finger gezuckt“ hat“).

8. Zur Lebensgeschichte des Kabinettsministers Detlev Grafen Einsiedel.

Von Eduard Johnson.

Im ersten Bande des „Archivs für die Sächsische Geschichte“ erzählt Dr. Karl v. Weber die Lebensgeschichte des 1861 verstorbenen Grafen Detlev v. Einsiedel, der vom Jahre 1813 an bis zu den Unruhen von 1830, wo er von seiner Stellung zurücktreten mußte, sächsischer Kabinettsminister war. Die eingehende Darstellung, welche v. Weber von dem Leben und Wirken des Grafen giebt, weist insofern eine Lücke auf, als sich, wie der Verfasser (S. 61) sagt, über die Studienjahre Detlev v. Einsiedels, der 1790 die Universität Wittenberg bezogen hatte, bestimmte Nachrichten nicht erhalten haben; nur lasse sein aus wenigen Blättern bestehendes akademisches Stammbuch erkennen, dafs der junge Graf mit dem Dichter Novalis, Friedrich Ludwig v. Hardenberg, bekannt gewesen und dieser ihm seine zukünftige Stellung als Kabinettsminister schon damals prophezeit habe. Dazu vermag ich eine kleine Ergänzung ebenfalls aus einem akademischen Stammbuche zu bieten, das sich in meinem Besitze befindet. Es gehörte einem Wittenberger Studenten, Weißse, der aus einer geachteten Dresdener Gelehrtenfamilie stammend, in Wittenberg von Ostern 1792 bis Ostern 1795 studierte. Von dort wandte er sich nach Leipzig und bald darauf nach Dresden, wie die Einträge in seinem Stammbuche erkennen lassen, die an Zahl 225 von 1790 bis 1811 reichen. Nicht wenige hervorragende und berühmt gewordene Persönlichkeiten, die in Wittenberg oder Leipzig und besonders in Dresden vorübergehend lebten oder ihren dauernden Wohnsitz hatten, haben sich in Weißses Gedenkbuch eingezeichnet und einen Spruch, mitunter auch eine Silhouette, ein der Er-

⁶⁾ Ein Bericht über das Ende des Herzogs (Abschrift) von dem Hofprediger Dr. Tobias Faber in lateinischer Sprache befindet sich ebenfalls in den zuletzt angezogenen Akten Bl. 19 ff.

inmerung an gemeinsam verlebte Stunden dienendes Landschafts- oder Genrebildchen beigelegt.

Auch Graf Detlev v. Einsiedel hat sich als Wittenberger Student mit klaren Schriftzügen in unverstümmeltem „Dresdner Ductus“ eingeschrieben. Sein Eintrag lautet:

Die Freiheit ist eine Macht, alles zu thun, was uns gefällig ist, weil uns keine Gegenmacht an unserem Vorsatze hindert, und wir keinem Gesetze zu gehorsamen gesinnet sind.

Wittenberg, 6. April 1794.

Obenstehende aus Löhers vernünftigen Studenten genommene Definition der Akademischen Freiheit, möge Sie an die lateinische Gesellschaft erinnern, wo einst der rechte Sinn dieses sogenannten Kleinods der Studenten ergründet wurde, und wo Ihr untenstehender Freund mehrmals das Vernügen genofs, im Kampfe von Ihnen überwunden zu werden.

Detlev G. Einsiedel.

Die hier gesperrt gedruckten Worte sind im Original unterstrichen. Es geht aus diesem Eintrage zunächst hervor, daß Graf Einsiedel die Universität Wittenberg um Ostern 1794 verlassen hat, dem Weißes Freunde zeichneten sich, wie viele andere Beispiele erkennen lassen, in sein Stammbuch erst dann ein, wenn die Trennung von ihm nahe bevorstand. Dazu stimmt auch die Mitteilung Karl von Webers, daß Graf Einsiedel den Sommer 1794 in Schlesien zubrachte und am 12. November desselben Jahres ohne Besoldung als Supernumerar-Amtshauptmann in den sächsischen Dienst eintrat.

Der Eintrag bezeugt weiter, daß der auf der Kreuzschule in Dresden vorgebildete junge Graf Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Wittenberg war und thätigen Anteil an ihren Disputationen genommen hat. Wir erfahren, welche Lektüre damals Einfluß auf seine Anschauungen gewomen hatte, und seine Ansicht über das „sogenannte Kleinod des Studenten“ läßt uns einen Blick thun in die trotz der damals hochgehenden Wogen der Zeit allem Phrasenhaften abholde Geistesrichtung des noch nicht 21 jährigen jungen Mannes.

Der dem Grafen Einsiedel befreundete Dichter Friedrich v. Hardenberg (Novalis) stand offenbar auch mit Weißer auf vertrautem Fuße, denn er schreibt ihm in „Wittenberg, im April 1794“ ins Stammbuch:

Her! Her!
Butterweiche Wagenschmer.
Daß die Achsen nicht knirren

Und die Räder nicht girren,
 Yah! Yah!
 Ich und mein Esel sind auch da!

Symb. Es wird doch manche Thräne
 Unterm Mond geweint.

Diesen sybillinischen Spruch zu deuten, kann Dir nicht schwer fallen. Es bezieht sich allegorice auf den Wagen Deines Lebens, und auf ein künftiges Wiedersehn.

Fridrich von Hardenberg
 aus der Grafschaft Mansfeld.

Da nach diesem Eintrage v. Hardenberg und Weiße zweifellos eng befreundet gewesen sind und andererseits nach v. Webers Mitteilungen v. Hardenberg zu den vertrautesten Freunden des Grafen Einsiedel zu rechnen ist, dieser letztere aber auch in das Weißesche Freundesalbum sich einzeichnete, so wird man annehmen dürfen, daß überhaupt die Wittenberger Freunde Weißes auch zu dem Bekanntenkreise des Grafen Einsiedel gehörten. Es würden somit diesem Kreise nach Ausweis des erwähnten Stammbuches diejenigen Studierenden zuzuzählen sein, welche sich gleichzeitig, also um Ostern 1794, in Weißes Erinnerungsbuch einschrieben, nämlich Ludwig v. Burgsdorff, R. A. Graf zu Lynar, J. G. W. v. Palmstrauch aus Livland und L. A. C. Graf v. Beust aus Thüringen, vielleicht auch F. A. v. Erdmannsdorff, der sich von dem Besitzer des Stammbuches ein Jahr vorher mit dem Spruche verabschiedet hatte: „L'honneur pour but et la vertu pour guide“. Soviel sich aus der Wahl der Gedenksprüche und aus einzelnen Andeutungen erkennen läßt, sah man in diesem kleinen Kreise junger Männer, die sich auf der damals kaum 400 Studenten zählenden Universität Wittenberg auf einander angewiesen fanden, wohl mit frohem Blick in das Leben, allein von dem Motto des Burschenlebens „Mit Männern sich geschlagen, mit Weibern sich vertragen und mehr Kredit als Geld“ klingt höchstens der Schlußgedanke hier und da leise hindurch, an das uralte, ewige Leid des deutschen Studenten erinnernd, das wohl auch den oben angeführten sybillinischen Spruch v. Hardenbergs verständlich machen dürfte.

Litteratur.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Hauptteil, II. Band: **Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1100—1195.** Herausgegeben von Otto Posse. Leipzig, Giesecke n. Devrient 1889. Mit 2 Tafeln. VI, 479 SS. 4^o.

Nach siebenjähriger Frist ist dieser 2. Band der Markgrafen- und Landgrafenurkunden seinem Vorgänger nachgefolgt. Unter getreuer Einhaltung der in letzterem beobachteten Grundsätze und Gesichtspunkte bringt der neue Band gerade 600 Urkunden und Urkunden auszüge; unter ihnen trifft man jetzt doch wenigstens an 20 Nummern, die bisher noch nicht durch den Druck veröffentlicht waren. Es sind zwar vorwiegend theils Naumburger Bischofsurkunden, theils Diplome von Thüringer Landgrafen, die uns zuerst neu zugänglich werden, doch werden unsere Kenntnisse andererseits auch durch eine Bulle Papst Lucius III. für ein hessisches Kloster, in dem Landgraf Ludwig III. als Fürbitter erscheint, sowie durch eine Urkunde des Königs Philipp August von Frankreich, die Dietrichs von Meissen und seiner Bemühungen um die im heiligen Lande kämpfenden deutschen Ritter gedenkt, bereichert.

Welche wichtigen Ereignisse und Wandlungen durch die vorliegenden Quellenzeugnisse belegt und beleuchtet werden, braucht für die Leser dieser Blätter nicht ausgeführt zu werden, obgleich der Herausgeber die dem 1. Bande beigelegte Geschichte der Meissner Markgrafen, die er daselbst mit der Verleihung der Mark an Konrad den Großen schloß, hier nicht weitergeführt hat. Dagegen verdient es besonders hervorgehoben zu werden, daß sich die vorliegende Sammlung nicht mehr ausschließlich aus Königs- und Kaiserdiplomen, päpstlichen Bullen und Urkunden hoher geistlicher Würdenträger zusammensetzt, in denen die Mark- und Landgrafen als Zeugen, Fürbitter oder als an Rechtsgeschäften beteiligte Parteien auftraten; zwischen solche Stücke ist vielmehr jetzt eine beträchtliche Anzahl von Proben der eigenen urkundenden Thätigkeit und selbständigen Wirksamkeit der Wettiner wie der alten Thüringer Landgrafen eingestreut. Eine der wichtigsten und interessantesten derselben, eine freilich wohl erst nach 1150 bewirkte Aufzeichnung über die Reformation, die Konrad der Große 1118 in Gerbstedt durchführen half, wird uns sogar durch die eine dem Bande beigegebene, vortrefflich gelungene photographische Abbildung in aller Vollständigkeit veranschaulicht. Bedauerlicherweise ist der Wert dieser Urkunde und einiger anderer Erzeugnisse der älteren markgräflichen

Kanzlei bis in neuere Zeit recht verkannt worden: bei der hyperkritischen Richtung, die bis vor kurzem die Urkundenwissenschaft beherrschte, hat man an auffälligen Einzelheiten in jenen Stücken derart Anstoß genommen, daß man sich nur durch Verwerfung derselben als Fälschungen zu helfen wußte. Auch Posse selbst hat früher zum Teil unter dem Banne dieser Anschauungen gestanden, aber gerade die Vorarbeiten zu dem vorliegenden Bande des Cod. dipl. Sax. reg. haben ihn dazu geführt, in weiterem Umfange und mit aller Gründlichkeit den Umständen nachzugehen, die für die Entstehung und Ausfertigung fürstlicher und bischöflicher Urkunden in Mittelddeutschland während des Mittelalters maßgebend waren. Er ist dabei zu vielfach bemerkenswerten Ergebnissen gekommen, und es haben die Darlegungen hierüber, die er unlängst in einem besonderen Werke¹⁾ gab, bei der an Urkundenforschungen beteiligten wissenschaftlichen Welt die beifälligste Aufnahme gefunden. Der Inhalt dieser Ausführungen läßt sich in der Kürze dahin zusammenfassen, daß bei Prüfung und Beurteilung fürstlicher und bischöflicher Urkunden noch mehr als bei Kaiserdiplomen und päpstlichen Bullen den Wechselfällen des natürlichen Geschäftsverkehrs, sowie der vorwiegend in Klosterschulen erfolgenden Ausbildung des für Urkundenausfertigungen befähigten Personales Rechnung getragen werden muß. So lassen sich Widersprüche in Datierungen, in Titulaturen und in den Bekräftigungsmitteln, die sonst zur Anfechtung der Urkunden führten, zumeist durch verspätete Beurkundung unter altem Datum, durch Wiederholung der Ausfertigung ohne ausdrückliche Erwähnung dieses Umstandes, durch Vorausfertigung durch die Empfänger und verzögerte Besiegelung oder durch nachträgliche Eintragung auf besiegeltem Blankett in natürlichster Weise erklären. Posse ist so imstande gewesen, mehrere dem neuen Bande der Markgrafen-Urkunden einzureihende Diplome den bisher geäußerten Zweifeln gegenüber endgültig wieder zu Ehren zu bringen.

Andererseits hat Posse da, wo einschneidende und vernichtende Kritik am Platze war, nicht mit derselben zurückgehalten: das war bei Herausgabe des neuen Codex-Bandes besonders dem älteren Reinhardtsbrunner Urkundenvorrat gegenüber notwendig, und es ist recht zu bedauern, daß es Posse nicht vergönnt gewesen ist, gleichfalls selbst mit dem Ergebnisse einer seit langer Zeit geführten mühevollen Untersuchung hierüber an die Öffentlichkeit zu treten; ein jüngerer Fachgenosse ist ihm hierin zugekommen, und mit diesem stimmt Posse darin überein, daß man in Reinhardtsbrunn an der Hand einiger weniger echter Urkunden von Papst Paschal II., Kaiser Heinrich V. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz anfangs des 13. Jahrhunderts eine ganze Reihe von groben Fälschungen, die dennoch viele Gelehrte zu täuschen imstande waren, fabrizierte. Weniger ablehnend verhielt sich Posse einer anderen aus Reinhardtsbrunn hervorgegangenen Quelle gegenüber: er entlehnt nicht nur die auf sein gegenwärtiges Arbeitsgebiet bezüglichen Briefe dem jetzt in Pommersfelden verwahrten Reinhardtsbrunner Epistolar-Codex, sondern giebt sogar in einer weiteren Beilage eine Abbildung von 4 Seiten dieser Handschrift. So wenig es hiernach zweifelhaft sein

¹⁾ O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden. Mit 40 Tafeln nach den photographischen Aufnahmen des Verfassers in Lichtdruck ausgeführt. Leipzig, Veit & Comp. 1887. 4^o.

kam, dafs diese Sammlung in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist, so kommt man damit doch nicht einer Lösung der Frage näher, ob wir es in dem Briefsteller mit lauter, für Lehr- und Übungszwecke frei erfundenen Musterstücken zu thun haben, oder ob doch hier und da ein dem tatsächlichen Gebrauche entlehntes Stück demselben einverleibt worden ist. Der Wunsch, die möglichste Vollständigkeit seines Materials zu erreichen, kam es nur gewesen sein, der Posse veranlafste, auch Briefe von dort aufzunehmen, bei denen die einer geeigneten chronologischen Einreihung entgegenstehenden Schwierigkeiten mehr für den Charakter derselben als reine „Dictamina“ sprechen.

Die Widersprüche in den chronologischen Merkmalen verschiedener Kaiser-Urkunden, namentlich solcher aus der Zeit Friedrichs I., hat Posse zumeist in Übereinstimmung mit den Spezialforschern auf diesen Gebieten gelöst; die Berechnung einzelner Zeitmerkmale litt ja in der kaiserlichen Kanzlei zuweilen an recht bedenklichen chronischen Fehlern; dennoch weicht Posse, wie es scheint, nicht mit Recht in der Verlegung seiner No. 388 von 1171 nach 1172 vom Herkommen ab.

Das Werk als Ganzes nochmals ins Auge fassend, können wir von demselben nicht scheiden, ohne der Anerkennung für die grofse Umsicht und die nur von Eingeweihten völlig zu ermessende Mühe, die die Herstellung einer so vollständigen und eingehenden Sammlung der urkundlichen Quellenzeugnisse für die älteste sächsische Haus- und Landesgeschichte erforderte, lebhaften Ausdruck zu geben.

Kiel.

W. Schum.

Sigebotos vita Paulinae. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzburgischen Landes. Mit Unterstützung der beiden Fürstlich Schwarzburgischen Staatsregierungen zum ersten Male herausgegeben und erläutert von **Paul Mitzschke**. (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek. Begründet und redigiert von Paul Mitzschke. Bd. I.) Gotha, Perthes. 1889. XIV, 322 SS. 8°.

Trotz allem Anscheine des Gegenteiles sind doch die handschriftlichen Schätze an Chroniken, Annalen und Biographien zur mittelalterlichen Geschichte in unseren deutschen Bibliotheken noch nicht vollständig erschöpft; noch immer werden ab und zu erfreuliche Funde nach dieser Richtung hin gemacht. So ist jüngst von der Lebensbeschreibung der Stifterin von Paulinzelle in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar eine zu Ende des 15. Jahrhunderts im Erfurter Peterskloster entstandene Handschrift aufgetaucht, die uns den Text jenes Werkes in aller Vollständigkeit überliefert, während bisher nur Bruchstücke desselben bekannt waren. Zwar enthielten diese verschiedenen, teils älteren, teils jüngeren Werken eingeflochtenen Auszüge gerade die wichtigsten Thatsachen aus dem Leben der heiligen Pauline, aber es ist doch ein anderes Ding, dieselben nummehr in ihrem vollen inneren Zusammenhange und ergänzt durch zahlreiche weitere Mitteilungen über andere begleitende Umstände kennen zu lernen. Erst so tritt dem Leser die in der Vita Paulinae berührte Seite des Kampfes zwischen Kaiser und Papsttum mit voller Anschaulichkeit vor Augen; deutlicher und vollständiger lernt man so die Kräfte kennen, mit deren Hilfe die Kirche den Sieg über Kaiser Heinrich IV. errang. Auch in den treu zu letzterem stehenden Familien lebte das jener Zeit eigene Verlangen, durch Weltentsagung

und Selbsterniedrigung sich einen bestimmten Anspruch auf überirdische und unvergängliche Freuden zu sichern, und nur zu gern verwendete man die vom Könige und seinen Vorfahren empfangenen Güter und Besitzstücke zur Stiftung und Bewidmung von Klöstern, die dann mit Zöglingen der Hirschauer Kongregation, jenen asketisch-frommen und fanatisch-begeisterten Vertretern der kirchlichen Herrschaftsansprüche, bevölkert wurden. Mehr als andere Lebensbeschreibungen von Kloster- und Kirchengründerinnen giebt die Vita Paulinae nach jener Richtung hin vielerlei wertvolle Aus- und Einblicke, vor allem aber gewährt sie eine bemerkenswerte Ausbeute für die orts- und landesgeschichtlichen Forschungen, deren Quellen, soweit das spätere 11. und frühere 12. Jahrhundert in Betracht kommt, nicht gerade reichlich fließen.

Eroh des gemachten Fundes hat sich Mitzschke mit ungemeiner Sorgfalt sowie Hingabe an den Stoff der Herausgabe des so merkwürdigen litterarischen Denkmals gewidmet; von allen Seiten her hat er dasselbe beleuchtet, nach allen möglichen Richtungen hin untersucht und geprüft; nichts, was irgend auffällig sein konnte, ist unberührt und unerörtet geblieben; überall hat er die Mittheilungen der Vita mit dem übrigen Quellenmaterial für die Geschichte jener Zeit in engeren Zusammenhang zu bringen gesucht. In seiner Vorliebe für den Gegenstand, der sich ihm so unvermutheterweise bot, ist Mitzschke eher mit seiner Herausgeberthätigkeit zu weit gegangen; es fehlt in seinen Zuthaten an allerlei breiten Ausführungen, unständlichen Erörterungen und Wiederholungen nicht; manches ist mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit erörtert, was bei den mit solchen Quellen sich beschäftigenden Kreisen als bekannt vorausgesetzt werden muß, einem weiteren Leserpublikum aber trotz der Erklärungen des Herausgebers nicht viel begrifflicher und verständlicher wird. Dafs der Abdruck des lateinischen Textes mit einem sorgsam gearbeiteten kritischen Kommentar ausgestattet ist, möchte noch am ehesten zu billigen sein; Abschriften von Werken des 12. Jahrhunderts, die dreihundert Jahre später angefertigt wurden, pflegen meist stark durch Versehen und falsche Lesarten entstellt zu sein; beim Abdruck solcher muß natürlich die Hand des Herausgebers tüchtig bessernd eingreifen.

Dem lateinischen Texte geht übrigens eine deutsche Umschreibung desselben voraus, während eine Reihe wichtiger Einzelfragen in fünf Anhängen erörtert werden und sich diesen wiederum ein Verzeichnis der benutzten modernen Litteratur, ein Glossar und ein Register sämtlicher vorkommenden Eigennamen anschlieft. Der erste jener Anhänge giebt eine überaus eingehende Beschreibung des Sammelbandes, dem die Handschrift der Vita jetzt einverleibt ist; jedes neben letzterer vorkommende Werk ist sogar mit allerhand Notizen und Bemerkungen bedacht; den bei dieser Gelegenheit vom Herausgeber vergeblich gesuchten Erfurter Domherrn Lambertus Vochs (oder vielmehr Voths) hat Referent längst in seinem „Beschreibenden Verzeichniß der Amplonianischen Handschriften-Sammlung in Erfurt“ als Besitzer von jüngeren Codices dieser Bibliothek nachgewiesen. Im zweiten Anhang werden hierauf mit anerkenmenswerter Gründlichkeit die Quellen der Vita, die Zeit ihrer Abfassung, sowie die Stellung und Befähigung ihres Verfassers und die vielfältigen Spuren einer Benutzung des Werkes in der späteren Litteratur behandelt. Mit den vom Herausgeber in dieser Hinsicht gewonnenen Ergebnissen kann man sich nur einverstanden

erklären, namentlich mit dem Nachweise, daß nicht der Verfasser der Vita aus einer Lebensbeschreibung des Onkels der Heiligen, des Merseburger Bischofs Werner, geschöpft, sondern vielmehr das umgekehrte Verhältnis bestanden habe. Am Verfasser der Vita, dessen Name Sigeboto als durchaus verbürgt erscheint, rühmt Mitzschke mit Recht, daß sich derselbe einer löblichen Sachlichkeit zu befeißigen gesucht habe, so sehr sonst der streng kirchliche Standpunkt bei ihm nicht zu verkennen ist; hiernach wie nach dem erweislich hohen Grade seiner Bildung rechnet Mitzschke denselben mit gutem Fug zu den Mönchen, die sieben Jahre nach dem Tode der Heiligen von Hirschau nach Paulinzelle übersiedelten. Wenn Sigebotos Kenntnis der weltgeschichtlichen Begebenheiten des 11. Jahrhunderts auch auf eine Hirschauer Quelle vielleicht zurückzuführen ist, so beruhen seine übrigen Mitteilungen jedenfalls teils auf eigener Anschauung, teils auf mündlichen Berichten aus der Umgebung der Heiligen und von Seiten ihrer Verwandten, teils auf den ältesten Urkunden der Stiftung. Ob diesen Materialien auch Teile einer von der Paulina selbst bewirkten Aufzeichnung eingeflochten sind, möchte uns doch zweifelhafter erscheinen, als Mitzschke es hinstellt. Gegen die Ansetzung der Abfassung der Vita auf die Zeit um 1133 dürfte nichts einzuwenden sein, ebensowenig gegen den Stammbaum, durch den S. 164 die Art der Weiterverarbeitung der Vita Paulinae durch spätere Autoren veranschaulicht wird; neben dem Verfasser der Vita Wernheri Merseburgensis stehen da Nicolaus de Sigen mit seinem Chronicon ecclesiasticum, ein ungenannter Benediktiner, dessen Kompilation Mader herausgab, sowie zwei Verfertiger von Auszügen, deren einer vielleicht in Hirschau arbeitete und Gewährsmann für die späteren Geschichtsschreiber, wie Trithemius, Parsimonius und Crusius, wurde; aus der Vita Wernheri schöpfte unter weiterer Benutzung der Merseburger Bistums-Chronik wieder Petrus Albinus, und der oben zuletzt genannte lateinische Auszug war sowohl die Quelle für die Schwarzburgische Chronik des Paul Jovius wie die Grundlage für eine ältere deutsche Übersetzung.

Weniger unbedingten Beifall können wir dem 4. und 5. Anhange zollen. Der erste derselben ist einer umfassenden Prüfung der Verwandtschaftsverhältnisse der heiligen Paulina gewidmet; soweit die unmittelbare Ascendenz und Descendenz derselben in Betracht kommt, ist an Mitzschkes Angaben allerdings nicht zu zweifeln; das ist alles durch zuverlässiges Quellenmaterial ausreichend verbürgt. Anders steht es um die weitere Zurückverfolgung der Abkunft des Vaters der Heiligen, des Ritters Moricho: da werden alle näher liegenden Anknüpfungspunkte beiseite geschoben und unter allerhand künstlichen Erwägungen der Versuch gewagt, die Herkunft Morichos aus einer Seitenlinie des Schwarzburgisch-Käfernburgischen Grafenhauses wahrscheinlich zu machen. Wir können Mitzschke auf keinen Fall hierin folgen; uns scheinen die Angaben der Vita nur dazu angethan anzunehmen, daß Moricho ursprünglich Reichsministeriale war und allenfalls später erst vom Könige mit der Freiheit begabt wurde. Wenn es von seiner Gemahlin daneben heißt, daß ihr „genus — libertasque cum marito fere conveniebat“, so liegt, da vorher eben ihre „nobilitatis dignitas“ hervorgehoben wird, der Schluß nahe, daß sie mit ihrem Standesrechte eher über als unter ihrem Gatten stand. Die Tochter aus einer solchen Ehe pflegte nach deutschem Rechte freilich der ärgeren Hand zu folgen; in der That legt die ganze Vita Paulinae der letzteren kein unmittelbar

auf die Zugehörigkeit zum höheren Adel hinweisendes Prädikat bei, sondern spricht fortdauernd nur im allgemeinen von der edlen Herkunft ihrer Heldin. Das einzige Zeugnis, welches von Paulina als einer „nobilis matrona“ spricht, ist die Urkunde Kaiser Heinrichs V. für die nach der Heiligen später genannte Klosterstiftung, doch muß diese Bezeichnung als eine Folge der Verheiratung Paulinens, namentlich wohl ihrer zweiten Ehe, angesehen werden. — Ebenso vergeblich ist natürlich Mitzschkes Bemühen, ein Vorbild für den Bau der Paulinzeller Kirche in Rom zu finden; näher liegt es doch bei der nachweislichen Herkunft der Baulente aus Hirschau an die Nachahmung eines von dort entlehnten Modells zu denken; das ist auch die bei den Kunsthistorikern herrschende Ansicht, die ihre Hauptstütze darin findet, daß beiderseits in merkwürdiger Übereinstimmung eine Vorkirche vorkommt.

Zum Schluß möchte ich noch auf einige Punkte aufmerksam machen, die bei aller sonstigen Sorgfalt der Ausgabe nicht so betont und ausgeführt worden sind, wie sie es verdient hätten. Von dem Versuche der ersten in Paulinzelle angesiedelten Hirschauer Mönche, die ganze Stiftung nach einem ihnen bequemeren und angenehmeren Orte in der goldenen Aue zu verlegen, wird zwar ausführlich gesprochen, aber es wird nicht hervorgehoben, daß eine derartige Selbständigkeit und Freiheit der Bewegung sich jener Zeit nur selten in mönchischen Kreisen noch zu bethätigen pflegte, sowie daß es gerade kein günstiges Zeichen für den selbst unter den Hirschauern herrschenden Geist ist, wenn dieselben an der Einsamkeit und Rauheit des Thüringer Waldes Anstoß nehmen und gegen den Willen der Stifterin einen der Kultur und dem Verkehre mit der übrigen Welt zugänglicheren Platz für den Bau des Klosters wählen. Noch auffälliger ist es, daß gerade ein Teil der aus Hirschau stammenden Mönche sich mit allen Mitteln einer durch Zeichen und Wunder, sowie durch die Mahnungen des Grafen Sizzo angeregten Rückkehr nach Paulinzelle widersetzt und es nicht eher zur Verwirklichung dieses Schrittes kommt, als bis die Widerstrebenden nach dem Mutterkloster zurückgesendet werden. Mehr als sonst treten uns in der Vita Paulinae auch die Schwierigkeiten vor Augen, die sich einer solchen Klostergründung entgegenstellen konnten. Zwischen den Zeilen glaube ich aus dem Berichte Siegobots doch herauslesen zu müssen, daß das Haupt der römischen Kirche den Plänen der Paulina gegenüber eine eigentümliche große Vorsicht beobachtete: erst bei einer zweiten, in Angelegenheit der Neugründung unternommenen Romfahrt gelang es Paulina eine päpstliche Bestätigung für die von ihr beabsichtigte Stiftung zu erwirken. Wahrscheinlich hatte man in Rom die finanzielle Ausstattung anfänglich nicht für ausreichend erachtet und hätte es gewiß lieber gesehen, wenn Paulina mehr an unbeweglichem Grundbesitze, als ihr nach der Erteilung übrig blieb, hätte zur Verfügung stellen können und weniger auf den Ertrag ihrer Gewandweberei und den lohnenden Verkauf ihrer Fabrikate sich hätte zu berufen brauchen. Was die Vita über diese Thätigkeit der Heiligen berichtet, ist vom Stande der Wirtschaftsgeschichte für jene Zeit überaus bemerkenswert. Gern hätte man etwas mehr noch nach dieser Seite hin von Siegoboto gehört, ebenso wie über die Entstehung des Mönchsconventes neben der von Paulina zuerst für sich und ihre Genossinnen errichteten Klausnerei; doch muß man ihm immerhin noch dankbar sein, daß er nicht noch kürzer über diese wichtigen Fragen hinweggegangen ist und sich nicht statt dessen

wie andere Heiligen-Biographen jener Zeit mit erbaulichen Betrachtungen und Lobpreisungen beholfen hat.

Kiel.

W. Schum.

Der Augsburger Religionsfriede. Von G. Wolf. Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung. 1890. XV, 171 SS. 8°.

Nach den grundlegenden Arbeiten Ritters, Lents und Schwabes liegt uns eine eingehende, auf umfangreichem, archivalischem Material aufgebaute Darstellung der Augsburger Religionsfriedensverhandlungen vor. Wie seine Vorgänger ist der Verfasser auf dieselben von seinen Studien über das Zeitalter der Gegenreformation gekommen, und dieser Umstand ist auch bei ihm nicht ohne Einfluß auf die Darstellung und die Beurteilung des Religionsfriedens geblieben. Zwar bemüht er sich den entgegengesetzten Weg einzuschlagen wie Ritter, eine Geschichte seiner Entstehung zu geben, zurückzugreifen auf die religiöse Entwicklung der 30er und 40er Jahre, aber den Maßstab der Beurteilung, den er für das Zeitalter der Gegenreformation geworden, legt er unwillkürlich an die Ereignisse des eigentlichen Reformationszeitalters an. Der Verfasser behandelt die Vorgänge, die zum Religionsfrieden führen, als ein rein politisches Problem, ohne gebührende Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Religionsfriede ein Ereignis war, bei dem das religiöse Gefühl des Einzelnen eine keineswegs unbedeutende Rolle spielen mußte. Was wir am meisten vermissen, ist das Eingehen auf den Anteil, den die Kurie und die führenden Theologen der Zeit am Zustandekommen des Friedens und seiner einzelnen Bestimmungen gehabt haben. Auch Ritter und Schwabe hatten ein solches Eingehen vermieden; der letztere hatte gelegentlich nur auf den Einfluß Melancthons auf die Entschlüsse seines Kurfürsten hingewiesen. Es ist bedauerlich, daß der Verfasser diesen Punkt ganz außer Betracht gelassen hat.

Das Hauptgewicht hat der Verfasser auf die Darstellung der Reichstagsverhandlungen selbst gelegt. Hier erfahren wir nicht nur manches interessante Neue; nicht wenige Punkte sind auch infolge des umfangreichen Aktematerials, das dem Verfasser zu Gebote stand, in eine ganz neue Beleuchtung gerückt. So hat, um nur ein Beispiel hervorzuheben, die Entstehung des geistlichen Vorbehaltes zum ersten Male eine ausführlichere Darstellung erhalten. Vortrefflich sind die Erörterungen über die Stellung der protestantischen Fürsten vor und während der Verhandlungen des Reichstages. Im Gegensatz zu Schwabe, der sich redlich bemüht hat, möglichst ideale Gesichtspunkte der Politik des Kurfürsten von Sachsen abzugewinnen, hat Wolf mit Recht darauf hingewiesen, daß die Politik Augusts sich im wesentlichen damit beschäftigte, die Errungenschaften des Kurfürsten Moritz seinem Nachfolger zu erhalten. Im ruhigen, ungestörten Genuße dieser Errungenschaften zu bleiben, darauf richtet sich Augusts ganze, nicht eben unbedeutende Staatskunst, um ihrzuwillen ist er zu weitgehenden Konzessionen bereit. Wesentlich verschieden von dieser lauen Interessenpolitik ist das Verhalten der protestantischen oder protestantisch gesinnten Wittelsbacher, so daß der Verfasser einen entschiedenen Gegensatz zwischen Pfalz und Kursachsen annehmen zu müssen geglaubt hat. Die Frage, ob wirklich ein Interessenkonflikt, wie der Verfasser vermutet, vorliegt, ist auf Grund des beigebrachten Materials kaum zu entscheiden. Soviel

wird jedenfalls zugegeben werden müssen, daß eine verschiedenartige Auffassung der Bedeutung des Religionsfriedens bei Pfalz und Kur-sachsen besteht. Während Sachsen allen Nachdruck auf die Sicherung des Erreichten legt, blicken die Pfälzer weiter, geht ihr Bestreben darauf aus, den Protestantismus vor beschränkenden Friedensbestimmungen zu bewahren. Ungemein interessant sind die Ausführungen des Verfassers über die Teilnahme Christophs von Württemberg an den Verhandlungen des Reichstages, von der wir durch Kugler nicht nur ein ungenügendes, sondern auch, wie sich herausstellt, ein unzuverlässiges Bild erhalten haben.

Der Verlauf der Verhandlungen ist ein ähnlicher, wie der der meisten Reichstage der Reformationszeit. Nachdem Protestanten und Katholiken nicht zur Einigung zu kommen vermocht, wirft der Kaiser seine Autorität zu Gunsten der Katholiken in die Wagschale, und dank dem Umstande, daß der gröfsere Teil der Protestanten einer energischen Politik abhold ist, trägt der Katholizismus den Löwenanteil davon.

In einer Schlufsbetrachtung ergeht sich der Verfasser über die Bedeutung des Religionsfriedens für die Weiterentwicklung Deutschlands. Mit Recht wendet er sich hier gegen Schwabes Ausführungen, der freilich den Reichstagsabschied doch noch für etwas mehr ansieht als den offiziellen Ausgangspunkt für die Geschichte des paritätischen Deutschlands. Der Verfasser begeht in seiner Beurteilung den Fehler, daß er sich fast nur an den Wortlaut des Friedens hält und die Folgen, nach denen doch jedes Ereignis in erster Linie beurteilt werden muß, fast ganz vernachlässigt. So sieht er die Bedeutung des Religionsfriedens bereits in der Anerkennung der unbegrenzten „Zeitdauer“ und der Freistellung. Aber das waren Vorteile, die der Protestantismus thatsächlich längst genoß, und die trotz der Bestätigung durch den Reichstag eine Machtfrage blieben. In etwas andere Worte gebracht, lautete der Reichstagsabschied doch dahin, daß der Protestantismus nicht nur auf seine Propaganda in Ländern, deren Landesherren Katholiken waren, verzichtete, daß er thatsächlich fast alle seine Eroberungen in Süddeutschland preisgab. Er garantierte dem Katholizismus mehr, als dieser wirklich besafs, ohne auch nur annähernd das Gleiche von ihm zu erhalten. Was halfen ihm alle Bestimmungen des Friedens? Der Katholizismus war weit entfernt gewesen, ihn als gleichberechtigte Religion anzuerkennen, er hatte die Dauer der Duldung nur nicht in Zahlen ausgedrückt. Die Entscheidung darüber blieb eine Machtfrage. Man mag sich zum Religionsfrieden stellen, wie man will, er bedeutete in der That eine schwere Niederlage für den Protestantismus. Daß ihre Folgen nicht sobald fühlbar wurden, war nicht die Schuld seiner Bekenner. Noch lag auf dem katholischen Deutschland wie ein drückender Alp die Erinnerung an die Niederlage des Kaisers und mit ihm des Katholizismus vom Jahre 1552. Es hat zum Glück für die Protestanten lange gedauert, ehe die katholischen Staatsmänner die Erbärmlichkeit der kursächsischen Politik unter den Nachfolgern des großen Moritz erkannt haben.

Kleinere Versehen, mehr stilistischer als sachlicher Art, hat Referent nur wenige bemerkt. So beginnt der Verfasser seine Darstellung mit einem Gedanken allgemeinen Inhalts, den ihm wohl wenige nachsprechen werden. Auf S. 2 soll Karl seine Regierung durch die von einem deutschen Konzile zu beschließende Remion haben krönen wollen. S. 24 wird behauptet, daß Kurfürst Joachim

von Brandenburg sich zum Zwecke einer Vergleichung mit Contarini in Verbindung gesetzt habe. Auf S. 71 sind in dem Satze: „alle zu guten und milden Zwecken verwendeten Kirchengüter“ etc. die Worte „zu guten und milden Zwecken verwendeten“ zu streichen.

Dresden.

Paul Vetter.

Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde.

- Andrä, Emil.* Die Stadt Crimmitschau während des großen Krieges (Abhandlung zu dem Jahresbericht der Realschule zu Crimmitschau). 1891. 118 SS. 8°.
- Baumgärtel, G.* Die die Geschichte der Lausitz betr. Aufsätze in den „Bautzener Nachrichten“ und im „Erzähler an der Spree“: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXVI (1890). S. 114—132. — Beiträge zur Reformationsgeschichte Bautzens: ebenda S. 200—208.
- Beck, Rich.* Eine Gelehrtenkorrespondenz aus dem XVII. Jahrhundert [des Rektor Chr. Daum in Zwickau]: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 31. S. 122 f.
- Becker, Bernh.* Zinzendorfs Beziehungen zur römischen Kirche: Theologische Studien und Kritiken. Jahrg. 1891. S. 321—355.
- Berbig, M.* Die Gemahlinnen der Regenten des Gothaischen Landes seit der Herrschaft der Ernestiner. Eine Festgabe zum siebenzigsten Geburtstage Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Alexandrine von Sachsen-Coburg und Gotha. Gotha. C. Gläser. 1890. VI, 164 SS. 8°.
- Biedermann, Karl.* Aus der Glanzzeit des sächsisch-polnischen Hofes: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. N. F. Bd. I (1890). S. 214—218.
- Böhme, Otto.* Entwicklung der Landwirtschaft auf den königlich sächsischen Domänen. Beitrag zur Geschichte der Landwirtschaft auf Grund archivarischen Materials. Berlin, Parey. 1890. VI, 172 SS. 8°.
- Brieger, Th.* Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig. 1428—1539. (Programm.) Leipzig 1890. XII, 79 SS. 4°.
- Buchwald.* Die Einführung der Reformation in Zwickau: Festschrift zur Einweihung der erneuerten Marienkirche zu Zwickau (Zwickau 1891). S. 1—36.
- Zwickaus Superintendenten seit der Reformation: ebenda S. 37—43.
- Eine erzgebirgische „Heilige Christfahrt“ aus der Zeit des 30jährigen Krieges (nach der in der Zwickauer Ratsschulbibliothek aufgefundenen Originalhandschrift): Kirchliche Mitteilungen für Zwickau und Umgegend. Jahrg. 3 (1890). No. 12. S. 45—47. (Auch: Glückauf! Jahrg. 10. S. 127—129.)
- Dübritz.* Zur Geschichte der ehemaligen Katecheten- und Kinderlehrerschulen in der Diözese Grimma, ein Beitrag zur Schulgeschichte Sachsens: Bericht über die Königl. Seminare zu Grimma. 1891. S. 1—96.
- Dfaunenbergl, H.* Dr. jur. Albert Erbstein. Nekrolog: Zeitschrift für Numismatik. Bd. XVII (1890). S. 311 f.

- Distel, Theodor.* Kleinigkeiten aus dem Königl. Haupt-Staatsarchiv in Dresden: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIV (1891). S. 356—358.
- Lukas Kranach d. J. als Tiermaler. Kunstchronik (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst). N. F. I (1889/90). Sp. 418.
- Nachrichten über die von Kursachsen 1619 an Oldenburg geschenkten Halbkartaunen, die „Banermägde“ genannt: Blätter für Architektur und Kunsthandwerk III (1890). S. 31. 35.
- Eine Arbeit des Dresdner Kupferstechers Moritz Bodenehr: ebenda S. 30.
- Zur Vermählungs-Medaille des Kurfürsten Friedrich August III. zu Sachsen 1769: ebenda S. 31.
- Wann ist Meister Virgil Solis aus Nürnberg gestorben? Etwas zu seinen, den mit kursächsischem Privileg gedruckten Bibeln beigegebenen Illustrationen, Bilder Herzogs Heinrich und der Kurfürsten Moritz und August zu Sachsen: ebenda IV (1891). S. 11 f.
- Führt Kurfürst August zu Sachsen wirklich die Todesstrafe gegen Wilderer in seinen Landen ein? Weidmann XXII (1890/91). S. 121.
- Berichtigung einer die Schauspielerin Neuberin betreffenden Kirchenbuchnachricht: Dresdner Journal. 1891. No. 38. S. 51.
- Eitner, Rob., und Kade, Reinh.* Katalog der Musik-Sammlung der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden (im japanischen Palais). Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 1890. 150 SS. 8°.
- Erbstein, Jul.* Numismatische Erinnerungen an das 800 jährige Jubiläum des Hauses Wettin: Blätter für Münzfreunde. Jahrg. XXV (1889). XXVI (1890). No. 161 f. 167—170. Sp. 1518—26. 1530—37. 1574—77. 1586—88.
- Ein kursächsischer Groschen aus der Kippermünzstätte Großenhain: ebenda No. 168. Sp. 1582 f. (m. Abb.)
- Kursächsischer einfacher Engelthaler zu 60 Kreuzern aus der Kippermünzstätte Taucha bei Leipzig: ebenda Sp. 1589 (m. Abb.)
- [—] Hans von Polenz, Münzmeister zu Kuttendorf: ebenda No. 166 Sp. 1571.
- Erbstein, Jul. u. Alb.* Der kurfürstlich sächsische Eisenschneider Paul Walther und seine Arbeiten (Nachtrag): ebenda No. 165 Sp. 1557—59.
- — Erörterungen auf dem Gebiete der sächsischen Münz- und Medaillen-Geschichte. Bei Verzeichnung der Hofrath Engelhardt'schen Sammlung veröffentlicht. II. Mit 4 Tafeln. Dresden (Selbstverlag). V, S. 85—195. 8°.
- Francke und Mothes.* Baugeschichte der Marienkirche? Festschrift zur Einweihung der erneuerten Marienkirche zu Zwickau (Zwickau 1891). S. 44—86.
- Franke, O.* Das Rote Buch von Weimar. Zum ersten Male herausgegeben und erläutert. (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek. Begründet und redigiert von Paul Mitzschke. Zweiter Band.) Gotha, Fr. A. Perthes. 1891. VIII, 168 SS. 8°.
- Frenzel, Karl.* Dresdener Eindrücke. ein Kapitel aus meinen Lehrjahren: Westermanns illustr. deutsche Monatshefte. Jahrg. 34 (1890/91). S. 130—143.
- Freytag, Ernst Rich.* Sachsens Heer im Historischen Volksliede: Wissensch. Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 8. S. 29—32.

- Fricke*, Aus dem Feldzuge 1866. Briefe aus dem Felde und Predigten und Reden im Felde. Leipzig, Richter. 1891. VI, 248 SS. 8°.
- Friedlein, H.* Von den Gästen, die nach Wiesenthal gekommen sind: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. X (1890). S. 81—85.
- Gehmlich, Ernst*. Christian Reuter, der Dichter des Schelmuffsky. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Leipzig, R. Richter. 1891. IV, 59 SS. 8°.
- Gess, Fel.* Aus Leipzig in Herzog Georgs Zeit: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIV (1891) S. 352f.
- Erhr. v. Hausen, Clemens*. Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meissen, Landgrafen zu Thüringen und Herzöge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt: Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XVIII (1890). S. 528—580.
- Heyne, Joh.* Die Entwicklung der Schafzucht im Königreich Sachsen von der Einführung der spanischen Merinos bis auf die Gegenwart. Dresden, Friese und v. Puttkamer. 1890. VI, 72 SS. 8°.
- Hofmann, R.* Geschichte der Kirche St. Marien in Pirna. Festschrift zur Einweihung der Kirche am 27. Oktober 1890. Auf Veranlassung des Kirchenvorstandes verfaßt. Pirna 1890. 128 SS. 8°.
- Jecht, R.* Die Schweden in Görlitz während der Jahre 1639, 1640 und 1641: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXXVI (1890.) S. 1—73.
— s. a. *Knothe*.
- Jeep, Ernst*. Hans Friedrich von Schönberg, der Verfasser des Schildbürgerbuches und des Grillenvertreibers. Eine litterarische Untersuchung über das Schildbürgerbuch und seine Fortsetzungen. Wolfenbüttel, Zwifler. XIV, 145 SS. 8°.
- Kade, Reinh.* Christoph Demant [Freiberger Domkantor] 1567 bis 1643: Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft. Jahrg. VI (1890). S. 469—552.
— s. a. *Eitner*.
- Kaulisch, Emil*. Verwaltungs-Bericht der Stadt Gottleuba für die Jahre 1885 bis 1889. Zugleich ein Beitrag zur Heimatsgeschichte der Stadt Gottleuba und ihrer Umgebung .. (nebst einer Beilage: Siegel und Wappen der Stadt Gottleuba). Nach amtlichen Unterlagen herausgegeben. Leipzig, Albert Berger. 1890. VII, 171 SS. 8°.
- Kirehhoff, Albr.* Lorenz Finckelthaus' in Leipzig Nachlafs-Inventar vom Jahre 1581: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIV (1891). S. 99—113.
— Die Akten über die Buchhändler-Gesellschaft von 1696: ebenda S. 135—142.
— Der ausländische Buchhandel in Leipzig im 18. Jahrhundert: ebenda S. 155—182. (372.)
— Lesefrüchte aus den Akten des städtischen Archivs zu Leipzig. V. Klagen und Mißstände im Anfang des 18. Jahrhunderts. Vertrieb: ebenda S. 196—269. (377.)
— Spekulation auf den Betrag einer angeblich wegen Nachdrucks verwirkten Strafe: ebenda S. 355 f.
— Eine Druckerei-Taxe aus dem Jahre 1694: ebenda S. 360—363.
— Zum Firmenrecht: ebenda S. 363—366.
— Buchhändlerisches Selbstgefühl: ebenda S. 371 f.

- Kirchhoff, Albr.* Zur Nachgeschichte des sächsischen Mandats von 1773: ebenda S. 373—375.
- Beitrag zur Geschichte der Buchausstattung: ebenda S. 375 f.
- Knothe, Herm.* Zur Orthographie deutscher wie wendischer Ortsnamen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 9. S. 33 f.
- Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvogte Hinko Hlawatsch von der Duba (1410 bis 1420): Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXVI (1890). S. 74—113.
- Die geistlichen Güter in der Oberlausitz: ebenda S. 157—199.
- Knothe und Jecht.* Archivalienfund in Görlitz [Löbauer Ratsrechnungen und Geschofsregister]: ebenda S. 299—304.
- Koch, Ernst.* Noch ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes: über die Befreiung des Prinzen Albrecht. (Festschrift des Gymnasium Bernhardinum zur Feier des Henflingschen Gedächtnistages am 30. Jannar 1891.) Meiningen. 1891. 35 SS. 4^o.
- Köhler.* Die Kochensprache im Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 10 (1890). S. 117—120.
- Kühnel, P.* Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXVI (1890). S. 209—261.
- Latendorf, Friedr.* Theodor Körner in Mecklenburg. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Großherzogl. Gymnasium Fridericianum zu Schwerin i. M.). Schwerin 1890. 36 SS. 4^o.
- Laue, M.* Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. XI. Jahrgang. 1888. (Berlin, Gaertner. 1891). II. S. 171—187.
- Leipoldt, H.* Altes und Neues aus der Geschichte der Kirchfahrt Culitzsch. I. II. Kirchberg. [1890] 8 und 8 SS. 4^o.
- [—] Die Urkunden im Turmknopf der Kirche zu Culitzsch: Kirchlicher Bericht auf das Jahr 1888 aus der Parochie Culitzsch mit Niederrinitz, erstattet von H. Leipoldt. S. 11 f. Desgl. auf 1889 S. 11 f. Desgl. auf 1890 S. 11 f.
- Lippert, Wold.* Das Wettiner-Jubiläum in der historischen Litteratur: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Bd. XII (1891). S. 160—181.
- Loose, Wilhelm.* Des Pfarrers Peter Werdermann und seiner Nachfolger Chronik des Dorfes Niederau bei Meissen. Meissen, C. E. Klinkicht & Sohn. 1891. 80 SS. 8^o.
- Martin.* Beiträge zur Ortsgeschichte von Schöna und Reinhardtsdorf: Über Berg und Thal (Organ des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz). Jahrg. 14. No. 1. S. 105—107.
- Meyer, F. Herm.* Der Außenhandel deutscher Buchhändler im 18. Jahrhundert: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIV (1891). S. 183—195.
- Zum Transitrecht: ebenda S. 270—278.
- Die Leipziger Büchermesse von 1780 bis 1837: ebenda S. 288—316.
- Noch etwas über Wolf Präunlein: ebenda S. 353—355.
- Moschkau, Alfr.* Napoleon I. in Zittau und sein Zug über das Zittauer Gebirge: Gebirgsfreund. Jahrg. I (1889). S. 175—177. 191 f. 201 f. 211 f. 220 f.
- Mosen, Paul.* Hieron. Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation. Leipziger Inaugural-Dissertation. Halle a./S. 1890. 77 SS. 8^o.

- Moser, Otto.* Chronik von Reudnitz. Reudnitz-Leipzig in seiner Vergangenheit und seiner Gegenwart. Chronikalisch-statistische Darstellung nach archivalischen und amtlichen Quellen. Mit zwei Abbildungen. Leipzig-Reudnitz. Max Hoffmann. 1890. 114 SS. 8°.
- v. Mülverstedt.* Der Oberlausitzische Adel im großen Preussischen Bundeskriege 1454 bis 1460 und unter den Rittersen des deutschen Ordens in Preußen: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXVI (1890). S. 262—272.
- Nagel, A.* Dr. jur. Heinrich Albert Erbstein. Nekrolog: Blätter für Münzfreunde. Jahrg. XXVI (1890). No. 166. Sp. 1566—71.
- [Needon, R.]* Erklärungen der Orts-, Berg- und Flußnamen im Gebiete des Gebirgsverein für die sächsische Schweiz: Über Berg und Thal. Jahrg. 13 (1890). No. 11. S. 89—93.
- [—]* Geschichtlich denkwürdige Bäume in Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 14. S. 75 f.
- Nieper, Ludw.* Die Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Leipzig. Festschrift und amtlicher Bericht. Mit 40 Abbildungen. Leipzig. 1890. 59 SS. fol.
- Oehme, Fritz.* Handbuch über ältere, neuere und neueste Orgelwerke im Königreich Sachsen vom Jahre 1640—1890. Nach eigener Überzeugung verfaßt und herausgegeben. Selbstverlag des Verfassers (Druck von Max Förster, Sayda, Erzgeb.). 304 SS. 8°.
- Pilk, Georg.* Die Gralstritter des Meißner Hochlandes: Über Berg und Thal. Organ des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz. Jahrg. 14 (1891). S. 113—115.
- Die sogenannte Hofrevolution zu Neukirch im Jahre 1830: Belletristische Beilage zum Sächsischen Erzähler. 1890. No. 37.
- Ein Abenteuer auf der Laudstrafse [1475]: ebenda No. 38.
- Radtkofer, Max.* Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552: Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrg. XVII (Augsburg 1890). S. 153—200.
- Roessler, Karl Julius.* Geschichte der Königl. Sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma. Mit 2 Grundplänen. Leipzig, B. G. Teubner. 1891. XII, 323 SS. 8°.
- Schneider, Moritz.* Aus dem Nachlaß des kursächsischen Artilleriehauptmanns Johann Gottlieb Tielke. Ein Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des siebenjährigen Kriegs: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte Bd. III. 2. Hälfte. S. 165—226.
- Schottin.* Die altertümlichen Gebäude und Ruinen Bautzens: Der Gebirgsfreund. Jahrg. I (1889). S. 119 f. 127 f. 140 f. 146 f.
- Schrader, Otto.* Augusta, Herzogin zu Sachsen, die erste deutsche Kaiserin. Züge und Bilder aus ihrem Leben und Charakter, nach mehrfach ungedruckten Quellen. Weimar, H. Böhlau. 1890. 92 SS. 8°.
- Schurtz, Heinr.* Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walsagen. (A u d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von Dr. A. Kirchhoff. Bd. V. Heft 3.) Stuttgart, J. Engelhorn. 1890. 82 SS. 8°.
- v. Seidlitz, W.* Die Spitzner'sche Sammlung alt-meißner Porzellane: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 2. S. 5—8.
- Speck, Oskar.* Das sittliche Leben in Pirna in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Pirnaischer Anzeiger. 1890. No. 98—100.

- v. Stojentin.* Almentafeln der Domherren des Stifts Naumburg: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XVIII (1890). S. 485—508.
- Stoll, Adolf.* Friedrich Karl von Savignys sächsische Studienreise 1799 und 1800: Programm des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Cassel. 1890. 4^o. S. 1—42.
- Theile, F.* Uralte Christengräber bei Sobrigau: Über Berg und Thal. Jahrg. 14 (1891). S. 125—129.
- Trefftz, Joh.* Kursachsen und Frankreich 1552—1557. Leipzig, Fock. 1891. 164 SS. 8^o.
- [*Urban, O. T. S.*] 40 Jahre Telegraphie in Sachsen: Leipziger Zeitung. 1890. No. 227. S. 3480 f.
- Vogel, Julius.* Leipziger Kunstsammlungen des vorigen Jahrhunderts: Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. II (1891). S. 123—127. 145—149.
- Vogel, Julius.* Rats-Register von Plauen. Verzeichnis der Mitglieder des Stadtrates zu Plauen i. V. aus den Jahren 1421 bis 1890 nebst den Bildnissen von neun Bürgermeistern in Lichtdruck. Zur Feier des Amtsjubiläums des Herrn Oberbürgermeister Oskar Kuntze herausgegeben im Auftrage des Altertumsvereins. Plauen i. V., Neupert (Komm.) 1890. XII. 88 SS. 8^o.
- [*Wunder, H.*] Das Ecce der Fürsten- und Landesschule Grimma im Jahre 1890. (XII. Heft des Grimmaischen Ecce.) Grimma 1890. 153 SS. 8^o.
- Wustmann, Gustav.* Leipzig durch drei Jahrhunderte. Ein Atlas zur Geschichte des Leipziger Stadtbildes im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Mit kurzen Erläuterungen. Leipzig, Duncker & Humblot (Komm.). 1891. VIII, 24 SS. 72 Tafeln. fol.
- Zarncke, Friedr.* Causa Nicolai Winter. Ein Bagatellprozess bei der Universität Leipzig um die Mitte des 15. Jahrhunderts. (Des XII. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften No. I.) Leipzig, Hirzel. 1890. 114 SS. 8^o.
- Frhr. v. Zedtwitz, Arthur.* [Die Wappen der im Königreiche Sachsen blühenden Adelsfamilien: von Herder — Graf zur Lippe]: Dresdener Residenz-Kalender für 1891. S. 163—173 mit 6 Tafeln.
- Zöllner, C. W.* Beitrag zur Handelsgeschichte der Mark Meissen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 24. S. 93—96.
- Ein Schrecken des Erzgebirges in alter Zeit: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. X (1890). S. 33—36. 42—47. 61—64.
- H. A. Erbstein Necrologie: Bulletin de la Société suisse de Numismatique IX (1890). P. 265 f.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 8. Jahresschrift auf die Jahre 1890/91. Im Auftrage herausgegeben von Julius Vogel. Plauen i. V., Neupert (Komm.). 1891. 127 SS. 8^o.

Inhalt: C. v. R[aab], Ein vogtländisches Widenbuch vom Jahre 1545. Trauer, Die Kreuzsteine des sächsischen Vogtlandes. C. v. R[aab], Die Herrschaft Plauen, ihre Lehnsmannschaft und deren Besitzungen im Anfang des 15. Jahrhunderts (m. Karte). Ders., Die Zeughäuser auf dem Schlosse Vogtsberg 1563. Ders., Eine Kriegsverpflegung im 15. Jahrhundert.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend II. Jahrbuch für 1888—1890. Annaberg 1890. 58 SS. 8°.

Inhalt: Finck, Reise des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen über Annaberg nach Schlackenwert (1671). [B. Wolf, J. Zeifsig.] Einfälle kaiserlicher Truppen ins obere Erzgebirge zur Zeit des bayrischen Erbfolgekrieges. Buchwald, Aus den Drangsalen des 30jährigen Krieges im sächsischen Erzgebirge. Lungwitz, Was der Pritschenmeister Benedict Eidlbeck von Annaberg erzählt. [Zeifsig.] Ein Diebessegen. Lungwitz, Geschichte des Rittergutes Geyersberg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Des 2. Bandes 4. Heft. Meissen, L. Mosche (Komm.) 1890. S. 421—562.

Inhalt: Leicht, Die Judengemeinde in Meissen. Markus, Die alte Elbbrücke zu Meissen. Bentel, Aus der Kipper- und Wipperzeit. Wuttke-Biller, Die General-Revisions-Kommission in der Stadt Meissen. Loose, Meifsner Ratswirtschaft vom 16. bis 18. Jahrhundert. Wolf, Das Meifsner Ultramarin. Distel, Über die Straßenbeleuchtung in Meissen.

VI.

Das Verhältniß Kursachsens zu den Präliminarien des Baseler Friedens. 1794 95.

Von

Paul Hassel.

Unter allen Staaten des nördlichen Deutschland ist Kursachsen derjenige gewesen, der im Verein mit Kaiser und Reich dem Ansturm des revolutionären Frankreich am längsten Widerstand leistete.

Zum ersten Male wurde die reichstreue Politik des Kurfürsten Friedrich August auf eine schwere Probe gestellt, als Preußen während der Präliminarien des Baseler Friedens sich bemühte, dem Gedanken einer Friedensstiftung mit dem französischen Konvent bei dem sächsischen Kabinett Eingang zu verschaffen. Es geschah dies unter dem unmittelbaren Eindruck jenes Ereignisses, welches die ohnehin schon stark erschütterte Koalition von 1792 der völligen Auflösung entgegenführte, — der Eroberung Hollands durch die Franzosen im Januar 1795.

Die epochemachenden Geschichtswerke von Heinrich von Sybel und Ludwig Häusser, denen die Untersuchungen von Hermann Hüffer, Ernst Herrmann und zuletzt von Leopold von Ranke, in dem einleitenden Bande zu den Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Hardenberg, ergänzend gefolgt sind, haben die Beweggründe der preussischen Politik nach allen Seiten hin aufgeklärt. Die Stellung, die Sachsen den preussischen Anträgen gegen-

über einnahm, wird in diesen Werken mit keinem Wort berührt, und auch die allgemeinen Darstellungen der sächsischen Landesgeschichte lassen die politischen Erwägungen, welche die Haltung des Kurfürsten bestimmten, kaum in den äußersten Umrissen hervortreten. Die nachfolgende Abhandlung macht den Versuch, die Lücke auszufüllen, indem sie sich die Aufgabe setzt, an der Hand eines umfangreichen und bisher noch unbenutzten Quellenmaterials das Verhältnis Sachsens zu dem Baseler Frieden einer urkundlichen Erörterung zu unterziehen.

Jedermann, der mit der politischen Geschichte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einigermaßen vertraut ist, kennt den unheilvollen Einfluß, den die Streitigkeiten der europäischen Großmächte über die beiden letzten Teilungen Polens auf den Verlauf der Kriegsführung im Westen ausgeübt haben. Die feindselige Zurückhaltung, die Oesterreich gegenüber dem Vorgehen Rußlands und Preußens bei der zweiten Teilung Polens beobachtete, hatte den König von Preußen bewogen, im September 1793 die Armee am Rhein zu verlassen, um die gefährdeten Interessen seiner Monarchie im Osten mit bewaffneter Hand zu verteidigen. Die Teilung der preussischen Streitkräfte, welche hierdurch veranlaßt wurde, hat am meisten dazu beigetragen, daß der Feldzug von 1793 trotz der anfänglichen Erfolge ein klägliches Ende nahm. Zuletzt hatte der Ausbruch der polnischen Revolution, statt die Gemeinschaft der Teilungsmächte zu befestigen, die vorhandenen Gegensätze nur noch erweitert und verschärft. Die hartnäckige Weigerung Oesterreichs, den Verträgen gemäß ein Hilfskorps von 20000 Mann zur Unterdrückung des Aufstandes in Polen zur Verfügung zu stellen, verriet deutlich, daß man es in Wien darauf abgesehen hatte, die rasche Offensive der preussischen Truppen so wenig wie möglich zu wirksamer Entfaltung gelangen zu lassen. In ebenso zweifelhaftem Lichte erschien das Verhalten Rußlands, welches bei verschiedenen Gelegenheiten die strategischen Pläne Preußens zu durchkreuzen suchte. Das Hinübergreifen der Insurrektion auf die südpreussischen Landesteile bewog den König, die Belagerung von Warschau Anfang September 1794 aufzuheben. Für diesen Moment

hatte Katharina II. die Kraft ihres Heeres aufgespart; indem sie die Hauptstadt des Landes ihrer Botmäßigkeit unterwarf, machte sie Rußland zum Schiedsrichter in der Frage der letzten Teilung Polens.

Während dies geschah, hatte die Niederlage der Österreicher bei Fleurus (26. Juni) und die Eroberung der belgischen Festungen durch die Franzosen das Schicksal des Feldzuges von 1794 entschieden. Allenthalben sahen sich die Heere der Verbündeten in die Defensive zurückgeworfen. Der Verlust von Trier (9. August) durchriß die Verbindung zwischen den Streitkräften am Rhein und an der Maas. Die Österreicher, die nach dem Rücktritt des Prinzen Josias von Sachsen-Coburg von dem Wallonen Grafen Clerfayt befehligt wurden, vermochten ihre Stellungen auf dem rechten Ufer der Maas nicht zu behaupten: sie entschlossen sich Mitte September zur Räumung Belgiens, gingen zunächst bis an die Roer zurück und vollzogen dann, von der Armee der Sambre und Maas unter Jourdan gedrängt, am 5. Oktober den Übergang auf das rechte Rheinufer. Köln, Bonn und Koblenz gerieten in die Hände des Feindes.

Darüber kann kein Zweifel sein, daß durch das Zurückweichen Clerfayts die Lage der Reichstruppen und der preussischen Korps am Oberrhein eine außerordentlich schwierige wurde. Mitte September, noch im Vertrauen auf die Mitwirkung der Österreicher von Belgien her, hatte man den Plan der Wiedereroberung von Trier gefaßt. Man befand sich mitten in der Ausführung der Operationen gegen die Mosel: auf dem linken Flügel sollte das preussische Korps des Generalmajor von Rüchel am 19. und 20. September gegen Birkenfeld und Wadern vorgehen; auf dem rechten Flügel stand der Oberbefehlshaber des preussischen Heeres, Feldmarschall von Möllendorf, mit der Hauptarmee, die von Kreuznach und Oberstein heranrückte, am 19. September bei Kim, während das Centrum von dem preussischen Korps des Generalleutnants Grafen Kalkreuth eingenommen wurde, der am 20. sein Hauptquartier in Thalfang hatte. Mit diesem Korps war das sächsische Kontingent unter dem Inspekteur der Infanterie Generalleutnant Anton Franz von Lindt vereinigt, das sich auf Grund der Konvention vom 7. Januar 1793 als untrennbarer Heeresteil der preussischen Armee angeschlossen hatte. Eine sächsische Kavallerie-Brigade unter dem Generalmajor von Gersdorff,

mit vier Eskadrons des Chevauxlegers-Regiments Prinz Albrecht und zwei Eskadrons Husaren unterhielt die Verbindung zwischen Kalkreuth und Rüchel. Diese fächerartig gegen den Mittelpunkt Trier gerichteten Bewegungen erlitten bereits einen Stillstand, als am 20. September die ersten Meldungen von dem Vordringen der Franzosen gegen die Maas und Ourthe eintrafen. An demselben Tage aber gelang es dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen, der den Frontangriff auf die Mosellinie durch einen seitlichen Vorstoß gegen die französische Rheinarmee unterstützen sollte, die vielumstrittene Position von Kaiserslautern wieder in den Besitz der Verbündeten zu bringen. Hierdurch vor einem Angriff von der Saar her, auf seiner linken Flanke, gesichert, nahm Möllendorf den Vormarsch gegen die Mosel wieder auf. Am 25. September berichtete Lindt aus dem Lager von Horbruch, im heutigen Kreise Bernkastel, dem Kurfürsten Friedrich August von dem Siege Hohenlohes und fügte hinzu: „Sicher würden wir ebenfalls allhier die Gefahren bekämpft und ehrenvoll gesiegt haben, da das Korps, wie ich Euerer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst versichern kann, voller Eifer und Muth war und vor Begierde brannte, sich Ruhm zu erfechten“. Aber die Nachricht von dem Rückzuge der Oesterreicher gegen die Roer bewirkte, daß Möllendorf in dem Unternehmen gegen Trier innehielt. Alle Befehle, die dem sächsischen Hauptquartier in den letzten Tagen des September und bis zum 4. Oktober zuzingen, deuten darauf hin, daß man die Absicht einer Erneuerung der Offensive, je nach der weiteren Gestaltung der Dinge, noch nicht völlig aufgegeben hatte. Das Kalkreuthsche Korps und die Sachsen verblieben in den Kantonnements nahe der Mosel und der Saar; noch am 4. Oktober war eine kleine Abtheilung preussischer Reiterei, Ansbach-Drägoner, auf das linke Moselufer hinübergewandert, mehrere Bataillone Infanterie sollten am 5. folgen. Da lief, so meldet Lindt, in der Nacht „die ganz unerwartete Nachricht von dem Rheinübergang Clerfayts ein“. Jetzt befahl Möllendorf den Abzug gegen den Hundsrück und die Nahe. Am 7. Oktober befand sich das Hauptquartier Kalkreuths in Kirchberg, das sächsische etwas weiter östlich in Simmern, am 9. in Argenthal. Die ausgesandten Kundschafter brachten Gewißheit darüber, daß die feindliche Moselarmee nach Räumung des linken Rheinufers durch

die Österreicher die beobachtende Haltung, in der sie den Erfolg der Maasarmee abgewartet hatte, verlassen habe und in mehreren Kolonnen gegen den Hundsrück heranziehe. Hohenlohe hatte infolge der eingetretenen Ereignisse Kaiserslautern freiwillig aufgegeben. Die Rheinarmee hatte sich am 2. Oktober dieser Stadt wieder bemächtigt und war in raschem Vorgehen über die Saar begriffen. Da Möllendorf dem vereinten Angriff dieser beiden Heere nicht gewachsen zu sein glaubte, begann er am 10. die Truppen auf das linke Ufer der Nahe zurückzuziehen, und nachdem am 16. Krenznach in die Hände der Franzosen gefallen, lagerten sich die Verbündeten in einer eng zusammengedrängten Stellung zwischen der Selz und dem Rhein. Lindt sah die Lage bereits für so bedenklich an, daß er am 18. die Feld-Kriegskasse von Mainz nach Frankfurt schaffen ließ¹⁾.

Während so die preussischen Truppen sich anschickten, die Verteidigung des linken Rheinufer aufzugeben, trat eine neue Verwickelung der allgemeinen Politik dadurch ein, daß die bestehende Verbindung zwischen England und Preußen sich auflöste. Durch den Haager Subsidienvertrag vom 19. April 1794 hatte Preußen sich verpflichtet, den Seemächten eine Armee von 62400 Mann zur Verfügung zu stellen, deren Verwendung von den Entschliessungen Englands und Hollands abhängig sein sollte. Diese Bestimmung bildete von Anfang an die Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten. Die militärischen Kreise Preußens sahen in der Unterwerfung unter den Willen der Seemächte eine Schmälerung ihrer Waffenehre. Als England im Feldzuge von 1794 die Heranziehung des Hilfsheeres zur Verteidigung Belgiens verlangte, hatte Möllendorf sich gegen die Bewilligung dieser Forderung gestäubt und bei dem König durchgesetzt, daß die preussische Armee am Rhein verblieb. Jetzt, nach dem Verlust Belgiens, verlangte das Kabinett von St. James die Mitwirkung Preußens zum Schutze der holländischen Provinzen, die in der größten Gefahr schwebten, seitdem die Franzosen die Maaslinie in ihren Besitz gebracht

¹⁾ Der Darstellung liegen die Rapporte von dem Reichskontingent zu Grunde, die im Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden. (Geheime Kabinetts-Kanzlei. Kriege: Reichskrieg gegen Frankreich No. 13.) Für eine eingehende Darstellung der Rheinfeldzüge von 1793—1796, deren wir noch entbehren, würden namentlich die den Berichten beigelegten Journale vielfältige Belchrung darbieten.

hatten. Da die preussische Regierung den Antrag ablehnte, stellte England im September die Zahlungen ein und kündigte den Haager Vertrag. Unzweifelhaft lag in diesem Bruch mit England ein großer Fehler der preussischen Politik. In demselben Augenblick, in welchem man mit Österreich auf gespanntem Fuße stand und auf die Freundschaft Rußlands nicht mehr rechnen konnte, hätte man umso mehr seinen Rückhalt anderwärts suchen müssen, schon um die völlige Isolierung Preußens zu verhindern. In der Armee aber machte sich eine andere Auffassung geltend. Aus einem Bericht Lindts erfahren wir den Inhalt eines Tagesbefehls, in welchem Möllendorf am 15. Oktober die Aufhebung des Subsidiensubtraktates als ein Ereignis verkündigte, welches die preussische Armee mit Genugthuung erfüllen müsse. Seit dem 1. Oktober, so sagte er, habe der Vertrag mit England sein Ende erreicht: die Truppen hätten also fortan einzig allein für das Vaterland, für ihre eigene Ehre und ihren alten Ruhm zu fechten: der Feldmarschall erwarte von ihnen, daß sie den Feind, wenn er sich gelüsten lassen sollte, weiter vorzürücken, derb zurückweisen würden, „da dann hernach um so eher auf gute Winterquartiere zu rechnen sei“²⁾.

Schon aber waren ganz andere Entscheidungen in der Vorbereitung begriffen. Der Rückzug der Österreicher über den Rhein, die finanziellen Schwierigkeiten, die sich aus dem Fortfall der englischen Hilfsgelder ergaben, und vor allem die immer schärfer hervortretenden Gegensätze in der polnischen Frage veranlaßten den König Friedrich Wilhelm II. zu militärischen Maßregeln, welche die fernere Teilnahme Preußens an der Verteidigung des Reiches zweifelhaft erscheinen ließen. Da der Umfang, welchen der Aufstand in Südpreußen annehmen werde, sich nicht übersehen ließ, bestimmte der König, daß das Reichskontingent, welches Preußen zum Kriege gegen Frankreich gestellt hatte, 20000 Mann unter dem Erbprinzen von Hohenlohe, den Rückmarsch antreten sollte. Friedrich Wilhelm fühlte sich dazu umso mehr berechtigt, als Österreich, wie oben bemerkt, die Entsendung eines Hilfskorps nach Polen verweigert hatte. Außerdem aber faßte das Berliner Kabinett die Möglichkeit ins Auge,

²⁾ Lindt an den Kurfürsten. 18. Oktober, Badenheim: Rapporte Bd. IX, fol. 271.

dafs die weitere Entwicklung der Verhältnisse im Osten auch die Abberufung der übrigen bisher am Rhein verwendeten Streitkräfte nötig machen werde. Aus diesem Zusammenhang der verschiedenen Motive entsprang der Entschluß des Königs, dem Beispiel Österreichs folgend, seine Truppen ebenfalls auf das linke Rheinufer zurückzuziehen. Die Weisungen an Möllendorf gingen am 12. Oktober ab und trafen am 19. Oktober im Hauptquartier ein. Am 20. bereits wurden die sämtlichen Truppenteile, auch das sächsische Korps, von dem eingegangenen Befehl in Kemnitz gesetzt. „Des Herrn Feldmarschalls Excellenz“, so lautete die Ordre, „lassen dem Korps bekannt machen, dafs wir über den Rhein gehen, und wahrscheinlich von da nach Hause; dafs also, wenn sich die Franzosen unterstehen wollten, den Abzug zu beunruhigen, ihnen auf deutsch begegnet werden muß“. Das sächsische Hauptquartier wurde am 21. bereits nach Wiesbaden verlegt, während die Truppen sich an diesem Tage noch auf dem linken Rheinufer in enger Konzentration mit der preussischen Armee bei Mombach befanden. Am 24. Oktober übergab Generalleutnant von Lindt, der aus Gesundheitsrücksichten um Ablösung von dem Kommando gebeten hatte, den Oberbefehl dem Generalleutnant der Kavallerie Hans Gottlob von Zezschwitz.

Nach Dresden gelangte die erste Kunde von diesen Beschlüssen am 4. Oktober, durch die Berichte des Gesandten in Berlin, Grafen von Zinzendorf. Sie riefen hier sogleich eine Erörterung darüber hervor, ob es bei dem eingetretenen Wechsel der Dinge thunlich sein werde, die Waffengenossenschaft mit Preußen noch ferner aufrechtzuerhalten. In dem ersten Jahre der gemeinsamen Kriegsführung des Reiches (1793) waren Österreich und Preußen übereingekommen, die Kontingente der einzelnen deutschen Staaten nach der geographischen Lage derselben mit ihren Armeen zu vereinigen. Die gesamte Kriegsrüstung des Reiches beruhte noch immer auf der alten Verfassung der Kreise und deren Exekutionsordnung; es entsprach demnach durchaus der hergebrachten Ordnung für die Zusammensetzung des Reichsaufgebotes, wenn die Truppenmacht Preußens und Sachsens ungetrennt beieinander bliebe, weil Preußen mit seinen brandenburgischen und pommerschen Landen und das Kurfürstentum Sachsen mit der Hauptmasse seiner Territorien zu dem obersächsischen Kreise gehörten. Seit-

dem es jedoch der Kaiser am 9. März 1794 für gut befunden hatte, zur Aufstellung einer besonderen Reichsarmee unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, dem Oheim des Kurfürsten Friedrich August, zu schreiten, war es am Wiener Hofe mehrfach zu Auseinandersetzungen gekommen, die den Beweis lieferten, daß Kaiser Franz und die Männer der Reichskanzlei die fortdauernde Verbindung der sächsischen und preussischen Truppen nicht gerade mit günstigen Blicken ansahen. Aus nahe liegenden Gründen war dies noch weit mehr bei dem Reichsfeldherrn der Fall. Herzog Albrecht hatte bereits, als das Kurfürstentum Trier in Bedrängnis geriet, den Versuch gemacht, eine Verfügung zu treffen, welche die Absonderung des sächsischen Korps von der preussischen Armee zur Folge gehabt haben würde. Am 25. Juli hatte er an den Generalleutnant von Lindt die Aufforderung ergehen lassen, mit den ihm untergebenen Truppen Koblenz und Ehrenbreitenstein zu besetzen, und dabei in nicht gerade sehr geschickt gewählten Ausdrücken an den Gehorsam appelliert, den der sächsische Truppenführer als Befehlshaber eines Reichskontingentes dem Feldmarschall des Reiches schuldig sei. Es muß dahingestellt bleiben, ob Albrecht dies aus eigenem Antriebe that oder infolge eines Winkes von Wien, oder endlich, was das wahrscheinlichste ist, auf Veranlassung seines Bruders, des Kurfürsten von Trier, Prinzen Klemens Wenzel von Sachsen. Lindt, ein ebenso einsichtsvoller wie entschlossener Charakter, hatte den Auftrag mit vollem Recht von der Hand gewiesen, denn seine Instruktion machte ihm zur Pflicht, nur nach den Befehlen Möllendorfs zu handeln; außerdem hatte ihm sein Landesherr wiederholt die Vorschrift erteilt, dafür zu sorgen, daß die sächsischen Truppen nur für die Operationen im offenen Felde, nicht aber zur Besetzung der Festungen verwendet werden sollten. Friedrich August hatte das Verfahren seines Generals gebilligt und in einem Erlaß an denselben vom 3. August ausdrücklich bestimmt, daß die Vereinigung des Korps mit den Preußen in jedem Falle bestehen bleiben solle, so lange preussische Truppen sich an der Verteidigung des Reiches beteiligten³⁾.

³⁾ Nach den Akten „Handscreiben des Kurfürsten an die das Reichskontingent kommandirenden Generals“. Geh. Kabin.-Kanzlei,

Nach der Konvention vom 7. Januar 1793 hatte Preußen die gesamte Naturalverpflegung des sächsischen Kontingentes übernommen, gegen monatliche Wiedererstattung der Auslagen und unter Mitwirkung kurfürstlicher Kommissare. Nur die Besorgungen der Feldbäckerei waren davon ausgeschieden. Die Pünktlichkeit, mit welcher die preussischen Behörden ihre Verpflichtungen erfüllten, hatte dem Kurfürsten schon mehrfach Gelegenheit gegeben, seine Zufriedenheit auszusprechen, und da auch der gegenseitige Verkehr zwischen den preussischen und sächsischen Offizieren nichts zu wünschen übrig liefs, so lag kein Grund vor, die Änderung eines Verhältnisses anzustreben, das sich bisher vollkommen bewährt hatte. Allein die Voraussetzung dabei war, dafs die preussische Armee oder wenigstens die Hauptmasse derselben die Stellungen am Rhein behauptete, denn nach der Ansicht Friedrich Augusts bildete die Verteidigung des Reiches die gesetzmässige, wie er zu sagen pflegte, konstitutionelle Grundlage der Kriegsführung des Reiches, von der er sich unter keiner Bedingung entfernen wollte. Die ersten Mitteilungen, die Zinzendorf zu machen hatte, eröffneten wenig Aussicht auf ein längeres Verbleiben der Preussen am Rhein. Der Minister Graf Haugwitz liefs die Bemerkung fallen, es könnten Ereignisse eintreten, die den König zwingen würden, fortan nur auf die Sicherung seiner eigenen Staaten bedacht zu sein. Näher auf die Sache eingehend, stellte es Haugwitz als die Absicht des Königs hin, wenn die Abberufung der ganzen Armee vom Rhein stattfinden sollte, gröfsere Truppenteile in den fränkischen Fürstentümern und in Westfalen stehen zu lassen, und dabei regte der Minister den Gedanken an, ob es nicht dem Interesse des Kurfürsten am meisten entsprechen würde, wenn die sächsischen Truppen den Preussen nach Franken folgten, von wo sie nötigenfalls jederzeit zur Deckung Obersachsens herbeigerufen werden könnten.

Bereits am 17. Oktober erging an Zinzendorf ein

Reichskrieg gegen Frankreich, No. 15^a fol 161. Der Vorgang zwischen dem Reichsfeldmarschall und Lindt ist bekannt durch die Darstellung bei Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen I, 108 ff. Das abfällige Urteil, welches der Verfasser an mehreren Stellen seines Buches über die Haltung Sachsens ausspricht, wird hoffentlich durch unsere Darstellung hinreichend widerlegt werden.

von dem Kabinettsminister für die auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Lofs, eigenhändig entworfener Bescheid, in welchem der zuletzt erwähnte Antrag des Grafen Haugwitz abgelehnt wurde. Die Regierung Friedrich Augusts war zwar weit entfernt, die übele Lage, in welche das deutsche Reich durch die Räumung des linken Rheinufers geraten war, zu verkennen, aber die Gefahr schien doch noch nicht so dringend, daß man schon jetzt sich nur auf die Beschützung des eigenen Landes oder der nächstgelegenen Bezirke des Reiches hätte beschränken müssen. Zinzendorf wurde beauftragt, den Räten des Königs zu erklären, daß der Kurfürst seine Truppen nicht vom Rhein abberufen werde, so lange Kaiser und Reich den Krieg fortsetzten. In der Annahme, daß es sich einstweilen nur um den Rückmarsch der 20000 Mann unter Hohenlohe handle, wünschte der Kurfürst an der Verbindung mit Preußen festzuhalten; würde dagegen die ganze Armee des Königs den Rhein verlassen, so betrachte er die Konvention für erloschen und bitte in diesem Falle um rechtzeitige Benachrichtigung, damit die Veranstaltungen für anderweite Unterbringung und Verpflegung seiner Kriegsmannschaften getroffen werden könnten.

Die Antwort des Berliner Hofes ließ nicht lange auf sich warten. Sie bestand in einer Note vom 26. Oktober, welche der preussische Gesandte in Dresden, Graf Arnim, am 31. überreichte. In diesem Schriftstücke wurde zunächst der Kündigung des Subsidienvtrages mit den Seemächten gedacht, durch welche Preußen in die Notwendigkeit versetzt werde, nach schweren Opfern für einen unglücklichen Krieg seine Hilfsmittel fortan nur noch für den Schutz der eigenen Grenzen zu verwenden, zumal die Landesteile im Norden und Osten durch den fanatischen Aufstand der Polen bedroht seien. Sollte der Rückzug der ganzen Armee unvermeidlich werden, so sieht man vollkommen ein, daß Sachsen nicht mehr an die Konvention gebunden sein könne, und überläßt es dem Kurfürsten, im Hinblick auf diesen Fall über die künftige Verwendung seiner Truppen zu bestimmen. Die Trennung der beiden Armeen, so heißt es am Schlusse, werde dem König umso mehr zum Bedauern gereichen, als er das ausgezeichnete tapfere und ruhmvolle Betragen, welches die kurfürstlichen Truppen auch während ihrer Verbindung mit dem preussischen Heere bewiesen, stets

zu schätzen gewußt habe und auch ferner in achtungsvoller Erinnerung behalten werde¹⁾).

Aus dieser Äußerung mußte man am sächsischen Hofe zunächst den Eindruck gewinnen, als ob die Tage des preussischen Waffenbündnisses gezählt seien. Allein die Ereignisse nahmen noch einmal eine andere Wendung. Am 10. Oktober war die militärische Kraft der polnischen Insurrektion unter Führung Kosciuszkos dem Angriff der Russen bei Maciejowice erlegen; die Erstürmung von Praga unter Suwarow am 4. und die Übergabe von Warschau am 8. November machten den letzten Zuckungen des Aufstandes ein rasches Ende. Für den Augenblick konnte Preußen von der Verstärkung seiner Truppenmacht in den polnischen Provinzen Abstand nehmen. Der König befahl daher sofort, daß die Armee Möllendorfs einstweilen am Rhein verbleiben solle, und mehrere Tage später erhielt auch das Hohenlohesche Korps, das auf seinem Rückmarsch bereits in Fulda angelangt war, die Ordre, sich mit dem Hauptheer in dem Lager zwischen Mainz und Frankfurt wieder zu vereinigen. Durch eine Note vom 14. November beeilte man sich, in Dresden die Anzeige zu machen, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Fortdauer der Konvention kein Hindernis im Wege stehe. Freilich drückte sich das preussische Ministerium dabei sehr vorsichtig aus, indem es die Möglichkeit einer Abänderung der gefaßten Beschlüsse deutlich genug durchblicken ließ²⁾).

Leider erwiesen sich die Siege der Russen als eine blutige Saat, aus der neue Zerwürfnisse zwischen den Ostmächten und Preußen hervorgehen sollten. Katharina II., längst zur Vernichtung Polens entschlossen, drängte zu rascher Entscheidung der Teilungsfrage. Preußen verlangte nicht nur die Länderstrecken zwischen dem Niemen und der Weichsel, sondern auch die Gebiete zwischen Weichsel und Pilica, die Woiwodschaften Krakau und Sandomir, auf deren Besitz der König umso mehr

¹⁾ Die Note findet sich in der außerordentlich reichhaltigen Sammlung: Reichstagsakten. Generalia No. 16^b, Konvolut CLXXI^D, Blatt 294, einer fundamentalen Quelle für die Erforschung der deutschen Reichsgeschichte vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1806.

²⁾ Es heißt am Schluß der von den Ministern Finkenstein, Alvensleben und Haugwitz unterschriebenen Note: „Etwas Bestimmteres über fernere Abänderung können wir in diesem Augenblick noch nicht eröffnen“. (Gesandtschaften: Preußen No. 179.)

ein begründetes Anrecht zu haben glaubte, als sie zum größten Teil durch seine Truppen und unter seiner eigenen Führung erobert worden waren. Dem aber wider setzte sich Österreich, welches die Landesteile jenseits der Pilica als eine notwendige Verstärkung seiner Grenzen gegen Galizien für sich in Anspruch nahm. Der intriguenreichen Politik des österreichischen Premierministers Baron von Thugut gelang es, die Zustimmung Rußlands zu den Plänen des Wiener Kabinetts zu erlangen. Auf diese Weise bildete sich ein geheimes Einverständnis der beiden Kaiserhöfe, welches Preußen vor die Alternative stellte, entweder Unterwerfung unter die russisch-österreichischen Forderungen oder Krieg. Es ist das große Verdienst Häussers und Sybels, mit unwiderleglichen Gründen dargethan zu haben, daß die Aussicht auf einen drohenden Konflikt mit den Ostmächten den Gedanken einer Annäherung an Frankreich bei dem König zum Durchbruch brachte. Die Militärpartei am Hofe und im Feldlager eiferte schon längst gegen die Fortdauer des Bündnisses mit Österreich, in welchem man einen Abfall von den altpreussischen Überlieferungen erblickte. Es ist allbekannt, daß die ersten Anknüpfungen mit dem französischen Nationalkonvent, die im August 1794 stattfanden, auf das Hauptquartier des Marschall Möllendorf zurückzuführen sind⁶⁾. Eine Ermächtigung von seiten des obersten Kriegsherrn lag dazu nicht vor, und wie behutsam das Geheimnis dieser Unterhandlungen gewahrt wurde, erhellt unter anderem daraus, daß die mehrfach erwähnten Berichte des Befehlshabers der sächsischen Truppen kein Wort darüber zu melden wußten.

Die erste Andeutung über die Friedensabsichten Preußens, die sich in den diesseitigen Akten finden, stehen in Zusammenhang mit der Mission des Adjutanten Möllendorfs, Major von Meyerinck, der am 25. Oktober in Potsdam eingetroffen war. Sein Auftrag lautete dahin, von dem ohne Störung vollzogenen Rheinübergang

⁶⁾ Vergl. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen I, 580; von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit III, 223, 248 ff. — Neuerdings sind auch die französischen Quellen über denselben Gegenstand eröffnet worden durch die Papiers de Barthélemy Ambassadeur de France en Suisse, par Jean Kaulek, Paris 1889, IV, wo sich auch die Korrespondenzen Bachers finden. Schon früher hatte Hüffer (Preußen und Österreich gegenüber der französischen Revolution) die Berichte Barthélemys benutzt.

der preussischen Armee Anzeige zu erstatten und zugleich die bisherigen Ergebnisse des Meinungs-austausches mit dem französischen Agenten, Legationssekretär Bacher in Basel, zur Kenntnis des Königs zu bringen, wozu niemand geeigneter war, als Meyerinck, der an dem schriftlichen und mündlichen Verkehr mit Bacher den lebhaftesten Anteil genommen hatte. Es entspricht durchaus den urkundlichen Zeugnissen, auf denen die bisherige Darstellung der Präliminarien des Baseler Friedens beruht, wenn Zinzendorf berichtet, daß der König dem Abgesandten Möllendorfs bei seiner Rückkehr ins Hauptquartier den Befehl erteilt habe, die eingeleitete Unterhandlung fortzusetzen und ihr fortan einen offiziellen Charakter zu geben. Die Absicht des Königs sei, wenn die Erklärungen des Konvents Aussichten auf einen günstigen Erfolg eröffneten — was Möllendorf mit größter Zuversicht behauptete —, den Mächten der Koalition einen Vorschlag zur Annahme der preussischen Friedensvermittlung zu unterbreiten.

Noch nach einer anderen Seite hin bestätigt sich die Zuverlässigkeit der Zinzendorfschen Mitteilungen. Schon Sybel und später Ranke haben auf die bedeutsame Rolle hingewiesen, welche bei dem damaligen Wechsel des politischen Systems der Bruder Friedrichs des Großen, Prinz Heinrich, spielte⁷⁾. Dem sächsischen Gesandten ist die persönliche Einwirkung dieses alten Freundes der Franzosen nicht entgangen. Er erzählt, wie Prinz Heinrich, der sonst nicht selten eine frondierende Haltung gegen den Hof Friedrich Wilhelms II. eingenommen hatte, plötzlich aus seiner litterarischen Zurückgezogenheit in Schloß Rheinsberg heraustrat, sich dem König näherte, namentlich auch die Beziehungen zu dem jugendlichen Kronprinzen enger zu knüpfen suchte und schließlich die Führung der Friedenspartei ergriff.

Die Nachrichten aus Petersburg, welche die Hoffnung auf eine Verständigung mit Rußland und Österreich zu schanden machten, gaben dann den entscheidenden Antrieb. Am 8. Dezember unterzeichnete der König die Instruktion für den ehemaligen Gesandten in Paris, Grafen Goltz, zur Einleitung der Verhandlungen mit dem fran-

⁷⁾ Vergl. von Sybel III, 275; von Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs I, 252 ff.; V, 49 ff. In den Papiers de Barthélemy IV, 480 wird der Prinz *protecteur né de tous Français* genannt.

zösischen Gesandten in der Schweiz, Barthélemy, dem der Wohlfahrtsausschuß ungefähr gleichzeitig Vollmacht zur Entgegennahme der preussischen Vorschläge gegeben hatte⁸⁾).

Vergegenwärtigen wir uns die leitenden Gesichtspunkte, welche der preussischen Politik an diesem entscheidenden Wendepunkte der Revolutionskriege vorschwebten, so lag ihr zunächst nichts ferner als der Gedanke eines Separatfriedens mit Frankreich. Die Anträge, die Goltz zu überbringen hatte, bezogen sich auf den Abschluß eines Waffenstillstandes und einer Neutralität, an denen alle Stände des Reiches teilhaben sollten, die ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt erklären würden; ebenso umfaßten sie das Anerbieten der preussischen Vermittelung bei den verbündeten Mächten, von denen eine, die Republik Holland, durch Bewerbung um eine diplomatische Intervention Preussens ihre Neigung zum Frieden bereits zu erkennen gegeben hatte.

Im deutschen Reiche lagen die Verhältnisse so, daß Preussen mit ziemlicher Sicherheit auf die Zustimmung der meisten Fürsten und Stände rechnen konnte. Seit dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges in Belgien war auf dem Regensburger Reichstag ein lebhafter Kampf der Parteien entbrannt, in welchem die Agitationen für den Frieden je länger je mehr zu vorherrschendem Einfluß gelangten. Zwar hatte die Reichsversammlung, veranlaßt durch ein kaiserliches Hofdekret, noch am 13. Oktober die Verstärkung des dreifachen Anschlags der Reichskontingente nach dem Normal-Kriegsfuß von 1681 auf das Fünffache beschlossen; allein die Vorbehalte und Bedingungen, welche die Mehrzahl der Reichsstände an die Bewilligung des „Quintuplums“ knüpfte, lieferten einen unwiderleglichen Kommentar zu der Thatsache, daß eigentlich niemand die Fortsetzung des Krieges wünschte. Weltliche und geistliche Fürsten wurden nicht müde vorzustellen, daß man demnächst die Revolution im eigenen Lande haben werde, wenn den Unterthanen noch weitere Opfer auferlegt würden. Täglich liefen neue Proteste gegen die Einquartierung der verbündeten Truppen ein. Der Bischof von Speier z. B. weigerte sich, dem Stabe des Prinzen Condé, der unter österrei-

⁸⁾ Vergl. die Ordre vom 5. Dezember in den *Papiers de Barthélemy IV.*, 465.

chischen Fahnen kämpfte. Aufnahme in seine Stadt Bruchsal zu gewähren. Allerdings handelte es sich dabei um die Unterbringung von mindestens 550 Personen; denn in der leichtfertigen Art, mit der die großen Seigneurs der Emigration aufzutreten pflegten, führte der Abkömmling des bourbonischen Hauses nicht weniger als 160 Kammerdiener, Köche, Subalternbeamte und außerdem einige fünfzig Damen mit sich.

Nach dem Rückzug der Österreicher und Preußen auf das rechte Rheinufer kannte die Entmutigung in den vorderen Reichskreisen keine Grenzen mehr. Einer der vornehmsten Vertreter der deutschen Fürstenhierarchie, der Erzkanzler des Reiches, Kurfürst von Mainz, Karl Friedrich von Erthal, erwarb sich das zweifelhafte Verdienst, den ersten förmlichen Friedensantrag einzubringen, wobei abermals eine Einwirkung des Möllendorfschen Hauptquartiers im Spiele war⁹⁾. Der Kurfürst schlug dem Reiche vor, die Könige von Dänemark und Schweden um ihre Vermittelung bei der französischen Republik zu ersuchen. In der Sache waren die meisten Stände geneigt, darauf einzugehen; nur die Form, die Einmischung fremder Mächte in das Friedensgeschäft wollte dem reichspatriotischen Gewissen nicht recht behagen. Es ist dem preussischen Einfluß zuzuschreiben, daß Karl Friedrich sich bewegen ließ, die Vermittelung der nordischen Kronen fallen zu lassen und die des Königs von Preußen an die Stelle derselben zu setzen. Trotz der heftigsten Proteste des kaiserlichen Kommissars in Regensburg, Baron von Hügel, wurde der Mainzer Antrag in aller Form zur Beratung auf dem Reichstage eingegeben¹⁰⁾.

Für unsere Betrachtungen ist es von besonderer Wichtigkeit zu sehen, wie sich Kursachsen diesen Bestrebungen gegenüber verhielt. Es gab wenige deutsche Fürsten, denen man nachrühmen konnte, ihre Pflichten gegen das Reich mit so unverdrossener Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllt zu haben, als Kurfürst Friedrich August, dessen Kontingent wohl das einzige war,

⁹⁾ Vergl. Sybel III, 248, 273.

¹⁰⁾ Nach den sächsischen Berichten aus Regensburg in der Sammlung der Reichstagsakten Konvolut CLXXI^d. Vergl. Vivenot a. a. O. I, 312 ff., wo die gleichartigen österreichischen Berichte benutzt worden sind.

das während des ganzen Feldzuges den vorschriftsmäßigen Bestand nicht nur erreichte, sondern noch um ein Beträchtliches überschritt. Aus taktischen Gründen hatte man es für zweckmäßig erachtet, die Truppen, die im Felde standen, alljährlich durch neue Mannschaften abzulösen zu lassen. Man entsandte von den verschiedenen Infanterie-Regimentern nur je ein oder zwei Bataillone, ebenso von den Kavallerie-Regimentern nur einzelne Schwadronen, wodurch die Schlagfertigkeit der Armee für alle Fälle gesichert war, weil die im Lande zurückbleibenden Stämme der Regimenter zum Anschluß der neuen Aushebungen dienten oder durch die zurückkehrenden Kriegstruppen fort und fort wieder ergänzt wurden. Im Herbst des Jahres 1794 belief sich die Stärke des sächsischen Feldkorps auf 6021 Mann, mit 2974 Pferden, 17 Geschützen und 253 Wagen, während Kursachsen nach Maßgabe des Triplums nicht ganz 4800 Mann zu stellen hatte¹¹⁾. Unmittelbar nachdem jener Beschluß über die Vermehrung der Reichstruppen auf das Fünffache der Reichsmatrikel gefaßt und durch ein kaiserliches Rundschreiben vom 28. Oktober veröffentlicht worden war, traf der Kurfürst die geeigneten Maßregeln, um den erhöhten Anforderungen an die Wehrkraft seines Staates genügen zu können. Bereits am 8. November lag der Entwurf einer Mobilmachung des Quintuplums vor. Die Ausrüstung sollte bis zum 15. Januar vollendet sein, dabei wurde der Effektivbestand des aktiven Korps für den folgenden Feldzug zunächst auf 8239 und später auf 9707 Mann festgesetzt. Zum richtigen Verständnis dieser Zahlen ist daran zu erinnern, daß die Gesamtheit der übrigen Reichskontingente, die am Rhein standen, natürlich mit Ausnahme der österreichischen und preussischen Truppen, wenig über 20000 Mann betrug, so daß thatsächlich ungefähr ein Drittel der Reichsmannschaft aus sächsischen Kriegslenten bestand.

Man begreift, wie unter diesen Umständen die Persönlichkeit des Kurfürsten Friedrich August in den offiziellen Kreisen des Reiches in hoher Achtung stehen mußte.

¹¹⁾ Die genaue Ziffer ergibt für das Triplum 1504 Mann zu Pferde und 3084 Mann zu Fuß = 4588 Mann. Dazu kamen noch die Kontingente einiger kleinerer Stände des obersächsischen Kreises, die Kursachsen gegen Rückerstattung der Kosten übernommen hatte, so daß die Normalstärke 4798 Mann für das Triplum und 8000 Mann für das Quintuplum betrug.

Unter den mannigfaltigen Zeugnissen, die dafür vorliegen, ist eins der merkwürdigsten die Schrift des damaligen nassauischen Geheimen Rats Christoph Ernst Freiherrn von Gagern, die unter dem Titel: „Ein deutscher Edelmann an seine Landsleute“ im August 1794 erschienen war¹²⁾. Der Grundgedanke, von dem die Darstellung ausgeht, ist, daß die Staatsverhältnisse Deutschlands den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechen. Die Kraft der Nation ist noch nicht erschöpft, aber die politische Zerklüftung verhindert ihre Wirksamkeit. Der Verfasser beklagt die Politik der deutschen Großmächte, deren Dichten und Trachten auf Eroberungen im Osten gerichtet sei, während darüber kostbarere Besitztümer in Deutschland verloren gingen. Ebensowenig wie von Preußen und Österreich darf man das Heil des Vaterlandes von dem Reichstage erwarten, in dessen Mitte stets die kleinlichen Rücksichten der Einzelnen über die Wohlfahrt des Ganzen den Anschlag geben. Die Nation muß sich selber helfen! Unter diesem Stichwort ergeht der Ruf an die Großen des Reiches, die Fürsten, sich zu vereinigen. Alle durch hohe Lebensstellung und öffentliches Verdienst hervorragende Männer sollen sich an der alten Wahlstätte der deutschen Kaiser, in Frankfurt am Main, versammeln, um über die Mittel zur Rettung des Vaterlandes zu beraten. Die Aristokratie des Standes und des Geistes sollte dabei gleichmäßig vertreten sein; auch die Heroen der Litteratur, Goethe und Wieland, sollten nicht fehlen. Zur Leitung dieser Notabeln-Versammlung aber war der Kurfürst von Sachsen ansersehen, der sich durch die Haltung seiner reichstreuen Politik des allgemeinen Vertrauens würdig gezeigt habe.

Das Hauptübel der politischen Zustände Deutschlands, die Notwendigkeit einer Reform der Reichsverfassung, hatte Gagern richtig erkannt; im übrigen aber war seine Schrift so recht das Erzeugnis jenes weltbürger-

¹²⁾ Dies zur Berichtigung der Notiz in der Allgemeinen Deutschen Biographie VIII, 303, welche die Abfassung der Gagernschen Schrift in die Zeit nach dem Baseler Frieden setzt. Der Verfasser, Vater des Generals Friedrich von Gagern, übersandte dieselbe dem sächsischen Ministerium in einem Schreiben vom 19. September 1794. Er lobt darin besonders die Tapferkeit der sächsischen Truppen, die, so sagt er, „oft das Fürstentum, wo ich diene, und mein Landgut verteidigt haben, — wo ich bisweilen im Stande war, gegen einen verwundeten Sachsen die Pflichten der Gastfreundschaft auszuüben“.

lichen Doktrinarismus, der die unerbittlichen Mächte der Wirklichkeit mit idealen Mitteln zu bekämpfen suchte.

Unsere Quellen sagen uns nicht, welchen Eindruck dieses Vertrauensvotum auf Friedrich August hervorbrachte. Besser unterrichtet sind wir über ein anderes Projekt, das damals auftauchte und bei dem ebenfalls hauptsächlich auf die Mitwirkung Sachsens gerechnet wurde. Es leitete seinen Ursprung aus den Kreisen der Reichsfürstenschaft her. Markgraf Karl Friedrich von Baden, der zu den eifrigsten Anhängern des Fürstenbundes von 1785 gehört hatte, bemühte sich auch jetzt, eine engere Verbindung der deutschen Fürsten anzubahnen. Auf einer Zusammenkunft zwischen dem Markgrafen und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, die in den letzten Tagen des September zu Wilhelmsbad bei Hanau stattgefunden hatte, war das Programm des Bündnisses entworfen worden. Der Hauptpunkt war die Aufstellung eines Heeres von 80000 Mann, das zur Deckung des rechten Rheinufers in Gemeinschaft mit den übrigen Streitkräften des Reiches bestimmt, durch ein Aufgebot der Unterthanen, Bewaffnung der Milizen, gebildet werden sollte. Die Mittel zur Ausrüstung gedachte man durch ein Anlehen von 30 Millionen Gulden gegen Bürgschaft des Reiches anzubringen; außerdem hoffte man auf die Unterstützung der fremden Mächte, namentlich Englands, Hollands, selbst Rußlands. Am 13. Oktober machte der Landgraf dem Kurfürsten Friedrich August Mitteilung von den Wilhelmsbader Besprechungen und knüpfte daran die Bitte um den Beitritt Sachsens und die Vermittelung des Kurfürsten bei den übrigen Ständen des obersächsischen Kreises zu gleichem Zwecke. „Euer Liebden“, so hieß es in dem hessischen Schreiben, „sind einer der ersten und mächtigsten Fürsten des Reiches, und Dero preiswürdige Verdienste um das Wohl des deutschen Vaterlandes, selbst in diesem leidigen Kriege, sind allgemein anerkannt. Den entfernteren Reichslanden droht bei fernerm Eindringen des Feindes ein gleiches Unglück, als bereits die jenseits des Rheims gelegenen Gegenden verwüstet, und fordert laut die Vorkehrung schleuniger Hilfe und kräftiger Rettungsmittel. Der Beitritt zu diesem Verein, der bisher nur noch präparatorische Einrichtungen veranlaßt hat, sowie die Mittheilung Dero erleuchteten Einsichten würde demselben eine festere Consistenz geben“.

Am sächsischen Hofe aber zweifelte man an der Lebensfähigkeit der Fürsten-Union und wohl ebenso sehr an dem Feldherrntalent des Landgrafen von Kassel, der sich den Oberbefehl über das Bundesheer vorzubehalten wünschte. Wie sollte eine Armee von 80000 Mann geschaffen werden, nachdem die vornehmsten Stände des Reiches, darunter auch Sachsen, das Aufgebot der Massen als staatsgefährlich und unvereinbar mit den Interessen der Landesökonomie verworfen hatten! Auch lag Grund zu der Annahme vor, daß es sich bei den Bestrebungen der Union doch noch um ganz andere Ziele handle, als um den militärischen Schutz des Reiches. Der Widerspruch, den der Vertreter Österreichs in Regensburg gegen die Friedensvorschläge erhob, machte es in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Kaiser seinen ganzen Einfluß in Bewegung setzen werde, um eine offizielle Beteiligung der Reichsstände an etwaigen Friedensunterhandlungen zu hintertreiben. Wenn nach seiner Meinung der Augenblick dazu gekommen, lag es in der Absicht des Kaisers, den Friedensabschluss für das Reich selbst in die Hand zu nehmen, wie dies, obwohl im Widerspruch mit den Bestimmungen der Wahlkapitulation, seit dem Nymweger Frieden (1679) mehrfach geschehen war. Da die Fürsten aber entschlossen waren, die Dinge diesmal nicht wieder denselben Gang nehmen zu lassen, so lag es nahe, auf die Herstellung eines engeren Bundes bedacht zu sein, der, losgelöst von dem hergebrachten Formalismus der Reichsverfassung, bei weitem selbständiger in die diplomatische Aktion eingreifen konnte, als dies von dem Reichstage zu erwarten war, zumal wenn das Protektorat der auswärtigen Mächte den Fürsten dabei zur Seite stand.

Mit vollem Recht sah die Regierung Friedrich Augusts in dem Unionsgedanken eher eine Schwächung als eine Stärkung der allgemeinen Reichspolitik. Von den militärischen Plänen war nach den Wilhelmsbader Konferenzen kaum noch die Rede; dagegen fand der Friedensantrag des Kurfürsten von Mainz gerade in den Reihen derjenigen Fürsten, die für das Zustandekommen des Bundes am eifrigsten gewirkt hatten, lebhaften Anklang: Landgraf Wilhelm ergriff auch hier die Führung.

Kursachsen hatte dem Antrag gegenüber bereits Stellung genommen, als noch die schwedisch-dänische Vermittelung auf der Tagesordnung stand. Die Ange-

legenheit war in einer Sitzung des Geheimen Rates, deren Protokoll vorliegt, am 23. Oktober eingehend beraten worden. Die Ansichten neigten sich einstimmig dahin, daß bei der gegenwärtigen Lage des Krieges auf ein bereitwilliges Entgegenkommen der Franzosen kaum zu hoffen sei. Democh dürfe man den Vorschlag des Kurfürsten von Mainz nicht von der Hand weisen, schon mit Rücksicht auf die Unterthanen, die um so eher geneigt sein würden, die Mittel für die Fortsetzung des Krieges zu bewilligen, wenn sie sähen, daß man den ernstesten Willen bekundet habe, zu einem annehmbaren Frieden zu gelangen. Indem man dann aber das Verfahren in nähere Erwägung zog, welches bei den Verhandlungen zu beobachten sei, wurde von vornherein mit aller Bestimmtheit der Grundsatz aufgestellt, daß der Friede nur unter Zustimmung des Kaisers und des gesamten Reiches abgeschlossen werden dürfe. Man nahm Bezug auf die Festsetzungen der letzten Wahlkapitulationen, durch welche der Kaiser bei allen Friedenstraktaten, die das Reich angingen, an die Mitwirkung des Kurfürstenkollegiums und der übrigen Stände gebunden war¹³⁾. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die Wahrung der kurfürstlichen Vorrechte gelegt, deren nachdrückliche Verteidigung in allen Phasen der Politik und Gesetzgebung des deutschen Reiches während der letzten beiden Jahrhunderte zu den vorherrschenden Gesichtspunkten des sächsischen Kabinetts gehörte. Diesen Beschlüssen gemäß wurden am 25. Oktober die Weisungen für den Vertreter Sachsens in Regensburg, Grafen Hohenthal, abgefaßt. Der Gesandte sollte seine Stimme für den Mainzer Antrag abgeben, aber unter dem Vorbehalt, daß die Gesamtheit der Reichsstände zu den Friedensverhandlungen hinzugezogen würde, und zwar, wie ausdrücklich betont wurde, gleich von Beginn der Beratungen an. Die bewußte Absicht dabei war, den Bestrebungen eines Sonderfriedens, von welcher Seite sie sich auch regen mochten, die Spitze abzubrechen und zugleich die Einwirkung fremder Mächte von dem Friedensgeschäft des Reiches fernzuhalten. Es hängt hiermit zusammen, daß Hohenthal den Befehl erhielt, die Vermittelung der nordischen Königreiche mit Stillschweigen zu übergehen.

¹³⁾ Namentlich kommt der § 11 des Artikels IV der Wahlkapitulation in Betracht.

An diesem Programm hielt die Regierung Friedrich Augusts fest, auch als die Vermittlung des Königs von Preußen in Anregung gebracht wurde und sogleich auf den verschiedensten Seiten bereitwillige Unterstützung fand. Kein preußischer Staatsmann war unablässiger bemüht, eine geschlossene Majorität unter den angesehenen Fürsten des Reiches zu gunsten der preußischen Vermittlung zu stande zu bringen, als der damalige Minister für die fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, Freiherr von Hardenberg. Seinem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß im Laufe des November die Kreisversammlungen von Franken, vom Niederrhein und Oberrhein sich mit schriftlichen Eingaben an Friedrich Wilhelm II. wandten, in welchen sie ihn ersuchten, dem Reiche zur Wiederherstellung des Friedens behilflich zu sein. Obwohl man damals bereits wußte, daß Österreich mit dem Kabinett von St. James wegen eines Bündnisses in Unterhandlung stand, dessen Zweck die Fortsetzung des Krieges war, trugen die genannten Kreise ihr Anliegen gleichzeitig auch dem Kaiser vor. Man darf hieraus den Schluß ziehen, daß Hardenberg die Hoffnung einer allgemeinen Friedensstiftung, an der sowohl Österreich als Preußen teilnehmen sollten, noch nicht aufgegeben hatte; andererseits aber lag seinen Bestrebungen doch entschieden die Absicht zu Grunde, dem preussischen Staate ein Mandat von seiten des Reiches zu verschaffen, welches ihm unter Umständen ein selbständiges Vorgehen in der Friedensangelegenheit ermöglichen sollte. Bezeichnend für den Standpunkt, den Hardenberg einnahm, ist ein Schreiben, welches er am 5. November an den Landgrafen Wilhelm von Hessen richtete und das alsbald an allen deutschen Höfen die Runde machte. Ein schneller Friede, so urteilte Hardenberg, sei das einzige Mittel, um das deutsche Reich vor dem Umsturz zu bewahren. Über die Ansicht des Kaisers habe man noch keine gewisse Nachricht; der König von Preußen aber sei bereit, durch seine Vermittlung bei Frankreich sofort dahin zu wirken, daß Deutschland von weiterem Vordringen des Feindes verschont bleibe, bis man sich über die Bedingungen des Friedens geeinigt habe. Sehr deutlich unterschied Hardenberg zwischen der allgemeinen Pacifikation, für welche die Zustimmung des Kaisers notwendig war, und den vorbereitenden Schritten für dieselbe, die in der Herbeiführung einer vorläufigen Waffenruhe bestanden.

Er stellte in Aussicht, daß es seinem Monarchen gelingen werde, dem Reiche einen baldigen Waffenstillstand zu erwirken, wenn der Landgraf und andere Fürsten dem König einen dahin zielenden Antrag unterbreiteten. Ähnliche Vorstellungen richtete Hardenberg auch an andere Fürsten des Reiches, wie denn z. B. in den diesseitigen Akten Berichte über Verhandlungen zwischen ihm und dem Bischof von Würzburg aufbewahrt werden.

Man kann verfolgen, wie etwa seit Mitte November die Frage eines Waffenstillstandes unter preussischer Vermittlung das Lösungswort in dem Kampfe der Reichsparteien bildete. In dem Schreiben der fränkischen Kreisversammlung vom 20. November wurde der König ersucht, „vor allen Dingen die einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten zu erwirken“. Auch in der Instruktion für Goltz wird das Hauptgewicht auf die Erlangung eines Waffenstillstandes gelegt, und mit fast noch größerer Bestimmtheit stellen die militärischen Korrespondenzen aus dem Hauptquartier den Wunsch einer raschen Beendigung der Feindseligkeiten in den Vordergrund. Mölendorf ging darin so weit, daß er durch Meyerinck die Neutralisierung von Mainz in Vorschlag bringen ließ, um einen Zusammenstoß der beiderseitigen Streitkräfte zu verhüten, der den diplomatischen Unterhandlungen ein Hindernis in den Weg legen könnte¹¹⁾.

Wie bei den Kreisen und den einzelnen Fürsten, so suchte Hardenberg auch bei dem Reichstage selbst für den Anschluß an Preußen Stimmung zu machen. In seinem Auftrage erschien der Vertreter Preußens in Regensburg, Johann Eustach Graf von Görztz, genannt Schiltz, am 17. November bei dem sächsischen Gesandten und eröffnete ihm: nach den Nachrichten, die Hardenberg aus Wien erhalten habe, halte man dort an dem Anspruch fest, daß die Friedensverhandlung im Namen des Reiches lediglich die Sache des Kaisers sei. Da nun bereits mehrere Kreise des Reiches und eine Anzahl von Fürsten um Preußens Vermittlung gebeten hätten, so lege der König Gewicht darauf, daß bei der Abstimmung über den Mainzer Antrag dem zu erlassenden Reichsgutachten ein verfassungsmäßiger Beschluß über die Mitwirkung des Königs bei den Friedensverhandlungen einverleibt werde. Die Mehrheit der Stände werde kein

¹¹⁾ Papiers de Barthélemy IV. 486.

Bedenken tragen, sich in diesem Sinne auszusprechen, wenn Kursachsen sich entschliesse, durch eine Erklärung in Wien und in Regensburg den Antrag zu stellen, daß der König von Preußen aufgefordert werde, in Gemeinschaft mit dem Kaiser dem Reiche den Frieden zu verschaffen.

Dem Bericht Hohenthals folgte nach einigen Tagen ein Handschreiben des Herzogs Karl August von Weimar vom 29. November, der von der Kundgebung Hardenbergs an den Landgrafen unterrichtet war und mit Bezug hierauf bei dem Kurfürsten anfragte, wie dieser sich dem Vorschlag der preussischen Vermittelung gegenüber zu verhalten gedenke. An dem Hofe in Weimar stand man entschieden unter dem Einfluß der Friedensstimmung. Es liegt aus den letzten Tagen des Oktober eine briefliche Äußerung Karl Augusts an den Kabinettsminister Freiherrn von Gutschmid vor, in welcher es heißt: „Nun ist dem endlich der Kurfürst von Mainz wirklich aufgetreten und nennt öffentlich das Wort Frieden, welches man bis jetzt kaum im geheimen auszusprechen wagte. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß die größeren Mächte alle ihre Kräfte anstengten, um uns dieses Ziel zu verschaffen, und daß die Franzosen uns nicht unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten, einmal wieder Atem schöpfen zu können!“ Wenn der Herzog in dem Schreiben an Friedrich August eine Interpellation darüber mit einfließen ließ, ob es nicht ratsam sei, einen Beschluß der Stände Obersachsens über die preussische Vermittelung herbeizuführen, so wird man darin ebenfalls eine Einwirkung Hardenbergs erblicken dürfen; es sind dieselben Gedanken, denen auf seine Veranlassung die Kreise in Franken, am Oberrhein und Niederrhein Ausdruck verliehen hatten¹⁵⁾.

Dem sächsischen Hofe war es längst nicht mehr unbekannt, daß die Thätigkeit, welche die preussische Diplomatie im Reiche entfaltete, in den leitenden Kreisen Oesterreichs die größte Aufregung hervorgerufen hatte. In Wien wie in Regensburg eiferten die Organe der kaiserlichen Regierung gegen die Gleichstellung des

¹⁵⁾ In einer Stelle unserer klassischen Litteratur, bei Goethe, Jahreshette 1794 (Sämtliche Werke, Cotta, Bd. XXI. 17) geschieht Hardenbergs ausdrückliche Erwähnung mit dem Zusatz, er habe versucht, „die Reichsstände zu gunsten seines Königs zu erregen“.

Kaisers und des Königs von Preußen bei den Friedensverhandlungen. Was ist nicht alles über diese Frage der „Pacifikation“ der beiden deutschen Großmächte in der Zeit bis zur Eröffnung des Protokolls über den Mainzer Antrag am 5. Dezember und dann wieder bis zu dem entscheidenden Tage der Abfassung des Reichsgutachtens am 22. Dezember gestritten worden. Es ist klar, daß der Kaiser die ganze Angelegenheit in seine Hand zu bringen sucht, berichtet Hohenthal am 14. November, und am 28. führt er eine Äußerung des kaiserlichen Kommissars Freiherrn von Hügel an, die den schärfsten Protest gegen die Zulassung Preußens enthielt.

Die Räte Friedrich Augusts faßten die Sache anders auf. Wie hätte man auch einen Einwand gegen die Mitwirkung Preußens erheben können, nachdem Kursachsen seine Zustimmung zur Einleitung der Friedensverhandlungen an die Bedingung geknüpft hatte, daß sämtliche Stände an denselben teilzunehmen hätten! Der König von Preußen — so sagen die Räte in einem Gutachten vom 28. November — ist ein so mächtiger Mitstand des Reiches und ein so ansehnliches Mitglied des Kurfürstenkollegs, daß seine Konkurrenz bei den vorzunehmenden Friedensunterhandlungen ohnehin verfassungsmäßig vorauszusetzen ist. Dennoch trug das Geheime Konsilium Bedenken, den Vorschlag Hardenbergs dem Kurfürsten zur Annahme zu empfehlen. Etwas anderes war es, das verfassungsmäßige Recht Preußens anzuerkennen, als dem König ein Mandat zu erteilen, dessen Befugnisse im voraus schwer zu bestimmen und zu begrenzen waren. In der formalistischen Weise, in der die Reichsgeschäfte von jeher betrieben wurden, fand man sich veranlaßt, in dem Friedensantrag, wie Mainz ihm dem Reichstage vorgelegt hatte, eine doppelte Fragestellung zu unterscheiden. Die Vorfrage war, ob das Verlangen nach Wiederherstellung des Friedens durch einen Reichsbeschluß dem Kaiser vorgetragen werden sollte? Wurde diese Proposition angenommen, so ergab sich die zweite Frage, durch welche Mittel und Wege der Friede zu erreichen sei? Die *quaestio an?* hatte Sachsen bejaht: über die *quaestio quomodo?* aber wünschte man einstweilen noch keine bindende Erklärung abzugeben. Die unmittelbare Gefahr, der die vorderen Reichskreise ausgesetzt waren, ließ es als sehr begreiflich erscheinen, daß sie auf eine rasche Entscheidung über die Mittel zum Frieden drängten. Die beiden

einzig Punkte auf dem linken Rheinufer, die noch von deutschen Truppen besetzt waren, Mainz und die Rheinschanze bei Mannheim, wurden von den Franzosen immer enger umzingelt. Wer wollte es unter diesen Verhältnissen den Kurfürsten von Mainz und Pfalz oder dem von Trier, der, seines Landes beraubt, sich bei dem König von Preußen direkt um dessen Vermittelung bewarb, wie noch mancher andere Fürst — wer wollte es ihnen verargen, wenn sie allen Einfluß aufboten, um ihre Mitstände von der Notwendigkeit eines sofortigen Waffenstillstandes zu überzeugen? Auch in Dresden hatte man diese Frage erwogen, aber man war dabei zu der Ansicht gelangt, daß ohne die Zustimmung Österreichs eine Waffenruhe, die das ganze Reich umschlösse, bei den französischen Machthabern nicht durchzusetzen sein werde. Und gerade Österreich gab sich alle erdenkliche Mühe, den Antrag auf Waffenruhe zu hintertreiben. Deshalb war am 24. November, vor dem Bekanntwerden der Unterredung zwischen Görtz und Hohenthal, an letzteren die Ordre ergangen, wenn ein solcher Antrag eingebracht werden sollte, sich der Abstimmung zu enthalten und weitere Instruktionen einzuholen. Eine Folge dieser Haltung Sachsens war es, daß der Vorschlag Hardenbergs abgelehnt wurde. In einem begutachtenden Votum über die auf das weimarsche Schreiben zu erlassende Antwort heben die Räte am 6. Dezember hervor, dieser Vorschlag gehe weit über die bloße Anerkennung einer Mitwirkung Preußens bei den Friedensverhandlungen hinaus: was der Minister wünsche, sei die Ermächtigung Preußens zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes. Der Kurfürst dürfe sich darauf schon deshalb nicht einlassen, weil ein von Hardenberg durch Görtz an Hohenthal gerichteter Auftrag nicht als eine offizielle Äußerung des Berliner Kabinetts anzusehen sei. In seiner Erwiderung an Karl August vom 11. Dezember begnügte sich der Kurfürst, seine Übereinstimmung mit den pacifikatorischen Absichten im Reiche im allgemeinen auszusprechen: auf weitere Entscheidungen aber sei er einstweilen nicht geneigt sich einzulassen, bis die Abstimmung über den Mainzer Antrag stattgefunden habe¹⁶⁾.

Die Beratungen über diesen Antrag hatten am 5. De-

¹⁶⁾ Die hierzu gehörigen Aktenstücke finden sich in dem Konvolut CLXXI^d der Reichstagsakten. Von besonderer Wichtigkeit

zember begonnen. Gleich die erste Umfrage ergab in den drei Kollegien der Kurfürsten, Fürsten und Stände das Übergewicht der Friedenspartei. In der zweiten Sitzung am 12. trat der sächsische Gesandte mit Nachdruck für die Beteiligung des gesamten Reiches an den Friedensverhandlungen ein: eine Forderung, die sowohl im Kurfürsten- als im Fürstenrat trotz des Widerspruchs, den Österreich dagegen erhob, allgemeinen Anklang fand. Für die preussische Vermittelung im besonderen und für die Einleitung eines Waffenstillstandes erklärten sich die Stimmen von Brandenburg, Pfalz und Mainz. Bei der dritten Beratung am 19. Dezember einigte sich der Kurfürstenrat über ein Kompromiß, durch welches die Erwähnung eines Waffenstillstandes in dem Reichsgutachten vermieden werden sollte. Man wählte eine Redewendung, die im wesentlichen dasselbe besagte, aber in der Form glimpflicher klang: der Kaiser sollte um „Anbahnung des geeigneten Mittels zur Einleitung eines billigen und anständigen Friedens“ ersucht werden. Der Fürstenrat aber verwarf diese Abschwächung des eigentlichen Begehrens der Friedenspartei, und bei der endgültigen Feststellung des Textes wurde die Forderung eines Waffenstillstandes aufrecht erhalten. So kam es zu dem Reichsgutachten vom 22. Dezember, dessen Inhalt darauf beruht, daß der Kaiser gebeten wurde, mit Zuthun der Fürsten und Stände und unter Rücksprache mit dem König von Preußen dem Reiche Waffenstillstand und Frieden zu verschaffen.

Ungefähr in dieselbe Zeit, wie dieser Reichsbeschluss fällt der Beginn der Präliminarien in Basel. Am 28. Dezember traf Goltz daselbst ein. Bereits am folgenden Tage entwickelte er dem französischen Legationssekretär Bacher die Grundzüge des preussischen Friedensprogramms. Er verlangte vor allem den Abschluss eines sofortigen Waffenstillstandes, der schon während der Dauer der Verhandlungen in Kraft treten sollte, außerdem beantragte er die preussische Vermittelung für diejenigen Fürsten des Reiches, die ihre Bereitwilligkeit zum Anschluss an das politische System des Königs zu erkennen geben würden¹⁷⁾. Da der Wohlfahrtsausschuss den Wunsch

sind die Denkschriften des Geheimen Konsiliums vom 28. November und 6. Dezember Bl. 669 ff. und 711 ff.

¹⁷⁾ Vergl. Papiers de Barthélemy IV, 516.

ausgesprochen hatte, daß ein preussischer Bevollmächtigter sich nach Paris begeben, um durch persönliche Besprechung mit den Kommissaren des Konvents jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit der Gesinnungen Friedrich Wilhelms zu beseitigen, so wurde am 2. Januar der Legationsrat Harnier dorthin entsendet. Am 12. Januar stellte auch Barthélemy, der, wie bemerkt, mit der offiziellen Vertretung Frankreichs betraut war, sich in Basel ein. Die allgemeine Annahme war damals noch, daß die Verständigung zwischen Preußen und Frankreich auf keine Schwierigkeiten stoßen werde.

Kaum aber waren so die ersten Fäden der preussischen Friedensstiftung angeknüpft, als die französischen Waffen neue Erfolge errangen, die es in hohem Grade zweifelhaft machten, ob die überall siegreiche Republik in der entgegenkommenden Haltung, die sie den preussischen Friedensneigungen gegenüber bisher bekundet hatte, noch ferner beharren werde. Am 25. Dezember war die Rheinschanze bei Mannheim in den Besitz des Feindes übergegangen, und zwei Tage später hatte Pichegru die Nordarmee über die mit Eis bedeckten Stromflächen der Maas und Waal zum Angriff auf die nördlichen und östlichen Provinzen Hollands geführt. Zu der Übermacht des Heeres gesellte sich die Propaganda der revolutionären Ideen. Nichts leistete dem Siege Pichegrus größeren Vorschub, als die schon lange im stillen wirkende, jetzt offen hervorbrechende Verschwörung der Patriotenpartei, die allenthalben ihre gebietende Stimme für die Abschaffung der erblichen Statthalterwürde und die Begründung der demokratischen Regierungsform erhob. Mehr als einmal kam es vor, daß die Städte das Banner der Freiheit und Gleichheit, die Trikolore, aufpflanzten, ehe noch der Feind vor ihren Mauern erschienen war. Mit unaufhaltsamer Gewalt vollzog sich in einem Zeitraum von wenigen Wochen die Unterwerfung des Landes und der Umsturz der bestehenden Verfassung.

Unterdessen zog die geschlagene englisch-hannoversche Armee unter Graf Wallmoden in wilder Flucht der deutschen Grenze zu, namentlich die englischen Regimenter, die einen unabsehbaren Troß von Frauen nach sich schleppten, wohin sie kamen. Schrecken verbreitend. Anfang Februar begannen die ungeordneten Truppenteile auf dem rechten Ufer der Ems sich wieder zu sammeln, im ganzen etwa 17 000 Mann, darunter 6000 Hannoveraner

und 4000 Hessen. In die linke Flanke, an der Lippe, rückte die von der österreichischen Hauptarmee unter Clerfayt abgezweigte Heeresabteilung des Feldzeugmeisters Freiherrn von Alvinczi ein, welche zur Verteidigung der Yssel bei Doesburg und Arnheim vorgeschoben, ohne zu eingreifender Thätigkeit zu gelangen, mit in den Rückzug verflochten worden war¹⁸⁾.

Da Wallmoden selbst die Stellung an der Ems, wenn die Franzosen gegen den Fluß vordringen würden, für unhaltbar erklärte, sah man mit Bangen und Zagen dem Zurückweichen der Verbündeten bis an die Weser entgegen: ein großer Teil von Hannover und Westfalen schien wehrlos dem feindlichen Angriff offen zu stehen. In Osnabrück rüstete sich bereits alles zur Flucht; die Stadtbehörde erließ in weiser Vorsicht ein Gebot, welches den Emigranten das bisher gewährte Asylrecht auf sagte¹⁹⁾. Unter diesen Umständen drang das hannoversche Ministerium durch seinen Vertreter in Berlin, Baron von Lenthe, auf gemeinsame Verteidigungsmaßregeln, zu deren Durchführung man auch die übrigen Staaten des nördlichen Deutschland, vor allem Sachsen, zu gewinnen hoffte. Ein Antrag Hannovers, der sich hierauf bezog, wurde am 1. Februar durch den Gesandtschaftssekretär Ludwig von Ompteda dem sächsischen Kabinett überreicht. Die hannoversche Note setzte auseinander, daß Deutschland von drei Seiten her der Invasion preisgegeben sei, von Holland, vom Niederrhein und vom Oberrhein: umsomehr müßten die Stände Deutschlands darauf bedacht sein, ihre ganze Kraft für die eigene Verteidigung einzusetzen. Der Gesandte ließ die Hoffnung durchblicken, daß der Kurfürst sich entschließen werde, einen Teil seiner Truppen zum Schutz der bedrängten welfischen Lande zur Verfügung zu stellen.

Ebenso bewarb sich Preußen um die Waffenhilfe

¹⁸⁾ Vergl. von Porbeck, Kritische Geschichte der Operationen zur Verteidigung von Holland 1794 und 1795 II. 314 ff.

¹⁹⁾ Wertvolle Mitteilungen über diese Verhältnisse enthalten die Berichte des ehemaligen sächsischen Geschäftsträgers in Paris, Jean Baptiste Rivière, der nach der Einziehung des dortigen Gesandtschaftspostens seine diplomatische Thätigkeit in Braunschweig fortsetzte, wo damals im Mittelpunkt der hannoversch-englischen Beziehungen eine starke Ansammlung der Emigranten, mit dem Grafen Artois an der Spitze, stattfand.

Sachsens. Angesichts der Gefahr, in welcher seine nieder-rheinisch-westfälischen Landesteile schwebten, hatte Friedrich Wilhelm II. nicht gezögert, sofort die Ausarbeitung eines militärischen Planes zum Schutz der nordwestlichen Grenze anzuordnen. Der Grundgedanke desselben beruhte auf der Vereinigung einer größeren Truppenmacht, deren Aufstellung sich von der Mündung der Ems bis an den Main erstrecken sollte. Zur Besetzung dieser umfangreichen Linie wurde eine Armee von 114000 Mann bestimmt, davon 42000 Mann auf dem linken Flügel, von Hanau und Gießen über Marburg bis gegen Westfalen hin, 48000 Mann im Centrum von Korbach über Lippstadt bis Osnabrück, und 24000 Mann auf dem rechten Flügel an der Ems von Lingen bis Emden. Die Hauptmasse des Heeres, 60000 Mann, wollte Preußen stellen und zu diesem Zwecke das Gros seiner Truppen vom Rhein abberufen. Ferner rechnete man auf den Anschluß der englisch-hannöverschen Armee und der Hessen, die nach Ergänzung ihres Bestandes wieder in Thätigkeit treten sollten. In erster Linie aber wurde die Mitwirkung Sachsens ins Auge gefaßt. Die Absicht war, bei dem Kurfürsten die Entsendung eines Hilfskorps von 18000 Mann zu erbitten, die in Verbindung mit einem preussischen Korps unter Hohenlohe und den Kontingenten, die man von Hessen erwartete, den linken Flügel des Militärkordons bilden sollte.

Am 1. Februar erging an den preussischen Gesandten Grafen Arnim die Weisung, diesen Entwurf einer Defensiv der norddeutschen Staaten in Dresden vorzulegen und den Kurfürsten Friedrich August „als einen mit Preußen so freundschaftlich verbundenen und für das Reich so wohlgesinnten erhabenen Mitstand“ zur Teilnahme einzuladen.

An die Darlegung der militärischen Pläne aber schlossen sich weitere Eröffnungen, die keinen Zweifel darüber ließen, daß der Berliner Hof, so ernstlich es ihm im Augenblick um die Sicherstellung Norddeutschlands zu thun war, dennoch an der Fortsetzung der Friedensverhandlungen festhielt. Die Note vom 1. Februar erwähnte, es sei noch immer Hoffnung vorhanden, durch einen billigen Frieden dem Äußersten vorzubeugen. Der König stehe im Begriff, die durch den letzten Reichsbeschluß ihm angefragene Vermittelung ins Werk zu setzen; er würde sich glücklich fühlen, wenn es ihm ge-

linge, auf diesem Wege auch dem Kurfürsten von Sachsen die Wohlthaten des Friedens zu verschaffen²⁰⁾.

Das vollständige Verständniß der preußischen Anträge ergibt sich erst aus einem Überblick über den damaligen Stand der Baseler Präliminarien. Die Berichte über die Entsendung Harniers nach Paris lauteten weit weniger zuversichtlich, als man erwartet hatte. Der Konvent wollte weder von einem Waffenstillstand etwas hören, bis ein Einverständnis über die Friedensbedingungen erzielt sei, noch von der Vermittelung Preußens für das Reich. Wenn die preußischen Staatsmänner sich mit dem stolzen Gedanken trugen, eine mächtige Vereinigung der deutschen Staaten unter preußischer Führung nach Art des Fürstenbundes organisieren zu können, so war es gerade dies, was das gegenwärtige Regime in Frankreich um jeden Preis zu hintertreiben suchte. Es zeigte sich sofort, daß die Republik in ihrer Stellung dem Reiche gegenüber durchaus die Erbschaft der Monarchie Ludwigs XVI. angetreten hatte, die in den Separatverträgen mit den deutschen Fürsten das wirksamste Mittel erblickte, um die Kräfte Deutschlands militärisch und politisch in Fesseln zu schlagen. Der rasche Erfolg des holländischen Feldzuges hatte die friedlichen Tendenzen der gemäßigten Partei im Konvent zurückgedrängt: die Leidenschaft der Eroberungspolitik begann sich von neuem zu regen. Der Wohlfahrtsausschuß verlangte mehr als den Frieden mit Preußen: er wollte das Bündnis dieses Staates. Als Harnier diese Zumutung mit Entschiedenheit ablehnte, wurde ihm bedeutet, unsofern müsse Frankreich auf der Abtretung des linken Rheinufers bestehen²¹⁾. Den Rückschlag dieser Stimmungen in Paris mußte Goltz bei der Wiederaufnahme der Beratungen in Basel sofort empfinden. Infolge der Weisungen, welche ihm nach der Abreise Harniers von seiten des Ausschusses zugefertigt wurden, weigerte sich Barthélemy, die Verhandlungen mit der Bewilligung eines Waffenstillstandes zu beginnen. Als Goltz es unter diesen Umständen für notwendig hielt, die weiteren Befehle seiner Regierung einzuholen, wurde die Fortsetzung

²⁰⁾ Note vom 1. Februar. Reichstagsakten Konvolut CLXXII Bl. 297.

²¹⁾ Das Nähere bei von Sybel III, 362; Hüffer I, 114; von Ranke I, 270.

der Präliminarien am 23. Januar vertagt²²⁾. Durch den plötzlichen Tod des Grafen Goltz am 6. Februar erlitten sie eine längere Unterbrechung. Man sieht: das Ergebnis der diplomatischen Unterhandlung mit Frankreich hatte sich bis Ende Januar nichts weniger als günstig gestaltet. Die drohenden Aussichten, welche die Unterwerfung Hollands eröffnete, verschärfte die kritische Lage des preussischen Staates. Das Berliner Kabinett gelangte zu der Überzeugung, daß ein energisches Eintreten für die Verteidigung Norddeutschlands das einzige Mittel sei, um einen Druck auf die Entscheidungen in Paris auszuüben. So entstand jener defensive Plan, den wir soeben erörtert haben. Wem dabei auf das Zusammenwirken mit Hannover, Hessen und Sachsen Bedacht genommen wurde, so leuchtet ein, wie sehr der militärische Anschluß dieser Staaten geeignet war, der Kriegsrüstung Preussens ein höheres Gewicht zu verleihen²³⁾.

Am 5. Februar entledigte Graf Arnim sich seines Auftrages. Am Abend desselben Tages überbrachte aus dem Feldlager in Wiesbaden der Generaladjutant des Kommandos, Rittmeister der Husaren, Freiherr Christoph Siegmund von Gutschmid, eine Stafette, in welcher Zezschwitz um schleunige Befehle bat. General Kalkreuth hatte dem sächsischen Befehlshaber im Vertrauen eröffnet, aller Wahrscheinlichkeit nach werde die preussische Armee nach Westfalen abrücken, und daran die Frage geknüpft, was Zezschwitz in diesem Fall zu thun gedenke? Seit dem 16. Januar befand sich das sächsische Ersatzkorps — wie bemerkt, 9700 Mann stark — auf dem Marsch

²²⁾ Bericht Barthélemys an das Komitee vom 24. Februar, Papiers etc. IV, 578. Leider reichen die bisher veröffentlichten Berichte Barthélemys nur bis Ende Februar; auch fällt auf, daß die Instruktion des *Comité de salut public* in der Sammlung fehlt. Was die vielfach gerühmten gemäßigten Gesinnungen Barthélemys anbelangt, so wird man sie an der Hand seiner Berichte stark in Zweifel ziehen müssen. Man vergleiche z. B. sein Urteil über das Verhältnis zu Preußen. Er sagt von Friedrich Wilhelm II. S. 594: *Je pense qu'il veut et qu'il fera la paix lâchement: il dépendra de nous de la lui accorder, mais renouçons ensuite à l'idée de lui faire jouer un rôle de grandeur.* Viel feindseliger hätte auch ein politischer Agent Napoleons I. Ende 1806 sich nicht aussprechen können.

²³⁾ Aus diesem Gesichtspunkte stellte Haugwitz die Sache dem sächsischen Gesandten dar, indem er auf die Gefahr hinwies, *si en négociant avec les Français on ne s'accordât pas à présenter une force imposante et militairement placée.* Bericht Zinzendorfs, 12. Februar, Gesandtschaften, Preußen No. 179 Vol. XVIII^a Bl. 177.

nach dem Rhein: in zwei Kolonnen, die eine durch Franken über Schweinfurt, die andere durch Thüringen über Fulda, wurden die Truppen nach Hanau geführt, wo in der zweiten und dritten Woche des Februar die Ablösung des mobilen Korps erfolgen sollte. Es würde unendliche Schwierigkeiten verursacht haben, wenn diese Dispositionen, die das Resultat mühseliger Verhandlungen mit den fränkischen und den rheinischen Kreisen waren, eine Änderung hätten erfahren müssen. Unter diesen Umständen entsprach es dem Interesse des sächsischen Hofes, an dem Rendezvous der Truppen in Hanau festzuhalten. Zezschwitz beantwortete infolgedessen auf eigene Verantwortlichkeit die Interpellation Kalkreuths dahin, daß er einstweilen in seinen Stellungen verbleiben werde, bis die Ablösung des Kontingentes erfolgt sei. Ob dasselbe später der preussischen Armee nach Westfalen folgen werde, müsse er den weiteren Bestimmungen seines Kriegsherrn überlassen.

Es waren mannigfaltige und wichtige Entscheidungen, welche das vereinigte Ministerkonnseil am 6. Februar in Erwägung zu ziehen hatte. An den Beratungen beteiligten sich die Kabinettsminister Graf Loss, Freiherr von Gutschmid, von Schiebell und die Konferenzminister von Wurmb, Graf von Löben, Graf Hopffgarten und von Burgsdorff. Man beschäftigte sich zunächst mit den Weisungen für Zezschwitz und fand, daß die Entschliessung des Generals nicht nur vollkommen sachgemäß sei, sondern auch im besten Einklang mit dem preussischen Verteidigungsplan stehe, der die Strecke zwischen Hanau und Gießen für die Aufstellung der Sachsen in Aussicht genommen hatte. Noch während der Sitzung unterzeichnete der Kurfürst eine Ordre, durch welche Zezschwitz ermächtigt wurde, die Ablösung des Truppenkorps bei Hanau in jedem Falle vor sich gehen zu lassen.

Eine andere Frage war, ob und wie weit man den militärischen Vorschlägen Hannovers und Preussens zustimmen sollte. General von Schiebell, der die Kommandosachen des Militärdepartements zu bearbeiten hatte, gab eine Kritik des mitgetheilten Entwurfes über die Verteidigung der nordwestlichen Grenzen, die sehr günstig ausfiel. Trotzdem erhoben sich mancherlei Bedenken.

Zunächst wurde geltend gemacht, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen unthunlich sei, eine Truppenmacht in der Stärke, wie Preussen sie wünsche — 18000

Mann — außerhalb des Landes aufzustellen, denn dies wäre nur zu ermöglichen gewesen, wenn man den Ausweg ergriffen hätte, das mobile Korps, welches abgelöst werden sollte, am Main stehen zu lassen, mit dem Ersatzkorps zu vereinigen und die dann noch fehlende Truppenzahl, 3000 bis 4000 Mann, aus den zurückgebliebenen Depots zu ergänzen. Eine solche Maßregel aber widersprach den persönlichen Ansichten des Kurfürsten. Bei der Beratung der Vorlagen für die Sitzung vom 6. Februar hatte Friedrich August selbst einige leitende Gesichtspunkte angegeben, die für die zu fassenden Beschlüsse als Ausgangspunkt dienen sollten. Der Kurfürst unterschied zwischen den Pflichten, die er gegen das Reich, und denen, die er als dirigierender Fürst des obersächsischen Kreises sowie als Landesherr seines eigenen Staates zu erfüllen habe. Nachdem er seinen Obliegenheiten gegen das Reich durch Ausrüstung des Quintuplums nachgekommen, glaubte er umso mehr nun auch auf den militärischen Schutz der nächstgelegenen Gebiete Bedacht nehmen zu müssen. Nach den kriegerischen Ereignissen der letzten Monate lag die Befürchtung nahe, daß die Franzosen, sei es vom Oberrhein her gegen Franken oder Thüringen, sei es vom Niederrhein gegen Westfalen oder Niedersachsen, einen Einbruch in das Innere des Reiches unternehmen würden. Die Rücksicht auf die Selbstverteidigung der Kreise trat damit in ihre Rechte ein. Schon einmal in dem Verlaufe des Revolutionskrieges, nach der Eroberung von Mainz und Frankfurt durch Custine (Oktober 1792), hatten die Kreise von Ober- und Niedersachsen sich über einen gemeinsamen Verteidigungsplan schlüssig gemacht. Von allen Seiten war damals anerkannt worden, daß die Aufstellung eines Observationskorps an der Werra, wo die Grenzen der beiden Kreise aneinander stießen, das geeignetste strategische Mittel zur Deckung der norddeutschen Gebiete sei; auch Preußen hatte sich dafür erklärt. Diese Bestrebungen tauchten jetzt wieder auf. Herzog Karl August von Weimar hatte die Besetzung der Werrapässe schon vor einigen Wochen in Anregung gebracht und andere waren seinem Beispiele gefolgt. Im Bereich der thüringischen Staaten war eine Agitation im Werke, die darauf hinauslief, durch Vermittelung Kursachsens bei dem Reichsfeldmarschall Herzog Albrecht die Entlassung der Kontingente aus dem Verbands der Reichsarmee zu

erwirken, da man der Truppen zur eigenen Sicherheit nicht mehr entbehren könne. Es war das die natürliche Folge der politischen Vorgänge: von dem Augenblick an, wo die Parteien im Reiche zwischen Krieg und Frieden schwankten, mußte auch die Kriegsverfassung des Reiches sich in ihre Atome auflösen. Separatfriede und Selbsthilfe der Einzelnen waren Tendenzen, die einander aufs engste berührten und gegenseitig bedingten.

Friedrich August war weit entfernt, einer Rückberufung der Kontingente das Wort zu reden, so lange Kaiser und Reich mit gemeinsamen Kräften den Krieg fortsetzten. Allein dies schloß nicht aus, daß man beizeiten die geeigneten Vorkehrungen für den Schutz der inneren Landesgrenzen traf. Die Konferenz vom 6. Februar befürwortete daher nicht nur die Besetzung der Weserpässe, sondern drang zugleich auf eine Vereinbarung mit dem fränkischen Kreis, damit auch dort die Verteidigungsanstalten vorbereitet werden könnten. Zur Ausführung dieser Maßregeln glaubte man der sämtlichen noch verfügbaren Truppen, mit Ausnahme der Feldarmee, zu bedürfen. Es war sogar bereits die Frage aufgeworfen worden, ob der Schutz des Landes es nicht erheische, neben dem stehenden Heere noch eine Landesmiliz unter die Waffen zu rufen. Ein Entwurf dazu, aus der Feder von Lindt, lag dem Kurfürsten vor. Selbstverständlich handelte es sich dabei weder um Bewaffnung von Freiwilligen noch um Aufgebot der Massen, sondern die Einrichtung, die Lindt vorschlug, trug ein streng militärisches Gepräge. Die Milizen sollten aus den ausgedienten Mannschaften der Jahrgänge seit 1787 gebildet und die Ober- und Unterführer aus der Reihe der pensionierten Offiziere und Unteroffiziere gewählt werden.

Indem man so einen erheblichen Teil der sächsischen Kriegsmacht für die Verteidigung der benachbarten Kreise und des eigenen Landes bestimmte, mußte sowohl der hannöversche Antrag auf Entsendung eines Truppenkorps nach Niedersachsen, als die preußischerseits gewünschte Verstärkung der Feldarmee auf das Doppelte des gegenwärtigen Bestandes abgelehnt werden. Die Minister schlugen dem Kurfürsten vor, in der Antwort auf die von Ompfeda überreichten Noten sich zur Aufstellung eines Truppenkorps an der Werra, entsprechend den früheren Verabredungen, bereit zu erklären, dabei aber

zugleich zu betonen, daß er nicht in der Lage sei, sich auf weitere Hilfsleistungen in Niedersachsen einzulassen. Größere Schwierigkeiten machte die Feststellung des Verhältnisses zu Preußen. Zwar entsprach die Verbindung des sächsischen Kontingentes mit dem Korps Hohenlohe, wie der preussische Entwurf sie ins Auge faßte, aus den oben entwickelten Gründen den militärischen Interessen Sachsens vollkommen, und wie sehr man geneigt war, darauf einzugehen, bewies die Ordre an Zezschwitz vom 6. Februar, die ihn vorläufig in die Stellung bei Hanau dirigierte. Allein es war zweifelhaft, ob diese Verbindung auf die Dauer werde aufrecht erhalten werden können. Noch wußte man nicht, welche Beurteilung der preussische Verteidigungsplan in Wien erfahren werde und war darauf gefaßt, daß der Kaiser in dem Augenblick, wo der größte Teil der preussischen Armee sich in die Staaten des Königs zurückzog, auf die schon mehrfach geforderte Vereinigung der sächsischen Truppen mit der Reichsarmee wieder zurückkommen werde. Um unliebsamen Erörterungen aus dem Wege zu gehen, gab der Kurfürst selbst seinen Räten den Fingerzeig, daß man es vermeiden müsse, zu weiteren Vereinbarungen mit Preußen zu schreiten, so lange man nicht Gewißheit darüber erlangt habe, ob die veränderten militärischen Dispositionen am Wiener Hofe gebilligt würden. In diesem Sinne entwarf der geheime Rat die Erwiderung auf die preussische Note vom 1. Februar. Der Kurfürst trage nicht weniger als der König nach dem Fortbestand der Konvention vom 7. Januar 1793 ein aufrichtiges Verlangen, aber ohne einen gewissen Zusammenhang sämtlicher zur Verteidigung des Reiches agierender Armeen sei nach seiner Meinung eine erspriessliche Wirkung für das allgemeine Beste des Reiches nicht zu erwarten. Die ganze Ausführung gipfelte in dem Wunsche, daß der König selbst Veranlassung nehmen möge, wegen Herstellung eines „militärischen Konzerts“ mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten. Würde auf diesem Wege ein Einverständnis erzielt, so sei der Kurfürst bereit, sich mit seinem Kontingent an der Durchführung des preussischen Planes zu beteiligen.

Dieselbe vermittelnde Haltung nahm das sächsische Kabinett auch in der Frage der Friedensstiftung ein. Friedrich August erklärte unumwunden, die Erlangung eines billigen Friedens erscheine auch ihm als das beste

Mittel zur Abwendung der dem Reiche drohenden Gefahr. Diese Gesinnung habe er auf dem Reichstage zu erkennen gegeben und dabei beharre er auch jetzt noch. Aber es wurde sogleich als unerläßliche Bedingung hinzugefügt: der Friede müsse auf konstitutioneller Grundlage geschlossen werden, d. h. unter Teilnahme des Kaisers und der Reichsstände. Damit war die Friedensneigung des Kurfürsten deutlich genug ausgesprochen, aber auch zugleich gesagt, daß auf die Mitwirkung Sachsens bei dem Abschluß eines Separatfriedens nicht zu rechnen sei²¹⁾.

Diese letzte Erklärung darf man nun freilich nicht so verstehen, als ob Kurfürst Friedrich August sich dadurch ohne jede Einschränkung auf den Standpunkt der österreichischen Politik gestellt habe. Man war in Dresden nichts weniger als erbaut davon, daß der Bescheid des Kaisers auf das Reichsgutachten vom 22. Dezember, trotz der Vorgänge in Holland, nach einem Zeitraum von mehr als sechs Wochen noch immer auf sich warten ließ. Sehr bezeichnend für die Mißstimmung, die man hierüber empfand, ist es, daß am 13. Februar der Gesandte in Wien, Graf von Schönfeld, und ebenso Graf Hohenenthal in Regensburg beauftragt wurden, auf eine Beschleunigung der Entscheidung zu dringen, die angesichts der Lage des Krieges täglich notwendiger werde. Die Gesandten sollten auf die Bestimmungen der Wahlkapitulation berufen, die dem Kaiser vorschrieben, seine Erklärungen und Dekrete auf die Reichsgutachten schleunigst zu erteilen. Ja man ging noch weiter²²⁾. Hohenenthal erhielt den Befehl, sich mit den Vertretern anderer Fürsten zu besprechen und dem Reichstage eine Interpellation in dieser Sache nahe zu legen. Die Hoffnung dabei war, daß durch einen einmütigen Beschluß der Stände der Kaiser vielleicht doch noch dahin gebracht werden könnte, die allgemeine Pacifikation des Reiches in die Hand zu nehmen.

Bevor die Gesandten Gelegenheit hatten, diesen Weisungen zu entsprechen, war das kaiserliche Dekret am 10. Februar in Regensburg eingetroffen und am 14.

²¹⁾ Sächsische Note vom 9. und Weisung an Zinzendorf vom 11. Februar. Reichstagsakten, Konvolut CLXXII Bl. 316 ff.

²²⁾ Es ist der § 5 des Artikels XIII der Wahlkapitulation, der hierbei in Frage kommt.

veröffentlicht worden. Allerdings versicherte der Kaiser darin, den Frieden des Reiches nicht erschweren und noch viel weniger die Beteiligung der Stände an den Verhandlungen verhindern zu wollen; er forderte die Reichsversammlung sogar auf, sich über die Friedensvorschläge zu äußern: aber er hob mit großer Bestimmtheit hervor, daß der gegenwärtige Augenblick zur Anknüpfung der Unterhandlungen nicht geeignet sei, da die Franzosen „mitten im Laufe des für sie günstigen Kriegsglückes“ sich nimmermehr zu einem Waffenstillstand herbeilassen würden. Während die Stände gehofft hatten, aus dem Munde des Reichsoberhauptes ein Wort über die Erfüllung ihrer Friedenswünsche zu vernehmen, suchte der Kaiser sie zu den äußersten Anstrengungen für die Fortsetzung des Krieges zu entflammen. Gefflissentlich hatte die Reichskanzlei in Wien jeden Schein vermieden, als ob der kaiserliche Erlaß eine Bestätigung des Reichsgutachtens vom 22. Dezember enthalte. Als der Kurfürst von Mainz die Antwort des Kaisers unter dem Titel eines Ratifikations-Dekretes zum Druck befördern wollte, verbot dies der Freiherr von Hügel und setzte dafür die Bezeichnung Kommissions-Dekret, unter welchem Namen oft minder wichtige Erklärungen des Kaisers an den Reichstag gelangten. Dieses Verfahren trug wesentlich dazu bei, den ungünstigen Eindruck, den das Schriftstück hervorrief, noch zu steigern²⁶⁾.

Nicht minder scharf als bei den Verhandlungen am Reichstage trat der Gegensatz der Auffassungen des österreichischen und des sächsischen Kabinetts bei einer Szene hervor, die sich am 18. Februar in Wien zwischen dem sächsischen Gesandten und dem Reichs-Vizekanzler Fürsten Colloredo abspielte. Der Bevollmächtigte des Kaisers in Dresden, Graf Eltz, hatte den Wiener Hof bereits von den Beschlüssen des Ministerrates vom 6. Februar unterrichtet und dieselben im Sinne einer Parteinahme für Preußen dargestellt. Als daher Graf Schönfeld die sächsische Verbalnote überreichte, welche die fernere Bestimmung über das Kontingent von dem Willen des Kaisers abhängig machte, im übrigen aber, den Gesinnungen des Kurfürsten entsprechend, den Wunsch enthielt, daß die Konvention mit Preußen in Kraft bleiben

²⁶⁾ Bericht Hohenthals vom 16. Februar 1795. Reichstagsakten, Konvolut CLXXII Bl. 431 ff.

möge, so lange ein Teil der preussischen Truppen in der Aufstellung zwischen Hanau und Gießen verharre, begegnete ihm der Reichs-Vizekanzler mit den heftigsten Vorwürfen. Unter sichtbaren Zeichen des Mißfallens las er namentlich den Passus, in welchem über die Verzögerung der kaiserlichen Antwort auf das Konkklusum vom 22. Dezember Beschwerde geführt und an die Wahlkapitulation erinnert wurde. Die Reichsstände, sagte Colloredo, hätten am wenigsten ein Recht, sich über den Kaiser zu beklagen, denn es sei nicht einer unter ihnen, der seine gesetzlichen Pflichten erfüllt habe. Der Gesandte suchte ihn zu beschwichtigen, indem er einlenkend bemerkte, nach der inzwischen erfolgten Veröffentlichung des kaiserlichen Bescheides liege es nicht in seiner Absicht, auf vergangene Dinge zurückzukommen; sein Auftrag laute vielmehr dahin, eine Erklärung zu übergeben, die durch die drohende Lage des Krieges veranlaßt worden sei. Dies führte ihn auf die Erwähnung des preussischen Verteidigungsplanes; es sei der Regierung Friedrich Wilhelms II. zu verstehen gegeben, daß, wenn die preussische Armee sich vom Rhein entferne, die Vereinigung der beiderseitigen Truppen nur mit Einverständnis des Kaisers fortauern könne. Hier unterbrach ihn Colloredo, indem er einwarf: an eine Vereinbarung mit Preußen sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken. Einmal an diesem Punkte angelangt, ließ der Reichs-Vizekanzler seinen Herzensergießungen über die Unzuverlässigkeit der preussischen Politik freien Lauf. Er machte ihr den Vorwurf, daß sie bei jeder Gelegenheit, in der Kriegsführung wie in den diplomatischen Unterhandlungen, darauf ausgehe, Österreich hinters Licht zu führen und Parteimgen unter den Mitgliedern des Reiches zu erzeugen. Auch der preussische Defensivplan verfolge diesen Zweck, denn er sei darauf angelegt, die sächsischen Truppen zum Vorteil Preußens zu verwenden. So lange die Militärkonvention fortduere, so schloß Colloredo, könne er das Kontingent des Kurfürsten nur als ein Hilfskorps unter preussischer Führung betrachten²⁷⁾.

²⁷⁾ Depesche Schönfelds vom 21. Februar. Gesandtschaften, Wien No. 169: *Lui — Prince de Colloredo — ne saurait que constamment regarder les Contingents Saxons que comme des troupes auxiliaires de la Prusse.* Mit Bezug auf Colloredo fügte der Gesandte hinzu: „Jamais ce Prince ne m'a témoigné tant d'humeur“.

Dieselben Argumente und dieselben Vorhaltungen bekam Graf Schönfeld von Thugut zu hören, mit dem er am 19. abends eine Unterredung hatte. Dem Leiter der österreichischen Politik war es hauptsächlich darum zu thun, die Friedenswünsche des Kurfürsten, von denen auch die Note an den Wiener Hof Zeugnis ablegte, zurückzuweisen. Ein Vertrag mit Frankreich in diesem Augenblick, sagte er, würde ein Flickwerk sein. Mit einem Seitenhieb auf die Vermittlerrolle Preußens fuhr er fort: statt den Fürsten des Reiches mit leeren Hoffnungen zu schmeicheln, sollte man lieber noch einmal alle Kräfte zusammenraffen für einen vierten Feldzug, bei dem man dann freilich nicht wie bisher sich auf die Verteidigung beschränken, sondern angreifend auf den Feind losgehen müsse; erst wenn dies geschehen, könne von einem ehrenvollen Frieden die Rede sein.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß die österreichische Erwiderung auf die sächsische Note in einem ziemlich polemischen Tone gehalten war. Sie trug die Unterschrift Colloredos und enthielt im wesentlichen eine Wiederholung der Gegen Gründe, mit denen der vornehmste Würdenträger der Reichskanzlei die sächsischen Anträge bekämpft hatte. Besonders empfindlich hatte am kaiserlichen Hofe der Hinweis auf die Wahlkapitulation berührt. Bei den vielen Rücksichten, welche die verwickelten Verhältnisse dem Kaiser in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Reiches auferlegten, könne der Zeitpunkt für den Erlaß eines Reichsdekretes nicht nach Tag und Stunde bemessen werden. Sehr entschieden wurde ferner betont, daß die Konvention mit Preußen auf die veränderte Lage der Dinge nicht mehr anwendbar sei; selbst der Vergleich der sächsischen Armee mit einem Auxiliarkorps hatte in dem Text des Schriftstückes seine Stelle gefunden²⁵⁾.

Man erkennt aus diesen Äußerungen auf den ersten

²⁵⁾ Österreichische Note vom 22., in Dresden übergeben am 26. Februar. „Seine Kaiserliche Majestät wollen hierbei der eigenen Erwägung Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht anheim stellen, ob es nicht selbst der Bestimmung Ihrer Truppen angemessener sei, bei der bestehenden gesetzmäßigen Reichsarmee, unter der Leitung und den Befehlen des in Eid und Pflichten Seiner Kaiserlichen Majestät und des Reichs stehenden Reichs-Generalkommando zu stehen, als bei einem von der Reichsarmee abgesonderten Korps Auxiliar-Truppen auszumachen“. Reichstagssachen, Konvolut CLXXII Bl. 500 ff.

Blick, daß die Stellung Kursachsens zwischen zwei mächtigeren Nachbarn, von denen einer den Krieg, der andere den Frieden wollte, eine außerordentlich schwierige geworden war. Legt man nur den Maßstab der militärischen Interessen an, so sprachen gewichtige Gründe für das fernere Zusammengehen mit Preußen. Soeben trafen sehr beunruhigende Nachrichten von der holländisch-deutschen Grenze ein. Der Abzug der preußischen Truppen nach Westfalen nötigte die Franzosen, Maßregeln zu ergreifen, um ihre Stellungen an der Yssel vor einem Flankenangriff zu sichern. Durch zwei Divisionen von der Armee der Sambre und Maas verstärkt, schritt die Nordarmee auf ihrem linken Flügel zur Besetzung der Provinzen Friesland und Grönningen. Sie traf hier alsbald auf eine englische Heeresabteilung unter Lord Cathcart, die am 18. Februar auf das linke Ufer der Ems übergegangen war, um den Feind an der Einnahme des Küstenrandes am Dollart, der die Ausmündung jenes Flusses beherrscht, zu verhindern. Es kam seit dem 28. Februar zu mehreren Gefechten bei Windschoten, in denen die Engländer durch die Bravour ihrer Reiterei anfangs Sieger blieben, schließlicb aber am 1 März von der Übermacht zurückgeworfen wurden. Das Resultat dieser Kämpfe war, daß die Franzosen bis auf eine Entfernung von fünf Meilen gegen Emden heraurückten und die umfangreichen Moorflächen bei Bourtang, eine schon von Natur unangreifbare Defensivstellung, in ihre Gewalt brachten, während Cathcart mit seinen Truppen über die Ems zurückweichen mußte.

Zu gleicher Zeit bereiteten sich auf dem rechten Flügel der französischen Nordarmee nicht minder wichtige Ereignisse vor. Die Divisionen Macdonald und Moreau hatten im Laufe des Februar ihre Truppenteile bis in die äußersten Grenzorte der Provinzen Geldern und Ober-Yssel vorgeschoben, ohne Widerstand zu finden, vielmehr auf das Kräftigste unterstützt von der Landbevölkerung Hollands, die dem Rausche der Freiheit hingegeben, sich freiwillig unter die Fahnen der Revolutionsarmee stellte. Ein Angriff auf die Vorposten der Verbündeten bei Nordhorn am 28. Februar verriet die Absicht des Feindes, die schwachen Postenketten an der Vechte und in der Grafschaft Bentheim — es waren englisch-hannoversche Truppen unter Abercrombie, hessische Regimenter und 2200 Mann Braunschweiger unter General von Riedesel

— zu durchbrechen und dann weiter gegen Osnabrück und die Weser vorzudringen.

In ganz Niedersachsen und Westfalen verursachten diese Begebenheiten die größte Bestürzung. Scharenweise verließen die Emigranten das Land, auch Graf Artois begab sich nach England. Selbst in Hannover lebte man in beständiger Angst vor dem plötzlichen Erscheinen der Sanskulotten. Die Archive wurden in Sicherheit gebracht und die Prinzessin Karoline von Braunschweig, Braut des Prinzen von Wales, rüstete sich zur Abreise. Die Befürchtungen gingen bereits so weit, daß man Mafsregeln zum Schutze der Wesermündung für notwendig erachtete. Ein Teil der englischen Truppen erhielt Befehl, gegen Bremen vorzurücken und die alte Hansastadt zu besetzen, was denn auch am 9. März geschah²⁹⁾.

Darüber konnte kein Zweifel sein: wenn der Schauplatz des Krieges nach Niedersachsen verlegt wurde, so gab es für die Staaten an der Weser und Elbe kein anderes Rettungsmittel als den engsten Anschluß an Preußen, dessen militärische Pläne seit Ende Januar auf die Verteidigung Norddeutschlands berechnet waren. Auch die sächsische Politik stand unter dem Einfluß dieser Erwägung. Jener Plan der Aufstellung eines Truppenkorps zur Beobachtung und Verteidigung der Grenzen Ober- und Niedersachsens an der Werra war auch in Berlin zur Sprache gekommen und hatte die Zustimmung der preussischen Regierung gefunden. Wenn der äußerste Notfall es erheischte, die gesamte Wehrkraft Sachsens zur Verteidigung des eigenen Gebietes zu verwenden, so war es sehr viel leichter, das mobile Korps von Hanau aus an jene Position heranzuziehen, als wenn dasselbe, wie man in Wien wünschte, in den Verband der Reichsarmee übertrat, deren Standquartiere am Oberrhein, um Heidelberg, verteilt waren. Daher geschah es, daß der Kurfürst trotz der Vorstellungen Colloredos durch ein Reskript an Zezschwitz vom 4. März die Aufrechterhaltung der Verbindung mit Hohenlohe anordnete, immer unter der Voraussetzung, daß ein preussisches Truppenkorps

²⁹⁾ Vergl. Porbeck a. a. O. II, 497 ff.; von Ditfurth, Die Hessen in den Feldzügen von 1793 n. s. w. S. 387 ff.; dazu die ergänzenden Berichte von Rivière, Gesandtschaften, Frankreich No. 69 Bd. XL.

am Rhein verbleiben würde. Dabei machte man jedoch dem Berliner Kabinett bemerklich, daß dieser Beschluß nur als ein vorläufiger zu betrachten sei, denn es erschien mehr als fraglich, ob man dem Drängen Oesterreichs um Aufhebung der Konvention auf die Dauer werde Widerstand leisten können.

Allein die eingeleiteten Offensivbewegungen der Franzosen gegen Westfalen und Niedersachsen bewirkten auch in Wien eine Änderung der militärischen Dispositionen. Mehrere Stände Niedersachsens, darunter Hannover, wandten sich mit Hülfsgesuchen an den Kaiser. Um Mitte Februar hatte der Hofkriegsrath den Plan gefaßt, für den nächsten Feldzug die Hauptmacht des Heeres an den Oberrhein zu verlegen, während die Reichsarmee, bestehend aus den Reichstruppen und dem österreichischen Kontingent von einigen dreißig Tausend Mann, die Besatzung von Mainz übernehmen und ihren rechten Flügel bis an die Sieg, also unterhalb Bonn, ausdehnen sollte. Man stand eben im Begriff, die Marschbefehle für die einzelnen Truppentheile anzufertigen, als die kritische Lage auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz bekannt wurde. Unmöglich konnte der Kaiser in dem Augenblick, da er sich am Reichstage für die Fortsetzung des Kampfes erklärte, die bedrängten Stände Niederdeutschlands im Stich lassen. Man war daher in Wien sehr geneigt, dem Abmarsch der preussischen Truppen nach Westfalen goldene Brücken zu bauen, weil die Nothwendigkeit dieser Maßregel vor Augen lag. Da jedoch einige Zeit vergehen mußte, ehe die Armee Möllendorfs am Niederrhein und an der Ems eintreffen konnte, so erging an Clerfayt die Weisung, mit seinem rechten Flügel, der noch die Stellung an der Lippe inne hatte, zur Deckung der Grenze gegen Holland mitzuwirken. Es scheint, als ob Clerfayt, von dem der Plan der Vereinigung des österreichischen Heeres am Oberrhein ausgegangen war, diesen Befehl nicht besonders ernst genommen habe. Er ließ zwar einige Regimenter unter dem Feldmarschalleutnant von Werneck im Gebiet von Münster bis gegen die Dinkel und Vechte vorrücken, aber diese Unterstützung erwies sich als zu schwach, um den Lauf der Ereignisse aufhalten zu können. Am 6. März begann die Division Moreau bei Oldenzaal und Enschede größere Streitkräfte zu versammeln; gleichzeitig wurde über Nordhorn hinaus eine Aufklärung auf

dem rechten Ufer der Vechte unternommen, und nachdem am 10. die Übergänge über die Dinkel bis Gronau besetzt worden waren, erfolgte am 13. der Hauptangriff auf das feste Schloß von Bentheim, welches trotz tapferer Gegenwehr der Braunschweiger dem Sturme des Feindes erlag. Da die Franzosen jetzt die Übergänge über die Vechte beherrschten, mußte auch der linke Flügel der englisch-hannoverschen Armee den Rückzug über die Ems antreten, obwohl er hierdurch in die Gefahr geriet, von der preussischen Avantgarde, die inzwischen bei Lippstadt und Wesel angekommen war, abgeschnitten zu werden.

Das Vordringen der Franzosen hatte sogleich die Folge, daß in Berlin alle Anstalten getroffen wurden, um die Truppen, die noch am Main, um Frankfurt standen, ebenfalls nach Westfalen zu ziehen. Aber auch in Wien verfehlten die Vorgänge ihren Eindruck nicht. Am 22. März lud Thugut den Grafen Schönfeld zu einer Besprechung ein und schilderte ihm die schlimme Lage des niedersächsischen Kreises, der jetzt der am meisten gefährdete Punkt der deutschen Grenze sei. Der Gesandte in Berlin, Fürst Reufs, habe deshalb den Auftrag erhalten, vorzuschlagen, ob man nicht auch das Korps Hohenlohe nach Westfalen ziehen wolle: wenn dies geschehe, sei es der Wunsch des Kaisers, daß das sächsische Kontingent ebenfalls dorthin verlegt werde. Es mag dahin gestellt bleiben, ob diese Sinnesänderung des kaiserlichen Hofes nur durch militärische Rücksichten veranlaßt wurde, oder ob dabei nicht auch Berechnungen der Politik mit im Spiele waren. Vielleicht fürchtete man, daß bei den Baseler Präliminarien Abmachungen in bezug auf Mainz oder Frankfurt mit unterlaufen könnten, und hielt es aus diesem Grunde für rätlich, die preussische Waffenmacht soweit wie möglich von der Operationsbasis am Main und Rhein zu entfernen. Dasselbe Anerbieten in betreff des sächsischen Kontingentes war inzwischen dem Dresdner Kabinett von Berlin aus gestellt worden, und ebenso berichtet Zezschwitz von einer vertraulichen Besprechung mit dem Erbprinzen von Hohenlohe der ihm die Frage vorgelegt hatte, wie er sich im Falle des Abzuges der preussischen Truppen verhalten werde? Am 27. März erging darauf der Bescheid, daß der Kurfürst sich wegen dieser Angelegenheit noch weiter mit dem König in Einvernehmen setzen

werde; sollte der Erbprinz jedoch inzwischen die Ordre zum Abmarsch erhalten, so wurde Zetzschwitz schon jetzt angewiesen, ihm nach Westfalen zu folgen³⁰⁾.

So kam es, daß wenige Tage vor dem Abschluß des Baseler Friedens die Waffengenossenschaft zwischen Preußen und Sachsen noch einmal fester geknüpft wurde als je zuvor. Aber es lag auf der Hand: die militärischen Verhältnisse allein konnten für die sächsische Politik nicht den Ausschlag geben. Ein zweites und noch wichtigeres Moment war die Entscheidung des Kurfürsten über seine Beziehungen zu der preussischen Friedensverhandlung.

So sehr die großen Fragen der europäischen Politik, die zu dem Zusammenbruch der Koalition von 1792 führten, außerhalb des Gesichtskreises der deutschen Territorialstaaten lagen, zumal in einer Zeit, in der jeder anfang, nur noch auf seine eigene Sicherheit Bedacht zu nehmen, so ergibt sich doch aus einem genaueren Studium der gesandtschaftlichen Korrespondenzen, daß das sächsische Kabinett den Zusammenhang der Dinge auch nach dieser Richtung hin im großen und ganzen richtig beurteilte. Der unermüdliche Eifer eines im diplomatischen Dienst ergrauten Staatsmannes, des sächsischen Vertreters in St. Petersburg, Geheimen Rates Gustav George von Völkersalm, der als Grundbesitzer in Livland die russischen Verhältnisse genau kannte, ermöglichte es der Regierung Friedrich Augusts, den Konflikt zwischen Preußen und den Ostmächten Schritt für Schritt zu verfolgen. Ohne den russisch-österreichischen Teilungsvertrag vom 3. Januar zu kennen, wußte man doch, daß das Ultimatum der beiden Kaiserhöfe, welches auf der Überlassung der Palatinate Krakau und Sendomir beruhte, im Laufe des Januar in Berlin übergeben und dort mit Entschiedenheit abgelehnt worden war. Völkersalm berichtete mehrfach von drohenden Äußerungen des Kanzlers Ostermann. Die Kaiserin Katharina sei entschlossen, ihre Truppen in Warschau stehen zu lassen und durch Zusammenziehung einer größeren Heeresmacht an der preussischen Grenze die Nachgiebigkeit des Königs zu erzwingen. Eine friedliche Lösung dieses Dilemmas schien unmöglich; weit eher mußte man darauf gefaßt

³⁰⁾ Handschreiben des Kurfürsten 1793–1796 n. s. w. Kabinettskanzlei, Reichskrieg gegen Frankreich, No. 15^a Bl. 201.

sein, daß demnächst der offene Kampf zwischen den Teilungsmächten ausbrechen werde.

Allerdings war damals viel die Rede von einem Bündnis zwischen den Kabinetten von Petersburg und St. James über Rußlands Beitritt zu dem Kriege gegen Frankreich. Der sächsische Gesandte aber glaubte vor übertriebenen Hoffnungen auf die Unterstützung Katharinas warnen zu müssen. Wie die Kaiserin bisher die alten Staatsmächte nur deshalb zum Kampf gegen das revolutionäre Frankreich angespornt habe, weil sich ihr dadurch die Aussicht eröffnete, ihre Eroberungen in Polen und dem Orient desto ungestörter durchführen zu können, so werde sie auch nach der Erledigung der polnischen Frage den Kampf gegen die Pforte sogleich wieder aufnehmen. Es entspricht durchaus den historischen That-sachen, wenn Völkersahm das Einverständnis der beiden Kaiserhöfe mit diesen Plänen in Zusammenhang brachte. Wenn Rußland, so sagt er, die österreichischen Forde-rungen in Polen gegen Preußen begünstige, so geschehe das hauptsächlich deshalb, weil Oesterreich der einzige Alliierte sei, auf den die Zarin bei ihrer orientalischen Politik rechnen könne³¹⁾.

Liefen die ehrgeizigen Pläne Katharinens ein thatkräftiges Eingreifen Rußlands in die Koalition nicht erwarten, so erweckte auch die österreichisch-englische Verbindung, von der man wußte, daß sie im Werke war, am Dresdner Hofe kein großes Vertrauen. Thugut wandte zwar seine ganze Beredsamkeit auf, um die Vorbereitungen für den nächsten Feldzug in den glänzendsten Farben zu schildern. Er versicherte bereits Ende Februar, daß die kaiserliche Armee vollkommen schlagbereit sei, um jeden Augenblick mit 200000 Mann am Rhein, in den Niederlanden und in Italien in die Aktion eintreten zu können; Graf Schönfeld aber sprach sich über die Rüstungen mit skeptischer Zurückhaltung aus und kam in seinen Berichten immer wieder auf die Schwierigkeiten zurück, denen die Vereinbarung der englischen Subsidienzahlungen begegnete. Außerdem war nach den bisherigen Erfahrungen eine Kriegsführung, die

³¹⁾ Depesche Völkersahms vom 3. April, Gesandtschaften, Rußland, No. 88^b. Es genügt hier, daran zu erinnern, daß die türkischen Teilungspläne einen Hauptgegenstand in den geheimen Artikeln des Vertrages vom 3. Januar bildeten.

unter britischem Einfluß stand, am wenigsten geeignet, den gesunkenen Kriegsmut der deutschen Reichsfürsten neu zu beleben, denn es ließ sich voraussehen, daß England größeres Gewicht auf die Entsetzung Luxemburgs, die Wiedereroberung Belgiens, oder die Befreiung der Niederlande als auf den Schutz des deutschen Reiches legen werde. Schon gingen die Befürchtungen weiter: man begann sich ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, was aus dem Reiche werden sollte, wenn auch Österreich durch eine unglückliche Wendung des Krieges sich veranlaßt sähe, seine Armee vom Rhein zurückzuziehen und sich auf die Verteidigung seiner eigenen Staaten zu beschränken.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn die Friedensströmung, welche die deutschen Staaten beherrschte, ihre Rückwirkung auch auf die Regierung des Kurfürsten Friedrich August erstreckte. Die Note vom 9. Februar hatte dem Berliner Kabinett die Bedingungen dargelegt, von denen Sachsen seine Mitwirkung zur Herstellung eines Reichsfriedens abhängig machte. Als dann aber während der kriegerischen Ereignisse an der holländischen Grenze das Bestreben des Kurfürsten, die militärische Verbindung mit Preußen festzuhalten, deutlich hervortrat, gaben die Minister des Königs die Hoffnung nicht auf, Sachsen doch noch für den Gedanken der preussischen Friedensvermittlung gewinnen zu können. Der König, so äußerte Graf Haugwitz gegen Zinzendorf, lasse dem verfassungsmäßigen Standpunkt des Kurfürsten alle Gerechtigkeit widerfahren: eine formelle Behandlung der Friedensfrage durch den Reichstag in Übereinstimmung von Kaiser und Reich würde gewiß das beste sein, aber nach den Erklärungen Österreichs müsse man von allen Bemühungen um die Herstellung eines Reichsfriedens Abstand nehmen. Die Eroberung Hollands habe die norddeutschen Staaten in eine Lage versetzt, in welcher nicht mehr die Beobachtung der Reichsverfassung, sondern nur noch die Rücksicht auf die Selbstverteidigung das leitende Prinzip des Handelns bilden dürfe. Von diesem Grundsatz gehe die gegenwärtige Politik des Königs aus: sie beruhe auf einer Kombination der militärischen Maßregeln und der diplomatischen Unterhandlung. Durch die Besetzung einer Verteidigungslinie, welche von der Ems bis an den Main reiche, solle dem Feinde der Beweis geliefert werden, daß die Wider-

standskraft Preussens noch nicht gebrochen sei. Die Kriegsverwaltung werde sogar Sorge tragen, alle Vorbereitungen für einen vierten Feldzug zu treffen³²⁾. Aber der Erfolg desselben sei zweifelhaft: deshalb halte es der König für seine Pflicht, die begommenen Präliminarien fortzusetzen, bei denen man übrigens nicht unterlassen werde, denjenigen Fürsten des Reiches, die den Anschluß an die preussische Neutralität begehrt, den Beitritt offen zu halten. Die militärische Mitwirkung Sachsens sei dem König in hohem Grade willkommen, nicht minder aber hege er den Wunsch, auch in der politischen Frage mit seinem alten Bundesgenossen Hand in Hand zu gehen. Am Schluß seiner Ausführungen stellte der Minister dem Grafen Zinzendorf die Erwägung anheim, ob der Kurfürst sich nicht entschließen wolle, bei dem Reichstage noch einmal in aller Form die Zustimmung zu der preussischen Friedensvermittlung zu beantragen. Diese Eröffnungen fanden am 25. Februar statt, zu derselben Zeit als Hardenberg in Potsdam von Friedrich Wilhelm II. seine Instruktion für die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Basel empfing.

Von mehreren Fürsten Norddeutschlands, wie dem Landgrafen von Hessen und dem Herzog von Braunschweig, hörte man bereits, daß sie sich über den Anschluß an den Frieden mit dem Berliner Hofe verständigt hätten. In der Erwartung, daß eine Aufforderung zum Beitritt auch an ihn ergehen werde, wandte sich Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha an seinen Stammesvetter den Kurfürsten, um dessen Rat einzuholen. Der Herzog verkannte nicht die Vorteile, welche seinem Lande aus der Beendigung eines unheilvollen Krieges erwachsen würden, aber die Frage, ob das staatsrechtliche Verhältnis zum Reiche den einzelnen Ständen gestatte, sich auf einen Separatfrieden einzulassen, erweckte sein Bedenken.

³²⁾ Depesche Zinzendorfs vom 26. Februar. *Le Ministre m'a donné à connaître très franchement que Sa Majesté Prussienne ne se relachoit en rien quant à Ses mesures militaires, qu'en conséquence les recrutements et réparations nécessaires pour une nouvelle campagne non seulement avoient été ordonnées mais que les différents transports étoient déjà en mouvement pour joindre leurs Corps respectifs, et que moyennant les mesures l'armée du Roi se trouveroit pour la campagne prochaine sur le même pied que pendant les précédentes.*

Die Antwort Friedrich Augusts vom 26. Februar sprach sich gegen die Berechtigung des Sonderfriedens aus. Sie stellte sich auf den Standpunkt des Reichsgutachtens vom 22. Dezember, durch welches der Kaiser ersucht worden war, sich wegen Einleitung eines allgemeinen Friedens für das Reich mit Preußen in Verbindung zu setzen; man müsse daher abwarten, welches der Erfolg dieses Beschlusses sein werde³³⁾. Um sich Gewißheit zu verschaffen, ob ein Meinungs-austausch zwischen den beiden Mächten stattgefunden habe, wurde Zinzendorf am 3. März ermächtigt, Erkundigungen hierüber einzuziehen und im Auftrage des Kurfürsten damit die Bitte zu verbinden: wenn Österreich das Stillschweigen noch nicht gebrochen habe, so möge der König sich herbeilassen, den ersten Schritt zu thun. Der Bescheid, den der Gesandte erhielt, lautete wenig tröstlich. Die einzige Kundgebung, die von Seiten des Wiener Hofes erfolgt war, bestand in der abschriftlichen Mitteilung des früher erwähnten kaiserlichen Dekretes an die Reichsversammlung vom 10. Februar. Dieses Memorandum hatte Fürst Reufs dem Berliner Kabinett übergeben, in Begleitung einer Note, die mit absichtlicher Betonung auf die Schwierigkeiten hinwies, welche der Erlangung des Friedens entgegenstünden³⁴⁾. Die Minister des Königs sahen in dieser Erklärung eine Ablehnung jeder weiteren Diskussion über die Friedensanträge des Reiches und beschlossen, die Erwiderung der Note auf sich beruhen zu lassen.

Was die Entscheidung der mittleren und kleineren Staaten des Reiches besonders erschweren mußte, war der Umstand, daß über dem Verlauf der Präliminarien ein undurchdringliches Geheimnis schwebte. Seit dem Tode des Grafen Goltz hatte das sächsische Kabinett nichts weiter davon erfahren, als daß die Franzosen im Übermut ihres Siegesglückes auf der Abtretung des linken Rheinufers bestanden.

Die Untersuchungen der früher genannten Forscher haben den inneren Zusammenhang der diplomatischen

³³⁾ Vergl. das Schreiben des Herzogs vom 12. Februar und die Antwort des Kurfürsten in den Beilagen am Schluß dieser Abhandlung.

³⁴⁾ Eine Abschrift der Note, ohne Datum; findet sich in den Reichstagsakten, Konvolut CLXXII, Bl. 1001.

Aktion in Basel in allen wesentlichen Punkten festgestellt, und auch über die Beurteilung des Friedensschlusses ist innerhalb unserer nationalen Geschichtsschreibung längst jeder Streit verstummt. Je mehr die Eröffnung der urkundlichen Quellen zur Geschichte der Revolution das früher durch die Leidenschaft der Parteien gefälschte Bild der Thatsachen im Lichte der Wahrheit erscheinen läßt, desto mehr muß sich die Überzeugung Bahn brechen, daß eine kraftvollere Haltung der preussischen Politik wohl im stande gewesen wäre, den Frieden unter vorteilhafteren Bedingungen zu erkaufen. Das größte Unglück Preussens war, daß die grenzenlose Schwäche der leitenden Staatsmänner auch die Armee ergriffen hatte, die sich selbst die denkbar schwerste moralische Niederlage bereitete, indem sie den Kampf aufgab, ohne besiegt zu sein.

Seit Ende Januar hatte die Regierung Friedrich Wilhelms II., vor dem Widerspruch des Wohlfahrtsausschusses zurückweichend, den Gedanken an die Vermittelung eines allgemeinen Reichsfriedens fallen lassen. Noch folgenschwerer war das Zugeständnis, das Preußen in bezug auf die territoriale Frage machte. Die endgültige Entscheidung über die Abtretung der deutschen Gebiete jenseits des Rheins wurde bekanntlich bis auf den künftigen Abschluß des Friedens mit dem Reiche verschoben, aber indem Preußen sich entschloß, seine eigenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer, unter Vorbehalt entsprechender Entschädigung, dem Gegner zu überlassen, schuf es ein Präcedenz, das später bei der Vereinbarung der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich die verderblichsten Folgen haben mußte. Über diese Propositionen hatte Harnier die Verhandlungen mit Barthélemy bereits eröffnet, als Hardenberg am 18. März in Basel eintraf. Man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er mit dem ganzen Aufwand seiner diplomatischen Geschicklichkeit zu retten suchte, was noch zu retten war. Seinen Bemühungen gelang es, die Aufnahme eines Artikels durchzusetzen, der den deutschen Staaten diesseits des Rheins den Einschluß in den Frieden zusicherte, insofern sie innerhalb einer Frist von drei Monaten eine Erklärung darüber abgeben würden. Sein Werk war ferner die Festsetzung einer Demarkationslinie, welche die Neutralität Norddeutschlands verbürgen sollte.

Wenn der Konvent seinen anfänglichen Widerspruch gegen diese Bedingungen alsbald aufgab, so lag darin der stärkste Beweis dafür, daß Frankreich in nicht geringerem Maße das Interesse hatte, den Abschluß des Friedens zu beschleunigen, als Preußen. Der Hauptgrund der Nachgiebigkeit war, abgesehen von den inneren Parteikämpfen, welche die bestehende Regierungsgewalt fort und fort in Frage stellten, der mangelhafte Zustand des Heeres. In den Reihen der Rhein-Mosel-Armee vor Mainz wütete der Fleckentypus, und der Nachschub der neuen Anhebungen reichte bei weitem nicht hin, um die entstandenen Lücken zu ergänzen³⁵⁾. Die Erfolge, welche die Sambre- und Maasarmee bei ihrem Vorstoß gegen Westfalen davongetragen, wurden durch das Eingreifen der Preußen sofort wieder rückgängig gemacht. Bei der Annäherung der Division Kleist, welche die Vorhut der Möllendorfschen Armee bildete, zogen sich die Franzosen aus Bentheim zurück. Nachdem die preußischen Korps in die Defensivstellungen zwischen Lippe und Ems eingerückt waren, verhielt der Feind sich ruhig³⁶⁾. In der letzten Woche des März verbreitete sich dann die Nachricht, daß zwischen den Vorposten eine Übereinkunft getroffen sei, die den Feindseligkeiten ein Ziel setzte. In der That scheint es sich so zu verhalten, daß das Anerbieten einer Waffenruhe von den Franzosen ausgegangen ist. Der sächsische Gesandte Rivière in Braunschweig berichtet am 31. März von einem Schreiben Jourdans an Möllendorf, welches die Mitteilung enthielt, daß der Konvent ihm befohlen habe, jeden weiteren Angriff auf die preußischen Truppen zu unterlassen. Möllendorf habe das Schreiben mit eilemdem Boten an den König gesandt, und daraufhin sei die Annahme der Waffenruhe genehmigt worden. Infolge dieser Ereignisse wurde der Abmarsch Hohenlohes und der Sachsen nach Westfalen sistiert. Zezschwitz hatte nach erfolgter Ablösung des Kontingents Hanau verlassen und Anfang März Kantonnements zwischen Darmstadt und Frankfurt bezogen. Am 28. März verlegte er in Gemeinschaft mit dem Erbprinzen sein Hauptquartier nach Frankfurt.

³⁵⁾ Rapporte Zezschwitzs vom 1. und 12. März.

³⁶⁾ Zezschwitz nach brieflichen Mitteilungen Möllendorfs an Hohenlohe, 25. März.

Da eine Anzahl süddeutscher Regierungen diplomatische Agenten nach Basel entsandt hatten, so konnte es nicht fehlen, daß sich allmählich mancherlei Vermutungen über die dortigen Verhandlungen verbreiteten, die in den Kreisen des Reiches die mannigfachsten Erörterungen hervorriefen. Daß die Integrität der deutschen Reichsgrenzen durch den preussischen Separatfrieden in Frage gestellt sei, wußte man bereits, noch ehe der Inhalt des Vertrages bekannt wurde. Namentlich für die geistlichen Fürsten knüpften sich hieran die schlimmsten Befürchtungen, denn allgemein glaubte man an die Absicht Preussens, sich für den Länderverlust, den es erlitt, durch Säkularisation der geistlichen Fürstentümer schadlos zu halten, und vermutete, daß ein geheimes Einverständnis hierüber mit Frankreich bereits erzielt sei. Für den Augenblick war dieser Argwohn verfrüht, aber schon das Gerücht genügte, um in den vorderen Kreisen des Reiches, in denen das geistliche Fürstentum am stärksten vertreten war, vielfache Regungen des Mißtrauens gegen Preußen zu erzeugen.

Anders verhielt es sich in Norddeutschland. Die Kunde von den Bestimmungen über die Neutralität, die der Vertrag enthalten werde, bewirkten namentlich in Obersachsen eine lebhafte Agitation für den Beitritt zu dem Frieden. Der Anstoß dazu ging von dem Herzog Georg von Meiningen aus, der als Mitinhaber der Grafschaft Henneberg schon auf die Friedenskundgebungen des fränkischen Kreises großen Einfluß ausgeübt hatte. Der Herzog wandte sich in einer Denkschrift vom 3. April an die übrigen Fürstenhöfe Thüringens und fragte bei ihnen an, ob es im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluß der Baseler Unterhandlungen nicht an der Zeit sei, eine Gesamterklärung zu gunsten des Friedens abzugeben. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes berief er sich auf frühere Fälle in der Reichsgeschichte, in denen die Neutralität einzelner Kreise ausdrücklich anerkannt worden sei: die gleiche Vergünstigung müsse man jetzt für Obersachsen zu erlangen suchen. In der Hauptsache waren die Ernestinischen Fürsten vollkommen einverstanden, aber sie erachteten es für unerläßlich, ihren Plan zunächst in vertraulicher Form der Ansicht des Kurfürsten zu unterbreiten, der als Oberst des Kreises das entscheidende Wort zu sprechen habe. Wie stark die Hinneigung zum Frieden am Dresdner Hofe war,

zeigt die Antwort auf den Vorschlag der Ernestiner, die Graf Lofs am 9. April entwarf. Friedrich August erklärte sich bereit, wenn ihm ein formeller Antrag der obersächsischen Stände übergeben werde, seine Vermittelung für eine Beschleunigung des Reichsfriedens eintreten zu lassen und bis zur Herstellung desselben den Kreise Sicherheit vor einem feindlichen Angriff zu verschaffen. Der Gedanke einer vorläufigen Neutralität für Obersachsen wurde also nicht zurückgewiesen, aber die Voraussetzung dabei war, daß der Kaiser seine Zustimmung dazu geben müsse.

Inzwischen war am 5. April der Frieden in Basel abgeschlossen worden. Die erste Nachricht davon erhielt man in Dresden am 14. April durch einen Brief des Herzogs Karl August von Weimar, bei dem der vielgenannte Major von Meyerinck, der den Vertragsentwurf nach Berlin zu überbringen hatte, einige Stunden verweilte. Die Haltung, welche die sächsische Politik der vollendeten Thatsache gegenüber beobachtete, ergibt sich aus den leitenden Gesichtspunkten, die wir kennen gelernt haben, von selbst. Als Preußen mit seinem Friedensinstrument vor den Reichstag trat und die Stände zum Anschluß aufforderte, unterstützte der Kurfürst diesen Antrag und bemühte sich in jeder Weise, namentlich auch durch direkte Unterhandlung mit Oesterreich, für das Zustandekommen eines allgemeinen Reichsfriedens zu wirken, aber der Widerspruch, auf dem der Kaiser beharrte, bewog ihn schliesslich, an der Fortsetzung des Kampfes teilzunehmen.

Beilagen.

1. Handschreiben des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Gotha an Kurfürst Friedrich August von Sachsen, 12. Februar 1795.

(Hauptstaatsarchiv, Geheimes Cabinet, Reichstagsakten Konvolut CLXXII, Bl. 498.)

Durchlauchtigster Churfürst
Hochzuverehrender Herr Vetter.

Ew. Durchlaucht haben mir durch die von je her bewiesene Güte und Freundschaft, insonderheit als ich das Glück hatte, Ihnen in Leipzig aufzuwarten, ein so großes Vertrauen eingeflößt, daß ich mich nicht schene, dieselben um Ihren einsichtsvollen Rath in

einer Angelegenheit zu bitten, die sowohl in Rücksicht auf mich und meine Lande von großer Wichtigkeit seyn kann, als auch im Allgemeinen einen wesentlichen Bezug auf unsere Reichs-Verfassung hat. Es ist mir von vertrauter Hand hinterbracht worden, es würde an mehrere Reichs Stände, und vielleicht auch an mich, die Frage gelangen, ob sie des Königs in Preussen Majestät ersuchen wollten, bei Ihren im Werk seyenden Friedens Unterhandlungen mit eingeschlossen zu werden? Wenn nun eine solche Frage oder Antrag wirklich an mich ergehen sollte, so kann ich nicht läugnen, ich würde in keine geringe Verlegenheit gerathen. Dem auf der einen Seite, ich muß es Ew. Durchlaucht frey bekennen, scheint mir, wenn ich das nahe liegende Beste meiner Unterthanen in Betrachtung ziehe, rüthlich zu seyn, einen solchen Antrag zu benutzen. — Würde nicht, wenn der Feind nicht kräftiger zurück gehalten wird als es bisher geschehen. das Loos meiner Lande bey dessen Annäherung um so trauriger seyn. wenn ich Friedens Vorschläge ausgeschlagen hätte? und doch kömmt mir auf der andern Seite, die Ausnahme derselben, oder Einlassung auf solche, sehr bedenklich vor, wenn ich erwäge, daß dieser Schritt zu einer Trennung der Stände unter Sich und von dem Reichs-Oberhaupte führen könnte, und die Frage aufwerffe: ob bey einem allgemeinen Reichskriege, einzelnen Reichs-Ständen erlaubt sey, einen Separat Frieden für Sich zu schliesen oder Sich demselben einschliesen zu lassen?

Seyn Ew. Durchlaucht so gütig und belehren mich auf den Fall, daß ich in diese Verlegenheit gesetzt würde! Ich kann mich nicht an einen weiseren Fürsten, den ich zugleich als Verwandter und als Creys Ausschreibenden Fürsten von ganzem Hertzen verehere, wenden um mich Rathes zu erholen.

Vielleicht liefse sich jenes Ersuchen an den König in Preussen in der Art einkleiden, daß ich von Ihro Majestät patriotischen Gesinnungen und Ihrer Anhänglichkeit an die Reichs-Verfassung so vest überzeugt wäre, daß ich kein Bedenken trüge, Ihnen mein Interesse anzuvertrauen, da ich nichts mehr wünschte, als unsers Teutschen Vaterlandes Würde und Constitution durch einen billigen Frieden gesichert zu sehen etc.

In Sehnsuchtsvoller Erwartung Ew. Durchlaucht Erleuchteter Gedanken. habe ich die Ehre, mit wahrer und uneingeschränkter Hochachtung und Verehrung zu seyn

Gotha, den 12. Februar 1795

Eurer Durchlaucht und Liebden
dienstwilligst ergebenster treuer Vetter und Diener
Ernst Herzog zu Sachsen.

2. Handschreiben des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen an Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, 27. Februar 1795.

(Hauptstaatsarchiv, Geheimes Kabinet, Reichstagsakten Konvolut CLXXII, Bl. 526.)

Durchlauchtigster Fürst,
Freundlich vielgeliebter Vetter,

Ew. Liebden geben mir durch Dero geehrtes Schreiben vom 12. dieses von dem in mich sezenden Vertrauen und von Ihren freund-

schaftlichen Gesinnungen gegen mich einen Beweis, der mir außerordentlich schätzbar ist. Meine wahre Verbindlichkeit dafür glaube ich nicht besser bezeugen zu können, als wenn ich in gleichem Vertrauen denenselben meine Gedanken über den vorliegenden Gegenstand ohne Rückhalt eröffne.

Die Lage unseres deutschen Vaterlandes ist allerdings so kritisch und die Aussichten zu einer bessern Wendung des Krieges sind so unsicher, daß die baldige Wiederherstellung des Friedens, wenn nur irgend zu Erlangung billiger Bedingungen eine Möglichkeit sich darstellt, der erwünschteste Weg zu Abwendung der dem deutschen Reiche drohenden Gefahr seyn würde. Ich habe auch diese meine Gesinnung so wohl bey der Reichsversammlung, als bey den Höfen zu Wien und Berlin, zu erkennen geben und hinzufügen lassen, daß ich den auf diesen Zweck abzielenden und unter Zuthun des Reichs zu pflegenden Unterhandlungen gern beywirken und allen dahin führenden verfassungsmäßigen Mitteln die Hand bieten würde.

Eben aus diesen meinen Äußerungen ergibt sich aber schon, daß ich mit Ew. Liebden gänzlich darin einverstanden bin, daß jeder Schritt, der eine Trennung der Stände unter sich und von dem Reichs-Oberhauptenach sich ziehen könnte, zumahl in einer Sache von so großer Wichtigkeit und von so allgemeinem Interesse für das Reich, äußerst bedenklich sey. Auch stehe ich in der Meinung, daß in der Regel, und außer dem Fall einer dringenden, auf keine andere Art abzuwendenden Noth, nach dem Reichs-Verbande bey einem Reichs-Kriege einzelnen Reichs-Ständen nicht vergönnet sey, für sich einen Separat-Frieden zu schließen, oder sich darein einschließen zu lassen, weder überhaupt, noch besonders in dem gegenwärtigen Falle, da nicht nur der Reichs-Krieg gemeinschaftlich beschlossen, sondern auch der Wunsch des größten Theils der Stände, daß Unterhandlungen zum Frieden eingeleitet werden möchten, durch ein Reichs-Gutachten an Kaiserl. Majestät gebracht worden und darauf ein Commissions-Decret eingegangen ist, worin doch Ihrer Majestät Bereitwilligkeit und Entschluß zu Einleitung der gewünschten Friedens-Verhandlungen und der darüber mit Ihrer Königlichen Majestät von Preußen zu nehmenden Rücksprache zugesichert wird. Ich glaube daher, daß der Erfolg davon vors erste abzuwarten sey, und allein von fernern vereinigten Fortschritten auf diesem Wege etwas gemeinerspriesliches für das Beste des Reichs zu hoffen stehe, auch die eben gedachte Rücksprache zwischen Ihren Majestäten, dem Kaiser und dem Könige von Preußen, vornehmlich dazu führen könne; obwohl dem ohnerachtet die Klugheit anrathet, auf alle Fälle sich in Bereitschaft zu halten und daher die vom Reich beschlossenen Kriegszurüstungen nicht anstehen zu lassen.

Ew. Liebden eigenem erleuchteten Ermessen stelle ich nunmehr anheim, was Sie diesfalls zu beschließen für gut finden möchten, und füge nur noch die Versicherung hinzu, daß ich das mir zu bezogenden beliebte Vertrauen bestens zu unterhalten jederzeit beeyfert seyn werde und mit vollkommener Hochachtung und Freundschaft mangesetzt verbleibe

Dresden, am 27. Februar 1795.

Ew. Liebden
 dienstwilliger Vetter
 Friedrich August.

VII.

Jakob Schenck und die Prediger zu Leipzig 1541—1543.

Von

P. Vetter.

Es ist eine bemerkenswerte, in der inneren Geschichte der deutschen Reformation wohl noch nicht hinreichend gewürdigte Thatsache, daß gegen das Ende der dreißiger Jahre eine Reihe der bedeutendsten jugendlichen Kräfte, die der Reformation zu Gebote standen, mit den leitenden Wittenberger Reformatoren zerfielen. Und nicht minder bemerkenswert ist es, daß die meisten dieser Leute, die oft nur geringe, dem unbefangenen Beobachter kaum bemerkbare, dogmatische Differenzen von Wittenberg schieden, nicht mit dem allgemein verehrten Reformator selbst, wohl aber mit seiner nächsten Umgebung in Streit geraten sind. Die älteren Freunde und Anhänger Luthers, ein Jonas, ein Bugenhagen, ein Melanthon, so verehrungsvoll sie an dem großen Freunde hingen, so begeistert sie für seine Lehre eintraten, sie haben doch für sich allein Sitz und Stimme in dem neuen Glaubenstribunal beansprucht und es mit großer Entschiedenheit zu vermeiden gewußt, daß andere neben ihnen Einfluß gewinnen. So war schon am Ende der zwanziger Jahre Witzel¹⁾ zum Katholizismus zurückgestoßen worden, so

¹⁾ Schmidt. Georg Witzel, ein Altkatholik des 16. Jahrhunderts (1876). Über die Litteratur vergl. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I, 415, und Kawerau in Herzog-Plitts Realencyklopädie XVII. XVIII.

schied Agricola²⁾ sich von seinen Wittenberger Genossen, so trat Jakob Schenck³⁾ aus der Reihe der Freunde Luthers: ein Mann, wie wenige geeignet, mitzuarbeiten an dem großen Werke der Reformation, gläubenseifrig, hochbegabt, von unermüdlicher Arbeitskraft, so recht geschaffen für die widrigen Verhältnisse, die der wirklichen Durchführung der Reformation im albertinischen Sachsen sich entgegenstellten, aber andererseits auch unbegsam und eigenwillig, allzusehr seiner hohen Geistesgaben sich selber bewußt. Als jungen Mann hatte ihn sein Meister nach Freiberg gesandt, das Werk der Reformation hier durchzuführen. Wesentlich seiner Energie war es zu danken gewesen, daß rasch und glatt die Kirchenreformation durchgeführt ward. Aber eben diese Energie hatte ihn mit dem Freiburger Räte verfeindet, einige in der Erregung der Predigt hingeworfene Sätze, die ihn in den Verdacht des Antinomismus brachten, hatten ihn mit dem notorischen Zänker und Kanzelpauker Lindenau⁴⁾ in Streit gebracht. Mit Schmerz hatte er sehen müssen, wie Wittenberg auf die Seite seiner Gegner trat, daß er einem Manne, wie Lindenau, geopfert ward. Der Streit mit Melanthon⁵⁾ hatte ihn auch mit Luther unheilbar verfeindet. Nie hat Melanthon die Stunden der Angst vergessen, die Schenck ihm bereitet, und wohl seinem Einflusse⁶⁾ ist es im wesentlichen zu danken gewesen, daß zwischen Luther und Schenck sich nie wieder ein leidliches Verhältnis anbahnen wollte.

Besser als der Reformator hatte der Kurfürst das

²⁾ Kawerau, Joh. Agricola aus Eisleben (1881).

³⁾ Seidemann, Dr. Jakob Schenk (1875). Vergl. auch Müller in der Allgemeinen deutschen Biographie XXXI, 49. — Koestlin, Martin Luther II, 461 ff. — Winer, Leipziger Pfingstprogramm 1839 S. 23 f. 27 f. — Durch Seidemann hat sich die Schreibart Schenk eingebürgert. Da Schenck sich selbst mit ek schreibt, so hat sich der Verfasser für diese Schreibart entschieden.

⁴⁾ G. Müller, Paul Lindenau (Leipzig 1880).

⁵⁾ Schmidt, Melanthon S. 326 ff.

⁶⁾ Melanthon ist Schencks erbitterter Feind seitdem gewesen. Der Brief an Herzog Moritz (Corpus Reformatorum V, 8) enthält ziemlich deutliche Ausfälle gegen Schenck und ist offenbar darauf berechnet, den Herzog gegen Schenck einzunehmen. Ob Melanthon an Schencks Vertreibung aus Leipzig wenigstens indirekt mitgearbeitet, läßt sich mit Sicherheit nicht behaupten. Jedenfalls haben ihn die Vorgänge in Leipzig sehr interessiert und zeigt er sich vortrefflich über alle Einzelheiten unterrichtet. Corp. Ref. IV, 653, 761, 872, 885 u. a.

Talent des angefeindeten Mannes zu schätzen gewußt. Als sein Hofprediger waltete Schenck noch fast drei Jahre nach dem Zerfall mit Luther am kursächsischen Hofe. Daß seine Stellung eine unhaltbare sei, mag Schenck wohl vom ersten Augenblicke an eingesehen haben, wemgleich der Kurfürst edel genug war, den Verdächtigungen seiner Gegner, die nicht ausbleiben konnten, kein Gehör zu geben. Vergebens sehnte sich Schenck zurück in die alte Stellung im albertinischen Sachsen, wo noch ein reiches Feld für seine reformatorische Thätigkeit vorhanden war. Es ist leider nicht ersichtlich, ob das Gefühl dieser seiner unhaltbaren Stellung⁷⁾ oder ein Ruf des Dresdner Hofes ihm im Anfange des Jahres 1541 bewogen, sein Amt als Hofprediger des Kurfürsten aufzugeben und mit Weib und Kind nach Leipzig überzusiedeln.

Und kaum konnte man in ganz Deutschland einen Ort finden, der eines Mannes wie Schenck mehr bedurfte, als die alte Universitätsstadt Sachsens. Seit zwei Jahren war nominell die Kirchenreformation hier durchgeführt⁸⁾, thatsächlich beherrschte die Gemüter des gebildeten Theiles der Bewohner immer noch die Anhänglichkeit an die Traditionen des alten Glaubens. Noch war Wolf Widemann Bürgermeister, er, der einst der getreue Helfer Herzog Georgs im Kampfe gegen die Reformation gewesen war. Der Widerstand, den er der Reform der Leipziger Kirchen geleistet, hatte deutlich gezeigt, daß das Lebenswerk Herzog Georgs an der mit ihm aufgewachsenen Generation nicht vergebens gewesen war. Und neben ihm saßen Männer im Räte, die einst freudig den strengen Edikten des Landesherrn gegen die Anhänger

⁷⁾ Man wird wohl den ersteren Fall annehmen müssen, sonst würde jedenfalls Schenck bei Gelegenheit seiner Vertreibung aus Leipzig darauf hingewiesen haben. Vielleicht hatte er gehofft, daß Pöfingers Berufung nach Halle zu stande kommen und so für ihn die Stelle des Superintendenten frei werden würde. Vergl. Seidemann S. 47. Sehr gut unterrichtet über Schencks Beweggründe ist Börner (Zarncke, Acta rect. S. 185), der sein Wissen hierüber wohl den Wittenberger Kreisen verdankt.

⁸⁾ Hofmann, Ausf. Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig (1736) — Gretsche!, Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation (1839). — Seifert, Die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539—1545, in den Beiträgen für Sächsische Kirchengeschichte I. — Ders., Die Reformation in Leipzig (1883).

Luthers zugestimmt, die unwillig die Bevormundung der Prediger in allen Glaubenssachen ertragen. In der theologischen Fakultät der alten Hochschule walteten die Männer⁹⁾, denen ein warmer Sitz lieber gewesen als der Glaube, dem sie bisher angehangen, zum Teil voll tiefer, immerlicher Feindschaft gegen den siegreichen Protestantismus, kaum äußerlich zu ihm übergetreten. Hier war ein weites Feld für die Thätigkeit eines Mannes wie Schenck¹⁰⁾, und der Dresdner Hof traf auch sofort, als Schenck im März 1541 mit seinem Bruder und seinem Famulus Werlin eintraf, Anstalten, den erprobten Mann von neuem an sich zu fesseln. Als Prediger sollte er beitragen, den Samen des Evangeliums auszustreuen in die Herzen der erst halb Bekehrten, als Lehrer in der Universität den katholısierenden Amtsgenossen das Gegengewicht halten. Aber sofort traten Schwierigkeiten ein. Der Leipziger Rat schlug das Verlangen des Landesherrn, Schenck und seinem Bruder Michael Predigerstellen an einer der Stadtkirchen zu übertragen, rundweg ab¹¹⁾. Er versicherte, bereits sechs Prediger und dazu noch vier Diakonen besolden zu müssen. Darunter seien gelehrte Männer, die neben anderen wohl bestehen könnten. Die Anstellung weiterer Prediger müsse im Interesse des Stadtsäckels unterbleiben. Daneben fehlt es nicht an Rückblicken auf Schencks Thätigkeit in Freiberg, und schließlich spricht der Rat die Befürchtung aus: im Falle einer Anstellung Schencks würden wohl sämtliche Leipziger Prediger ihren Abschied nehmen. Über die Gründe der Prediger läßt sich der Rat leider nicht weiter aus.

Es ist zu bedauern, daß wir nicht entscheiden können, ob der Rat bereits im Auftrage der Prediger gesprochen. Das Benehmen derselben gegen Schenck legt diesen Verdacht sehr nahe. Es waren alle sehr brave, für die Reformation begeisterte Männer, aber bei alledem nur mittelmäßige Köpfe, die das bedeutende Talent des

⁹⁾ Ausser Seifert vergl. noch Winer, Leipziger Pfingstprogr. 1839. — Gretschel, Kirchliche Zustände S. 241 ff. 282 ff. — Hofmann S. 391, 400 ff. 413 ff. u. a.

¹⁰⁾ Zarneke, Acta rectorum S. 185: praetendit habere se locum, ubi plus animarum deo lucrifaceret.

¹¹⁾ Der Rat an Herzog Heinrich am 11. Mai 1541. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9882.

Ankömmlings instinktiv haften und fürchteten¹²⁾. Und bald sollte Schenck erfahren, welche furchtbare Waffe ihnen sein Zerwürfuis mit Luther in die Hände gab.

Der sächsische Hof sah sich genötigt, Schencks Unterhalt selbst zu tragen. Zum Hofprediger des in Leipzig studierenden Prinzen August ernannt¹³⁾, konnte Schenck noch im Sommer 1541 daran denken, durch seine Predigten in der Schloßkapelle der Pleißenburg eine kleine Gemeinde um sich zu sammeln. Zwar hatte Herzog Heinrich ihm durch Erlaß an die theologische Fakultät gestattet, an der Universität Vorlesungen zu halten, sowie in den Stadtkirchen zu predigen, aber sofort hatten die Leipziger Prediger es verstanden, den Erlaß des Herzogs unschädlich zu machen und Schenck den Zutritt zu den Kanzeln zu verwehren. Daß die theologische Fakultät nicht unthätig gewesen, sehen wir schon aus der Thatsache, daß erst im Winter 1541 Schenck dazu kam, Vorlesungen zu halten¹⁴⁾. Wir haben über den Aufenthalt Schencks in Leipzig ein nicht allzureiches Material¹⁵⁾; häufig fehlt der Zusammenhang, der sich durch Hypothesen nur mühsam herstellen läßt. Was aber das Schlimmste ist, die Berichte Schencks und seiner Gegner stehen fast überall in kontradiktorischem Widerspruch, so daß es zuweilen fast unmöglich erscheint, aus dem Gewirr von Behauptungen, Vorwürfen und Beschuldigungen die nackte Wahrheit zu ermitteln. Schencks Benehmen selbst, auch wenn man seine Worte als reine Wahrheit gelten läßt, ist, gelinde gesagt, ein seltsames und nur erklärlich, wenn man bedenkt, daß er einigen

¹²⁾ Vielleicht waren sie bereits von Wittenberg aus gegen Schenck beeinflusst.

¹³⁾ Zarncke, *Acta rectorum* S. 185. — Seidemann S. 47.

¹⁴⁾ Borner wirft Schenck deshalb Geiz vor. Er meint, erst die Dotierung Herzog Moritzens habe Schenck bewogen, seine Thätigkeit als Universitätslehrer zu eröffnen. Man darf nicht vergessen, daß sowohl Bussinus wie Borner Feinde Schencks sind.

¹⁵⁾ Von gedrucktem Material liegen uns die aktenmäßigen Berichte der Rektoren Bussinus und Borner vor. Beide sind bereits von Seidemann benutzt. Die Ausbeute, die das Weimarer und Leipziger Archiv Seidemann gewährten, ist eine geringe. Die Darstellung des Verfassers gründet sich im wesentlichen auf ein Aktenstück im Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 10315. Dr. Wicelii Postille . . . und Dr. Jacob Schenckens Postilla betr. 1542. 1543 (citirt A. e.); alle Schriftstücke, bei denen nichts anderes bemerkt ist, sind demselben entnommen. Der Briefwechsel der Reformatoren läßt uns hier leider fast ganz im Stiche.

Grund zu haben glaubte, die Gegner, die sich ihm entgegenstellten, gering zu achten. Aber eben diese Selbstüberschätzung war es, die seinen Gegnern das Spiel erleichterte und außerdem fast jeden, mit dem er zusammentraf, ihnen in die Arme trieb. So kam es, daß er weder im Rate noch im Professorenkollegium der Universität einen Freund besaß, der für ihn im entscheidenden Momente eingetreten wäre. Ferner ist zu bedenken, daß er gerechten Grund hatte, in jedem, der ihm begegnete, einen Feind zu vermuten, der auf seine Weise dazu beizutragen suche, Schencks Stellung in Leipzig unmöglich zu machen. Der Rat und die Prediger der Stadt hatten seine Versuche, an einer der Stadtkirchen eine Anstellung zu finden, vereitelt, seinen Predigten hatten sie unüberwindbare Hindernisse in den Weg zu legen gewußt. Nicht freundlicher hatte sich die theologische Fakultät zu Schenck gestellt. Der einflußreichste Mann in ihr, Sauer¹⁶⁾, war ein heimlicher Katholik und immer bereit, dem Schüler Luthers zu schaden. Borner und Bussinus haben sich dabei als getreue Helfershelfer gezeigt, ihre Berichte sind voll von Gehässigkeiten gegen den überwundenen Gegner. Was die Gegnerschaft Luthers bedeute, das sollte Schenck zum ersten Male in Leipzig völlig klar werden. Als ein Verfeimter kam er von Torgau her. Sofort schlossen Rat und Theologenfakultät, so katholisch gesinnt sie zum größten Teile waren, mit der fanatisch lutherisch gesinnten Geistlichkeit der Stadt ein Bündnis gegen den Mann, der die Lehren der Reformation in Freiberg eingeführt und der seitdem rastlos bemüht gewesen, den Eifer für die Sache der Reformation in Heinrichs und Schönbergs Herzen wach zu erhalten. Aber schwer war es, dem Manne beizukommen, der sich der Achtung des regierenden Hauses erfreute, der der Hofprediger eines seiner Prinzen war. Die Geistlichkeit mußte sich begnügen, dem verhassten Rivalen die Predigt in den Stadtkirchen zu erschweren, die theologische Fakultät ihm den Zugang zu den Lehrstühlen möglichst lange zu versperren. Da starb Herzog Heinrich, Schencks besonderer Gönner, am 18. August 1541. Die

¹⁶⁾ Seidemann S. 49. Die Acta rectorum geben an mehr als einer Stelle wertvolles Material zu einer Beurteilung Sainers. Über seine Stellung zur Reformation vergl. Schenck an den Kurfürsten am 7. Mai 1542. Seidemann S. 168. — Seifert S. 210 f.

Folgen dieses Ereignisses für Schenck zeigten sich sofort. Herzog August verließ mit seinem Lehrer Rivius Leipzig. Schenck blieb zurück und widmete sich nun vollständig seinem Berufe als Prediger. Auch der neue Herzog Moritz war ihm nicht abgeneigt; in Freiberg und Torgau hatte er Schencks Bekanntschaft gemacht, und aus den Schreiben Moritzens über den Streit der Prediger mit Schenck geht hervor, daß er dem Hofprediger seines Vaters eine ungewöhnliche Achtung entgegenbrachte. Die Feinde Schencks versuchten zwar sofort nach Heinrichs Tode denselben beim Herzoge anzuschwärzen, und, wenn wir Borners Berichte glauben dürfen, wäre es ihnen beinahe gelungen, Moritz gegen Schenck einzunehmen; aber Herzog August trat mit Erfolg für seinen Hofprediger ein¹⁷⁾. Im Winter 1541 begann Schenck endlich seine Thätigkeit als Lehrer¹⁸⁾ an der Universität. Hier trat ihm der Dekan der Fakultät und damalige Rektor der Universität, Sauer, offen entgegen. Hatte Schenck die Absicht gehabt, Disputationen, wie sie in Wittenberg Brauch waren, abzuhalten, auf Sauers Betrieb verbot sie die Fakultät. Nun läßt sich nicht leugnen, daß Schenck gegen die Gesetze der Universität offen verstieß¹⁹⁾ — konnte er doch erst im August 1542 bewogen werden, sich pro loco einzudisputieren — und so seinen Gegnern selbst die Waffen zu dem kleinlichen Kampfe, den sie nichtsdestoweniger vortrefflich zu führen wußten, schmiedete. Die Gegensätze verschärften sich schließlichs derart, daß sich Schenck am 7. Mai 1542 an seinen alten Gönner, den Kurfürsten²⁰⁾, wandte und um seine Vermittelung beim Landesherrn, Herzog Moritz, bat. Das Urteil, das Schenck in diesem Briefe über Sauer fällt, ist wohl in allen Punkten richtig, wir dürfen aber dabei nicht vergessen, daß sein hochmütiges Sichhinwegsetzen über die bestehende Universitätsordnung seinen Feinden den Anlaß zu allerlei Schikanen und Intriguen geboten hatte. Aber bereits war der Kurfürst nicht mehr in der Lage, mit Erfolg für Schenck intervenieren zu können. Die Würzener Fehde, mühsam beigelegt, hatte den Keim zu jenen Differenzen zwischen Kursachsen und Moritz

17) Zarncke, Acta rectorum S. 185.

18) Corp. ref. IV, 680. Nach Borners Bericht hätte Schenck erst im Sommer mit den Vorlesungen begonnen. — Seidemann S. 48.

19) Zarncke, Acta rectorum S. 185. — Seidemann S. 49.

20) Seidemann S. 168 und S. 49.

geschaffen, die erst auf der Lochaner Haide ihren Aus-
trag finden sollten.

Aber obwohl Schenck so seines thatkräftigsten und einflußreichsten Beschützers sich beraubt sah²¹⁾, stand er doch zu fest in der Gunst des jungen Herzogs, als daß seine Gegner ein schrofferes Vorgehen gewagt hätten. Da wollte es Schencks Unstern, daß einige Monate nach der Würzener Fehde Herzog Moritz den Habsburgern gegen die Türken zu Hilfe zog. Wenige Wochen nach der Abreise des Herzogs kam die lange und sorgfältig geplante Intrigue gegen Schenck zum Ausbruch. Wer die eigentlichen Anstifter gewesen, läßt sich nur noch vermuten. Der stärkste Verdacht fällt dabei auf Sauer und die seiner Richtung am nächsten Stehenden, aber auch die Freunde Melanths und andere Feinde Schencks gehen nicht ganz leer aus. Zum freiwilligen oder unfreiwilligen Werkzeuge hatte sich Andreas Frank hergegeben. Leider läßt sich nicht sicher feststellen, wie groß sein Anteil an der Intrigue gewesen, aber schon die Thatsache, daß er die Aussagen Schencks, die den Eindruck der Glaubwürdigkeit hervorrufen, im Verhör Wort für Wort leugnet, spricht sehr zu seinen Ungunsten. Denn wie die Verhältnisse auch liegen mochten, dem Manne, der mit souveräner Verachtung auf seine Leipziger Standesgenossen herabsah, der den Amtmann seines Herzogs von der Thüre wies, können wir nicht zutragen, daß er dem Leipziger Rate, dessen Gesinnung ihm wohlbekannt war, freiwillig, aus eigenem Antriebe die Postille gewidmet haben soll. Fein war der Plan der Gegner Schencks in der That angelegt, in allen Stücken verrät er die Hand eines Meisters der Intrigue. Die eigentlichen Anstifter blieben klüglich als Zuschauer im Hintergrunde, die Geistlichen Leipzigs wurden gegen den Amtsgenossen ausgespielt.

Am 13. Februar 1542 war Andreas Frank²²⁾ zu Schenck gekommen und hatte ihm zugeredet, er solle doch dem Leipziger Rate ein Buch widmen²³⁾. Es war nichts Absonderliches in dem Verlangen und Schenck mochte vielleicht darin das Bemühen des Rates, seinen

²¹⁾ Herzogin Katharina lag mit ihrem Sohne Moritz damals über die Ausführung des Testaments Heinrichs in argem Streite.

²²⁾ Seidemann S. 49 und 112.

²³⁾ Seidemann S. 169 ff.

Frieden mit ihm zu machen, sehen. Durfte er doch in Andreas Frank, einem alten Anhänger Luthers, einem geachteten Gelehrten, eher einen wohlwollenden Berater als einen Feind vermuten. So trug er nur Bedenken, man werde argwöhnen, daß die Widmung erfolgt sei, um eine Verehrung zu erschnappen. Aber Frank wußte alle Bedenken zu beschwichtigen und brachte Schenck, der wie alle eiteln, selbstgefälligen Lente Schmeicheleien leichter, als nötig, zugänglich war, dahin, die Auslegung der Sonntags- und Feiertageevangelien, die er seit sieben Jahren ohne Einrede zu Wittenberg und anderswo von der Kanzel gepredigt und zu Hause zu Papier gebracht, in den Druck zu geben. Frank war so eifrig bemüht, das Zustandekommen des Buches zu erreichen, daß er selbst einen Drucker besorgte, nach dem Manuskript schickte und Schenck schließlich anzeigte, der Rat wäre von der ganzen Sache unterrichtet, der Bürgermeister habe alle seine Schritte gebilligt und Schenck dürfe nun nicht mehr verheimlichen, daß die Widmung der Postille dem Rate gelte. So berichtet Schenck an den Statthalter, den Grafen von Mansfeld, und wir haben keinen Grund, auch nur ein Wort seines Berichtes anzuzweifeln. Zweifelhaft ist nur der Anteil des Rates: ob er von der Sache gewußt.

Ein Vierteljahr war vergangen, als Sebastian Reusch, der Verleger des Buches²⁴⁾, sich mit dem Drucker Wolrab²⁵⁾ zu Schenck begab und um schnelle Vollendung des Manuskriptes bat. Ein Geschenk von 4 Thalern und die Vertröstung auf weitere Verehrung sollten die Schreiblust anspornen. Schon war die Postille bis auf 8—12 Bogen gedruckt, als plötzlich unerwartete Hindernisse eintraten. Zunächst war es ein angeblicher Mangel an Papier, der den Druck etwa vierzehn Tage verzögerte. Aber er ging vorüber, alles war zur Fortsetzung des Druckes bereit, und Frank hatte schon am Titel und der Vorrede einiges geändert, als plötzlich der Buchdrucker vom Rate das Verbot erhielt, die Postille weiterzudrucken. Nicht genug damit, ein Ratsherr ward mit einem Knechte in die Druckerei geschickt, den Weiterdruck persönlich zu verhindern. Vom Rate ward Schenck mitgeteilt, der Drucker

²⁴⁾ Seidemann S. 170.

²⁵⁾ Über ihn vergl. Kirchhoff im Archiv f. d. Geschichte des deutschen Buchhandels XI, 224 ff. XII, 303 f.

habe das Buch ohne Wissen des Rates und ohne die Erlaubnis der Prediger gedruckt, dem hätten sich die Prediger widersetzt und das Buch zur Durchsicht verlangt. Der Rat habe ihrem Verlangen entsprochen und ihnen das Manuskript zur Durchsicht zustellen lassen. Binnen wenigen Tagen könne der Druck fortgesetzt werden.

Es war in der That nur ein Recht, das die Leipziger Prediger²⁶⁾ geltend gemacht hatten. Bei der Einführung der Reformation hatte Herzog Heinrich 1539 den Rat aufs strengste angewiesen, nicht zu dulden, daß, ohne die Zensur der Prediger passiert zu haben, ein Buch gedruckt werde. Schon die Visitatoren hatten eifrig von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Witzels Schriften waren die ersten gewesen, die ihnen verfielen. Der damalige Superintendent Pfeffinger²⁷⁾ hatte sich bereits mit Erfolg dieses Mittels zur Erhaltung der reinen Lehre bedient; wir hören, daß er kurze Zeit zuvor gegen ein Mitglied der Universität eingeschritten. Auch jetzt zögerte er nicht, den abtrünnigen Schüler Luthers seine Macht fühlen zu lassen. Nun war die Postille Schencks nicht derart, daß sich ein Verbot hätte rechtfertigen lassen. Vom Antinomismus, den man ihm schuld gab, stand nichts darin, wenn sich auch einige Kleinigkeiten fanden, über die gerade ein Prediger sich ereifern konnte. Aber Pfeffinger scheint sich anfangs doch bedacht zu haben, einem Manne wie Schenck den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Nach kurzer Zeit schon konnte Wolrab Schenck anzeigen, daß er vom Superintendenten und vom Bürgermeister die Erlaubnis weiterzudrucken erhalten habe.

Auf den 10. August hatte Schenck die Disputation festgesetzt, mittels deren er den Universitätsbestimmungen genügen und sich pro loco eindisputieren wollte. Am Abend zuvor erschien Wolrab abermals bei ihm, um ihm mitzuteilen, daß ein neues Verbot wider den Druck der Postille ergangen sei. Schon am übernächsten Tage, am 11. August, ward Schenck vor den Rektor der Universität und einige Räte gefordert. Der Hauptvorwurf, den man

²⁶⁾ Über ihre Persönlichkeiten vergl. Hofmann, Reformationshistorie Leipzigs S. 383 ff. — Gretschel S. 263 ff.

²⁷⁾ Seifert, Joh. Pfeffinger, in den Beiträgen für Sächsische Kirchengeschichte IV (1888), hat leider Pfeffingers Thätigkeit bei der Vertreibung Schencks aus Leipzig ganz unberücksichtigt gelassen.

ihm machte, war, daß er die Postille ohne Wissen des Rates habe drucken lassen; außerdem teilte man ihm mit, daß Pfeffinger einige Stellen der Postille angefochten. Eine Kommission zur Prüfung derselben ward eingesetzt, sie bestand aus Sauer, Pfeffinger und den Predigern der Stadt.

Welche Gründe Pfeffinger veranlaßt, von neuem Einsprache gegen den Druck der Postille zu erheben, ist nicht klar ersichtlich, wenn es auch nicht schwer zu vermuten ist, welche Einflüsse ihn bewogen, Schenck feindlich gegenüberzutreten.

Über die Verhandlungen der Kommission mit Schenck liegt uns ein dreifacher Bericht vor²⁸⁾: das Protokoll Pfeffingers, die Äußerungen Schencks in seinem Briefe an den Statthalter und die Entgegnung Pfeffingers auf diese Äußerungen. Schenck selbst bedenkt diese Disputation nur mit wenigen Worten. Für ihm ist die Sache von vornherein entschieden; der Gegner, der ihm entstanden ist, scheint kaum einer dürftigen Abfertigung wert; am liebsten möchte er dieselbe seinem Bruder Michael oder seinem Famulus Werlin überlassen. Von Wichtigkeit für Schencks Beurteilung ist es nun, daß die Prediger, wenn sie auch die Tragweite der Äußerungen Schencks über diese Verhandlungen abzuschwächen suchen, es doch nicht wagen, denselben offen der Lüge zu zeihen. Pfeffinger und Sauer hatten „vor gut angesehen Schenck aufs freundlichste und glimpflichste anzugehen“, damit er um so eher bewegt würde, mit Scholien und Präfation zu retraktieren und zu deklarieren. So mögen wohl die Worte gefallen sein: sie wüßten nichts im Buche, was mit Gottes Wort nicht recht verteidigt werden könnte, sondern wollten Schenck allein über etliche Stellen hören.

Nun scheint Schenck diese höflichen Worte der Kommission allzu wörtlich genommen zu haben, so daß Pfeffinger genötigt war, auch seinerseits zu deklarieren und Schenck ein Verzeichnis der Stellen in seiner Postille einzuhändigen, die der Lehre der Augsbургischen Konfession zuwider sein sollten. Ferner teilte er Schenck mit, daß einige Artikel so zweideutig abgefaßt seien,

²⁸⁾ Was Borner über die Entstehung des Streites berichtet, ist so allgemein und nichtssagend, daß es sich kaum verwerten läßt. Dazu wirft er die einzelnen Verhandlungen bunt durcheinander. Vergl. auch Seidemann S. 113.

daß daraus, auch wenn Schenck selber die schriftgemäße Meinung hege, doch sich Irrungen und Spaltungen erleben könnten. Als man nun am Montag nach Laurentii (14. August) wieder zusammenkam²⁹⁾, wurde die Sache nicht besonders gefördert. Wohl zeigten sich die Gegner Schencks wieder als höfliche Leute, die versicherten, sie wollten „die Lehre im Buche nit angefochten haben“, wünschten nur des armen, ungelehrten Volkes willen einige Deklaration, aber sie fanden geringes Entgegenkommen. Zuerst ward der Artikel von der Vokation vorgenommen. Pfeffinger fragte Schenck, was Vokation wäre? Spöttisch antwortete dieser: vom vielen Disputieren thue ihm der Kopf weh, man möge darüber seinen Bruder fragen. Das war eine grobe, wenn auch wohlverdiente Antwort eines Mannes, der zu Luthers Füßen gesessen und im Besitze des theologischen Wissens der Zeit war. Seine Sache, die ohnehin nicht gut stand, ward dadurch natürlich nicht besser. Wirklich antwortete Michael Schenck eine Weile für seinen Bruder, bis die Examinatoren ihre unwürdige Rolle erkannten und von Schenck selbst Rede und Antwort verlangten. Aber sie konnten aus ihm nur herausbringen: „sie wäre not etc.“. Drei Stunden hatte man sich gestritten, ohne sich über diesen einen Artikel zu einigen. Zu einer Disputation über die anderen Artikel kam man nicht. Die Prediger erhoben nun die Forderung, Schenck solle betreffs der nach ihrer Meinung mit der Augsburgischen Konfession nicht übereinstimmenden Artikel Präfatation und Scholien machen. Schenck verlangte dagegen seinerseits, die Prediger sollten es thun und die Abänderungen ihm zur Korrektur zustellen. Natürlich lehnten die Prediger ein solches Verlangen ab, aber Schenck blieb dabei: „er könnte und wollte es nicht anders machen bei seinem Gewissen“. Den Predigern blieb nichts weiteres übrig, als über den mißlungenen Versuch dem Rate Bericht zu erstatten.

Was Schencks Feinde, die klüglich abgewartet hatten, bis der jenem wohlgesinnte Landesherr das Herzogtum

²⁹⁾ Seidemann verlegt diese Verhandlungen über den Begriff der Vocatio noch auf den 11. August. Dem widerspricht die ausführliche Darstellung Pfeffingers vom 21. September, der der Verfasser gefolgt ist, zumal es Seidemann vermeidet anzugeben, woher er das Protokoll Pfeffingers genommen, ob es ihm im Original oder einer Kopie, oder vielleicht, wie dem Verfasser scheint, nur in einem ungenauen Auszuge vorgelegen hat.

verlassen, gehofft hatten, war eingetreten. Schenck und Pfeffinger schieden als Todfeinde aus dem Kolloquium. Auf seinen Bericht an den Rat erhielt Pfeffinger den Auftrag: die Prediger sollten ihre Meinung über das Buch dem Rate schriftlich zustellen. Pfeffinger stellte darauf „etliche Artikel unserer christlichen Lehre aufs kurtzest und einfeltigst“ zusammen „und fügte an, wo und an welchem Blatte die Postille das Widerspil hilt“³⁰⁾. Diese Schrift las er seinen Kollegen mehrmals vor und übergab sie nach deren einstimmiger Billigung dem Rate. Es waren 10 Artikel, gegen die Schencks Postille verstoßen sollte. Der Vorwurf des Antinomismus war, freilich mit wenig Glück, wiederholt. Gerechtfertigt dagegen waren wenigstens zum Teil die Klagen über die Ausfälle Schencks gegen den Predigerstand, dem in der Postille übel mitgespielt war. Das Schlimmste für Schenck aber war, daß sich in der Postille eine Stelle befand, die auf Luther direkt gemünzt war. Mit großer Bitterkeit hatte er darin gegen den Reformator selbst geeifert, der keine andere Autorität neben sich gelten lassen wolle³¹⁾. Er mochte wohl geglaubt haben, seinerseits eine Berechtigung dazu zu haben; bei alledem hatte er damit thöricht genug, wie er gar bald erfahren sollte, die Brücke zwischen sich und Luther auf immer abgebrochen.

Alle drei Parteien waren übrigens vom Erfolge des Kolloquiums sehr befriedigt. Die Prediger hofften sich des unbequemen Mannes entledigt zu haben, Schenck wiederum meinte ebenfalls als Sieger hervorgegangen zu sein und stellte an Dr. Auerbach³²⁾ das Verlangen, beim Bürgermeister nachzusuchen, daß der Weiterdruck der Postille gestattet werde. Auerbach versprach ein derartiges Gesuch Schencks zu unterstützen. Am meisten konnte der Rat mit dem Ergebnis des Kolloquiums zufrieden sein. Es hatte ihm die Mittel in die Hand gegeben, den unbequemen Mann, den Herzog Heinrich ihm aufgedrungen, aus Leipzig zu entfernen. Sofort sandte er die Postille Schencks und die Ausstellungen der Leipziger Prediger Philipp von Hessen mit der Bitte zu, sie prüfen zu lassen.

³⁰⁾ Seidemann S. 51. Die Darstellung Pfeffingers widerlegt die Annahme Seidemanns, daß diese 10 Artikel schon am 12. von Pfeffinger zusammengestellt worden seien.

³¹⁾ Seidemann S. 79 ff.

³²⁾ Nicht Morbach, wie Seidemann liest.

Philipp von Hessen befand sich eben mit dem Kurfürsten auf dem Kriegszuge gegen Heinrich von Braunschweig. Er legte die Schriftstücke einer theologischen Kommission vor, die aus Bugenhagen, Melander und dem Zwickauer Pfarrer Bayer bestand. Wenn er im Sinne gehabt, Schencks Stellung vollends zu untergraben, so hatte er die richtigen Männer ausgewählt.

Ihr Gutachten³³⁾ ist in einem Tone gehalten, für den ein bezeichnender Ausdruck schwer zu finden ist. Der ganze Haß, der sich gegen den abtrünnigen Schüler Luthers angesammelt, kommt hier zum Ausbruch. In allen Stücken schlagen sie sich natürlich auf die Seite der Leipziger Prediger. „Dr. Jacob mus man noch in den Schulen noch vf der Cantzel leiden“³⁴⁾, das war das Urteil, das sie über den ehemaligen Freund abzugeben hatten.

Am 28. August sandte Philipp von Hessen das Gutachten der Theologen dem Leipziger Rate zu. Schencks Ansehen war damit auch bei den wenigen Freunden, die er noch gehabt haben mochte, für immer gebrochen. Sehr bald sollte er die Folgen dieses Gutachtens empfinden. Auf Bitten einiger seiner Anhänger hatte er im Jahre 1541 eine Auslegung der zehn Gebote und des Vaterunser aus seinen niedergeschriebenen Predigten drucken lassen. Jetzt hatte er eben einen Auszug aus dieser Schrift angefertigt und legte denselben am 3. September dem Bürgermeister zur Durchsicht und Begutachtung vor. Man sieht, Schenck war aufrichtig bemüht, den rechten Weg innezuhalten und weitere Reibungen mit dem Rate zu vermeiden. Bitter sollte er enttäuscht werden. Anstatt der nachgesuchten Erlaubnis erhielt er die Mahnung, mit dem Drucke zu warten, bis der Druck der Postille freigegeben sei. Ein weiterer Versuch Schencks am 7. September hatte denselben Erfolg. Da wandte er sich am nächsten Tage³⁵⁾ klagend an den Statthalter des

³³⁾ Das Gutachten (A. c.) ist undatiert. Es muß in der zweiten Hälfte des August entstanden sein. — Zarneke, Acta rectorum S. 186. — Seidemann S. 51.

³⁴⁾ Zarneke, Acta rectorum S. 186.

³⁵⁾ Schenck an die Räte des Herzogs am 8. September 1542, gedruckt bei Seidemann. Kopie im Dresdner Archiv A. c. Auch Seidemann scheint nicht das Original benutzt zu haben, was aus folgenden Umständen hervorgeht. Auf S. 171 berichtet Schenck, daß ein Teil des Manuskriptes fast ein Jahr beim Bürgermeister liege.

Herzogs, den Grafen von Mansfeld. In einem langen, ausführlichen Schreiben bat er um seine Vermittelung zwischen ihm und dem Rate und der Universität. Nicht ohne Stolz wies er darauf hin, daß es seinen Gegnern nicht gelungen sei, Irrtümer in der Postille nachzuweisen. Kaum war das Schreiben abgegangen, da erhielt er einen Brief des Statthalters, der seine Unzufriedenheit über den noch nicht beigelegten Streit aussprach und Schenck nach Dresden zitierte, um ihm dort persönlich zu ver- hören³⁶⁾.

Nach dem Berichte seiner Theologen und dem Em- pfehle des hessischen Gutachtens hatte der Rat sich am 5. September an den Statthalter gewandt und ihm die Entscheidung aufgebürdet. Schenck geriet dadurch in eine sehr übele Lage. Mansfeld selbst war zwar kein gefährlicher Gegner, aber seine Räte in Religionsange- legenheiten, Georg von Carlowitz, Kommerstädt, Pistoris und Magister Rivius, durfte Schenck als alte unversöhn- liche Gegner betrachten. Mit Carlowitz war er schon 1537 in Freiberg in Streit geraten, mit Rivius hatte er sich ebenfalls im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Freiberg verfeindet³⁷⁾. Wie sie gesinnt waren, konnte er aus dem Briefe des Pistoris³⁸⁾ entnehmen, den dieser an Wolrab, der ihn um seine Fürsprache ersucht, am 6. September geschrieben; er halte es für sehr zweifel- haft, ob eine Deklaration Schencks genügen werde, den Druck der Postille zu gestatten.

Die Taktik, die Schenck diesen neuen Gegnern gegen- über einschlug, entbehrte nicht der klugen Berechnung. Von vornherein war er entschlossen, sich nicht nach Dresden zu begeben. Ob er das Schicksal Witzels be-

Daraus würde zu schliesen sein, daß die Kopie, die Seidemann vorlag, im Jahre 1543 von Schenck selbst geschrieben worden ist. Vielleicht ist dies eine Randbemerkung, die von Schenck, als er dem Kurfürsten eine Kopie zustellte, hinzugefügt wurde. In der Kopie, die das Dresdner Archiv besitzt, fehlt die ganze Stelle von *Simon und Judae* (28. Oktober) auf S. 171 bis: *wie ich auch seiner a. selbs hab angezeigt* S. 172 Zeile 9 von unten. Lesefehler bei Seidemann: auf S. 171 muß es heißen *Dr. Auerbach* (für *Dr. Morbach*), auf S. 173 (für *oder meins gleichen versuchung*) od. *m. gl. vnschuldiger christlicher Lehrer beschwerung*, auf S. 174 (für *mit den Schulen etc.*) *mit den Statuten vielleicht zu Schwächung*.

³⁶⁾ Seidemann S. 53.

³⁷⁾ Seidemann S. 34.

³⁸⁾ Seidemann S. 53.

fürchtet, wer will es sagen? Die Antwort freilich, die Schenck von den Räten auf sein Schreiben erhielt, war sehr unbefriedigend: in Dresden wolle man weiter mit ihm über die Sache reden. Aber bereits hatte sich Schenck auch an seinen alten Beschützer, den Kurfürsten, gewandt und um seine Vermittelung gebeten³⁹⁾. Im Vertrauen auf seine Hilfe richtete er am 14. September an die genannten drei Räte die Bitte, sein Schreiben vom 8. dem Statthalter vorzulegen, und sprach die Hoffnung aus, daß Mansfeld daraufhin auf sein Erscheinen in Dresden verzichten werde⁴⁰⁾.

An demselben 14. September machte er auch dem Kurfürsten weitere Mitteilungen über die Schritte der Dresdner Regierung gegen ihn. Die Schreiben Schencks trafen den Kurfürsten auf seinem Kriegszuge gegen den Braunschweiger Herzog. Der Zeitpunkt, ihn zum Vermittler anzurufen, war demnach schlecht genug gewählt. Doch hegte der Kurfürst gegen ihn immer noch einen Teil der ehemals so gütigen Gesinnung. Er wußte, daß der Leipziger Rat die Postille dem Landgrafen zugeschiedt, daß Bugenhagen und andere die Prüfung unternommen. Das Weitere war ihm nicht bekannt. Was er in dieser Sache für Schenck thun konnte und wollte, war herzlich wenig: Luther und Melanthon sollten ihr Gutachten über die Postille abgeben, dann werde man sehen, wie es ferner mit dem Druck der Schenckschen Bücher zu halten sei. Von einer Intervention bei der Dresdner Regierung, die ihm offenbar eine schroffe Abweisung zugezogen haben würde, konnte für ihn nicht die Rede sein. So stand Schenck, seines einzigen Beschützers beraubt, auf sich allein angewiesen da. Auf eine gütliche Erledigung des Streites scheint er seitdem nicht mehr gehofft zu haben, wenngleich er nach wie vor unbengsam für sein Recht eintrat. Für ihn kam jetzt alles darauf an, sich von seinen Gegnern kein Zeichen eines Eingeständnisses, daß sich irgend ein Irrtum in der Postille befinde, entlocken zu lassen.

Schon am 19. September antwortete Mansfeld auf Schencks letztes Schreiben und forderte ihn im Namen

³⁹⁾ Seidemann S. 54.

⁴⁰⁾ Seidemann S. 174. Die Lücken sind nach dem Original (A. e.) in folgender Weise auszufüllen: *derer halben ich e. g. vnd a. geschrieben . . . annehmen, welches ich e. g. vnd a. damit sie . . . zukunfft, weil sie in . . . referiren die sacht nicht . . .*

des Herzogs auf, zur Beilegung seiner Sache sich am 24. September in Dresden einzufinden⁴¹⁾. Aber der Bericht Schencks vom 8. September mochte doch im Statthalter das Gefühl hervorgerufen haben, daß hier eine genauere Untersuchung nötig sei. Er wandte sich daher an den Leipziger Rat und forderte von ihm unter Beilegung des Schenckschen Berichts eine genaue Untersuchung der Sache. Sofort ließ der Rat die in dem Schreiben Schencks genannten Personen, soweit sie in Betracht kamen, verhören⁴²⁾. Es waren Dr. Frank, Sebastian Reusch und Dr. Auerbach. Der Hauptzeuge Wohrab war leider in Geschäften abwesend. Der Rat selbst versicherte, daß er keinerlei Veranlassung zum Drucke der Postille gegeben, er schob die Schuld auf Schenck und den abwesenden Buchdrucker. Dafür hatte er den Predigern Schencks Bericht mitgeteilt, und diese beeilten sich natürlich, eine Antwort auf denselben einzureichen, in der sie nebenbei anzeigten, daß sie fernerhin nicht mehr allein Schencks Schriften prüfen würden. Weiter konnte der Rat mitteilen, daß ihm ein drittes Buch Schencks, ein lateinischer Kommentar zum Philipperbriefe, im Manuskripte vorliege⁴³⁾. Die Antwort der Prediger sandte er nebst dem Protokolle der Aussagen der Verhörten am 21. September an den Statthalter. Interessant ist darin vor allem die Aussage Franks⁴⁴⁾, der

⁴¹⁾ Dresdner Archiv Kopial 179 fol. 42.

⁴²⁾ Der Rat an Mansfeld, 21. September 1542. Dresdner Archiv A. c.

⁴³⁾ Auf Befehl des Statthalters ist dieses Buch Schencks nicht in den Druck gekommen. Der Rat an Mansfeld, 30. Sept. A. c.

⁴⁴⁾ Doctor Andreas Franck von Kamitz ist befragt wurden auff den ersten Artikel, so in des hochgelehrthen Doctoris Jacobi Schencken schrift im Anfange vormelt̄ wirth, das Doctor Kamitz bey Doctor Jacobo gesucht, er wolde einem Rathe alhier ein buch zuschreyben. Doranff sagt Doctor K., er sey D. Jacob nicht gestendigk, das ers bey Ime gesucht, sondern es hilde sich also, das Ime der D. Jacob beigegent in der Barfüser gassen, do hette er Iuen D. Jacob verwarnet, er horet, er wolde ein buch lassen ausgehen, das theten die Theologen widerfechten. Doranff hette D. Jacobus geantworth: er wolde das buch in die Schule zurichten, wer es darnach zuwiderfechten hette, das wurde sich auffm Rathause wol finden, Wolrabe möchte sehen, wie er das buch vffm Rathause vorthedigte, in der Schule wolte ehrs woll voranthworten. Vnd doruff sey er nit in abrhede, das er des buchs prefation gesehen vnd geacht, das D. Jacobus Postille der Lehre, so man ytz in kirchen führe, nit enthegen sey, wie woll er solche Postille nach nit gelesen, so hat anch dieselbige lehre D. Jacob alhier zue Schlos vnd in der Schule zu La-

rundweg jede Beteiligung an der Drucklegung der Postille ableugnete und sich im Gegenteil als den warnenden Berater und Fremd Schencks hinstellte. Daß er die Vorrede gesehen, konnte er leider nicht leugnen, da seine Korrekturen gegen ihn gezeugt haben würden; doch versicherte er, nur am Titel korrigiert zu haben. Zu seiner Entschuldigung führte er an, daß in der Postille dieselbe Lehre vorhanden sei, die Schenck ein Jahr lang im Schlosse wie in der Universität gepredigt habe. Doch beteuerte er, vom Rate keinerlei Auftrag erhalten zu haben, und versicherte, auch die Vorrede keinem der Ratsherren gezeigt zu haben. Die Aussagen Reuschs und Auerbachs bestätigen Schencks Bericht in allen Punkten. Das Schriftstück der Prediger¹⁵⁾ giebt uns ein vollständiges Bild von den verschiedenen Unterredungen derselben mit Schenck und versucht dessen Angaben richtig zu stellen, d. h. möglichst abzuschwächen. Aber auch sie vermögen die Glaubwürdigkeit des Schenckschen Berichts nicht anzufechten. Mansfeld war mit den Bemühungen des Leipziger Rates und den eingegangenen Berichten nicht eben zufrieden und forderte vor allem das Verhör des Buchdruckers und weiterer in der Sache beteiligter Personen. Doch befahl er bis auf weiteres den Druck Schenckscher Bücher zu verhindern.

Am 24. September hatte Schenck in Dresden eintreffen sollen, abermals hatte er sich geweigert¹⁶⁾ und die Schwangerschaft seiner Frau als Verhinderungsgrund angegeben. Um seinen guten Willen zu zeigen, hatte er jedoch seinen Famulus Werlin nach Dresden geschickt, der den Bescheid des Statthalters anhören und seinem Meister überbringen sollte. Wohl oder übel mußte der Statthalter abermals auf Schencks Erscheinen verzichten.

thein getryben, vnd bisanhero seynes erfahrens vnuberwunden blieben. Ist auch nicht gestendigk Camitiamus, das er D. Jacob den drucker bestellt, Item hat auch nach dem Exemplar nit geschickt, hat in der Vorrhede auch nichts dan alleyn Im tytell gebessert. Gestchet auch nit, das der Rath oder Burgermeister D. K. sollichs geheissen. Er habe auch zudrucken nicht bepholen. Er hat auch nicht die vorrede ins buch cynigen herrn vom Rathe geweiiset. mit Inen auch nicht dovon geredt.

¹⁵⁾ Verantwortung zweier Artikel in Dr. Jacob Schencken Schreiben uns Predigern zugemessen. Ohne Unterschrift, datiert: am tage Matthei. 1542. (21. September.) A. c.

¹⁶⁾ Schenck an Carlowitz, Pistoris, Kommerstädt und Rivius, am 22. September 1542. A. c.

Um dem unangenehmen Streite endlich ein Ende zu machen, liefs er sich sogar zu einer Konzession herbei⁴⁷⁾. Nicht zu Dresden, zu Leipzig selbst sollte das Verhör Schencks stattfinden. Derselbe ward aufgefordert, sich am 6. Oktober auf der Pleißenburg einzufinden und dort den Abgesandten des Statthalters Rede zu stehen. Dieselben waren der Dresdner Superintendent Daniel Greser⁴⁸⁾ und Schencks Gegner Rivius. Aber auch dieser Konzession gegenüber zeigte sich Schenck nicht geneigt, die bisher mit Erfolg angewandte Taktik aufzugeben. Er erschien auch am 6. Oktober nicht zum Verhör. Der Amtmann Georg von Benndorf⁴⁹⁾ sowie Dr. Scheffel⁵⁰⁾, „des Herzogs Befehlshaber“, die sich selbst zu Schenck in dessen Wohnung begaben, wurden nicht einmal vorgelassen⁵¹⁾. Nach vielen Weitläufigkeiten versprach Schenck endlich (wohl durch seinen Bruder oder seinen Famulus), die angefochtenen Artikel zu deklarieren und den „Herren Befehlshabern“ binnen vierzehn Tagen zuzustellen. Wenn wir dem Berichte der theologischen Fakultät vom 27. Juli 1543 glauben dürfen, hat Schenck dieses Versprechen nicht gehalten.

Nach diesem mehr oder minder fehlgeschlagenen Versuche, Frieden zu stiften, scheint die Dresdner Regierung darauf verzichtet zu haben, mit gütlichen Mitteln den Streit beizulegen. Wenigstens hören wir nicht, daß neue Versuche gemacht worden seien. Beide Teile, die Prediger und Schenck, hielten sich für die Sieger im Streite. Der letztere versah ruhig wie zuvor sein Amt als Lehrer an der Universität. Sehr zum Mißvergnügen seiner Amtsgenossen hielt er theologische Disputationen, wie sie durch die Reformation in Wittenberg Brauch geworden waren; diese ruhten nun nicht eher, bis ihm dieselben verboten und die Themata an den Hof nach

⁴⁷⁾ Mansfeld an Schenck, 25. September 1542. Dresdner Archiv Kopia 179 fol. 51. Gedruckt bei Seidemann S. 175.

⁴⁸⁾ Im Berichte der theologischen Fakultät vom 27. Juli 1543 wird von einem Herrn Daniel und Magister Rivius gesprochen. Borner nennt neben Rivius Johann Weiß als Kommissar. Weiß befand sich damals in Ungarn beim Herzoge.

⁴⁹⁾ Nicht Christoph von Carlowitz, wie Seidemann annimmt. Dieser kehrte erst Mitte Oktober aus Österreich zurück. v. Langenn, Christoph von Carlowitz S. 83.

⁵⁰⁾ Seifert, Die Reformation in Leipzig S. 206.

⁵¹⁾ Zarncke, Acta rectorum S. 186. Bericht der theologischen Fakultät vom 27. Juli 1543. — Seidemann S. 55.

Dresden geschickt wurden⁵²⁾. Mansfeld scheint nach dem mißglückten Versuche des Greser und Rivius die Sache dem Herzoge nach Ungarn zur Entscheidung zugeschickt zu haben. Schon Ende August hatte diesem der Leipziger Rat das Gutachten Bugenhagens zugehen lassen. Moritz, von allen Seiten gedrängt, entschied sich dafür, Schenck einstweilen von seinem Lehramte an der theologischen Fakultät zu suspendieren. So schroff freilich, wie Borner uns glauben lassen will, lautet das Schreiben des Statthalters vom 26. Oktober⁵³⁾ nicht. In demselben ward Schenck vielmehr auf die schonendste Weise mitgeteilt, daß er, da er doch schwerlich mit den Predigern sich vergleichen werde, sein Lehramt an der theologischen Fakultät aufgeben und sich lieber gegen Besoldung gebrauchen lassen solle, die Sprachen an der Universität zu lehren. Man sieht, Herzog Moritz wollte den treuen Diener seines Vaters so viel als möglich schonen, wenn er auch um des lieben Friedens willen nicht überall gegen seine Gegner gehalten werden konnte. Aber Schenck verschmähte es, von der Güte des Herzogs Gebrauch zu machen. Still und eingezogen lebte er seitdem in Leipzig, ohne irgend welchen Gehalt von der Regierung zu beziehen, so daß die guten Leipziger sich den Kopf zerbrachen⁵⁴⁾, wovon der verhaßte Mann mit seiner Familie sich nähre. Und trotz aller Verdammungsurteile der Prediger scheint es doch eine Partei in der Stadt gegeben zu haben, die treu und fest an Schenck hing, so daß seine Gegner Unruhen befürchten zu müssen vorgaben. Es war eine eitle Sorge. Tief empört, daß man ihn seinen Gegnern preisgegeben, hielt sich der leidenschaftliche Mann von jeder Kundgebung zurück.

Aber auch so sollte ihm keine Ruhe zu teil werden. Der erste, der die Feindseligkeiten gegen ihn eröffnete, war Wolrab⁵⁵⁾. Für den beständig in Geldverlegenheiten sich befindenden, von den Gläubigern bedrängten Mann war natürlich der Weiterdruck der Postille von größtem Interesse. Seit Anfang August war derselbe nun suspendiert, aber niemand, weder Schenck, noch der Rat, noch

⁵²⁾ Zarncke, Acta rectorum S. 186. Seidemann S. 55.

⁵³⁾ Nicht vom 22. Oktober, wie Borner berichtet. Mansfeld an Schenck, 26. Oktober 1542. Dresdner Archiv Kopial 179 fol. 61.

⁵⁴⁾ Zarncke, Acta rectorum S. 186.

⁵⁵⁾ Seidemann S. 55 f.

die Regierung, wollten für die Kosten aufkommen. Von seinem Standpunkte aus war er natürlich sehr geneigt, Schenck einen guten Teil der Schuld beizumessen, hätte dieser doch durch Abänderung der angegriffenen Stellen eine Aufhebung des Verbotes des Drucks herbeizuführen vermocht. Gleich im Anfange des Jahres 1543 scheint sich Wolrab an den Rat mit der Bitte gewandt zu haben, man möge den Druck der Postille freigeben oder doch wenigstens gestatten, daß sie anderswo gedruckt werde. Der Rat sandte die Akten an die Regierung nach Dresden⁵⁶⁾.

Schenck geriet durch das Vorgehen Wolrabs in eine übele Lage, hatte er doch vor den herzoglichen Räten versprochen, eine neue Vorrede zu schreiben und einige dunkle Stellen zu deklarieren. Als nun Wolrab um die Ausführung dieses Versprechens anhielt, zeigte sich Schenck nur bereit — eine Protestation an die Postille anzuhängen. Wolrab legte dieselbe sofort dem Rate vor, und dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als sie nach Dresden zu schicken. Die Protestation enthielt eine scharfe Verwahrung Schencks gegen die Angriffe der Leipziger Prediger, als wiche der Inhalt der Postille in irgend einem Punkte von der Lehre der Augsburgischen Konfession ab. Die Räte in Dresden, denen die Sache zur Entscheidung vorgelegt ward, waren keine Freunde des angefeindeten Mannes. Nur Rivius' Urteil ist uns überliefert; es lautete, wie es von ihm zu erwarten war. So war es nicht zu verwundern, daß Herzog Moritz das Gesuch Wolrabs einfach abschlug⁵⁷⁾. Kurz nachdem er Schenck von der theologischen Professur suspendiert, hatte er sich an seinen Schwiegervater Philipp von Hessen, der in allen Fragen des Glaubens für ihn Autorität war, gewandt und angefragt, was er nun mit Schenck anfangen solle. Philipp riet am 13. November 1542, Schenck an einen anderen Ort zu versetzen.

Abgewiesen mit seiner Bitte, reichte Wolrab nun beim Rektor der Universität eine Entschädigungsklage gegen Schenck ein⁵⁸⁾. Am 5. und 9. Juni ward sie fruchtlos verhandelt, da Schenck nicht zu bewegen war, auf

⁵⁶⁾ Der Rat an Herzog Moritz, 28. Februar 1543. A. c.

⁵⁷⁾ Moritz an den Rat zu Leipzig, 5. März 1543. Dresdner Archiv Kopial 179 fol. 71. — Seidemann S. 56.

⁵⁸⁾ Zarncke, Acta rectorum S. 174.

die Klage sachgemäß zu antworten, sondern durch Bestreitung ihrer Berechtigung einen Vergleich verhinderte. Wolrab scheint sich darauf abermals unter Darlegung seiner damals schon sehr ungünstigen Vermögensverhältnisse an den Herzog gewandt zu haben. Wir besitzen ein Schreiben desselben an die theologische Fakultät vom 9. Juli 1543⁵⁹⁾, in dem diese den Auftrag erhielt, die Postille Schencks durchzusehen und ihr Gutachten, wie den anstößigen Artikeln abzuhelfen sei, einzureichen. Ein neues Verhör Schencks am 22. Juli endete damit, daß der Rektor den Streit der ganzen Universität vorzulegen beschloß. So heftig Schenck vor dem Rektor gedroht und gefordert, man möge ihn von der Klage Wolrabs befreien, so fühlte er doch die Wahrheit des Vorwurfs, daß er einst versprochen, mit Leib und Gut die Postille zu verteidigen. Am 13. Juli ging ein neues Schreiben, von ihm und seinem Bruder Michael unterzeichnet, den Leipziger Predigern zu. Dieses Schreiben ist äußerst bezeichnend für Schencks Auffassung der ganzen Sachlage. Die Verurteilung seines Buches durch die Gutachten so und so vieler Theologen⁶⁰⁾ ignoriert er vollständig: für ihn ist die Postille von keinem Menschen angeklagt und trotzdem ein ganzes Jahr im Drucke aufgehalten worden. Er richtet daher an die Prediger die Bitte, dahin zu wirken, daß die Postille der Christenheit nun nicht länger mehr vorenthalten werde. Andernfalls würden sich die Prediger einer ebenso schweren Sünde schuldig machen, als er selbst, wenn er in irgend einem Punkte von der Lehre derselben abweichen werde. Den Predigern wird dieser Umstand „christlicher Wolmeinung aus mitleidigem Herzen fremdlich angezeigt“ mit der Bitte, der Christenheit Bestes fleißig wahrzunehmen und unschuldiges Blutvergießen zu verhindern. Auf letzteres ist Schenck gefaßt und will es um Christi willen über sich ergehen lassen, stützt ihm doch das Beispiel eines Abel, Noah, Seth, Josef, Naboth, Paulus und anderer Helden des alten und neuen Testaments, die unschuldig für die Wahrheit leiden mußten. Ein vernichtenderes Urteil über die Thätigkeit der Prediger und ihre Kritik der Postille konnte kaum gefällt werden.

⁵⁹⁾ Dresdner Archiv Kopial 179 fol. 93. — Seidemann S. 56.

⁶⁰⁾ Auch die Dresdner Prediger hatten ihr Gutachten abgegeben und ihren Leipziger Amtsgenossen beigegeben.

Merkwürdig ist, daß Schenck bereits einem Martyrium entgegensehen zu müssen glaubt. Die Entscheidung, ob dies kluge Berechnung oder wirkliche Überzeugung gewesen, ist schwer zu finden. Jedenfalls hatte sich Schenck in die Rolle des unschuldig Verfolgten schnell genug gefunden. Vielleicht mochte er hoffen, dadurch die verlorene Gunst seines Meisters wieder zu gewinnen. Schreiben gleichen Inhaltes sandte Schenck auch an den Rat und die Universität⁶¹). Zunächst antwortete darauf der Rat, der Schenck durch Dr. Frank anzeigen ließ, er solle sich mit seinem Begehren an den Landesherrn wenden. Was die Universität darauf erwidert, wissen wir nicht; fast scheint es, als habe sie Schenck überhaupt als toten Mann betrachtet. Aber Pfeffinger und seine Amtsgenossen waren nicht gewillt, die Vorwürfe, die Schencks Schreiben enthielt, auf sich sitzen zu lassen. Am 21. Juli sandten sie Schenck ihre Entgegnung zu. In derselben wiesen sie darauf hin, wie sie und die kursächsisch-hessischen Theologen durchaus nicht alles in der Postille für schriftgemäß anerkannt, und daß nunmehr die Entscheidung beim Herzog liege. Natürlich konnten sie sich nicht enthalten, Schencks vermeintliches Martyrium mit spöttischen Bemerkungen zu versehen. Zwei Tage zuvor, am 19. Juli, hatten sich die beiden Schenck abermals an die Universität, den Rat und die Prediger gewandt. Von der Thatsache ausgehend, daß der Rat ihm in seiner Antwort an den Landesherrn gewiesen, ist Schenck zu dem Glauben gekommen, man habe vergessen, „wie es anfangs dem guten christlichen Buche gegangen sei“. Um das Gedächtnis der Vorgänge des Jahres 1542 wieder aufzufrischen, legt er den langen schriftlichen Bericht bei, den er am 8. September an die Räte des Herzogs nach Dresden geschrieben. Aber auch auf dieses Schreiben scheint Schenck keine Antwort von der Universität erhalten zu haben. Dafür wandten sich am 25. Juli der Rektor und „die Doktores“ der Universität an den Herzog und beklagten sich, daß er sie mit dieser Sache behellige. Sie legten dar, was sie bisher gethan, und schlossen mit der Bitte, der Herzog möge selber entscheiden, was in der Sache zu thun sei.

Auch Pfeffinger konnte sich nicht enthalten, dem Herzoge in dieser Sache mit seinem guten Rate zu dienen.

⁶¹) Jakob und Michael Schenck an den Rektor und die Universität, 13. Juli 1543. A. c.

Wir besitzen ein Schreiben von ihm an den Herzog vom 27. Juli, dem er das Schreiben Schencks an die Prediger zu Leipzig beilegte. Sein Endurteil ging dahin, daß, wenn „der Autor Postillä“ mit der Lehre der Augsburgischen Konfession einig sei, er sich nicht geweigert haben würde, dieselbe mit Praefatio und Scholiis zu deklarieren und seine *errores* zu retraktieren. Die christliche Kirche habe vor Dr. Jakobs Postille bestanden und besitze schriftgemäfsere Postillen und Bücher. Was die Vorwürfe Schencks betreffe, so gäben die Prediger mit ihrer Lehre keine Ursache zum Blutvergiefsen. Schenck sei nur unwillig, daß sie seine Lehre nicht annehmen wollten, solle aber wissen, daß er nicht unschuldig um des Evangeliums willen leide, sondern schuldig um seiner eigenen Irrlehren willen.

Am 27. Juli erschien endlich das geforderte Gutachten der theologischen Fakultät. Es bestand aus einem langen Sündenregister Schencks, das zuweilen in recht gehässigem Tone gehalten war. Am Schlusse desselben bat sie, man möge sie mit der Korrektur und der Edition des Buches verschonen⁶²⁾.

So war der Herzog nach den eingegangenen Gutachten so klug wie zuvor; aber noch ehe der Dresdner Hof seine Entscheidung fällen konnte, war Schenck in Leipzig unmöglich geworden. Das Barfüßerkloster, in dem er gewohnt, war 1542 vom Herzoge an den Rat⁶³⁾ und von diesem an einen Bürger verkauft worden. Der neue Besitzer hatte oft genug versucht, sich gütlich mit Schenck auseinanderzusetzen; aber Schenck hatte sich beständig geweigert anzuziehen, weil ihm von Seiten der fürstlichen Räte eine Kündigung der Wohnung am letzten Ostermarkte nicht zugegangen war. Nach vielen fruchtlosen Verhandlungen vor Rat und Universität griff der Rat endlich mit Energie ein. Schenck, sein Bruder Michael und sein Famulus wurden am 30. Juli⁶⁴⁾ verhaftet

⁶²⁾ Da der Druck der Postille wirklich ohne Korrektur der angeführten Stellen erfolgt ist, scheint Herzog Moritz nach Schencks Entfernung den Bitten Wolrabs Rechnung getragen zu haben. — Seidemann S. 57.

⁶³⁾ Zarncke, Acta rectorum S. 186 f. — Seidemann S. 57 ff.

⁶⁴⁾ Zarncke, Acta rectorum S. 175, dem Seidemann gefolgt ist, läßt Schenck am 30. Juni verhaftet werden. Der Irrtum beruht offenbar auf einem Schreibfehler des Bussinus; danach würde Dr. Schenck über einen Monat in der Haft des Rates gewesen sein, ehe

und auf das Rathaus gebracht. Nach einigen Verhandlungen mit der Universität wurden die Gefangenen derselben ausgeliefert und, da sie sich weigerten, die verlangten Garantien zu geben, in Haft behalten, bis der Bescheid des Herzogs einträte. Herzog Moritz entschied dahin, daß die Gefangenen Urfehde zu schwören und bis zum 14. September Stadt und Land zu verlassen hätten. Andernfalls sollten sie gefangen bleiben. Am 16. August 1543 leisteten Schenck und sein Bruder den Eid und verließen bald darauf das Herzogtum.

So schied Schenck aus Leipzig, das er mit den hochfliegendsten Hoffnungen betreten. Die Feindschaft der strenggläubigen Anhänger Luthers und die Gehässigkeit der wohl unterdrückten, nicht aber überzeugten Anhänger der alten Kirche trieben ihn aus dem Lande, das ihm die Anfänge der Reformation verdankte.

sich die Universität seiner angenommen. Dem widerspricht aber der Bericht des Rektors selbst; ferner die Thätigkeit Scheneks im Juli, der nicht nur mit den Predigern und der Universität im Schriftenwechsel steht, sondern auch seinen Famulus nach Dresden sendet, um mit Carlowitz zu unterhandeln.

VIII.

Die Wittenberger Kapitulation von 1547¹⁾.

Von

S. Hsleib.

Nach der Schlacht bei Mühlberg, in welcher der geächtete Kurfürst Johann Friedrich gefangen genommen worden war, rückte Karl V. als siegreicher Kaiser mit seinem Bruder König Ferdinand samt Moritz von Sachsen und den anderen verbündeten Fürsten über Torgau vor Wittenberg, um das Schicksal Kursachsens hier völlig zu entscheiden. In denselben Tagen traf Ferdinand weitreichende Maßnahmen gegen seine rebellischen Unterthanen in Böhmen. Herzog Moritz ließ als Schutzherr des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt die Stadt Magdeburg zur Übergabe anfordern und entsandte Hilfstruppen nach dem Erzgebirge, wo Otto von Diskau und Philipp von Vitzthum die an Johann Friedrich verlorenen Bergstädte wieder gewinnen sowie die feindlichen Befehlshaber Thumshirn, Planitz und Reuß von Plauen zurückdrängen und ihre Vereinigung mit den aufständischen Böhmen hintertreiben sollten; Herzog August von Sachsen rückte mit zwei kaiserlichen Regimentern und mit seiner eigenen Mamschaft gegen Thüringen vor, um die ernestinischen Gebiete zu besetzen und alle feindlichen

¹⁾ Vergl. Woldemar Wenck, Die Wittenberger Kapitulation von 1547. in Heinrich v. Sybels historischer Zeitschrift XX (1868), 53 flg. und Dr. Aug. Beck, Johann Friedrich der Mittlere (Weimar 1858) S. 22 flg.

Unternehmungen besonders von Gotha aus niederzuhalten²⁾.

Anfangs Mai³⁾ schlugen die Truppen des Kaisers und seiner Verbündeten auf dem rechten Elbufer vor der Stadt Wittenberg ihre Lager auf: die Deutschen bei der Pulvermühle, die Spanier, die Welschen und Husaren am Friedholze. Im deutschen Heerlager erhoben sich die Gezelte des Kaisers, des Königs und der anwesenden Fürsten; der gefangene Kurfürst aber und sein Schicksalsgefährte Herzog Ernst von Braunschweig waren den Spaniern zugeteilt, von denen sie zwar streng bewacht, jedoch wohl gehalten wurden. Emsig fällte man im nahen Gehölze Bäume zu Blockhäusern und Bollwerken, und mehrere tausend Bauern wurden erwartet, welche Herzog Moritz für die Schanzarbeiten in Aussicht gestellt hatte. Sobald eine genügende Anzahl von Belagerungsgeschützen vorhanden war, sollten die Feindseligkeiten beginnen.

In der starkbefestigten und wohlverseheneu Stadt befanden sich Herzog Johann Ernst von Koburg, Bruder Johann Friedrichs, und des Gefangenen Gemahlin Sibylle von Jülich⁴⁾ nebst ihren beiden jüngeren Söhnen. Der älteste Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, war mit dem Kämmerer Hans von Ponikau und Heinrich von Schönberg nach Gotha gesandt worden, um die Feste Grimmenstein zu halten, auf den Entsatz Wittenbergs bedacht zu sein und weitere Kriegsunternehmungen gegen den Kaiser vorzubereiten⁵⁾. Keineswegs hielt man alles für verloren; man gedachte nicht nur Wittenberg, Gotha und Weimar, Heldrungen und Sonnewalde zu behaupten, sondern auch mit den verfügbaren Streitkräften im Vogtlande und im Erzgebirge, in Thüringen und in Niedersachsen dem Feinde bei Gelegenheit mutvoll entgegenzutreten.

Johann Friedrich der Mittlere entfaltete in Gotha

²⁾ Am 9. Mai stand Herzog August in Borna, am 12. bei Zeitz, am 16. bei Naumburg; dann suchte er Weimar, Jena und Umgegend bis zum 6. Juni heim. Dresden. Loc. 9138. Böhmisches Handlung oder Leitmeritzische Zusammenkunft etc. 1544—47 Bl. 167, 168.

³⁾ Weimar, Reg. K. fol. 15 ff. No. 10, Brief vom 8. Mai, Oberste und Befehlshaber in Wittenberg an Johann Friedrich den Mittleren.

⁴⁾ Schwester Herzog Wilhelms von Jülich-Cleve, des Schwiegersohnes König Ferdinands.

⁵⁾ Weimar, Reg. K. fol. 6 No. 5, fol. 19 No. 11, fol. 99 No. 2, Briefe vom 2., 6., 12. Mai.

eine emsige und feurige Thätigkeit, um den gefangenen Vater zu befreien, den gänzlichen Zusammensturz des erschütterten ernestinischen Hauses zu verhüten und der Sache des schwergeschädigten schmalkaldischen Bundes zu dienen. Alles, was kindliche Liebe, jugendlicher Eifer und dynastischer Sinn vermag, versuchte er zu leisten; mit Teilnahme und Wärme folgt man seinen hastigen Plänen und raschen Handlungen. Wiederholt ging er die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, seinen Oheim Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve und Fürst Wolfgang von Anhalt um Verwendung für den unglücklichen Vater an; unermüdlich bat er Landgraf Philipp von Hessen um Rat und Hilfe⁶⁾. Die thüringischen Landstände gewann er nicht allein für eine unterthänige Sendung an den Kaiser, sondern auch für jede nötige entschlossene Gegenwehr. Mehrfach ermunterte er Wittenberg zur Standhaftigkeit, selbst dann, wenn der Vater, vom Kaiser gezwungen, die Übergabe befehle; die Belagerten sollten die Stadt und die Festung ihren Kirchhof sein lassen. Die niederdeutschen Städte, Magdeburg, Bremen, Hamburg etc. ersuchte er, auszuhalten, keinen Sonderfrieden zu schließen und die bewilligten Geldbeiträge zu senden. Ernstlich erinnerte er die Böhmen an ihre Verpflichtung; Thumshirn und Planitz sollten mit ihrer Mannschaft durch Thüringen nach Niedersachsen ziehen und mit Graf Albrecht von Mansfeld, Graf Christof von Oldenburg und Hans von Heideck vereint handeln. Unverzüglich schickte er Heinrich von Thun an König Heinrich II. von Frankreich mit dem Gesuch um eine dauernde monatliche Unterstützung von 40000 Gulden⁷⁾ und um eifrige Betreibung des gegen den Kaiser geplanten Krieges in Italien und in den Niederlanden. Überdies war er fest entschlossen, nötigenfalls selbst nach Frankreich zu eilen und sein Heil zu versuchen. Wie sein Blick nach England schweifte, so wünschte er sogar einen Türkenzug gegen Ungarn und Oesterreich.

Allein diese rührige Thätigkeit hatte kaum Erfolg. In wenigen Tagen liefs sich keine answärtige Hilfe beschaffen; überdies erwiesen sich die Böhmen haltlos und

⁶⁾ Hoffeder, Handlungen und Ausschreiben etc. (Gotha 1646) II. 3, 70 S. 578.

⁷⁾ Die von Franz I. von Frankreich geliehenen 100000 Kronen bewahrte er grüfstenteils noch in Gotha.

unzuverlässig, und die niederdeutschen Städte verloren ihren einträchtigen Zusammenhalt. Landgraf Philipp von Hessen, welcher längst durch unheilvolle Verhandlung gefesselt war, widerriet, dem Kaiser „ohne Not die Spitze zu bieten“. Nur das eine geschah: Thumshirn und Planitz vereinigten sich mit dem niedersächsischen Kriegshaufen und nahmen dann am Siege gegen den kaiserlichen Bundesgenossen Herzog Erich von Braunschweig bei Drakenburg nahe der Weser teil an demselben Tage, an welchem sich Wittenberg dem Kaiser ergab.

Die Belagerung der kursächsischen Hauptstadt war an sich durchaus unwichtig; denn zu ernsthaften Mafsregeln ist es kaum gekommen. Hauptsächlich fehlte es an den erforderlichen Geschützen⁸⁾; auch wufste Herzog Moritz die verheifsenen Schanzgräber bei weitem nicht zusammenzubringen, statt Tausende kaum einige Hunderte, da nur wenige sich gegen die Lutherstadt gebrauchen lassen wollten⁹⁾. Bedeutung hat die Belagerung allein durch die Entscheidung vor den Mauern erlangt, durch die Verhandlungen im Lager und durch den Vertrag, welcher den kursächsischen Krieg beendete.

Kurfürst Johann Friedrich hatte im Laufe des Schmalkaldischen Krieges vor Geithain zu seinem vertrauten Rat, dem alten Dr. Brück, gesagt, wer ihm die Kurherrlichkeit abdringen wolle, der müsse ihm auch den Kopf nehmen. Wenig fehlte daran, dafs beides geschah. Kaiserlicherseits safs man über den geächteten und gefangenen „Rebellen“ zu Gericht und sprach ihm nicht nur alle Reichslehen und böhmischen Lehen ab, sondern erkannte über ihn auch die Todesstrafe. Kein Zweifel besteht darüber; denn das Urteil ist in aller Form abgefafs¹⁰⁾ und dem unglücklichen Fürsten verkündet worden. Ein kaiserlicher Vollziehungsbefehl wurde aus-

⁸⁾ Von Dresden aus brachten Elbschiffe 23 Stück Mauerbrecher und Mörser etc. vor Wittenberg; am 2. Juni fand die Rückfahrt statt. Dresden, Loc. 10939 Register vom 25. April bis 18. Mai.

⁹⁾ Streit und Zank erfüllte die beiden Heerlager; zwischen den Deutschen und den Fremdlingen kam es zu bedenklichen Reibereien und Raufereien

¹⁰⁾ Dresden, Loc. 9141 Churfürstlich sächsische Handlung 1547 flg. Bl. 6 flg. Es ist datiert vom 10. Mai, der sächsische Rat Melchior von Osse kamte es. Siehe dessen Handlungsbuch Bl. 88 in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.

gefertigt, welcher die Offizialen beauftragte, den Verurtheilten auf der im Felde aufgerichteten Mahlstatt, ihm zur Strafe und anderen zum Exempel durch das Schwert vom Leben zum Tode zu befördern.

Indessen drängte sich gleich anfangs die ernstliche Erwägung auf, ob man die verdiente Strafe auch wirklich an dem Schwerbelasteten vollziehen oder lieber strenge Gnade üben solle. Der einflußreiche kaiserliche Beichtvater Pedro de Soto und zwei ungenannte Gesinnungsgenossen forderten mit zelosiger Härte die Enthauptung des geächteten Ketzers und meinten, exemplarische Strenge sei das beste Mittel gegen Rebellion und Ketzerei; dann werde die Furcht vor solcher Exekution Wittenberg schnell zur Ergebung und das ganze Land zur Unterwerfung bringen; und Gott, welcher das ganze Kriegsunternehmen bisher so sichtlich begünstigt habe, werde dann noch weit mehr helfen. Herzog Alba aber, sowie der jüngere Granvella, Bischof von Arras, u. a. widersprachen und hielten es aus politischen Gründen für erspriesslicher, wenn die Todesstrafe gegen weitreichende Zugeständnisse in ewiges oder lebenslängliches Gefängnis gemildert werde¹¹⁾. Man müsse von Gott nicht immer Wmder erwarten, stellten sie dem Beichtvater vor; Wittenberg sei fest und wohlversorgt und könne schwer genommen werden. Sturm aber setze das Leben der besten Kriegsleute auf das Spiel, und ein mißlungener Versuch schädige die erworbene Reputation¹²⁾. Liege der Kaiser mit seinem Heere lange vor Wittenberg, dann wachse der Mut der Feinde; schnell, ehe die Wirkung des Sieges erkalte, müsse man den Krieg zu Ende führen und sowohl den Landgrafen von Hessen als auch die niederdeutschen Städte mit ihrem Anhang zu Boden werfen¹³⁾.

Da zu den Gründen der angesehensten kaiserlichen Räte sich die Fürbitten der im Lager anwesenden Fürsten

¹¹⁾ Granvella gebrauchte den Ausdruck *prison perpetuelle*, wie später beim Landgraf Philipp von Hessen. Ranke VI, 250.

¹²⁾ Die Spanier drohten mit Verweigerung des Gehorsams, wenn sie Sturm laufen sollten: lieber wollten sie gegen Herzog Moritz kämpfen als für ihn Städte einnehmen, da er keine Plünderung in der Umgegend zulassen wollte.

¹³⁾ Ernstlich scheint man die Frage aufgeworfen zu haben, ob es nicht besser sei, daß der Kaiser von Wittenberg aus weiter ziehe und Herzog Moritz allein mit der Unterwerfung der Stadt belade.

gesellten — auch Herzog Moritz legte Fürsprache ein —, so entschloß sich der Kaiser, die Begnadigung Johann Friedrichs von entscheidungsvollen Verhandlungen abhängig zu machen: der Kopf des Gefangenen aber blieb mit dem Schwerte bedroht bis zum Abschluß des Vertrages.

Ohne die Fäden der schwierigen und mühevollen Arbeit oder die letzte Entscheidung aus der Hand zu geben, beauftragte der Kaiser mit der Leitung der Verhandlungen den jüngeren Granvella, Bischof von Arras, welcher seinerseits den Herzog von Alba, Alonso Vives u. a., desgleichen einige königliche Vertraute zu Rate zog¹⁴⁾. König Ferdinand griff nicht selten unmittelbar persönlich ein, um zu vermitteln oder zu überreden. Herzog Moritz nahm seine Interessen entweder selbst wahr oder er ließ sie durch Georg und Christof von Carlowitz, Dr. Komerstadt und Fachs rührig und eifrig verfolgen. Johann Friedrich verfocht seine eigenen Angelegenheiten sowie die seines Hauses und seiner Familie mit Hilfe des ebenfalls gefangenen Kanzlers Jobst von Hain und des bekannten Ritters Beruhard von Mila. Kurfürst Joachim von Brandenburg widmete sich, vom Kanzler Weinleben und von Eustachius von Schlieben unterstützt, dem Berufe eines Unterhändlers und Vermittlers. Mehr die Partei Johann Friedrichs vertrat Kurfürst Friedrich von der Pfalz, und die Jülichschen Gesandten verwendeten sich nur für den gefangenen Kurfürsten¹⁵⁾.

Der Beginn¹⁶⁾ der Verhandlungen läßt sich ebenso wenig ganz genau feststellen wie der Gang und Verlauf. Die zahlreich vorhandenen ausgewechselten Schriftstücke: Vorschläge und Entwürfe, Artikel und Gegenartikel, Forderungen und Abänderungen sind fast sämtlich undatiert und liegen an verschiedenen Orten in verschiedenen Aktenbündeln zerstreut. Es scheint, als habe sich der Kaiser zunächst mit Herzog Moritz in Einvernehmen

¹⁴⁾ Der ältere Granvella zog in wichtigen Angelegenheiten nach Süddeutschland.

¹⁵⁾ Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve war nicht anwesend, wie aus Briefen in Weimar klar ersichtlich ist. Vergl. W. Wenck S. 76.

¹⁶⁾ Am 11. Mai hatte Johann Friedrich die Hoffnung, daß sich seine Sache bald zur Besserung schicken werde, und tags darauf waren die Verhandlungen im vollen Gange. Daher ist anzunehmen, daß sie schon am 10. Mai, als man das Todesurteil verkündigte, betrieben wurden.

gesetzt und dann kurzgefaßte Artikel, den Grundriß des Vertrages, an Johann Friedrich bringen lassen.

Was Herzog Moritz betrifft, so erfahren wir, daß er zustimmend einlenkte, als er wahrnahm, der Kaiser habe den Entschluß gefaßt, den Weg der Gnade zu betreten und den Fürstenstand der Ernestiner zu erhalten. Zwar hatte er vor der Mühlberger Entscheidung alle Ausgleichungsversuche mit Johann Friedrich hartnäckig zurückgewiesen und in ihren Ansätzen vereitelt; eine gütliche Auseinandersetzung mit den Söhnen dagegen war von ihm selbst mehrfach in Vorschlag gebracht worden¹⁷⁾.

In der ersten Schrift¹⁸⁾, welche er dem Kaiser und König überreichen ließ, gab er seiner Freude über die Aussicht auf Frieden Ausdruck und war zur Beförderung desselben gewillt, seine Räte den kaiserlichen und königlichen beizugesellen. Zur Vorsicht ratend, empfahl er, die gewonnene vorteilhafte Stellung zu wahren und auszubenten. Dringend riet er, darauf bedacht zu sein, daß alle Zugeständnisse und Bewilligungen fest gehalten werden müßten, damit die letzten Dinge nicht schlimmer als die ersten würden: denn man habe bemerkt, wie leicht die Unterthanen in den sächsischen Ländern aufzuwiegeln seien. Als höchst notwendig sah er an, daß sowohl der Gefangene wie sein Bruder und seine Söhne nebst ihren Landständen so schnell als möglich an einem geeigneten Orte versammelt würden, um in Gegenwart des Kaisers und des Königs oder beider Kommissare den Vertrag anzunehmen und zu beschwören. Alle Artikel sollten „ganz klar“ gestellt werden, damit sie hernach „nicht disputierlich“ gemacht werden könnten; auch müsse alles, was der Gefangene erblich abzutreten habe, im Verträge ganz genau angegeben werden. Der Kaiser kenne den Brauch der Gegner zur Genüge, ihre Sache mit weitläufigen Reden zu beschönigen und durch gedruckte Büchlein entstellt unter die Leute zu bringen. Gar schnell könne eine Klagschrift ausgebreitet werden,

¹⁷⁾ Dresden, Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes etc. 1535 flg. Bl. 391 und Loc. 9139 Kriegshändel, Einnemngge etc. 1546 bis 1547 Bl. 445 flg.; Marburg, im oberen Westsaale 385, Schmalkaldner Krieg, Frieden mit dem Kaiser 1546—47. Brief Philipps an Joachims von Brandenburg Räte vom 6. Februar 1547.

¹⁸⁾ Dresden, Loc. 9139 Kriegshändel, Einnemngge etc. 1546—47 Bl. 445; Loc. 9140 Churfürstlichen Krieg betr. etc. Bl. 281.

dafs man durch Gefängnis und Gewalt wider Gott, Recht und Religion zum Vertrage gezwungen worden sei. Mit dem Satze, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, werde beim gemeinen Manne die Verletzung des Vertrages leicht entschuldigt und rasch eine neue höchst beschwerliche und verderbliche Unruhe angestiftet. Solches alles müsse verhütet werden.

Dann brachte er in einer zweiten Schrift, Concordia bezeichnet, seine Wünsche und Forderungen in Form einer „Bitte“ vor¹⁹⁾. Johann Friedrich sollte nicht nur die beiden Festungen Wittenberg und Gotha mit Geschütz, Munition und Vorrat, mit Ämtern und Gebieten überliefern, sondern auch die Kur mit aller Hoheit und Zubehör, mit Wappen und Titel, mit dem Burggrafentum zu Magdeburg und dem Grafengeding zu Halle, sowie alle Besitzungen östlich der Saale, auch die Bergstädte mit allen Gebieten und Nutzungen abtreten und alle auf die Kur bezüglichen Briefe, Urkunden, Verträge, Bündnisse etc. herausgeben. Er sollte ferner auf die Herrschaften, Lehen und Güter der Grafen von Schwarzburg, auf den Schutz über die Stifter Naumburg, Zeitz und Meissen mit Wurzen²⁰⁾, desgleichen über Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit allen daran haftenden Gerechtigkeiten und auf alle Vertragsansprüche an die Bistümer Magdeburg-Halberstadt verzichten, alles Eroberte und Erbeutete²¹⁾ wieder zurückerstatten, allen Bündnissen entsagen und in Zukunft keinen neuen Bund schliessen, welcher mit gegen Moritz und seinen Bruder August gerichtet sei. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, Landgraf Christof von Leuchtenburg und die anderen Gefangenen sollten ohne Entgelt in Freiheit gesetzt, dagegen der kaiserliche Gefangene Herzog Ernst von Braunschweig so „verstrickt und verwahrt“ werden, dafs von ihm keine Gefahr zu befürchten sei. Für den

¹⁹⁾ Dresden, Loc. 9139 Kriegshändel, Einnemunge etc. 1547 Bl. 433, 442. Aus allem geht hervor, dafs dieses „Verzeichnis“ den kaiserlichen Räten früher überreicht wurde, als der Kaiser seine ersten Artikel Johann Friedrich zustellen liess.

²⁰⁾ Der jüngste Wurzenener Vertrag vom 11. April 1542 sollte Moritz zugestellt werden.

²¹⁾ Heldrunen, welches den Grafen von Mansfeld, und Sonnenwalde, welches den Grafen von Solms gehörte; dann alle Barschaften, Kleinode, Vorräte, fahrende Habe, alle Briefe, Register, Amtsbücher etc.

Bruder August forderte Moritz Kriegsentschädigung. Dann war er zufrieden, daß dem Bruder und den Söhnen Johann Friedrichs die noch übrigen Gebiete westlich der Saale einschließlich der „Koburger Pflege“ verblieben; doch sollte der Kaiser ihnen einen neuen Lehnbrief ausstellen. Zuletzt wiederholte Moritz nicht nur die Forderung, daß der Vertrag von dem Gefangenen, seinem Bruder und seinen drei Söhnen (den jüngsten noch unmündigen nicht ausgenommen) nebst ihren Landständen anerkannt, besiegelt und beschworen werden müsse, sondern er verlangte auch die Bürgschaft dreier oder vier Fürsten, damit der Vertrag „ewig“ gehalten werde.

Bald darauf beanspruchte er noch eine besondere schriftliche Garantie für die Sicherheit seines Landes und für die Gewähr des Vertrages. Nicht nur von des Kaisers, sondern auch von seiner Bewilligung sollte die Anlegung neuer Festungen in Thüringen abhängig sein. Das abziehende feindliche Kriegsvolk sollte schwören, auch gegen ihn und seinen Bruder vier Monate lang nicht zu dienen. Ernstlich verlangte er, daß ohne seine Zustimmung der Gefangene weder freigegeben werde, noch einen neuen Vertrag erhalte. Man war darauf bedacht, alle neuen Erwerbungen völlig zu sichern und künftigen Verwickelungen und Gefahren möglichst vorzubeugen. Indem Moritz alle bisherigen Streit- und Zankobjekte auf seine Seite zu ziehen suchte, wollte er mit dem alten beschwerlichen ererbten Familienbader, den die unglückliche Teilung von 1485 durchweg verschuldet hatte, gründlich aufräumen. In engen Grenzen gehalten, sollten die ernestinischen Vettern durch ein vielfach zersetztes Gebiet beherrscht werden.

Über seine hohen Forderungen darf man sich nicht wundern; denn die Vereinbarungen mit König Ferdinand (Oktober 1546) hatten ihm alle Reichslehen Johann Friedrichs zuerkannt, vorausgesetzt, daß er sie auf seine Kosten besetze, einnehme und behaupte. In Rücksicht darauf, daß ihm das nicht gelungen und Johann Friedrich nur mit Hilfe des Kaisers und Königs besiegt und niedergeworfen worden war, legte er selbst seiner Begehrlichkeit bestimmte Schranken auf; doch wollte er auf alle Fälle für seine Dienstwilligkeit und für die dargebrachten Opfer entschädigt sein. Es war abzuwarten, wie weit Karl V. seinen Wünschen und Forderungen nachkommen werde.

Die Artikel²²⁾, welche der Kaiser Johann Friedrich zunächst zustellen ließ, enthielten folgendes: Für die Milderung der Todesstrafe in „ewiges Gefängnis“ sollte der Gefangene für sich und das gesamte ernestinische Haus auf die Kurwürde samt dem kurfürstlichen Territorium und allen Gerechtsamen verzichten, Wittenberg und Gotha in kaiserliche Hand stellen, das Kriegsvolk heimlich ohne Feldzeichen abziehen lassen, keine neue Festung ohne besondere kaiserliche Erlaubnis bauen, Haldungen und Somwalde räumen, die eingezogenen Besitzungen des deutschen Ritterordens herausgeben, allen Ansprüchen auf Magdeburg und Halle entsagen, Markgraf Albrecht und Landgraf Christof von Leuchtenburg freigeben, alle Bündnisse lösen und kein neues schließen, in welchem Kaiser und König nicht ausdrücklich ausgenommen seien. Er sollte den Feinden des Kaisers keinen Vorschub leisten, mit ihnen keine Praktiken weder innerhalb noch außerhalb Deutschlands treiben und gegen niemanden etwas vornehmen, der im verfloßenen Kriege auf kaiserlicher Seite gestanden habe. Ferner wurde auferlegt, dem neu einzurichtenden Reichskammergericht Gehorsam zu leisten, alle künftigen Reichstagsbeschlüsse zu halten, in religiösen Dingen wie andere sich gefügig zu zeigen, und schließlich in die Befreiung Herzog Heinrichs von Braunschweig samt seinem Sohne, sowie in die Zurückgabe ihres Landes zu willigen.

Der zwölfte Artikel gab alle Lehen, welche Kursachsen von der böhmischen Krone erhalten hatte, an König Ferdinand zurück und beanspruchte für Herzog Moritz das gesamte Meißnerland und die Bergdistrikte mit allen Bergnutzungen. Unentschieden und besonderer Verhandlungen vorbehalten blieb, was sonst noch an Moritz fallen und was die Kinder Johann Friedrichs erhalten sollten.

Soviel ersichtlich ist, ließ Karl V. diese Artikel mit der Drohung übergeben, daß gegen Johann Friedrich mit allem Ernst verfahren werde, falls er sie nicht bewillige. Der Kanzler Jobst von Hain sollte gleichfalls den Kopf verlieren, wenn er nicht alles nach dem Willen des Kaisers richte; es sollte nicht gestattet sein, auch nur ein Wort zu ändern. Der Bischof von Arras ließ erklären: Jetzt sei es anders als auf den Reichstagen, wo der

²²⁾ Dresden, Loc. 9139 Kriegshändel, Einnemunge etc. 1546—47 Bl. 427; Loc. 9140 Churfürstlichen Krieg betr. 1547 Bl. 293.

Kaiser hätte thun und zusehen müssen, was andere Leute gewollt; jetzt sei Johann Friedrich Gefangener, da habe der Kaiser Maß zu geben²³⁾.

Trostlos war die Lage des Fürsten, als ihm des Kaisers Artikel zugestellt wurden. Aus späteren Briefen erfahren wir, daß ihm Angst und Trübsal überwältigten, schwere Seelenkämpfe erschütterten und harte Anfechtungen heimsuchten. Kleinnützig und verzagt sah er sein Unglück als Züchtigung und Prüfung Gottes an. Aber aus tiefer Niedergeschlagenheit raffte er sich dann wieder auf, um mit Gottes Beistand für seinen Glauben und seine Ehre, für die Rechte und das Ansehen seiner Familie einzutreten und sich für seine Fremde, Anhänger und Unterthanen zu verwenden.

Umachgiebig wies er das an ihm gestellte Ansinnen zurück, das Trientiner Konzil und dessen Beschlüsse anzuerkennen oder künftige eigenmächtige Anordnungen des Kaisers in Religionsachen im voraus gutzuheissen. Gemäß des Reichstagsabschiedes von Speier 1544 wollte er die Angsburgische Konfession und die evangelische Lehre nur der Entscheidung „eines allgemeinen freien, christlichen, unparteiischen Konziles in deutscher Nation“ anheimstellen. Mit männlicher Entschiedenheit hielt er an der schwererkämpften Religionsfreiheit fest und lehnte eine kaiserliche Nebenversicherung ab, wie sie die unterworfenen Stände Süddeutschlands durchweg angenommen hätten. Keine Gefahr des Leibes und Lebens sollte ihn schrecken. Mit hitzigem Eifer bekämpfte er weiter die erklärte Rechtmäßigkeit der gegen ihn ausgesprochenen Acht und der ihm zugemessenen Schuld eines Majestätsverbrechens. Die ganze Welt, meinte er, wisse, daß er kein Rebelle sei. Im übrigen fügte er sich der harten Notwendigkeit und bewilligte ohne erheblichen Widerstand die vorgelegten Artikel im großen und ganzen bis auf den zwölften. Demütig ging er den Kaiser an, seinem Hause das Recht der Gesamtbelehrung und der Succession in der Kur samt Wittenberg und Gotha und allen kurfürstlichen Gerechtsamen zu erhalten. Kaiserliche Gnade erbat er für seine Familie und für seinen Bruder, Verzeihung und Sicherheit für seine Fremde und Anhänger und für das Kriegsvolk ehrenvollen Abzug aus

²³⁾ Weimar, Reg. K. fol. 26 No. 14, Verteidigung des Kanzlers Jobst v. Hain an Johann Friedrich den Mittleren, 13. Oct. 1549.

den Festungen. Als billig erschien ihm die Auslieferung des gefangenen Herzogs Ernst von Braunschweig gegen die Befreiung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Landgrafen von Leuchtenburg sowie die Zurückerstattung alles beweglichen, in die Festungen geflüchteten Eigentums. Indem er Berücksichtigung seiner Ansprüche auf Halle und Magdeburg begehrte, wollte er den verlangten Gehorsam gegen das neu einzurichtende Reichskammergericht mit Vorbehalt zugestehen. Auf den zwölften Artikel, welcher bald den Schwerpunkt der weiteren Verhandlungen bildete, ging er zunächst nicht ein, da er „viel zu hoch beschwerlich“ und der Ruin seiner Familie sei. Ganz unmöglich erschien es ihm, noch außer dem Kurfürstentum auf die böhmischen Lehen, auf das Meißner Land und auf alle Bergstädte mit ihren Nutzungen zu verzichten. Inständig bat er um nachsichtsvolle Milderung des Artikels, damit er auch seine Söhne und das Kriegsvolk in den Festungen desto leichter zur Annahme des Vertrages bewegen könne.

Wenn wir von unerquicklichen Einzelheiten weiterer Verhandlungen absehen und gleich die endgiltige Festsetzung der Vertragsartikel²¹⁾ bis auf den zwölften ins Auge fassen, so findet sich, daß der Kaiser die Gesamtlehenschaft des Hauses Sachsen nicht zugestand und hinsichtlich des Erbrechtes keine bestimmte Zusage gab; trotz aller Fürbitten und Verwendungen ging er über allgemeine Vertröstungen nicht hinaus. Johann Friedrich mußte für sich und seine Nachkommen auf das Kurfürstentum völlig verzichten und alles billigen, was der Kaiser damit bereits vorgenommen habe oder noch vornehmen werde, es sei gegen wen es wolle. Er sollte die Festungen Wittenberg und Gotha mit Geschütz, Munition, mit aller Kriegsrüstung und dem dritten Teil des Proviantes²⁵⁾ in kaiserliche Hand zu völlig freier Verfügung stellen. Es war nicht gestattet, ohne kaiserliche Bewilligung irgend eine neue Festung zu bauen. Das Kriegsvolk erhielt die Erlaubnis, mit Wehr und Troß, doch ohne Fahnen aus den Festungen abzuziehen. Heldringen und Sonnwalde und alles was sonst den

²¹⁾ Dresden, Urkunde No. 11316^a.

²⁵⁾ Die übrigen zwei Proviantdritte und alle beweglichen Güter, die ihm und seinen Unterhanen gehörten, sollten zurückgegeben werden.

Grafen von Mansfeld und Solms genommen und dem deutschen Orden entzogen worden war, hatte Johann Friedrich wieder zu räumen und herauszugeben. Alle Gerechtigkeiten an Halle mußte er dem Kaiser heimstellen und sich des angemessenen Schutzes über Magdeburg-Halberstadt begeben²⁶⁾. Auferlegt wurde ihm der Gehorsam gegen das Reichskammergericht und die Entrichtung einer Gebühr für den Unterhalt desselben nach kaiserlicher billiger Erkenntnis: alle künftigen Reichstagsbeschlüsse banden ihm und die Seinen. In Zukunft sollte er weder kaiserlichen noch königlichen Feinden Vorschub leisten, keine Praktiken mit ihnen weder innerhalb noch außerhalb Deutschlands treiben, alle kaiserfeindlichen Bündnisse vermeiden und nichts vornehmen gegen irgend jemanden²⁷⁾, der im Kriege auf kaiserlicher Seite gestanden hatte. Ohne Schatzung sollten Markgraf Albrecht und der Landgraf Christof von Leuchtenburg freigegeben und jenem sein verlorenes Fähllein und seine besetzten Güter wieder zurückerstattet werden. Dagegen war der Kaiser geneigt, Herzog Ernst von Braunschweig der Haft zu entlassen und nach erfolgtem Fußfalle zu Gnaden anzunehmen²⁸⁾. Johann Friedrichs Bruder und Söhne sollten nach der Bewilligung des Vertrages Verzeihung erhalten; jedoch verlor Herzog Johann Ernst zur Strafe für seine Teilnahme an der Rebellion die Hälfte der kurfürstlichen Jahrespension von 14000 Gulden an die jungen Neffen und das Amt Königsberg in Franken an Markgraf Albrecht. Von der erbetenen Amnestie blieben ausgeschlossen: Graf Albrecht von Mansfeld und seine Söhne, der Graf von Beichlingen, der Rheingraf Philipp, Georg von Reckerod und auch Thumshirn, wenn er nicht in Monatsfrist das Kriegsvolk entlasse und sich den Verpflichtungen des Vertrages unterwerfe. Der Kaiser forderte außerdem Befreiung Herzog Heinrichs von

²⁶⁾ Dafür hob der Kaiser die Obligation auf, welche ihn zur Zahlung einer Jahrespension von 10000 Gulden an den Erzbischof verpflichtete.

²⁷⁾ Der erwählte König von Dänemark wurde ausdrücklich genannt. Dänische Räte waren im kaiserlichen Lager.

²⁸⁾ Auch er sollte den Vertrag anerkennen und eidlich versichern, daß er nimmer wieder gegen den Kaiser, den König und ihre Anhänger dienen wolle. Am 13. Juni erfolgte die Begnadigung, und nach dem Fußfalle reichte ihm der Kaiser die Hand der Versöhnung. Lanz, Korrespondenz Karls V. II, 584.

Braunschweig und seines Sohnes sowie Zurückgabe des Landes und der Güter.

Betreffs der eignen Person bot Johann Friedrich mit den Jülichischen Gesandten die größte Anstrengung auf, um nicht nur Kürzung der ewigen oder lebenslänglichen Gefangenschaft, sondern womöglich gänzlichen Erlaß der Haft zu erreichen. König Ferdinand, die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg und selbst Herzog Moritz wurden wiederholt angegangen und um Verwendung ersucht. Wenn völlige Freiheit nicht gewährt werde, dann sollten sie wenigstens um Kürzung und Erleichterung der Haft und um einen Aufenthalt bitten, der es gestatte, die Gemahlin bei sich zu haben. Da ist nun der Vorschlag aufgetaucht, Herzog Moritz die Überwachung des Gefangenen anzuvertrauen. Dagegen aber sträubte sich Johann Friedrich mit aller Macht; denn das hiesse nach seiner Meinung, ihn und sein ganzes Haus den Händen des persönlichsten Feindes überliefern. Lieber wollte er nach Spanien oder sonst wohin gebracht werden als an einen festen Ort im Lande des Veters²⁹⁾. Als sich keine Aussicht auf Befreiung eröffnete, bat er um einen dreimonatlichen Urlaub, damit er seine neuen häuslichen Verhältnisse ordnen könne. Allein wie die Befreiung, so schlug Karl V. auch das Urlaubsgesuch ab und setzte schließlichs fest, daß der Gefangene an seinem Hofe oder an dem seines Sohnes Philipp, des Prinzen von Spanien, nach freier kaiserlicher Wahl, so lange es gefalle und bis es anders verordnet werde, unter beständiger Bewachung bleiben solle.

In diesen Artikeln des Wittenberger Vertrages wurden eine Anzahl Wünsche Herzogs Moritz nicht berücksichtigt. Trotz seiner Fürsprache lehnte der Kaiser die Erneuerung der wettinischen Gesamtbelehnung ab, und unbeachtet blieben die herzoglichen Vorschläge hinsichtlich der Verpflichtung des zu entlassenden Kriegsvolkes aus den Festungen. Der Bau einer neuen Festung in Thüringen hing allein von der kaiserlichen Bewilligung ab; auch wurde nicht zugestanden, daß die Befreiung Johann Friedrichs der Zustimmung des Herzogs bedürfe. Abgesehen vom zwölften Artikel, so ist Moritz nur an

²⁹⁾ Später wird berichtet, es habe Moritz aufs höchste erbittert, daß Johann Friedrich vor Wittenberg erklärt habe, er wolle lieber an spanischen als an seinem Hofe sein.

wenigen Stellen wie die anderen als kaiserlicher Anhänger und Parteigänger mit bedacht worden. Kein Artikel sprach aus, daß er das Kurfürstentum und die Festungen Wittenberg und Gotha erhalten sollte; Johann Friedrich gegenüber behielt sich der Kaiser darüber das freieste Verfügungsrecht vor. Zwar herrschte unter den eingeweihten herzoglichen Räten kaum ein Zweifel, daß die Kurwürde samt dem Territorium auf Moritz gemäß der in Aussicht gestellten Schenkung oder Donation übertragen werden würde; aber es war nicht undenkbar, daß der Kaiser als Besieger Johann Friedrichs den Wunsch hegte, die Festungen Wittenberg und Gotha für sich zu behalten, um von da aus Norddeutschland zu beherrschen. Thatsächlich sind Spuren vorhanden, welche zeigen, daß man sich gleich nach Beginn der Verhandlungen zu vergewissern suchte, daß die Kur und die beiden Festungen niemandem anders als Herzog Moritz zu übergeben seien³⁰⁾.

Im Zusammenhang mit den übrigen Artikeln veranlaßte der zwölfte einen mehrtägigen hartnäckigen Verhandlungsstreit. Ebenso eifrig wie für seinen Glauben und fast mehr wie für sein Leben trat Johann Friedrich für den ehrenvollen Fortbestand seines Hauses ein. Um für seine Söhne zu retten, was möglich war, stemmte er sich fast unbeugsam und mit aller Kraft gegen die gleichfalls beharrlich verfochtenen, weitgreifenden Ansprüche seines Veters. Dabei ließ er sich oft genug zu stürmischen Ausbrüchen der Klage, des Hasses und der Verachtung hinreißen. Er sah Moritz an Stelle des Kaisers nicht nur als den eigentlichen Anstifter und Urheber seines Unglückes an, sondern wälzte auf ihm auch die Beschuldigung, daß er ihm ganz verderben wolle. Um die Verhandlung vorwärts zu treiben, mußte man ihm mehrfach drohend vorhalten, wie heftig der Beichtvater in den Kaiser dringe, daß er ihn hinrichten lassen solle³¹⁾. Ungeachtet aber aller

³⁰⁾ Dresden, Loc. 9139 Kriegshändel, Einnemunge etc 1546—47 Bl. 427 (oder 9140 Churfürstlichen Krieg betr. 1547 Bl. 293). Es sind die ersten an Johann Friedrich übergebenen Artikel mit eigenhändigen Zusätzen von Christof v. Carlowitz. Dem ersten Artikel fügte er bei: Doch daß unser gnädiger Herr von der kaiserlichen Majestät einen „Verstand“ hab, daß Ihre Majestät solche Chur auch Festungen und anderes niemand dann seiner fürstlichen Gnaden zustellen wolle.

³¹⁾ Weimar, Reg. K. fol. 26 No. 14, Verteidigung des Kanzlers Jobst v. Hain, 13. Okt. 1549. Es fehlte auch nicht an Vertröstungen

Einschüchterungsversuche kam man zuletzt doch nur zu einer unfertigen und unglücklichen Auseinandersetzung zwischen dem Gefangenen und Herzog Moritz.

Sobald die Hoffnung schwand, das Kurfürstentum zu retten, setzte Johann Friedrich alles in Bewegung, um seinen Söhnen wenigstens ganz Thüringen und einen Teil des Meißnerlandes, der böhmischen Lehen und der Bergnutzungen zu erhalten. Weder die Festung Gotha wollte er fallen lassen, noch die Lehnsheheit über die Herrschaft Schwarzburg, weder den Schutz über die Bistümer Naumburg, Zeitz und Meissen, noch die alten Rechte auf Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Indem er vorschlug, ihm nach Verlust des Kurfürstentums und der anderen Gebiete doch Thüringen in der Abrundung einzuräumen, wie es einst Herzog Wilhelm, Bruder Friedrich des Sanftmütigen, besessen habe, so faßte er selbst den albertinischen Landstrich an der Unstrut und Helme als Tauschobjekt in das Auge. Seinem Bruder Johann Ernst suchte er die bisher bezogene Jahrespension von 14000 Gulden zu sichern durch den Antrag, daß die Zahlung der Hälfte, welche der Kaiser seinen Kindern zu erlassen gedenke, Moritz auferlegt werden sollte. Allein derartige Vorschläge fanden wenig Beachtung.

Fürwahr, einen verhängnisvollen Schritt that Johann Friedrich, als er den an sich kläglichen Länderhandel in das Gebiet finanzieller Berechnung hinüberdrängte, um unter Anrufung der allgemeinen Billigkeit zu weiteren Zugeständnissen zu nötigen und eine günstigere Teilung durchzusetzen. Indem er sich über die zähe Kargheit Herzogs Moritz beklagte, ließ er durch den Kurfürst von Brandenburg dem Kaiser eine Veranschlagung³²⁾ aller Gebiete des Kurfürstentums, des Meißnerlandes und des Vogtlandes überreichen, worin die Werte der Ämter, ihre Einkünfte, die Steuern, Lehnsgefälle, Ritterdienste etc. angegeben und berechnet

und Ermutigungen. Gerade Alonso de Vives, welcher wohl alle Tage vom „Kopfabhauen“ redete, hatte zuweilen auch Worte des ermutigenden Zspruchs. Ähnlich verhielten sich der Bischof von Arras, Herzog Alba etc.

³²⁾ Dresden, Loc. 9139 Kriegshändel, Einnemunge etc. 1546—47 Bl. 453 flg. Der Jahresertrag Wittenbergs war auf 6000 Gulden (außer Stift und Universität) veranschlagt. Die Bergwerke sollten in einem Jahre einmal 100000 Gulden und nie unter 40000 Gulden eingebracht haben etc.

waren, damit dadurch der große Verlust seines Hauses klar und deutlich veranschaulicht und die Ärmlichkeit des bis dahin zugestandenen kleinen Besitzes scharf und grell hervorgehoben werde. Dieses Vorgehen war zwar nicht ganz nutzlos; es beschwor aber den jahrelangen und gehässigen Liquidationshandel herauf, dessen verschlepptes Ende Moritz gar nicht erleben sollte. Auch gab er dadurch, ohne es zu wollen, den Anlaß dazu, daß die weiteren Verhandlungen auf die Festsetzung einer Normalsumme für den fürstlichen Unterhalt seines Hauses hinausliefen.

Auf Grund der eben erwähnten Eingabe schlug, so viel man erkennt, Kurfürst Joachim vor, für die Söhne Johann Friedrichs ein jährliches Einkommen zur Bestreitung ihres Hofhaltes zu benennen und festzusetzen. Nach Beseitigung mancher Bedenken fand der Antrag Billigung, und nun bemühte man sich, die richtige Summe ausfindig zu machen. Eifrig betrieb der Gefangene, daß die Jahreseinnahme seines Hauses auf wenigstens 70000 Gulden angesetzt werde; aber damit erklärte sich Herzog Moritz keineswegs einverstanden, selbst dann nicht, als König Ferdinand vorstellig wurde und mit Hilfe der vorliegenden Berechnung nachzuweisen suchte, daß doch die Gebiete, welche ihm außer dem Kurfürstentum und den Bergwerken bleiben sollten, noch ein höheres Einkommen als 70000 Gulden sichern würden. Der Herzog parierte mit des Gegners eigenen Waffen, da er einen in Torgau erbeteten Auszug von allen ernestinischen Einkünften der letzten zehn Jahre besaß und ein Büchlein, welches auf den letzten Blättern die zwischen Johann Friedrich und seinem Bruder Johann Ernst erfolgte Auseinandersetzung über die väterliche Hinterlassenschaft bewahrte³³⁾. Der Auszug gab die Nutzungen auch für alle thüringischen Besitzungen ungefähr nach dem beträchtlichen Maßstabe an, welchen Johann Friedrich in der von ihm übergebenen Berechnung der Einkünfte des Kurfürstentums etc. zu Grunde gelegt hatte; die Erbteilung dagegen veranschlagte das Jahreseinkommen der meißnischen und thüringischen Gebiete mit der Korburger Pflöge insgesamt nur auf 70000 Gulden³⁴⁾. Infolge-

³³⁾ Weimar. Reg. M. fol. 343—397 Vol. I Ponikaus Häudel; Wenck S. 103.

³⁴⁾ Das Kurfürstentum und die Bergwerke waren der Primogenitur vorbehalten.

dessen unternahm es Moritz, einerseits die hohe Forderung von 70000 Gulden für den jährlichen Unterhalt herabzudrücken, andererseits die niedrig veranschlagten Einkünfte der bis dahin bewilligten thüringischen Ämter zu steigern. In der That erreichte er so viel, daß der Kaiser und der König zuletzt das Jahreseinkommen von 50000 Gulden als genügend erachteten für die Bestreitung einer fürstlichen Hofhaltung; aber sie bezweifelten, daß die Gebiete, welche Moritz bisher in Rücksicht gezogen habe, diese Jahressumme einbringen würden.

Daraufhin erklärte Moritz³⁵⁾, wenn ihm außer dem Kurfürstentum und den Bergwerken noch die Gebiete östlich der Saale, sowie die Festung Gotha, der Schutz über die Bistümer und über Erfurt mit allen alten Gerechtigkeiten und die Lehnsheer über die Herrschaft Schwarzburg zuerkannt würden, so sei er geneigt, den jungen Vettern nicht nur alle Ämter, Städte, Schlösser etc. von der Saale an bis über Eisenach hinaus zu lassen, sondern ihnen auch von den eigenen Besitzungen die beiden Ämter Dornburg und Kamburg im Saalgebiete abzutreten und nötigenfalls noch eine jährliche Pension von etlichen tausend Gulden zu zahlen³⁶⁾. Weiter aber und härter sollte man nicht in ihn dringen. Wiederholt legte er dar, daß Thüringen vom Kriege fast allenthalben verschont geblieben und deswegen ertragsfähig sei; die äußerst verheerten Länderstriche östlich der Saale dagegen würden in vielen Jahren keine Nutzungen abwerfen und den Kriegsschaden, welchen er sowohl wie sein Bruder mit allen Unterthanen erlitten hätte, bei weitem nicht ersetzen können. Dem Kaiser liefs er mehrfach geflissentlich vorhalten, daß er um seine Treue und Beständigkeit, um des Gehorsams willen in solches Verderben gekommen sei, und daß er auf vielfältige Mandate, Gebote, Ermahnungen, Vertröstungen und Zusagen hin Leib, Gut und Blut willig dargestreckt, in allen Nöten ausgehalten, der feindlichen Gewalt widerstanden und nie hinter dem Rücken des Kaisers verhandelt habe. Dagegen habe der Gefangene mit seinen Helfershelfern und Anhängern ohne Not und mutwillig großen Schaden verübt, geplündert, gebrandschatzt und durch

³⁵⁾ Dresden, Loc. 9139 Kriegshändel, Einnemmunge etc. 1546—47 Bl. 472 flg.

³⁶⁾ Erst bot er 10000, dann 15000 Gulden.

geraubtes Geld und Gut sich bereichert. Jetzt nach erlangtem Siege, zu dem er treu und ritterlich geholfen habe, sei es unbillig, die Kinder des Veters trotz des väterlichen Mutwillens und der verübten Rebellion mehr als ihm zu bedenken. Sollte es diese Meinung haben, dann wäre besser, die jungen Vettern behielten das zu Grunde gerichtete Land, und er würde samt seinem Bruder August und allen Unterthanen in anderer Weise entschädigt. Mit der inständigen Bitte um Berücksichtigung seiner Auseinandersetzungen appellierte er an den „weitberühmten, gnädigen und milden Kaiser“.

Indessen drängte aber Karl V. zum Abschluß der Verhandlungen, da er sich durch Weggeleite, kleinliche Rechte und durch einen vetterlichen Streit nicht länger aufhalten lassen wollte. Zwar wirbelte der Staub auf dem Tummelplatze nochmals mächtig empor, als er die vielumstrittenen Bistümer allen marktenden Berechnungen der Parteien bis auf weiteres entzog und auch andere Dinge späterer Entscheidung anheimgab; aber bald mußte man sich ins Unvermeidliche fügen.

Mit großer Zähigkeit hielt Johann Friedrich an Gotha, Erfurt und Schwarzburg fest, auch forderte er beharrlich fünf bis sechs Ämter östlich der Saale; die angebotene jährliche Pensionszahlung wies er zurück, und energisch strengte er sich an, einen Teil der auf den thüringischen Gebieten lastenden Schulden Moritz zuzuschieben. Von mehreren Seiten unterstützt, gelang es ihm in der That, den Gegner in einigen Punkten aus seiner hartbehaupteten Stellung zu bringen. Als König Ferdinand bereit war, das Amt Saalfeld unter Wahrung der böhmischen Lehnsoberrhoheit an die Ernestiner abzugeben, da ließ Moritz endlich seine Ansprüche auf Gotha fallen unter der Bedingung, daß die Festung geschleift werde. Bald darauf verzichtete er auch auf die Ämter Weida, Ziegenrück und Arnshaugk samt etlichen Klöstern und Jagdhäusern, trat vom eignen Besitze Dornburg und Kamburg ab, übernahm einen ansehnlichen Teil der alten Ernestinischen Schulden und war einverstanden, daß das Jahreseinkommen der jungen Vettern 50000 Gulden betrage. Falls die überlassenen Ämter, Städte, Güter etc. diese Summe durch sichere oder durch steigende und fallende Nutzungen nicht erreichen würden, so wollte er jährlich die nachgewiesene Lücke mit barem Gelde decken und durch Verpfändung

einiger Ämter und Städte sicherstellen. Im übrigen willigte er ein, daß alle noch streitigen Punkte einer baldigen Vergleichung oder kaiserlichen Entscheidung anheimgegeben würden. Trotz erhobener Einsprüche Johann Friedrichs schlossen damit die Verhandlungen ab.

Der Kaiser setzte also im zwölften Artikel fest, daß die Kinder des Gefangenen ein jährliches Einkommen von 50000 rheinischen Gulden haben sollten. Folgende Ämter, Städte und Schlösser wurden mit allen zugehörigen Flecken und Gütern ihnen als zuständig überwiesen: Gerstungen, Breitenbach, Eisenach, Wartburg, Kreuzburg, Gotha³⁷⁾, Tenneberg, Waltershausen, Wachsenburg, Weimar, Kapellendorf, Rofsia, Buttstedt, Buttelstedt, Jena, Roda, Kahla, Leuchtenburg, Orlamünde, Kamburg und Dornburg, Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Saalfeld, der seitherige Anteil an Berka a. W., an Salzungen, Treffurt und am Schutzgelde zu Erfurt³⁸⁾, sowie das Geleit zu Wiegendorf; ferner die Jagdhäuser und Dörfer Friedebach, Hummelshain und Truckenborn, die Klöster Georgenthal, Reinhardsbrunn, Hausdorf, Ichtershausen, Ettersberg, Bürgel, Lausnig und Wallich. Alle Ämter sollten abgeschätzt werden³⁹⁾, und was dann am jährlichen Einkommen von 50000 Gulden fehlte, das hatte Moritz zu erstatten und auf andere Ämter und Flecken zu verweisen. Unter keinem Vorwand oder rechtlichem Scheine aber durften sich die Kinder Johann Friedrichs mehr anmaßen als zugestanden war. Später sollte die kaiserliche Belehnung erfolgen. Auf kaiserliches und königliches Begehren, auch in Rücksicht auf die nahe Blutsverwandtschaft und Freundschaft übernahm Herzog Moritz 100000 Gulden alter Schulden aus der Zeit vor dem schmalkaldischen Bunde⁴⁰⁾; doch sollten dann alle alten und neuen Irrungen beigelegt sein.

Allem Anscheine nach endeten die Verhandlungen am 18. Mai. An demselben Abende ritten Herzog Moritz und Kurfürst Joachim vor das Zelt des Gefangenen und

³⁷⁾ Gotha erst dann, wenn die Festung geschleift war.

³⁸⁾ Das Leihgeleit bis zum Johanniss- und Andreasthor sollte Moritz bleiben.

³⁹⁾ Die Schätzung sollte stattfinden „nach billigen Dingen, wie in gleichen Fällen gebräuchlich, und nach der Kinder billigem Begnügen“.

⁴⁰⁾ Moritz wollte auch alle Schulden bezahlen, welche auf den Gütern der Konfiskation richtigerweise verschrieben lasteten.

liefsen ihm, da er nicht zu bewegen war, vor ihnen zu erscheinen, durch Herzog Ernst von Braunschweig auf Befehl des Kaisers anzeigen, daß er die Kapitulation ohne weitere Disputation und Verzögerung zu bewilligen habe, sonst werde er, wie beschlossen sei, den Kopf verlieren. Tags darauf, am 19. Mai, nahm Johann Friedrich den Vertrag an und unterzeichnete ihn wie der Kaiser; ganz ausdrücklich war die Milderung der Todesstrafe in Haft an die Annahme des Vertrages gebunden¹¹⁾. Zwei Tage später, am 21. Mai, gelobte er unkundlich, die vollzogene Kapitulation zu halten¹²⁾.

Für den Kaiser war damals die Hauptsache, daß Wittenberg fiel und die Übergabe der anderen Festungen erfolgte. Nach einer mehrtägigen Verhandlung¹³⁾ öffnete die kurfürstliche Hauptstadt am 23. Mai ihre Thore, die Besatzung von ungefähr 2000 Mann zog mit Wehr und Troß, doch ohne Fahnen heraus, und kaiserliches deutsches Kriegsvolk rückte ein¹⁴⁾.

Die bekante fußfällige Bitte der Herzogin Sibylle¹⁵⁾ im kaiserlichen Zelte, am 24. Mai, erreichte weder die Befreiung Johann Friedrichs, noch die Herausgabe ihres Leibgutes, noch eine bindende Zusage hinsichtlich der wettinischen Gesamtlehnenschaft.

Am Nachmittage des 25. Mai hielt der Kaiser mit großem Gefolge seinen Einzug in Wittenberg. An demselben Tage anerkannte er den zwischen König Ferdinand und Herzog Moritz vereinbarten Prager Vertrag und übertrug zufolge desselben die geraischen und reufsichen Lehen aufser Kranichfeld in Thüringen an die böhmische Krone; doch blieb des Reiches Oberlehnshoheit vorbehalten¹⁶⁾. Auch gab er seine Zustimmung zu der zwischen Kurfürst

¹¹⁾ Dresden, Urkunde No. 11316^a. „Auf solche Mittel ist der Kaiser zufrieden, daß die Strafe des Lebens wegen Rebellion auf Wege verwandelt werde, daß er am kaiserlichen oder an des Prinzen von Spanien Hof“ etc.

¹²⁾ Dresden, Urkunde No. 11317. Auch Moritz bewilligte den Wittenberger Vertrag: Dresden, Loc. 9142, Artikel des Vertrags zwischen Kaiser Karl V. und Johann Friedrich Bl. 32.

¹³⁾ Weimar, Reg. K. fol. 6 No. 5; Wenck S. 107 flg.

¹⁴⁾ Gotha wurde anfangs Juni übergeben und dann geschleift. Dresden, Loc. 9142 Inventarium über Munition und Proviant zu Wittenberg im Schloß am 23. Mai 1547.

¹⁵⁾ Wenck S. 112 flg.

¹⁶⁾ Dresden, Loc. 9111 Churfürstlich sächsische Handlungen etc. 1547 Bl. 151.

Joachim und Moritz am 20. Februar erfolgten Verständigung zu Aufsig, gemäß welcher der Herzog die Schutzherrlichkeit über Magdeburg - Halberstadt behielt und Joachims zweiter Sohn, Markgraf Friedrich, zum Koadjutor des Erzbischofs befördert werden sollte; dagegen verpflichtete sich der Kurfürst am 1. Juni in kirchlichen Dingen dem Kaiser so, wie es Herzog Moritz gethan hatte. Über die Burggrafschaft zu Magdeburg aber und über das Grafengeding zu Halle wurde damals nicht entschieden. Ebensowenig erlangte Moritz eine völlig bindende kaiserliche Erklärung darüber, daß er das, was die im Verträge aufgezählten ernestinischen Ämter, Städte etc. an jährlichen Nutzungen weniger als 50000 Gulden einbringen würden, alljährlich in barem Gelde ersetzen dürfe; man blieb vorläufig beim Wortlaute des zwölften Artikels stehen, welcher nur allgemein von Ergänzung des Fehlenden redete⁴⁷⁾. Dagegen ordnete Kurfürst Joachim, als erwählter kaiserlicher Kommissar, am 31. Mai an, daß am Abende des 26. Juni je drei albertinische und ernestinische Räte in Zeitz eintreffen sollten, um alle landesgebräuchlichen Nutzungen zu erwägen, in Anschlag zu bringen und zusammenzustellen; alle unvergleichenen Einzelheiten sollte der Kaiser in Monatsfrist oder baldmöglichst entscheiden⁴⁸⁾.

Nachdem am 30. Mai Herzog Johann Ernst und des gefangenen Herzogs zweiter Sohn, Johann Wilhelm, auf den Wittenberger Vertrag verpflichtet worden waren⁴⁹⁾,

⁴⁷⁾ Vergl. Dresden, Loc. 9147 Liquidationshandlung zu Zeitz etc. 1547—48 Bl. 20, declaratio capitulationis mit Randbemerkungen des Bischofs von Arras, siehe auch Bl. 290.

⁴⁸⁾ Dresden, Loc. 9142 Artikel des Vertrags etc. 1547 Bl. 17; Loc. 9146 Liquidationshändler etc. 1547 Bl. 23; Berlin 39, 2 Johann Friedrich und Moritz von Sachsen 1547—49; Streitige Liquidationsache Bl. 17ffg.— Da Johann Friedrich jede Auskunft über die thüringischen Einnahmen verweigerte, so erging von Seiten Herzogs Moritz im Hinblick auf die bevorstehende Taxation die Weisung an die Befehlshaber in Thüringen, sich von allen Schössern, Vögten, Geleitsleuten und Einnehmern der besetzten ernestinischen Ämter die über die Nutzungen und Einkünfte geführten Jahreshücher vorlegen zu lassen und einen genauen Auszug daraus zu nehmen; Dresden, Loc. 9139 Kriegshändler, Einnemung etc. 1546—47 Bl. 465, Feldlager vor Wittenberg, 30. Mai 1547.

⁴⁹⁾ Dresden, Urkunde No. 11320. Johann Friedrich der Mittlere nahm erst im Juni den Vertrag in Jena an; Urkunde No. 11322, datiert Weimar, 24. Juni; noch später erfolgte die Ratifikation von Seiten der Landstände.

entband Johann Friedrich am 1. Juni die Unterthanen aller abzutretenden Gebiete des Treuoides und verwies sie an Herzog Moritz, welcher seinerseits die Ämter Dornburg und Kamburg von allen Pflichten freisprach und an die jungen Vettern abgab⁵⁰⁾. Der unglückliche Fürst durfte nach dem 25. Mai während der Pfingstzeit ungefähr acht Tage bei den Seinen in Wittenberg auf dem Schlosse verweilen⁵¹⁾. Nach erfolgter Trennung verließ die trostlose Familie am 4. Juni die Stadt und siedelte nach Weimar über, welches Herzog August mit seinem Kriegsvolke räumte⁵²⁾.

An diesem Tage, dem 4. Juni, vergabte der Kaiser das Kurfürstentum Sachsen samt Wittenberg und die anderen konfiszierten Gebiete an Herzog Moritz im Beisein aller anwesenden Fürsten, etlicher Räte und Edelleute aus dem Kurgebiete, sowie des Stadtrates und einiger Gemeindevertreter von Wittenberg; aber die feierliche Beilehnung, welche die Einwilligung der Kurfürsten erforderte, verschob er auf den bevorstehenden Reichstag⁵³⁾. Während dann Moritz im Feldlager und in Wittenberg

⁵⁰⁾ Urkunde No. 11319^b. Loc. 9141 Churfürstlich sächsische Handlung etc. 1547 Bl. 17; Loc. 9147 Liquidationshandlung zu Zeit etc. 1547—48 Bl. 60, 72.

⁵¹⁾ Königsberg A. Z. 3. 16, 35 Briefe Kurfürst Friedrichs von der Pfalz an Herzog Albrecht von Preußen, datiert vor Wittenberg, 3. Juni: Johann Friedrich wurde am 1. Juni zur Gattin und Familie geleitet. Dr. Bugenhagen in Wittenberg giebt acht Tage an; zu finden bei Hortleder II, 73.

⁵²⁾ Am 6. Juni.

⁵³⁾ Melchior v. Osse berichtet darüber im Handebuch Bl. 88. Dr. Marquardt hielt die Rede und sagte unter anderem hinsichtlich der Kurwürde mit dem Erzmarschallante: Der Kaiser wolle sich versehen, Herzog Moritz werde dieses Amt rechtschaffen brauchen, thun, was recht sei, und bedenken, daß der gewesene gefangene Kurfürst auch von fürstlichem guten Herkommen des Stammes und Geblüts von Sachsen wäre; aber seiner ungebührlichen unrechtmäßigen Handlung halber wäre er von solchem Amt abgesetzt. Durch Tugend erlangte man solche Hoheit und Würdigkeit, durch Tugend und Gerechtigkeit müsse die auch erhalten werden. — Einen Einblick in die früheren zwischen dem Kaiser und dem Herzoge stattgefundenen Verhandlungen sollten die Zeugen des feierlichen Aktes nicht erhalten. Moritz hatte gebeten, bei der Übergabe der Kur die „vorige Donation“ mit Stillschweigen zu übergeben, dagegen seine und seiner Vorfahren treue Dienste hervorzuheben. Dresden, Loc. 9147 Liquidationshandlung zu Zeit etc. 1547—48 Bl. 20, 25, 29; Berlin 39, 2 Johann Friedrich und Moritz von Sachsen 1547—49; Streitige Liquidationssache Bl. 12, Zeitung. Das kurfürstliche Siegel Johann Friedrichs wurde zer schlagen.

als neuer Kurfürst von Sachsen ausgerufen wurde, räumte das kaiserliche Kriegsvolk die Stadt, und sächsische Truppen zogen ein. Zwei Tage später brach der Kaiser in der Richtung Bitterfeld-Halle auf, um gegen Landgraf Philipp von Hessen zu ziehen, falls er sich nicht freiwillig unterwerfe.

So erfolgte vor Wittenberg die tiefgreifende Umwandlung im Wettiner Hause; der Verlust der älteren Linie wurde Gewinn für die jüngere. Das Familienhaupt der Ernestiner war geschlagen, gefangen und gedemütigt. Sein Stamm war der Ohnmacht preisgegeben; denn der Besitz und die Einnahme der Söhne und des Bruders reichte doch nur für eine „schmale Hofhaltung“ aus, und das Land, von jeder starken Festung entblößt, war so gut als wehrlos. Die Albertiner dagegen gingen ansehnlich bereichert aus dem unglückseligen deutschen Kriege hervor. Trotz des Heimfalles der böhmischen Lehen stieg Moritz aus gedrückter Stellung heraus zur Höhe der deutschen Fürsten ersten Ranges empor. Mit der Kurherrlichkeit ausgestattet, trat er ein in das Kurfürstenkollegium, welches den Kaiser wählte⁵⁴⁾.

Wochen und Tage entscheiden zuweilen über Dinge, welche Jahre und Jahrzehnte vorbereitet haben. Ähnlich war es hier. Vor Wittenberg führte der Kaiser aus, was er längst betrieben. Mit Antipathien gegen die Ernestiner begann er einst seine Regierung, weil sie seiner Nachfolge im Reiche längere Zeit Widerstand geleistet hatten; sie waren ihm verhaßt als treue Anhänger und Verfechter der evangelischen Lehre, die er bekämpfte. Um sie gelegentlich mit Hilfe der eignen Vettern zu treffen, erwies er den Albertinern durchweg besonderes Wohlwollen. Schon unter Georg dem Bärtigen ist die Übertragung der Kurwürde auf die jüngere Linie und die Schmälierung des ernestinischen Besitzes geplant worden⁵⁵⁾. So kam dann diese kaiserliche Politik gleichsam als Erbteil der Vorfahren auf Moritz. Nicht mit Unrecht richtete

⁵⁴⁾ Zur Verherrlichung des Sieges über die Ernestiner ließ Moritz in Dresden eine Triumphpforte errichten.

⁵⁵⁾ Der alte Dr. Brück hörte mehrmals von Friedrich dem Weisen ganz vertraulich, daß er sich des Verlustes der Kurwürde und des Landes aufs höchste besorge; er nannte auch den, welcher vom Kaiser Brief und Siegel erhalten habe. Vergl. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts I, No. 417 und 425.

Johann Friedrich während seiner Gefangenschaft seinen Zorn bisweilen weit mehr gegen die Räte des Veters als gegen ihn selbst, indem er sie als die eigentlichen Urheber seines Unglückes ansah; denn Georg und Christof von Carlowitz, Dr. Türk, Fachs und Komerstadt waren einst schon angesehene Räte Herzogs Georg und kannten die geheimnisvolle Politik des Kaisers sehr wohl; sie führten ihren jungen Herrn, welcher für geheime Anschläge durchaus empfänglich war, so recht in die Fußstapfen des Vorgängers und geleiteten ihn an der Seite des Kaisers, als dieser die hässliche Zwietracht der Wettiner endlich in seine großen Pläne verwickelte, bis vor Wittenberg.

Der Schmalkaldische Krieg war, soweit er Johann Friedrich und Moritz berührte, rein dynastischer Natur. Insofern ihm der Kaiser gegen die Oberhauptleute des schmalkaldischen Bundes führte, erschien er allen Protestanten als Religionskrieg, in welchem bedauerlicherweise die beiden lutherischen Stammesvettern im Vorderreffen gegenüberstanden und der eine zu Gunsten des andern fiel.

Johann Friedrich gehörte zu den Personen, welche — soll man sagen mit bewundernswerter oder bornierter Gläubigkeit — zäh daran festhalten, daß Gott züchtige und strafe, um dann desto wunderbarer zu erretten und zu belohnen. Alles werde sich eines Tages wieder wenden; dann treffe Gottes Zorn den Gegner und richte ihn zu Grunde. Kaum zweifelte er daran, daß Gottes gnädige Fügung ihm und seinen Söhnen die Kur und alle verlorenen Gebiete später wieder zufallen lassen werde. Nüchterner als er meinte Moritz: „Was Gott ihm gönne und gebe, das solle ihm St. Peter nicht nehmen“. Indessen an den Wechsel des Schicksals glaubte auch er. Wie leicht konnte der neue, Zwietracht bergende Vertrag unheilvolle Tage heraufbeschwören. Sobald das Verhältnis zum Kaiser sich trübte, konnten die Vettern feindseligen Gemütes als brauchbare Werkzeuge an seinem Sturze arbeiten. Manche wollten bereits vor Wittenberg erkennen — es war ein Irrtum —, wie sehr Karl V. Hoffnungen zu beleben verstehe.

Gleich anfangs auf die Sicherheit seiner neuen Erwerbungen bedacht, beantragte Moritz mehrfach, daß der Kaiser den jungen Vettern auferlege, sich in Zukunft fremdlich zu verhalten, einer sollte dem andern alles

Gute erweisen⁵⁶⁾. Sowohl vor Wittenberg als dann auch vor Halle bemühte er sich um eine versöhnliche Begegnung mit Johann Friedrich; allein derselbe liefs melden, daß sein Besuch ihm mehr betrüben als erfreuen werde, und lehnte jede Annäherung ab⁵⁷⁾.

Vorläufig blieb die Gesinnung der Ernestiner durchaus feindselig und gehässig. Nie hielt der Gefangene mit seiner Meinung zurück, daß er in Moritz nichts als Treulosigkeit erblicke; denn er habe ihn „mit Lügen, Trügen und allen bösen Stücken“ um sein Land gebracht; er sei ein Mensch, der mehr Art und Geblüt vom Verräter Judas als vom löblichen alten fürstlichen Stamme des Hauses zu Sachsen besitze. In eigenhändigen Briefen⁵⁸⁾ pflegte die Gemahlin Sibylle jahrelang den Gegner einen Absalon und Bluthund zu nennen, der wüste und wüte, toll und thöricht sei und eine Missethat nach der andern verübe. Kaum weniger zügellos urteilten die Söhne und fast alle Räte des weimarischen Hofes. Auch die großen Volksmassen des protestantischen Deutschlands hatten, von verhetzenden Stimmführern geleitet, fast nur beschuldigende und beschimpfende Nachreden. Da die Gefahr der bedrohten Religion und der jähe Sturz des Kurfürsten unmittelbar auf sie mächtig einwirkte, so war und blieb für sie Herzog Moritz der Abtrümmige vom wahren Glauben und der „Judas von Meissen“.

Die Nachwelt wird auf die Tage und auf das Ende des Schmalkaldischen Krieges wohl immer mit getheilten Gefühlen zurückblicken.

⁵⁶⁾ Dresden, Loc. 9147 Liquidationshandlung zu Zeitz etc. 1547—48 Bl. 25 u. 29.

⁵⁷⁾ Dresden, Loc. 9142 Churfürst Johann Friedrichs Custodien und Erledigung Bl. 12.

⁵⁸⁾ Dresden, Loc. 9148 Allerhand Sendschreiben, Relationes etc. Bl. 508 flg.

IX.

Ein Dresdner Komödienverbot vom Jahre 1662.

Von

Georg Müller.

Der Regierungsantritt des kunstliebenden Kurfürsten, Johann Georg II., hat für die Dresdner Theatergeschichte eine große Bedeutung gehabt¹⁾. Schon als Kurprinz hatte der Fürst dem Theater und der Musik seine wohlwollende Gunst zu teil werden lassen, jetzt, nach seiner Thronbesteigung, wendete er ihnen reiche Mittel zu. Die italienische Oper, das Ballet wie die italienische Komödie fanden eifrige Pflege. Namentlich seitdem durch den Bau des Schauspielhauses für Thaliens Jünger eine stehende Kunststätte, eine der ersten in Deutschland, geschaffen worden war²⁾, fanden hier in der Fastenzeit wie bei Familienfestlichkeiten in Anwesenheit zahlreicher fürstlicher Gäste prächtige Aufführungen statt.

Um so eifriger überwachte das Oberkonsistorium die bescheidenen szenischen Unternehmungen, die von Schülern und fahrenden Studenten in den größeren Städten des Landes veranstaltet wurden³⁾. Gegenüber den Re-

¹⁾ Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden I (Dresden 1861), 135 ff.

²⁾ Ermisch, Das alte Archivgebäude am Taschenberge in Dresden, in dieser Zeitschrift IX (1888), 7 ff.

³⁾ Im Jahre 1628 hatte das Oberkonsistorium die hergebrachte Feier des Gregoriusfestes zu Chemnitz dem Übergriffe des Super-

gungen von Selbständigkeit seitens einzelner städtischer Behörden suchte es sich das Recht der Zensur in vollem Umfange zu wahren. Vielleicht war man auch um die Aufrechterhaltung des Ansehens der lateinischen Sprache bemüht; ihrer Pflege hatten ja die Aufführungen von Schulkomödien nicht zum wenigsten dienen sollen. Jetzt aber brachen sich deutsche Stücke immer mehr Bahn. Namentlich galt es, für die Reinheit des Glaubens gegenüber dem Eindringen gefährlicher Irrlehren einzutreten. Hatte doch u. a. das Schauspiel bei dem Jesuitenorden eine eifrige Pflege gefunden⁴⁾, und von dem benachbarten Böhmen aus konnten die Stücke leicht in Sachsen Eingang finden⁵⁾.

Bereits im Jahre 1660 war vom Leipziger Konsistorium und darauf vom Oberkonsistorium ein Prozeß gegen den Leipziger Rat angestrengt worden⁶⁾. Die Thomasschüler hatten zur Fastnachtszeit außer der üblichen lateinischen auch eine deutsche Komödie zur Aufführung bringen wollen und dazu die Erlaubnis des Rates als ihres Patrons erlangt. Obgleich das Konsistorium in letzter Stunde gegen das Unternehmen der Alumnen ein Verbot erließ, ging das Stück in Szene. Außer dem Lehrerkollegium wohnten einzelne Mitglieder des Rates der Aufführung bei. Es kam zu Beschwerden vor dem Oberkonsistorium und dem Kurfürsten. Energisch trat der Rat für seine Schule ein, indem er zugleich die Wichtigkeit der deutschen Komödie für die Ausbildung der Schüler in der Handhabung der deutschen Sprache betonte, „da heutiges Tages an einem schönen und geschickten deutschen stylo bey denen conversationibus hominum je so viel alß am Lateinischen gelegen ist.“ Das Oberkonsistorium schärfte dagegen ein, daß die Zensur durch die vorgesetzten Behörden stets nachzusuchen und

intendanten gegenüber in Schutz genommen. Vergl. Wustmann, Eine deutsche Schulkomödie auf der Thomasschule (1660), in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs II (Leipzig 1878), 88.

⁴⁾ Koberstein, Geschichte der deutschen Nationallitteratur II⁵ (Leipzig 1873), 243; V⁵, 282.

⁵⁾ Eine solche „Von Verschickung des jungen Tobias“ wurde vor dem Kurprinzen Johann Georg III. während seines Besuches am Hofe des Bischofs von Würzburg im Herbst 1671 von den Jesuiten aufgeführt. Vergl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend II (Annaberg 1890), 40.

⁶⁾ Wustmann a. a. O. II, 82–92.

namentlich zu verhüten sei, „dafs allmehlich die ickende ohren der jugend zur liebe gegen die Jesuiten, alß sonderbahre Meister der sprachen, — dahin das Lob, welches ihnen so prächtig in der Vorrede gegeben. schon dienen kann — möchten bewogen werden.“

Es war also eine Jesuitenkomödie gewesen, die man zur Aufführung gebracht hatte. Eine solche rief zwei Jahre später einen Streit zwischen dem Oberkonsistorium und dem Dresdner Räte hervor⁷⁾. Zu letzterem war ein Student mit der Bitte um Erlaubnis zur Aufführung einer Komödie gekommen⁸⁾ und hatte auch als Lokal das „neuerbaute Brichanhaus“⁹⁾ bewilligt bekommen. Zur Verstärkung seines Personals hatte er nun den Rektor der Kreuzschule, M. Johann Bohemus¹⁰⁾, um Überlassung eines Schülers behufs Teilnahme an der Aufführung gebeten. Da dieses Gesuch aber abschlägig beschieden worden war, begab er sich zu dem Superintendenten, M. Christoph Buläus¹¹⁾, um ihm die gleiche Bitte vorzutragen. Dieser jedoch ging auf dieselbe nicht ein mit der Begründung, dafs nicht er, sondern der Rektor über die Schule zu verfügen habe. Gleichzeitig erkundigte er sich nach dem Verfasser und dem Inhalte des Stückes und hörte, es stamme von einem Jesuiten her und sei von dem Schauspieler ins Deutsche übersetzt worden. Der Inhalt sei der Bibel entlehnt und behandle die Wiederkunft Christi und das jüngste Gericht. Da die Sache ihm zu interessieren anfang, so bat Buläus um Überlassung der Komödie zur Lektüre, blätterte sie durch und gab sie dem Studenten am nächsten Tage wieder zurück. Durch die Kenntnissnahme des Stückes seitens des Superintendenten glaubte der Theaterdirektor auch nach dieser Richtung gedeckt zu sein und traf seine Vorbereitungen zur Aufführung am Abende des 5. Februar.

⁷⁾ Vergl. darüber im hiesigen Hauptstaatsarchive Loc. 10024 Comoedianten bel. Concessiones vor solche agiren zu dürffen. ao. 1626 ff. Bl. 6 ff.

⁸⁾ A. a. O. Bl. 7 f.

⁹⁾ Es lag auf der Breitengasse und war kurz vorher neu gebaut worden. Vergl. O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden III (Dresden 1891). 22.

¹⁰⁾ Vergl. über ihn Meltzer, M. Johann Bohemus, kais. gekrönter Poet, Rektor der Kreuzschule zu Dresden 1639—1676, in den Neuen Jahrbüchern f. Phil. u. Päd. II. Abt. (1875), Heft 4—6.

¹¹⁾ Kreyssig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen des Königreichs Sachsen (Dresden 1883) S. 102, 339.

Unterdessen hatte aber auch das Oberkonsistorium von dem Unternehmen gehört und richtete am Morgen des genannten Tages ein Schreiben an den Rat, in welchem es sofortigen, eingehenden Bericht über den Inhalt des Stückes wie die Person des Veranstalters der Aufführung forderte und befahl, „hinzwischen mit derselben in Ruhe zu stehen“¹²⁾. Der Rat fügte sich und erließ ein Verbot der Aufführung. Nichtsdestoweniger ging das Stück im Beisein mehrerer Ratsmitglieder auf dem Gewandhause¹³⁾ in Szene. Ja man plante sogar am nächsten Tage eine Wiederholung¹⁴⁾.

Da erließ das Oberkonsistorium unter dem 6. Februar¹⁵⁾ eine neue Verordnung an den Rat, sprach sein Befremden darüber aus, daß der Rat gegen das übersandte Verbot die Aufführung der Komödie gestattet habe, welche viele ärgerliche Sachen enthalte, und namentlich, daß sogar Ratspersonen derselben beigewohnt hätten. Es stellte eine Beschwerde beim Kurfürsten in Aussicht, welcher das Ansehen der beleidigten Behörde zu wahren wissen werde. Außerdem untersagte es von neuem jede weitere Aufführung, forderte Berichte über den Studiosus und seine Genossen, über die Komödie „neben dem beyspiel (!)“ sowie über den „Anfänger, Direktor und Zensor“. Der Bericht, den daraufhin der Rat erstattete, ist uns nicht erhalten, aber aus den zur Verfügung stehenden Aktenstücken können wir uns von ihm ein Bild machen. Der Rat verteidigte sich damit, daß er ja das vorgeschriebene Verbot erlassen habe. Außerdem sei ihm berichtet worden, daß der Superintendent Buläus als Zensor keine Einwendungen erhoben habe. Gleichzeitig übersandte er das Stück an das Oberkonsistorium, in dessen Akten es sich erhalten hat¹⁶⁾. Es ist der erste Teil einer allegorischen Komödie, wie sie dem Jesuitenorden eigentümlich waren. Der Inhalt lehnt sich an das Gleichnis von den bösen Weingärtnern,

¹²⁾ Loc. 1554 Konsistorialverordnungen vom Jahre 1662—1663 Bl. 18^b.

¹³⁾ Weshalb die Aufführung hier gehalten wurde und nicht im Brauhause, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Über das alte Gewandhaus vergl. O. Richter a. a. O. I, 175.

¹⁴⁾ Oder Aufführung des zweiten Teiles? Am ersten Tage war nur der erste Teil aufgeführt worden. S. unten.

¹⁵⁾ Konsistorialverordnungen Bl. 25 f.

¹⁶⁾ Vergl. in dem in Anm. 7 genannten Aktenstücke Bl. 12 - 29.

sowie die Rede vom jüngsten Gerichte an und enthält außerdem eine Reihe biblisch begründeter Charaktere unter Verwendung von Stellen des Alten und Neuen Testaments.

Nachdem vor Beginn der eigentlichen Vorstellung eine kurze Zusammenfassung des Inhaltes, sowie eine Charakteristik der einzelnen Personen vorausgeschickt worden ist, erscheint in dem ersten Auftritte des ersten Aufzuges König Dikäokritus, inmitten seiner Räte, um ihnen mitzuteilen, daß er jetzt nach Vollendung des Baues der festen Städte nach seiner Residenz Uranion reisen und für die Zeit seiner Abwesenheit einen Statthalter einsetzen wolle. Auf seine Aufforderung zur Bezeichnung geeigneter Personen wird erst ein Fürst Morrolli vorgeschlagen, nach dessen Ablehnung aber von Agadon, unter Zustimmung der anderen, auch Behemoths, Demokritus als würdig des Statthalteramts genannt und sofort vom Könige mit Ring, Krone und Szepter ausgestattet. Volle königliche Ehre soll ihm zu teil werden. Darauf begiebt sich der König mit seiner Umgebung zur Tafel. Da tritt (2. Szene) die Prinzessin Almah auf und beklagt in einem längeren Monologe die Wandelbarkeit alles Irdischen, nach welcher der Mensch bald gestürzt, bald zu Ehren erhoben werde. Darauf spricht sie ihr Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit des neuen Statthalters aus und sieht ihren eigenen Sturz, sowie ihre Vertreibung vom Hofe voraus, da jener auf ihre Warnungen nicht hören, sondern dem Vergnügen und der Wollust sich ergeben werde. In dieser Betrachtung wird sie durch das Auftreten der Voluptas unterbrochen, welche auf den Vorhalt der Almah wegen ihres unbefugten Erscheinens am Hofe erklärt, den Statthalter bei der Tafel überraschen, ihn für sich gewinnen und dann den Sturz der Gegnerin herbeiführen zu wollen.

In der dritten Szene erscheint Agadon mit einem Becher Weins, um Almah zu trösten, aber sie weist ihn zurück. Sie erklärt, sich nur noch in Trauergewänder kleiden zu wollen, legt ihren Schmuck ab und beauftragt Agadon, die königlichen Hofmusikanten zu bestellen, damit diese ihr zum Tanze die traurigste Weise, die sie könnten, aufspielten. Während sie hier, mit einem Trauergewande angethan, tanzt, kommt der König mit seinem Gefolge. Er macht ihr zunächst heftige Vorwürfe; als sie ihm aber ihr Leid klagt, erfafst ihm Mitleid, so daß

er sie tröstet und ihr seinen Schutz verspricht. Auch der Statthalter sagt ihr sein freundliches Wohlwollen zu. Sie aber spricht nach deren Weggange ihre innige Sehnsucht nach dem Geliebten ihres Herzens mit den farbenprächtigen Worten des Hohenliedes aus.

Inzwischen ist der König abgereist und der Hof eine Stätte ausgelassenster Lust geworden. Demokritus erscheint mit seinem Gefolge jetzt (2. Aufzug) auf der Bühne und preist die Schönheit Almahs; selbst Behemoth versichert: „keine schönere Madam ist je gesehen worden“. In lebhaftem Zwiegespräche erklärt Demokritus in vollen Zügen das ganze Leben und damit auch die Liebe genießen zu wollen, und als Almah ihn auf die Unwürdigkeit seines Auftretens aufmerksam macht, lieber den Wanderstab ergreifen will, als das Lasterleben mit ansehen, ja ihm die ihm von dem Könige drohende Strafe in Aussicht stellt, da verlangt Demokritus, daß sie sich entblöße. Aber auf den Rat des Judäus wird ihr dies erlassen, dagegen soll sie von nun an vom Hofe verstoßen sein; komme sie wieder, solle sie mit dem Tode bestraft werden. Sie verläßt den Hof mit der Mahnung: Bedenket das Ende! Kaum ist sie hinausgegangen, da ruft Behemoth die Versammlung zu ungestörtem Lebensgenusse auf, und Voluptas, die eben (2. Auftritt) auf der Bühne erscheint, unterstützt ihn, indem sie einen Totenkopf in der Hand hält und mahnt, die Freuden des Daseins zu genießen, ehe es zu spät sei. Als aber Demokritus daran erinnert, der Wiederkunft des Königs eingedenk zu sein, da wissen ihm Behemoth und Voluptas auch diese Sorge zu benehmen, indem sie erklären, er werde überhaupt nie wieder kommen; habe er doch bei seiner Abreise seine baldige Ankunft in Aussicht gestellt, die nach so langer Zeit noch nicht erfolgt sei. Und nun geloben alle, sich einem vergnügten Leben hinzugeben. Almah aber bricht in laute Klagen aus über die am Hofe herrschende Sinnelust, wie ihre eigene Verlassenheit. Mit den Worten des Hohenliedes spricht sie, die Rose unter den Dornen, ihre Sehnsucht nach dem Geliebten aus, der, ein junges Reh und Hirsch, ihr bereits entgegeneilt. In der Schlußszene hören wir den Gesang der himmlischen Heerscharen als Überleitung zum Eintritte in die königliche Residenz.

Der dritte Aufzug beginnt mit einer Versammlung der königlichen Räte, denen gegenüber Dikäokritus das

wollüstige Leben seines Statthalters beklagt. Er könne ihn überraschen und verderben, aber er wolle nicht den Tod des Sünders. Darum schickt er Agadon und Eufrosos zu Demokritus und läßt ihm Gnade anbieten, wenn er sich bekehre. Auch stellt er zur Rettung des Volkes seinen jugendlichen Sohn Zäma in Aussicht, welcher schon bei der Geburt der Charitas verlobt und in Ewigkeit versprochen sei. Die Gesandten ziehen freudig ab, wiewohl sie schon jetzt den Tod vor Augen sehen. Winkt ihnen doch als Lohn das ewige Leben, den Sündern aber der Pfuhl der Hölle. Auch Charitas (d. i. Almah) sieht der Boten Geschick voraus und beklagt dasselbe.

Als die Gesandten jetzt an Demokritus Hof kommen, finden sie dort die Schwelgerei in voller Blüte. Der Hofnarr Morio spricht die Grundsätze in frechen Worten aus. Gerade jetzt bittet der König seine Verführer Voluptas und Behemoth um Vorschläge behufs Verhütung eines drohenden Volksaufstandes. Sie raten, die alten königlichen Ordnungen zu verbrennen und neue schreiben zu lassen. Als aber nun Fremdlinge, von denen einer mit einer goldenen Kette geschmückt ist, Einlaß begehren, da ahnt man das drohende Unheil und Voluptas droht sie zu töten. Eufrosos und Agadon treten ein (3. Szene) und verkünden in wohlgesetzter Rede die Mahnungen des Königs und das bevorstehende Erscheinen des Königssohnes Zäma, den er mit königlicher Ehre ausgestattet habe. Trotzig erwidert Demokritus, er wisse nichts von einem Könige, dem er zu gehorchen habe, am allerwenigsten aber könne er den Thronfolger anerkennen. Als die Gesandten mutig ihre Warnungen wiederholen, da sticht sie Voluptas nieder. Agadon bricht mit einem Gebete an den großen König und gerechten Richter zusammen. Um die von dem Prinzen drohende Gefahr zu verhüten, wird Behemoth ausgesandt, ihn zu ermorden.

Unterdessen hat der König (4. Aufzug) seinen Hof um sich versammelt und giebt seiner Sorge um das Schicksal der Abgesandten Ausdruck. Da erklärt sich sein Sohn Zäma bereit, in den Tod zu gehen, um dem treulosen Statthalter die Herrschaft zu entreißen. Aber der König antwortet: „Was sind das von Ihrer Gestreng so seltsame Reden?“ und zeigt sich mit dem Plane des Prinzen nicht einverstanden. Auf des Vaters, wie seiner verlobten Braut Almah Klagen antwortet Zäma, es handle

sich ja nur um eine kurze Trennung; die Wiedervereinigung werde dann um so freudiger werden. Er erzählt darauf eine Parabel von einem Rosengarten, in dem ein Rosenstock gestanden habe. Ihn habe der Gärtner sorgfältig bewacht und bei einem Überfalle durch die Feinde für ihn sein Leben gelassen. So will auch er für seine Rose sich opfern. Almah soll mitziehen und Zeuge seines Todes sein. Sie soll dann an Demokritos Hofe in Ketten schmachten, bis sie durch ihn bei seiner Rückkehr zum endgiltigen Gerichte befreit werde. Auf sein Drängen erhält er vom Könige endlich die Erlaubnis, mit Almah abziehen zu dürfen. Unter lebhaften Klagen über die Unzuverlässigkeit des Statthalters begiebt er sich auf die Reise.

Im fünften Aufzuge finden wir die Geliebten im Bewußtsein der Gefahr, der sie entgegengehen, Zäma gefaßt, den Tod zu erleiden, Almah von tiefer Trauer erfüllt über die grausamen Unglückswellen, die über ihr Herz rauschen. Als der Statthalter den Prinzen nach Abkunft und Zweck seines Kommens fragt, da beginnt ein Verhör, in welches zahlreiche Züge aus der Leidensgeschichte Christi verwoben sind. So erhält Zäma einen Backenstreich, auch eine Dornenkrone wird ihm aufs Haupt gesetzt. Den Schluß bildet das Todesurteil. Als jetzt Behemoth auch für Almah die Todesstrafe in Vorschlag bringt, da wird diese zwar abgelehnt, dagegen die Kerkerstrafe über die Braut verhängt, damit sie in des Statthalters Gewalt bleibe. — Damit ist das Stück zu Ende. Noch tritt der „Picel“¹⁷⁾ auf, dessen Schmurren aber nicht aufgezeichnet sind.

Das Oberkonsistorium unterwarf das Stück einer genauen Prüfung. Der Oberhofprediger, Dr. Jakob Weller von Molsdorf¹⁸⁾, arbeitete ein längeres Gutachten aus, welches ein interessanter Beitrag zur theologischen Anschauung der Zeit ist. Sein „Memorial“¹⁹⁾ spitzt

¹⁷⁾ Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II² (Dresden 1386), 544 f. In dem mehrfach angezogenen Aktenstücke findet sich Bl. 5 eine Bittschrift vom Jahre 1650 unterschrieben von „Johanß Christoph Lengßfeldt Peckelhering“ (so!).

¹⁸⁾ Gleich. *Annales ecclesiastici* (Dresden und Leipzig 1730) I, 207–312. Über seine Stellung zur kurfürstlichen Kapelle vergl. Fürstenau a. a. O. I, 158.

¹⁹⁾ In dem Anm. 7 genannten Aktenstücke Bl. 8–11: „Memorial: kurtz in eil angemerket wider *analogium Fidei*, die gleich-

sich zu dem Gedanken zu: „Man kann wohl Kurzweile haben, aber ohne Lästerung des Gottes und Mißbrauch dessen heiligen Wortes, so in dieser Komödien auch geschehen“ und sucht den Beweis anzutreten, daß das Stück der *Analogia fidei* widerspreche. Die Dogmatiker verstanden darunter die Gesamtheit der Lehren des evangelischen Glaubens, wie er in der heiligen Schrift bezeugt ist²⁰). Die Hauptgefahr für die reine Lehre findet Weller darin, daß namentlich Christo die göttliche Ehre bestritten und dem Papste gottgleiches Ansehen zugesprochen werde, wie auch die Werkgerechtigkeit eine wichtige Rolle spiele. Im Zusammenhange damit werden die allegorischen Personen, Zäma und Almah, genauer behandelt. Der Name des ersteren, Zäma²¹), geht auf das alte Testament zurück, wo er bei den Propheten den Messias als das grüne Reis am abgehauenen Stamme Israel bezeichnet. Das Gutachten führt aus, wie dem Zäma in dem Stücke im Gegensatze zu zahlreichen neutestamentlichen Stellen die Ewigkeit abgesprochen werde und führt gegen diesen Arianismus das altkirchliche Wort an: *Die Erat, Erat et refutasti Arianorum non erat*. Angefochten wird auch die Bezeichnung der Charitas als Braut des Zäma, während nach Hos. 2, 19 u. 20 dessen Verlobte die *Fides* d. i. der Glaube sei. Weiter findet Weller anstößig, daß hier ein Streit zwischen Gott und seinem Sohne stattfinde, namentlich daß jener ihm von Übernahme des Leidens abrate, während er ihn doch selbst in die Welt gesandt und ihm den Opfertod anbefohlen habe. Diese Auffassung sei um so weniger zu dulden, als Christus sich im Neuen Testamente sehr scharf gegen den Jünger ausspreche, der ihm den Leidensgang nach Jerusalem widerraten wollte.

Ebenso wird der Charakter der Almah²²) einer eingehenden Kritik unterzogen. Auch sie ist eine biblische

formigkeit des seligmachenden Glaubens laufenden Reden“... Abschrift mit eigenhändigen Bemerkungen und eigenhändiger Unterschrift des Verfassers. Aus einem Mißverständnis dieser Überschrift erklärt sich wohl der angebliche Titel des Stückes bei Fürstenau a. a. O. I. 215.

²⁰) Hase, *Hutterns redivivus oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, 11. Aufl. (Leipzig 1868), S. 93.

²¹) Kahnis, *Die lutherische Dogmatik* (Leipzig 1861) I, 387. — Luthardt, *Kompendium der Dogmatik*, 4. Aufl. (Leipzig 1873), S. 147.

²²) Kahnis a. a. O. I, 344.

Figur, welche auf eine Stelle bei Jesaja (Kap. 7) von der Geburt des Messias durch die Jungfrau zurückgeht. Weller tadelt besonders, daß die Auffassung der Person nicht einheitlich sei. Auf der einen Seite sei darunter die Jungfrau Maria zu verstehen, andererseits die Kirche. Nun giebt der Kritiker zwar zu, daß der Übersetzer den Versuch gemacht habe, die Person anders zu gestalten und die papistische Komödie zu korrigieren; er sei aber „der Sachen zu seucht gewesen“.

Auch die Gestalt des Behemoth²³), d. i. des Satans, giebt zu Ausstellungen Anlaß. Weller tadelt, daß derselbe nicht nur, wie im Buche Hiob und der Faustlegende, in der Umgebung Gottes erscheint, sondern von Gott sogar um Erteilung von Ratschlägen bezüglich der Regierung des Reiches angegangen wird.

Außerdem wird die mangelhafte und geradezu verwirrende Anlage der Handlung hervorgehoben. Denn während im ersten Aufzuge Christus das Regiment des von ihm bereits gegründeten Reiches vor seiner Himmelfahrt bestelle, werde erst nachträglich im dritten Aufzuge das Leiden des Erlösers, welches der Sammlung seiner Gemeinde vorausgehe, erzählt.

Es folgen Ausstellungen, welche die Form und Sprache betreffen. So wird getadelt, daß u. a. Gott seinem Sohne den Titel: „Ihro Gestreng“ gebe, was in der Christenheit unerhört sei; auch würden Zäma und Almah als Lumpenvolk u. a. m. bezeichnet. Das *πρόσπον* müsse vor allen Dingen in der Komödie aufrecht erhalten werden. Schon der heilige Augustin habe es ausgesprochen: *Et vera de Deo dicere periculum*. Auch die heidnischen Ästhetiker führt Weller als Zeugen für die Richtigkeit seiner Ausstellungen an. Habe doch selbst Plato in seinem Staate nicht dulden wollen, daß in Gedichten oder Versen, in einer Komödie oder Fabel die Götter als Ursache des Bösen vorgeführt würden²⁴). Den Schluß bildet der Hin-

²³) Über dieses ursprünglich, z. B. Hiob 40, das Nilpferd bezeichnende Wort vergl. z. B. Riehm, Handwörterbuch des biblischen Altertums II (Bielefeld und Leipzig 1884), 1081 f.

²⁴) Platos Staat, übersetzt von K. Schneider (Breslau 1839) S. 53 f.: Was die Gottheit ist, das muß ihr doch wohl immer beigelegt werden, mag man sie nun in Heldengedichten oder in Liedern oder in Tragödien darstellen. . . . Von dem guten ist kein anderer (als Gott) als Ursache anzunehmen, von dem Übel aber muß die Ursache in etwas anderem gesucht werden und nicht in der Gottheit.

weis auf die Mahnungen des Neuen Testaments: „Lasset kein faul Geschwätz aus Eurem Munde gehen²⁵⁾!“ „Lasset nicht von Euch gesagt werden schandbare Worte²⁶⁾!“

Je mehr nun das Stück dem Oberhofprediger die Reinheit des Glaubens zu gefährden schien, umso mehr mußte es auffallen, daß der Dresdner Superintendent, Christoph Buläus, das Stück hatte die Zensur passieren lassen. Er wurde daher um einen Bericht angegangen und erklärte in einem uns erhaltenen Schreiben²⁷⁾ an das Oberkonsistorium, daß von einer Zensur seinerseits nicht im entferntesten die Rede gewesen sei. Er sei dazu nicht aufgefordert worden, wie ihm dem bisher überhaupt noch nie eine Aufführung von Komödien gemeldet worden sei. Nur aus „Curiosität“ habe er sich das Stück geben lassen, nach der Abendmahlzeit flüchtig durchgeblättert und namentlich auf den Schluß hin angesehen; dann aber „als ein langweilig Thuen“ undurchgelesen am anderen Morgen zurückgegeben. Im Gegenteil habe er sofort auf die unangenehmen Folgen aufmerksam gemacht, die daraus entstehen könnten, ausdrücklich auch auf den Streit verwiesen, den das Oberkonsistorium mit dem Leipziger Räte vor zwei Jahren gehabt habe.

Am 14. Februar ging der Bericht des Oberkonsistoriums an den Kurfürsten ab²⁸⁾. Dieser erließ daraufhin unter dem 28. Februar an Kanzler und Räte ein Schreiben²⁹⁾, in welchem er die Verteidigung des Rates für nicht genügend erklärte. Dem Erlasse des Verbotes hätte die Verschließung des Lokales folgen müssen. Am allerwenigsten hätten Mitglieder des Rates der Vorstellung beiwohnen dürfen. Daher sollten Kanzler und Räte einige Vertreter des Ratskollegiums vor sich bescheiden, ihnen das Mißfallen des Kurfürsten aussprechen und ihnen die vorgeschriebene Anmeldung und Zensur bei der

Wir dürfen also nicht gelten lassen, wenn Homer oder ein anderer Dichter unverständig diesen Fehler in Ansehung der Götter begeht.

²⁵⁾ Eph. 4, 29.

²⁶⁾ Eph. 5, 4. Auch Matth. 12 wird herangezogen.

²⁷⁾ In dem mehrfach genannten Aktenstücke Bl. 7. Das Schreiben ist datiert vom 10. Februar.

²⁸⁾ Nicht erhalten, aber erwähnt in dem angezogenen Aktenstücke Bl. 6.

²⁹⁾ A. a. O. Bl. 6.

zustehenden Behörde bei Vermeidung nachdrücklichen Einsehens zur Pflicht machen.

Über den Erfolg haben sich im hiesigen Ratsarchive keine Nachrichten erhalten ³⁰⁾. Jedenfalls hielten es die Väter der Stadt nicht für wünschenswert, diese Episode im Kampfe um städtische Selbständigkeit der Nachwelt zu überliefern.

³⁰⁾ In dem hiesigen Ratsarchive findet sich nur eine Notiz über eine Ausgabe von 4 Groschen für Reinigung des Sekrets „heim Commedienspiel uffm Gewandhause“. Ratsrechnung von 1662. No. 33 Bl. 30.

X.

Kleinere Mitteilungen.

1. Nachträge zu Hubers Regesten Kaiser Karls IV.

Von Hermann Knothe.

Als in den Jahren 1799 — 1824 unter Leitung des Görlitzer Syndikus Zobel die einzelnen Hefte des „Verzeichnis Oberlausizischer Urkunden“ erschienen, aus welchem Böhmer und Huber für ihre „Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV.“ (1878) die auf die Oberlausitz bezüglichen Urkunden fast ausschließlich entnahmen, waren die Archive des Domstifts zu Bautzen, sowie der Klöster Marienthal und Marienstern noch so gut wie gar nicht erschlossen. Seitdem sind die Urkundenschätze auch dieser Archive wenigstens wissenschaftlich zum größten Teile verwertet worden, und so tragen wir dem in Folgendem aus diesen und einigen anderen Archiven die Regesten von 17 Urkunden Karls IV. nach, welche sich in dem Huberschen Werke noch nicht vorfinden.

1. 1347, Sept. 4 (quarta die mens. sept.). Prag.

K. Karl IV. bestätigt dem Domkapitel zu Bautzen 6 Schock Groschen Jahreszins an dem Dorfe „Cruminforst“ (jetzt: Kronförstchen, nördlich von Bautzen), den dasselbe von Jenchin v. Clux und anderen erworben. — Orig. Domarchiv Bautzen.

2. 1347, Sept. 12 (prid. id. sept.). Prag.

Karl bestätigt dem Domkapitel zu Bautzen drei Briefe: 1. von 1344 um den 28. Okt.¹⁾, Prag, durch den

¹⁾ Ein Loch in der Urkunde macht genauere Angabe des Datums unmöglich; hinter dem Loche ist wieder lesbar: — onis et Jude.

er, als „Erstgebórner“, 6 Schock Groschen Zins auf „Krumminforst“, den dasselbe von Jenchin v. Clux und anderen erworben, konfirmirt; 2. von 1343, Okt. 21 (die undecim milium virginum), Breslau, durch den er dem Hauptmann zu Bautzen befiehlt, 10 Schock Groschen, die der Dombherr Heydanus gekauft, dem Stifte nicht zu hindern²⁾; 3. von 1333³⁾, Dez. 4 (die IV. mens. Dec.), Zittau, durch den er eine Hufe im Dorfe „Gneusticz“ (jetzt: Nimschitz, dicht bei Kronförstchen) mit Zins, die das Kapitel von Werner v. Lutitz erkauf hat, konfirmirt. — Orig. Domarchiv Bautzen.

3. 1347, Sept. 15. Prag.

Karl bestätigt dem Kloster Marienthal alle Güter und Briefe und befiehlt allen Hauptleuten, das klösterliche Eigentum in keiner Weise zu verletzen. — Schönfelder, Geschichte des Klosters St. Marienthal (1834) S. 63. Der Verfasser giebt bloß die aufgelösten Daten.

4. 1349, März 10 (Dienstag vor St. Gregorstag). „zu Munster Meinfelt“.

Karl verspricht dem Markgrafen Friedrich (dem Ernsthaften) von Meissen, dem von Wettin oder dem Herzog Rudolf von Sachsen die Lehn über das Schloß Pulsnitz nicht erteilen zu wollen. — Abschrift Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 1316 fol 278. Vergl. Laus. Magazin 1865. S. 287.

5. 1350, Febr. 6 (Sonnabend nach unsrer Frauentag Lichtweihe). Bautzen.

Karl wiederholt den Markgrafen Friedrich (dem Strengen), Balthasar, Ludwig und Wilhelm von Meissen das Versprechen, das Haus zu Pulsnitz wider ihren Willen dem Herzog Rudolph von Sachsen und dessen Söhnen oder dem von Wettin nicht zu Lehn geben zu wollen. — Orig. Hauptstaatsarchiv Dresden. Vergl. Laus. Magazin 1865. S. 287.

²⁾ Abgedruckt Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. S. 346.

³⁾ Auch hier läßt ein Loch in der Urkunde von 1347 die Jahrzahl nicht genau erkennen: dieselbe steht aber fest durch das noch vorhandene Original der 1333 ausgestellten Urkunde, welche bei Köhler a. a. O. S. 301 abgedruckt und demzufolge auch bei Huber angeführt ist.

6. 1350, Febr. 7 (die VII. febr.). Bautzen.

Karl bestätigt dem Pfarrer Nicolaus zu „Guttin“ (Guttan, O. v. Klix), die der dasigen Kirche zu Ehren des sel. Nicolaus, als deren Schutzpatrons, von Johann dem Älteren v. Rakel (1331) gemachte Schenkung einer Hufe zu Wartha für den dasigen Pfarrer. — Orig. Domarchiv Bautzen.

7. 1350, Mai 4. Eger.

Karl bestätigt dem Kloster Marienthal alle seine Besitzungen und gebietet allen Beamten, sowie den Städten Görlitz und Zittau, jede Gewaltthätigkeit gegen dasselbe zu hindern. — Schönfelder, Marienthal S. 63.

8. 1352, Mai 17. Prag.

Karl erneuert dem Kloster Marienthal die Bestätigung der einst von dem Ritter Werner v. Opal erkaufften 10 Hufen in Reichenau, sowie andere Schenkungen Christgläubiger in diesem Dorfe. — Schönfelder, Marienthal S. 65. Vergl. Laus. Magazin 1866. S. 388.

9. 1353, April 27. Prag.

Karl erläßt dem Kloster Marienstern wegen erlittener Kriegsdrängsale auf des Kaisers Zuge gegen Brandenburg den Zehnt auf drei Jahre. — Orig. Archiv Marienstern. Vergl. Knothe, Geschichte von Marienstern (1871) S. 51.

10. 1355, Sept. 16. Prag.

Karl bestätigt dem Kloster Marienthal alle von früheren böhmischen Königen verliehenen Privilegien, gestattet den Bewohnern von Ostritz, Bier zu brauen und Brot und Salz zu verkaufen, und setzt eine Strafe von 10 Mark Goldes für jeden, der sich gegen diesen Brief vergehen würde. — Schönfelder, Marienthal S. 67.

11. 1355, Dez. 19 (XIV. kal. jan.). Prag.

Karl gebietet der Gemeinde zu Bautzen, dem Rate gehorsam und unterthänig zu sein; Freyler hiergegen sollen an Leib und Gut gestraft werden. (Zobel), Verzeichnis Oberlaus. Urk. I, 66 No. 331.

12. 1356, April 19 (die XVIII apr.). Prag.

Karl befiehlt dem Hauptmann, sowie dem Räte zu Bautzen, das Kloster Marienstern gegen jedermann zu schützen. — Orig. Archiv Marienstern. Vergl. Knothe, Marienstern S. 52.

13. 1357, April 11. Prag.

Karl bestätigt dem Kloster Marienstern die in mehreren genannten Dörfern erkaufte Zinsen. — Orig. Archiv Marienstern. Vergl. Knothe, Marienstern S. 55.

14. 1357, Juli 29 (an St. Peters und Pauls Tage, unsrer Reiche in dem eilften und des Kaisertums in dem dritten Jahre). Prag.

Karl gebietet den Sechsstädten, da viele von Räufern gefangene Bürger höher beschätzt zu werden pflegten, als sie leisten können, künftig keinen Bürger höher als um vier Schock lösen zu lassen, bei seiner Ungnade. — Orig. Ratsarchiv Bautzen.

15. 1358, April 24 (Dienstag nach jubilate). Prag.

Karl erlaubt der Bürgerschaft zu Zittau, verlehnte Güter zu Mannlehn zu besitzen, doch nur bis zur Höhe von 200 Schock; im Kriegsfall sollen die Bürger ihr Gut verdienen, wie die Vasallen. — Carpozov, Analecta II, 308.

16. 1361, Juni 13. Prag.

Karl befiehlt den Hauptleuten des Görlitzer, Bautzner und Zittauer Kreises, den Konvent Marienthal bei seinen Freiheiten und Rechten zu schützen. — Schönfelder, Marienthal S. 70.

17. 1374, Juni 13 (Dienstag nach St. Barnabas). Guben.

Karl eignet dem Kloster Marienstern 4 Schock 18 Groschen, die er selbst bisher auf mehreren genannten Dörfern an Bete und Geschofs bezogen und wofür ihm das Kloster jetzt 90 Schock gezahlt hat. Er bestätigt zugleich alle früheren Zinserwerbungen und inkorporiert auch diese neue. — Orig. Archiv Marienstern. Vergl. Knothe, Marienstern S. 57.

2. Eine Prophezeiung aus dem Schmalkaldischen Kriege.

Mitgeteilt von O. Meltzer.

Zeiten tiefgehender politischer und religiöser Erregung pflegen besonders fruchtbar an angeblichen Vorherverkündigungen der Zukunft zu sein, und diese letzteren bieten bei aller sachlichen Wertlosigkeit doch nicht selten mindestens insofern ein gewisses Interesse, als sie ein Licht auf die zeitweilig vorhandenen Anschauungen, Pläne, Hoffnungen, Wünsche fallen lassen, seien es nun diejenigen einzelner Personen oder ganzer Parteien, ja selbst zuweilen leitender Kreise. Denn auch von solcher Stelle ist wohl hin und wieder zu einem derartigen Mittel gegriffen worden, um, wie man sagt, Stimmung zu machen, die öffentliche Meinung zu sondieren oder auf neue Wendungen der Politik vorzubereiten.

Angenscheinliches Interesse an solchen Früchten seiner Zeit hat gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts der Besitzer einer damals kürzlich gedruckten¹⁾ Vulgata gehabt, die mir in Thüringen zufällig zu Händen gekommen ist. Zwar zwei von den Weissagungen, die er am Schluss dieses Buches eingeschrieben hat, sind anderweit hinreichend bekannt; unbekannt aber und einer Veröffentlichung wohl wert, weil bezeichnend für die in den Kreisen der Schmalkaldischen zum Teil noch dicht vor der Katastrophe genährten Hoffnungen, scheint die folgende zu sein:

- Weissagung anno 47 gesehen.
 Der große adtler fleuhet zu nest,
 Das magt, das ihnen seine stercke verlest.
 Gantz willig vmdt gern wirdt wohnen
 Der weisse lewe mitt der gulden kronen
5. In den gelben vmdt schwartzen haus
 Ohn alle feunde vmdt widerstrauß.
 Alsdan wird der zurissen krantz
 Volkumlich wider werden gantz.
 Aber blaw vnd gelb sich dich eben für,
10. Ich habe sorge, es werde geltten dir
 Weil du dein eigen herz wilst sein,
 Mögt sich legen der homutt dein.
 Der bunde lewe das weisse radt
 Das jhar in seinen klawen hatt,

¹⁾ Ohne Jahr, bei Guillaume Boule, „libraire à Lyon 1528- [1559]“ nach L. C. Silvestre, Marques typographiques etc. I (Paris 1867) No. 489.

15. Er heilet (-eilt) das wasser auf vundt ab,
Dorein steckt er mangan bischoff-stab,
Vundt was das vorder jhar ist verfallen,
Das mus blaw vundt weifs bezalen,
Indes ein ander jhar gehett her,
20. Das bringt vns aber neue mehr.

Der allgemeine Sinn kann von vornherein nicht wohl zweifelhaft sein: es wird das Bevorstehen großer politischer Umwälzungen zu Gunsten der schmalkaldischen Bundesgenossen verkündet, auf deren Seite man sich bekanntlich in den ersten Monaten des Jahres 1547 keineswegs hinreichend klar über den Ernst der Lage war, ja sich vielfach noch zur besten Zuversicht berechtigt fühlte, und die hervorragendsten, an diesen Umwälzungen beteiligten Reichsstaa ten werden durch ihre Wappenzeichen und -farben bezeichnet. Der Schreiber hat das Verständnis der Prophezeiung zugleich gesichert und erleichtert, indem er erläuternd neben Vers 4 das Wort „Bohemiae“, neben Vers 5 das Wort „Saxoniae“ schrieb.

Der Kaiser also wird besiegt werden, ja sogar wohl sich nach Spanien zurückziehen (V. 1 u. 2). Die böhmische Krone wird an Kursachsen kommen, dessen soeben noch anscheinend dem Untergange geweihte Macht glänzend wiederhergestellt werden wird (V. 3—8). Herzog Moritz wird für seine selbstsüchtige Politik bestraft werden (V. 9—12). Hessen wird sich auf Kurmainz und die anderen geistlichen Staaten am Rhein werfen und sie an sich reißen (V. 13—16). Bayern wird für sein im Jahre 1546 beobachtetes Verfahren büßen müssen (V. 17 u. 18). Und dies wird noch nicht das Ende der bevorstehenden Umwälzungen sein: das kommende Jahr wird abermals neue Kunde von solchen bringen (V. 19 u. 20).

Ausschweifende Hoffnungen fürwahr, wenn auch vielleicht nur die eines einzelnen exaltierten Kopfes. Welch bittere Enttäuschung mußte vollends für solche Parteelemente der Einmarsch des Kaisers in Sachsen und die Mühlberger Schlacht mit sich bringen!

3. Zur Litteratur des Schmalkaldischen Krieges.

Von Georg Müller.

Die Wirren des Schmalkaldischen Krieges wurden die Veranlassung zur Entstehung einer ganzen Reihe von Volksliedern, die, nach den zahlreichen Drucken zu

schloßen, in den aufgeregten Gemüthern einen lebhaften Wiederhall fanden. Es waren theils die kriegerischen Ereignisse des Feldzugs, theils die politischen Folgen, theils die kirchlichen Kämpfe um das Interim, welche die Volkssänger in Anlehnung an altüberlieferte, allbekannte Gedichte besangen. Vor allem forderte das tragische Geschick Johann Friedrich des Großmütigen die allgemeine Theilnahme heraus.

Unter den reichen Litteraturangaben in Goedeke's Grundriß der deutschen Dichtung II², 299 ff. werden mehrere epische und dramatische dichterische Versuche nicht erwähnt, über welche der Dichter, Johann Chryseus, Pfarrer zu Langendorf, in einem Briefe an den unglücklichen Kurfürsten berichtet. Schon früher hatte er sich als Poet versucht. Im Jahre 1544 war sein „Hofteufel“ erschienen, der eine Reihe von Auflagen erlebte¹⁾; zwei Jahre später folgte: „Haman. Die schöne vnd sehr tröstliche Histori Hefter, spielweis aus dem Latein in Deutsche Reime gebracht“²⁾.

Als jetzt der Krieg ausbrach, brachte er den 20. Psalm³⁾ in Verse unter Beziehung auf die Zeitverhältnisse und verwendete das Gedicht auch im Gottesdienste. Dr. Justus Jonas⁴⁾ Vertreibung aus Halle und ein Lied, das sich Herzog Moritz zuschrieb⁵⁾, bildeten die Veranlassung, mit zwei weiteren poetischen Versuchen aufzutreten. Schließlich behandelte er den Krieg selbst dramatisch und erlangte dazu die Zustimmung des Kurfürsten selbst. Am 19. April 1547 sandte er die Früchte seiner dichterischen Muse an diesen mit einem Schreiben, das sich im Königl. Hauptstaatsarchive in Dresden befindet (Loc. 8607. Der Universität Wittenberg etc. Bl. 8) und im folgenden zum Abdrucke gelangt.

Durchlenchtigster, Hochgeborner Churfurst, Genedigster Herr. E. C. F. G. sind mein schuldige vnterthenige vnd gantz willige dinst, neben meynem gebeth zw Gott, altzeit zumor. Genedigster Herr vnd Churfurst. Nachdem vnd mir von e. c. f. g. wegen, Der Edle vnd Ehrmest Peter von Kunitz, als e. c. f. g. zum Knauthen lag,

1) Goedeke, Grundriß II², 361.

2) Ebenda 335 No. 23.

3) Über ein Lied des Justus Jonas über denselben Psalm, vergl. bei Hasse, Justus Jonas' Leben, in M. Meurer, Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche. (Leipzig u. Dresden 1862) II, 2, 203.

4) Ebenda 205.

5) Goedeke, Grundriß II², 301 No 192: Ein new Lied, von Hertzog Moritzen zu Sachssen.

antzeigt, Das Jr e. e. f. g. gefallen ließ, das dise kriegshandlung in ein Spil gebracht wurde, Darauf ich mich vntherwunden nach meynem geringen vorungen solichs ins werck zu bringen, weill vnd ich auch soliches, sonil die gelegenheit der zeit hat erleiden wollen, nun volendet, vberantworte ich solichs, so gut es geraten e. e. f. g. in aller vntherthenigkeit, vnd neben solichem Drey Teutsche lieder, das erst als den xx. psalm, so ich vmb Michaelis. als man anfang e. e. f. g. land vnd leuth einzunemen. gemacht, vnd in meyner khirchen für e. e. f. g. vnd die iren bis her gesungen. Das ander als man Herrn D. Jonam zw Hall verjaget vnd Julium Pflug zw Zeit einsetzet. Das dritte gegen dem schmaliede, so zw Leiptzig vnther H. Moritz Namen ist ausgegangen, welichs ich der gleich auff e. e. f. g. Namen gestellet. Bithe derhalben ganzz vntherthenigklich, e. e. f. g. wolle solichs in genaden von mir annemen vund ir genedig gefallen lassen, solichs vmb e. e. f. g. vntherthenigklich zuordinen bin ich schuldig vnd gantz willig vnd thue mich derselben als m. gst. H. vnd Churfursten auff's vntherthenigst beuelhen. Datum Dinstags nach quasimodogeniti Anno Domini x. xlvii t.

E. C. F. G.

vntherthenigster

Johann Chryseus
pfarrer zw Langendorff.

4. Der Namensstempel des Kurfürsten August zu Sachsen (1584 ff.)

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Bisher wußte man nicht, daß Kurfürst August zu Sachsen hat Schriftstücke ausgeben lassen, welche anstatt seiner Unterschrift den facsimilierten Namenszug tragen. Den hierzu verwandten Stempel nennt er selbst „Kaschet“ (*cachet*). Bei Durchsicht der im August 1890 vom Königlichen Amtsgerichte Tharandt an das Königliche Hauptstaatsarchiv abgegebenen Akten u. s. w. kam mir in einem Packete loser Blätter ein Reskript gleichgiltigen Inhaltes an den Schösser zu Tharandt vom 20. Januar 1585 in die Hände, in welchem mir die Unterschrift „Augustus“ auffiel. Dieselbe zeigt nämlich die drei u-Haken nicht, wie dies sonst der Fall zu sein pflegt, mit ihrem Buchstaben verbunden und läßt bei denselben, besonders auf der Rückseite, scharfe Konturen erblicken. Nicht Tinte, sondern Druckerschwärze hat das Wort auf uns gebracht.

Wie wichtig es unter Umständen sein kann, bei Prüfung eines bestimmten Schriftstückes, welches die angegebene Unterzeichnung trägt, Kenntnis von dem Gebrauche dieses Namensstempels zu besitzen, brauche

ich hier nicht weiter zu betonen; bemerkt sei nur, daß man ohne sie nicht im Stande sein würde die Echtheit gewisser bezüglichlicher Dokumente bestimmt zu beurteilen.

Welche Bewandnis es mit diesem Stempel hatte, darüber giebt ein in den Regierungssachen der dritten Abteilung des genannten Archivs (fol. 21 No. 4) befindliches Aktenstück Auskunft. Danach hat August wegen der „Beschwerden des Alters“ einen Namensstempel (der älteste mir bekannte Fall des Vorkommens eines solchen überhaupt) am 12. November 1584 seinem bekannten und vertrauten Kammersekretär, Hans Jenitz († 1589), mit der Weisung eingehändigt, damit gewisse, keineswegs alle¹⁾ Schriftstücke, als: die Befehle, welche der Rentmeister verfertigt, sowie die Lehnbriefe — auch die noch von zwei Jahren her liegenden — und die sonst dringlichen Sachen zu zeichnen, auch jedes bezügliche Stück chronologisch zu registrieren²⁾.

Zwei Tage später begann die Benutzung des Stempels, und viele Hunderte von Dokumenten findet man in jener Registratur verzeichnet. August starb am 11. Februar 1586, aber selbst unter der Regierung seines Solmes Christians I. wurde die facsimilierte Namensunterschrift unter noch nicht ausgefertigte (wohl aber schon datierte) Schriftstücke Augusts, jedoch unter gleichzeitiger Anfügung des großen Insiegels verwendet. Der Stempel ist nicht auf uns gekommen; vielleicht wurde er, der aus Metall hergestellt gewesen sein dürfte, nach Erfüllung seiner Mission kassiert. Das Reskript an den Schösser zu Tharandt, von welchem eben

¹⁾ Auch nicht alle Lehnbriefe u. s. w. (s. nachher).

²⁾ Die Einträge sind überdies auch von einem oder mehreren der nachgenannten: v. Bernstein, v. Einsiedel und Joseph Michell unterschriftlich bestätigt worden. Viele der ausgegangenen Reskripte wurden überhaupt nicht unterzeichnet, eine Anzahl der untern 25. August 1585 ausgefertigten Dokumente erhielten den Kachetabdruck und das Insiegel (vergl. Bl. 109 der Registratur), einige unterzeichnete August, obwohl diese kachiert werden sollten, doch schließlich eigenhändig, so den 13. März 1585 drei Stücke (l. c. Bl. 41^b), mehrere (Lehn- und Leibgedingsbriefe) am 12. und 13. November 1584 und am 22. Juli 1585 (l. c. Bl. 103—108). — Bl. 113 sind neben 56 Lehnbriefen, welche am 11. März 1586 (also unter Christian I.) kachiert wurden, noch erwähnt: Konfirmation des Rats zu Zwickau über Niffl und Gerade, ferner 17 Leibgedings- (näheres findet sich Bl. 113^b angegeben) und 2 Immungsbriefe für die Weißgerber zu Dresden sowie für die Bäcker und Fleischer zu Zörbig.

die Rede war²⁾), ist nun auch gebucht (l. c. Bl. 6^b; kachiert wurde es — ein Sonntag fiel dazwischen — am 24. Januar 1585).

Entsteht jemals ein Zweifel über die Echtheit der Unterschrift eines Schriftstückes aus der angegebenen Zeit, so wird man denselben mit Hilfe der Registratur leicht beseitigen können. Daß die Sache noch niemandem aufgefallen ist, hat seinen Grund wohl darin, weil die kachierten Originalschriftstücke hier- und dortlin ausgegangen sind, ins Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv mit dem oben erwähnten Reskripte aber endlich das erste gelangt sein dürfte.

²⁾ Dasselbe befindet sich jetzt im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv: Repositur 31 — Amtsgericht Tharandt — Konvolut I sub. ©; die einzelnen Blätter liegen in chronologischer Reihenfolge.

Litteratur.

Das Rote Buch von Weimar. Zum erstenmale herausgegeben und erläutert von **Otto Franke**. (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek von Paul Mitzschke Bd. II). Gotha, F. A. Perthes (Emil Perthes). 1891. VIII, 168 SS. 8°.

Die von Paul Mitzschke mit der Ausgabe der Vita Paulinae eröffnete thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek hat schnell genug eine ebenbürtige Fortsetzung erfahren: in dem von Otto Franke bearbeiteten zweiten Bande dieses Sammelwerkes kommt das sog. „Rote Buch von Weimar“ zum erstenmale zum Abdrucke. Die dem großherzoglichen Archive zu Weimar angehörige und nach der Sitte des Mittelalters auf Grund ihres Einbandes in obiger Weise benannte Handschrift zerfällt eigentlich in zwei Teile: in ein zwischen 1378 und 1382 angelegtes genaues und eingehendes Verzeichnis aller Rechte und Einkünfte, die dem Wettinischen Landgrafenhause durch den Erwerb der Grafschaft Weimar-Orlamünde zugefallen waren, und in ein nach 1382 entstandenes Lehnbuch, welches über die vom Landgrafen Balthasar seit jenem Jahre aus dem Gebiete der Grafschaft bewilligten lehnsrechtlichen Vergebungen Rechenschaft ablegt. Einen unmittelbaren Einblick in die historische Entwicklung der Verhältnisse Mittel-Thüringens während des 14. Jahrhunderts gestattet eine solche Quelle freilich nicht, es sei denn, daß man den Hintergrund und die letzten Ursachen des im Roten Buche geschilderten Zustandes ins Auge faßt: den bis 1346 wütenden Grafenkrieg, der mit dem Übergange des großen Besitzes der alten Orlamünder Grafen an die Wettiner endete; die Entstehung des Roten Buches scheint entschieden damit im Zusammenhange zu stehen, daß der Rest des alten Erbes, der den besiegten Grafen Friedrich I. und Hermann VIII. nach sofortiger Abtretung des größeren Teiles ihrer Güter als landgräfliches Lehen auf Lebenszeit verblieben war, mit dem Tode der Inhaber ohne Rücksicht auf den Sohn Friedrichs für den Lehnsherrn eingezogen wurde. Was das Rote Buch sonst an Urkunden bringt, läßt sich sofort als Nachtrag und Einschub erkennen; der eigentliche Wert der im Roten Buche niedergelegten Mitteilungen und Angaben beruht vielmehr darauf, daß sie uns ein zuverlässiges und jedenfalls vollständiges Bild der landesfürstlichen Machtstellung in den ehemals orlamündischen Gebieten gewähren. Zwischen all den bis auf die geringsten Kleinigkeiten sorgsam verzeichneten Rechten, Gerechtsamen und Einkünften fehlt es zwar an jeder inneren Einheit und jedem natürlichen Zusammenhange; es ist

eben nur die landesherrliche Macht, die als der zusammenfassende Faktor erscheint. Aber gerade die Fülle und Mannigfaltigkeit an rechtshistorischen und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnissen, die sich so unserem Auge bietet, dürfte die Aufmerksamkeit sonst Thüringen ferner stehender Forscher auf das Rote Buch lenken. Größer wird voraussichtlich noch die Ansehnlichkeit sein, welche die Lokalforschung nach allen Seiten hin aus der neuen Veröffentlichung zu schöpfen im Stande sein dürfte. Das Verständnis des Inhaltes für den einen wie für den anderen dieser Forschungskreise zu erleichtern, hat der überaus sach- und fachkundige Herausgeber es an erklärenden Anmerkungen nicht fehlen lassen; denn wie der einen allgemeineren Standpunkt einnehmende Rechts- und Wirtschaftshistoriker zur gezielten Durchführung seiner Studien einer Kenntnis der örtlichen Einzelbeziehungen nicht entraten kann, so muß dem, der sich nur mit der Geschichte der engeren Heimat beschäftigt, manches näher erklärt und verständlich gemacht werden, was ersterem ganz geläufig ist oder von demselben mit geringer Mühe festgestellt werden kann. Ist so auch die Zahl der Anmerkungen sehr groß und der Umfang einzelner derselben recht bedeutend, so glaube ich diesem Anmerkungsapparate hier eine erheblich größere Berechtigung als bei der im I. Bande der thüringisch-sächsischen Geschichtsbibliothek herausgegebenen Vita Paulinae einräumen zu können. Wie in letzterer so ist auch hier das im Anhange folgende Namensregister mit aller Sorgfalt bearbeitet, nur die Einleitung mußte natürlicherweise für das Rote Buch erheblich kürzer ausfallen: kaum 19 Seiten nimmt dieselbe in Anspruch. Außer einer recht gedrängten Übersicht über den Ausgang des Orlamünder Grafenhauses beschäftigt sich das Vorwort vorwiegend mit der Handschrift des Roten Buches und den späteren Schicksalen derselben; letztere ist es übrigens, die selbst hierüber mancherlei Auskunft giebt; ihr Übergang aus den Händen des jeweiligen geschäftsführenden landgräflichen Beamten in die seines Nachfolgers ist mehrfach ausdrücklich vermerkt. Den ersten auf diese Weise namhaft gemachten Inhaber des Buches, den Weimarschen Zöllner oder Geleitsmann Johann Brandenhain, möchte daher der Herausgeber für denjenigen halten, der die ganze Aufzeichnung veranlaßte; doch spricht anderes dagegen. Der Umstand, daß der Verfasser ein ebenso eifriger landgräflicher Beamter war, wie er sich zuvor als gräflich orlamündischer Diener auszeichnete, deutet eher darauf, daß jenes Verdienst dem nachmaligen Weimarschen Ratsmeister Friedrich Risinbühl beizulegen ist. Einige im Roten Buche jetzt vorkommende Lücken ist es erfreulicherweise möglich gewesen durch ein in Dresden befindliches ähnliches Register, welches gleichfalls 1378 entstanden ist, aber ganz Thüringen und die Markgrafschaft Meißen umfaßt, zu ergänzen. Nach Angabe der Vorrede soll letzteres trotzdem in keinerlei unmittelbarem Zusammenhange mit dem nur das Amt Weimar behandelnden Roten Buche stehen. Innerhin bleibt es doch auffällig, daß man eine solche Statistik gleichzeitig einmal für die gesamten Wettinischen Lande und dann wieder für einen Teil derselben angelegt haben sollte. Wie dem auch sei, eins wie das andere zeugt von einem auffällig früh zu Tage tretenden Geschicke und Verständnis der Wettinischen Beamten für die Anbahnung einer festen und einheitlicheren Verwaltungsorganisation des aus so verschiedenen Bestandteilen emporgewachsenen Territoriums.

Kiel.

W. Schum.

Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Von Dr. phil. **Otto Richter**, Archivar und Bibliothekar der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Rates zu Dresden. I. u. II. Abt. (A. u. d. T.: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, II. und III. Bd.) Dresden. Wilh. Baensch, 1891. VIII, 376; XII, 402 SS. 8^o.

Dem ersten Teile der (inneren) Geschichte der Stadt Dresden (besprochen in dieser Ztschr. VI. 316 flg.), welcher deren vielfach wechselnde und weitverzweigte Verfassung behandelte, folgt jetzt in zwei Abteilungen der zweite, der städtischen Verwaltung gewidmete. Er ist, wie sich erwarten liefs, nicht nur nach denselben Grundsätzen, sondern auch mit derselben Gründlichkeit und Sorgfalt, wie jener, und formell mit einer Knappheit geschrieben, welche allein es ermöglichte, das massenhafte Material zu bewältigen und dabei den Überblick über das Ganze zu erhalten. Von der Mühseligkeit der Arbeit, welche sich aus Hunderttausenden von Einzelnotizen aus „den gesamten älteren Urkunden und Stadtrechnungen, sowie Tausenden von Aktenbänden des Ratsarchivs“ aufbaut, gewinnt man eine annähernde Vorstellung, wenn man beispielsweise darauf achtet, wie oftmals das historische Ergebnis von einer ganzen Reihe der in den Anmerkungen wortgetreu abgedruckten Belegstellen in einem einzigen kurzen Satze zusammengefaßt ist. Ebenso bescheiden als richtig bemerkt der Verfasser: „Sollten in der ganzen Anlage des Werkes Mängel gefunden werden, so wäre wohl zu berücksichtigen, daß es dafür an einem Vorbilde gefehlt hat, denn bisher gab es für keine deutsche Stadt eine Darstellung der gesamten Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die sich ebenso über das Mittelalter, wie über die Neuzeit erstreckt hätte“.

In sieben Hauptabschnitten behandelt der Verfasser die einzelnen städtischen Verwaltungsgebiete. Die Gerichtsgewalt der Stadt und ihres Rates beschränkte sich ursprünglich nur auf die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit und zwar nur innerhalb des Weichbilds. Ein markgräflicher Schultheifs oder Schösser führte den Vorsitz im Stadtgericht, gehörte aber, ebenso wie die Schöffen, selbst zu den Ratspersonen. Um so leichter ging allmählich die Gerichtsgewalt auf den Rat über und wurde nun durch einen vom Rate erwählten, aber vom Markgrafen bestätigten Stadtrichter ausgeübt. Die Obergerichte erhielt der Rat erst 1484. Interessant ist es, zu erfahren, daß (vor Mitte des 15. Jahrhunderts), wie in anderen Städten, so auch in Dresden, sich viele Ratsherren unter die Freischöffen der westfälischen Feme aufnehmen liefsen, um teils sich selbst, teils ihre Untergebenen desto besser gegen etwaige Anklagen jenes Femgerichtes verteidigen zu können. In anschaulicher Weise wird das gesamte zu Dresden übliche Gerichtsverfahren (I, 27 flg.) geschildert. Ein sehr umfangreiches Kapitel ist darauf der Polizeiverwaltung (Sicherheits-, Ordnungs-, Sitten-, Gesundheits-, Gewerbe-, Markt-, Feuer-, Bau-Polizei), ein ferneres nicht minder wichtiges der Bauverwaltung gewidmet, welche sich früher natürlich auch auf die Festungswerke der Stadt erstreckte. Die Geschichte des städtischen Finanzwesens mit dem Nachweis über die Erwerbung der einzelnen Stadtvorwerke, Ratsdörfer, Erb- und Pachtzinsen, sowie mit der Aufzählung der verschiedenen Einnahmequellen, nämlich des Geschosses, des Niederlagerechtes für alles die Stadt zu Land und zu Wasser passierende Kaufmannsgut, des von den Markgrafen er-

pachteten Geleitzolles, der Vermietung der städtischen Braupfannen an die einzelnen brauberechtigten Bürger, des aus dem Verkauf von Wein und fremden Bieren im Ratskeller gelösten Gewinnes etc., endlich mit den ausführlichen Tabellen (II, 109—142) über die gesamten städtischen Einnahmen und Ausgaben in verschiedenen Jahren (zuerst vom Jahre 1450, zuletzt vom Jahre 1825), bildet schon für sich allein eine ebenso interessante als mühsame Arbeit. In dem Kapitel über die Almosen- und Armenordnung werden unter anderem die verschiedenen Versorganstalten, nämlich zwei „Seelhäuser“ für arme Frauen, das Maternihospital ursprünglich für 24 alte Bürgerfrauen, das Bartholomäihospital für aussätzige Frauen, das Brückenhospital („Franzosenhaus“) für syphilitische Kranke beiderlei Geschlechts, das Waisenhaus und das Armenhaus behandelt. Ein letzter Abschnitt stellt die Verwaltung der einzelnen Kirchen und Kapellen (im Mittelalter 12 an der Zahl), sowie deren Besitzungen und Einkünfte und die Thätigkeit des sogenannten „Brückenaufses“, als des Verwalters des gemeinschaftlichen Vermögens der Elbbrücke und der Kreuzkirche, endlich die Schulverwaltung dar.

Der für eine bloße Anzeige zugemessene Raum verbietet uns, auf Einzelheiten näher einzugehen. Jedentfalls ist der Wunsch des Verfassers ebenso berechtigt als begründet, daß sich sein Werk „als dauerhafte Grundlage der inneren Geschichte Dresdens und als ein brauchbarer Baustein für die allgemeine deutsche Städtegeschichte erweisen“ möge.

Dresden.

Hermann Knothe.

Über das älteste Görlitzer Stadtbuch von 1305 flg. Von Dr. Richard Jecht. Programm des Gymnasiums zu Görlitz, 1891. 19 SS. 4^o.

Unter allen oberlausitzischen Archiven ist das Ratsarchiv zu Görlitz bei weitem das reichhaltigste und besterhaltene. Außer den eigentlichen Urkunden (gegen 1000) und den Ratsrechnungen (seit 1375), dieser für die gleichzeitige Geschichte auch der Nachbarländer Böhmen, Schlesien, Meißens und Niederlausitz höchst wertvollen Quelle, enthält es z. B., wenn auch unter sehr verschiedenen Benennungen, die fast lückenlose Reihe der städtischen Gerichtsbücher (allein bis zum Jahre 1500 gegen 50 Stück), aus denen sich das Gerichtsverfahren des Rats, als des Inhabers sowohl des städtischen „Erbgerichtes“, als der sogenannten „königlichen Gerichte“, d. h. der Kriminalgerichtsbarkeit über das gesamte Weichbild, deutlicher als von irgend einer anderen oberlausitzischen Sechsstadt nachweisen läßt. Das älteste dieser Bücher ist das mit dem Jahre 1305 beginnende und bis 1416 reichende „Stadtbuch“, das älteste in der gesamten Oberlausitz, welches der Rat anlegte, nachdem er sich das Jahr zuvor von den Schöffen zu Magdeburg eine vollständige Abschrift des bei ihnen geltenden Civilrechtes verschafft hatte. — Es ist ein entschiedenes Verdienst, welches sich der Gymnasiallehrer und Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, Dr. R. Jecht, um die älteste innere Geschichte dieser Stadt dadurch erwirbt, daß er, genauer und plausibler, als dies irgend vorher geschehen ist, all diese Gerichtsbücher im Zusammenhange durchgearbeitet hat, um die Ergebnisse seiner Untersuchungen nun nach den verschiedensten Seiten hin wissenschaftlich zu verwerthen. Mit vollem Rechte beginnt er in dem vorliegenden Programme mit diesem ältesten Stadtbuche, welches er nicht nur genau beschreibt, sondern

von dem er auch den allgemeinen Inhalt übersichtlich angiebt. Die sämtlichen Einträge in dasselbe betreffen die vor dem Görlitzer Erbgerichte oder, wie es in der Regel heißt, „in gehegtem Ding“ verhandelten Sachen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, während die Klag- und Kriminalsachen in andere Bücher verzeichnet wurden. Der Verfasser rubriziert die einzelnen Einträge als: Verkäufe und Käufe, besonders von Grundstücken aller Art sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, ferner als Verreichungen oder „Aufgaben“, als Lossagen, als Hypothekenaufnahmen oder „Geldkäufe“, als Testamente und als freiwillige Auseinandersetzungen oder auch gerichtliche Entscheide in Erbschaftssachen. All diese Rechtsgeschäfte erlangten durch die Eintragung in das Stadtbuch Rechtskraft — Aber nicht nur über diesen Teil der in Görlitz geübten Civilgerichtsbarkeit giebt das Buch interessante Aufschlüsse, sondern natürlich auch über die gesamte Bürgerschaft der Stadt, ihre Namen, ihre Herkunft, über die Erbrichter, die Schöffen, die Stadtschreiber, sowie über zahlreiche Familien des unwohnenden Adels, der seine Rechtsgeschäfte ebenfalls in Görlitz eintragen zu lassen pflegte; ferner über die Topographie der Stadt, ja über die allgemeinen Kulturverhältnisse des ganzen Landes. — Mit Interesse sehen daher die Freunde oberlausitzischer Geschichte den ferneren Veröffentlichungen des Verfassers über die Görlitzer Gerichtsbücher entgegen.

Knothe.

Geschichte der Kirche St. Marien in Pirna. Festschrift zur Einweihung der Kirche am 27. Oktober 1890. Auf Veranlassung des Kirchenvorstandes verfaßt von Realschuloberlehrer Dr. **Hofmann.** Pirna, Eberlein 1890. 128 SS. 8°.

Vorliegende Festschrift, an welcher neben dem Herausgeber die Herren Superintendent Dr. Blochmann und Architekt Quentin gearbeitet haben, stellt dem geschichtlichen Sinne des Kirchenvorstandes ein rühmliches Zeugnis aus. Mit freudigem Stolz darf die Kirchengemeinde ihrer Vergangenheit gedenken, von der zahlreiche Urkunden, Rats- und Kirchenkastenrechnungen, wie Ratsprotokolle berichten. Bereits vor Jahren hatte O. Meltzer in seinem „Rückblick auf Pirnas Vergangenheit“ auf diese Schätze aufmerksam gemacht.

In drei Teile zerfällt die Festschrift: der erste, welcher über den Kirchenbau handelt, bespricht zunächst die Entstehung des ältesten Gotteshauses wohl im Anfange des 13. Jahrhunderts, sowie die einzelnen Teile. Es finden sich hier eine Reihe von Angaben, welche für die sächsische Baugeschichte von Bedeutung sind. Dann wird die Renovation der Kirche im Jahre 1802 behandelt. Mit der Geschichte der letzten Erneuerung, die im vorigen Herbste ihren Abschluss gefunden hat, beschäftigt sich der letzte Abschnitt, welcher eine genaue Beschreibung des Gotteshauses vom architektonischen und künstlerischen Standpunkte bietet.

Von besonderem Interesse ist der zweite Teil über die Geschichte der Superintendenten (S. 34—90), weil hier eine Reihe von Persönlichkeiten erwähnt werden, die nicht nur für die sächsische Kirchengeschichte, sondern sogar über diese hinaus von Wichtigkeit und Einfluß gewesen sind. An der Spitze steht die edle Gestalt M. Anton Lauterbachs, dessen wissenschaftliche, seelsorgerliche und organisatorische Thätigkeit von seiten der Reformatoren, wie der kursächsischen Regierung reiche Anerkennung gefunden hat. Bezüglich Dr. Johannes

Stöfzels wird S. 40 mit Recht bemerkt, daß sein Leben eine eingehende Darstellung verdient. Auch andere dürfen dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. An einem Beispiele möchte Referent dies durch eine Ergänzung beweisen.

Von 1693 bis 1711 war in Pirna Superintendent Dr. Johann David Schwertner. In jener Zeit, wo die Erhaltung der evangelischen Lehre in Sachsen die Gemüther lebhaft beschäftigte, veröffentlichte er im Jahre 1707 unter dem Pseudonym Innocentius Deodatus Sincerus eine Schrift „*Examen professionis Tridentinae*“, die eine Reihe von Auseinandersetzungen zur Folge hatte. Veranlaßt durch Bemerkungen des Verfassers über die Prinzessin Elisabeth Christine, die zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, beschwerte sich Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel bei dem Kurfürsten von Sachsen, und dieser ordnete eine Untersuchung durch das Oberkonsistorium in Dresden an. Aber zwei Jahre später beschäftigte sich der kaiserliche Reichshofrat in Wien von neuem mit der Angelegenheit und beantragte eine genaue Untersuchung bei dem kursächsischen Gesandten in Wien, Hofrat Vafsnich. Die Angelegenheit erhielt eine besondere Wichtigkeit vom politischen Standpunkte aus. Der kaiserliche Reichshofrat, dessen Antrag der Kaiser gebilligt hatte, verlangte eine Reihe von Mafsregeln gegen Schwertner; die Schrift sollte durch den Scharfrichter verbrannt, der Buchdrucker, die complices und divulgatores sollten bestraft und der Verfasser vor die kurfürstliche Regierung citirt werden, und diese selbst wurde angehalten, binnen zwei Monaten Bericht zu erstatten u. s. w. Dieses alles wurde angeordnet „*autoritate Caesarea*“. Der kursächsische Vertreter in Wien berichtete über das Verlangen nach Dresden. Hier nahm aber der Geheime Rat an dem „*autoritate Caesarea*“ Anstofs und schrieb dem Kurfürsten, es liege seitens des kaiserlichen Reichshofgerichtes eine Kompetenzüberschreitung vor, welche „ein zumal gegen einen so fürnehmen Stand des Reiches und Churfürsten ungewöhnliches Ansinnen ist und auf das weit aussehende und unleidliche principium einer dem kaiserlichen Reichshofrat bei denen gesambten Reichsständen zustehenden concurrenten Jurisdiction hinauslaufet“. Infolgedessen richtete der Kurfürst von Warschau unter dem 13. Mai 1710 an den Kaiser eine Verwahrungsschrift, die in sehr bestimmter Form für die kurfürstlichen Rechte eintritt. Er thue dies „*wasmafsen Uns nicht wenig zu Gemüte gestiegen, daß der Reichshofrat sein Conclusum darauf mit abgefafst, welches auch nachgehends in E. Majestät Schreiben eingeflossen, daß Wir ihn, Schwertnern, autoritate Caesarea citieren, vornehmen und von dessen eigentlicher Aussage binnen zwei Monaten Bericht*“ thun sollen. „Denn ob Wir zwar E. Majestät höchste Autorität allemal in geziemendem Respekt halten und derselben etwas zugegen thun zu lassen oder Selber zu verhängen niemals gemeinet, So leben Wir doch zu E. Majestät Gericht versichert, daß Sie Uns gleichmäfsig bei demjenigen, was Uns zustehet, gern verbleiben lassen. Wenn und weilen dieser Schwertner ein Geistlicher in diesen Landen und Unser Unterthan, so von niemand als Uns, seinem Landesherrn, dependiret, und von demselben judiciert werden kann, So würde zu nicht geringem Eintrag in Unsere landesherrliche Hoheit, den westfälischen Friedensschluss, die beschworene Wahlkapitulation, die Kammergerichts- und Reichshofratsordnungen, auch dem Herkommen und Unserem wohl hergebrachtem Privilegio hinauslaufen, Uns in dem freien Exercitio der Uns dergestalten als Landesfürsten com-

petirenden alleinigen Jurisdiction über Unsere unstreitigen Unterthanen und Geistlichen und weltlichen Officianten und Diener hierunter zu kränken oder der Reichshofräte dergleichen Eingriffe zu gestatten.“ Der Kurfürst bittet daher, kaiserliche Majestät wolle „dem Reichshofrat Einhalt zu thun und Sie auf die Vertassung des Reiches, und dessen Fundamentalgesetz, sowohl das hergebrachte Befugnis und wohl verlangte Privilegium de non evocando nachdrücklich anweisen, weiln doch sonst zu nichts als Mißtrauen zwischen dem Haupt und Gliedern, auch beschwerlichen Weiterungen Anlaß gegeben werde“.

Von Interesse ist noch, daß auch Leibniz an den Generalfeldmarschall Flemming im Jahre 1708 in dieser Angelegenheit schrieb. Er trat der Anschauung entgegen, als ob der Übertritt der Prinzessin nur aus Rücksicht auf äußere Vorteile erfolgt sei, und führt aus: Il pourrait estre permis à ce docteur de blâmer la religion romaine, comme fausse, et même la tenir pour condamnable: mais il ne luy est point permis de dire des injures aux princes, et de leur imputer une mauvaise intention: comme si le Duc et la Princesse avoient agi contre leur conscience et comme si la Princesse avoit embrassé la religion romaine par un pur motif d'ambition. Car comment le peut-il savoir? Une chose mondaine peut donner occasion à une personne pieuse de faire de recherches, et puis elle peut estre persuadée par des raisons où la mondanté n'a point de part: comme il y a lieu de juger qu'il est arrivé icy. Bezüglich der litterarischen Quellen, auf der die vorstehenden Bemerkungen beruhen, verweise ich auf meinen demnächst in der Allgemeinen Deutschen Biographie erscheinenden Artikel über Schwertner.

Dresden.

Georg Müller.

Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde.

- Abramowski, Adalb.* Zur Geschichte Albrechts des Beherzten 1488 ff. Inaug.-Dissert. Breslau 1890. 40 SS. 8°.
- Banasch, Rich.* Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert. Inaug.-Dissert. Breslau. Koebner. 1891. 57 SS. 8°.
- Becker, Rich.* Johann Hoffmann, der nachmalige Bischof Johann IV. von Meißen. Seine Wirksamkeit an den Universitäten Prag und Leipzig. Leipz. Inaug.-Dissert. Großenhain. 1891. 59 SS. 8°.
- Berling, K.* Die Fayence- und Steingutfabrik Hubertsburg. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Keramik. Mit 4 Tafeln in Lichtdruck. Dresden, Stengel und Markert. 1891. 2 Bl. 30 SS. 8°.
- Blauckmeister, Franz.* Dresdner Reformationsbüchlein. Halle a. S., Verein für Reformationsgeschichte. 1891. 39 SS. 8°.
- Böhme, Oscar.* Die Herkunft der Vogtländer. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 51. S. 201—203.
- Brogie, Duc de.* Maurice de Saxe et le Marquis d'Argenson. I. II. Paris. Lévy. 1891. 452 und 398 SS. 8°.

- Buchwald, Georg.* Aus Luthers Bibliothek: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 88. S. 351 f.
- Distel, Th.* Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Hofgerichts zu Wittenberg: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Bd. XII (1891). German. Abtheilung. S. 117—120.
- Leipziger (?) Schöppenspruch zur Lehre vom Schadensersatz (15. Jahrh.): ebenda S. 120.
- Wie die sächsischen Landesherren im 15. Jahrhunderte Recht sprachen: ebenda S. 121.
- Gedicht aus Lessings Sekundanerzeit. Ein Gedenkblatt des 150. Jahrestages seines Eintritts in die Fürstenschule zu Meißen — 21. Juni 1741. — Als Manuscript gedruckt. Pirna. (1891). 2 Bl. 4^o.
- Ein Sänger des 16. Jahrhunderts im Gefängnisse [zu Dresden]: Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrgang XXIII (1891). S. 51.
- Nachrichten über den Edelsteinschneider und Goldschmied Valentin Drausch und seinen Aufenthalt in Kursachsen (1582 ff): Blätter für Architektur und Kunsthandwerk. Jahrgang IV (1891). S. 11.
- Eine wenig oder vielleicht gar nicht benutzte Kupferstichplatte Ephraim Gottlieb Krügers in Dresden vom Jahre 1825 im Privatbesitze: ebenda S. 12.
- Jagdgeschichtliche Findlinge: Weidmann XXII (1891). S. 406.
- Eine wichtige musikalische Erfindung des kursächsischen Kapellviolinisten Joseph Tiederle (1769): Dresdner Journal. Jahrgang 1891. No. 13. S. 348.
- Dittrich, Max.* Meine Schulzeit in Chemnitz 1851—1862. Jugend-Erinnerungen eines Zeitungsschreibers. Leipzig, Geißler. 1891. 56 SS. 8^o.
- Staatsminister General Graf Fabrice. Sein Leben und sein Streben. Dresden-Blasewitz, Alwin Arnold. 1891. XII, 156 SS. 8^o.
- Erbstein, J.* Der angebliche Gemeinschaftsgroschen des Kurfürsten Friedrich II. oder des Sanftmüthigen von Sachsen und des Landgrafen Ludwig I. von Hessen aus dem Funde von Aschersleben. Mit Abbildung: Blätter für Münzfreunde. 1891. Sp. 1654—1657.
- Ermisch, H.* Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. III. Band. Mit zwei Tafeln. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage u. s. w. herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Hauptteil. XIV. Band.) Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1891. LXIV, 688 SS. 4^o.
- Fischer, Hugo.* Einführung und Entwicklung der Dampfschiffahrt auf der Elbe im Königreiche Sachsen. II. Die Güterdampfschiffahrt. (Sonderabdruck aus dem „Civilingenieur“ Bd. XXXVII. 1891. Heft 4.) 30 Sp. und 3 Tafeln. 4^o.
- Freytag, E. R.* König Johann in der Kriegsdichtung 1870/71: Der Kamerad. Jahrgang XXVIII (1890). No. 50. S. 1 f.
- Die Ausbildung sächsischer Prinzen im 16. Jahrhundert in den ritterlichen Übungen: ebenda. Jahrgang XXIX (1891). No. 5. S. 2.
- Die Entwicklung des Postwesens in unserm Heimatsort [Auerbach]: Praxis der Erziehungsschule. Jahrgang 1891. Heft 2. S. 60—69.
- [—] Quellenschriften zur Geschichte Sr. Maj. des Königs Albert: Sächs. Schulzeitung. Jahrgang 1891. No. 16. S. 192.

- Fricke, Karl Victor.* Grundriss des Staatsrechts des Königreichs Sachsen. Leipzig, Rofberg. 1891. VIII, 263 SS. 8°.
- Geb, Fcl.* Ein Gutachten Tetzels neben anderen Briefen und Instruktionen den Ablauf auf St. Amberg betreffend 1516/17: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XII (1891). S. 534—562.
- Habasque, Francisque.* Le dernier duc d'Aquitaine Xavier de France 1753—1754. Etude historique suivie de la réimpression des vers sur la naissance de Monseigneur le Duc d'Aquitaine célébrée dans le Collège des Jésuites de Bordeaux et de pièces justificatives inédites. Paris, Picard, Bordeaux, Feret et fils. 1890. 213 SS. 8°.
- Hartfelder, Karl.* Friedrich der Weise von Sachsen und Desiderius Erasmus von Rotterdam: Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur. N. F. Bd. IV (1891). S. 203—214.
- Hofmann, Reinhold.* Zur Geschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen. Pirna, Georg Glückner. 1891. 68 SS. 8°.
- Kaemmel, Otto, und Leipoldt, Gust.* Schulwandkarte zur Geschichte der Wettinischen Lande 1:300000. Mit Begleitwort. Dresden, Huhle. 1891. 12 SS. 8° und 4 Bl. Farbendruck.
- Knothe, Herm.* Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXVII (1891). S. 1—32 (mit 7 Tafeln).
- Kretzschmar, Paul.* Die Stiftskirche „Zu Unserer Lieben Frauen“ in Ebersdorf bei Chemnitz. Mit zwei Lichtdruck- und einer Holzschnitt-Illustration. Frankenberg, C. G. Rofberg. 1891. 31 SS. 8°.
- Langguth, A.* Johann August von Ponickau, ein gelehrter Bibliophile des 18. Jahrhunderts: Centralblatt für Bibliothekwesen. Jahrgang VIII (1891). S. 211—275.
- Lehmann, Emil.* Ein Halbjahrhundert in der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Erlebtes und Erlesenes. Dresden, Salomon. 1890. 56 SS. 8°.
- Familie Körner in Dresden. Zum Gedächtnis an Theodor Körners 100. Geburtstag (23. September 1891). Dresden, Köhler. 1891. 39 SS. 8°.
- Lehmann, O.* Die Burgstätte Fricenstein: Über Berg und Thal. Jahrgang XIV (1891). No. 5. S. 141—143.
- Leipoldt* s. Kaemmel.
- Le Mang, R.* Die Darstellung des Schmalkaldner Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. I. Inaug.-Diss. Leipzig. 1890. 87 SS. 8°.
- [Langwitz, H.]* Das 1670 erneuerte Ortsstatut des Dorfes Zschoppelsbain: Vereinigtes Wochenblatt für Rochlitz u. s. w. 1891. No. 70f.
- Frlr. v. Mansberg, Rich.* Die Grafschaften Rochlitz und Groitsch im Gaue Clutizi: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 98. S. 389—392.
- Meyer, Georg.* Rechtsgutachten für Ihre Durchlauchten und Erlauchten die Fürsten und Grafen von Schönburg betr. die Stellung des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich zu der Autonomie der standesherrlichen Häuser. Ettlingen, Barth. 1891. 31 SS. 8°.
- Möbius, H.* Blätter der Erinnerung aus einem Lehrerleben [H. W. Drefler]: Sächsische Schulzeitung. 1891. No. 23. S. 277—281.
- Moschkau, Alfred.* Löbau zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. [Zittau, Böhm. 1891.] 13 SS. 8°.

- Moschkau, Alfred.* Friedrich der Große in der südlichen Oberlausitz. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte der südlichen Oberlausitz. Zittau (Böhm). 1891. 30 SS. 8°.
- Müller, Georg.* Melanchthons Entwurf zu einem Briefe Kurfürst Augusts an die Königin Elisabeth: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XII (1891) S. 621—624.
- Müller, Gustav.* Dresdner Bildhauer VII. [Joh. Benjamin Thomä]: Dresdner Anzeiger. 1891. No. 215 und 220.
- Peter, Herm.* Georgii Fabricii ad Andream fratrem epistolae ex autographis primum editae. Pars prior: Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Meißen. 1891. S. 1—32.
- Pilk, Georg.* Fehden und Räuereien im 15. Jahrhunderte: Über Berg und Thal. Jahrgang XIV (1891). No. 7. 8. S. 157—159. 165—167.
- Richter, Otto.* Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Rates zu Dresden. 1. u. 2. Abteilung. (A. u. d. T.: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Bd. II. III). Dresden, Wilhelm Baensch. 1891. VIII, 376 und XII, 402 SS. 8°.
- Roeder, Ernst.* Zur Geschichte der sächsischen Keramik: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1891. No. 80. S. 317f.
- Scheuffler, Heinr. Joh.* Die evangelische Diaspora in Sachsen. Denkschrift an die Einweihung der evangelischen Kirche in Ostritz. Ostritz, J. Pischel (Komm). VI, 123 SS. 8°.
- [*Schmaltz*] Aufzeichnungen über das 1. königl. sächs. Ulanen-Regiment Nr. 17. Mit 2 Plänen und 1 Übersichtskarte. Berlin, Mittler & Sohn. 1891. VII, 272 SS. 8°.
- Schmitz, M. Ernst II.* Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und sein Werk: „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit“. 2. vielfach veränd. und verm. Aufl. Neuwied, Heuser. 1891. 59 SS. 8°.
- Schulordnungen, Kursächsische.* Mit einer Einleitung von Albert Richter. (A. u. d. T.: Neudrucke pädagogischer Schriften. Herausgegeben von Albert Richter. IV.) Leipzig, R. Richter. 1891. 95 SS. 8°.
- Schurig, E.* Die Dresdner Pontonschuppen: Der Kamerad. 1891. No. 15. S. 3f.
- Schurtz, Heinr.* Die Pässe des Erzgebirges. Mit einer Karte. Leipzig, J. J. Weber. 1891. 64 SS. 8°.
- v. Süßmühl gen. Hörnig, M.* Mein Regiment. Auszug aus der Geschichte des königl. sächs. 2. Husaren-Regiments No. 19. Zum 100jährigen Stiftungsfeste des Regiments. Grimma, den 30. Juli 1891. Mit einem Farbendruckbilde. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 48 SS. 8°.
- Thietmari Mersburgensis episcopi Chronicon post editionem Joh. M. Lappenbergii recognovit Fridericus Kurze.* (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicae recusi.) Hannoverae, Halm. 1889. XVIII, 293 SS. 8°.
- Troska, Ferdinand.* Die Publizistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress. (A. u. d. T.: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXVII.) Halle, Niemeyer. 1891. VIII, 48 SS. 8°.
- Türcke, Otto.* Gottfried Silbermann, der Altmeister der sächsischen Orgelbauer: Sächsische Schulzeitung. 1891. No. 24f. S. 291—294. 303—305.

- Urback, Th.* Kleine Chronik der Kreuzschule. Erinnerungsgabe den alten Crucianern zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Kreuzschulgebäudes gewidmet von dem Patron und dem Lehrerkollegium der Kreuzschule. Dresden, Lehmannsche Buchdruckerei. 1891. 55 SS. 8^o.
- Vetter, Paul* Luther, Jonas und Melanchthon an Herzog Heinrich von Sachsen (Wittenberg, den 25. November 1539): Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XII (1891). S. 620f.
- Wendt, H.* Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum (Beilage zum Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1891). S. 33—35.
- Wünschmann, Mar.* König Albert von Sachsen. Ein Lebensbild für das sächsische Volk. Glauchau, R. Dulce. 1891. 67 SS. 8^o.
- Zelle, Fr. J.* Theile und N. A. Strungk. Zweiter Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Humboldt-Gymnasiums zu Berlin.) Berlin, R. Gaertner. 1891. 21 SS. 4^o.
- v. Zóltowski, Stanislaus.* Die Finanzen des Herzogtums Warschau (1806—1815) vorzugsweise nach archivalischen Quellen bearbeitet. Erstes Bändchen. Leipziger Inaug.-Dissert. Posen. 1890. V, 125 SS. 8^o.
- Zschommler, Mar.* Beiträge zu Julius Mosen's Erinnerungen. (Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Königl. Gymnasiums zu Plauen i. V.) Plauen i. V. 1891. Neupert (Komm.). 34 SS. 4^o.
- Ablauf der Versteigerung der II. Abtheilung der Hofrat Engelhardt'schen Sammlung sächsischer Münzen und Medaillen: Blätter für Münzfreunde. 1891. Sp. 1618—1620.
- Fünfundzwanzig Jahre sächsischer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Zur Erinnerung an den am 1. Februar 1891 aus dem Staatsdienste geschiedenen Staatsminister Hermann von Nostitz-Wallwitz Excellenz. Sonderabdruck aus No. 48. 50—52 des Dresdner Journals von 1891. Leipzig, Teubner. 1891. 26 SS. 8^o.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Sechstes Heft (Jahreshft für 1890). Leipzig, Ambrosius Barth. 1891. 138 SS. 8^o.

Inhalt: Blanckmeister, Christiane Eberhardine, die letzte evangelische Kurfürstin von Sachsen, und die konfessionellen Kämpfe ihrer Tage. (Beilagen: Urkunden aus dem Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden.) Loose, Beiträge zur kirchlichen Zucht und Sitte in der Stadt Meißen. Buchwald, Was ist zu thun, um die Archive für die kirchengeschichtliche Forschung besser zu verwerten? Dibelius, Die alte Elbbrücke in Dresden. Buchwald, Leichenpredigten mit Lebensläufen sächsischer Geistlichen. Dibelius, Die Salzburger Emigranten in Sachsen 1732. *Mittheilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend.* Heft III. Zwickau 1891. XXXI. 97 SS. 8^o.

Inhalt: Beck, Christian Damm, ein Lebensbild aus dem XVII. Jahrhundert. Buchwald, Das Ordinationszeugnis des Pfarrers Erhard Capella in Langenhessen und Königswalde, Klotz, Kirchliche Gewänder im ersten Jahrhundert nach der Reformation. Beck, Der Brand des Zwickauer Marienkirchthums nach Berichten von Augenzeugen. Fabian, Zwei kurfürstliche

Begnadungen der Stadt Zwickau im 16. Jahrhundert. Derselbe, Die Zwickauer Schulbrüderschaft. Buchwald, Aus Dr. Martin Luthers Bücherei. v. Mangoldt, Privilegium über die Gründung des Ortes Carlsfeld im Erzgebirge.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, VII. Jahrbuch für 1889—90. Chemnitz, O. May (Kemmer), 1891. 158 SS.

Inhalt: Ermisch, Das Chemnitzer Achtbuch. Mating-Sammler, Zur Geschichte der Jakobikirche in Chemnitz (mit Abbild.). Kirchner, Der Streit der Stadtgemeinde Chemnitz mit dem Superintendenten Friedrich Holzmann während der Kirchenvisitation 1671. O. Müller, Neefe und seine Beziehungen zu Beethoven. E. Weinhold, Streitigkeiten des Rates zu Chemnitz mit den Herren von Schönberg auf Stollberg um das Dorf Meinersdorf. Uhle, Zur Geschichte der Schalkomödie und anderer theatralischer Aufführungen in Chemnitz. Buchwald, Ein Geburtsbrief ausgestellt vom Chemnitzer Abt Heinrich. Derselbe, Brief aus Oberwiesa nach Zwickau aus dem Jahre 1630. König, Nekrolog über Karl August Caspari.

Register.

- Abercrombie, engl. General 232.
Adolf, König 96. 102
Adwert, Vergleich zu 12.
Agnes, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen 65.
Agricola, Joh., aus Eisleben 248.
— — aus Spremberg 76 f.
Alba, Herzog von 27 ff. 55 f. 58 f. 276 f. 287.
Albinus, Petr. 69. 83.
Albrecht, Markgraf von Meissen 92. 101.
— Herzog von Sachsen 1 ff. 12 f. 102. 129. 141. 171.
— — (Sohn des Herzogs Moritz) 61. 70 f.
— Herzog von Sachsen-Teschen, Reichsfeldherr 200. 225.
— (V.), Herzog von Bayern 39. 54 f. 58. 61 f. 315.
— Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 279. 281. 283 f.
Almpeck, Andr., Münzmeister zu Freiberg 142.
— Georg 142.
— Stephan 141.
Altenburg, Religionsgespräch (1569) 51.
Altenburger, Sigismund 141.
Altzelle 90. 127.
v. Alvinczi, Frhr., Feldzeugmstr. 220.
Angers, Georg 20.
Anhalt s. Wolfgang.
Anna, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen 65.
— Gemahlin Wilhelms I. von Nassau-Oranien 35.
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 325
Appingadam 12. 14. 21 f. 21 f.
Arnim, Graf, preufs. Gesandter in Dresden 202. 221 f.
Arnold, Hieron., zu Freiberg 124.
— Peter, Kanzleischreiber 130.
v. Artois, Graf 233.
Aschersleben, Joh., Orgelmeister zu Freiberg 131.
Auerbach, Dr. 259. 263 f.
August, Kurfürst von Sachsen 27 ff. 69 f. 77. 81. 83. 105 ff. 172 f. 251 ff. 272 ff. 317 ff.
Augustsburg 77 f.
v. Aunale, Herzog 37. 43.
Bacharach 30.
Bacher, franz. Legationssekretär in Basel 205. 218.
Back, Hans, Thorknecht 141.
Baden, s. Friedrich, Karl, Karl Friedrich.
Balthasar, Markgraf von Meissen 311.
Barbara, Gemahlin des Herzogs Georg von Sachsen 67. 73.
Barthélemy, franz. Gesandter in der Schweiz 204. 206. 219. 222. 241.
Basel 218 ff.
Baseler Friede 193 ff.
Bautzen 164. 166 ff. 310 ff.
Bayer, Pfarrer in Zwickau 260.
Bayern s. Albrecht.
Becherer, Heimr. 156.
v. Beichlingen, Graf 284.
Belgien 195. 197.
v. Benndorf, Georg, Amtmann 265.

- Bentheim, Grafschaft und Schloß
 23, 25, 235, 242.
 — Graf Everwein 9, 25.
 v. Berbisdorf, Bastian 130.
 — Caspar 127.
 — Nickel 144.
 v. Berlepsch, Erich Volkmar 41.
 57, 60 f.
 v. Bernstein 318.
 v. Beust, L. A. C., Graf 177.
 Bingen, Kreistag (1568) 31.
 Bobritscher, Joh., Pleban zu Frei-
 berg 125.
 Bock, kursächs. Rat 57.
 Bohemus, Joh., Rektor der Kreuz-
 schule zu Dresden 300.
 Böhmen s. Georg.
 Bokelaer, fries. Edelmann 10.
 Borner, Prof. in Leipzig 251 ff.
 Boyens, Hadrian, v. Utrecht (Papst
 Hadrian VI.) 25.
 Brand bei Freiberg 159.
 Brandenburg 312. s. Albrecht,
 Friedrich, Georg Friedrich,
 Jochim, Johann.
 Braunschweig 14, 18, 33, 39. s.
 Anton Ulrich, Elisabeth Chri-
 stine, Erich, Ernst, Heinrich,
 Julius, Karoline, Sidonia.
 v. Breitenbach, Marg. 172 f.
 Bremen 14, 233, 274.
 Brück, Dr., Kanzler 275, 295.
 Bruno, Bischof von Meissen 155.
 Brückleben 25.
 Bugenhagen 260, 262, 266.
 Buläus, Chrf., Superint. zu Dresden
 300 f., 308.
 v. Bünau, Heinrich 126.
 v. Burgsdorff, Ch. G., sächs. Mi-
 nister 224.
 — Ludwig 177.
 Burgund 1 f., 9, 25. s. Philipp.
 Burner, Franz 148.
 Bussensteiner, kursächs. Rat 57.
 Bussinus, Prof. in Leipzig 251 f.
 Butjadingerland 14, 18.

 v. Carlowitz, Christof 29 ff., 39,
 277, 286, 296.
 — Georg 19, 25, 261, 277, 296.
 Caspar, Bischof von Meissen 122.
 Cathard, Lord 232.
 Chantonnay, Graf span. Gesandter
 in Wien 27, 50.
 v. Chièvres 25 f.

 Christian I., Kurfürst von Sachsen
 81, 318.
 — II., Kurfürst von Sachsen 174.
 Christiansdorf 90 f.
 Christof, Sohn des Herzogs Georg
 65.
 — Landgraf v. Lenchtenburg 279,
 281, 283 f.
 — Graf v. Oldenburg 274.
 — Herzog von Württemberg 31 ff.
 Chryseus, Joh., Pfarrer zu Langen-
 dorf 316 f.
 Cirkseua, friesisches Dynasten-
 geschlecht 13 f. s. a. Edzard.
 Clerfayt, Graf, österreich. General
 195 f., 220, 234.
 v. Clux, Jenchin 310 f.
 Colloredo, Fürst, Reichs-Vize-
 kanzler 229 ff.
 Condé, Prinz v. 37, 46.
 — — 206.
 Cornaillon 36.
 Cracow, kursächs. Rat 39, 47,
 49 f., 57, 60.
 Cranach, Lukas, d. Ä. 64 ff.
 — — d. J. 77.
 Cumradt, Christopher 171.
 Czerregebyl, Hanns, auf Schleife
 164 f.

 Dahme bei Luckau 165.
 Dänemark 18, 21, 207.
 Dedo, Markgraf von Meissen 65.
 Delfzyl 21.
 Dietrich, Markgraf von Meissen 92.
 Dilich, Wilh. 90.
 Dinstlinger, Burk., Orgelmacher
 121 f.
 v. Diskau, Otto 272.
 Distelmeyer, brandenb. Kanzler 60.
 Dockweerth 21.
 Dornburg 289 ff.
 Drakenburg 275.
 v. Draxdorff, Veit 12, 15 f.
 Dresden 167 ff., 298, 318.

 v. Ebeleben, Georg, Admiral 21.
 v. Eberstein 30.
 Edzard (Cirkseua), Graf v. Ober-
 emden oder Ostfriesland 3, 9,
 12 f.
 Egmont, Graf 29 f., 54.
 Ehem, pfälz. Kanzler 31 f., 44 ff.
 v. Eilenburg (Heburg), Otto 164 ff.
 v. Einsiedel 318.

- v. Einsiedel, Detlev, Graf, sächs. Kabinettsminister 175 ff.
- v. Einzindorf, Joh. u. Gertrud 154.
- Eitelfriedrich, Graf v. Hohenzollern 1.
- Elisabeth (v. Rochlitz), Gem. des Herzogs Friedrich v. Sachsen 72.
- Gemahlin des Pfalzgrafen Joh. Casimir 39.
- Königin von England 45 ff.
- Elisabeth Christine, Prinzessin von Braunschweig 325.
- Eltz, Graf, kais. Vertreter in Dresden 229.
- Emilia, Tochter Herzog Heinrichs von Sachsen 65.
- Emmerich, Nickel, Zehntner zu Freiberg 127.
- England 197 f. 210, 213, 219, 237, s. a. Elisabeth, Heinrich.
- Erbisdorf bei Freiberg 160.
- v. Erdmannsdorf, F. A. 177.
- Erfurt 279, 289 ff.
- Konvent (1569) 48 ff.
- Erich, Herzog von Braunschweig 53, 275.
- v. Erlwindsdorf, Andr. u. Joh. 160.
- Ernst, Kurfürst von Sachsen 102, 129, 141.
- Herzog von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg 3.
- H., Herzog von Sachsen-Gotha 239, 244 ff.
- Herzog von Braunschweig 273, 279, 283 f. 292.
- v. Erthal, Karl Friedr., Kurfürst von Mainz 207, 212 ff.
- Euerhardt, Niel., bayr. Gesandter 56 f.
- Everwein s. Bentheim.
- Faber, Tobias, Hofprediger 175.
- Fabricsius, Georg 69, 83.
- Fachs, Dr., kursächs. Rat 277, 296.
- Falkenwald, Joh., Banmeister 119.
- Ferdinand (I.), König 272 ff.
- Erzherzog von Österreich 41, 43.
- der Kathol. König v. Kastilien u. Aragon 48.
- Flacianer 51, 62.
- Flemming, Generalfeldmarschall 326.
- Fleurus, Schlacht 195.
- Francker 2 f. 21 f.
- Frank, Andr., Dr. 254 f. 263, 269.
- Frankreich 18, 22 f. 25, 40, 42, 45 ff. 193 ff. s. Heinrich, Karl, Katharina.
- Frantz, Joh., Freiburger Domherr 125.
- Franz II., Kaiser 200, 211 f.
- Freiberg 86 ff.
- Badestuben 117, 145.
- Beginenhaus 146.
- Bergwerke 151 f. 154, 158 f. 162.
- Brot- u. Fleischbänke, Krämen 139 f.
- Burg, Schloß 101 ff.
- Burglehn 106 f.
- Freihöfe 103 f. 129 ff. 141 f. 149.
- Hals, Halsbrücke 152.
- Hospitaler 99, 155 ff.
- Hütten, Schleifwerke, Papiermühlen u. s. w. 152.
- Judenberg 158.
- Kapelle zum h. Kreuz 153 f., der Jungfrau Maria 156, der h. Barbara 158.
- Kaufhaus (Schuhhaus, Brothaus) 137 f.
- Kirchen (u. Kirchhöfe): Donatskirche 150. Jakobikirche 91, 94, 106, 108 ff. Nikolai-kirche 92, 94, 110, 119, 132 f. Peterskirche 92 ff. 119, 141 ff. Unser Lieben Frauen Kirche 91 ff. 106, 117 ff. (Thumerei 126. Kreuzgang 121).
- Klöster: Dominikanerkloster 93 f. 97, 99, 117 ff. 153, 156, 160. Franziskanerkloster 93 f. 115, 127 ff. 153, 156, 160. Jungfrauenkloster 94, 111 ff.
- Kornhaus 129 f.
- Landstraßen u. Wege 150 f.
- Märkte u. Plätze 92, (107,) 116, 134 ff. 110.
- Mauern 93, 95 ff.
- Mühlen 114 f. 154, 159.
- Münze 105.
- Rathaus 93, 134 f.
- Sächsstadt 91 ff. 107 ff.
- Schule 125 f. 148.
- Stadtrände 93 f.
- Strafen 107 f. 116 f. 131, 133 f. 139, 145 f.
- Teiche 153.
- Thore 91, 96 ff. 114 f.

- Freiberg Türme 96 f.
 — Turmhof 157. 161.
 — Viehweide 158.
 — Vorstädte 149.
 — Wälder 154. 156. 160.
 — Wasserberg 159.
 — Ziegelanger 154.
 Freiburger, Kasp., Kanzlei- und Bergschreiber 141. 158. 162.
 Freibergsdorf bei Freiberg 158.
 Friedburg (Ostfriesland) 21.
 Friedrich der Freidige, Markgraf von Meissen 129.
 — der Ernsthafte, Markgraf von Meissen 311.
 — der Strenge, Markgraf von Meissen 311.
 — der Friedfertige, Landgraf von Thüringen 107.
 — II., Kurfürst von Sachsen 102 f. 129. 141.
 — der Weise, Kurfürst von Sachsen 3 f. 295.
 — Herzog zu Sachsen, Hochmstr. des Deutsch. Ordens 3 f.
 — Sohn des Herzogs Georg 72.
 — III., Kaiser 13.
 — von Baden, Bischof z. Utrecht 4.
 — Markgraf von Brandenburg, Koadjutor von Magdeburg 293.
 — III., Kurfürst von der Pfalz 34 ff. 274. 277. 285.
 Friedrich August III., Kurfürst von Sachsen 193 ff.
 Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar, Administrator 173 ff.
 — — II., König von Preussen 194. 198 f. 213 ff.
 — — (III.), Krouprinz von Preussen 205.
 Friesland 1 ff.
 v. Gagern, Chrf. Ernst, Frhr., nass. Geh. Rat 209.
 Geldern 18. 22. 25.
 Georg, Herzog von Sachsen 1 ff. 65. 67. 71. 170 f. 249. 295 f.
 — Herzog von Sachsen-Meinungen 243.
 — (Podiebrad), König von Böhmen 145. 171.
 Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 35. 56. 58. 60 f.
 Gerlig, Joh. Chr. 89.
 v. Gersdorff, sächs. General 195.
 Gerstenberger, Marcus, Dr., sächs.-weimar. Kanzler 174.
 Glatz, Hans 141.
 Goltz, Graf, preufs. Gesandter in Paris 205 f. 214. 218. 222 f.
 Görlitz 163 ff. 312 f.
 v. Görtz, Graf Joh. Eustach, gen. Schlitz, preufs. Vertreter in Regensburg 214. 217.
 Gotha 273. 279. 281. 283. 286 f. 290 ff.
 Granvella, Bischof von Arras 276 f. 281. 287.
 Gregor IX., Papst 155.
 Greser, Dan., Superintendent zu Dresden 265 f.
 Gretsyl 8. 13. 22. (s. Cirksena.)
 Grimmenstein bei Gotha 273.
 Gröningen 2. 8. 11 ff.
 Grofse, Familie 158.
 — Reinfried, Münzmeister 107. 144.
 Großhartmannsdorf bei Freiberg 160.
 Großschirma bei Freiberg 105.
 v. Grumbach, Fritz 25.
 — Hans 25.
 Gruse, Michel, zu Freiberg 130.
 v. Gusk, Peter, auf Gausig 164.
 v. Gutschmidt, Ch. G., Frhr., Kabinettsminister 215. 224.
 — Chrf. Siegm., sächs. Rittmeister 223.
 Guttan bei Klix 312.
 Haager Vertrag (1794) 197 f.
 Hadrian VI., Papst s. Boyens.
 Haferberger 160.
 v. Hain, Jobst, Kanzler 277. 281.
 Halle 279. 281. 283 f. 293.
 Halsbach bei Freiberg 152.
 Halver, bayr. Rat 61.
 Hamburg 274.
 Hannover 219 ff.
 v. Hardenberg, Friedr. Ludw. (Novalis) 175 ff.
 — Karl August, Frhr., preufs. Minister 213 ff. 241.
 Harlingen 24 f.
 Harnier, preufs. Legationsrat 219. 222. 241.
 Haugwitz, Graf, preufs. Minister 201 f. 238.

- Haussmann, Joh., Münzmeister 142.
 — Nickel, Münzmeister 142, 152.
 — Valentin 148.
 Haussenville 52 ff.
 v. Heideck, Hans 274.
 Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meissen 65.
 — der Fromme, Herzog von Sachsen 2 ff. 65, 71 f. 106, 158, 250 ff. 256, 259.
 — Herzog von Braunschweig-Lüneburg 21.
 — Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 260, 262, 281, 284.
 — H., König von Frankreich 274.
 — VIII., König von England 9, 19.
 — Prinz von Preußen 205.
 — Bischof von Meissen 155.
 Hebrungen 279, 281, 283.
 Hessen s. Philipp, Wilhelm.
 Heydams, Domherr zu Bautzen 311.
 Heyne, J. C., Stückjunker 89.
 Hilbersdorf bei Freiberg 151 f. 156.
 Hilliger, Nicol. 143.
 Hirschvogel, Willh. 94.
 v. Hohenbohe-Ingeltingen, Erbprinz Friedrich Ludwig 196 ff. 202 f. 221, 233 ff.
 Hohenthal, Graf, sächs. Vertreter in Regensburg 212, 214 ff. 228.
 Hohenzollern s. Eitelriedrich.
 Holland 193, 197, 206, 210, 219 f. 223, 228, 232 ff.
 v. Honsberg 131, 148, 152, 159, 161.
 Hoorn, Graf 29 f. 54.
 Hopffgarten, Graf, sächs. Minister 224.
 Horbruch (Kr. Bernkastel) 196.
 v. Hügel, Frhr., kaiserlicher Kommissar in Regensburg 207, 211, 216, 229.
 Hussiten 167 f.

 Jenitz, Hans, kursächs. Kammersekretär 53, 172 f. 318.
 Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 31, 42, 15 ff. 274, 277, 285, 287 f. 291, 293.
 Jobst, Markgraf von Mähren 166 f.
 Johann, Markgraf von Brandenburg 47.
 — Graf von Nassau 36, 62.
 — V., Bischof von Meissen 119.
 Johann VI., Bisch. von Meissen 132.
 — VIII., Bischof von Meissen 170.
 Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Koburg 273, 284, 287 ff. 293.
 Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen 70 f. 248 f. 253, 260, 262, 272 ff. 315 f.
 — — der Mittlere, Herzog von Sachsen 50, 62, 71 f. 273 f. 293.
 Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 174.
 — — II., Kurfürst von Sachsen 298 ff.
 — — III., Kurfürst von Sachsen 299.
 Johann Kasimir, Pfalzgraf 32 f. 37, 39, 45, 47, 52.
 Johann Philipp, Herzog von Sachsen-Weimar 174.
 Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen 50 f. 293.
 Jonas, Justus 316 f.
 Josias, Prinz von Sachsen-Koburg 195.
 Jourdan, franz. General 195, 212.
 Jrmisch, Hans, Baumeister 106.
 Jülich-Kleve s. Wilhelm.
 Julius, Herzog von Braunschweig 32, 60 ff.
 Junius, pfälz. Theolog 45.
 Jüterbog, Kreistag (1568) 32, 42.

 Kaiserslautern 196 f.
 Kalekreuth, Graf, preufs. General 195 f. 223 f.
 Kamburg 289 ff.
 Kamenz 164 f. 167 f.
 v. Kamenz, Herren 164, 167.
 Karl IV., Kaiser 163, 165, 310 ff. 315.
 — V., Kaiser 25, 272 ff.
 — Markgraf von Baden 35.
 — IX., König v. Frankreich 49, 63.
 — Erzherzog von Österreich 28.
 Karl August, Herzog von Sachsen-Weimar 215, 217, 225, 244.
 Karl Friedrich, Markgraf von Baden 210.
 Karoline, Prinzessin von Braunschweig 233.
 Katharina, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Sachsen 106, 254.
 — Königin von Frankreich 36, 49.
 — II., Kaiserin von Rußland 195, 203, 236 f.

- v. Kaufungen, Kunz 135. 145.
 Killigrew, Heinrich 45 f.
 v. Kittlitz, Otto, Landvogt 165 f.
 Kleinschirma b. Freiberg 105. 156.
 Kleinwaltersdorf b. Freiberg 154.
 Klemens Wenzel, Prinz von Sachsen, Kurfürst von Trier 200.
 Knut, Heinrich 102.
 Kochel, Joh., Kanzler 24.
 v. Komerstädt, Hieron., Dr., kursächsischer Rat 261. 277. 296.
 Königsberg i. Fr. 284.
 v. Königstein, Graf 20.
 Kosel bei Königsbrück 163 ff.
 Kreuznach 197.
 Krewl, Andr., Dechant zu Freiberg 124.
 v. Krinitz, Tietze, Hartung und Heinrich 163 f. 166 f.
 Kronförstchen bei Bautzen 310 f.
 Kuniconis, Theodericus 146. 158.
 v. Kunitz, Peter 316.
 Landsberger Bund 54 ff.
 Landsberger, Jakob 48 f. 51.
 Langenau bei Freiberg 160.
 Languet, Hubert 35.
 Leeuwarden 24 f.
 Leibniz 326.
 Leipzig 247 ff. 299.
 — Landtag (1514 f.). 20. 24.
 Leisnig, Hugo Burggraf von 9. 20. 23.
 — Johanna Burggräfin von 109 ff.
 v. Lenthe, Frhr., hannov. Vertreter in Berlin 220.
 Leo X., Papst 18.
 v. Lindt, Anton Franz, sächs. General 195 ff. 226.
 Lindeman, kursächs. Rat 39. 57.
 Lindenau, Paul 248.
 Lindener, Benjamin 89 f.
 — Paul, Bergschreiber 152.
 Löbau 164 ff.
 v. Löben, Graf, sächs. Minister 224.
 Lobetanz, Bastian 161 f.
 — Hennel, 161.
 — Jorge 131.
 — Paul 161 f.
 Loser, kursächsischer Rat 57.
 Lofs, Graf, sächsischer Kabinettsminister 202. 224. 244.
 Lofsnitz bei Freiberg 154.
 Ludwig, Markgraf von Meissen 311.
 Lüneburg, Kreistag (1569) 39 f.
 Luther, Martin 248 ff. 262.
 v. Lutitz, Werner 311.
 v. Lüttichau, Seifried 25.
 Lynar, R. A. Graf zu 177.
 Maciejowice, Schlacht 203.
 Magdeburg 272. 274. 279. 281. 283 f. 293. s. Ernst.
 Magdeburg, Hiob 80 ff.
 Mähren s. Jobst.
 Mainz 214. 217. 234 s. Erthal.
 v. Maltitz, Christof 164.
 Manewitz, Merten 130.
 Mannheim 217. 219.
 v. Mansfeld, Graf, Statthalter 255. 257 f. 261 ff.
 — Albrecht, Graf 274. 284.
 de Maraschis, Barthol., Bischof v. Città di Castello, päpstl. Nuntius 132. 143.
 Margaretha, Gem. Kurf. Friedr. II. von Sachsen 171.
 — Tochter des Herzogs Georg 65.
 Marie, Herzogin zu Sachsen-Weimar 174.
 Marienstern, Kloster 310. 312 f.
 Marienthal, Kloster 310 ff.
 Marsilli, Theodericus 159.
 Martena, Hessel 25.
 Martin, Abraham, Ingenieur 89.
 Maximilian I., Kaiser 1 ff.
 — II., Kaiser 27 ff.
 Mechthild, Gem. Dedos 65.
 Melanchthon 51. 248. 254. 262.
 Melander 260.
 Meissen, Markgrafen s. Albrecht, Balthasar, Dedo, Dietrich, Friedrich, Heinrich, Ludwig, Mechthild, Otto, Wilhelm.
 — Bischöfe s. Bruno, Caspar, Heinrich, Johann.
 v. Meyerinck, preuß. Major 204 f. 214. 244.
 Michell, Joseph 318.
 v. Mila, Bernhard 277.
 v. Möllendorf, preuß. Feldmarschall 195 ff.
 Mombach bei Mainz 199.
 Monhaupt, Hans, 141.
 — Niel. 120.
 — — Hauptmann zu Freiberg 121 ff. 129.
 Morgenstern, Elias 89.

- Moritz, Kurfürst von Sachsen 71 f.
148, 172, 248, 251, 253 f., 266 ff.
272 ff., 315 ff.
- Mulde 90.
- Mundt, engl. Agent 47.
- Münster 14, 18, 21.
— Sebast., 88.
- Münsterberg s. Ursula.
- Münzbach 90 f., 97, 105, 107 f.,
111, 113, 117.
- Nassau (-Oranien) s. Anna, Jo-
hann, Wilhelm.
- Nentz 17.
- Nicolaus, Pfarrer zu Guttan 312.
- Niederlofsnitz bei Freiberg 91.
- Nimschitz bei Bautzen 311.
- Oberlausitz 163 ff., 310 ff.
- Oberlofsnitz bei Freiberg 91, 160.
- Oder, Georg u. Matthias 81, 81, 89.
- Oldenburg 18, 20, 29 s. Christof.
- v. Ompteda, Ludw., hannov. Ge-
sandschaftssekretär 220, 226.
- v. Opal, Werner 312.
- Orth (Friesland) 22 f.
- Osnabrück 220.
- v. Osse, Melchior 171.
- Osterreich 194 ff. s. Ferdinand, Karl.
- Ostfriesland 2 f., 11, 29, 31, s.
Edzard.
- Ostnitz 312.
- Otto, Markgraf von Meissen 90, 92,
95.
- v. Oy, Wilhelm 23.
- v. Palmstranch, J. G. W. 177.
- Pfalz s. Elisabeth, Friedrich, Joh.
Kasimir, Wolfgang.
- Pfeffinger, Joh., Superintendent
256 ff.
- Pflug, Caesar 17, 23.
— Julius 317.
- Philipp der Schöne, Herzog von
Burgund 9.
- Landgraf von Hessen 259 f.,
262, 267, 274 f., 295, 315,
11., König von Spanien 27 ff.,
54 f., 63, 285.
- Rheingraf 281.
- Pichegru, franz. General 219.
- Pinder, Hans 112.
- Pistoris 261.
- v. d. Planitz 272, 274 f.
- Polen 194, 198, 202 f., 236 f.
- v. Polenz, Hans, Landvogt der
Niederlausitz 163.
- v. Ponikau, kurf. Rat 57, 273.
- Praga, Erstürmung 203.
- Prager Vertrag (1547) 293.
- Preußen 193 ff. s. Friedr. Wilhelm,
Heinrich.
- Proles, Andr., Dr., Vikar des
Augustinerordens 171.
- Pulsnitz 311.
- v. Ragewitz, Balth., Domdechant
zu Freiberg 158.
- v. Rakel, Joh. 312.
- Rathaler, Joh., Rentmeister in
Friesland 9.
- v. Rechenberg, Kaspar, Hauptm.
zu Freiberg 103.
- v. Reckerod, Georg 284.
- Regensburger Reichstag 206 f.,
209, 214 f., 228.
- Reichenau a. d. Pulsnitz 312.
- Reichwalde bei Görlitz 163.
- v. Reinsberg, Reinhard 148.
- v. Reisebach, Simon, Dr. 25.
- Reusch, Sebast., Buchhändler in
Leipzig 255, 263 f.
- Reuß v. Plauen 272.
- Reuß, Fürst, österr. Gesandter
in Berlin 235, 240.
- v. Riedesel, hess. General 232.
- Rise, Thomas 130.
- Rivière, Jean Bapt., sächs. Ge-
schäftsträger in Paris und
Braunschweig 220, 242.
- Rivinus, Mag. 261, 265 ff.
- Römer, Martin 141.
- v. Rüchel, preuß. General 195 f.
- Rudolf, Herzog von Sachsen 311.
- Rulke, Lorenz und Peter 160.
- Rußland 194 f., 198, 203 ff., 210,
236 f. s. Katharina.
- v. Ruxleben, Hans Kaspar 172.
— Cornelius 172 f.
- Saalfeld 290 f.
- Sachsen s. Agnes, Anna, August,
Barbara, Christian, Elisabeth,
Emilia, Ernst, Friedrich, Friedr.
August, Georg, Heinrich, Joh.
Friedrich, Joh. Georg, Joh.
Wilhelm, Katharina, Klemens
Wenzel, Margaretha, Moritz,
Rudolf, Sibylle, Wilhelm, Wolf-
gang, Zdena.

- Sachsen-Gorha s. Ernst.
 Sachsen-Koburg s. Joh. Ernst.
 Josias.
 Sachsen-Meiningen s. Georg.
 Sachsen-Teschen s. Albrecht.
 Sachsen-Weimar s. Friedr. Wil-
 helm, Joh. Philipp, Karl
 August, Marie.
 Sagan, Herzog von 165.
 Sauer, Prof. der Theologie in
 Leipzig 252 ff.
 Sayda 159.
 v. Schaumburg, Wilbold 2.
 Scheffel, Dr. 265.
 Schenck, Jakob 247 ff.
 — Michael 250. 257 f. 265. 268 ff.
 Schenk v. Tautenberg, Ludolf 25.
 v. Schiebell, General, sächsischer
 Kabinettsminister 224.
 Schieringer, die 11.
 Schippan, H. A. 90.
 Schleife bei Görlitz 164 f.
 v. Schleinitz, Heinr. 16. 25.
 v. Schlieben, Eustachius 277.
 Schmalkaldischer Krieg 314 ff.
 Schnellboltz, Gebr. 76 ff.
 v. Schönberg, Familie 120.
 — Casp. 161.
 — Heinrich 273.
 — Nickel 129 f.
 — Ursula, Priorin in Freiberg 110.
 — (Wolf), kursächs. Rat 57.
 v. Schönfeld, Graf, sächsischer Ge-
 sandter in Wien 228 ff. 235. 237.
 Schottland 18.
 Schröterin, Barbara, Priorin in
 Freiberg 110.
 Schütze, Ulrich 122.
 Schwalbe, Chrf. Friedr. 90.
 Schwarzburg 279. 289 f.
 Schweden 207.
 Schwendi, Lazarus 30. 38 f. 44.
 49. 58. 62.
 Schwertner, Joh. Dan., Superinten-
 dent in Pirna 325.
 v. Sebottendorf, Tham 42.
 Selms, F. 90.
 Sibylle, Gemahlin Joh. Friedrichs
 Kurfürsten von Sachsen 273.
 292. 297.
 — Tochter Herzog Heinrichs 65.
 Sidonia, Herzogin von Braun-
 schweig 65. 70.
 Sigmund, Kaiser 167.
 Sligk, Casp. 168.
 Sonnewalde bei Finsterwalde 164.
 Sonnewalde in Thür. 279. 281. 283.
 de Soto, Pedro, Beichtvater
 Karls V. 276.
 Spangenberg, Cyriacus 74 ff.
 Spanien s. Ferdinand, Philipp.
 Speier, Reichstag (1570) 62.
 Stade 14. 18.
 Steinhardt, Simon, in Freiberg 122.
 Steitan 121.
 Stickhausen (Friesland) 22.
 v. Stolberg, Heinrich, Graf 9.
 v. d. Tann, Eberhard 172.
 v. Taubenheim Christof 130.
 — Heinrich 167.
 — Hug 130.
 — Nickel 167.
 — Siegmund 167.
 — Theodor 167.
 Terouanne, Schlacht 19.
 v. Thugut, österreich. Minister
 204. 231. 235. 237.
 Thumshirn 272. 274 f. 284.
 v. Thun, Heinrich 274.
 Thüringen s. Friedrich.
 Torgau 253.
 Tournay 19.
 Trier 195 f. s. Klemens Wenzel.
 Türk, Dr., kursächs. Rat 296.
 Tuttendorf bei Freiberg 152.
 Ursula, Herzogin von Münster-
 berg 112 f.
 Utrecht 4. 18. 25. s. Friedrich.
 Vafsnich, Hofrat, kursächs. Ge-
 sandter in Wien 325.
 Venedig 18.
 Vetkoper, die 11.
 Vezines, Gesandter der Hugen-
 otten 47.
 Vitzthum, Apel 100. 131. 152.
 159. 161.
 v. Vitzthum, Philipp 272.
 de Vives, Alonso 277. 287.
 v. Völkersahn, Gustav Georg,
 sächs. Vertreter in Petersburg
 236 f.
 v. Waldau, Heinrich 164.
 Wallmoden, Graf, engl. General
 219 f.
 Warschau 194. 203.
 Wartha 312.
 Weber, kaiserl. Vizekanzler 39.

- Weighart (Wighart) 127, 162.
 — Hans 161.
 — Nickel 161.
 Weimar 294.
 Weinhold, C. W. 90.
 Weinichen, brandenburg. Kanzler 277.
 Weishuhn, Sam. 88.
 Weifs, Johann 265.
 Weifse 175 ff.
 Weifsenfels 172 f.
 Weller, Apollonia 124.
 — Nickel 107, 114, 144, 150.
 Weller v. Molsdorf, Hans, Münzmeister zu Freiberg 142.
 — Jakob, Oberhofprediger 305 ff.
 Werlin, Famulus von Jak. Schenek 250, 257, 264 f., 270.
 v. Werneck, Feldmarschalllieutenant 234.
 v. Wettin, der 311.
 Widemann, Wolf, Bürgermeister von Leipzig 249.
 Wiesbaden 199, 223.
 Wilhelm (I.), Markgraf v. Meifsen 160, 311.
 — (III.), Herzog von Sachsen 102, 104, 130, 141.
 — Landgraf von Hessen 9.
 — — (29.) 31 ff.
 — (IX.), Landgraf, dann Kurfürst von Hessen 210 f., 213 ff., 221 f., 239.
 Wilhelm, Herzog von Jülich-Kleve 274, 277.
 — Prinz v. Nassau-Oranien, Statthalter der Niederlande 27 ff.
 Windschoten, Gefechte 232.
 Wittkind 70.
 Wittenberg 175 ff., 272 ff. Kapitulation (1547) 272 ff.
 Witzel, Georg 247, 256, 261.
 Wolfgang, Sohn des Herzogs Georg 65, 67.
 — Fürst von Anhalt 274.
 — Pfalzgraf von Zweibrücken 36 f., 43.
 Wolrab, Buchdrucker in Leipzig 255 f., 261, 263, 266 ff.
 Württemberg s. Christof.
 Würzburg, Bischof von 214.
 v. Wurmb, sächs. Minister 224.
 Zasius, kaisert. Vizekanzler 30, 39.
 Zelena, Gemahlin Herzog Albrechts 171.
 v. Zeschau, Joh. 30, 57 ff.
 v. Zezschwitz, Hans Gottlob, sächs. General 199, 223 f., 227, 233, 235 f., 242.
 Ziegler, Nikol., kaisert. Rat 24.
 v. Zinzendorf, Graf, sächs. Gesandter in Berlin 199, 201 f., 205, 238 ff.
 Zittau 312 f.
 Zörbig 318.

Gesamt-Inhaltsverzeichnis zu Bd. I—XII.

1. Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge.

- am Ende, **Ch. G. Ernst**, *Bibliothekar am k. statist. Bureau in Dresden* (f). Aus dem Schulwesen Sachsens, besonders in Mittweida und Freiberg, zu Ende des 17. Jahrhunderts. II, 251.
- Anemüller, Ernst**, *Dr., Gymnasiallehrer in Detmold*. Rezension. VIII, 155.
- Arras, Paul**, *Dr., Oberlehrer in Bautzen*. König Sigmund und die Kamener 1430. XII, 167.
- Bachmann, Ad.**, *Dr., Professor in Prag*. Herzog Wilhelm von Sachsen und sein böhmisches Söldnerheer auf dem Zuge vor Soest. II, 97.
— Rezension. I, 118.
- Baltzer, M.**, *Dr., Gymnasiallehrer in Danzig*. Aus Daniel Naubitzers Autobiographie. Ein Beitrag zur Kulturgesch. des 16. Jahrhunderts. VII, 111.
— Rezension. VI, 325.
- Berling, K.**, *Dr., Assistent an der k. Kunstgewerbeschule in Dresden*. Der kursächsische Hofmaler und Kupferstecher Heinrich Göding. VIII, 290.
— Die Dresdner Malerinnung. XI, 263.
- Bernhard, Jul.**, *Prof. Dr., Rektor am Vitzthumsehen Gymnasium in Dresden*. Bericht über eine der Bautzner Stadtbibliothek gehörige Handschrift aus der Zeit der Reformation. Nebst einem Anhang über die diplomatische Thätigkeit des kurfürstlichen Rates Dr. Melchior von Osse während der Zeit des Interims. III, 177.
- Bodemann, Ed.**, *Dr., Rat. Bibliothekar der k. Bibliothek in Hannover*. Leibnizens Plan einer Societät der Wissenschaften in Sachsen. Mit bisher ungedruckten Handschriften aus den Leibniz-Papieren der Königl. öffentlichen Bibliothek in Hannover. IV, 177.
- Burkhardt, C. A. H.**, *Dr., Archivdirektor in Weimar*. Ein Brief des Magisters Thomas Müntzer an den Rat der Stadt Neustadt a. O. III, 85.
— Urkundliches über den Besuch des Königs Ferdinand am Hofe des Herzogs Georg 1538, 18. bis 20. Mai. III, 240.
— Aus den Tagen der Schlacht bei Jena. IV, 137.
— Hofnachrichten über Herzog Georg und seinen Sohn Friedrich (1539). IX, 137.
— Aberglaube und Glaubensfestigkeit des gefangenen Kurfürsten Joh. Friedrich. X, 146.
— Luther in Möhra 1521. X, 330.
- Frhr. ö Byrn, Friedr. August**, *k. sächs. Kammerherr* (f). Gio-

- vanna Casanova und die Comici italiani am polnisch-sächsischen Hofe. I, 289.
- Distel, Th., Dr., Archivrat in Dresden.** Die Meldung vom Tode und der Beisetzung Melanchthons an den Kurfürsten August. VI, 308.
- Kunstgeschichtliche Notizen. VI, 311.
 - Eigenhändige Schriftstücke Luthers und Melanchthons. VII, 150.
 - Zur Entstehungsgeschichte des Testamentes Melchior v. Osses. VII, 153.
 - Zu den Punktierbüchern des Kurfürsten August. VII, 154.
 - Weihnachtsgeschenke für die Kinder des Kurfürsten August. VII, 155.
 - Irrtümer in den Mandaten vom 7. August 1734 und 16. September 1746. VII, 162.
 - Tanz um einen Ochsen. VII, 163.
 - Urkunden über den Streit der Rechtsgelehrten mit den Laien im Schöppenstuhle zu Leipzig 1574. VIII, 104.
 - Kunstgeschichtliche Notizen. VIII, 148.
 - Bericht über das Ende des Herzogs Heinrich von Sachsen. IX, 139.
 - Zwei Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Moritz aus dem Monat Juli 1553. IX, 141.
 - Sieben strafrechtsgeschichtliche Findlinge. IX, 153.
 - Strafrechtsgeschichtliche Findlinge. IX, 337. X, 151.
 - Eine Inschrift aus der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen. IX, 339.
 - Reihe der sächsischen Hof- und Staatskalender. X, 158.
 - Grabschrift auf Herzog Albrecht von Sachsen. XI, 154.
 - Testierfähigkeit vor erfülltem 14. Lebensjahre (1554). XI, 155.
 - Zur Chronik Dresdens und zu einem verschollenen Manuskripte Anton Weeks. XI, 160.
- Distel, Th., Dr., Archivrat in Dresden.** Der Geburtstag des Herzogs Georg zu Sachsen. XII, 170.
- Ein Seitenstück zu Melchior von Osses Testamente. XII, 171.
 - Ein Fall kursächsischer Kabinettsjustiz. XII, 172.
 - Die beiden letzten Unterschriften und das Ende des Administrators von Kursachsen, Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Weimar. XII, 173.
 - Der Namensstempel des Kurfürsten August zu Sachsen (1584 ff.). XII, 317.
 - Rezension. VII, 165.
- Doebner, R., Dr., Geh. Staatsarchivar in Berlin.** Ein Passionsspiel auf Kurfürst Johann Friedrich den Großmütigen. IV, 215.
- Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis. VII, 131.
- Droysen, G., Dr., Professor in Halle.** Holcks Einfall in Sachsen im Jahre 1633. I, 14, 129.
- Rezension. II, 91.
- v. Druffel, Aug., Dr., Professor in München.** Rezensionen. I, 114. X, 162.
- Ermisch, H., Dr., Archivrat in Dresden.** Ein Besuch des Königs Peter von Cypern am Hofe des Markgrafen Friedrich des Strengen von Meissen (1364). I, 184.
- Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1468. I, 209.
 - Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1468 bis 1471. II, 1.
 - Nachträge zum Urkundenbuche der Stadt Chemnitz. II, 290.
 - Herzogin Ursula von Münsterberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Sachsen. III, 290.
 - Die Briefe Valentin Elners.

- Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. V, 321.
- Ermisch, H., Dr., Archivrat in Dresden.** Zur Geschichte des Königlich Sächsischen Altertumsvereins 1825—1885. VI. 1.
- Das Zimmerrecht von Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum. VII, 94.
- Archivalische Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Freiberg (1525—1528). VIII, 129.
- Das alte Archivgebäude am Taschenberge zu Dresden. (Mit 4 Abbildungen.) IX, 1.
- Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters. X, 83, 177.
- Zur Statistik der sächsischen Städte im Jahre 1474. XI, 145. (XII, 169.)
- Wanderungen durch die Stadt Freiberg im Mittelalter. (Mit Plan.) XII, 86.
- Rezensionen. I, 203, 342. II, 261. III, 346. IV, 353, 354, 361. V, 155, 260, 263. VI, 146, 160. VII, 165, 327, 328. VIII, 154, 160, 161. X, 336. XI, 166.
- s. a. Herrmann.
- Frhr. v. Falkenstein, Joh. Paul, Dr., K. S. Staatsminister a. D. in Dresden (†).** Der Altertumsverein und das neue Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Ein Dankeswort an die Vergangenheit und ein Hoffnungsblick in die Zukunft. (Mit Abbildung.) I, 1.
- Fabian, Ernst, Dr., Oberlehrer in Zwickau.** Die Beziehungen Philipp Melancthons zur Stadt Zwickau. XI, 47.
- Fraustadt, Alb., P. em. in Dresden (†).** Rezension. III, 169.
- Freyer, C., Pfarrer in Schellenberg.** Die einstigen Malereien in der Augustsburg. VII, 297.
- Friedensburg, W., Dr., Professor in Halle, z. Z. in Rom.** Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. VI, 94.
- Frhr. v. Friesen, H., k. Oberhofmarschall a. D. in Dresden (†).** Ein Beitrag zur Geschichte der Dresdner Gemälde-Galerie. I, 315.
- Napoleon in Dresden (8. Mai 1813). II, 237.
- Gaedeke, Arnold, Dr., Professor in Dresden.** Zu den Verhandlungen Wallensteins mit den Schweden und Sachsen im Jahre 1633. VII, 156.
- Aus den Papieren des kursächsischen Generalleutenants Hans Georg von Arnim 1631 bis 1634. (Gräfl. Arnimsches Familienarchiv zu Boitzenburg). VII, 278.
- Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen im Jahre 1631. IX, 232.
- Zur Politik Wallsteins und Kursachsens in den Jahren 1630—1634. X, 32.
- Grünhagen, C., Prof. Dr., Geh. Archivrat in Breslau.** Das Korps des Fürsten von Anhalt im ersten schlesischen Kriege. I, 66.
- Gurlitt, C., Dr., Architekt in Charlottenburg.** Über die Wandgemälde an der Kirche zu Klösterlein. III, 334.
- Rezensionen. I, 284. II, 259.
- Hark, F. S., emer. Prediger der Brüdergemeinde in Niesky (†).** Der Konflikt der kursächsischen Regierung mit Herrnhut und dem Grafen von Zinzendorf. 1733—1738. IV, 1.
- Des Grafen von Zinzendorf Rückkehr nach Sachsen und die Hennersdorfer Kommission. 1747—1748. VI, 264.
- Hasse, E., Dr., Professor in Leipzig.** Rezensionen. VIII, 164, 169.
- Hassel, Paul, Dr., Geh. Regierungsrat, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden.** Zur Politik Sachsens in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Tode Johann Georg II. XI, 117.

- Hassel, Paul, Dr., Geh. Regierungsrat, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden.** Das Verhältniß Kursachsens zu den Präliminarien des Baseler Friedens 1794/95. XII, 193.
- Heller, Hermann, Dr., Schuldirektor in Reudnitz bei Leipzig.** Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. (Mit Karte.) V, 1.
- Herrmann, Wilhelm, Handelskammersekretär in Dresden, und H. Ermisch.** Das Freiberger Bergrecht. III, 118.
- Herz, M. J., Pfarrer in Pausa.** Die Frühmesse zu Pausa und ihre Folgen. IX, 144.
- Ein verhängnisvolles Zeugnis. X, 73.
- Hey, Gustav, Dr., Oberlehrer in Döbeln.** Die Feste Gvozdec bei Meissen. XI, 1.
- Heydenreich, Eduard, Oberlehrer in Schneeberg.** Die Einführung der bergmännischen Schiefsarbeit durch Pulver in Sachsen VIII, 151.
- Rezensionen. IV, 360. V, 265.
- Hofmann, Reinh., Dr., Oberlehrer in Pirna.** Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Pirna auf Grund der Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. IX, 185.
- Hfsleib, S., Dr., Oberlehrer in Leipzig.** Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt (September 1550). IV, 273.
- Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550 bis 1551. V, 177, 273.
- Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552. VI, 210.
- Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552. VII, 1.
- Von Passau bis Sievershausen 1552—1553. VIII, 41.
- Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547. XI, 177.
- Hfsleib, S., Dr., Oberlehrer in Leipzig.** Die Wittenberger Kapitulation vom Jahre 1547. XII, 272.
- Rezension. VI, 337.
- Jacob, Curt, in Torgau.** Das Altarbild in der Sakristei der Stadtkirche zu Torgau. VIII, 145.
- v. Jaroehowski, Kasimir, Amtsrichter a. D. in Posen (f).** Patkuls Ausgang. III, 201, 257.
- Joachim, E., Dr., Staatsarchivar in Königsberg i. Pr.** Ein fliegendes Blatt über den Anteil der sächsischen Armee an der Schlacht am Kalenberge bei dem Entsätze von Wien im Jahre 1683. II, 77.
- Johnson, Eduard, Professor Dr., in Chemnitz.** Zur Lebensgeschichte des Kabinettsministers Detlev Grafen Einsiedel. XII, 175.
- Kade, R., Dr., Gymnasiallehrer in Dresden.** Andreas Möller, der Chronist von Freiberg 1598 bis 1660. IX, 59.
- Zaubersprüche aus Dresdner Handschriften. X, 155.
- Kawerau, G., Dr., Professor in Kiel.** Gutachten Joh. Agri-colas für Christoph von Carlowitz über die Annahme des Augsburger Interims. I, 267.
- Zur Leismiger Kastenordnung. III, 78.
- Rezensionen. I, 345. IV, 160, 357. VI, 319. VIII, 156, 348.
- Kirchhoff, Alfred, Dr., Professor in Halle.** Matthias Öders großes Kartenwerk über Kursachsen aus der Zeit um 1600. XI, 319.
- Knothe, Herm., Prof. Dr., in Dresden.** Zur Geschichte der Juden in der Oberlausitz während des Mittelalters. II, 50.
- Die Berka von der Dnba auf Hohnstein, Wildenstein, Tol-lenstein und ihre Beziehungen zu den meißnischen Fürsten. II, 193.
- Das Landeswappen der Ober-lausitz. III, 97.

- Knothe, Herm., Prof. Dr., in Dresden.** Die verschiedenen Klassen slavischer Höriger in den wettinischen Landen während der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. IV, 1.
- Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1346. V, 73.
- Die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meißen 1431. V, 309.
- Die Berka von der Duba auf Mühlberg. VI, 190.
- Die Kragensche Fehde. VII, 216.
- Die Laienbrüder oder Konversen der beiden sächsischen Cisterzienserinnenklöster Marienstern und Marienthal. IX, 29.
- Zur Geschichte der Herrschaft Seidenberg (-Reibersdorf) während der Jahre 1622 bis 1630. X, 26.
- Urkundenfund in Bautzen. X, 144.
- Die Präpste des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen von 1221 bis 1562. XI, 17.
- Wie die oberlausitzischen Sechsstädte die Kosela abramten 1406. XII, 163.
- Nachträge zu Hubers Regesten Kaiser Karls IV. XII, 310.
- Rezensionen. I, 116. 343. II, 268. III, 172. 245. 252. 348. IV, 355. V, 267. 340. VI, 316. 338. VII, 330. VIII, 162. 163. IX, 178. X, 337. 338. XII, 322. 323.
- Körth, Leonard, Dr., in Köln.** Über ein Eilenburger Stadtbuch. I, 281.
- Die älteste Urkunde des Rates zu Torgau. IV, 340.
- Kolde, Th., Dr., Professor in Erlangen.** Rezension. IV, 265.
- Krause, Rob., Historienmaler in Dresden.** Weimar in den Jahren 1806 und 1813. Schilderungen eines Augenzeugen. IV, 223.
- Lenz, Max, Dr., Professor in Berlin.** Eigenhändiger Bericht Christophs von Carlowitz an Landgraf Philipp über den Tod des Kurfürsten Moritz. Aus dem Marburger Archiv mitgeteilt. I, 86.
- Lenthold, C. E., Dr., Bergamtsdirektor in Freiberg (f).** Untersuchungen zur ältesten Geschichte Freibergs. X, 304.
- Lippert, Wold., Dr., Archivsekretär in Dresden.** Meissen und Böhmen in den Jahren 1307—1310. X, 1.
- Das „Sächsische Stammbuch“, eine Sammlung sächsischer Fürstenbildnisse. XII, 64.
- Frhr. v. Mausberg, R., in Dresden.** Das Wappen des Kurfürstentums Sachsen in seiner historisch-topographischen Bedeutung. (Mit Abb.) VI, 51.
- Markgraf, Herm., Prof. Dr., Stadtbibliothekar in Breslau.** Rezension. IV, 159.
- Meisner s Röhricht.**
- Meissner, M. J., Regierungsrat in Altenburg.** Zur Geschichte des Frauenhauses in Altenburg. II, 68.
- Beiträge zur Geschichte des Jakobshospitals zu Altenburg. III, 229.
- Werbeversuche für die Potsdamer Garde. IV, 348.
- Meltzer, O., Prof. Dr., Rektor des Wettinergymnasiums in Dresden.** Ein Prophezeiung aus dem Schmalkaldischen Kriege. XII, 314.
- v. Minckwitz, A., Wirkl. Geh. Rat und Oberhofmeister a. D. in Dresden.** Die wirtschaftlichen Einrichtungen, namentlich die Verpflegungsverhältnisse bei der kursächsischen Kavallerie vom Jahre 1680 bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts. II, 312.
- Die Besatzung zu Dresden von der mittelalterlichen bis in die neuere Zeit. VII, 235.
- Müller, Georg, Prof. Dr., in Dresden.** Die Anfänge des deutschen Schulwesens in Dresden (1539—1600) VIII, 272.

- Müller, Georg, Prof. Dr., in Dresden.** Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten. IX, 331.
- Ein Versuch zur Gründung einer Ritter-Akademie in Dresden (1674). X, 43.
- Ein Brief Melanchthons an den Rat der Stadt Bautzen. X, 119.
- Zur sächsischen Rechtsgeschichte. X, 150.
- Ein theologischer Injurienprozess des 18. Jahrhunderts. X, 334.
- Ein Urmentum im 16. Jahrhundert. XI, 156.
- Kurfürstin Magdalene Sibylle als Verfasserin des Entwurfs zur Kleiderordnung von 1628. XI, 156.
- Zwei Unterrichtspläne für die Herzöge Johann Friedrich IV. und Johann zu Sachsen-Weimar. XI, 245.
- Ein Dresdner Komödienverbot vom Jahre 1662. XII, 298.
- Zur Litteratur des Schmalkaldischen Krieges. XII, 315.
- Rezensionen. I, 117. II, 85, 188, 265, 330. IV, 168, 263, V, 337. VI, 156—158. VII, 166, 169, 328. VIII, 161, 170, 347. IX, 176, 340. X, 160, 168, 169. XI, 167, 168, 337, 338. XII, 324.
- Müller-Frauenstein, Georg, Dr., Oberlehrer in Hannover.** Über die Asiatische Banise. Zur Erinnerung an den ersten Druck im Jahre 1688. IX, 322.
- Müller, Joh., Dr., Seminardirektor in Bautzen.** Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. VIII, 1, 243.
- Müller, Joh., Bürgermeister in Colditz.** Aus dem Nachrichtungsbuch der Stadt Colditz. X, 157.
- v. Mülverstedt, Ad., Dr., Geh. Archivrat in Magdeburg.** Rezensionen. I, 107. VIII, 319.
- Ohnesorge, Fr., Bürgerschaftsdirektor in Sebnitz.** Name, Alter und Ursprung der Stadt Sebnitz. VII, 118.
- Opel, J. O., Prof. Dr., in Halle.** Die ersten Jahrzehnte der Oper zu Leipzig. V, 116.
- Eine politische Denkschrift des kurfürstlich sächsischen Geheimen Rates Abraham von Schottendorf für Johann Georg I. vom Jahre 1639. VIII, 177.
- Perlbach, M., Dr., Bibliothekar in Halle.** Die preussischen Beziehungen der Herzogin Ursula von Münsterberg. IV, 346.
- Reimann, E., Prof. Dr., Direktor des Realgymnas. zum h. Geist in Breslau.** Friedrich August III. und Karl Theodor. IV, 316.
- Richter, Otto, Dr., Ratsarchivar in Dresden.** Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert. II, 273.
- Das Johannisspiel zu Dresden im 15. und 16. Jahrhundert. IV, 101.
- Ein hussitischer Spion. VII, 145.
- Spuren Meister Arnolds von Westfalen. VII, 148.
- Zur Einwohnerstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert. XII, 168.
- Richter, P. E., Bibliothekar an der k. Bibliothek in Dresden.** Die Rouvroy-Medaille auf die Verteidigung von Oudenarde im Jahre 1811. VI, 309.
- Ritter, Moriz, Dr., Professor in Bonn.** Friedrich Hortleder als Lehrer der Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar. I, 188.
- Rockrohr, Paul, Dr., in Halle.** Ekbert II. Markgraf von Meissen. VII, 177.
- Röhricht, Reinhold, Dr., und Heinr. Meisner, Dr., in Berlin.** Hans Handts Rechnungsbuch (1493—1494). IV, 37.
- Briefe, die Jerusalemfahrt des Herzogs Albrecht von Sachsen betreffend. IV, 343.
- Ruge, S., Dr., Professor in Dres-**

- den. Bernhard von Miltitz, kein Weltumsegler. III, 66.
- Schepss, Georg, Dr., Studienlehrer am k. Gymnasium zu Würzburg.** Dr. Phil. Jak. Hamcrers Heldengedicht über den Schmalkaldischen Krieg. V, 239.
- Schilling, M., Dr., Oberlehrer in Zwickau.** Zur Geschichte der Stadt Zwickau während des dreißigjährigen Krieges 1639/40. IX, 271.
- v. Schimpff, O., Generalmajor z. D. in Dresden.** Heinrich Friedrich Graf von Friesen, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Geheimer Kabinettsminister und General der Infanterie. II, 129.
- Rezensionen. V, 156.
- Schmidt, Ludw., Dr., Custos an der k. Bibliothek in Dresden.** Zur Geschichte der Luxemburger Streitigkeiten VII, 146.
- Schnorr v. Carolsfeld, Franz, Dr., Oberbibliothekar in Dresden.** Zur Erinnerung an Johann Karl Seidemann. I, 94.
- v. Schönberg, Bernhard, Präsident der Oberrechnungskammer in Dresden.** Zur Entstehungsgeschichte der städtischen und adeligen Patronatstellen in den sächsischen Landesschulen unter besonderer Berücksichtigung der Freistellen des Geschlechts von Schönberg in der Landesschule St. Afra zu Meißen. VII, 60.
- Zur Geschichte der Freistellen bei der Landesschule zu Meißen VIII, 142.
- Schönherr, Georg, Dr., in Leipzig.** Rezension. VIII, 166.
- Schubert, Eduard, Dr. med. in Frankfurt a. M., und Karl Sudhoff, Dr. med. in Hochdahl bei Düsseldorf.** Michael Babst von Rochlitz, Pfarrer zu Mohorn, ein populärer medizinischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. XI, 77.
- Schultz, Alwin, Dr., Professor in Prag.** Rezensionen. VII, 164. 331. IX, 176. XI, 170.
- Selmm, Wilh., Dr., Professor in Kiel.** Rezensionen. I, 334. II, 180. 332. IV, 171. 254. V, 261. IX, 161. 168. 172. XI, 162. XII, 178. 180. 320.
- Schumann, Paul, Dr., in Dresden.** Rezensionen. VII, 170. 331. 333.
- Schwabe, Ludw., Dr., Archivsekretär am k. Hauptstaatsarchiv in Dresden (†).** Heiratspläne König Erichs XIV. von Schweden. IX, 38.
- Kursachsen und die Verhandlungen über den Augsburger Religionsfrieden. X, 216.
- Kursächsische Kirchenpolitik im dreißigjährigen Kriege (1619—1622). XI, 282.
- Herzog Georg, ewiger Gouverneur von Friesland. XII, 1.
- v. Seidlitz, W., Dr., Oberregierungsrat in Dresden.** Die Meißner Porzellanmanufaktur unter Böttger. IX, 115.
- Die frühesten Nachahmungen des Meißner Porzellans. (Die Fabriken in Plana, Wien und Venedig.) X, 58.
- Sello, G., Dr., Archivrat in Oldenburg.** Katharina (Herzogin von Sachsen, Gemahlin Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg) und ihr Haus. VI, 169.
- Senf, Friedr., Pastor in Lautwitz bei Brieg.** Die verschlackten Wälle in der Oberlausitz. V, 227.
- Sommer, Gustav, k. Bauinspektor a. D. in Wernigerode.** Rezensionen. III, 246. V, 167. VI, 161. 321.
- Steche, Rich., Dr., Professor in Dresden.** Das Hilligersche Epitaph in der Thomaskirche zu Leipzig. II, 86.
- Über einige Monumentbauten Sachsens aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Mit Abbildung.) IV, 115.
- Rezension. V, 171.
- Stier, G., Gymnasialdirektor in Zerbst.** Rezension. VI, 147.

- Stübel, Bruno**, *Bibliothekar an der k. Bibliothek in Dresden*. Ein Bericht über das Armen- und Zuchthaus zu Waldheim aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. III, 152.
— Rezensionen. II, 342. III, 341.
- Sudhoff** s. Schubert.
- Vetter, Paul, Dr.**, *Gymnasiallehrer in Dresden*. Jakob Schenck und die Prediger zu Leipzig 1541—1543. XII, 247.
— Rezension. XII, 184.
- Weiland, L., Dr.**, *Professor in Göttingen*. Handschriftliches zur Genealogie der Wettiner. VIII, 138.
- Fhr. v. Welck, A.**, *Oberstlieut. a. D., in Basel*. Der Briefwechsel zwischen Herzog Johann Fried-
- rich dem Mittlern und dem Geithainer Pfarrer Ambrosius Roth. V, 142.
- Wernicke, E., Dr.**, *k. Heroldsamts-Sekretär in Berlin*. Sächsische Künstler in Görhlitzer Geschichtsquellen. VI, 251.
— Meister Wendel Rofskopfs Parlierer. IX, 151.
— Rezension. V, 335.
- Wolf, Gustav, Dr.**, *in Dresden*. Kursächsische Politik 1568 bis 1570. XII, 27.
— Rezension. XI, 333.
- Wustmann, G., Dr.**, *Archivdirektor in Leipzig*. Rezensionen. II, 92. III, 339
- Wuttke-Biller, R., Dr.**, *in Dresden*. Rezension. XI, 169.

2. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- am Ende, E.** Der Königl. Große Garten bei Dresden (Dresden 1887). IX, 178.
- Aster, G.** Aus des Klosters Mildenerfurth vergangener Zeit (Gera 1882). V, 171.
- Auerbach, B.** La diplomatie française et la Cour de Saxe 1648—1680 (Paris 1888). XI, 117.
- Bachmann, A.** Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte 1440—1471 (Wien 1879). I, 203.
— Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen (Wien 1882). IV, 354.
— Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III und Max I. Bd. I (Leipzig 1884). V, 155.
— Briefe und Akten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III (Wien 1885). VIII, 154.
- Bachmann, R.** Niclas Storch (Zwickau 1880). II, 330.
- Bartsch, L.** Sächsische Kleiderordnungen 1150—1150. (Annaberg 1882—1883). V, 260.
- Baumgärtel, Fr. H.** Die kirchlichen Zustände Bautzens im 16. u. 17. Jahrhundert (Bautzen 1889). XI, 167.
- Beiträge** zur sächsischen Kirchengeschichte. Heft 1—6 (Leipzig 1882—91). IV, 265. VII, 166. X, 169. XI, 338.
- Bernau, Fr.** Album der Burgen und Schlösser im Königreiche Böhmen. I. (Saaz 1881). V, 267.
- Burkhardt, C. A. H.** Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545 (Leipzig 1879). II, 85.
— Stammtafeln der ernestfinischen Linien des Hauses Sachsen (Weimar 1885). VII, 327.
- Codex diplomaticus Saxoniae regiae** s. Ermisch, Knothe, Posse, Stübel.
- Darstellung**, Beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 1—3 (Halle 1879. 1880). I, 284.
— s. a. Steche.
- Deumer, H.** Der rechtliche Anspruch Böhmen-Osterreichs auf

- das K. S. Markgraftum Oberlausitz (Leipzig 1884). V, 340.
- Dibelius, Fr.** Die Einführung der Reformation in Dresden (Dresden 1889). XI, 167.
- Distel, Th.** Der Flacianismus und die Schönburgsche Landes-
schule zu Geringswalde (Leip-
zig 1879). I, 114.
- Der Leipziger Schöppenstuhl.
I. II. (Weimar 1886. 1889).
VIII, 163. X, 337.
- Dürr, Alphons.** Adam Friedrich
Oeser (Leipzig 1879). II, 259.
- Eckardt, Ernst.** Chronik von
Glauchau (Glauchau 1882).
III, 346.
- Ehnes, St.** Geschichte der Pack-
schen Händel (Freiburg 1881).
IV, 160.
- Landgraf Philipp von Hessen
und Otto von Pack (Freiburg
1886). VIII, 156.
- Entsatz, Der,** von Wien am 12.
September 1683 (Berlin 1883).
V, 160.
- Ereignisse,** Die wichtigsten, aus
der Geschichte von Görlitz
(Görlitz 1879). I, 116.
- Ermisch, H.** Urkundenbuch der
Stadt Freiberg i. S. Bd. I—II
= Cod. diplom. Saxon. reg. II,
12. 13 (Leipzig 1883. 1886).
IV, 254. IX, 161.
- Das sächsische Bergrecht des
Mittelalters (Leipzig 1887).
IX, 161.
- Das Freiburger Stadtrecht
(Leipzig 1889). XI, 162.
- Fietz, C.** Prinzenunterricht im
16. und 17. Jahrhundert (Dres-
den 1887). VIII, 170.
- Franke, O.** Das Rote Buch in
Weimar (Gotha 1891). XII, 320.
- Freibergs** Berg- und Hütten-
wesen (Freiberg 1883). V, 265.
- Friedberg, E.** Das Collegium
Juridicum (Leipzig 1882). III,
341.
- Friedrich, O.** Album des Gym-
nasiums zu Zittau (Zittau
1886). VII, 330.
- Gautsch, K.** Älteste Geschichte
der Sächsischen Schweiz (Dres-
den 1880). I, 343.
- Gebhardt, Herm.** Thüringische
Kirchengeschichte. 3 Bde.
(Gotha 1881—83). IV, 357.
- Geering, Tr.** Handel und In-
dustrie der Stadt Basel (Basel
1886). VIII, 169.
- Gelbe, Rich.** Herzog Johann
von Görlitz (Görlitz 1883). IV,
355.
- Gess, Fel.** Die Klostervisitation-
en des Herzogs Georg von
Sachsen (Leipzig 1888). X, 160.
- Groessler, Herm., und Fr. Som-
mer.** Chronicon Islebiense
(Eisleben 1882). V, 261.
- Grofs, Arthur.** Die Anfänge des
ersten thüringischen Land-
grafengeschlechts (Göttingen
1880). VI, 325.
- Gründler, E.** Schlofs Annaburg
(Berlin 1888). X, 168.
- Hallwich, Herm.** Töplitz (Leip-
zig 1886). VIII, 162.
- Hasse, E.** Geschichte der Leip-
ziger Messen (Leipzig 1885).
VIII, 166.
- Hasse, Herm. Gust.** Geschichte
der Sächsischen Klöster (Go-
tha 1888). IX, 340.
- Hassel, P., und Graf Vitzthum
v. Eckstädt.** Zur Geschichte
des Türkenkrieges im Jahre
1683 (Dresden 1883). V, 156.
- Hering, Herm.** Mitteilungen aus
dem Protokoll der Kirchen-
visitation im sächs. Kurkreise
vom Jahre 1555 (Wittenberg
1889). XI, 168.
- Heydenreich, Ed.** Bibliographi-
sches Repertorium über die
Geschichte der Stadt Freiberg
(Freiberg 1885). VI, 160.
- und **Paul Knauth.** Die Be-
ziehungen des Hauses Wettin
zur Berghauptstadt Freiberg
(Freiberg 1889). X, 336.
- v. Hirschfeld, G.** Geschichte der
Sächsisch-Askanischen Kur-
fürsten 1180—1422 (Berlin
1884). VI, 147.
- Hofmann, R.** Die kirchlichen
Zustände der Stadt Pirna vor
der Einführung der Reforma-
tion im Jahre 1539 (Pirna
1887). VIII, 347.

- Hofmann, R.** Geschichte der Kirche St. Marien in Pirna (Pirna 1890). XII, 321.
- Hgen, Th., und Rud. Vogel.** Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges 1247—64 (Kassel 1881). VI, 325.
- Jacobs, Ed.** Geschichte der in der Preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete (Gotha 1883). VI, 146.
- Jecht, R.** Über das älteste Görlitzer Stadtbuch von 1305 flg. (Görlitz 1891.) XII, 323.
- Kawerau, G.** Caspar Güttel (Halle 1882). IV, 168.
- Knabe, C.** Die Torgauer Visitationen - Ordnung von 1529 (Torgau 1881). II, 188.
- Geschichte der Stadt Torgau bis zur Zeit der Reformation (Torgau 1880). II, 261.
- Knanth s. Heydenreich.**
- Knothe, Herm.** Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter (Leipzig 1879). I, 107.
- Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des dreißigjährigen Krieges 1618—1623 (Dresden 1880). II, 91.
- Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau - Cod. diplomat. Saxon. reg. II, 7 (Leipzig 1883). IV, 251.
- Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz (Dresden 1883). IV, 353.
- Die Stellung der Gutsintendanten in der Oberlausitz (Dresden 1885). VII, 328.
- Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter II (Dresden 1887). VIII, 349.
- Kolde, Th.** Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation (Erlangen 1881). IV, 263.
- Analecta Lutherana (Gotha 1883). V, 337.
- Martin Luther. Bd. I (Gotha 1881). VI, 157.
- Kramer, G.** August Hermann Francke. 2 Theile (Halle 1882 bis 1884). VI, 158.
- Krause, Carl.** Der Briefwechsel des Mutianus Rufus (Kassel 1885). VII, 169.
- Kreyssig, Herm.** Album der evangel.-luther. Geistlichen im Königreich Sachsen (Dresden 1883). IV, 361.
- Kriegsjahr, Das, 1683** (Wien 1883). V, 164.
- Lehmann, E.** Der polnische Resident Berend Lehmann (Dresden und Leipzig 1885). VII, 165.
- Aus alten Akten. Bilder aus der Entstehungsgeschichte der Israelit. Religionsgemeinde zu Dresden (Dresden 1886). VIII, 161.
- Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren** (Leipzig 1879). II, 92.
- Lindau, M. B.** Lucas Cranach (Leipzig 1883). V, 335.
- Löbe, E.** Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen (aus Schanz: Finanzarchiv 1885). VIII, 164.
- Machatschek, E.** Geschichte der Bischöfe des Hochstifts-Meißen (Dresden 1884). VI, 156.
- Meltzer, O.** Die Kreuzschule zu Dresden (Dresden 1886). VIII, 161.
- Mitzschke, P.** Naumburger Inschriften (Naumburg 1881). III, 169.
- Martin Luther, Naumburg a. S. und die Reformation (Naumburg 1885). VII, 328.
- Des Paulus Jovius Chronik der Grafen von Orlamünde (Leipzig 1886). VIII, 155.
- Sigebotos Vita Paulinae (Gotha 1889). XII, 180.
- Moschkau, Afr.** Oyhlin-Chronik (Leipa 1884). VI, 338.
- Mothes, O.** Bangeschichte der St. Marienkirche zu Zwickau (Zwickau 1885). VII, 331.
- Müller, G.** Paul Lindenau (Leipzig 1880). I, 345.
- v. Mülverstedt, Ad.** Regesta Stolbergica (Magdeburg 1885). IX, 172.
- Muther, Rich.** Anton Graff Leipzig 1881). III, 339.

- Naudé, Alb.** Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden (Berlin 1883) VI, 325.
- Nebe, G.** Die Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589 (Halle 1881). II, 265.
- Noack, Fr.** Die Exception Sachsens vor der Wahl Ferdinand I. (Crefeld 1886). VIII, 348.
- Opel, J.** Denkwürdigkeiten des Halleschen Ratsmeisters Spittendorf (Halle 1880). II, 180.
- Pfütze, Osw.** Heimatskunde von Bautzen und Umgegend (Bautzen 1884) V, 340.
- Pilk, G.** Neukirch am Hochwalde (Meißen 1889). X, 338.
- Poeschel, Joh.** Eine Erzgebirgische Gelehrtenfamilie (Leipzig 1883). V, 263.
- Pohle, Emil.** Der Seminargeданke in Kursachsen (Dresden 1887). IX, 176.
- Posse, O.** Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen (Leipzig 1881). II, 332.
- Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948—1099 = Cod. dipl. Sax. reg. I, 1 (Leipzig 1882). IV, 254.
- Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1160—1195 = Cod. dipl. Sax. reg. I, 2 (Leipzig 1889). XII, 178.
- v. Renner, V.** Wien im Jahre 1683 (Wien 1883). V, 166.
- Richter, Ludw.** Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. 2. Aufl. (Frankfurt a. M. 1886). VII, 170.
- Richter, Otto.** Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden (Dresden 1885). VI, 316.
- Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. 2 Bde. (Dresden 1891.) XII, 322.
- Ritter, M.** Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648). XI, 333.
- Rösch, H.** Glückauf! Erster Jahrg. (Leipzig 1883). V, 263.
- Ruge, S.** Die erste Landesvermessung Sachsens ausgeführt von Matth. Oeder (Dresden 1889). XI, 319.
- Schaefer, G.** Geschichte des Sächsischen Postwesens (Dresden 1879). I, 342.
- Scheltz, Th.** Gesamt-Geschichte der Ober- und Niederlausitz. II (Görlitz 1882). III, 245.
- Scheufler, H. J.** Hans Fabian von Ponickau (Barmen 1879). II, 268.
- Schlesinger, L.** Die Chronik der Stadt Elbogen (Prag 1879). I, 118.
- Schlomka, E.** Kurfürst Moritz und Heinrich II. von Frankreich (Halle 1884). VI, 337.
- Schmidt, Berth.** Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Bd. I (Jena 1885). IX, 168.
- Burggraf Heinrich IV. zu Meißen (Gera 1888). X, 162.
- Schmidt, Erich.** Untersuchungen der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt (Zeitschr. des Vereins f. thüring. Gesch. IV, 110 ff). IV, 325.
- Schmidt, O. G.** Blicke in die Kirchengeschichte der Stadt Meißen (Leipzig 1879). I, 117.
- Schmidt-Reder, Oscar.** Otia Lusatica I. II. (Görlitz 1882). III, 252. 348.
- Schnorr von Carolsfeld, Julius.** Briefe aus Italien (Gotha 1886). VII, 333.
- Schomburgk, Wilh.** Die Packschen Händel (Histor. Taschenbuch. 6. Folge. 1882) IV, 160.
- Schröder, G.** Der Kampf um Wien 1683 (Berlin 1883). V, 162.
- Schulze, Hermann.** Die sächsischen Hausgesetze (Jena 1881). IV, 171.
- S[schulze], H.** Der Kottmar (Löbau 1882). III, 172.
- Schumann, Paul.** Barock und Rococo (Leipzig 1885). VII, 164.

- Schwalm, Jak.** Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Bayern (Göttingen 1889). XI, 166.
- Schwarz, Hilar.** Landgraf Philipp von Hessen und die Packischen Händel (Leipzig 1881). VI, 319.
- Seyfert, Chr. Frdr.** Chronik von Oberhobritsch, Sohra und Süßenbach (Freiberg 1882). IV, 360.
- Sommer** s. Groessler.
- Steche, R.** Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen Heft I—XII (Dresden 1882—1889). III, 246. V, 167. VI, 161. 321. VII, 331. IX, 176. XI, 170.
- Stephan, Joh. G.** Urkundliche Beiträge zur Praxis des Volksschulunterrichts im 18. Jahrhundert (Nossen 1889). XI, 337.
- Stoewer, R.** Albrecht der Beherrzte von Sachsen als Reichsfeldherr gegen Mathias Corvinus von Ungarn im Jahre 1487 (Greifswald 1882). IV, 159.
- Stübel, B.** Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555. Cod. dipl. Sax. reg. II, 11 (Leipzig 1879). I, 334.
- Vitzthum v. Eckstädt** s. Hassel.
- Vogel** s. Hgen.
- Weiffenborn, Herm.** Akten der der Erfurter Universität. I. Theil (Halle 1881). II, 342.
- Wenck, Carl.** Liber Cronicorum (Zeitschr. des Ver. für thüring. Gesch. N. F. IV). VI, 325.
- Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardtbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X). VI, 325.
- Aufsätze in der Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. (N. F. II, IV). VI, 325.
- Wolf, G.** Der Augsburger Religionsfriede (Stuttgart 1890). XII, 181.
- Wolfram, R.** Chronik der Stadt Borna (Borna 1886). VIII, 160.
- Wustmann, G.** Aus Leipzigs Vergangenheit (Leipzig 1885). VII, 165.
- Quellen zur Geschichte Leipzigs. Bd. I (Leipzig 1889). XI, 169.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00701 2483

